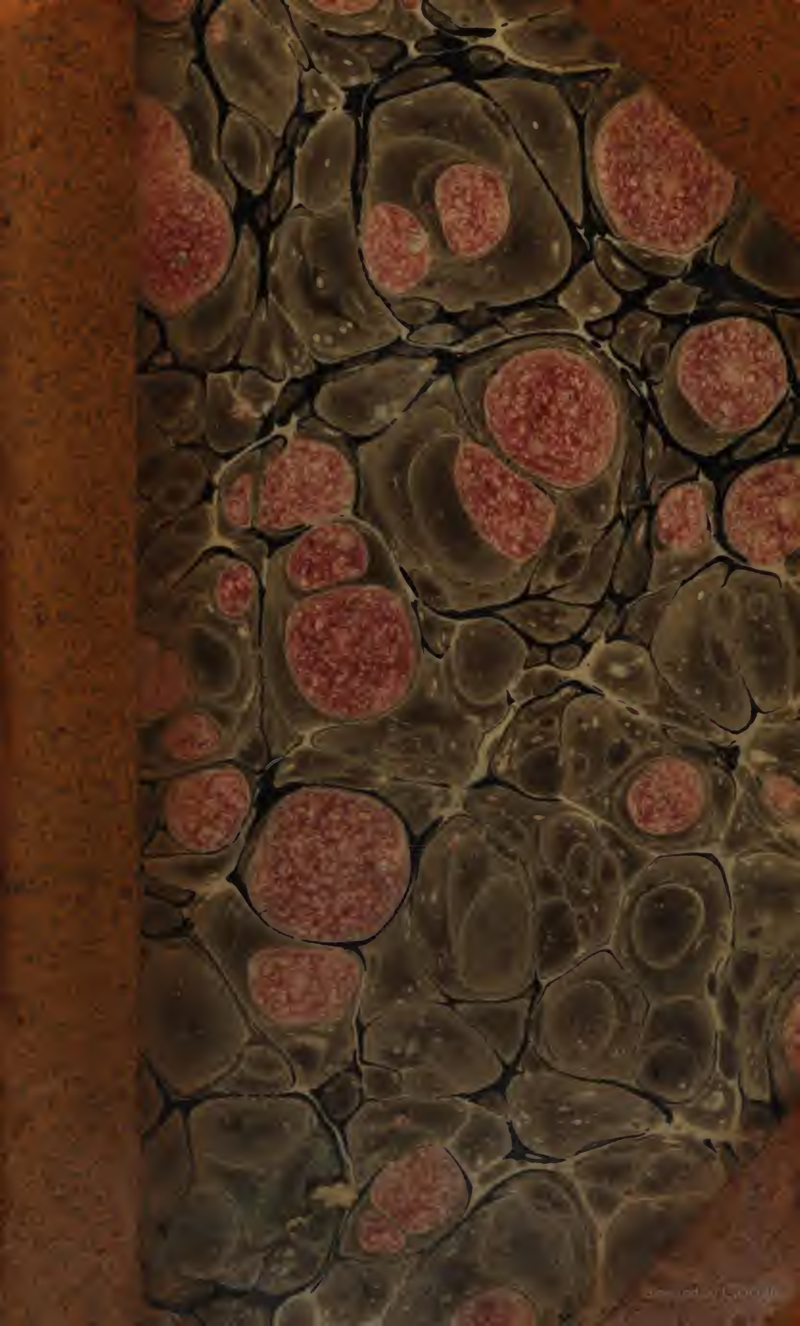




HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

FÜNF UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juny.

HEIDELBERG.
In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. WINTER.
1832.



INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

(Die voraussstehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen, die Seitenzahl.)

A.

B.

C.

D.

L.

M.

R.

W.

Johann Reuchlin und seine Zeit. Von Dr. Ernst Theodor Mayerhoff. Mit einer Vorr. des Hrn. Prof. Dr. Neander. Mit Reuchlins Bildnifs und Wappen. Berlin 1830, *bei Stuhr. XV u.* 280 *S.*

Rec. ist immer sehr überzeugt, dafs der historisch aufklärenden Verbesserung in der Theologie die gewöhnliche Methode, welche nicht nur von der ersten Epoche in der Kirchengeschichte anzufangen, sondern alsdann auch mit gleichförmiger Ausführlichkeit fortzuarbeiten sucht, sehr hinderlich ist. Fast immer kommt man alsdann entweder gar nicht auf die Zeiten der Wiederherstellung des Wissenschaftlichen und der dadurch aufgeregten Kirchenreformation, oder man kommt fast ermüdet bis dahin und beschäftigt sich wenigstens mit all den neuen, wichtigeren Hervorbringungen des Besseren nicht umständlich und selbstbelehrend genug. In der philosophischen Geistesbildung, zu welcher wir aber nach den Musterbildern der Vorzeit hauptsächlich auch dies zu rechnen haben, dafs ohne Mathematik und Physik ein blos theoretisirender Metaphysiker nie als Repräsentant der Philosophie in ihrem wahren Umfang gelten sollte, wäre es gewifs das Wirksamste, wenn hauptsächlich von der Wiedererneuerung der philosophischen Studien im 15ten Jahrhundert begonnen und alsdann die Reihenfolge der systematischen Versuche von Cartesius und Baco her zur Uebung der Geisteskräfte und zur Entdeckung, wie das mit Irrigem gemischte Wahre überall abzuscheiden und als Gewinn zu bewahren sey, forschend bis auf die neuesten Bemühungen herab, nach Kräften, durchgedacht würde. Auch das Beste an dem Alten wurde in diesen neueren Zeitentwickelungen vielfach benutzt und wieder neu; aber es ersteht wie von den Todten, mit ehemals unbekannten Kenntnissen in Verbindung gesetzt und dadurch wesentlich sowohl berichtigt, als erweitert. In

der Theologie nun ist zwar natürlich ihre urchristliche Grundlage, das Bibelstudium des A. und N. T.'s und die dadurch möglich werdende ächt biblische Glaubenslehre, immer das Erste, womit man sich als christlicher Religionslehrer gründlich, ausführlich, aber auch von allem Späteren unabhängig belehren soll. Wie aber sodann die — meist sehr unzureichend gelehrten und geschmacksbedürftigen — Kirchenorakel über einige Reihen von künstlichen Lehrmeinungen, im Orient über die Dreieinigkeit der Gottheit, im Occident mehr über den Menschen und die Erlösungsmittel Jahrhunderte hindurch sich abgekämpft, und dann endlich die scholastische Dialektik zur künstlich deckenden Dienerin und Sachwalterin der vorausgesetzten Infallibilität gemacht haben, dies Alles läfst sich wohl sehr genügend durch die Entwicklung der Resultate und der Hauptgründe für dieselbe in Uebersichten bringen, ohne dafs aus dem fast endlosen Detailstudium für die Mehreren wissenschaftliche Früchte entstehen können, weil, was in dieser menschlichen Dogmenbildung wahr sey, doch vornämlich durch richtige Einsicht in den Sinn des N. T.'s entschieden werden mufs, der schlichte Bibelsinn aber in den meisten Fällen mit der einfachen Ueberzeugung des unverkünstelten Nachdenkens übereinstimmt, und auch mit den befestigten Einsichten der Philosophie fast immer als harmonirend gezeigt werden kann.

Nach diesen methodischen Ansichten ist es dem Rec. immer willkommen, wenn er durch fleifsig forschende Monographieen erkennen kann, dafs jüngere Wahrheitsfreunde sich vornämlich mit dem Zeitalter der Wiederhersteller Europäischer Wissenschaftlichkeit in ihrem ganzen Umfang theilweise recht angelegentlich beschäftigen. Von dieser Art ist die oben genannte Arbeit, welche unsern Pforzheimer Landsmann, den auch mit Heidelberg so freithätig verbunden gewesenen Johann Reuchlin als einen Kämpfer für Freiheit ge-

gen Knechtschaft des Geistes (S. IX.) nicht blos persönlich, sondern auch durch Vergleichung mit den Besten seines Zeitalters biographisch studirt und, was das Literarische betrifft, sehr unterrichtend dargestellt hat. Einen wichtigen Wunsch bemerken wir bei dieser Darstellungsart, vielleicht zum Vortheil anderer Bearbeitungen. Um so recht die Leser in den geschilderten Mann und in seine Zeitumstände hineinzuversetzen, können die Monographen nichts Besseres thun, als wenn sie in ihrem eigenen Namen nur wenig, nur um des Zusammenhangs und nothwendiger Andeutungen willen, selbst reden, so viel möglich aber die von Schnurrer und von Gieseler mustermäfsig angewendete Darstellungsart mit einander zu vereinigen suchen. Schnurrer nämlich hat bekanntlich in mehreren so sorgfältig ausgearbeiteten Beiträgen zur Literatur und Kirchengeschichte die handelnden Personen nach Schriften und Urkunden selbstredend in seinen Context, ohne buntschäckig zu werden, einzuflechten gewufst. Gieseler's Kirchengeschichte aber wirkt, wie schon die vielen trefflichen Noten in des verehrten Veterans, Plank, Reformationsgeschichte das Beispiel gaben, vornämlich dadurch vortrefflich, dafs die untergesetzten Texte jeden, welcher aufmerken will, viel mehr in die Gleichzeitigkeit versetzen, als dies dem Besten unserer Schriftsteller, wenn er nur selbst redet, möglich wird. Da Reuchlin's Schriften und Briefe selten sind, der Verf. aber sie allerdings mit Liebe studirt hat, so würde es ihm leicht geworden seyn, viel häufiger im Text und in den Noten durch die *ipsa verba* des wichtigen Mannes und seiner Freunde uns noch augenscheinlicher in dessen Gedanken und Schicksale zurückzuversetzen. Auf jeden Fall aber stimmt Rec. der Bemerkung des Vorredners, Prof. Neander's, sehr ein, welcher es ein „erfreuliches Zeichen" nennt, dafs der Verf. nicht, wie in dieser Zeit, in welcher alles vorschnell reif werden wolle, häufig geschehe, seine gelehrte Thätigkeit mit dem beginne, was nach naturgemäfsem Entwick-

lungsgang das Letzte eines Theologen seyn soll. Warnend nämlich erinnert Dr. N., wie ein Mancher jetzt das, „was in der theologischen Ueberzeugung erst Ergebnifs des gereiften Lebens und Studiums seyn sollte, übereile und entscheide, ehe er zur selbstständigen Ausbildung die Zeit (und genug vorgeübte Kräfte) gehabt habe. Daher ergeben sich „so manche wie frühreife (aber auch wie frühabfallende) Früchte dem Dienste einer Parthei, und schmieden sich für das fernere geistige Leben durch übereilte Behauptungen und Angewöhnungen nur Fesseln und Vorurtheile."

Nicht die beste Erwartung erweckte es in dem Rec., da er S. 3. die ganze Lebensgeschichte mit den Worten begonnen fand: „Die erste Erziehung pflanzte in Joh. Reuchlin jene Richtung, die sein kräftiger hochstrebender Geist läuternd forderte." Auch der Verf., wie wir alle, weifs von R.'s erster Erziehung weiter nichts, als dafs er die lateinische Stadtschule benutzte, etwas von lateinischer Sprache und unter den Chorschülern Musik lernte, und durch letzteres Badischer Hofsänger wurde. Von Allem, was sonst auf ihn einwirkte, ist bis zum 17. Jahr nichts bekannt. — Wir führen dies nur an, weil es so sehr nöthig ist, Lebensbeschreiber vor allen Tiraden zu warnen. Desto mehr ist es nöthig, wo Data sind, sie reden zu lassen. „Kräftig" ist ohnehin eigentlich nie das Beiwort, durch welches R. auszuzeichnen wäre. Nach seinen Schriften hat er das Feine und Schöne im Wahren vorzüglich herausgefunden, vieles davon seinem Gedächtnifs und auch seinem Styl angeeignet, daher auch nach übersinnlichen Ahnungen und Einsichten theosophisch gestrebt. Das Gemeine, und noch mehr das Schlechte, wiesen seine edle Empfindungen von sich, und wurden dagegen für die besten seiner Zeit ein vereinigender Magnet. Doch war bei diesen Zartgefühlen in Ihm, wie auch der Verf. in der Folge wohl bemerkt, mehr die Furchtsamkeit eines sentimentalen Mannes, als hervorstechende Kräftigkeit.

Als unpartheiischer Charakteristiker mufs ich hier noch hinzufügen, dafs R. von dem, was Er war und leisten konnte, nicht mit irgend einem Uebermafs von Bescheidenheit sich zu äufsern pflegte. Rec. ist nicht Freund von der nur vermeintlich christlichen Demuth, welche niedriger, als es wahr ist, von sich urtheilen zu sollen, als Pflicht empfiehlt. Gerechtseyn ist Christenpflicht, folglich auch von sich und Andern weder zu hoch, noch allzu gering zu denken. Aber die Lobeserhebungen, welche R. z. B. im Anfang der Dialogen *de Verbo Mirifico* Andern in den Mund legt, sind doch wahrhaftig stärker, als sie der gerechte, aber bescheidene, Selbstkenner sich leicht erlauben möchte. Nach mehreren Stellen, wo der eingeführte erste Sprecher, ein Phönikier aus Sidon, nichts Einschmeichelndes gespart hat, läfst ihn R. vollends in folgende Schlufsworte, in Kapnions Gegenwart ausbrechen: *At ego sine controversia pro uno in Germania miraculo Vos ipsos quaero, qua virtute, qua doctrina viros, quam graves, quam sanctos, et omnium optima de vobis judicia supra quam dici potest exsuperantes . . . quae vultuum divina figura, quis lepos in verbis, quae in me suscipiendo humanitas, qui exactae sapientiae saepe interjecti sermones. Universi mores perfectissimos viros ostendunt. . .* Auch dem Baruchja legt R. alsdann in den Mund, *Capnionem venerandae probitatis hominem et litterarum quoddam pelagus ac aetatis nostrae divinum specimen* zu nennen. Und dies in Dialogen, welche nicht ohne Namen und um durch jene Lobpreisungen etwa unkennbarer gemacht zu werden, so erscheinen sollten. Jeder vielmehr ist ausdrücklich von R. selbst an den Bischof und Kanzler Joh. v. Dalberg adressirt. — Kann das Zeitalter allein solche panegyrische Einkleidungen des Selbstlobs entschuldigen?

Die entscheidend glückliche Wirkung der äufsern Umstände und Mittel (der Verf. pflegt dabei immer,

mehr metaphysisch als historisch, unmittelbar auf die Vorsehung zu provociren!) bestund für diesen — nicht nur für das Elegante, wie Erasmus, sondern auch für scharfsinnigen philosophischen und theologisch praktischen Inhalt empfänglichen — Geist darin, dafs er 1473. mit einem zu einer höheren Kirchenwürde bestimmten Badischen Markgrafen nach Paris kam, wo der zu Costanz wirksam gewesene Geist Gerson's, d'Ailly's und Clemangi's schon von der Kirchenscholastik ablenkte, von dem eroberten Constantinopel entflohene Griechen aber mit der Sprache zugleich ästhetische und philosophische Sachkunde hin verpflanzten. Der Verf. giebt selbst an, dafs der siebzehnjährige R. nur Oberflächlichkeit im Lateinischen dahin gebracht haben konnte. Aber nun gerade fiel Er in den Zeitpunkt, wo Johann de Lapide über Valla's Elegantiä las und wo der Nominalismus, (der einseitige Versuch einer Begriffsphilosophie!) sogar durch ein Edict Ludwigs XI. zurückgedrängt wurde. So wie durch Kr Carls IV. häufigen Verkehr mit Paris die Universität Prag entstanden und in jene Ferne, früher als nach Deutschland, mehr Verstandeslicht und Urtheilsfreiheit hinübergebracht worden war, so gewährte auch dem einzelnen R. Paris, das er 1477. zum zweitenmal besuchte, eine in Teutschland unerhörte, vielseitige sowohl philologische als philosophische Aufregung des Geistes, mit neuen Mitteln seiner Bildung. Die Alten nährten Ihn doppelt, indem Er von Homer, Isokrates, Aristoteles u. s. w. die Schriften öfters für Andere kopirte, welche Hermonymus von Sparta auslegte. So wurde R. antischolastisch, theils weil er den Aristoteles selbst und nicht mehr blos verkehrte lateinische Uebersetzungen aus dem Arabischen kennen lernte, sondern auch durch Joh. Wessel von Gröningen, den gelehrten Schüler des frommen Thomas von Kempen. Jener war durch Vereinigung von Plato und Aristoteles ein „*Magister contradictionum*" gegen die theologisirende Scholastik geworden, so dafs er, statt jener Trockenheit, mit seiner

Kenntnifs des Hebräischen und der griechischen Philosophie, jenen mehr andächtigen Realismus verband, welcher sich aus der erbaulich gelehrten Congregation des Gerhard Groot von Deventer aus der Mitte des 14ten Jahrh. durch mehrere, immer undogmatischer werdende, fromme und gelehrte Männer bis auf R.s Zeit herab, als Vorbereitung einer geistig frommen Reformation, wohlthätigst fortgepflanzt hatte. Die Gottesfurcht nämlich ist alsdann zu allen Dingen gut, wenn sie die Menschen zu möglich bester Uebung aller ihrer Kräfte, als zu dem wahren Gottesdienst, antreibt und weihet; wie hiervon auch die Frankische und Spenerische Schule, indem sie einen Rambach, die Michaelis, und die Baumgarten hervorbrachte, ein ähnliches neueres Beispiel gegeben hat. Sehr löblich ist's, dafs der Verf., wenn wir S. 64. mit 9. zusammenhalten, auf diese wichtige Wirksamkeit von den *fratribus vitae communis* zu Deventer bis auf den „Rheinischen Bund" fromm aufgeklärter Männer zu Heidelberg aufmerksam gemacht hat, dessen Beschützer und Erweiterer der Bischof von Worms, Joh. von Dalberg, als Kanzler oder Curator der hiesigen Universität gewesen ist, und um so mehr auch mit R. frei, froh und doch fromm verbunden war.

Welch ein Unglück, dafs die Schriftensammlungen solcher Männer unter uns so selten, und die von Ladenburg damals nach Heidelberg versetzte von Dalbergische reiche Familienbibliothek nebst der durch Rud. Agricola und R. auf dem Schlofs gegründete handschriftenreiche Büchersammlung für uns verloren sind, indem aufser den deutschen Manuscripten von allen übrigen der lateinischen, griechischen und hebräischen Philologie unmittelbar von Rom her, wo sie modern, uns nichts zurückgegeben worden ist.

Wie nun R. ferner durch mehrmaligen Aufenthalt in Italien über das Priesterliche heller sehend und durch die griechische Sprache nicht nur über das Schöpfen

aus der Vulgata erhoben, sondern auch durch ein fast für mirakulos gehaltenes Studium hebräischer und rabbinischer Schriften auf die Verbindung des hebräischen Alterthums und einer christlich gedeuteten Kabbala, auf die Verbindung des jüdischen mit dem Urchristenthum aufmerksam geworden ist, kann Rec. hier nicht weiter verfolgen. Den historischen Fortgang hat der Verf. fleifsig weiter geführt. Das Geistige selbst würde sich aus den geistigsten Hauptstellen der Schriften R.s auswählen und dazwischen einrücken lassen, um das eigentlich Charakteristische des so wirksam gewordenen Reuchlinismus hervorzuheben.

Schon 1494, da er Picus von Mirandola kennen gelernt hatte, war seine Theosophie von dem Wunder-wirkenden Wort *(de Verbo mirifico)* zum Druck bereit. Wir führen daraus als Beispiel der Aufklärung und zugleich der Behutsamkeit Reuchlins nur Eine Stelle an, worin Er sein damals schon reifes Urtheil über die Priesterschaft enthüllte, dasselbe aber nur dem jüdischen Mitredner Baruchja in den Mund zu legen wagt, welchen im Buch I. S. 44. Er sich so aussprechen läfst: *De tuis, Capnion, hac aetate quibusdam sacerdotibus, qui se purissimos et tanquam dei nepotes divinitate plenissimos jactant, nil ausim objectare, ne me singulari neglectu ejus sectae credas attentare amicitiam nostram, quam nobis politiores literae conciliarunt. Egregium namque Terentii adagium extat, et memori mente amplexandum quod ait: Veritas odium parit. Illud ni vererer, adducendum esset in medium, quonam modo universa pretio sacra profanant a summo ad imum, ut jam sint venalia mercede omnia, quam dum vetant jure actionis apud judicem expostulare, tutum perfugium exquisierunt, implorando judicis officium, ut ritus tradendi numos haud pereat, quasi non sit merces petita, quae ob consuetudinem petatur [?] cum neque consuetudo vocari debeat ea, quae contra deum ma-*

chinatur. Sed taceo quae prodigia, quae miracula populo praedicant, ut onerentur muneribus donaria, et numis sua redundent universa. Velut inquit Actius:

„Aures verbis divitant alienas,
Suas ut auro locupletent domos."

Dergleichen frühere Winke und Vorzeichen der Reformationszeit sind um so mehr hervorzuheben, weil der behutsame Mann sie nur wie im Vorbeigehen sich entfallen läfst. Sie würden um so mehr diese Monographie schmücken, da der Verf. sich ausdrücklich schon von S. 59 — 79. und von 92 an bis 109, und alsdann von S. 185 — 234. auf rühmliche Weise Gelegenheit verschaffte, an R.s Bemühungen viele Nachweisungen über viele mit Ihm verbundene Lichtfreunde, über den aufgeklärt- und mit Geschmack gelehrten Bund der Reuchlinisten literär-historisch anzureihen. Rec. macht zunächst noch gerne auf das aufmerksam, was der eine Zeitlang in Würtemberg mifskannte R. nach S. 33 u. f. für Heidelberg Treffliches gewirkt hat. Durch Ihn entstund, S. 35, hier 1498. die Professur für die griechische Sprache, zu welcher sein Bruder Dionysius berufen wurde. — Von dem „Handbuch des bürgerlichen Rechts," welches R. schrieb und in einem besondern Collegium erklärte, hätte Rec. mehrere Nachweisung gewünscht.

Um bei Pabst Alexander VI. den Pfalzgraf Philipp von einer rechtlosen Excommunication loszumachen, also zu einer Zeit, wo Rom dem Beobachter von der anstössigsten Seite bekannt werden mufste, war R. 1498. wieder über ein Jahr lang in Italien, und diese obscurantische Veranlassung wurde ein Hauptmittel zur Vollendung seiner Bildung in hebräischen und griechischen Kenntnissen. Von da an war Er, so weit Er je es zu werden vermochte, Lehrer der Aufklärung in allen seinen Studienfächern, immer aber mit besonderer Rücksicht auf das Religiöse.

In seiner Schrift: „*de Arte praedicandi*, 1504." sprach Er schon bestimmt von der Absicht, in Klosterschulen aus den Jünglingen evangelisch gesinnte Männer zu machen, die das Volk zu bessern streben. Die Kunst zu predigen ist Ihm ein Vermögen durch Bekanntmachung mit der Schrift, die Menschen zur Tugend und zur Beschäftigung ihres Inneren mit Gott zu führen. Die Materie dazu sey Alles, was die Menschen durch Ueberzeugung zu bessern vermöge.

Und so — herzlich und philosophisch zugleich — strebt R. überall nach dem Praktisch-religiösen. Wie rührend, tief gedacht und empfunden sind darüber seine Darstellungen im I. Buch *de V. M.* p. 40.: „*Apparet, ut arbitror, quid ad ipsam cum divinitate conjunctionem humanam respondendum sit. . . Nos sive hominis societatem cum Deo, sive Dei communicationem cum homine, quantum ad nostram inter nos disputationem confert, amorem dicimus, quem fides* [Treue und Vertrauen für das Glaubliche] *peperit, spes alit atque servat. Deus amor est, homo spes est, vinculum utriusque fides est. Jungitur divinitas menti ut mens intellectui, intellectus intentioni, intentio imagini, haec sensationi, ea sensibus, ipsi tandem rebus, ita semper ut virtus superior per singula inferiora pro captu cujusvis animantis usque ad ultima fluat. . . Quamquam nulla sit hominis erga Deum proportio (Deus enim infinitus, homo finitus est) tamen, pace tua loquor, Sidoni! non sunt haec duo maxime diversa. . . Poterunt autem inenarrabili unione conjungi ut unus idemque et humanus deus et divinus homo censendus sit.* Findet sich bei Erasmus eine einzige solche Stelle? Selbst bei Melanchthon kaum.

Wie in der Folge seit 1517. der Particularstreit, dafs R. die Vernichtungswuth der Ignoranten und Judenfeinde gegen jüdische und rabbinische Schrif-

ten verhüten wollte, zu einer allgemeinen Aufregung aller Gegner der *obscurorum virorum* wider die dominikanische Inquisition und die Ketzermacherei der theologischen Facultäten sich höchst unerwartet ausbildete, hat der Verf. von S. 114. mit vieler Zeitkenntnifs literärhistorisch entwickelt. Doch sollte der deswegen S. 274 bis 276. angefügte Brief von Luther genauer übersetzt seyn. Da nicht einmal das Datum angegeben ist, so bemerken wir, dafs er in der de Wette'schen Ausgabe I, 196. unter dem 14. December 1518. lateinisch zu lesen ist. Der beste Beleg zu der Biographie wäre die kurze, aber sehr charakteristische, Autobiographie selbst gewesen, welche R. in der Vorrede zu seinen *Rudimenta linguae hebr.* gegeben hat.

1522. liefs sich der 67jährige R. noch einmal nach Tübingen zu ziehen, bewegen. Auch von Heidelberg zogen ihm viele Studierende nach, weil sie hier noch meist Scholasticismus zu hören hatten, während R. zu Vorlesungen über Aeschines und Demosthenes Ausgaben zu Hagenau drucken liefs, und die Tübinger Universität hebräische Bibeln aus Venedig herbeischaffte.

Rec. fügt noch bei, was dem Verf., weil es in einer trefflichen, aber wenig bekannten Schrift versteckt ist, unbekannt blieb, nämlich

Johannes Reuchlins eigene Grabschrift.

Man sucht die Nachricht davon wahrscheinlich dort nicht, wo sie — zugleich mit treffenden Bemerkungen — aufbewahrt ist, nämlich in der (wie es scheint, viel zu wenig beachteten) von Gemmingen'schen Lebensbeschreibung des Baumeisters Heinr. Schickard und dem von einem trefflichen Kunstkenner (Freih. v. Uxküll) hinzugefügten Geschichtsentwurf über das Fortschreiten der Künste in Würtemberg bis 1810. (Tübingen 1821.).

Der so eben genannte umsichtige Beobachter schreibt darüber S. 107—109:

„Bei Gelegenheit von Grabmälern und Monumenten, erlaube ich mir auszuschweifen, und folgendes zu erwähnen. Wenn man zu Stuttgart in den Kreuzgang der Spital-Kirche durch die südliche Thüre tritt, so gewährt dieser bei heiterm Himmel, wo der Sonnenschein das Grüne des Restes des ehemaligen Klostergartens besonders Nachmittags erhellt, im Contrast mit der Tinte der Vorzeit, besonders des Gebäudes, einen Anblick, den ich nicht oft schöner in einem der Chiostri in den zahllosen Klöstern in Italien angetroffen. Selbst der mit den Cypressen des Michel-Angelo in Rom, alle Terme di Diocletiano, machte mir einen gröfsern zwar, aber nicht angenehmern Eindruck. Dieser Genufs ist neuerlich durch einen hineingebauten Schopfen zerstört. Noch einen andern Contrast bietet dieser dem Freunde der Literatur.

„Die sämmtlichen Seitenwände enthalten eine Menge Monumente. Von der Thüre linker Hand an laufen in der Reihe herum viele sehr alte, eines am andern u. s. w. An der nordwestlichen Ecke zeichnet sich aber der Grabstein aus, den der berühmte Literator Johannes Reuchlin sich und seiner Familie gesetzt. Man sieht an der edlen Kürze, dafs er einem Verehrer der alten Classiker *) gehört.

*) Um die Kunst, mit welcher R. classisch zu schildern verstand, durch ein einziges Beispiel zu zeigen und zum Geniefsen seiner Schriften anzulocken, gebe ich die Schilderung eines gelehrten Juden seiner Zeit, so treffend komisch und doch so gutmüthig zugleich, dafs Er sie vor dem geschätzten Mitredner, Baruchjah, geben konnte: *Cum hunc intueor hominem statura mediocri, prolixa barba, subtristi fronte, naso aquilino, palliatum, circulatum et, quod ait Satyricus: „obstipo capite et figentem lumina terrae murmura cum secum et radiosa silentia rodit atque exporrecta trutinatur verba labello" — inde auguror hebraeum esse.* Schade, dafs dieses Porträt Hrn. Spindler un-

AN. CHRI. MDI.
SIBI ET POSTERITATI
CAPNIONEÆ
IOANNES REUCHLIN.
PHORCENSIS.
P. C.

In der obern rechten Ecke stehet das Wort: ΑΝΑΣΤΑΣΙΣ (Auferstehung), in der linken ein hebräisches. Diese alte Einfachheit contrastirt sonderbar mit dem höchst wortreichen und geistarmen Styl von der Gattung, wie sie einst Rabener rügte: Inschriften den dort in Gott ruhenden Excellenzen, Stützen des Staats und Kirchenlichtern gesetzt! — —

„Dem guten Reuchlin wurde es nicht gestattet, dort zu ruhen. Die Dominikaner, denen Kirche und Kloster gehörte, vergafsen Ihm die *Epistolas obscurorum virorum* ebensowenig, als seinem Mitarbeiter, Ulrich von Hutten. Sie liefsen seine Gebeine nicht herein, und Er mufs nun auf einem unbekannten Flecke des Leonhard-Kirchhofs warten, bis die letzte Posaune Ihn und den *Magistrum*

Ortuinum Gratium, Theologum Coloniensem,

und den

Jacobum ab Hochstrauten haereticae pravitatis inquisitorem,

erweckt." So weit der patriotische und humoristische Kunst- und Alterthumsforscher.

Rec. hat, nach dem Selbststudium der Reuchlinischen Schriften, nur noch gegen die Meinung, als

---

bekannt war, da er seinen trefflichen Roman: die Juden, dichtete und gerade der Zeit R.s nahe stellte. . . . Eine grofse Anzahl solcher die Zeit charakterisirender Stellen könnte leicht aus R. als historisch synchronistische Chrestomathie gesammelt werden. *P.*

ob R. an das Kabbalistische auf eine besonders schädliche Weise geglaubt habe, wie dies auch der Verf. S. 105. annimmt, einige Bemerkungen zu machen. Das unrichtige Vorurtheil, wie wenn R. ein aus der Kabbala Mysterien ableitender Schwärmer wäre, macht, dafs seine geistvolle, gediegene und selbst, wo er irrt, sehr interessante Schriften weniger, als die des geglätteten Erasmus gepriesen und gelesen sind. (Wie trefflich gedacht und gesagt ist z. B. im 1. Buch die Nachweisung gegen den Epikurisirenden Sidonier, wie zwar Aufregungen des Bewufstseyns aus den Sinnen kommen, die *ratio* oder das Denken aber ganz eine andere Kraft sey.) Doch, für jetzt von R.s Kabbala.

Ein anderes ist, wenn unter Kabbala *) eine Ueberlieferung von Satzungen und Thatvorschriften verstanden wird, so dafs willkührliche Lehrer durch die vorgebliche Autorität des Alterthums die Ausübung mancher Handlungen, die eine geheime, mehr oder weniger wundersame Wirkung haben sollten, zur Glaubenspflicht zu machen wufsten. Ein anderes hingegen ist diejenige Art von Kabbala, wo der Lehrer nur gewisse

---

*) Das pihelische Wort Kabbala, קַבָּלָה, bedeutet ganz eigentlich Ueberlieferung, Traditio. קִבֵּל als Pihel ist „Empfangen-machen," also = *tradere*, *acceptum facere*. Es stammt von קֳבַל, welches der Zeit und dem Raum nach vor = *coram* und *ante* bedeutet; daher קַבֵּל vor sich haben, *praesto et quasi acceptum habere*. R. übersetzt *Cabala receptio*, und beweist, davon schon eine ziemlich ausgebreitete Kenntnifs erhalten zu haben. Er läfst Baruchjah p. 28. davon sagen: *In qua majores nostri, quibus fama sapientiae nomen addiderat, praeparatis se mentibus exercuere, ut Abraam, quisquis tandem is fuerit, ut Simon filius Johai, ut Abraam secundus, cognomento Alaphios, ut ille Rambon, ut Racanatensis et reliqui circa religionem divinam, circa instituta, circa solennia, ritus, phana, observationes, mysteria multis annorum curriculis studiosi. de Verbo Mirif. L. I.*

sonderbare Worte, Buchstaben und Figuren als eine Einkleidung gebraucht, um das, was er aus anderen Gründen (richtigen oder irrigen) für wahr hielt, und nur auf eine desto feierlichere Weise einzuprägen und anschaulich zu machen wünscht, annehmbarer zu machen.

Wenn diese Art von Kabbalisten z. B. in der bekannten, auch bei R. im II. Buch *de Verbo Mirifico* ausgelegten Uebertragung der 10 Sephirot auf eine göttliche Menschengestalt jedem Glied derselben eine besondere Eigenschaft der Gottheit beischreibt, so ist dies doch in der That nichts anderes, als ein bloſses Versinnlichungsmittel; es ist nicht wie wenn etwas dadurch bewiesen werden sollte, vielmehr nur, um durch Veranschaulichung an die aus andern Gründen gedachten Attribute der Gottheit leichter in einem vollständigen Zusammenhang zu erinnern. Nur in diesem Sinn hat R. als erster Lehrer des Hebräischen in Deutschland seine mühsam erworbene Kenntniſs der hebräisch-rabbinischen Kabbalistik für christliche Deutungen so, wie er dies seinem Glauben gemäſs thun konnte, angewendet. Daſs er dabei an unmittelbare, mystische Einwirkungen der Gottheit, auch an ein vielfaches Wirken durch gute Engel, denen Theile der Erdenwelt, auch höhere Gestirne u. s. w. untergeordnet wären, glaubte — dies war nicht Folge seines Kabbalistischen Studiums, sondern allgemeiner frommer Zeitbegriff. Setzt doch auch der Verf. S. 99. ein „religiöses Grundbewuſstseyn" voraus, wodurch man nicht etwa blos das Praktische, was aus Gottandächtigkeit gewollt oder verabscheut werden solle, sondern sogar das Theoretisch-wahre in der Religion zu erkennen habe. Zu R.s Zeit meinte man, daſs jenes Glauben an auſsernatürliche und besonders auch durch Engel verwirklichte Einwirkungen der Gottheit in dem religiösen Grundbewuſstseyn eines Jeden unwidersprechlich liege. Denn so lange aus einem solchen Grundbewuſstseyn nicht blos praktische, sondern auch theoretische Behauptungen abgeleitet werden, zeigt es sich

nur gar zu leicht, dafs ganze Zeitalter Manches für einen entschiedenen Ausflufs des religiösen Gefühls und Bewufstseyns halten, was doch nur durch lange Gewohnheit hineingetragen ist und den Schein einer, dem menschlichen Gemüth unläugbaren Urwahrheit durch blofse Angewöhnung erhalten hat. (Eben deswegen ist z. B. das Schleiermacherische Deduciren einer theoretischen Religions**lehre** aus einem angeblich religiösen Gefühl oder Grundbewufstseyn mehr nicht als ein Ableiten des Glaubens von dem, was man sich schon zu glauben angewöhnt hat, oder ein Bauen dessen, was erwiesen werden sollte, auf ein Fundament, in welches man schon das zu erweisende hineinlegte.)

Was nun R. nach diesem Maafs der ihm möglichen Religionsüberzeugungen schon an sich für entschieden hielt, dies suchte Er auch in der kabbalistischen Form deswegen wie Mysterium darzustellen, weil diese Einkleidung dem, was Er sonsther für wahr hielt, wie bei Ihm selbst, ebenso bei den pythagoräischen Platonikern seiner Zeit und bei gelehrten Juden, mit denen Er umging, Eingang verschaffen konnte, und überhaupt der in Soviele sich leicht verbreitenden Neigung zu Mysterien ansprechend war. Der Unterschied, wenn man sein Kabbalisiren gerecht beurtheilen will, liegt also darin, dafs Er nicht erst aus den alten, fremdartigen Buchstaben und Worten etwas herleiten und beweisen wollte, vielmehr das schon Geglaubte nur durch diese Symbolik, durch einen gelehrten Geheimnifsschein für Empfängliche desto annehmbarer machte.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Joh. Reuchlin und seine Zeit, von Dr. **Meyerhoff.**

(*Beschlufs.*)

Selbst die Nichtigkeit der vielen erdichteten mystischen Reliquien aus dem Alterthum hatte R. schon nach kritischen Regeln entdeckt. L. I. p. 53. 54. *Suspendunt furciferi prae foribus voluminum splendidos titulos, et modo hunc esse librum Enoch, quem diviniorem ante caeteros omnes fuisse vetustos asserunt, modo illum Salomonis mentiuntur, facile indoctis auribus irrepentes . . . Sed introspiciendi acrius aperte se prodit horum circulatorum fallax praestigium et nostro aevo jampridem convicta se profitentur ipsa volumina, si quis et verborum consuetudinem et sententiarum vim et characteris genus ipsum consideraverit. Nam nihil obstabit, quin cernere detur plane, non diu ex unius conspirationis volutabro [?] cunctos ejusmodi libros nostro aevo staturiisse. Deinde si quae ipsi suis voluminibus ex priscorum actionibus indiderunt, ad artem commode se habentibus, tamen qua sunt ruditate litterarum, nihil infarctum observare queunt, non verba ipsa, nec numeros, neque figuras . . . Nihil igitur horum et Roberthus et Bacon et Abanus et Picatrix et concilium magistrorum, vel maxime ob linguarum ignorantiam ad amussim, ut oportet, tenere atque docere, minus etiam librariorum manus ab exemplis dupla scribentium non aberrare, minus discipuli discere, minus operarii potuerunt operari.* Und nicht nur die Unächtheit der rabbinisch-mystischen Figmente durchschaute schon R., sondern auch die *quasi operationes* [πραξεις?] *Zoroastris, Oromasis, Zamotris, Epimenidis, Orphei, Pythagorae, Hostanis, Empedoclis,*

seu etiam juniorum thessalicas factiones, Carinondae, Damigerontis, Apollonii, Johannis Dardani . . . Auf alle diese applicirt Er (und dies schon im fünfzehnten Jahrhundert!) das Horazische Spottwort. *Audite, dum lego, quid fit. Aedepol aliud nihil, nihil quam Horatianum illud: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.*

Der beabsichtigte Hauptinhalt der drei Dialogen *de Verbo Mirifico* dagegen, welche schon wegen des erstaunlichen Aufwands alterthümlicher Kenntnisse und selbst wegen der trefflichen Beredsamkeit viel häufiger gelesen zu werden verdienten, beruht auf den drei Grundgedanken: dafs Gott zuerst im Naturstand als der allmächtige = שַׁדַּי Schadai, offenbar geworden sey; dafs er alsdann als יְהוָֹה, Jehova = als der immer und wahrhaft seyende, ὁ ὄντως Ων, erkennbar wurde; dafs aber nunmehr Jesus Ihm, dem Christen, der Menschgewordene Gott, der Gottes- und Menschensohn sey, durch dessen Vereinigung mit der Menschheit überhaupt diese in das Göttliche versetzt werde: *Hoc illud est, quod omne miraculum excellit, quod jure maximi pendimus, quod praeconio indesinenti prosequimur. Deitas namque hujus divini hominis, id est, incarnati Verbi, unita toti fermento, id est, nostrae naturae, in tantum suffitu suo nos sublimavit, ut proavorum et avitae eorundem nationis obice sublato per ejus nomen filii nos fieri divini et inter Deos referri possimus.* Lib. III. p. 141 bis 142. Dies sind R.s Gedanken und von der Kabbala noch unabhängige Ueberzeugungen. Nur wirksamer gedachte Einkleidung ist's, dafs Er nun durch die ganze Schrift die S. 186. kurz ausgedrückte kabbalistische Formel dafür wählt. Zur Zeit der Natur habe sich Gott durch drei Buchstaben, *tribus characteribus* (nämlich שַׁדַּי); zur Zeit des Gesetzes, *quatuor characteribus* (nämlich durch יְהוָֹה, welches Wort Er übrigens immer nur als τετραγράμματον und *ineffabile*

angiebt, und ohne Zweifel aus Rücksicht auf die Juden nie ausspricht) offenbar gemacht. Um nun aber für das Christliche die höchste Stufe und Empfehlung zu gewinnen, erlaubt Er sich den Namen Jesus *quinque characteribus*, nämlich (gegen alle Sprachkunde) als יהשוה, Jehoschuah, zu schreiben, so daſs dies Wort den יְהוָה bedeute, zugleich aber durch das ש, verglichen mit שֶׁמֶן, auf ihn als Gesalbten oder auf אֵשׁ als Feuer Gottes hinweisen sollte. Der Sinn ist also: dem Christen ist der menschgewordene יְהוָה geoffenbart; dieser ist ihm das *Verbum Mirificum* als der wunderwirkende λόγος. Dies war R.s Glaube zum Voraus; durch die kabbalistische Form suchte Er es nur annehmbarer zu machen; so wie Er auch den gelehrten Juden Baruchja versichern läſst, daſs er durch R. bereits Jesus als Gott anzuerkennen bewogen worden sey. L. II. p. 85. „*Christus ille, quem ego semper, quantumcunque Judaeus sim, tamen majoris et Apollonio Tyanaeo et quibusque philosophis feci, nunc autem per te doctus etiam excellentiorem angelis et omnibus diis, non solum hominibus, superiorem affirmo et deum esse ac fuisse credo.*"

Hierbei waren die Grundsätze der Wahrheitforschung gedoppelt. Fest stund Ihm zwar als der erste Wahrheitsgrund, daſs *sola recta fides est janua miraculorum*, weil nach *Lini, antiquissimi, carmina*: ῥᾳδια παντα θεῳ, folglich *nihil incredibile, nihil impossibile* sey. L. I. p. 55. Er beruft sich deswegen p. 52. auf die *Assertio Cottae, pontificis, quam (apud Ciceronem) Balbo confidenti exhibuit: In religione majoribus nostris, nulla ratione reddita, credi debere.* Denn nach Plato seyen jene Altvordern *deorum filii* gewesen, *qui parentes suos optime noverint.* Aber dennoch dachte R. sehr daran, daſs der Volksglaube auch Falsches unter das Wahre gemischt habe, daſs deswegen Diagoras, Anaxagoras, Sokrates u. s. w. und auch manche Propheten verfolgt worden

seyen, dafs man also (p. 51.) *non omnia superiorum temporum, quae discenda conceduntur, sequenda etiam censeat, nisi ratio prius ea vera esse discutiat.* So verband demnach R. selbst mit seiner Credulität (als Willigkeit, das Glaubliche zu glauben) das religiöse Rationalseyn. Ihm galten nicht die Buchstaben und Charaktere an sich für Wahrheitsbeweise, sondern als Gedankenzeichen, weil *fons est ratio, cujus rivus erit verbum*, und folglich *quod in fonte (= ratione) convenit cum Deo, etiam in rivo (= verbo) convenit cum homine*, da schon nach Aristoteles *nihil est in voce, quod non prius fuerit in animae conceptu*, die Buchstaben aber nur *vocis signacula* sind. L. II. p. 80. In diesem Sinn ist Ihm dann *verborum quidem usus* (nämlich das Festhalten an den passendsten Worten, als Gedankenzeichen) ein *medium hominis cum deo conciliandi.* p. 80[b]. Die treffendsten Worte dieser Art hielt Er freilich für *divinitus accepta*, L. II. p. 90. Wie Er daher annahm, dafs der von Gabriel aufgegebene Name Ιησους nicht יְהֹשׁוּעַ gewesen sey, sondern ein aus יְהֹוָה und שׁ oder aus יָה und שׁוָה zusammengesetztes*) Wort יהשוה, in welchem er sich und Andern seinen zuvor schon gedachten und geglaubten *Deus incarnatus* buchstäblich vorzuhalten sucht, und dann, da Er es genugsam darzustellen hofft, allerdings in die seligste Begeisterung

---

*) Sonderbar genug ist es, dafs R. III, 175[b.] dafür einen Sibyllischen Vers anführen konnte, den er lateinisch übersetzt beifügt:

> Δη τοτε γαρ μεγαλοιο θεου παϊς ανθρωποισιν
> ἥξει σαρκοφορος, θνητοις ὁμοιουμενος εν γῃ,
> τέσσαρα φωνηέντα φέρων, τὸ δ' ἄφωνον ἐν αυτω.
>
> *Ipsa dei soboles magni ventura parentis*
> *mortali similis in carne videbitur aegra.*
> *Quatuor ergo feret vocales, consonat una.*

Ohne Zweifel ist statt τὸ δ' zu lesen τὸ σ. Denn das Sigma ist das ἀφωνον, worauf angespielt wird.

(III, 164.) versetzt ist: *O felicem hanc horam, o faustum hujus lucis momentum, clarissimi homines et amantissimi studiorum sodales, in qua tam excellens, tam potens, tam victoriosum invenimus nomen* *), *cujus nutu ac ditione (riell. dictione?) non tantum amplissimus orbis terrarum ambitus, verum etium tota mundi haec machina, et supermundialis illa inclyta regio, superi atque manes reguntur.*

Nach allem diesem ist zwar der Inhalt, welchen R. in seine Kabbalistischen Zeichen übertrug, nach des Rec. Ueberzeugungen nicht richtig, aber seine Methode, das, wovon Er zum voraus überzeugt war, Kabbalistisch auszudrücken und in den Namen die Sache darzustellen, ist nicht tadelnswerth. Man hat unrecht gethan, die Aufmerksamkeit auf R. dadurch sehr zu mindern, daſs man ihn wie einen durch die jüdisch-magische Kabbala getäuschten und schädlichgewordenen gleichsam bemitleidete, in Wahrheit aber die symbolische Richtung seiner Kabbalistik nicht genug durchschaute. Er geht nur davon aus, daſs die Schrift so oft und sehr auf den Namen Jesu dringe, weil dieser Name das Erhabenste der Sache, nämlich der Person selbst, enthalte. In der That zeigt sich R. auch, wenn er in der Materie irrt, in der Umfassung des Geistigen aus dem Alterthum und in der Mitempfindung mit demselben um vieles genialischer, als der philologisch aufgeklärte, aber für den Vernunftinhalt der alten geschmackreichen Ueberlieferungen nicht leicht begeisterte Erasmus. Für R.,

---

*) Ich wundere mich, daſs R., da Er einmal auf die Zusammensetzung יָהּ שָׁוֶה gekommen war, nicht daraus die mögliche Uebersetzung: *Jehovae aequalis* = *Deo par*, ισος θεω, abgeleitet hat. שִׁוָּה ist nicht blos setzen, sondern gleichsetzen. R. übersetzt es *Deus velatus*. Woher dies. In seinem Lexicon erkennt Er selbst für שוה nur die Bedeutung *ponere*, *aequare*.

der sich selbst immer unter die *contemplativos homines* rechnet (III, 134.), ist in seiner exaltirten Beschaulichkeit der Logos dennoch nur als ein *arcanum verbum sapientiae*, als *ratio verbalis* (p. 135.) das *mirificum*, *non ultra ineffabile* (wie Jehovah dem Juden war.) Urchristliche Weisheit suchte R. und — daneben manchen sonderbaren Versuchen — fand er davon viel ächt begeisterndes. Denn sein Gott, *foedus cum homine percutit*, aber nicht mit jedem, wie er seyn mag, *sed qui sanctimonia,**) *pietate, religione, potissimum vero credulitatis fiducia clarescat.* Das Glaubhafte gerne und zuversichtlich zu glauben, diese Ueberzeugungstreue ist Erhebung des Gottandächtigen zu der Gottheit.

Dr. *Paulus.*

---

*) Wie tief und ernstlich R. diese *sanctimonia* dachte und empfand, davon noch Eine, vieles Erasmische weit überwiegende Stelle. Er läfst L. II. p. 72. seinen Mitsprecher, Baruchiah, auslegen, inwiefern Gott פַּחַד Jacobs genannt sey. *Non autem hic timor (= פחד) est is, quo nocentes cruciatum formidant. Ille enim et furiis et daemonibus noxiis et adversis manibus est dignus . . Non est ille divinus timor et salutaris et a deo proveniens. . . . . Est autem Pachad timor intraneus, excellentior amore. Quo fit, ut nobilissimus quidam nostra aetate Philosophus recte mihi dixisse visus sit, quod sicut extrinsecus timor est inferior amore, ita intrinsecus timor est superior amore.* R. dachte und empfand das, was wir als Ehrfurcht, *reverentia divini*, deutlicher unterscheiden können. Liebe gegen Gott (wenn sie nicht Schwäche ist und aus Abhängigkeitsgefühl entsteht) ist Liebe des Allvollkommenen, und diese ist eine mit Ehrfurcht ebenso wie mit Vertrauen verbundene Geistes-Annäherung an dasselbe.

Ein Veteran unter unsern theologischen Mitlehrern, welcher sich immer als selbstständiger Forscher gezeigt hat, der von Wittenberg nach Halle übergegangene Dr. Michael Weber, hat auch in neuester Zeit, da sein Lebensalter die Mitte des siebenten Decenniums schon überschritten hat, durch mehrere interessante kleine Schriften seine fortdauernde Thätigkeit im historisch-dogmatischen und exegetisch-kritischen Fach bewiesen. Die Säcularfeier der Augsburgischen Confession gab ihm zu zweierlei Abdrücken derselben Veranlassung:

1) *Confessio Augustana eaque invariata, ex editione Melanchthonis principe accurate reddita, nonnullisque animadversionibus historicis exegeticis dogmaticis et criticis illustrata. . . . Praemissa est epistola Joh. Brentii ad Isenmannum, Halensem, de comitiis Augustanis. Halis* 1830. 58 *S.* 4.

2) *Confessio Augustana a.* ciɔiɔxl. *a Melanchthone edita, variata illa. Accurate reddita, nonnullisque animadversionibus historicis, exegetis, dogmaticis et criticis illustrata. Halis* 1830. 50 *S.* 4.

Auch die Rede am Festtage selbst, wodurch theologische Doctoren ernannt und die akademischen Preisaufgaben theils gekrönt, theils neu aufgegeben wurden, hatte der ehrwürdige Primarius zu halten und bereicherte dieselbe, nach seiner rühmlichen Weise, mit noch mehreren, die Augsburgische Confession beleuchtenden, Bemerkungen. Besonders richtig und der Aufmerksamkeit werth ist, dafs ihr erster und gewöhnlicher Titel *Apologia* war. Der Zweck nämlich war gar nicht eine Art von Glaubensvorschrift, vielmehr nur, wie auch der Inhalt oft darauf hindeutet, eine Vertheidigung gegen den drohenden Vorwurf der Traditionell-Kirchlichen oder Katholisch-Evangelischen: als ob die Protestantisch-Evangelischen arge Ketzer oder gar vom Christenthum Abgefallene geworden wären, öffentlich vorzutragen. Auch der Ausdruck *Confessio* ist nach dieser Bedeutung als fast synonym mit *Apologia*

zu erklären. Melanchthons eigene Worte (S. 11) zeigen, warum er von der Apologie als Gegensatz gegen Vorwürfe mehr in die Form einer rechtfertigenden Bekenntnifs übergegangen war. Er schrieb: „Es wird Euch unsere Apologia zugeschickt, wiewohl es vielmehr eine Confession ist; denn der Kaiser hat nicht Zeit, lange *disputationes* anzuhören." Nur deswegen also hatte M. mehr durch Sätze als durch Widerlegung von Gegensätzen seine Glaubensverwandte zu vertheidigen gesucht.

Auch des Verfs. Anmerkungen zu den beiden Melanchthonischen Bearbeitungen verdienen unter der Menge wegen des Säcularfestes erschienener Schriften mit Auszeichnung bemerkt zu werden. Für unsere Zeit möchten besonders neue Erwägung verdienen — die Artikel *de Conjugio Sacerdotum*, wegen dessen sie die Regentenmacht, *pietas et aequitas optimi imperatoris* anfleht: *ne pontificiam legem de coelibatu, pugnantem cum mandatis Dei et cum veteribus synodis, defendat, nec sit autor aut adjutor injustae crudelitatis;* und dann — der Artikel *de potestate ecclesiastica;* welcher deutlich genug zeigt, dafs damals weder die Fürsten noch die Theologen der Meinung waren, wie wenn ein auf das Innere des Kirchenwesens einwirkendes Episcopalrecht auf die Regenten überginge. Nur nach dem Grundsatz: „*Nulla jurisdictio competit episcopis, ut episcopis*," sollten die *principes vel inviti suis subditis jus dicere* (d. i. an die Stelle des Kanonischen Rechts treten), *ut pax retineatur*. Dagegen solle den *episcopis seu pastoribus* erlaubt seyn: *facere ordinationes ut res ordine gerantur in ecclesia.* Aber eben diese, den Bischöfen und Geistlichen überlassene, Anordnungen sollten nicht als *necessariae* angesehen werden. Selbst die Verlegung des Sabbats sey als *exemplum Christianae libertatis* zu nehmen.

Beiläufig bemerkt Rec., was zu dem Beschwören der evangelischen Lehrart, wie es bekanntlich von der Wittenbergischen theologischen Facultät zuerst (ohne kirchliche oder politische Auctorität) zur

Gewohnheit gemacht wurde, Anlafs gegeben zu haben scheint. Der letzte Abschnitt des Artikels nämlich klagt, dafs damals die katholischen Bischöfe *„nullos recipiunt, nisi jurent, se puram evangelii doctrinam nolle docere."* Wie leicht konnte man dadurch bewogen werden, die Examinirten schwören zu lassen: *se puram evangelii doctrinam velle docere!* Dieser „Vorsatz" ist auch allerdings zu beschwören. Nur kann keine *norma ecclssiastica* für immer entschieden haben, was als reines Evangelium „eingesehen" und anerkannt werden könne.

Ich verbinde, mit dieser kurzen Erinnerung an die durch das Jubelfest der Augsburgischen Confession veranlafste, für Dogmatik und ihre Geschichte bleibend denkwürdige Mittheilungen, auch die Anzeige einer Reihe von exegetisch-kritischen, gleichfalls bemerkungswürdigen Gelegenheitsschriften des Verfs., die er seit 1827. zu Halle, als

Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos N. T. locos. 220 S. in 4.

nach und nach bekannt gemacht hat. Die erste Mittheilung 1828. war einleitend. Sie führt die Textfehler auf drei Entstehungsursachen zurück. Unter diesen ist wohl die am wenigsten bemerkte, dafs im Alterthum öfters Aufsätze, besonders Briefe, von den Verfassern selbst in mehreren Exemplaren verschickt oder vertheilt wurden. Den Beweis dieser Gewohnheit giebt Hr. W. aus Cicero epist. IV, 4. IX, 16. X, 5. Epist. ad Attic. XIII, 30 Hier war denn sehr begreiflich für den Autor selbst eine nahe Veranlassung, eine in der einen Abschrift etwa undeutlichere Stelle durch eine kleine Veränderung deutlicher machen zu lassen. So vermuthet der ingeniöse Verf., dafs Eph. 5, 9. die beiden Lesarten ὁ καρπὸς τοῦ φωτός und ὁ καρπὸς τοῦ πνεύματος ächt und ur-

sprünglich *(authenticae)* seyn möchten. Die erste etwas schwerere mochte zuerst geschrieben seyn. Sie macht den Gegensatz von den *ἔργοις*, die Vs 11. *ἄκαρπα τοῦ σκότους* genannt werden. Die Umänderung durch *τοῦ πνεύματος* ist verdeutlichend. Ebenso vermuthet Er: 1 Joh. 4, 3. möchte die Lesart *καὶ πᾶν πνεῦμα, ὃ λύει τὸν Ἰησοῦν*, die erste, alsdann aber *ὃ μὴ ὁμολογεῖ* die von Johannes selbst gemachte erklärende gewesen seyn. Rec. hat bei dieser etwas wichtigeren Stelle zu bemerken, daſs die Lesart *solvit* nur bei den Lateinern seit Tertullian vorkommt, und dort nicht auf eine Trennung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus (wie sie später dem Nestorius als Ketzerei aufgebürdet worden ist), sondern zunächst auf die magisch-gnostische und marcionitische Meinung, daſs der wahre Messias nicht in einem wahren Körper erschienen seyn könne, sich bezog. (S. meine Erklärung der drei Lehrbriefe von Johannes. S. 209 — 212, welche darauf dringt, daſs überhaupt viele Gegensätze der Johanneischen Briefe nur aus einem parsisch-christlichen Irrthum, wie wenn die Sünde im Körper wäre, vollständig erklärbar werden.) Aehnliche Selbständerungen des Verfs. vermuthet Hr. W. Col. 1, 14. 2 Thess. 2, 4. 1 Tim. 3, 3.

Ich übergehe nicht die Nachweisung S. 16, daſs Luther selbst, dieser überhaupt über die Buchstäblichkeit erhabene Eleutherius, ein Beispiel von Conjecturalkritik gegeben hat. (S. 1308. in B. XX. der Walch. Ausg. schrieb Er: „Es scheint aus der Maſsen stark, als sey der Text in St. Marko (14, 23.) verändert, und aus *πίετε* gemacht *ἔπιον*. Denn wo *πίετε* hier stünde, wäre es gleich Ein Text mit Matthäo, mit welchem doch sonst St. Markus fast gleich pflegt zu stimmen. Dies befehle ich den Gelehrten." — Mögen diese nunmehr gleich zu bemerken haben, daſs alsdann, wenn *πίετε* zu lesen wäre, auch noch ein *εἶπεν* nach *καὶ* herausgefallen seyn müſste. Auf jeden Fall ist es der Bemerkung werth, daſs demnach Luther einem

Versuch in der Conjecturalkritik nicht entgegengehalten haben würde: *spiritum s. corrigere nefas esto!*

Rec besitzt von den *Eclogis* bei weitem nicht die vollständige Reihe. Er will deswegen nur auf die achte, als die neueste von 1830. durch Beurtheilung einiger Beispiele aufmerksamer machen.

Matth 26, 24. bezieht Hr. W. das καλὸν ἦν αὐτῷ auf das vorhergehende ὁ μὲν υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, wodurch Jesus von sich selber in der dritten Person redet. Der Sinn: *bene esset ei, scil. filio hominis, i. e. mihi, si homo ille (proditor) natus non esset.* Diese Erklärung des αὐτῷ ist schon nach dem Buchstaben sehr wahrscheinlich, weil nächstvorher das καθὼς γέγραπται περὶ „αὐτοῦ" auch auf den von sich in der dritten Person redenden Jesus sich bezieht, und weil Judas zweimal durch den Ausdruck ἄνθρωπος ἐκεῖνος von dem αὐτος unterschieden wird. Der Sinn geht darauf, daſs Jesus mehrmals über den Charakter des Judas innigst betrübt war. Joh. 6, 70. 13, 10. 18, 21. 17, 12. Diese Erklärung scheint mir deswegen vorzüglich glücklich. Sie räumt zugleich die dogmatische Folgerung weg, welche z. B. noch der scharfsinnige Crusius in seiner Moraltheologie Th. I, 74. aus der gewöhnlichen Uebersetzung gezogen hat, daſs nämlich Jesus an eine endlose Verdammung gedacht haben müsse, wenn er gesagt habe: es wäre dem Judas besser, wenn er nie Mensch geworden wäre.

Matth. 27, 46. sucht Hr. W. sehr wahrscheinlich zu machen, daſs Jesus nur die Worte ἠλὶ, ἠλί, nicht aber das übrige λαμᾶ σαβαχθανί ausgesprochen habe, letztere Worte aber nur von denen, die an Ps. 22. zu denken gewohnt waren, hinzugesetzt worden seyen. Er macht S. 177. mit seinem gewohnten Scharfsinn darauf aufmerksam, daſs, wenn Jesus mehr, als die zwei Worte ἠλὶ, ἠλί gesprochen hätte, die spottenden Zuhörer nicht mehr hätten sagen können: ἠλιαν φωνεῖ οὗτος. Diese Bemerkung scheint mir vorzüglich gegen die Hypothese, wie wenn Jesus den ganzen Psalm gesprochen hätte,

entscheidend; denn alsdann hätten auch die spottsüchtigsten nicht auf jene zwei ersten Worte allein zurückkommen können. Doch aber scheint jener Conjecturalgrund nicht hinreichend, um die beiden Worte *λαμᾶ σαβαχθανί* auszuschliefsen; denn der Sinn der Spötter konnte doch dieser seyn: „Er ruft dem Elias (der ihn als den Messias, nach der Juden Meinung, hätte legitimiren sollen), warum er ihn hülflos verlassen habe." Einen andern Grund nimmt der Scharfsinn des Verfs. aus Matth. 27, 43. Andre Juden nämlich sagten: *πέποιθεν ἐπὶ τὸν θεόν*; wie hätten sie dieses sagen können, wenn sie von Jesus einen Ausruf: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? gehört hätten? Ich würde dies für entscheidend halten müssen, wenn jener Spott erst nach dem Ausruf *ἠλί, ἠλί* erfolgt wäre. Matthäus selbst aber setzt ihn im Vs 43. früher. Mir scheint der ganze Ausruf nicht anstöfsig, wenn man nicht, wie wir bei Matthäus lesen, ihn durch Warum = *ἱνατί*, übersetzt, sondern wie es Markus 15, 34. gegeben hat, *εἰς τί με ἐγκατέλιπες;* als den Sinn des hebr. לָמָּה denkt. Da die dreistündige, dem Erdbeben vorausgehende Luftverdunklung, während welcher Jesus still die heftigsten Schmerzen ertragen hatte, sich etwas verzog, und der Leidende wieder eher aufathmen konnte, drückt er seinen Schmerz, wie er ihn vor der Erfahrung selbst sich nicht hatte denken können, durch die Worte: Mein Gott, mein Gott, bis wohin = *εἰς τί*, hast du mich wie einen Verlassenen kommen lassen? Der nicht erwartete Grad des Schmerzgefühls scheint mir hierdurch angedeutet. = Bis in welche grofse Quaal liefsest du mich hülfelos gerathen? Ein Warum aber hätte Jesus allerdings nicht aussprechen können. Auch der Sinn des Ps. ist nicht, Gott zu fragen: Warum . . ? sondern erst die Noth zu schildern und alsdann die doch erhaltene Hülfe. Die Partikel לָמָּה ist mehrere Male = לָמָה *cur*, in andern Stellen aber auch = לָמָּה *quousque*.

Bei Matth. 27, 53. wendet Hr. W. die (an sich nur allzu richtige) Bemerkung an, dafs nach der nicht grammatikalisch genau gebildeten Schreibart des N. T. manchmal dadurch eine Undeutlichkeit entstehe, weil hinter einander von zweierlei verschiedenen Subjekten gesprochen wird, ohne dafs der Schriftsteller das Uebergehen zu einem anderen Subjekt der Rede genauer ausgedrückt hat. Ich habe diese häufig sich aufdringende Bemerkung einst in meinem Commentar bei Joh. 18, 6. 7. angewendet, wo es mir wenigstens wahrscheinlicher ist, dafs die Worte *ἀπῆλθον εἰς τὰ ὀπίσω καὶ ἔπεσον χαμαὶ* auf die meisten von den Jüngern Jesu gehen, die sich jetzt, da Jesus sich dahingab (so wie Er Ihnen nach Joh. 16, 32. zum Voraus selbst es gerathen hatte) von Ihm zurückzogen, und dadurch, dafs sie sich zu Boden warfen, in der Dunkelheit gegen Gefangennehmung sicherten. Dafs also zu dem Verbum *ἄπηλθον* das Subjekt *ex sensu* zu suppliren sey, ist mir das Glaublichere, weil Jesus nach Vs 8. den Soldaten sagt: *ἄφετε τούτους ὑπάγειν*, wo er durch *τούτους* offenbar auf die Jünger deutet. Die gewöhnliche Auslegung bezieht das *ἄπηλθον* auf das vorhergehende *αὐτοῖς*, das ist, auf die Soldaten, die das Wort Jesu bis zum Niederfallen erschröckt haben solle. Weil dieses das Wunderbarere ist, so stimmten die Wunderfreunde gegen meine Erklärung. Vermuthlich wird ebendies dem Verf. begegnen, welcher annimmt: nach den Worten *πολλὰ σώματα τῶν κεκοιμημένων ἁγίων ἐγέρθη* sey ein voller Punkt zu setzen, so dafs das folgende *ἐξελθόντες* für sich stehe, und sich nicht auf *οἱ κεκοιμημένοι ἅγιον* beziehe. Er denkt sich als Sinn: „Und solche, welche hinausgegangen waren (nämlich in die Grüfte, um aus Furcht sich zu verstecken), kamen nach Jesu Auferstehung in die Stadt herein, und zeigten sich Vielen." Die grammatikalische Construktionsordnung kann gegen diese stärkere Interpunktion nichts einwenden. Aber die Rücksicht auf die Umstände veranlafst zu fragen: ob denn wohl schon am Tage der Hinrichtung Jesu manche seiner

Freunde in Gruften geflohen seyen? und ob Matthäus dies als bekannt vorausgesetzt, ohne Weiteres durch das ἐξελθόντες angedeutet habe? Wären solche dann, nach Jesu Auferstehung ermuthigt, wieder nach Jerusalem gekommen, so scheinen doch die letzten Worte: und sie zeigten sich Vielen, ganz überflüssig. Mir scheint daher dieses ενεφανισθησαν besonders auf ein Erscheinen mancher Verstorbenen zu deuten. Das Erdbeben zerrüttete manche Gruft, wo Propheten und andere als Messiasverehrer bekannte Alten begraben waren. Man fand ihre durch die Erdstöfse verschüttete Leichname nicht; sie wurden also leicht für auferstanden gehalten, und da Jesu Freunde vierzig Tage lang an sein Beispiel von körperlicher Auferstehung häufig erinnert wurden, so wird es wohl dem, der als Menschenkenner den Gang der Dinge betrachtet, begreiflich, dafs auch Manche der Seinigen nunmehr Erscheinungen von denen hatten, die man als Auferstandene voraussetzte. Warum kamen denn diese erst μετὰ τὴν ἔγερσιν αὐτοῦ, nachdem Jesus als auferstanden öfters gesehen worden war, in die Stadt hinein? Waren sie etwa die etliche und vierzig Stunden über, welche zwischen dem Erdbeben und Jesu Auferstehung verflossen, doch noch in den Gruften geblieben? oder erklärt sich das spätere Erscheinen nur daraus, dafs erst die Phantasie auf Vorstellungen von Auferstandenen geleitet seyn mufste? Für Matthäus aber war dieses dann freilich gewifs nicht ein blofser Mythos, sondern eine sehr glaubliche Thatsache.

Matth. 28, 1. zieht der Verf. die Worte ὀψὲ σαββάτου zum vorhergehenden μετὰ τῆς κουστωδίας, und fängt das Cap. 28. mit Τῇ δὲ ἐπαύριον an. Auch Rec. hielt dies schon in seinem Commentar für nothwendig, ohne das δέ wegzudenken.

Matth. 18, 7. setzt der Verf. nach μαθηταῖς αὐτοῦ ein Kolon, betrachtet ὅτι als die Formel, nach welcher *ipsa verba* folgen, und versteht dann die Worte ἠγέρθη — ὑμῖν als Worte, die den μαθηταῖς überbracht werden sollten. Dies scheint sehr passend. Das

προάγει ὑμᾶς bezieht sich alsdann auf die Jünger, nicht auf die Frauen; denn diesen war wenigstens nicht aufgegeben, nach Galiläa zu gehen. *Εἶπον* am Schluſs der Sentenz ändert Hr. W. in *εἶπεν*, wie Markus 16, 7. *εἶπεν* angiebt. Denn nach Matth. 26, 32. hatte Jesus das entferntere Galiläa als den Versammlungsort zum Voraus angedeutet, wohin er *μετὰ τὸ ἐγερθῆναι* vorausgehen werde. (Damals, als Er dies aussprach, erwartete Er nämlich noch unbestimmt, daſs, wenn Er auch, als Hirte, nach Zach. 13, 7, einen Schlag erleide, Ihn doch Gott wieder erhebe, um die zerstreueten Schafe in dem entfernteren Galiläa wieder zusammenzubringen. *ἐγερθῆναι* correspondirt immer dem unbestimmten הָקִים, *erigi.)*

Bei Matth. 28, 17. zeigt der Verf., daſs *οἱ δὲ* fast immer, wo nicht ein *οἱ μὲν* vorausgeht, sie aber bedeute, nicht etliche aber. Weil daher der Satz auf die *ἰδόντες* überhaupt gehen müsse, und diese doch nicht mehr zweifelhaft hätten seyn können, so hält er die Lesart *ἐδίστασαν* für unmöglich, und vermuthet (S. 199.) *διέστασαν* i. q. *διέστησαν*. Mein einziger Zweifel dagegen ist, ob bei Matthäus jene dorische Form vorauszusetzen wäre? Dr. Fritzsche ad h. l. bemerkt, daſs der Veteran, Dr. Schleusner s. v. *διστάζω* die Vermuthung *διέστησαν* geäuſsert habe. *οἱ δὲ* bedeutet doch Matth. 26, 66. gewisse aber, *hi vero*, gleichsam demonstrativ. Und so könnte man denn den Zwischensatz: „gewisse aber, oder überhaupt sie aber, waren entfernter," auch durch das folgende sehr wahrscheinlich machen, weil es heiſst: und Jesus hinzukommend sprach zu ihnen.

Wichtiger sind die weiteren Bemerkungen über das Taufen auf die Benennung Vater, Sohn und heilige Geistigkeit. Daſs *εἰς τὸ ὄνομα* bedeute zum Bekenntniſs und zur Verehrung, ist durch den Sprachgebrauch gewiſs nicht zu rechtfertigen. Der Sinn von בְּשֵׁם = *εἰς τὸ ὄνομα* bedeutet immer, daſs

man an eine gewisse Benennung als das rechte Prädikat sich halten, also Gott als Vater, Jesus als den Gottessohn oder Messias denken, und keinen anderen Geist, als einen heiligen, annehmen solle. Dafs der heilige Geist eine Person bedeute, glaubt der Verf. durch eine Abhandlung bewiesen zu haben, die ich zu sehen nicht das Vergnügen hatte. Mir scheint der ganze Sprachgebrauch des A. und N. T. dagegen zu seyn.

Ueber des Verfs. Bemerkung zu Mt. 12, 39. 50. habe ich schon im II. Th. meines Exeget. Handbuchs mich erklären können. Die Conjectur, dafs Mt. 10, 10. nicht *ραβδον*, sondern *ραπτον* = *cophinus* ursprünglich gestanden habe, ist ingeniös; wenn nur nicht schon *μη πηραν εις την οδον* vorherginge. Die Lesart *ραβδους* ist nach den MSS. und dem Sinn, als statt des Dualis stehend, überwiegend.

Wir sehen schon durch p. 7. in dem Anfang dieser *eclogae*, dafs der Ehrwürdige Verf. sich zu Leipzig einst die Magisterwürde durch eine Dissertation: *Specimina exegetico-critica ad nonnullos N. T. locos*, erworben habe. Wie erfreulich wird es seyn, wenn Er deswegen nächstens als *Magister jubilaris* das Andenken an jenen Anfang seiner akademischen Thätigkeit erneuern, und zugleich für alles seitdem Geleistete den Dank gerechter Verehrer erhalten kann. Das zweckmäfsigste Denkmal dafür (denn andere Monumente, als die geistig selbstgestifteten, liebt Rec. gar nicht) möchte wohl seyn, wenn eine ausgewählte Sammlung dieser *eclogae* und anderer seiner, immer ingeniöser, kleiner Abhandlungen veranstaltet würde. Mit Vergnügen erinnert sich Rec. einer vor vielen Jahren gelesenen Monographie des Verfs. über das Wort *δικαιος*, *δικαιοσυνη* u. s. w., wo diese dogmatisch und praktisch so wichtige neutestamentliche Worte und Begriffe erschöpfender erklärt waren, als in manchen später darüber erschienenen Erklärungen.

Dr. *Paulus*.

The Catechism of the Shamans; or the laws and regulations of the Priesthood of Buddha, in China. Translated from the Chinese original by Ch. F. Neumann. London 1831. kl. 8.

Vorliegendes Büchlein ist eines der, vom Londner Verein zur Uebersetzung orientalischer Schriften herausgegebenen Werke; es ist einem der einflufsreichsten Mitglieder dieses Vereines, dem Baronet G. Th. Stounton gewidmet, und die erste Frucht der vom Verf., im vorigen Jahre, nach Canton unternommenen Reise. Bei seiner Anwesenheit in dieser ersten Handelsstadt des südlichen China's, war Hr. Neumann so glücklich, eine ganze Bibliothek buddhistischer Werke anzukaufen. Sie bestand aus verschiedenen Werken, die zusammen eine Masse von 300 grofsen Bänden bilden. Der Besitzer glaubt, seine Sammlung enthalte alle heiligen Bücher dieser Religion, die aus dem Sanskrit ins Chinesische übersetzt worden sind, und alle dahin gehörigen liturgischen Werke. Aus seiner Schrift aber gehet dieses nicht hervor, wie wir weiter unten sehen werden.

Bei seinem kurzen Aufenthalte in Canton hatte Hr. N. nicht Zeit, seinen buddhistischen Bücherschatz genau zu untersuchen; er konnte sich doch nur eine allgemeine Uebersicht seines Inhalts verschaffen, und wählte bei dieser Gelegenheit das Original des Catechismus der Schamans oder Buddhapriester zur Uebersetzung aus, der, wie er sagt, als Einleitung oder Wegweiser in die Wildnifs der indischen Physik, Ethik und Metaphysik dienen kann. Nach seiner Meinung ist dieses kleine Werk am besten geeignet, eine ziemlich genaue Uebersicht des speculativen und praktischen Buddhismus zu geben, und insbesondere zu zeigen, welche Form die Lehre Sakiamuni's in China angenommen, oder welche Gebräuche und welche Arten des Aberglaubens sie dort von den Chinesen entlehnt hat. „Denn," sagt Hr. Neumann, „es ist bekannt, dafs die

Buddhisten, in diesem Stücke den Jesuiten ähnlich, stets bereit sind, ihre Worte und ihre äufsere Lehre, nach dem Standpunkte des Volkes oder Landes, dem sie dieselben zubringen und in dem sie leben, abzuändern. Man sieht dies deutlich durch die verschiedenen abergläubischen Gebräuche, mit denen der Buddhismus in Nepal, Butan, Tibet, in der Mongolei, in Ceilon, China, Japan und in Indien jenseits des Ganges gemischt ist. — Diese Behauptung scheint uns völlig unstatthaft und nicht begründet. In keinem Lande von Asien bemerkt man, dafs die Religion Sakiamuni's fremde Lehrsätze und Gebräuche angenommen hat; es haben sich zwar in derselben verschiedene philosophische Systeme und verschiedene Observanzen gebildet, aber keine derselben widerstrebt dem eigentlichen Principe des Buddhismus, als vielleicht die Lehre eines Theiles der Priester in Nepal, welche die, dem Buddhismus fremde, Annahme eines höchsten Gottes aus dem Brahmanismus in denselben übergetragen zu haben scheinen, wenn nicht ihr *Adi Buddha*, wie es wohl seyn kann, eine blofse Personification des Absoluten ist. Ueber diesen Punkt sind noch genauere Nachforschungen von den Mitgliedern der Societät in Calcutta, von den Pariser Gelehrten und von Hrn. J. J. Schmidt in Petersburg zu erwarten.

Hr. Neumann hat vergessen, den Chinesischen Titel des Catechismus, von dem er die Uebersetzung an's Licht fördert, anzugeben. Er sagt nur: „der folgende Commentar über die Gesetze und Anordnungen Buddha's, ward zusammengetragen vom Schaman *Choo hung* (wir behalten die Englische Rechtschreibung der Chinesischen Namen bei, um nicht zu Verwirrungen Anlafs zu geben), aus dem Kloster *Yuntse*, einem Anhänger der Gesetze der Bodhisatwa's; der Schaman *Hung tsan*, aus dem Kloster *Ting hoo shan*, ein Bikschu, dessen Herz dem Wissen *(Bodhi)* geweiht, hat die Anmerkungen geschrieben." Aus der grofsen Menge der letzteren hat der Uebersetzer nur die vorzüglichsten ausgewählt, in sofern sie ihm zur vollkommenen Verständnifs des Textes

unumgänglich nöthig erschienen. Er hat denselben mehrere seiner eigenen hinzugefügt. Am Bord des Schiffes, auf dem er sie geschrieben, fehlte es ihm an manchen Hülfsmitteln; besonders bedauert er, die Schriften des Hrn. Rémusat über den Buddhismus, nicht zur Hand gehabt zu haben. Er nimmt diese Gelegenheit wahr, um diesem seinen berühmten Lehrer öffentlich Dank zu sagen für den Unterricht, den er bei demselben im Chinesischen genossen hat.

Was nun den Buddha-Catechismus selbst betrifft, so bedauert Rec., aufser Stande zu seyn, über die Richtigkeit und Genauigkeit der vorliegenden Uebersetzung irgend ein Urtheil zu fällen, weil ihm das Original derselben unzugänglich ist. Er kann sich also nur darauf beschränken, ihren Inhalt im Allgemeinen anzugeben. Das Ganze ist nichts als ein Reglement für die buddhistischen Mönche, und giebt über das eigentliche Wesen ihres Glaubens wenig oder gar keine neuen Aufschlüsse. Der Titel Catechismus ist also vom Uebersetzer sehr schlecht gewählt. Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält die zehn Hauptgebote für die Priester, und der folgende vier und zwanzig Vorschriften, wie sie sich im Leben zu betragen haben. Die zehn Hauptgebote sind: 1) Du sollst kein lebendes Geschöpf tödten. 2) Du sollst nicht stehlen. 3) Du sollst nicht unzüchtig seyn. 4) Du sollst nicht Unrecht thun mit dem Munde. 5) Du sollst kein starkes Getränke trinken. 6) Du sollst das Haar auf dem Scheitel deines Hauptes nicht mit Wohlgeruch begaben oder deinen Körper bemalen. — So übersetzt Hr. Neumann; aber im Chinesischen heifst dieses Gebot: *Puh choo heang hwa man puh heang too shin.* (Siehe die Charaktere in Morrisons Alphabetischen Wörterbuche unter No. 8701, 1300, 3511, 4203, Morr. P. I. vol. 3. p. 779, 8701, 3511, 10323, 9273.) Das ist: „Trage nicht wohlriechende Blumen und herabhängenden Kopfschmuck, und beschmiere den Körper nicht mit Wohlgerüchen." — 7) Du sollst nicht sehen oder hören Gesänge, Pantomimen und Schauspiele, noch

sollst du sie selbst ausführen. 8) Du sollst nicht sitzen auf ein breites und hohes Ruhebett. 9) Du sollst nicht aufser der bestimmten Zeit essen. 10) Du sollst nicht haben, in deinem Besitze, weder eine metallene Figur (ein Götzenbild), noch Gold, Silber, oder irgend eine kostbare Sache. — In diesem letzten Satze ist gewifs ein Uebersetzungsfehler; denn in dem dazu gehörigen Commentar (S. 78.) steht, nach Hrn. N.: „Das Wort *săng* (8813.) bedeutet Metall, und Figur bedeutet eine Aehnlichkeit (Bild), also Metall-Bildnifs." Die Worte *Săng hing* (8813, 8958.) oder *Săng seang* (8813, 8867.) bedeuten aber nicht metallene Figur, sondern das Bild eines Opferthiers; denn *săng* ist der Name der sechs Thiergattungen, die man opfert; nämlich Pferde, Ochsen, Schaafe, Hühner, Hunde und Schweine. — Die Chinesischen Namen für Gold sind folgende: *Kin* (6361.) oder *Hwang kin* (4398, 6361.) gelbes Gold; *T'hang* (Morr. P. I. vol. 2. S. 629.); *Hwang ya* (4398, 11812.); *Tae chin* (9722, 943.); *Leaou* (Morr. P. I. vol. 3. S. 582.), und endlich *Soo fŭ lo* (9523, 2154, 7285.), welcher die Chinesische Umschreibung des Sanskrit-Wortes *suwarna* ist. *Săng* aber hat Rec. nie mit der Bedeutung von Gold gefunden.

Die vier und zwanzig Vorschriften der zweiten Abtheilung haben Bezug auf die dem Obersten der Geistlichkeit zu bezeugende Ehrerbietung; auf die Pflichten gegen den Lehrer; auf das Ausgehen mit dem Meister; allgemeine Haltung; Benehmen beim Speisen; Beten und Grüfsen; dem Gottesdienste beiwohnen; Studieren; Eintreten in die grofse Halle des Klosters; auf die Haltung des Mönches, wenn er sich dem Altar nähert, oder in seiner Zelle ist; auf Geschäftsführung; waschen und baden; natürliche Bedürfnisse; Schlafen; am Feuer sitzen; Betragen im allgemeinen Schlafgemache; Besuch eines Nonnenklosters; Besuch im Hause eines Laien; Betteln gehen; aus dem Kloster gehen; Einkaufen; nichts ohne Erlaubnifs zu thun; Reisen. Der vierund-

zwanzigste und letzte Abschnitt endlich enthält die Namen der verschiedenen Kleidungsstücke der Mönche, und anderer zum buddhistischen Gottesdienst nothwendigen Sachen. Diese Namen sind in Sanscrit, auf Chinesische Art geschrieben, und von einer Chinesischen Uebersetzung begleitet. Hr. Neumann hat es nicht für nöthig geachtet, diesen Abschnitt zu übertragen, weil sein Inhalt für uns ohne besonderes Interesse ist. Sowohl diese vierundzwanzig Vorschriften, als auch die zehn Grundgesetze der ersten Abtheilung, sind mit langen Erklärungen und oft mit Beispielen versehen. Wir wiederholen zwar, dafs wir über die Richtigkeit der Englischen Uebersetzung nicht urtheilen können; doch sey es erlaubt, einige von Hrn. Neumann's Anmerkungen kritisch zu untersuchen. Sie scheinen nicht geeignet, uns eine hohe Idee von seinem Berufe, Chinesische und überhaupt Orientalische Werke zu übersetzen und zu erläutern, beizubringen.

„Die Sanscritsprache, sagt Hr. N., wird in China *Fan* genannt, und in dem Commentar zum Catechismus liest man: Diese Sprache wird von den Bewohnern von *Teën choo*, oder Indien, gesprochen; sie ist die Sprache des Himmels und eben so alt als die Welt, deshalb wird sie *Fan* genannt. — Dies scheint eine genaue Erklärung des Wortes *Sanscrit* zu seyn, und in der That ist *Fan* vielleicht weiter nichts als die Sylbe *San*, womit dieses Wort anfängt. — Die Chinesen, es ist wahr, verunstalten oft die fremden Wörter, die sie ihrer Sprache einverleiben, aber nirgends findet sich ein Beispiel von einer solchen Veränderung, wie die des *S* in *F* wäre, wenn sie *Fan* für *Sān* brauchten. In den Buddhistischen, in Chinesischer Sprache geschriebenen, Werken ist *Fan* (2181.), das auch *Fung* ausgesprochen werden kann, der Name des Brahma, so wie auch der Familie des S'akia muni. Im Sanscrit wird *Brahma* von der Wurzel *vrih* abgeleitet, die Wachsthum und Ausbreitung andeutet; um diese Idee in ihre Sprache zu übertragen, haben die Chinesen das Wort *Fan* oder *Fung*

gebraucht, das dieselbe Bedeutung hat, denn es bedeutet ein allgemeines Aufsprossen und allgemeines Wachsthum. *Fan* hat also mit *San* gar nichts gemein, und Hrn. N.'s Hypothese ist ohne allen Grund.

Die einleitenden Bemerkungen zum ersten Buche des Catechismus enden mit den Worten: „Die folgenden Vorschriften sind enthalten in dem Buche der zehn Gesetze für die Schamanen, wie sie Buddha selbst dem *She leih fo* (lies *Shay le fuh*, **9129, 6947, 2538.**) vorgeschrieben hat, und wie sie von *Lohla* bekannt gemacht worden sind." In der Anmerkung sagt Hr. N.: „*She leih fo* bezeichnet den *Sariraja*, den Abkömmling der *Sarírini*, einer Frau, die wegen ihrer grofsen Schönheit diesen Namen führte." — *Shay le fuh* aber ist die Chinesische Umschreibung des Sanscritnomens *Sariputra*, und nicht die von *Sariraja*. — „*Lohla*," fügt Hr. N. hinzu, „Chinesisch *Lo how lo* (**7285, 4147, 7282.**) ist Buddha's eigener Sohn, der auf eine wunderbare Weise empfangen wurde. Sein Name bedeutet Fest halten, wünschen." Das Chinesische *Lo how lo* entspricht keineswegs dem Sanscrit-Worte *Lohla* (oder vielmehr *Lóla*), sondern ist die natürliche Umschreibung von *Râhula*, dem Namen des einzigen Sohnes des Sakia muni (bei den Mongolen und Kalmücken *Racholi;* S. Bergmann's Nomadische Streifereien Bd. 3. S. 65), der ihm, als er einundzwanzig Jahre alt war, geboren ward. Deshalb führt auch Sakia muni, nach dem Wörterbuche *Hemachandra kosha*, den Beinamen *Râhulasû*, d. i. Erzeuger des Râhula.

Hr. N. ist nicht glücklicher, wenn er den Namen *Pe kew* (**8263, 6284.**) für die Umschreibung des Sanscrit-Wortes *Bhaga* hält, das frei von aller Leidenschaft, religiöse Ruhe bedeutet. Die Chinesischen Buddhisten erklären *Pe kew* durch *Keih sze* (**5900, 9636.**), d. i. Bettelmönch, und dieses Wort entspricht vollkommen dem Sanscrit *Bhixu*, das Wilson durch „*A mendicant, a Bouddha mendicant*" erklärt. Eben so wenig ist *Pe kew ne* (**3263, 6284, 7917.**)

das Indische *Bhagini*, Schwester, sondern die weibliche Form von *Bhixu*, eine Betteluonne.

S. 52. spricht Hr. N. von einem berühmten Buddhistischen Religionswerke, das im Chinesischen *Lăng yen king* (6922, 12087, 6400.), und nicht, wie er schreibt, *Ling yen king*, genannt wird. Er will diesen Namen durch das Sanscritwort *Lingga*, ein Zeichen oder Kennzeichen, erklären, und glaubt (S. 113.), dafs dieses Buch, oder die Bücher, die diesen Namen führen, und von denen er drei besitzt, dasselbe als das *Fă wha king* (2161, 4203, 6400.), welches er nicht besitzt, sey. Es sind dieses aber zwei verschiedene Werke, und der Titel des letzteren bedeutet Buch der Blume des Gesetzes. Es wird besonders von den Buddhisten in China und Japan in hohen Ehren gehalten, und es giebt dort eine besondere, sehr ausgezeichnete Sekte, die es als das Hauptwerk des Glaubens ansieht. — *Sûtra* bezeichnet im Sanscrit die Grundsätze des Glaubens; dieses Wort wird Chinesisch durch *Sew to lo* (9052, 10260, 7285.) umschrieben. Hr. N. (S. 112.) sieht aber in dieser Umschreibung das Indische *Shaster* (S'âstra)! Die Buddhisten bedienen sich gewöhnlich statt des Wortes *S'âstra* seines Sanscrit-Synonyms *Ârscha*, das zwar in Wilsons Wörterbuche eine ganz andere Bedeutung hat, aber Wissenschaft, Kenntnifs u. s. w. bezeichnet.

C. I. P.

Handbuch des gemeinen und Baierischen Lehnrechts. Von Dr. Phil. Jos. Mayr, Privatdocenten der Rechte an der Univ zu München. Landsh. 1831. 433 *S.* 8.

Der Verf. erklärt sich über die Veranlassung zur Ausarbeitung und zur öffentlichen Bekanntmachung dieses Handbuchs (S. IX. der Vorrede) so: „Einmal kann ich mit den vorhandenen Lehrbüchern des gemeinen Lehnrechts nicht in dem Mafse übereinstimmen, dafs ich sie

meinen Vorlesungen ohne bedeutende Veränderungen und Zusätze zum Grunde legen könnte. Sodann glaubte ich einem wesentlichen Bedürfnisse Baierischer Juristen dadurch abzuhelfen, dafs ich mit der Darstellung des gemeinen Lehnrechts auf die (bisher gänzlich vernachlässigte) Dogmatik des im Königreiche Baiern geltenden Lehnrechts verbände." Rec. glaubt versichern zu können, dafs der Verf. den Forderungen, welche man, zu Folge dieser seiner Erklärungen, an ihn machen darf, auf eine rühmliche Weise Genüge geleistet hat. Ueberall ist die neueste Literatur mit Fleifs angeführt und benutzt worden; nirgends wird man die gesetzlichen Beweisstellen vermissen; die Ordnung, in welcher der Verf. die einzelnen Lehren an einander gereiht hat, entspricht vollkommen dem unter ihnen stattfindenden inneren Zusammenhange. Wenn auch in dem Lehnrechte die Ordnung, in welcher die einzelnen Lehren vorzutragen sind, durch die Natur dieses Rechtstheiles fast nothwendig bestimmt ist, so hat es doch Rectn besonders gefallen, dafs der Verf. in einem eignen Kapitel von den Rechtsverhältnissen des Lehnsherrn und der Beliehenen zu dritten Personen handelt.

Vielleicht könnte man mit dem Verf. über die Methode der Darstellung rechten. Der Verf. hat die referirende Methode der dogmatischen vorgezogen. (Was Rec. unter der letzteren verstehe, kann er am besten oder mit dem geringsten Aufwande von Worten so bezeichnen, dafs er auf die — mit Unrecht fast vergessenen — Handbücher des Heineccius verweist). Doch der Verf. kann sich auf das Beispiel anderer Schriftsteller berufen. Die Kunst, das positive Recht in einem dogmatischen Geiste zu bearbeiten, scheint fast verloren gegangen zu seyn.

Es kann nicht fehlen, dafs man in einem Buche dieser Art, in einem Buche, welches eine ganze Wissenschaft umfafst, auf einzelne Stellen stöfst, in welchen man etwas vermifst, auf einzelne Aeufserungen des Verfs, welche man nicht unterschreiben kann. — So hätte z. B.,

was das vorliegende Handbuch betrifft, Rec. gewünscht, daſs der Verf. in der Lehre von der Entstehung der Lehne die französischen Schriftsteller zu Rathe gezogen hätte. (Die Hauptresultate der Untersuchungen dieser Schriftsteller über den Ursprung der Lehne findet man in *Merlin's Répert. de jurispr.* unter dem Worte: *fief*, zusammengestellt.) Vielleicht würde dann die Darstellung dieser Lehre (§. 9.) eine andere und vollkommenere Gestalt in dem Buche gewonnen haben. — Oder, wenn der Verf. (§. 159.) sagt: „Von der wahren Felonie des Vasallen unterscheidet sich die s. g. Quasi-Felonie dadurch, daſs letztere nicht eine Verletzung der dem Vasallen vermöge der Lehnstreue gegen den Lehnsherrn obliegenden Verpflichtungen ist, sondern wegen Verbrechen gegen andere Personen angenommen wird;" so kann man die Präcision dieser Definition allerdings bezweifeln. Die Quasi-Felonie ist vielmehr eine widerrechtliche Handlung, welche ihren Folgen nach mit der Felonie übereinkommt. — Eben so scheint es Rectn, als ob der Verf. in der Lehre von der (wahren) Felonie des Vasallen den *liber feudorum* nicht nach den rechtlichen Meinungen und Ansichten des Zeitalters, in welchem dirses Buch entstand, aufgefaſst und ausgelegt hätte. Die Rechtsgelehrten jener Zeit rechneten den Lehenskontrakt zu den *Contractibus realibus innominatis* des Römischen Rechts; begieng der Vasall eine Felonie, so hatte der Lehnsherr die *condictio causa data causa non secuta &c.* — Doch das sind nur Einzelheiten, welche auf keinen Fall den Werth des Buches im Ganzen schmälern. Rec. hat jene Beispiele nur in der Absicht angeführt, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, mit welcher er das Buch gelesen und geprüft hat. — Beigedruckt dem Werke ist das K. Baierische Lehnsedikt v. J. 1808.

Zachariä.

Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand, par M. le Général, comte de Ségur, auteur de l'histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. *A Paris, chez Baudouin, frères, editeurs, rue de Vaugirard No.* 17. *Houdaille rue du Coq Saint-Honoré No.* 6. 1829. *VII* & 583 *p.* 8.

Das vorliegende Werk verdient eine doppelte Aufmerksamkeit durch Gegenstand und Behandlung. Die Begebenheiten des neunzehnten Jahrhunderts, der jüngstverflossenen Tage selber, haben die wachsende Gröfse der slavischen Herrschaft dem übrigen Europa bedeutend genug gemacht. Physisch und geistig halb Asien, halb Europa angehörend, verdankt Rufsland dennoch dem letzteren allein seine eigentliche und grofse Bedeutung. Die Berührung mit den übrigen germanisch-romanischen, gebildeteren Staaten Europa's, zu welcher Peters des Grofsen umsichtiger Verstand, durch Gewalt und rastlose Bemühungen Rufsland genöthigt hat, ist die Triebfeder der höheren, besseren Ausbildung des Landes und Volkes, der Grund seines vermehrten Wohlstandes, seiner inneren Kraft, seiner anerkannten Macht nach aufsen geworden. An diesen Wirkungen erkennt man Peter's grofsen Geist, seinen hohen Zweck, für sein Volk das Möglichste zu leisten, geistige Bildung und äufseren Wohlstand zu begründen, zu fördern. Aber Peters grofsartige Schöpfung wurde vernachlässigt, ihr Wesen verkannt; man verwechselte den Zweck mit den gewaltsamen Mitteln, durch welche auch der grofse Peter beurkundete, dafs er aus einem barbarischen, durch die lange Knechtschaft unter asiatischen Kriegerhorden verwilderten Volk entsprungen war, dafs sein grofses Werk auf einer wirren, wilden, durch Greuel, Blut und Gewaltthat bezeichneten Vergangenheit ruhte, und, wie die neue Stadt Petersburg, auf einem Morast errichtet werden mufste, der erst noch einmal Menschlichkeit und jede Aeufserung höherer Bildung zum Opfer verlangte.

Die Geschichte von Rurik bis auf Peter giebt uns einen Mafsstab an die Hand, um des letzteren Grün-

dung zu würdigen und das Verhältnifs seiner Zwecke und seiner Mittel, welche oft in einem so seltsamen Gegensatz zu einander erscheinen, zu begreifen. Darin finden wir gewissermafsen den Schlüssel der ganzen Russischen Geschichte. Dies ist der eine Hauptgedanke, welcher bei der Betrachtung derselben in diesem Buch hervorspringt. Der Verf. hat daher in der ersten Abtheilung eine Darstellung Rufslands bis zur Thronbesteigung des Hauses Romanow gegeben und dadurch die Geschichte bis zu Peters Tod, welche die ganze zweite Abtheilung einnimmt, vorbereitet, indem er die Hauptursachen der zunehmenden oder abnehmenden Bildung und Gröfse Rufslands entwickelt, hervorhebt, welche Schritte schon gethan und welche Gedanken zu Peters neuer Schöpfung im Laufe der früheren Geschichten schon angeregt waren. Er zeigt darin, wie der Senator Dolguriki in der Anekdote von der Falte (S. 346.), wie scharf die Falte der Rohheit in der ganzen Russischen Geschichte gebrochen war, dafs alle Anstrengungen Peters, der selbst ihre Spuren an sich trug, sie nicht vertilgen konnten. Auf diese Weise tritt hervor, was Asiatische, was Europäische Grundstoffe und Einwirkungen in der Russischen Geschichte sind, und ihr Verhältnifs wird genauer bestimmt, wodurch allein Licht und Verständnifs in diesen dunklen und wirren Theil der neueren Geschichte von Europa gebracht wird. Denn die noch keine anderthalbhundert Jahre alte Europäische Bildung der Russen steht doch im Vergleich zu den andern Europäern auf einer so niederen Stufe, dafs jene als die Vertreter aller veralteten Formen erscheinen müssen, selbst bei verhältnifsmäfsig eifrigen Bemühungen für eine allgemeinere, freiere, geistige Entwickelung, nach welcher diese ringen. Insbesondere, in Bezug auf den Staat und Alles, was diesen als solchen angeht, kann ein einziger Blick auf die Geschichte, Lage und Beschaffenheit des Russischen Reichs und auf den Süden und Westen Europa's hinreichend darthun, wie sehr es in der Natur der Sache liegt, dafs die hier durch die

Begebenheiten der neueren Zeit ausgebildeten und immer allgemeiner werdenden Begriffe den dort herrschenden und bestimmenden geradezu entgegenstehen müssen, während doch das Gewicht, welches die physische Stärke Rufslands in die Wagschale zu werfen hat, in den Verhältnissen von ganz Europa den mächtigsten Einflufs ausübt. Auf der anderen Seite ist mit demselben Fortschreiten des Geistes, mit dem wachsenden Bedürfnifs neuer Formen gesellschaftlicher Verfassungen, mit dem erwachten Sinn für öffentliches Leben und für die Theilnahme am Staatswesen auch das Bedürfnifs wissenschaftlicher Kenntnisse allgemeiner rege und nothwendig geworden. Die Wissenschaft hat aufgehört, ausschliefsliches Eigenthum einer bevorrechteten Zunft zu seyn, von der den andern darbenden Menschen nach Gutdünken nur spärliche Bissen aus einer starken Verschanzung unpraktischer Gelehrsamkeit hervorgelangt wurden. „Die Geschichte ist die Schule der Fürsten; ihnen kommt es zu, sich von den Fehlern der vergangenen Jahrhunderte zu unterrichten, um sie zu vermeiden." Diese Wahrheit, welche Friedrich II. in seinen hinterlassenen Werken ausgesprochen, die schon Peter der Grofse, der zuerst alle Chroniken seines Landes sammeln liefs (S. 314. — Schlözers Nestor I, S. 88.), erkannte, und wie Friedrich II. und Bonaparte und andere grofse Männer wie sie, praktisch bethätigte, findet auch in einer weiteren Ausdehnung für Jeden, der das Leben einer Gesammtheit nicht gleichgültig an sich vorübergehen sieht, ihre Anwendung. Der Herr Graf von Segur bemerkt daher mit Recht, wie besonders die Bekanntschaft mit der Geschichte bei den lebendigen Bestrebungen der neuesten Zeit für das politische Leben eine unerläfsliche Bedingung sey. Die allgemeinfafsliche Darstellung der Geschichte zur Erleichterung dieser Bekanntschaft, eine Behandlungsweise, welche Sinn und Bedeutung der Geschichte als Wissenschaft unmittelbar durch sie selbst am deutlichsten einsehen läfst, ist daher nicht minder nothwendig. Dies ist ein anderer Hauptgedanke, der in

diesem Buch ausgeführt ist. Ein kurzes Vorwort spricht bündig und verständlich aus, wie dies dem Verf. bei Abfassung seines Werkes vorgeschwebt hat, und die Art, wie er darauf hinweist, was alle Geschichte überhaupt für unsere Zeiten bedeute, wie sie anzuwenden und vorzutragen sey, beurkundet zugleich seinen Beruf zur Geschichtschreibung. Es handelt sich dabei nicht um künstliche Theorien und geschraubte Redensarten; Wahrheit und Verständlichkeit sind die Hauptsachen. Es stehen hier des Verfs. eigene Worte (p. V.): „*Notre nouvelle emancipation politique ajoute à nos occupations, à nos devoirs habituels, et les leçons de l'histoire nous sont plus que jamais indispensables. Mais comment suffire au présent, si nous n'abrégeons pas le passé? C'est donc une necessité pour la plupart d'entre nous, de n'avoir à apprendre que par masses la marche politique et philosophique des grands nations jusqu'à nos jours. Voilà pourquoi, negligeant les détails, je ne me suis attaché qu'à la charpente du colosse russe. — — j'ai cherché la raison ou l'esprit de sa longue histoire; j'ai voulu la resserrer, la reduire, l'encadrer dans un tableau presque synoptique; je me suis éfforcé de tracer ce tableau en caractères lisibles pour des yeux de tout sexe et de tout âge.*

Das Verfahren, zuvor eine zusammengedrängte Uebersicht der ganzen Massen des Stoffes zu geben, ehe man in die Zerlegung und Darstellung der einzelnen Theile eingeht, findet demgemäfs bei der Geschichte eines so ungeheueren Reiches, das sich immer nur in grofsartigen Massen darstellt, ganz passend seine Anwendung, und kann hier vor allem deutlich gemacht werden. Aber es darf dieses nicht mit der seichten, leeren Rednerei verwechselt werden, die aus Mangel eines tüchtigen Grundes wirklicher Geschichte, sogenannte Räsonnements für Thatsachen ausgiebt, hohle allgemeine Redensarten, bei denen sich freilich alles, oder nichts denken, am meisten aber träumen läfst, die aber

eben so wenig zur Wahrheit und Wirklichkeit führen, als sie von ihr ausgehen. Die wahre Geschichte, welche sich auf das Studium der Einzelnheiten, so genau und ausführlich, als möglich gründet, aber allgemeine Ergebnisse, Hauptthatsachen, wohlbeglaubigt als Felsen herausstellt, an die sich alles übrige leichter anreiht, ist etwas anderes. Diese herauszufinden, Ursachen und Wirkungen in grofsen Zügen deutlich nebeneinander zu stellen und grofse Wahrheiten der Vergangenheit unmittelbar in das Leben selber hereinleuchten zu lassen, ist das wichtige, aber einfachere, anspruchlosere Geschäft des Geschichtschreibers, das weniger Aufwand an äusserem Schimmer und Klang erfordert, als mit dem sich der nichtige Dunst der Eitelkeit ankündigt. Indefs ist der Geschmack unserer Zeit in dieser Art so verwöhnt, dafs man leicht in Versuchung geräth, zu glauben, eine gewisse Künstlichkeit und blos ausschmückende Fülle allgemeiner Redensarten sey nothwendig zur Lebendigkeit der Darstellung. Besonders haben unsere Nachbarn jenseit des Rheins, die eben so viel Neigung zur Schauspielerei, als wir Gutmüthigkeit im Nachahmen und Schönfinden zeigen, den Glauben sehr befördert, dafs ein schriftstellerisches Werk nicht wohl bestehen könne, ohne Redeschnörkel und eine Menge von Deklamationen, die keinen andern Zweck haben, als damit emsige Schriftsteller sich darin, wie in zierlichen Gartenanlagen ohne Anstrengung ergehen, und müde Leser behaglich ausruhen mögen. Diesem Vorwurf wird wohl ein Buch, welches so viel helles Urtheil zeigt und mit so vieler Umsicht grofse Massen zu ordnen und Hauptumstände lebendig zu erfassen und verständlich darzustellen weifs, nicht leicht ausgesetzt seyn; aber bei dem im allgemeinen ohnehin mehr urtheilenden als berichtenden Ton des Buchs hätten doch vielleicht die Urtheile über die Einzelnheiten mehr zusammengedrängt werden dürfen, wodurch das eigentlich Thatsächliche bestimmter und schärfer hätte hervortreten, und auch in einzelnen Umständen genauer ausgeführt werden können. Dies ist weniger

auffallend bei der ersten Abtheilung, welche mehr als Einleitung sich an das Allgemeine hält, als bei der zweiten, wo es doch auch auf genaue Angabe des Besonderen ankommt.

Die Einrichtung und der Inhalt des Buchs im Einzelnen (über welchen letzteren ein ausführliches Verzeichnifs nach Büchern und Kapiteln am Ende des Buchs angehängt sind), sind in gedrängter Uebersicht etwa wie folgt:

Um festen Boden zum Schauplatz der Handlungen zu gewinnen, beginnt der Verf. sein Buch mit einer allgemeinen Angabe der geographischen und statistischen Verhältnisse von Land und Volk (liv. I. ch. 1. p. 1 — 7.). Der Entwurf der ganzen Geschichte folgt im zweiten Kapitel.

Weitläufige Untersuchungen über Urgeschichten und vorurkundliche Zeiten, aus denen wir kaum Spuren von verschiedenen Völkerzügen haben, werden ganz abgeschnitten. Hr. Gr. v. Segur will Darstellung des geschichtlich Gewissen geben, nicht Wahrscheinlichkeiten mit langen gelehrten Noten, die sich jeder vorphantasiren mag, wie er will. Uebrigens findet man darüber alles schon ausführlich in Schlözers Nestor verständig und kritisch genau. Die eigentliche Geschichte von Rufsland fängt im neunten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an. Hier erscheint zuerst als sichere Thatsache des Warägers Rurik Einwanderung und Gründung einer Herrschaft in Nowgorod. Ueber die Skandinavische Herkunft der Waräger enthält eine Note am Ende des Bandes die nöthigen Nachweisungen. Von diesem Zeitpunkt an behandelt der Verf. zur bequemeren Uebersicht die Russische Geschichte in der ersten Abtheilung des Buchs (bis S. 257.) bis zur Erhebung des Hauses Romanow auf den Russischen Thron in vier grofsen Perioden, und hebt in diesen als Anhaltpunkte zwölf merkwürdige Fürsten und vier verschiedene Hauptstädte hervor. Die erste dieser vier Perioden umfafst

einen Zeitraum von 192 Jahren, von 862. bis 1054. n. Chr. Die Jahrzahl 862, obgleich sie auch Karamsin hat (Bd. I. S. 92. der Uebersetzung), ist ungenau und kann nur als runde Zahl angenommen werden, wie überhaupt die Jahrzahlen als bequeme Anhaltpunkte häufiger bestimmt angegeben seyn dürften. „Ruriks Todesjahr," sagt Schlözer (Nestor III. S. 7.) „879. ist die allererste und bisher in den Russischen Annalen fast einzige Jahrzahl, welche die Kritik zu glauben erlaubt." Diese Periode zeigt die Gründung in Nowgorod durch Rurik den Grofsen, seine grofse Ausbreitung unter dem gröfseren Oleg, dem Eroberer, der dem werdenden Reich einen grofsen Theil des jetzigen Europäischen Rufslands hinzufügt und Kiew zur Hauptstadt macht (ch. IV. p. 20—27.). Ihm folgt Igor, Ruriks Sohn und Oleg's Mündel. Dann Olga, seine Gemahlin, welche zu Konstantinopel das Christenthum annimmt, und durch ihre Verwaltung des Reichs, welches sie in verschiedene Bezirke theilt, merkwürdig ist. Ihr Sohn Swiatoslaw, ein wilder Krieger, der auf einem Zug gegen das Griechische Reich umkommt, und Jaropolk sind unbedeutende Regenten. Wladimir, Fürst von Nowgorod, mordet seinen Bruder Jaropolk, und besteigt den Thron (980.). Er führt das Christenthum in Rufsland ein (um 988. [liv. I. ch. VII. p. 38 etc.]. Swiatopolk würde ohne den ersten Einfall der Polen in Kiew, den er erregt, ganz unbemerkt bleiben zwischen Wladimir, seinem Vater und seinem Bruder Jaroslaw, dem Gesetzgeber. Sein Gesetzbuch, um 1018. (ch. VIII. p. 51.) verräth viel Züge Skandinavischer oder Germanischer Verwandtschaft (vergl. Haigold's Beilagen zum neuveränderten Rufsland p. 329 u. f.).

(Der Beschlufs folgt.)

Segur, Histoire de Russie.

(Beschlufs.)

Mit Jaroslaws Tod schliefst 1054. die erste Periode der Gründung, zu deren Gedeihen folgende Ursachen am meisten beitrugen (p. 61 u. 62.): „Handel des Reichs nach Asien und Griechenland; die Kriegsdienste vieler Russen in Konstantinopel; mehrere glückliche Feldzüge der Grofsfürsten gegen diesen Mittelpunkt Orientalischer Bildung; die Lage Chersons, die man in einiger Beziehung der von Marseille vergleichen könnte; der heiligen Olga Reise nach Konstantinopel und ihre Bekehrung; zahlreiche Gründungen von Städten und Schulen durch Wladimir und Jaroslaw; des ersteren Einführung des Christenthums, des letzteren Gesetze; beider Eifer für die Bildung ihres Volks während der siebenzigjährigen Dauer ihrer Regierung, wodurch viele Priester und Griechische Künstler aller Art nach Rufsland gezogen werden; endlich die kriegsgefangenen Sklaven, welche das Land bevölkerten, und, wenn sie Griechen waren, viel zur Aufklärung beitrugen. Was gleichzeitige Schriftsteller von Kiew erzählen, von ihnen Kapua oder Konstantinopel des Nordens genannt, kann eine Vorstellung von dem Gedeihen des Reichs geben (vergl. Schlözers Nestor I. S. 11. und III. 69.). Aber die Barbarei, durch unaufhörliche Kriege wieder herbeigeführt, erstickte diese Keime der Bildung."

In der zweiten Periode von 1054 bis 1236 (liv. II. p. 66.) „wurde der Sitz des Grofsfürstenthums von Kiew nach W l a d i m i r verlegt; die Schifffahrt auf dem Dneper, immer mehr von den Polowzer Tataren und Andern gehemmt, wurde vergessen; die Grofsfürsten entfernten sich eben so sehr von den Griechen, durch welche ihnen Bildung zukam, als die Griechen von ihnen, durch die

Verwirrung im Inneren Rufslands abgeschreckt. So verwilderten die Sitten wieder um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, oder vielmehr es wurden andere Sitten; es waren nicht mehr die durch das christliche Byzanz gemilderten von Kiew, sondern die barbarischen und heidnischen des inneren Rufslands, in welches der Sitz der Regierung verlegt war. Die Bürgerkriege vermehrten sich und Ermordungen wegen politischer Zwecke." — „Das Reich zerfällt in viele Theile, wie ein Privateigenthum unter die Nachkommen Ruriks. Mitten unter einem Haufen dieser Fürsten, die sich um ihre Einkünfte und um den Thron von Kiew streiten, unterscheidet man kaum eine Reihe von siebenzehn Lehenherrn, die einander von Bruder zu Bruder und von Oheim zu Neffen folgen bis zu Jury oder Georg Wsewolodowitsch, der 1237. von den Tataren getödtet wird.

Dieses Volk von Grofsfürsten bietet in dieser sonderbaren Erbfolgeordnung nur zwei ausgezeichnete Männer, Wladimir Monomach, 1114, der dem Reich für eine Zeitlang Einheit giebt, und Andreas von Susdal, der (um 1158.) das neue Grofsfürstenthum in Wladimir gründete. Dieser ist der einzige, der die Ursache so vieler Zwistigkeiten eingesehen zu haben scheint und sie zu entfernen suchte." — Die dritte Periode (liv. III. p. 90—148.) beginnt mit 1237; sie dauert bis 1460, 243 Jahre; es ist die Periode der Knechtschaft unter den Mongolen, die schon 1221. Dschingiskhan ins Russische Reich geführt hatte, eine Folge der inneren Zwistigkeiten.

„Alexander Newsky, um 1253, erhebt wieder das Ansehen des Grofsfürstenthums einigermafsen durch Tapferkeit, Klugheit und Aufopferung für sein Vaterland. Aber der Streit nach Aufsen und die Zwistigkeiten im Inneren dauern fort; die Tataren, die das Land verwüstet und geplündert, die Fürsten entzweit und gegen ihre westlichen Nachbarn in Polen, Litthauen, Schweden u. s. w. aufgeregt, und nichts, als die Priester verschont haben, gebieten und entscheiden fortwährend

über Alles. Nach einem langen Kampf um das Grofsfürstenthum zwischen den Fürsten von Twer und von Moskau, bleibt es den letzteren unter Iwan Kalita. Moskau wird Hauptstadt; die apanagirten Prinzen um den Grofsfürsten vereinigt; die gerade Thronfolge wieder hergestellt; endlich eine Zusammenziehung aller Macht auf einen Punkt, welche die wiederauflebende Gröfse Rufslands begründet. Die gerade Thronfolge wird nur einen Augenblick unterbrochen, um mit dem grofsen Dmitry Donskoy, dem ersten Besieger der Tataren, 1362, wieder neu zu erstehen und endlich ein Jahrhundert nachher, 1462, die unbestrittene Alleinherrschaft Iwans III. hervorzubringen."

Von 1462 bis 1613. geht die vierte Periode (liv. IV. p. 149—213.), „die der Befreiung von den Tataren und des Despotismus. Die Republiken im Norden Rufslands, Nowgorod, Pskow u. s. w., und die Tataren unterliegen Iwans III. Macht, die er immer zur rechten Zeit, mit Mäfsigung, allmählig und mit machiavellistischer Geschicklichkeit anzuwenden versteht, und die ihn zuletzt als unumschränkten Herrscher über Alle erhebt."

„Das Leben Iwans des Grofsen (p. 149.) hatte, wie das aller grofsen Menschen, nur ein einziges Ziel, unumschränkte Herrschaft *(autocratie)*; dies war in ihm eine starke, ausschliefsliche Leidenschaft, aber ohne die Keckheit, Unordnung und Gewaltthätigkeit, die solchen eigen sind. Von seinem drei und zwanzigsten Jahr an wufste er ihren Gang zu regeln, sie der langsam schleichenden Klugheit einer zugleich bis zur Treulosigkeit hinterlistigen, bis zur Feigheit umsichtigen, aber unveränderlichen Politik zu unterwerfen. — Iwan III. will unabhängig von Aufsen, Selbstherrscher im Inneren seyn; er hat also eine grofse Zahl von Gegnern in seinen Nachbarn und Unterthanen; aber er weifs alle seine Feinde nacheinander gegen einen einzigen zu vereinigen und auf diese Weise sie allmählig durch einander selbst zu besiegen. Durch seine Vermählung mit einer Grie-

chischen Prinzessin wurde Griechische Bildung und Kunst wieder eingeführt; aus Italien und Deutschland werden Künstler, Gelehrte und Handwerker beigerufen, doch weniger um die Unterthanen aufzuklären, als sie durch den Glanz des Reichthums und der Macht zu blenden. Kultus und Sitten der Geistlichkeit wurden von ihm geordnet; ein System der Politik und der Verwaltung fängt endlich an, den Zustand Rufslands genauer zu bestimmen. Alles erhält seinen bestimmten Platz; Wege und Stationen, Polizei und Armee werden regelmäfsiger eingerichtet, die Auflagen gleichmäfsiger und besser vertheilt. In den Tausenden der Bojarenkinder, neue Besitzer militärischer Lehen, erkennt man die Einrichtung eines kleinen Feudaladels, aber ohne Hierarchie und unmittelbar vom Thron abhängig, dessen Stärke er bildet. Ein neues Gesetzbuch erscheint, welches besonders die Gränzen der Sklaverei bestimmt; die darin festgesetzten Strafen, die Knute, die Sklaverei, der Tod, geben einen Mafsstab von Iwan's Despotismus. Die Ausländer nannten Iwan den Grofsen, die Russen den Fürchterlichen. Oleg's, Wladimir's, Jaroslaw's Rufsland war nicht mehr; es ist Iwan's III. Rufsland, von Peter dem Grofsen neugestaltet, was noch besteht." (Liv. IV. ch. V. p. 189.) „Wasiley Iwanowitsch (1505 bis 1533.) setzte das Werk seines Vaters fort; er verbreitet seine Macht über Polen, dem er Smolensk entreifst, über das empörte Kasan, und über die Republik Pskow, wo der letzte Hauch Russischer Freiheit schmerzlich verweht." Er nannte sich zuerst Selbstherrscher aller Reussen. — Es folgt (1533.) die Regierung Iwan's IV. „Iwan IV., grofs im Verbrechen, treibt die Vereinigung aller Macht bis zum Uebermafs; sie verschlingt Alles, Herkommen, Sittlichkeit, Vaterlandsliebe, und die wenigen Vorrechte, welche der Russische Adel durch seine unter Iwan III. geleisteten Dienste noch behalten oder gewonnen hatte." — Iwan IV. kommt als dreijähriges Kind auf den Thron; die Grofsen bemächtigen sich der Regentschaft und verderben ihn

durch das Beispiel der gröfsten Grausamkeiten, die sie in seinem Namen begehen, bis zu seinem siebenzehnten Jahr. Ein Mönch, Sylvester, und Alexis Adescheff wissen sich endlich des Gemüthes des jungen Despoten zu bemächtigen; seine junge und tugendhafte Gemahlin Anastasia unterstützt sie. „Alles wird beruhigt und geordnet (liv. IV. ch. VI. p. 195.); die Armee regelmäfsig hergestellt; die beständige Leibwache der Strelitzen errichtet; 7000 Deutsche in Sold genommen; militärische Lehendienste und Kriegslasten gleichmäfsiger, gerechter vertheilt; die ganze Heeresmacht steigt auf 300,000 Mann; Kasan wird noch einmal gewonnen; das Königreich Astrachan erobert; Festungen gegen die Türken errichtet, und 80,000 von Selim II. gegen Astrachan geschickte Türken kommen in den Wüsten, die es umgeben, um. Auch der grofse Gedanke der Regierung Peters des Grofsen, durch die Eroberung der Häfen von Ingermannland und Liefland, den Handel mit Europa Rufsland zu eröffnen, wird fast ausgeführt; die Donischen Kosaken werden mit dem Reich vereinigt und die Eroberung Sibiriens durch Yermack, einen dieser Nomaden, begonnen."

„Dies in Betreff des Kriegs; was das Uebrige angeht, so sieht man den Gedanken, Rufsland zu bilden, gefafst; 120 Künstler von Karl V. verlangt; die erste Druckerei eingerichtet; Archangel gegründet und der Handel mit Europa im Norden eröffnet; die Abschaffung des Adelsvorranges fängt an; die Habsucht und Anmafsung der Priester wird eingeschränkt; die Gesetze endlich werden aufs Neue durchgesehen." Dreizehn Jahre dauerte dieser glückliche Zustand; Anastasia starb, eine Krankheit scheint Iwan's Geisteskräfte verwirrt zu haben, und seine lang unterdrückte despotische Sinnesweise bricht in wahrer Raserei aus, die sich durch die wildesten Grausamkeiten kund thut. Er stirbt 1584. Boris Godunow regiert im Namen seines Schwagers Feodor, des einen von Iwan's Söhnen, und bringt den andern, Dmitry, um. Mit Feodors Tod 1598. erlosch das

Geschlecht Ruriks. Boris Godunow herrscht noch bis zu seinem Tod 1605, eine gänzliche Zerrüttung des Reichs entsteht, mehrere falsche Dmitry treten auf mit Hülfe der Polen und Schweden, der alten Nebenbuhler Rufslands. Der Streit und die Verwirrung dauern fort, bis die Parthei der Priester endlich die Oberhand behält und Michailo, der Sohn des Metropolit Philaret Nikitiitsch Romanow zum Zar erwählt wird, 1613.

Im fünften Buch (p. 213 — 256.) wird der Geist der ganzen vorhergegangenen Geschichte noch einmal zusammengefafst, in der Schilderung des Zustandes des Volks und der Verhältnisse der einzelnen Stände zu einander und zur Regierung; Despotismus des Throns, wozu die Ausdehnung des Landes, geringe Bevölkerung und Klima die Mittel an die Hand geben, Sklaverei, Dummheit und Rohheit des Volks; Freiheit und Wohlstand einzelner Städte; Geistlichkeit und Adel; das Verhältnifs zu Asien; die Nebenbuhlerschaft Rufslands und Polens sind die Hauptgegenstände. Mit dem sechsten Buch (p. 257.) beginnt die zweite Abtheilung, welche die Geschichte des Hauses Romanow und Peters des Grofsen enthält. Es würde zu weit führen, hier ins Einzelne einzugehen. Einige Hauptpunkte aus Peters I. Geschichte mögen hinreichen. Peter I. Alexjewitsch, der Enkel des Michailo Romanow kam durch eine Verschwörung seiner Schwester Sophie, bisher Regentin, die selbst nach dem Thron strebte, statt ums Leben, 1689. zur Regierung. Er war der vierte Zar im Hause Romanow, und damals siebzehn Jahre alt. „Bis in sein zwanzigstes Jahr machten das Studium einiger Europäischen Sprachen, das der Kriegskunst und die Bemühung, nach und nach ein Heer von 20,000 Mann nach den Grundsätzen dieser Kunst zu bilden, seine Beschäftigung aus. Mörderische Uebungen und kleine blutige Kriege zeigten zu gleicher Zeit des Prinzen Heftigkeit, die Rauhheit der Zeit, und die Orientalische Verachtung des Menschenlebens, das würdige Resultat der knechtischen Dummheit der Unterthanen, des Despo-

tismus des Herrn und der Ausschliefsung der Weiber aus der Gesellschaft." Zu derselben Zeit trieben die Russischen Kosaken ihre Eroberungen in Sibirien bis an die Grenzen von China. Der Vertrag von 1692. bestimmte die Grenze beider Reiche (p. 308. liv. VII. ch. III.). Rufsland war bisher ganz gegen den Osten gewendet, „schwache Versuche, Handel und Gewerbe zu heben, verloren sich in der Rohheit und Dummheit des Volks. In dieser Gegend, wo die stehenden Sitten so stark abgedruckt sind, siegte die Macht der Gewohnheit über die der Neuheit." Peter erkannte die Nothwendigkeit, sich dem Westen und Europa zuzuwenden, um so mehr, da in der Zeit der Anarchie nach dem Untergang der Ruriks die Russen von ihren westlichen Nachbarn noch weiter nach Osten hineingedrängt waren. Wie er selbst kräftig und rührig an Geist, wie an Körper war, wollte er die äufsere und innere Kraft seines Volks zugleich heben, eine auf die andere stützend. Die Kriegskunst und Heereseinrichtung der Europäer und die Schifffahrt erschienen ihm als die hauptsächlichsten Werkzeuge dazu.

Im Krieg mit den Türken erobert er Asow, den Eingang des schwarzen Meers, und macht dadurch Rufsland zu einem Verbündeten Europa's, welches die Türken als Hauptfeinde betrachtet. Aber die Ostsee, der finnische Meerbusen waren die Hauptthore zum Westen. Hier traf Peter auf Karl XII. „Beide waren gleich hartnäckig (heifst es p. 359.), aber mit zwei ganz entgegengesetzten Bestrebungen; der Zweck des Erstern war Nutzen; der des Andern eitler Ruhm, so dafs die Anstrengungen, die den Einen befestigten, den Andern erschöpften." Die Niederlage bei Narwa (1700.) lehrt Peter den Krieg; er erobert bald darauf Ingermannland, Liefland, Finnland und Curland, und vernichtet in der Schlacht bei Pultawa (1709.) die Macht und das Ansehen der Schwedischen Waffen. Petersburg, die neue Residenz und der Hafen für die Russische Flotte, wird mit unermüdlicher Bekämpfung der gröfsten Hindernisse gegründet (1704.).

So suchte Peter unablässig Bewegung in das Leben seines Volkes zu bringen, welches in wüster Rohheit und finsterem Aberglauben zu einer stillstehenden Masse geworden war. Zu dem Verkehr mit Europa gab er selbst das Beispiel durch seine Reisen, durch seine Verbindung mit den Europäischen Höfen und durch beständigen Umgang mit Ausländern. Er richtete Gesellschaften zur Unterhaltung ein, in welchen auch die Frauen eingeführt wurden, Kleidung und Lebensweise suchte er in Europäischer Weise herzustellen, und durch Handel und Gewerbe Wohlstand zu fördern, damit die schmutzige Rohheit der Sitten, die plumpe Trägheit der herkömmlichen Lebensart abgestreift und höherer, geistiger Bildung durch die verfeinerte Sitte Eingang verschafft würde. Aber er that das alles mit derselben rücksichtlosen Keckheit, mit welcher er seine Gemahlin Eudokia Feodorowna ins Kloster schickte und die Tochter eines Litthauischen Bauers auf den Thron erhob, und als Katharina I. zu seiner Nachfolgerin erklärte; mit der gewaltthätigen Rohheit, mit der er seinen eigenen Sohn Alexej enthaupten liefs. Peter's Zwecke dürfen, wie schon oben bemerkt, durchaus nicht mit seinen Mitteln verwechselt werden. „Er bildete aus einem Kern von 50 Spielgefährten, in Zeit von 25 Jahren, eine Armee von 200,000 Mann, die in 155 Regimenter getheilt, mit 300 leichten Kanonen in stehenden Quartieren cantonirten; ein Corps von Ingenieurs und besonders furchtbaren Artilleristen; 14000 Kanonen, die in einer grofsen Centralniederlage, in Festungen und in drei Kriegsniederlagen auf Schufsweite der drei Nationalfeinde, der Türken, Polen und Schweden, vertheilt waren. Eben so waren aus einem alten Fahrzeug dreifsig Linienschiffe, eine verhältnifsmäfsige Zahl von Fregatten und andern Kriegsschiffen, endlich 200 Galeeren mit Stangen und Segeln und ein Haufe erfahrner Matrosen hervorgegangen. — Städte, Häfen, Kanäle, Niederlassungen aller Art waren gegründet; mehrere Tausende geschickter Europäer beigezogen, unterhalten, belohnt; Polen hatte

Subsidien an Leuten und Geld erhalten; und vier Kriege waren unternommen; der eine von diesen erstreckte sich über die Hälfte von Europa, er umfaſste den Norden und den Süden, die Erde und das Meer; und nachdem er 21 Jahre gedauert, fand sich der Schatz, der ihn unterhalten hatte, noch voll." (p. 397 und 98.) „Aber (p. 408.) darf man in unserem Jahrhundert über das erstaunen, was man in 25 Jahren ausrichten kann mit Gütereinziehungen, mit willkührlichen Auflagen, mit Monopolen, Lieferungen, Frohnden und mit einem Willen von Feuer und Eisen?"

---

1) *Die Weinaccise und Ohmgeldeinrichtung, ein Haupthinderniſs unseres vaterländischen Weinbaues, von L. von Babo. Heidelberg, bei Winter.* 1831.

2) *Die Verwandlung der Consumtions-Accisen im Groſsh. Baden in eine Aversal-Steuer; ein Beitrag zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über diesen Gegenstand. Karlsruhe, bei Müller.* 1831.

Diese beiden kleinen Schriften behandeln einen Gegenstand, der, da er mit der Frage über die Zulässigkeit der Consumtionssteuern zusammenhängt, besonderes Interesse für die Finanzwissenschaft hat, der zugleich durch die Verhandlungen in der 2. Kammer der bad. Ständeversammlung praktisch zur Sprache gekommen ist. Hr. von Babo geht davon aus, daſs unsere Acciseeinrichtung wegen der lästigen Förmlichkeiten sehr unbequem sey, daſs deshalb viele Personen sich vom Aufkaufen eines Weinvorrathes ganz enthielten, und den Weinbauenden deshalb die Gelegenheit zu baldigem vortheilhaftem Absatze benommen sey; er schlägt daher vor, den bisherigen Reinertrag der Wein- und Fleischaccise nach einem festen Ueberschlage von den Weinwirthen, Weinhändlern und den sämmtlichen wohlhabenden Landeseinwohnern aufzubringen. Bei letzteren solle allenfalls die Zahl der Domestiken den Vertheilungs-

maſsstab geben. Dieser von dem Verf. anspruchlos geäuſserte Vorschlag wurde später in der 2. Kammer mit der Abänderung, daſs man nur die Weinwirthe, Weinhändler und Fleischer bezahlen zu lassen beabsichtigte, gebilligt. Der ungenannte Verf. von No. 2. kämpft eifrig gegen denselben, und seine Ansicht stimmt mit derjenigen, die Unterzeichneter sich schon früher über diesen Gegenstand gebildet hatte, überein. Das Fixiren einer Consumtionsabgabe, wie es z. B. beim Kesselgelde Statt findet, hat etwas Bedenkliches, weil die dadurch entstehende Steuer zwischen den Einkommens- und den Verbrauchsabgaben in der Mitte steht, ohne die Vortheile einer von beiden Arten völlig an sich zu tragen. Ein, nach der bisherigen Weinconsumtion auf alle Weinverkäufer einer Stadt ausgeschlagenes Aversum vertritt allerdings für die Staatscasse augenblicklich die Stelle der Accise und des Ohmgeldes, aber nicht fortwährend; denn es steigt nicht, während die Mehrung der Volksmenge gegen 1½ Proc. alljährlich beträgt, und daher wahrscheinlich der Weinverbrauch sich erweitert. Es kann Niemanden einfallen, jene Abgabe als eine, den Weinverkäufern aufgelegte Einkommenssteuer zu betrachten, also muſs man darauf rechnen, daſs sie auf die Consumenten übergewälzt wird, und der Verkäufer gerade seinen Vorschuſs durch erhöhten Preis wieder vergütet erhält. Diese Wirkung ist jedoch keineswegs sicher zu erwarten, denn dazu gehörte, daſs mit jedem verkauften Quantum auch genau gleiche Steuer verbunden wäre, mithin diese für den Weinwirth die Natur einer gleichförmigen Kostenerhöhung annähme, was aber beim Aversum oft nicht zutrifft, weil der wohlhabendere Verkäufer sein Geschäft erweitern kann. Dies hat eine von folgenden beiden Wirkungen: Entweder der Weinwirth, Bierbrauer u. s. w. verkauft die besteuerte Waare wohlfeiler, was er ohne Schaden thun kann, wodurch er aber die kleineren und wenig begüterten Verkäufer zu Grunde richtet und den Staat um den Steuerbetrag derselben verkürzt, — oder er verkauft so hoch als an-

dere, bezieht einen unverdienten Gewinn, und seine Concurrenten empfinden immer den Schaden, gleiches Aversum bei kleinerem Umsatze geben zu müssen. Der bisherige Betrag der Accise gestattet keine solche Umlegung derselben auf die einzelnen Accispflichtigen, dafs die, aus der grofsen Veränderlichkeit des Verbrauches und der Absatzverhältnisse entspringender Ungleichheiten beseitiget werden könnten. Soll ein Theil der Steuern nach dem Mafsstabe der Consumtion aufgelegt werden, so mufs es die gegenwärtige und die wirkliche, nicht die frühere oder eine imaginäre seyn, nach der man sich richtet. Uebrigens bleibt es immer wahr, dafs die Erhebungsformen der Accise auch für den Redlichen drückend sind, und man kann nur dadurch den Eindruck dieser Wahrheit entkräften, dafs man ihr einen anderen, nicht minder wahren Satz zur Seite stellt, nämlich die Unvollkommenheit unserer bisherigen Einkommenssteuern.

K. H. Rau.

Versuch einer systematischen Behandlung der empirischen Psychologie von Dr. Fr. X. Biunde. Erster Band. Zweite Abtheilung. Trier, 1831. *XLIV und* 355 *S.*

Der Wunsch, mit dem der Rec. die Anzeigo der ersten Abtheilung des ersten Bandes dieses Werkes schlofs (d. Jahrb. 1831. 5s Heft. No. 30.), dafs die noch übrigen Theile dieser schätzbaren Bearbeitung der empirischen Psychologie recht bald nachfolgen möchten, ist durch das Erscheinen dieser zweiten Abtheilung wenigstens theilweise in Erfüllung gegangen, und mit Vergnügen wird er daher auch von den hier niedergelegten gründlichen Forschungen Kunde geben und sie mit einigen Bemerkungen begleiten. Der Verf. führt uns hier in einige der wichtigsten und schwierigsten Materien der Psychologie ein, denn er handelt in dieser zweiten Abtheilung von dem gewöhnlich s. g. höheren Erkennt-

nifsvermögen oder den Thätigkeiten des Verstandes und der Vernunft, welche, nach der Ansicht des Verfs., das Denk-, Erkenntnifs- und das Anerkennungs-vermögen in sich schliefsen. Er beweist der Behandlung dieser Gegenstände ebenfalls die fleifsige und gründliche Forschung, das besonnene und klare Denken, und die treue, gewissenhafte, fast ängstliche Wahrheitsliebe, die er in der ersten Abtheilung bereits bewährt hatte; die aber auch hier nicht selten in jene dort gerügte Weitschweifigkeit und kleinliche Pedanterei ausartet. Rec. spricht diese Anerkennung des Werthes dieses Werkes mit völliger Ueberzeugung aus, ungeachtet er gleich hier voraus bemerken mufs, dafs er seine Erwartungen einer auf reine Beobachtung gegründeten Bearbeitung dieser folgenden Theile der Psychologie nicht ganz befriedigt gefunden hat, und zum Streit mit dem Verf. sehr vielfach veranlafst worden ist.

Ein besonderes Interesse erhalten übrigens die hier dargelegten Untersuchungen noch dadurch, dafs sie weit mehr als die früheren Gelegenheit geben, die allgemeinen philosophischen Ansichten des Verfs. vollständiger kennen zu lernen. Wenn dies aber auch schon an sich die hier behandelten Gegenstände mit sich bringen mufsten, so wird doch diesem Interesse durch die Behandlungsweise des Verfs. ein Uebergewicht gegeben, das dem eigentlich psychologischen Interesse, ja selbst der reinen Erfahrung, nothwendig Eintrag thun mufs. Denn unverkennbar sind die Untersuchungen häufig sehr über die Grenzen der Psychologie in die Metaphysik hinübergeschweift, unläugbar gehen diese sehr oft auf die Objekte der Erkenntnifs über, auch da, wo nur Eine und dieselbe Erkenntnifs**thätigkeit** oder Erkenntnifs**weise** dafür statt findet, wo also ein eigentlich psychologischer Gegenstand gar nicht berührt wird, so dafs man eher eine psychologische Deduction metaphysischer Grundbegriffe, als eine Darstellung der empirischen Psychologie zu lesen glaubt. Der Verf. hat dies in der Vorrede (S. XXVI:) selbst anerkannt, und sucht sich des-

halb, theils durch die Nothwendigkeit der Erläuterung psychologischer Thatsachen durch philosophische Lehren, theils durch die bequeme Gelegenheit, philosophischen Irrthümern entgegen zu arbeiten, zu rechtfertigen. Allein so sehr auch Rec. den engen Zusammenhang der eigentlichen Philosophie mit der Psychologie anerkennt und so sehr er deswegen auch die Begründung und Berichtigung der Metaphysik aus der Psychologie billigt, so mufs dennoch die Aufweisung dieses Zusammenhangs der Kritik der Vernunft überlassen bleiben und die Psychologie auf dem subjektiven Standpunkt reiner festgehalten werden, als hier geschehen ist. Vielleicht läfst sich diese Einmengung der Metaphysik erklären, wie wohl eben so wenig rechtfertigen, durch die in der Vorrede sehr stark hervortretende Absicht, den von dem Verf. sehr hoch angeschlagenen philosophischen Lehren von Hermes durch diese psychologischen Grundlagen eine Geltung zu verschaffen. Wenigstens tritt in dieser Vorrede der Verf. mit einer wirklich leidenschaftlichen Heftigkeit, die dem ruhig forschenden Psychologen und Wahrheitsfreund nicht wohl ansteht, als Apostel jener hermesischen Lehre auf, von ihr das Heil der Philosophie und Theologie verkündigend, und Zeter und Anathema rufend, über die bisher gegen diese Lehre bewiesene Gleichgültigkeit. Doch nicht die Lehre, sondern nur der übertriebene Eifer des Verfs., der Unwille nicht über geschehene Angriffe, sondern über Mangel an Angriffen, *) ist es, der dem Rec. einigen Spott entlockt. Die philosophische Lehre von Hermes ist dem Rec. — er mufs es gestehen, auf die Gefahr hin, sich dem in der Vorrede ausgesprochenen Zorn des Verfs. auszusetzen — bisher in sofern unbekannt geblieben, als er die „philosophische Einleitung in die Theologie," worin sie niedergelegt ist, nicht selbst gelesen hat, zum Beweise aber, dafs dies nur zufällig geschehen, sey zu-

*) So eben kommt uns ein Schriftchen: Sieger, Ur-Philosophie u. s. w. (Düsseld. 1831.) zur Hand, welches eine Bestreitung des Hermesischen Systems zum Gegenstand hat.

gleich bemerkt, dafs er dies Werk sich anzuschaffen, durch den Verf. veranlafst worden ist. Schon die äussere Bedeutung, welche, wie der Verf. berichtet, diese Lehre erreicht hat, mufs die Aufmerksamkeit auf sie lenken. Bereits wird, so erzählt der Verf., in unserem (d. i. dem preufsischen) Staate sowohl auf Universitäten, als auch andern höheren Lehranstalten, von mindestens 16—20 Kathedern im Sinne dieses Systems oder auf seiner Grundlage docirt, vor mindestens 1000 Zuhörern. Es sind bereits ein gutes Dutzend, theils gröfserer, theils kleinerer Werke im Geiste des Systems erschienen. Dahin gehören, aufser dem eigenen Werke des Verfs.: Esser's Logik und Moralphilosophie, Droste-Hülfshoff's Naturrecht und Kirchenrecht, Elvenich's Moralphilosophie u. a.; und eine grofse Anzahl von Werken soll übrigens im Entstehen seyn. Vorzüglich aber hat diese Lehre in die katholische Theologie eingegriffen, und man hofft, wie uns anderwärts bekannt geworden ist, von ihr eine sichere philosophische Begründung und wissenschaftliche Regeneration dieser Wissenschaft. Ueber den Werth dieser Lehre nun darf sich Rec., wie gesagt, noch kein entscheidendes Urtheil erlauben, da er sie nicht aus ihrer Quelle selbst kennt; indessen ist sie ihm doch durch einige der genannten Werke ihrer Schulen auch aufser den vorliegenden (namentlich Essers und Elvenichs, von denen er auch Anzeigen in diesen Jahrbb. geliefert hat) bekannt geworden, und wenn er ihr auch seine Achtung wegen gründlicher und besonnener Wahrheitsforschung, und in vieler Hinsicht auch seine Beistimmung nicht versagen mag, so kann er ihr doch nicht den eminenten Werth zugestehen, der ihr hier beigelegt wird, er bemerkt darin keinen entscheidenden Fortschritt in der Entwickelung der Philosophie, und namentlich hat auch er gefunden, so heftig und verächtlich dies auch der Verf. abweist, dafs die Grundlage derselben im Wesentlichen kantisch sey, wenigstens ist dies in Ansehung von Esser's Logik und Elvenich's Moralphilosophie unstreitig der Fall, und wie viel auch

der Verf. selbst der kantischen Psychologie verdanke, ist eben so unverkennbar, als dafs die ganze Stellung der Psychologie zu der Philosophie der Idee der krit. Schule sehr nahe kömmt.

Doch wir haben hier nicht eine Beurtheilung der Hermes'schen Lehre zu geben; nur in sofern die Hermes'sche Metaphysik von Biunde in die Psychologie hereingezogen worden ist, werden wir uns mit ihr zu beschäftigen haben. Vielleicht ist eben das nähere Verhältnifs dieses Theils der Psychologie zu der Metaphysik, dessen Gegenstand die s. g. höhere, d. i. nichtsinnliche Erkenntnifsthätigkeit ist, und jene dadurch veranlafste Einmischung der Hermes'schen metaphysischen Lehre, die Ursache, warum Rec. hier bei weitem weniger mit dem Verf. übereinstimmen kann, als in der ersten Abtheilung, welche, von der sinnlichen Erkenntnifsthätigkeit handelnd, durch metaphysische Hypothesen weniger gestört, reiner dem Weg der Erfahrung folgte.

Was zuerst die Anordnung des Ganzen betrifft, so zerspaltet der Verf. das höhere, nichtsinnliche Erkenntnifsvermögen, jedoch nach der Ansicht des Rec. ohne wesentlich verschiedene Thätigkeiten dafür nachweisen zu können, in drei besondere Vermögen, nämlich: Denkvermögen, Erkenntnifsvermögen im engeren Sinne und Anerkennungsvermögen. Ferner unterscheidet er sowohl in dem Denkvermögen als in dem Erkenntnifsvermögen im engeren Sinne die Thätigkeit desselben als Verstand und als Vernunft, und bestimmt damit dies Verhältnifs zwischen Verstand und Vernunft so, dafs der wichtigste Unterschied in den Thätigkeiten des höheren Erkenntnifsvermögens, zwischen mittelbarer und unmittelbarer oder zwischen Form und Materie der Vernunfterkenntnifs, worauf es dabei hauptsächlich ankommt, ganz unberührt bleibt.

Wir schreiten zur näheren Prüfung des Einzelnen. Zunächst an die Anschauung schliefst sich nach dem Verf. das Denkvermögen, und zwar zuerst der Verstand als Denkvermögen oder das niedere Denkvermögen an (Abth. 2. Abschn. 1.). Fragen wir hier nach einer Er-

klärung dessen, was der Verf. unter diesem Vermögen verstehe, so finden wir, statt einer Darstellung oder Charakteristik der ihm eigenthümlichen Thätigkeiten, eine Beschreibung und Aufzählung seiner Gegenstände; nicht das Denken, sondern die Gedanken werden beschrieben. Der Verf. entwickelt zuerst die psychologische Entstehung der reinen Begriffe, wohin er 1) im Allgemeinen die des Seyns und Nichts, 2) in Betreff der Aufsenwelt, die der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit oder der Substanz und Inhärenz, der Verschiedenheit und Einerleiheit, des Zustands, der Eigenschaft, des Wechsels, der Beharrlichkeit, der Veränderung, 3) in Betreff der Innenwelt den des Ich, und 4) die mathematischen Zahlbegriffe der Einheit, Vielheit und Allheit rechnet. Darauf folgt die psychologische Entwickelung der empirischen Begriffe (wobei eine sehr ausführliche, nicht hierher gehörige psychologische Untersuchung über die Entstehung der Sprache eingeschaltet wird), zu denen die Art-, Gattungs-, Geschlechts- und Familienbegriffe gezählt werden. Dann wird die Natur und die Entstehung der Urtheile und Schlüsse, der Denkgesetze und endlich der Vollkommenheiten und Schwächen des Verstandes als Denkvermögen psychologisch erklärt. In allen diesen ausführlichen Erörterungen über die Gegenstände des Verstandes als Denkvermögen, die uns bald in die Metaphysik, bald in die Logik führen, und die für den Zweck einer Kritik der Vernunft sehr zu beachten sind, vermissen wir aber dennoch eine klare Erklärung des Denkens und des Verstandes seinem subjektiven Charakter nach. Die wesentliche Unterscheidung des Denkens von der Anschauung, dafs diese letztere nur Individuelles, das erstere hingegen Allgemeines zum Gegenstand hat, wird nur dunkel berührt, und die tiefern Eigenthümlichkeiten des Denkens als einer willkührlichen und mittelbaren Erkenntnifsthätigkeit werden ganz übergangen.

(Der Beschlufs folgt.)

Biunde, Empirische Psychologie.

(Beschlufs.)

Dafs die Vorstellung des Seyns der Anfang des Denkens sey, worin der Unterschied des Denkens von dem Anschauen zuerst zu bemerken sey, wie der Verf. sehr ausführlich zu zeigen bemüht ist, kann uns keineswegs über den Charakter des Denkens ins Klare bringen. Die Vorstellung des Seyns ist — wenn auch oft dunkel — in jedem Act des Erkennens und keineswegs blos im Denken, und wird uns unmittelbar in der Anschauung (nicht im Denken) gegeben. Oder was wäre sonst die Anschauung, wenn nicht die Vorstellung von einem Seyn, das uns eben afficirt? Was ist das Wesentliche, wodurch sich die geistige Thätigkeit als eine erkennende charakterisirt, als die Beziehung derselben auf ein Seyn? Selbst jede problematische Vorstellung, jedes Bild der Einbildung, der Dichtung, des Traumes, enthält die Beziehung auf ein Seyn, ein Etwas, ein Objekt in sich, mag dies nun als wirkliches Seyn behauptet oder nur als mögliches vorgestellt oder aus früheren Anschauungen innerlich durch Dichtung oder Wahn frei gebildet seyn. Etwas Anderes freilich ist es mit der bewufsten abstracten Idee des Seyns: diese ist allerdings nur eine Frucht des Denkens, sie ist die höchste Abstraction aus allen bestimmten Dingen überhaupt; aber der Anfang des Denkens, der empirische Anfang nämlich, kann diese keineswegs genannt werden, denn das Denken ist schon eingetreten in jeder, auch noch so unvollständigen, schwachen Abstraction aus mehreren Anschauungen; es ist schon da, wenn nur von zwei Individuen, etwa von dieser und jener Blume, ein Gemeinschaftliches, z. B. das unvollständige Schema „Blume," für sich festgehalten wird, und wie weit ist es noch von da zu der Abstraction von allem Besonderen, worin nur noch das

schlechthin Allgemeine, das Etwas, das Seyn, übrig bleibt. Oder vielleicht sollte das Seyn des Verfs. — denn darin scheinen sehr verschiedenartige Begriffe zusammengemischt zu seyn, — nur das **Ist** im Urtheile, die Copula zwischen Subjekt und Prädikat im Urtheile bedeuten, wie dies S. 10. der Fall zu seyn scheint, wo der Begriff des Seyns eintritt als Antwort auf die Frage: was ist das? Dafs auch in dieser Bedeutung das Seyn nicht Anfang des Denkens seyn könne, leuchtet noch mehr ein, weil dem Urtheile der Begriff vorausgehen mufs, der nur durch Denken gebildet seyn kann. Um sagen zu können: das ist ein wehklagender Ruf, oder: das ist die Tafel, mufs ich durch Denken bereits die Begriffe: wehklagender Ruf oder Tafel gebildet haben, sonst könnte ich die vorliegende Anschauung nicht darnach bestimmen, nicht ihnen unterordnen. Fassen wir endlich das Seyn in bestimmtester Bedeutung als das Wirkliche, Existirende, so haben wir darin nur die Eine, nämlich die assertorische modalische Urtheilsform, und es ist gar kein Grund vorhanden, warum gerade diese Form den andern Kategorien vorangehen solle: das Seyn steht hier auf ganz gleicher Linie mit den Begriffen der Gröfse, der Beschaffenheit, mit den Verhältnifsbegriffen des Wesens, der Ursache und Wechselwirkung und mit den übrigen modalischen Begriffen der Möglichkeit und Wirklichkeit. Denn alle diese reinen, aus den Formen der Urtheile hervorgehenden Begriffe sind eben so gut apriorische als das Seyn, und kommen eben so unmittelbar, keineswegs erst durch den Gedanken des Seyns hindurch, im Denken zu der Anschauung hinzu. Auch die von dem Verf. als reine Verstandesbegriffe entwikkelten Begriffe lassen sich keineswegs aus dem des Seyns ableiten, sondern stehen in einem gleichen Verhältnifs zur Anschauung.

Hieraus ergiebt sich uns schon, dafs auch der von dem Verf. angegebene Unterschied zwischen dem **Verstand** und der **Vernunft** als Denkvermögen nicht auf einem haltbaren psychologischen Grund beruht. Der

Verstand nämlich soll das Seyn zum Gegenstande haben, dessen Zweck das Verstehen ist, Vernunft hat den Grund zum Gegenstande, und sein Zweck ist das Begreifen. Oder: der Verstand soll die Bestimmungen, die Vernunft, die Möglichkeit des Seyns zum Objekte haben. Dagegen muſs Rec. behaupten, daſs in diesen beiden Thätigkeiten keine verschiedenen Vermögen liegen, sondern daſs beide auf gleiche Weise dem denkenden Verstand angehören. Der Begriff des Grundes ist freilich von dem Verf. wieder eben so unbestimmt gefaſst, wie der des Seyns, und namentlich ist der Unterschied zwischen dem subjektiven Grund unsers Fürwahrhaltens und dem objektiven Grund des Seyns nicht beachtet. Nehmen wir den Begriff des Grundes in subjektiver Bedeutung, so erhalten wir darin den logischen Grundsatz des zureichenden Grundes, der aus der modalischen Form der Urtheile hervorgeht, und wonach für jede Behauptung im Urtheil, als eine mittelbare Erkenntniſs, ein Grund in einer unmittelbaren Erkenntniſs gefordert wird. Daſs dies eine Aufgabe für den Verstand, und zwar für den reflektirenden Verstand sey, bedarf keiner Erinnerung; denn es ist eine rein logische Thätigkeit, wodurch sie gelöst wird. Nehmen wir hingegen den Begriff in objektiver Bedeutung, so liegt darin der Grundsatz der Causalität, wonach für jede Erscheinung eine Ursache nothwendig gedacht wird. Obgleich nun dies Gesetz der Causalität aus der unmittelbaren Vernunft entspringt, so ist es dennoch nur ein Geschäft des Verstandes, uns desselben bewuſst zu werden, und durch dasselbe die Thatsachen der Anschauung zu erkennen. Das Denken von Bestimmungen des Seyns, was der Verf. als das Wesentliche des Denkens des Verstandes bezeichnet, kann nichts Anderes bedeuten, als das Bestimmen des Besonderen durch das Allgemeine, und darin ist das Bestimmen des Seyns durch seinen Grund mit begriffen, es ist nur das Denken in der hypothetischen Form des Urtheils. Der Verf. glaubt, durch das Denken des Grundes über den Stoff der Anschauung

sich zu dem Denken des Absoluten erheben zu können, und er scheint hauptsächlich darum diese Thätigkeit der Vernunft als besonderem Vermögen zuzuschreiben, indem er darin auch eine Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Erklärung der Vernunft als einem Vermögen der Ideen findet. Dies ist aber eine Täuschung; denn nicht das Denken des Grundes, sey dieser nun logisch oder metaphysisch, subjektiv oder objektiv verstanden, giebt uns die Idee des Absoluten, sondern vielmehr das Hinausschreiten über den Grund. Das Denken des Grundes führt uns nur in eine unendliche Reihe von Grund und Folge; das Absolute hingegen ist ein Seyn ohne Grund; wir hören hier also auf, einen Grund zu denken. Denken wir uns dieses Absolute als Urgrund alles Seyns, so erhalten wir daraus zwar ein letztes Glied in der Reihe der Gründe, aber der Urgrund läfst sich nur durch Hinausschreiten über das Denken der Gründe auffassen. Ferner aber liegt auch darin kein wesentlicher Unterschied von dem Denken des Seyns; denn es läfst sich auf diesem Wege ganz eben so gut zu dem Absoluten aufsteigen, indem wir für jede Erscheinung als Inhärenz eine Substanz zu denken genöthigt sind und die Reihe von Inhärenzen und Substanzen oder unselbstständigem und selbstständigem Seyn eben so in das Unendliche fortsetzen, endlich aber in dem Gedanken einer Substanz, die nicht wieder Inhärenz einer andern Substanz ist, also in einem absolut Selbstständigen, über das Denken der Substanz hinausschreiten, und in eine ganz andere Denkreihe übergehen. Der kosmologische und der ontologische Beweis des Daseyns Gottes deuten diesen doppelten Weg der Abstraction, einmal von dem Grund, und dann von dem Seyn aus, an. Aber eben die Nichtigkeit dieser Beweise als solcher zeigt schon, dafs das blofse Denken für sich nicht zureiche, die Idee des Absoluten zu bilden, dafs dafür eine andere, in der unmittelbaren Vernunft entspringende Erkenntnifsquelle, vorausgesetzt werden müsse. Und so müssen wir auch gegen den Verf. geltend machen, dafs weder die höchsten

Naturgesetze, noch die Ideen des Absoluten in und aus dem Wesen des Denkens darzustellen sind, sondern dafs das Denken, als rein mittelbare Erkenntnifsthätigkeit, ohne allen eigenen Inhalt dieser Erkenntnifs, diesen Inhalt nur in der unmittelbaren Erkenntnifs, die theils sinnlich, theils vernünftig ist, anzuerkennen und vermittelst der logischen Formen von Begriff, Urtheil und Schlufs, zum Bewufstseyn zu bringen habe.

Von dem Denken unterscheidet nun weiter der Verf. als ein besonderes Vermögen das Erkenntnifsvermögen im engeren Sinne (Abth. III.). Dafs Denken und Erkennen im Begriff streng zu unterscheiden seyen, wird dem Verf. wohl fast von allen Psychologen zugestanden werden, und dem Rec. ist nicht bekannt, dafs diese beiden Begriffe von den Psychologen fast durchgängig, wie der Verf. behauptet, vermischt worden seyen.

Daraus aber wird nicht gefolgert werden dürfen, dafs das Erkennen als ein eigenes Vermögen, im Unterschied von Anschanen sowohl als Denken, betrachtet werden müsse. Der Verf. behauptet nämlich an mehreren Stellen, auch das Anschauen für sich sey noch gar kein Erkennen, sondern nur ein Anfang, eine Einleitung dazu. Nun gilt aber, wie Rec. glaubt, im allgemein anerkannten Sprachgebrauch, als Erkennen jede Vorstellung eines Objekts als eines Existirenden. Sobald ich mir einen Gegenstand vorstelle und von ihm behaupte, dafs er in der Wirklichkeit existire, so ist dies eine Erkenntnifs. Nach dieser Erklärung wäre aber jede Anschauung ohne Zweifel schon eine Erkenntnifs, denn es wird darin ein Seyn aufser uns als wirklich vorgestellt. Das Denken dagegen ist nicht immer auch ein Erkennen, denn oft wird etwas gedacht, ohne dafs damit ein wirkliches Seyn aufser uns behauptet wird; gedachte Erkenntnifs ist nur dasjenige Denken, worin eine solche Behauptung eines Seyns enthalten ist. Dafs nun eine solche Behauptung im Denken enthalten sey, hängt allein von der Form des Denkens ab, nämlich von der Form

der Modalität. Ist das Denken unter der Form des problematischen Denkens, so ist es kein Erkennen, ist es aber unter der Form des assertorischen oder apodiktischen Denkens, so ist es zugleich Erkennen. Wie sollte nun also das Erkennen von einem eigenen Vermögen abhängen? da es nur auf die Form des Denkens ankommt. Etwas anderes ist es freilich mit dem richtigen Erkennen, oder mit der Berechtigung einer Behauptung von Existenz. Dafür kommt es nicht blos auf die Form des Denkens, sondern auf das Verhältnifs des Denkens zu der unmittelbaren Erkenntnifs in Anschauung oder Vernunft an. Aber auch dazu ist kein besonderes Vermögen nöthig, sondern hier ist das Erkennen, als mittelbares, nur das Resultat von Anschauung und Denken zusammen. Nur darauf pafst die von dem Verf. gegebene Erklärung von dem Erkennen: Anschauung und Denken bilden sich erst dadurch zum Erkennen fort, „dafs das Erscheinende (Angeschaute) gefunden wird als unter der Vorstellung oder dem Begriffe stehend, der darauf im Denken bezogen wird." Darin haben wir statt einer Erklärung von Erkenntnifs überhaupt nur die einer richtigen und mittelbaren Erkenntnifs. Denn erstlich wurde oben gezeigt, dafs schon die Anschauung eine ganze Erkenntnifs ausmache, dafs es also nicht erst einer Unterordnung einer Erscheinung unter einen Begriff bedürfe. Zweitens für alle mittelbare Erkenntnifs gilt die Anforderung, dafs sie auf eine unmittelbare zurückgeführt werde, von welcher sie Wahrheit und objektive Gültigkeit erhält. Diese wäre in der Anschauung gegeben, wenn gefunden wäre, dafs das Erscheinende wirklich unter irgend einem Begriff stehe; ich hätte dann schon eine richtige Erkenntnifs. Das eigenthümliche Vermögen müfste hier etwa in jenem Finden des Zusammentreffens des Gedachten mit dem Angeschauten liegen. Dies aber ist selbst eine Thätigkeit des Denkens. Mittelbar, durch Reflexion werden wir uns bewufst, ob das, was wir denken, auf Einstimmung mit unmittelbarer Erkenntnifs zurückgeführt werden

könne, also als Wahrheit gelte oder nicht. Der Verf. gesteht auch selbst die enge Verwandtschaft dieses Erkennens mit dem Denken, die Schwierigkeit, die Lehre davon als eine abgesonderte zu behandeln, und deswegen ist auch wirklich dieser Abschnitt verhältnifsmäfsig sehr kurz, und schliefst sich ganz an die Lehre von dem Denken an. Die Eintheilung von Verstand und Vernunft kehrt auch hier wieder; sie wird hier im Erkennen mit Recht angewendet, da erst hier, und nicht bei dem Denken, die Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Vernunfterkenntnifs statthaft ist.

Dazu kommt endlich noch (Abh. IV.) ein eigenes, noch weniger statthaftes Anerkennungsvermögen. Der Verf. findet das Anerkennen in dem Sich-Entscheiden über die Realität oder Wahrheit einer Erkenntnifs, und behauptet, diese Entscheidung sey weder in dem Anschauen, noch Wissen, noch Denken, noch Erkennen im engern Sinn enthalten, die Heterogeneität von den diesem Vermögen zugehörenden Zuständen, zwinge also, ein eigenes Vermögen dafür anzunehmen. Rec. kann auf keine Weise diese Heterogeneität entdecken, er glaubt vielmehr, diese Entschiedenheit, also den Zustand des Anerkennens, in jedem wirklichen Erkennen zu finden, ja er hält eben diese Entschiedenheit für das einzige, wesentliche Kennzeichen des Erkennens im Unterschiede von dem blofsen Vorstellen. In jeder Behauptung, jeder Assertion liegt es, ohne sie gäbe es keine Behauptung eines Seyns, also keine Erkenntnifs. Es liegt im Anschauen, denn jede Anschauung ist Behauptung eines Seyns, es liegt in dem assertorischen und apodiktischen Denken, es liegt endlich in dem Glauben oder der unmittelbaren reinen Vernunfterkenntnifs. In dem Uebergange von dem Zweifel zu der Entschiedenheit der Ueberzeugung, worin der Verf. die psychologische Entstehung des Anerkennens zu zeigen sucht, liegt nur ein Fortschreiten des mittelbaren Erkennens von unvollkommenem zu vollkommnem Erkennen, von den niederen Graden zu den höheren Graden und der

Vollendung der Begründung unsers denkenden Erkennens, nicht aber ein Fortgang zu einem über das Erkennen selbst hinaus liegenden Zustand. Die Nothwendigkeit eines besondern Anerkennungsvermögens sucht der Verf. aus der Unmöglichkeit darzuthun, in dem Erkennen für sich ein Kriterium objektiver Wahrheit zu finden. Diese Unmöglichkeit geben wir dem Verf. vollkommen zu. Objektive Wahrheit ist, wie der Verf. ganz richtig erklärt, Uebereinstimmung des Erkannten mit der Erkenntnifs. Um sie einzusehen, müfste eine Vergleichung des Erkannten mit der Erkenntnifs statt finden, deren Unmöglichkeit sich darin als unbestreitbar ergiebt, dafs jede Betrachtung des Gegenstandes immer in der Sphäre des Erkennens stehen bleibt, ein Betrachten desselben aufser dem Erkennen undenkbar ist. Für diese Entschiedenheit über die Einheit des Erkannten mit der Erkenntnifs setzt nun der Verf. seinen Act des Anerkennens, der aufser dem Erkennen stehe, also nicht mehr durch jene Spaltung zwischen Erkenntnifs und Erkanntem festgehalten sey. Wofür man aber auch dies Anerkennen halten möge, gewifs ist es eben so, wie das Erkennen, ein Act des menschlichen Geistes, also, wie jenes, ein subjektiver Act. Wie soll also darin ein entscheidendes Kriterium über objektive Wahrheit gegeben werden können? Denn haben wir nachgewiesen, dafs eine Erkenntnifs den Gesetzen des Erkennens gemäfs sey, so hat sie damit für uns, subjektive Gültigkeit. In der gesetzmäfsigen Erkenntnifs des Menschen an sich aber ist die Anerkennung oder Behauptung der objektiven Gültigkeit mit inbegriffen, das Behaupten der Objektivität der Erkenntnifs gehört zu dem Wesen des Erkennens an sich. Für die Objektivität der Erkenntnifs also bedarf es gar keines besonderen Kriteriums, denn diese ist in der subjektiven Gültigkeit derselben mit begriffen. — Die Subjektivität des Anerkennens selbst wird übrigens von dem Verf. selbst keineswegs anerkannt. „Es ist ein Subjektives," sagt er, „in welchem wir zum Halten eines Objektiven, des Seyns, und

so zu allem Seyn, aller Wahrheit und Wirklichkeit gelangen, welche wir haben, suchen und finden können," und anderwärts nennt er es ein Fürwahrhalten, worunter wieder nur ein subjektiver Act des Erkennens verstanden werden kann, theilweise wird das Anerkennen sogar noch aufser der nothwendigen Gesetzmäfsigkeit des Erkennens selbst, durch andere subjektive Beweggründe, theils theoretische, theils selbst moralische bestimmt, und erscheint so als freies Annehmen, — und was kann subjektiver seyn als dieses. Jener Grund der Annahme eines Actes und Vermögens der Anerkennung aufserhalb des Erkennens, nur dadurch zu der Gewifsheit objektiver Wahrheit zu gelangen, ist demnach nicht zureichend.

In der bei dem Verf. eigenthümlichen und sehr ausführlich behandelten Lehre von einem Anerkennen der Wahrheit aus moralischen Beweggründen kommt er der kantischen Beweisart aus moralischen Postulaten sehr nahe. Wir müssen nämlich, nach dieser Lehre, auch darum etwas anerkennen, weil die Wahrheit desselben zur Ausübung unserer Pflicht nothwendig ist. Rec. hält die Anwendung dieses Grundsatzes darum für ganz unstatthaft, weil einestheils ein Pflichtgebot nur dann ein wahres Pflichtgebot ist, wenn es auf Wahrheit seiner Objekte beruht, anderntheils eine Bedingtheit der theoretischen Nöthigung zur Wahrheit durch eine moralische Nöthigung zum Wollen gar nicht denkbar ist, weil jede auf ihrem eigenthümlichen Grundgesetz beruht. Moralische Gründe können nur bewegen, entweder den obwaltenden Zweifel durch angestrengteres Denken zu zerstreuen, oder sich im Handeln so zu entscheiden, als ob der Zweifel gehoben wäre, also mittelbar können sie auf Anerkennung der Wahrheit wirken, nie aber unmittelbar. Dieser Grundsatz kann übrigens dadurch eine Wichtigkeit erhalten, dafs er in der religiösen Ueberzeugung Unterwerwerfung unter kirchliche oder angeblich göttliche Autorität rechtfertigen kann, wenn, in

Ermangelung theoretischer Gründe, moralische Gründe dafür aufgestellt werden.

Auch mit dem Anerkennen ist noch nicht die letzte Entscheidung über die Wahrheit gegeben, denn auch dieses bedarf, nach dem Verf., einer Prüfung, die natürlich selbst wieder auf einer ferneren Anerkennung beruht, und zuletzt nur in einem unmittelbaren Anerkennen seine Grenze finden kann. Dieses unmittelbare Anerkennen oder unmittelbare, ursprüngliche Fürwahrhalten, welches durch kein früheres bedingt ist, ist aber kein anderes, als das Vertrauen auf das Bewufstseyn von unseren inneren Zuständen, oder, wie sich der Verf. gewöhnlich ausdrückt, von „der Sache in uns." „Dafs die Sachen in uns seyen," sagt er, „und das seyen, als was sie erscheinen (!), ist die erste Wahrheit, Urwahrheit." Durch diesen Schlufsstein in dem philosophischen System des Verfs. erhält seine ganze Philosophie eine durchaus subjektive Wendung; es wird nun einzige Aufgabe, uns der Sache in uns, unseres Inneren, bewufst zu werden, und so erscheint es in sehr naher Verwandtschaft mit dem Kriticismus, so sehr er auch immer Kant's Lehre schmäht. Aber freilich bleibt er in sofern tief hinter jener geschmähten kantischen Lehre des transcendentalen Idealismus stehen, als nun sein ganzes System eigentlich nur auf einen inneren Empirismus hinausläuft. Denn jene letzte Voraussetzung, jene angebliche Urwahrheit, dafs die Sache in uns so sey, wie sie uns erscheint, ist ja ein rein empiristisches Vorurtheil. Innere Erfahrung aber steht so gut unter den Beschränkungen sinnlicher Anschauung, als äufsere, hängt so gut wie jene von zufälligen Bedingungen der Anregungen ab, als jene, und von jenen inneren Zuständen unseres Inneren, wie sie vor die innere Erfahrung treten, für welche der Verf. hier ein unmittelbares Vertrauen fordert, wird ihm wohl nicht einmal von dem einfachen gesunden Menschenverstand, noch weniger von dem denkenden Philosophen, am wenigsten von dem Idealisten zugestanden werden, dafs sich in

ihnen unser wahres Seyn und Wesen darstelle, jeder wird diese Erscheinungen von dem Wesen des Geistes selbst unterscheiden wollen.

Zuletzt wird noch von den aus dem Act des Anerkennens hervorgehenden Zuständen, dem Glauben, Meinen und Zweifeln, ferner der Ueberzeugung, Gewifsheit und Ueberredung, und endlich von dem Verhältnifs des Glaubens zu dem Erkennen und Wissen geredet. Der Glaube ist dem Verf. der Zustand des Entschiedenseyns für eine Wahrheit; und Glaube findet also in Ansehung jeder Art des Erkennens, der sinnlichen wie der vernünftigen, der mittelbaren, gedachten wie der unmittelbaren statt. Er hält keineswegs den Grund der Gewifsheit in sich selbst, sondern er ruht, wie das Anerkennen, aus dem er hervorgeht, ebenfalls auf Gründen. Es ist freilich eine sehr schwankende Sache um den Sprachgebrauch solcher vieldeutiger Worte, und deswegen wollen wir auch mit dem Verf. nicht darüber rechten, wenn wir, ebenfalls den Sprachgebrauch für uns zu haben meinend, unter dem Glauben etwas ganz Anderes verstehen. Aber eben deswegen wäre es zu wünschen gewesen, dafs der Verf. über Kants und Anderer, von den seinigen abweichenden Erklärungen von Glauben, Meinen und Zweifeln weniger entschieden abgesprochen hätte, zumal da er nicht einmal den wesentlichen Unterschied zwischen der logischen Bedeutung, in welcher diese Begriffe bei Kant vorkommen, von der metaphysischen Bedeutung von Glauben, Wissen und Ahnden bei Jacobi, Ancillon, Fries u. A. berücksichtigt hat und beide untereinandermengt.

Am Schlusse noch eine allgemeine Bemerkung über dieses Werk. Rec. hat, wie er gleich Anfangs verhiefs, zum Streiten und Tadeln sehr viel Stoff gefunden. Dafs dabei aber weder Geringschätzung noch feindselige Partheilichkeit gegen die Lehren des Verfs. obgewaltet haben, dies wird hoffentlich aus der Art des Streites hervorleuchten. Nur durch Strenge im Urtheil glaubt

Rec. den Zwecken der wissenschaftlichen Kritik würdig dienen zu können. Darum aber wird es nicht auffallen, wenn er hinzufügt, dafs er dem Werke im Allgemeinen, der Tendenz, der Methode wegen, nach welcher darin philosophirt wird, seinen Beifall giebt. Es ist nämlich das Streben, durch psychologische Grunduntersuchung der Philosophie eine sichere Basis zu schaffen, die damit verbundene subjektive Wendung der Philosophie, es ist mit Einem Worte die kritische Methode, welche darin durchgängig vorherrscht, und von der auch Rec. für die Fortbildung der Philosophie am meisten hofft. Dafs zwar auch diese Methode nicht im Stande seyn werde, uns den ewigen Frieden in der Philosophie alsbald zu schaffen, ist auch Rec. weit entfernt zu glauben, ja gerade der Kriticismus, der uns jedes wissenschaftliche System als gebrechliches Menschenwerk von der ewigen Wahrheit, die kein Erdengeist in ihrer Vollendung zu erfassen vermag, zu unterscheiden lehrt, wird am meisten vor dieser sanguinischen Hoffnung bewahren, in welcher sich vielmehr jene Dogmatiker so gern wiegen, deren jeder in irgend einem System die alleinseligmachende Lehre gefunden zu haben wähnt. Von der Nichtigkeit dieser Hoffnung ist ja selbst die Lehre des Verfs. ein Zeugnifs, die ganz andere Resultate jener anthropologischen Vernunftkritik hervorbringt, als die auf dem Wege Kants fortgehenden Kritiker. Dafs aber dies demungeachtet der Weg sey zu allmähliger möglichst allgemeiner Verständigung über die wichtigsten Probleme der Speculation, dafs nur hier die wahre Quelle der bedeutendsten sich widerstreitenden Philosopheme gefunden werden könne, davon ist Rec. ungeachtet so grofser Meinungsverschiedenheiten mit dem Verf. fest überzeugt. Wenn irgendwo, so mufs der Streit in der Grundform der menschlichen Vernunft seine Lösung finden. Uebrigens steht auch Rec. dem Verf. in den Resultaten seiner kritischen Selbstbeobachtungen nicht so fern, als es vielleicht scheinen möchte; da, wo er dem neueren Idealismus oder Absolutismus

und der Identitätslehre, mit all jenem phantastischen, mystischen oder dialektischen Apparat, dessen sie sich bedienen, entgegentritt, konnte er fast immer mit ihm harmoniren und sich der kräftigen Geifsel freuen, die derselbe gegen jene führt, und jener Subjektivismus, in welchem sich seine eigene Lehre endigt, ist, wenn auch in einem anderen Sinn und namentlich befreit von dem angedeuteten empiristischen Grunde, auch des Rec. Standpunkt.

H. Schmid.

Reise durch Norwegen nach den Loffoden durch Lappland und Schweden von Chr. Fr. Lessing. *Nebst einem botanisch-geographischen Anhange und einer Karte. Berlin, in der Mylius'schen Buchhandlung*, 1831. 8.

Man findet in dem vorliegenden Buche weder eine Einleitung noch eine Vorrede, worin die Absicht des Verfs. und der Zweck desselben bei der Herausgabe seiner Schrift angezeigt worden wäre, allein schon dessen den Botanikern durch seine vortrefflichen Untersuchungen über die Synanthereen wohlbekannter Name, läfst die wahre Tendenz dieser Reise vermuthen, und man betrügt sich nicht; sie wurde offenbar vorzugsweise in botanischer Hinsicht unternommen, nicht aber, wie so Manche thun, blos um Pflanzen, zumal seltnere, zu sammeln, sondern hauptsächlich noch, um die geographischen Verhältnisse des Pflanzenreichs in jenen nordischen Gegenden näher zu untersuchen. Der Hr. Verf. hatte sich durch die vielvermögende Fürsprache des Herrn Freiherrn von Altenstein einer Unterstützung aus Staatsmitteln zu erfreuen, und nicht leicht hätte man Jemanden finden können, der dieser Aufmunterung würdiger gewesen und den gehegten Erwartungen besser entsprochen hätte.

Ein Gay-Lussac'sches Hebe-Barometer mit den Verbesserungen des Bunten, zwei Thermometer, beide

bis auf den Unterschied von nicht einmal 0,2° C. übereinstimmend, wovon bei dem einen jeder Grad in fünf Theile getheilt war, alle verfertigt von der geprüften Hand des Herrn Greinert jun. in Berlin, so wie ein Kompafs waren die physikalischen Instrumente, die Hr. Dr. L. mitnahm. Er verliefs Berlin am 20. Mai 1830, ging über Lübeck nach Kopenhagen, von da nach Christiania in Norwegen, zu Lande ferner bis nach Trondhiem, wo die Landwege aufhören, und der übrige Theil der Reise bis zu den Loffoden zu Wasser gemacht werden mufste. Nach Untersuchung dieser Inseln ging die Reise über die Gebirge von Norwegen nach dem schwedischen Lapplande über Saltenström, Saltdalen, Sulitelma u. s. w. nach Quickjock, welche Gegend man auch das lappländische Paradies genannt hat, von hier über Tornea, Kemi, Gefli nach Upsala, wo der Hr. Verf. länger verweilte, sich sodann nach Stockholm begab, und im December wieder in Berlin eintraf.

Bei dem Reichthum von Gegenständen aller Art, die der Hr. Verf. sah, beobachtete und beschrieb, ist es unmöglich, hier auf Alles das aufmerksam zu machen, wovon er Nachricht gab, aber schon aus den wenigen Bemerkungen, die Ref. aushebt, wird sich die Reichhaltigkeit des Buches, so wie die zweckmäfsige Art der angestellten Beobachtungen beurtheilen lassen.

Um Christiana gedeihen von den wildwachsenden Bäumen noch die Eiche, Esche *(Fraxinus excelsior)*, Linde, der Ahorn und Rüster *(Ulmus campestris)*. Die Eiche ist südlich von Tufte unweit Holmestrand häufig; ihre nördliche Grenze erhebt sich gegen Osten ein wenig, „gleich den isothermen Linien“ durch das nördliche Bahuslän, südliche Vermland bis nach Upsala und Stockholm. Fast ebendieselbe haben mit ihr die Linde, Rüster, die Eller *(Alnus glutinosa)*, die Esche und der Ahorn gemeinschaftlich, aber von beiden letzteren geht jene bis nach Helsingland, diese bis nach Angermanland. Die Buche hingegen hat eine der Richtung nach gerade entgegengesetzte, schiefe äufserste

Grenze, indem sie vom südlichen Ende des Kalmersundes der Ostküste allmählig bis zum Gothaelf auf der Westküste sich erhebt. In den Gärten erhält man noch treffliche Aepfel, Kirschen, selbst Birnen und Aprikosen, ja sogar der Wein hat mehrere Jahre hinter einander in freier Luft reife Früchte getragen; dagegen gerathen die Pflaumen, die Pfirsichen und manche Arten von Birnen nicht mehr. — Diese letzteren Bemerkungen sind interessant genug, um besonders darauf aufmerksam zu machen. Mirbel hat offenbar Unrecht, wenn er in seiner sonst sehr schätzbaren Abhandlung über die geographische Verbreitung der Bäume des alten Continents den Kirschen mit den Pflaumen gleiche Grenzlinien anweist; erstere vertragen ein weit rauheres Klima, wo die bei weitem zärtlicheren, aus Asien stammenden Pflaumen lange nicht mehr fortkommen. Wenn um Christiania einige Birnsorten fortkommen, andre aber nicht, so deutet dies auf die Richtigkeit der Annahme von zwei Hauptformen dieses Obstes, wie Ref. bereits anderwärts näher nachwies. *Pyrus Pyraster Wall.* liefert die härteren Sorten, die man bei uns Koch- oder Winterbirnen nennt, *Pyrus Achras* dagegen die feineren mit weicherem Fleische oder die Tafelbirnen; sie sind es offenbar, welche in Norwegen nicht mehr fortkommen, und allem Ansehen nach aus dem südlichen Frankreich oder Italien stammen.

Auf Thiötoen, einer von dem Polarkreise nicht mehr sehr entfernt liegenden Insel, bringt das Korn noch 10, ja 12fache Erndte, und die Kartoffeln tragen den 20, ja sogar oft den 32fachen Ertrag. In einem Garten blühte der spanische Hollunder *(Syringa vulgaris)* freilich erst am Ende des Juni; die Kirschen hatten Früchte angesetzt; die Mohrrüben *(Daucus Carota)* keimten erst und die Erbsen waren niedrig und blühten noch nicht.

Nicht weit von diesem Orte, aber schon innerhalb des Polarkreises, liegt Svenningoen, wo selbst an geschützten Orten die Birken nur mannshohe Sträucher

bilden; sie nebst dem Wacholder sind die einzigen Sträucher der Insel. *Rubus Chamemorus* und *Cornus suecica* hatten (Ende Juni) schon fast reife Beeren, das Stiefmütterchen (*Viola tricolor*) und der Hasenklee (*Lotus corniculatus*) bedeckten und färbten die Felsen mit seltner Pracht, wie Hr. Dr. L. sie im Süden nie sah. *Valeriana officinalis* blühte kaum u. s. w.

In einem Thale in der Nähe des Kunnen fand unser Reisender eine Ufer- und fast alpinische Vegetation dicht neben einander. Auf den Wiesen wuchsen in grosser Menge: *Silene acaulis*, *Saxifraga oppositifolia*, *Potentilla aurea*, *Thalictrum alpinum*, *Erigeron alpinus*, *Gentiana nivalis*, *Alchemilla alpina*, *Arbutus alpina*, *Empetrum nigrum*, *Polygonum viviparum*, *Astragalus alpinus*; am sandigen Meeresufer: *Arenaria peploides*, *Lotus siliquosus*, *Silene maritima*, *Cochlearia danica* u. s. w.

Nur auf wenigen Inseln der Loffoden wird Ackerbau getrieben. Gerste, und seit nicht langer Zeit Kartoffeln, sind die einzigen Gewächse, deren Anbau man der Mühe werth achtet. An Obstbäume ist nicht mehr zu denken; die Johannisbeere bringt selten, und dann auch nur sparsam, Früchte, die Erdbeere aber, aus der Wildnifs geholt, blühte schön. Der Graswuchs ist so spärlich, dafs man die Mühe nicht scheuet, das auf den Bergen gemähte Gras in Netze gebunden, über die steilen Felsen herabzuwerfen.

Sehr ausführliche Nachrichten findet man hier über die rauhen Gebirge, welche Norwegen von Schweden scheiden, und bei ihrer Unwirthlichkeit dem Reisenden grofse Mühseligkeiten und Beschwerden veranlassen; über die Lappen, ihre Sitten und Gebräuche, über das Rennthier und über die Vegetation des Landes hat Hr. Dr. L. Vieles gesammelt, und mit seinen eigenen Beobachtungen bereichert, mitgetheilt.

(Der Beschlufs folgt.)

Lessing, Reise durch Norwegen.

(Beschlufs.)

In dem vierten Kapitel, welches die Beschreibung der Reise von Quickjock nach Upsala enthält, findet man besonders Lapplands Waldregion *(Lapponia sylvatica)* näher charakterisirt. An mehreren Orten war das Getreide erfroren, das man im Norden von Schweden mäht, und die Garben an langen Stangen zum Trocknen aufsteckt. Bei Kalix erndtete man im Anfange des September das Getreide in Pelzhandschuhen. Sehr interessant ist die mitgetheilte Vergleichung der Ost- und Westküste Skandinaviens in Hinsicht der unläugbaren Erhebung des Landes und Zurückweichen des Meeres, so wie in Hinsicht der so auffallend verschiedenen Vegetation beider Küsten.

In Upsala angekommen, versäumte es der Hr. Verf. nicht, sich sogleich um Linne's Reliquien umzusehen, von denen jedoch nicht mehr viel übrig ist. Seine Statue, von Thorwaldson gearbeitet, wurde vor wenigen Jahren im Hörsale des naturhistorischen Museums aufgestellt, in sitzender Stellung, in jugendlicher Gestalt. „Gern, sagt Hr. Dr. L., hätte ich ihm das Buch, welches er hält, und über dessen Inhalt er sich wundert, aus der Hand genommen. Alle Muthmafsungen fallen darauf, es seyen seine eigenen Werke, und dies erinnert nur allzusehr an den Eitelen." Von der Universität in Upsala sind mancherlei Nachrichten mitgetheilt, aber weder die dortigen Einrichtungen, noch das Benehmen der Studierenden wird gelobt. Ueber das Klima von Upsala sind schätzbare Nachrichten beigebracht, besonders vergleichende Uebersichten von der Zeit des Schmelzens des Eises im Frühjahre und dem Eintritt des Frostes im Spätjahre. In Stockholm war der Hr. Verf. nur

14 Tage, und seine Bemerkungen über diese Hauptstadt Schwedens sind daher auch kürzer abgefafst.

Einen beträchtlichen Raum in dem vorliegenden Buche nimmt der Anhang ein; er enthält: 1) Meteorologische Beobachtungen, S. 176—187. 2) Höhenmessungen, S. 188—192. 3) Barometerstände am Meere. 4) Versuch einer vergleichenden Flora der Loffoden. 5) Einige Beiträge zur Flora Skandinaviens.

Jene vergleichende Flora enthält die Gewächse nach Decandolle's Aufzählung der natürlichen Familie geordnet. Als Probe der Behandlung mag gleich die erste Pflanze dienen:

Thalictrum alpinum L. Ungefähr 200 Fufs oberhalb Aegaard 26. Juli in der Frucht; im Torfe am Meeresgestade am Fufse des Himmeltind; am Meere beim Kunnen 4. Juli fructificirend; Dovrefield in 2150 bis 2540 Fufs Höhe am südlichen Abhange 9. und 10. Juni blühend; in Schweden auf allen Alpen bis nach Jamtland herab Wahlenb. Schottland im Hochlande gemein Hook; Faröer Landt, Pyrenäen in 6000 bis 7200 Fufs Höhe Cand. Kamtschatka. Cand.; höchste Alpen des Altaigebirges: Ledebour.

Diese Flora der Loffoden könnte zu einer grofsen Reihe von Bemerkungen die Veranlassung geben, sie würden aber die hier vorgesteckten Grenzen bei weitem überschreiten. Nur auf den Abschnitt (S. 255.), welcher die Verbreitung der *Betula alba* enthält, wollte Ref. die Botaniker noch aufmerksam machen; dort erfährt man unter vielen andern interessanten Notizen, dafs dieser bekannte Baum sich in Europa unter allen Bäumen am meisten dem Pole nähert; auf den Pyrenäen aber hinter *Pinus rubra*, auf den Alpen der Schweiz und auf den Karpathen hinter *P. Abies*, *P. Mughus* u. s. w. und auf den Appenninen hinter *Fagus sylvatica* zurückbleibt. Unter diesen Umständen wird man geneigt, anzunehmen, die nordische Birke bilde eine von der spanischen und italischen verschiedene Art, und zwar um so mehr, da unser Hr. Verf. selbst (S. 21.) auf eine

von der gemeinen abweichenden Birke aufmerksam macht, die er auf den norwegischen Gebirgen fand.

Die dem Buche angehängte Karte enthält eine Ansicht der Loffoden in Nordland, mit besonderer Bezeichnung der auf diesen Inseln vorkommenden Gebirge.

Ref. glaubt die vorliegende Reisebeschreibung nicht nur vorzugsweise den Botanikern, sondern auch den Physikern und Geographen, so wie allen Freunden der Naturgeschichte als eine eben so unterhaltende als instructive Lectüre empfehlen zu können.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E Veterum Librorum Fide Et Virorum Doctorum Annotationibus Recensuit, Varias Lectiones Codicum Et Nonnullarum Editionum Apposuit, Commentariis, In Quibus Etiam Annotationes Nicolai Heinsii, Petri Burmanni, Davidis Jacobi Van Lennep Aliorumque Virorum Doctorum Partim Integrae Partim Expletae Atque Emendutae Continentur, Instruxit, De His Carminibus Praefatus Est Et Indices Addidit Vitus Loers Gladbacensis. Insunt variae lectiones XII. codicum separatim excusae. Pars I. Coloniae, apud M. Dumont-Schauberg. MDCCCXXIX. 296 S. und 81 S. Vorrede. 8.

Schon Druck und Papier, beides splendid, empfehlen dem Auge dieses neue philologische Produkt; hat man noch überdies von dessen innerem Werthe Kunde erhalten, so wird sich Jeder gern zum Ankaufe entschliefsen, wenn er nicht vorher noch mit seiner Kasse zu Rathe zu gehen genöthigt ist. Und wahrlich, wie wenige finden sich unter uns philologischen Schulmännern, die nicht in diesen scrupulösen Collisionsfall gerathen, zumal bei Werken von gröfserer Ausdehnung und gröfserem Umfang, wie das vorliegende, obschon wir zugeben müssen, was Hr. L. p. XVII, wo er Rechenschaft davon giebt, dafs er seine Ausgabe auch nach Erscheinung der Jahn'schen *) seinem einmal gefafsten

*) Diese Ausgabe habe ich leider nicht bei der Hand, und konnte sie auch im Augenblicke nicht zur Hand bekommen.

Plane getreu vollendet habe, unter Anderm bemerkt: *Jahnus levioris momenti varietates ab editione sua censuerat excludendas; de qua re ego sic sentio, ut in pleniore hujusmodi apparatu ne illa levissima quidem omittenda putem, non tam ipsorum causa, sed quod talia saepe eximie faciunt ad conditionem atque auctoritatem codicum accuratius cognoscendam; neque tamen nunquam accidit, ut ex corruptissima atque vitiosissima scriptura codicis alicujus vera atque genuina poetae eliciatur. Denique, quod salva diligentiae laude hujus viri dixerim, pauca etiam in ea minus accurate proposita reperiebam; et certior mea videbatur ratio, qua XII illorum codicum varietatem ab reliquis, plerisque utcunque collatis, secernendam statueram.* Die Vorrede und die Einleitung sind im Ganzen genommen in reinem Latein geschrieben; nur ist der Ausdruck bisweilen etwas zu breit und gedehnt. Zu einzelnen Verirrungen rechne ich z. B. p. XXX: *a cujus absolutione quam longe eam (editionem) abesse„ ipse non ignoro.* P. XXXIX: *sententiam suam ita satis probasse sibi visi sunt, ut — statuunt* (wenn dies nicht dem Setzer zur Last fällt). P. LXXIV: *Permulta ei succurrisse et, quin id ipse animadverterit, in carmina manasse.* Derselbe Fehler findet sich p. XXI: *ubi — commemorentur, quin — remittatur;* wo überdies das Verbum *remittatur* schwer und der Singular nicht zu verstehen ist. P. LXXVIII: *sub fine anni.* P. LXXV: *admodum dubito, an multum valeat.* P. XVII: *Quod autem consilium hoc, postquam etiam ea in parte me Jahni opera nuper praevertit, &c. non mutandum putavi, certum est, quo observatam a me rationem tenendam sim perductus. Atque illud pertinet ad rationes meas.* Was?

Hr. L. hat sich nach seiner eigenen Erklärung (p. III. cll. XVII. und sonst) vorgesetzt, eine Ausgabe zu liefern, die die früheren an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit übertreffen, nnd aufser dem mit Hülfe der alten Ausgaben und der Bemerkungen der Grammatiker gereinigten

Texte die abweichenden Lesearten der Handschriften und die Commentare, überhaupt den ganzen grammatischen Apparat umfassen sollte, der zur Verfechtung des in Schutz genommenen Textes und zum genaueren Verständnisse dieser „*elegantissimorum ac difficillimorum carminum*" erforderlich sey; er wollte damit sagen: von den verschiedenen Lesearten habe er nur die wichtigsten in dem untergelegten Commentar angeführt, so wie von den mancherlei Interpretationen die allein wahre mit Benennung des Auctors, und wenn sich bei schwierigeren Stellen Einer oder der Andere der angesehenern Interpreten geirrt, habe er den Irrthum aufgedeckt. Und daran hat er gewifs wohl gethan! — Zwar sey ihm Jahn zuvorgekommen, und habe ihm einen nicht unbedeutenden Theil des von seiner beinahe vollendeten Arbeit zu hoffen gewesenen Ruhmes vorweggenommen; allein dessen obschon vortreffliche Textesrecension habe denn doch noch ein weites Feld zu neuen Verdiensten um Ovid übrig gelassen.

Die Hauptgesichtspunkte, welche er bei seiner Recension festgehalten habe, seyen gewesen: 1) wo möglich nur die Auctorität der Codd. und der auf diese basirten Edd. gelten und entscheiden zu lassen, und folglich in Aufnahme von Conjecturen höchst vorsichtig zu seyn; 2) das Dichtwerk, wie überhaupt jeder alte Schriftsteller sein eigener bester Interpret sey, überall nach der eigenthümlichen Vorstellungsart und Redeweise des Dichters selbst zn prüfen. Es sey dies bei Ovid um so nothwendiger, weil er mehr, als wohl irgend ein Anderer der Alten, in dem mannigfaltigsten Wechsel der Formen immer denselben eigenthümlichen Charakter erblicken lasse. Und in der That, Hr. L. kennt seinen Dichter.

Aufser dem Heinsisch-Burmann'schen kritischen Apparat, in welchem übrigens Hr. L. mit Recht den gehörigen Grad der Genauigkeit, Schärfe und Strenge vermifst, benutzte er einen reichen Vorrath anderer krit. Hülfsmittel, welche p. VIII—XVI. und p. XX. aufge-

zählt sind, und zum Beweise dienen, wie sehr er sich um genaue und umfassende Kenntnifs der Literatur seines Schriftstellers bemüht hat. Denn nicht zufrieden, alle Ausgaben von einigem Werthe und besondere kritische Abhandlungen über einzelne Stellen aus diesen Gedichten sich zu Nutzen gemacht zu haben, liefs er sich nicht leicht eine jene betreffende kritische Bemerkung entgehen, welche gelegenheitlich in den Commentaren anderer röm. Classiker, in Recensionen u. dergl. gegeben, ihm für seinen Zweck dienlich schien. Von den oben genannten 12 Handschriften, deren Varianten in einem Anhange sollen mitgetheilt werden, giebt Hr. L. p. VIII bis XIV. eine detaillirte Schilderung. Unter den alten Ausgaben führte er besonders aus der Venetianischen vom Jahre 1486. und der Naugerianischen von 1515. die verschiedenen Lesarten in seinem Commentar an, weil die übrigen, deren Lesarten nur ausnahmsweise bei vorzüglich sich empfehlender Güte oder auffallender Uebereinstimmung namhaft gemacht werden, nach der von ihm und andern gemachten Erfahrung wenig alterthümlichen Werth haben. Die *Edit. Romana* vom Jahre 1471, die älteste von Ovids Werken, und die *Bononiensis* konnte er nicht zu Gesicht bekommen. P. XX bis XXI. erklärt sich Hr. L. über die Einrichtung des Commentars in Hinsicht auf Kritik, Wort-, Sprach- und Sacherklärung. In allen diesen Beziehungen hat er unstreitig sehr viel geleistet, und besonders in sprachlicher Hinsicht eine rühmliche Kenntnifs der neueren und neuesten Forschungen und Entdeckungen gezeigt sowohl im Gebiete der classischen, römischen und griechischen, doch vorzüglich der römischen Poesie, als auch der Prosa. Bei mythischen Beziehungen hat er den Mythus kurz erzählt, sodann die Quellen und Zeugnisse dafür angegeben, auch neuere mythologische Schriften citirt. Bemerkungen früherer Herausgeber wurden, wo sie befriedigend schienen, wörtlich aufgenommen, was zwar das Volumen vergröfsert habe, aber darum geschehen sey, damit er nicht den Ruhm der Gelehr-

samkeit jener Männer geschmälert, oder gar Fremdes als Eigenes geboten zu haben scheinen möchte. Allein konnte er denn nicht die Summe der fremden Interpretation mit des Auctors Namen kurz angeben?

P. XXXI. hat sich Hr. L. durch ein allzulebhaftes Selbstgefühl hinreifsen lassen, wenn er in die Worte ausbricht: *cur non et nos in Germania de his carminibus bene mereamur, quum praesertim tam amplus in iis laborum pateat campus, ut duobus ad doctrinam suam probandam satis copiosam materiam suppeditare videantur?*

Das *Prooemium* zieht sich durch 49 Seiten hindurch, und verbreitet sich in 6 Kapiteln über folgende Gegenstände: 1) Ueber den Begriff von Heroiden. Sie sind eine gemischte Dichtart, eine elegisch-dramatische, da der Dichter fremde Personen, und zwar aus dem heroischen Zeitalter, ihre Empfindungen und Handlungen bald in einem empfindsamern, ruhigern und zartern Tone, bald im Tone feuriger Begeisterung in Briefform gegenseitig aussprechen läfst. 2) Beweis, dafs die Erfindung dieser Art von Heroiden dem Ovid nicht abzusprechen sey. Richtige Interpretation des bekannten Distichons aus Art. am. 3, 3, 46:

Vel tibi composita cantetur Epistola voce:
Ignotum hoc aliis ille novavit opus.

gegen Jahn und Andere. 3) Unterstützung der Behauptung, dafs die Heroiden alle den Ovid zum Verfasser haben, keine eine Nachbildung oder Uebersetzung, und alle zu gleicher Zeit herausgekommen seyen, durch äussere und besonders innere Gründe. Seine Beweisführung von dem letztern Gesichtspunkte aus ist siegreich und überzeugend, und ein Beleg dafür, wie genau er seinen Dichter und namentlich diese Gedichte studiert und im Kopfe hat. 4) Würdigung der Heroiden, von Seiten ihres poetischen Werthes nach eigener und fremder Ansicht. Es enthält jene viel Wahres und Schönes über die Licht- und Schattenseite des Dichters, über

seine Originalität, wie über seine Benützungen anderer römischer und griechischer Dichter mit der richtigen Bemerkung, dafs man jene in der Regel als nicht absichtlich gesucht zu betrachten habe; und da, wo er berühmte Dichter absichtlich nachgeahmt habe, anzunehmen sey, dafs er sich keineswegs mit fremden Federn, gleich als mit eigenen, habe schmücken wollen, so, dafs man es nicht bemerken sollte. — Was hält übrigens Hr. L. von seinen Lesern, wenn er p. XX. zu *vi imaginandi* setzt: (Phantasie), und zu *condimenta facetiarum:* (Witz)? 5) Beantwortung der Frage, ob *Heroides sive Epistolae*, oder *Epistolae sive Heroides*, oder *Heroides*, oder *Epistolae Heroidum* der richtige Titel sey. Die beiden letzteren Titel scheinen Hrn. L. die richtigen, der letzte der richtigere, wiewohl er sich hierüber nicht ganz klar ausspricht. Denn wenn er nach den Worten: *vera igitur inscriptio videtur esse vel Heroides vel Epistolae Heroidum* fortfährt: *meo arbitrio inscriberentur* (überdies gut Latein!) *Epistolae Heroidum*, so kann dies wohl nur so genommen werden: nach meinem Dafürhalten dürfte die Aufschrift seyn *Ep. Her.*; wenn er aber weiter sagt: *et propter inscriptionem, quae nunc vulgo singulis Epistolis praefigitur*, Ep. I. II. etc., *quae recentioris temporis est, nec in ullis codd. neque in vet. ed. reperitur*, so widerspricht er sich selbst. Er wollte wahrscheinlich sagen: *quanquam rec. temporis est etc.*; wenn er endlich damit schliefst: *et favent ei inscriptioni etiam et simplicitas et latinitas*, so frage ich: welcher Aufschrift? Für *Heroides* spricht die *simplicitas*, aber nicht die *latinitas*, umgekehrt für *Ep. Her.* die *latinitas*, aber nicht die *simplicitas*. Denn Hr. L. handelt hier blos von dem Unterschied zwischen diesen beiden Titeln. — Der ursprüngliche Titel war ohne Zweifel *Epistolae Heroidum*, und wurde von den Grammatikern in *Heroides* verkürzt. Wenn übrigens Hr. L. *Ep. Her.* für den wahren Titel hält, warum setzte er ihn nicht auch seiner Ausgabe vor? 6) Bemerkungen

über die Zeit der Abfassung und Herausgabe dieser Gedichte, worüber sich nur so viel mit Wahrscheinlichkeit ausmitteln lasse, dafs sie einige Zeit vor den *Amores* (vor 763. ab u. c.) erschienen seyen, welche nach seinem Dafürhalten schon vor des Dichters 35sten Lebensjahre seyen herausgegeben gewesen.

Hiermit gehe ich auf das Dichtwerk selbst über; und zwar will ich die zehnte Epistel, die der Ariadne an den Theseus, durchgehen, um an ihr zu zeigen, ob und wie weit Hr. L. das Versprochene geleistet hat.

Es ist ihr, wie auch den übrigen, eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Vorgänge und persönlichen Umstände an die Spitze gestellt, welche die Briefstellerin zu diesem Schreiben veranlafst haben, nebst Angabe der Quellen der Mythen.

Gegen die Vermuthung, dafs das erste Distichon unterschoben seyn dürfte, wird die psychologisch wichtige Bemerkung gemacht, dafs man von der leidenschaftlich bewegten Ariadne gleich anfangs diesen heftigen Ausbruch des Unwillens erwarte. Treffend ist die Rüge, welche die zwar schöne Beschreibung der Frühstunde v. 7. 59. erhält, als mit der damaligen Stimmung der Ariadne unverträglich; aber auch die Bemerkung, dafs sich die alten Dichter in solchen sentimentalen Ergüssen gefallen. V. 9. wird Burman, wie auch bei Ep. V. 152, eines Irrthums überwiesen, wenn er *a somno languida* = *post somnum* nimmt, da die Präposition *a* auf diese Weise so oft bei Adjectiven stehe = *per*, ὑπό. Nur hätte beigefügt werden sollen, dafs dieses *a*, eigentlich von — her, das causative sey, und oft, auch bei Verbis, sogar in guter Prosa pleonastisch stehe, cf. *Cic. acad.* 4, 33. *mare a sole collucet. Liv.* 3, 61. *Sabini feroces ab re bene gesta.* 38, 52. *ab eadem superbia non venire ad causam dicendam.* 39, 49. *a verecundia &c. Ov. Art.* 3, 545. *ingenium mollimur ab arte. Ib.* 91. *silices tenuantur ab usu. Pont.* 2, 7. 9. *qui laesus est ab hamo. Prop.* 4, 1, 126. *Murus ab ingenio notior ille tuo.* — V. 10. steht die Lesart *movi*

Thesea prensuras semisopita manus st. *pressuras* und *semisupina*. Ein Beweis, dafs Hr. L. seinem eignen Urtheile folgte, und sich nicht von der Mehrzahl der Kritiker leiten liefs, die ihm durch andere Umstände bestochen zu seyn schienen. Zwar haben 27 *Codd.* und die ersten *Editt.* *pressuras*, aber auch eine grofse Anzahl anderer *Codd.* *prensuras*. Da sich's nun aber leichter erklären läfst, wie aus der alten Schrift von *prensuras (prēsuras) pressuras* entstanden ist, als umgekehrt; und er kein Beispiel weifs, wo *premere* = *amplecti* stehe, so mag er mit Recht *prensuras* vorgezogen haben. Dazu kommt, was Hr. L. übersehen hat, dafs das feurigere *pressuras* mit *a somno languida* und mit der gewöhnlichen körperlichen Stimmung unmittelbar nach dem Erwachen oder sogar noch im halbwachen Zustande sich nicht wohl verträgt. Ob aber sein beharrliches Festhalten an dem Ansehen der *Codd.* auch bei *semisopita* zu loben sey, ist eine andere Frage. *Semisopita* ist zwar stehende Lesart in den alten *Edd.* und *MSS.*, aber es hat einmal *sopitus*, wie *sopire* auch sonst bei Ovid, die erste lang; und *Am.* 1, 14, 20. haben etliche Codd. *semisupina*, welche Lesart später an beiden Stellen die gewöhnliche wurde. Da nun die letztere Stelle nicht streng beweisend ist für *semisopita*, und es sich leicht erklären läfst, wie aus einem alten *sopina* st. *supina*, *semisopita* st. *semisupina* geworden ist; da *semisupina* sehr treffend und natürlich die Lage der Aufwachenden und nach dem Geliebten sich Kehrenden malt, während *semisopita* eine matte Wiederholung des *a somno languida* wäre (was freilich für Ovid nicht als beständiges Kriterium anzusehen ist), so gebührt der Lesart *semisupina* der Vorzug. Hr. L. hat Unrecht, wenn er sich darauf beruft, dafs öfters die Quantität des Compositi der des Primitivi nicht entspreche, weil diese Ausnahme für das Wort, bei welchem sie statt findet, stehender Gebrauch ist, was sich für *semisopitus* nicht erweisen läfst, z. B. *consōpit ibidem*, *Lucr.* 6, 792. *insōpitumque draconum*, *Ov.*

Met. 7, 36. Er hat aber doppelt Unrecht, wenn er für seine Behauptung als Beispiel *ĭtum* von *ire* anführt, während *Met.* 1, 37. *ambītae terrae* stehe, und ebenso 15, 287, und dreifach Unrecht hat er, wenn er fortfährt: *atque quod magis mirum est*, *Ep.* 4, 67. *Tempore, quo nobis inĭta est Cerealis Eleusis:* denn *ambio* hat *ambītum*, weil dieses Compositum von *eo* schon im Präs. das *i* angenommen hat und regelmäfsig nach der vierten Conjugation geht (wenngleich *ambĭtio* = *circuĭtus, circuĭtio*). Hingegen *inĭtum, abĭtum, adĭtum* sind kurz, und haben den Stamm *eo* im Praes. beibehalten. — V. 16. wird die Burmann'sche Unterscheidung zwischen *rupta* und *rapta capilla*, jenes in Trauerfällen, dieses im Streite oder in Folge des Alters, als zu subtil dahin berichtigt, dafs *rapta* bezeichnender sey für die Heftigkeit des Schmerzes. — V. 31. wird die gewöhnliche Lesart *Aut vidi, aut etiam, cum me vidisse putarem, Frigidior glacie — fui,* beibehalten, und die Heusinger'sche Conjectur, die auch Jahn aufgenommen — und die ich selbst, ohne von derselben Ansicht der letztern Gelehrten etwas zu wissen, schon vor 4 Jahren bekannt gemacht habe — verworfen. Allein was soll die unnatürliche Verbindung der Gedanken besagen: *Vidi carbasa; aut vidi, aut etiam, cum me vidisse putarem, Frigidior glacie — fui; nec languere diu patitur dolor*, selbst wenn man *aut vidi — fui*, was Hr. L. nicht angedeutet hat, parenthetisch fafst?! Auch beweist das folgende *nec languere diu patitur dolor*, dafs *frigidior — fui* nicht als Etwas blos möglicherweise geschehenes zu nehmen sey, sondern als Etwas wirklich erfolgtes. Wie natürlich folgen sich dagegen die Gedanken, wenn man *Ut vidi, aut etiam cum me* oder *aut certe cum me vidisse putarem* liest, *frigidior — fui* zum Nachsatze macht, und mit *Nec* = *sed non* fortfährt! — Bei V. 45, 49. u. 50. ist mit Recht auf die hier unschickliche Witzelei aufmerksam gemacht worden. Uebrigens hätte, da sonst

die nöthigen Sprachbemerkungen nicht leicht übersehen wurden, bei V. 50. der ungewöhnliche Gebrauch von *quam* — *tam* = *quemadmodum* — *ita*, *qualis* — *talis*, nicht unbemerkt bleiben sollen, wie *Cic. Q. Fr.* 1, 2, 3. *Ego haec tam esse, quam audio, non puto.* — V. 53. stimme ich zwar ebenfalls für die richtig interpretirte Lesart: *quae (una tui) possum licet sc. tangere*, welche in *qua'* geändert werden konnte, weil man es wörtlich ohne weiteren Nebengedanken nahm, und folglich für matt hielt als Etwas, was sich von selbst verstehe; aber nicht dafür, dafs *quâ possum* keinen passenden Sinn gebe. Denn *qua sc. ratione* = so gut, als es möglich ist *sc.* Etwas von Dir zu berühren, geht auf denselben Gedanken hinaus, wie *quae.* — V. 66. sind die Allegate dafür, dafs *Aeolus* Gott der Winde gewesen, sehr überflüssig. — V. 77. *Me quoque mactasses* nimmt Hr. L. = *mactare debebas*, und beruft sich auf V. 112, so wie auf denselben Vers für diesen Gebrauch des Plusquamp. Conj. bei der ähnlichen Stelle 12, 15. Allein V. 112. steht *premenda fui* nach der gewöhnlichen Regel. So beruft er sich für denselben Fall bei 12, 15. auf *Met.* 15, 99, wo sich nichts Aehnliches findet. Uebrigens hätte wohl auch bemerkt werden dürfen, dafs das Plusquamp. auch von einem nicht selten (cf. *Catull.* 2, 9, wie im Griechischen εἴτε) ausgelassenen *o si*, *utinam* abhängen könne. So bleibt ja auch *si*, εἰ in Vordersätzen oft weg, *Hor. Sat.* 1, 3, 15. *Ov. Fast.* 6, 113. *Tib.* 1, 5, 53. — V. 85 sq. stöfst sich Hr. L. weder an der Verschiedenheit der Lesarten, noch an dem unregelmäfsigen Indicativ in: *quis scit, an haec saevas tigridas insula habet*, der allerdings bei Dichtern um so weniger befremden darf, da er sich, wie Hr. L. nach Görenz, Gernhard, Beier, Matthiä und Andern darthut, sogar in classischer Prosa findet; noch an der matten Aufzählung der zu befürchtenden reifsenden Thiere. Allein so lange er nicht eine gleich matte und schon dem Ohr unerträgliche Häufung von Beispielen, auch wo die *varietas Codd.* keinen Verdacht

erregt, als dem *ingenio Ovidiano* eigen aufweist, wird er wenigstens mich nicht von der Ueberzeugung abbringen, dafs das Distichon wenigstens in dieser Gestalt nicht aus Ovids Dichtader geflossen ist. Man höre nur *forsitan tellus alit* und dann im Pentam. *quis scit, an insula habet!* — V. 88. beruft sich Hr. L. für *quis vetat* st. *quid vet.* auf *Art. Am.* 3, 93, wo aber die Lectio Vulgata *quid* hat. — Die sehr anstöfsige, auch durch den höchsten Grad der Gemüthsbewegung nicht zu entschuldigende Folge der Gedanken von V. 94 — 96. die gar nicht mit jenen zu vergleichen sind, da sie eine Aufzählung verschiedener, nicht aber, wie die vorliegenden, eine Vermengung so ungleichartiger, den Zusammenhang zwischen V. 94 und 96. unerträglich störender Vorstellungen enthalten, zumal wenn man mit Hrn. L. unter *simulacra deorum Bacchum cum comitatu suo* versteht, an den sie Ovid schicklicherweise noch nicht, am wenigsten hier denken lassen konnte, wo die Verzweifelnde gar keine Aussicht zur Rettung vor sich sieht. Will Hr. L. in die von Van Lennep mit vieler Wahrscheinlichkeit aufgestellte Behauptung nicht eingehen, dafs nur V. 93, 96, 97, 98, welche ein harmonisches Ganzes bilden, dem Ovid zugehören, V. 94. aber von einem Klügling, gleichsam um V. 96. zu verbessern, an den Rand geschrieben sich in den Text eingeschlichen habe, und, weil nun zu dem Pentam. *Destituor — feris* ein Hexameter fehlte, dieser von einem Abschreiber selbst ergänzt worden sey: verwirft, sage ich, Hr. L. diese Annahme, weil sie der Auctorität der *Codd.* und alten *Edd.* zuwider ist, so hätte er den Faden der Rede etwa so auffassen sollen: V. 93, 94. Land und Meer droheten mit dem Untergang. V. 95. Was blieb mir also noch übrig? Nichts, als der Himmel, der Beistand der Götter (*simulacra deorum* metonym st. *deos ipsos — animo meo obversantes —*). Allein diese fürchte ich — weil ich Eltern und Vaterland verloren habe, V. 70. — V. 96. Somit bin ich also gänzlich verlassen (*destitutam me sentio)* und eine Beute, u. s. w. Oder auch angenom-

men (*sive* = *vel si*), dafs Männer hier wohnen, u. s. f. — V. 107, 59. hätten selbst für einen Schüler keines exegetischen Commentars bedurft, eben so wenig V. 110. — V. 113. ist richtig interpungirt: *Vos quoque crudeles, venti, nimiumque parati.* — V. 112. *At* richtig als *sese corrigentis* und *semel* = einmal für allemal. Vielleicht auch: es war mir nun einmal, eben bestimmt. — V. 155. hätte bei *Ibis* wegen *narrato* V. 129. auf den reicheren und gemüthlicheren Gebrauch des Fut. statt des Imperat., wie auch im Griechischen, aufmerksam gemacht werden sollen. — V. 126. ist die wenigstens wahrscheinlichste Lesart *statueris sc. concionabundus turbae celsus in ore tuae* st. der seit Burmann gewöhnlichen *urbis celsus in arce* aufgenommen und gut vertheidigt. — V. 128. vermisse ich eine Bemerkung über den hier besonders bezeichnenden Gebrauch von *secare.* — V. 137. ist *lugentis more* st. *in ore* mit Recht wieder hergestellt, unerachtet die letztere, ebenfalls auf *Codd.* gestützte, Lesart sich durch gröfsere Anschaulichkeit empfiehlt, und *lugentis more* leicht als erklärende Randglosse erscheinen könnte. Allein der scharfsinnige Deuter macht auf das folgende *sicut ab imbre,* und *ut impulsae segetes* aufmerksam, und nimmt *lugentis more* richtig = *more capillorum lugentis.* — V. 144. ist *sis tu mihi* gegen die von Jahn gebilligte Stellung der alten Edd. *tu sis mihi* mit Recht in Schutz genommen werden. — V. 150. ist *tu tamen ossa feres* st. *leges,* das zuerst Heinsius eingeführt, mit Recht aufgenommen und durch die Erklärung: *auferes ex fera hac terra in humaniorem* begründet.

Aus diesem Wenigen geht hervor, dafs Hr. L. viel für die Heroiden geleistet hat. Möge er auf den zweiten Theil gleichen Fleifs anwenden, und uns mit der Zeit durch immer besser gelungene Bearbeitungen anderer Dichtwerke Ovids, mit dem er sich vertraut gemacht hat, und für den noch viel zu thun ist, erfreuen!

Ulm. *C. Schwarz.*

Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Oesterreich, von Dr. Ernst Julius Leichtlen, Grofsherzogl. Bad. Archivrath und Vorstand des Provincialarchivs zu Freiburg, Mitglied mehrerer Gesellschaften. — Nebst einem Anhange: Ueber den Ursprung der Wapen im Allgemeinen und über die ältesten badischen Siegel im Besondern, von Ulrich Friedrich Kopp aus Hessen-Cassel. Mit urkundlichen Beilagen, Karte, Stamm- und Wapentafeln. Freiburg im Breisgau, gedruckt bei Franz Xaver Wangler, 1831. *VIII und* 122 *S. in gr. 4to.*

Wir müssen uns bei dieser Schrift, welche, als ein Product des Inlands, keiner näheren Beurtheilung unterliegen kann, beschränken, den Inhalt und Charakter in der Kürze anzudeuten und damit überhaupt auf die darin enthaltenen Forschungen aufmerksam zu machen; Ref. übernimmt diese Pflicht mit um so gröfserer Bereitwilligkeit, als die gründliche Forschung, die der für die Wissenschaft zu frühe verstorbene Verfasser in mehreren andern Werken bewährt hat, auch dieses *opus posthumum* auszeichnet, das überdem durch die Zugabe einen besonderen Werth erhalten hat.

Da die Untersuchung im Ganzen in das Gebiet der Genealogie einschlägt, einer in neueren Zeiten ungeachtet ihrer Wichtigkeit nicht mit der Achtung und Aufmerksamkeit, wie man erwarten dürfte, behandelten Wissenschaft, so wenig auch ein gründlicher Geschichtsforscher ihrer entbehren kann, wird man eine Erörterung über den Begriff und die Bedeutung dieser Wissenschaft hier an ihrem Orte finden. Statt des fremdartigen Ausdrucks Genealogie schlägt der Verf. den deutschen Ausdruck Stammkunde vor, in demselben Sinne, wie man oftmals unter Stammbuch eine blos für die Verwandten bestimmte Sammlung von Wünschen und Sprüchen verstand.

Was nun zunächst den Inhalt selber betrifft, so nimmt man bekanntlich einen gemeinschaftlichen Ursprung der beiden Häuser Baden und Oestreich, oder vielmehr Zähringen und Habsburg an, den

auch das gemeinschaftliche Wappen eines zum Kampfe gerüsteten Löwen andeutet; fast eben so allgemein und ausgemacht ward es aber weiter betrachtet, dafs der Zweig der Zähringer aus dem Hause der Habsburger entsprossen, mithin ein jüngerer Zweig sey. Historische Gründe liefsen sich freilich für diese Behauptung nicht vorbringen; bei dem gröfseren Ansehen, dem gewaltigen Glanz, der alsbald das so hoch gestiegene Haus der Habsburger umgab, mochte es für die Zähringer schon genug rühmlich seyn, nur für einen Nebenzweig oder für eine jüngere Linie des Habsburgischen Hauses zu gelten. Auch ging man nirgends, so weit wir wissen, in eine nähere Prüfung und Beleuchtung dieser allgemein verbreiteten Ansicht ein, deren Begründung aus den Quellen eben so wenig versucht oder unternommen wurde. Unser Verf. hat in vorliegender Schrift dies unternommen, und das Resultat seiner überall auf die Quellen gestützten Untersuchung ist kein anderes, als dafs die Zähringer an Macht und Ansehen früherhin bei weitem die Habsburger überstrahlten, deren Stern, wie unser Verf. sich ausdrückt, erst nach dem Aufgang der ersteren leuchtete; dafs die Zähringer demnach das ältere und das eigentliche Stammhaus sind. Zwei Stellen aus dem *Chronic. Dominic. Colmar. P.* II. und *Ursticii scriptt. rerr. Germann.* II. pag. 37 und 32, in welchen Rudolph von Habsburg „vom Stamme der Zähringer" aufgeführt wird, brachten den Verf. zunächst auf diese Entdeckung, deren weitere Entwicklung und Begründung den Inhalt der Schrift bildet, die darum als eine wohlgelungene Beantwortung der viel besprochenen Frage über den Ursprung der Zähringer (wobei selbst ein Schöpflin nicht mit der gehörigen Consequenz verfahren war) angesehen werden kann.

(Der Beschlufs folgt.)

Die Zähringer, von E. J. Leichtlen.

(Beschlufs.)

Nicht im Elsafs (wie Viele bisher glaubten), sondern in Schwaben, und zwar in der Baar, auf jener Grenzscheide Allemannischer und Schwäbischer Sitte und Sprache sind die Stammsitze, und somit auch die Ahnen des Zähringisch - Badischen Hauses zu suchen. Was Crollius bereits vermuthete, wird hier durch nähere Beweise bestätigt, und daran knüpft sich die weitere Entdeckung, dafs das Geschlecht der Zähringer am Ende kein anderes ist, als das uralte Schwäbische Herzogshaus selber, und sonach das Badische Fürstengeschlecht das älteste, im Mannsstamme vorhandene Regentenhaus in ganz Europa ist; das unter mannigfachen Schicksalen sich zwölf Jahrhunderte hindurch in sieben und dreifsig Geschlechtsfolgen bis auf unsere Tage erhalten hat. Gottfried, Herzog von Schwaben, † 709, wäre dann Ahnherr des Stamms, welcher nach Guntram, dem Reichen, Grafen zu Breisgau (verurtheilt 952.), in die Linie der Zähringer und Habsburger sich spaltete.

Dies sind die merkwürdigen Resultate einer Untersuchung, die aus den Quellen unmittelbar geführt ist, und durch die Beilagen, welche eine Reihe von denkwürdigen Urkunden — als Belege einzelner Behauptungen — enthalten, noch einen eigenen Werth gewinnt. Wir erinnern unter Anderem an die auf die Stiftung der Abtei Reichenau und die bedeutenden Vergabungen, deren sich diese Abtei, so wie andere von Seiten der Zähringer erfreute, bezüglichen Urkunden, oder an den Entwurf einer Zähringisch - Habsburgischen Ahnentafel, nach den in der Schrift selbst gelieferten Daten, womit man das beigegebene Chärtchen, die engere Zähringische Landtafel enthaltend, zu verbinden hat.

Der Anhang: „**Ueber Entstehung der Wappen im Allgemeinen und des Badischen insbesondere**," von **U. F. Kopp**, behandelt in der ersten Abtheilung die Frage über den Ursprung der Wappen im Allgemeinen, wo dann das Unstatthafte der bisher fast allgemein herrschenden Meinung, als wenn die Wappen erst in den Zeiten der Kreuzzüge zu Ende des eilften Jahrhunderts entstanden, nachgewiesen wird. Der Verf. geht bis zu den Völkern des Alterthums zurück und zeigt uns hier die ersten Spuren solcher Erscheinungen in den Abzeichen und bildlichen Darstellungen, deren bereits die ältesten Dichter, wie Homer und Hesiod, auf den Schilden ihrer Helden namhaft machen. Und nicht blos einzelne Personen führten solche Abzeichen oder Unterscheidungszeichen, selbst ganze Völker bedienten sich derselben, und die noch erhaltenen Münzen mancher Städte mögen uns als Beweis dienen, wie auch diese nicht anders als heutigen Tages eine Art von ständigem Wappen geführt haben. Gab doch schon die Benennung **Waffen**, die in allen Germanischen Dialekten vorkommt, die Veranlassung zu dem, was wir **Wappen** (Französisch *armes)* nennen! Denn die Germanischen Stämme, auf welche der Verf. in seiner Untersuchung weiter kommt, haben ähnlicher Abzeichen sich bedient, indem sie ihre Schilde bemalten, nicht anders wie die Gallier, welche ebenfalls solche Bilder als Abzeichen auf ihren Schilden gehabt haben sollen. Nicht unerwähnt dürfen wir aber hier eine Bemerkung des Verfs. lassen in Bezug auf den Hahn, der, als Abzeichen, als Wappen der alten Gallier nun auch in das Wappen der Französischen Nation nach der gloriösen *Revolution de Juillet* übergegangen ist! Und doch beruht das Ganze auf einem Irrthum des Cluver, auf zwei mifsverstandenen Stellen des Cicero und Quintilian! Aber freilich daran haben Frankreichs Restauratoren nicht gedacht.

Indem auf diese Weise nachgewiesen worden, wie Abzeichen verschiedener Art, als eine Art von Wappen bereits bei Nationen und Fürsten der alten Welt üblich

gewesen, mufste es allerdings auffallend erscheinen, wenn Alles dies mit einem Male verschwunden, und erst in den Zeiten der Kreuzzüge — in welche nach der von den Meisten angenommenen Meinung die Entstehung und das allmählige Aufkommen der Wappen fällt — Etwas Aehnliches wieder in den Wappen zum Vorschein gekommen. Es ist aber der Ursprung dieser Wappen in den Siegeln zu suchen, wie selbst das vom Lateinischen Wort *sigillum* (als Diminutiv von *signum*) abstammende Wort Siegel andeutet, ein kleines Bildchen, den Kopf des Eigenthümers gewöhnlich darstellend, wie dies auf den Römischen Siegeln und noch auf denen der Merowingischen Fürsten bemerkbar ist. Unter den Carolingern folgte schon das Brustbild, das bald zum ganzen Manne heranwuchs. Und so sieht man auf den ältesten Siegeln Deutscher Herzöge und Fürsten nur Ritter mit Schilden ohne alles Wappen; erst später, weil diese Reiter sich durch Nichts unterschieden, und die Bilder unkenntlich waren, mufste man unwillkührlich auf den Gedanken kommen, auf den Schild des Reiters irgend ein Merkmal oder Abzeichen, das ihn von Andern auszeichnete, zu sehen, und so kam es bald dahin, dafs man der Kürze halber, blos den Schild, auf welchem das Unterscheidungszeichen angebracht war, zum Siegel nahm. „Hierinnen liegt also der natürliche, ja erwiesene, Uebergang von dem Ebenbilde, womit nicht nur schon der Römer, sondern auch das ganze Mittelalter siegelte, in einer fortlaufenden Kette bis zum neuesten heutigen Wappensiegel" (S. 106.).

Die zweite Abtheilung fafst die Aufschrift: „Das Badische Wappen aus den ältesten Siegeln dargestellt." Wir sehen nämlich auf mehreren alten Siegeln der Herzoge von Zähringen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts (die auch in einer Abbildung beigefügt sind), diese Herzöge dargestellt, zu Rofs mit dem Schilde, auf welchem bereits der Schrägbalken vorkommt; woraus sattsam hervorgeht, dafs dieses Abzeichen oder Wappen ein wahres Geschlechtswappen ge-

wesen (vgl. auch die dritte Abtheilung, S. 117.), welches später auf das Land übertragen worden, wie es denn überharpt sich als Regel annehmen läfst, dafs die meisten Landeswappen früher Geschlechtswappen waren, die erst späterhin auf das Land übertragen worden sind. (Vgl. S. 115.) Es zeichnet sich aber dies Badische Wappen eben so sehr durch sein Alter aus, indem es unverändert in derselben Gestalt sich Jahrhunderte lang erhalten hat, als durch seine Einfachheit und durch seine Bestandtheile. Das rothe Abzeichen in dem gelben Schilde, als Queerbalken gewöhnlich bezeichnet, leitet der Hr. Verf. in Uebereinstimmung mit den bewährtesten Heraldikern von einem Wehrgehänge ab, das über der rechten Schulter zur linken Seite, auf welcher das Schwerd seyn mufste, herabhing. Dieser Untersuchung, die auch durch die Erörterung mancher anderen, damit in Verbindung stehender Punkte, an Interesse gewinnt, und zugleich Manches berührt, was bei der leider in unsern Tagen immer mehr überhand nehmenden Unkunde in solchen Gegenständen, nur zu oft falsch aufgefafst oder mifsverstanden wird, ist die dritte Abtheilung gewidmet. „Heraldik," sagt der Hr. Verf. S. 108, „ist freilich nur ein kleines Feld, und eine pedantische, wenig anziehende Wissenschaft: dagegen findet sich auch selten ein Mann, der ein Wappen nur richtig und ohne Fehler blasoniren könnte. Ja die Wenigsten wissen kaum, was man unter diesem Ausdrucke versteht."

Wir unterlassen nicht, dem Hrn. Prof. Zell, der die Herausgabe dieser Schrift nach dem Tode des Verfs. besorgte, den wohlverdienten Dank für die Bekanntmachung dieser in so vielen Beziehungen interessanten Untersuchungen zu bezeugen.

Chr. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

Stammbuch der Brandenburgisch-Preufsischen Regenten, oder genealogische Darstellung der Regentenfolge zu Brandenburg, seit dem Entstehen der Mark bis auf gegenwärtige Zeit. Mit 20 Tabellen und einer colorirten Stammtafel. Aus den vorzüglichsten Quellen zusammengetragen und tabellarisch geordnet von F. A. W. Dünnemann. Auf Kosten des Verfassers. Berlin 1831. in Commission der Nauck'schen Buchhandlung. IV u. 138 S. in gr. 8.

Ein Buch, wie das vorliegende, ist bei dem jetzt etwas vernachlässigten Studium der Genealogie eine um so erfreulichere Erscheinung, und erweckt für den Verf., der einem solchen Gegenstande Zeit und Mühe unverdrossen zugewendet hat, ein allerdings günstiges Vorurtheil. Wenn in vorliegendem Werke für die Behandlung der späteren Zeit, wo Quellen und Urkunden vorliegen, vor Allem unermüdeter Fleifs und Sorgfalt geboten war, so wird für die älteren Zeiten, wo die Quellen lücken- und mangelhaft sind, oft uns bald gänzlich ausgehen oder nur trübe und dunkel uns zufliefsen, das Geschäft des Genealogen doppelt schwierig und mifslich. Diese Schwierigkeiten hat der Verf. durch rühmliche Sorgfalt und Ausdauer, verbunden mit kritischer Prüfung und Sichtung des Ueberlieferten zu überwinden gesucht, und seinen Gegenstand von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Gegenwart und den jetzt lebenden Monarchen herab mit gleicher Genauigkeit behandelt. Die erste Abtheilung führt bis auf das Haus Zollern und dessen Regierungsantritt, und liefert in acht Abschnitten die Stammregister der Markgrafen von Brandenburg aus den Häusern der Grafen von Ringenheim, Wettin und Mersburg, der Grafen vom Harzgau, von Walbeck, von Stade, von Plötzkau, von Aschersleben, und zuletzt der Herzoge von Baiern und Lützelburg, von 929 — 1415. Der Verf. giebt nicht blos die einzelnen Namen und Stammtafeln, sondern er hat weitere historische Nachweisungen und Erörterungen, die Resultate seiner Quellenforschung — hinzugefügt, die seinen Genealogien durchaus nicht den Charakter eines blofsen Namengerippes geben, indem bei jedem Fürsten zugleich die Hauptereignisse und Begebnisse während seines Lebens und seiner Regierung bemerkt sind. Die zweite Abtheilung giebt zuerst in zwei Beilagen die Genealogien der Grafen von Zollern und der Burggrafen von Nürnberg aus diesem Hause, worauf dann im neunten Abschnitt die Churfürsten von

Brandenburg aus dem gräfl. Zollern'schen Hause, und zwar vor der Reformation (in einer Beilage die Markgrafen von Brandenburg, zu Anspach und Baireuth — ältere Linie), dann im zehnten die nach der Reformation (in zwei Beilagen die jüngere Linie der Markgrafen zu Baireuth und Anspach), und im eilften, die Könige von Preufsen folgen.

Möge der Verf. in der dankbaren Anerkennung der Nützlichkeit seiner Leistungen den wohlverdienten Lohn für seine mühevolle, oder der vaterländischen Geschichte gewifs erspriefsliche Arbeit finden.

Lehrbuch der Mechanik. Von J. P. Brewer, Prof. der Mathematik und Physik in Düsseldorf. Zweiter Theil, die Lehre von der Wirkung der Kräfte auf feste Körper, in sofern sie eine Bewegung hervorbringen.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Lehre von der Bewegung fester Körper u. s. w. Mit fünf Steindrucktafeln. Düsseldorf 1830. *XIV u.* 268 *S.* 8.

Ref. hat den ersten Theil des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1829. Hft. XII. S. 1178.) mit gebührendem Lobe angezeigt, und es wird daher genügen, hier nur im Allgemeinen zu bemerken, dafs auch in diesem die nämliche Einfachheit und Klarheit der Darstellung herrscht. Allerdings sind auch einige der schwierigern Aufgaben der Mechanik hier behandelt, allein der Verf. hält sich seinem Plane gemäfs stets innerhalb der Grenzen der elementaren Mathematik, der ebenen Trigonometrie und der analytischen Geometrie. Für seine Schüler und die Leser im Allgemeinen ist es dann sehr nützlich, dafs in vielen Fällen theils auf den ersten Theil verwiesen wird, da wo die dort erläuterten Gesetze als Grundlage dienen, theils auf die früher von ihm herausgegebenen mathematischen Lehrbücher, wenn es zweckmäfsig ist, die Art der Berechnung und die geometrischen Beweise aus diesen zu entnehmen.

Werke dieser Art, welche ohne höheren analytischen Calcül die Hauptlehren der Mechanik nicht blos an sich fafslich darstellen, sondern zugleich mathematisch erweisen, sind gewifs von grofsem Nutzen, weil sie eine klare Vorstellung der Sachen geben, und damit eine Uebung in der Aufstellung streng geometrischer Beweise verbinden. Man kann dabei dem Verf. auf keine Weise den Vorwurf machen, dafs er oberflächlich verfahren sey, vielmehr sind im Gegentheil einige schwerere Probleme berührt, welche überhaupt aufzunehmen, oder bis so weit zu verfolgen, als hier geschehen ist,

für Anfänger nicht geeignet scheint, da sie in diesem Werke seiner Bestimmung nach unmöglich vollständig erschöpft werden konnten. Hierhin sind unter andern zu rechnen die Untersuchungen über das eigentliche Wesen der Centralkräfte p. 73 ff. und die als Anhang mitgetheilte Anweisung zur Bestimmung der Länge des einfachen Secundenpendels; denn es ist wohl an sich klar, dafs Anfänger, wofür das Werk zunächst bestimmt ist, sich an solche anerkannt höchst schwierige Aufgaben nicht machen werden. Selbst das gelehrte Werk von Poisson enthält eine solche Anweisung nicht. Der Verf. sagt allerdings in der Vorrede, dafs das Problem der Pendelschwingungen ein vorzüglich wichtiges und zugleich höchst interessantes sey, allein so gewifs dieses ist, so hält dennoch Ref. die hierüber mitgetheilten praktischen Anweisungen in Beziehung auf den Zweck des ganzen Werkes für eine im Allgemeinen unnöthige Zugabe, schon deswegen, weil das ganze Problem nicht vollständig gelöset werden konnte. Sehr zu billigen ist es dagegen, dafs die allgemeinen mechanischen Gesetze der Pendelbewegungen mitgetheilt sind, und dafs dabei zugleich das Princip, auf welchem die Construction des in neueren Zeiten so vielfach gebrauchten Reversionspendels und des Centrifugalpendels beruhet, einfach angegeben und bewiesen sind. Rücksichtlich des letzteren wäre es ganz nützlich gewesen, S. 168. aus der gefundenen Formel sogleich die Folgerung über das Verhältnifs der Längen des gemeinen und des Centrifugal-Secundenpendels entweder bestimmt abzuleiten, oder wenigstens darauf hinzudeuten. Inzwischen betreffen diese Bemerkungen nur Kleinigkeiten, welche dem Werthe des Werkes im Ganzen keinen Abbruch thun.

Um noch den Inhalt etwas näher zu bezeichnen, wird es genügen, nur im Allgemeinen anzugeben, dafs zuerst von der Bewegung überhaupt, von den bewegenden Kräften, vom Fall der Körper mit einer Anwendung auf das ballistische Problem gehandelt wird. In Beziehung auf dieses kann Ref. die oben gemachte Bemerkung deutlicher machen, nämlich dafs man in elementaren Werken die zu schweren Probleme überall nicht berühren müsse, wenn man sie doch einmal nicht erschöpfen kann. Nach der Belesenheit des Verfs. zu urtheilen, sind ihm die verschiedenen Versuche nicht unbekannt, die man gemacht hat, um die eigentliche Curve der im widerstehenden Mittel geworfenen Körper aufzufinden, allein sehr zweckmäfsig beschränkt er sich blos auf die praktische Theorie, und fügt dann die Bemerkung hinzu, dafs der Widerstand der Luft Abänderungen herbeiführe, welche jedoch tieferen Untersuchungen vorbehalten bleiben müssen. Es folgen dann die Centralkräfte und einige Betrachtungen über die Gesetze der Gravitation, über die Bewegung auf vorgeschriebener Bahn mit Beziehung auf die im ersten Theile abgehandelte geneigte Ebene, die Schwungbewegungen der Pendel,

die Gesetze der Umdrehungsbewegungen um Axen (sehr vollständig), und endlich vom Stofse der Körper.

Das Werk ist auf weifsem Papiere gut und sehr correct gedruckt. Einige Druckfehler lassen sich leicht verbessern, z. B. S. 184, wo es heifsen mufs: $y \cos. \alpha - x. \sin. \alpha = y$, wie selbst der Anfänger durch Nachrechnen ohne Mühe finden kann. Die Steindrucktafeln enthalten saubere und genau gezeichnete Figuren.

Muncke.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr. Neue Folge. Dritter Jahrgang, 1832. *München. Druck und Verlag von Georg Franz. VI und* 468 *S. in* 8.

Wenn Taschenbücher und Almanache in der Regel von diesen Blättern ausgeschlossen sind, so darf ein Taschenbuch, wie vorliegendes, das nicht blos der Unterhaltung, sondern wissenschaftlicher Belehrung gewidmet ist, um so weniger übergangen werden. Bei dem beschränkten Raum dieser Blätter ist es uns kaum möglich, mehr als eine dürftige Anzeige des reichen Inhalts zu liefern, weshalb wir uns auf Andeutung einiger Hauptpunkte beschränken.

Es eröffnet diesen an die früheren sich in Form und Inhalt würdig anreihenden Jahrgang eine Kriegsgallerie der Baiern, in einer Skizze von vier in der neueren Kriegsgeschichte rühmlichst bekannt gewordenen Bairischen Helden, des Fürsten v. Wrede, des Grafen von Raglovich, Freiherrn von Besserer und von Heideck (gew. Heidegger), deren wohlgestochene Porträts diesen Band zieren. Für die Poesie ist durch einige Balladen und Legenden, von E. Duller, Haas von Oertingen und Castelli (darunter sechs auf Churfürst Friedrich den Siegreichen von der Pfalz bezüglich) gesorgt; aufserdem sind noch mehrere ältere Poesien mitgetheilt, schätzbare Ueberreste des Mittelalters, wichtig in Form wie in Inhalt, zur Kenntnifs der Sprache wie der Sitten und des Lebens jener Zeit. Dahin gehört das aus einer Handschrift der Prager erzbischöflichen Bibliothek (von Clara Hölzlerinn von Augsburg zusammengeschrieben, 1470.) bekannt gemachte Lied aus den Tagen des Krieges der Fürsten und Städte, S. 22 ff., dann S. 99: Ein hübscher Spruch von Herzog Albrecht von Baiern u. s. w.; das Münchner Volkslied von der Allinger Schlacht (1422.) aus einer Münchner Handschrift, S. 125 ff.; der Judenmord in Deggendorf (1337.), ebenfalls aus einem Münchner Codex, S. 145 ff.; endlich S. 302. *Oeconomia Bohemorum*, d. i. Hausshaltung deren Böhmen, so

sich noch zur Zeit rebellisch erzeigen u. s. w., aus dem Jahr 1619. Von ähnlicher Art, aber in Prosa, ist der S. 79 ff. abgedruckte Bericht „des Ritterlichen Graffen Heinrich Matthes von Thurn, was er zu Prag, Budweifs und Raab für einen Sieg und Triumph mit dem schwartzen Ochsen, auch mit dem höltzern Geschütz oder Stucken, ansehenlich eingelegt, vnnd sonderlich was er für ein herrliche Victori erhalten, wie er vor die Stadt Wien ist geruckt, dieselb den 6 Junii belägert, u. s. w. Eben so geben die unter No. VIII. mitgetheilten Erzählungen, zur Kenntnifs der Sitten und Gebräuche des Mittelalters, so wie des Luxus, Handels und dergl. interessante Beiträge, zum Theil komischer und scherzhafter Art.

Von Burgen sind in diesem Jahrgang geschildert: Werdenfels im Loisachthale, Boskowitz in Mähren, die hohe Osterwitz in Kärnthen, schon in Römerzeiten ein fester Sitz, wie hier aufgefundene Spuren des Mithradienstes beweisen, und dann schon unter den Carolingern als feste Burg, durch ihre Lage unersteigbar und unüberwindlich, bekannt, jetzt ein Khevenhüllerisches Eigen und Fideicommifs. (Sollte nicht der Name Osterwiza, Astaruniza schon an heidnische Zeit, an die in Deutschland verehrte Oster, Astar, vielleicht richtiger Aestar, erinnern, wovon in so manchen Ortsbenennungen sich so deutliche und unverkennbare Spuren erhalten haben?). Zu den in früheren Jahrgängen beschriebenen Burgen Theben, Plossenstein und Scharfenstein werden mehrere Nachträge geliefert. Mittheilungen anderer Art sind: S. 86 ff.: Das Memoire der Böhmischen Exulanten von Kaiser Karls VII. Parthei, an den Aachner Congrefs, wegen Verletzung der Prager Capitulation 1747. oder S. 130 ff., der Vortrag des von Albert V., Herzog von Baiern, an das Tridentinische Concilium abgeordneten Gesandten Dr. Augustin Baumgärtner. Wir unterlassen nicht, auf diese höchst merkwürdige Reden die Aufmerksamkeit zu lenken, zumal da man in unsern Tagen von ähnlichen in der katholischen Kirche vorzunehmenden Verbesserungen, dergleichen damals in Vorschlag gebracht wurden, Viel reden hört. Uebrigens wollen wir zur Ehre der katholischen Geistlichkeit unserer Zeit wohl glauben, dafs sie unter ihrer Mitte keineswegs die Zahl von unwürdigen Gliedern zählt, die damals, zur Zeit des Tridentinischen Concils, das Ansehen und die Achtung ihrer Kirche so sehr herabsetzten, und dieselbe der gerechten Verachtung Preis gaben. Der Herzog verlangt zur Erhaltung und Befestigung der katholischen Kirche in seinen Landen vor Allem eine Reformation des Klerus nach den alten Einrichtungen, verbunden mit Aufhebung des Cölibats („da unter hundert Priester kaum drei bis vier sich fänden, die nicht in offenbarem Koncubinat oder in heimlicher Ehe lebten!); dann auch Ertheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt —

Wichtig in mannichfachen Beziehungen ist der Aufsatz S. 158 ff.

über das Ungarische Municipalwesen, S. 153—301, weil wir aus ihm die ganze höchst merkwürdige Ausbildung des Ungarischen Städtewesens von seinen ersten Anfängen an in fortlaufender Entwicklung bis auf das Jahr 1608. zu erkennen vermögen. Mit diesem Jahr nämlich schliefst sich der Aufsatz, weil der damalige Krönungslandtag die Standschaft der königlichen Freistädte gesetzmäfsig und für immer feststellte, und die Geschichte der Entwicklung und Bildung des Städtewesens damit eigentlich geschlossen ist. Wir können nur wünschen, in der Folge eine weitere Darstellung während des seitdem verflossenen Jahrhunderts, als Fortsetzung und Schlufs der ganzen Untersuchung zu erhalten. Zum Theil auf ganz anderm Wege, als in Deutschland und Italien, bildete sich das Städtewesen in Ungarn aus; weshalb es auch in Vielem einen ganz verschiedenen Charakter zeigt. Die sorgfältige Entwicklung dieser Verhältnisse läfst uns tiefere Blicke in das gesammte Leben der Nation und deren Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte seit ihrer ersten Einwanderung werfen. Die vielfache Benutzung einer Menge von Urkunden, aus denen theilweise Manches angeführt wird, und die oft sehr in's Detail gehen, bieten zugleich merkwürdige Aufschlüsse dar und zeigen überhaupt die Nation der Magyaren frühe auf einer bisher kaum geahneten Stufe der Kultur. Als Begründer der Ungarischen Städtefreiheit erscheinen zunächst hier die Könige, und darum wird sorgfältig bemerkt, was unter einem jeden derselben in dem bemerkten Zeitraum bis auf 1608. in dieser Hinsicht gethan worden ist, überall mit Anführung der Urkunden und sonstigen Belege. Wir brauchen daher wohl kaum unsere oben ausgesprochene Bemerkung über die Wichtigkeit dieses Aufsatzes für gründliche Geschichtsforschung und Erkenntnifs der Entwicklung staatsrechtlicher Verhältnisse zu wiederholen.

Auch der Aufsatz S. 103 ff. „über einige Baierische Reisende der Vorzeit," verdient gelesen zu werden; das Dutzend Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder (No. 132—142. der ganzen Folge) gewährt angenehme Unterhaltung. Die Ahnentafel enthält diesmal die Stadion's, jedoch ist der Aufsatz nicht vollendet, der nächste Jahrgang wird Folge und Schlufs bringen. Das Titelkupfer liefert eine Abbildung des in der Geschichte unserer Zeit so berühmt gewordenen Oestreichischen Ministers, Grafen Johann Philipp von Stadion.

Chr. Bähr.

Psychologie als Wissenschaft. Von Dr. Aug. Ernst Umbreit, Privatdocenten zu Heidelberg. Heidelb. 1831, *bei Mohr.* 183 *S.* (1 fl. 30 kr. brosch.).

Ein Urtheil über den eigentlichen Werth obiger Schrift kann natürlich Ref., der zugleich der Verfasser ist, hier nicht aussprechen; eben so wenig würde es seinem individuellen Gefühle zusagen, eine weitläufige Anzeige des dort Geleisteten hier anzubringen. Er wird sich begnügen, durch kurze Andeutungen, wo möglich, zur weitern Verbreitung seines *Opus* behülflich zu seyn.

Die Psychologie ist eine philosophische Wissenschaft, denn ihr Zweck ist, ein nothwendiges Moment des Daseyns, welches sich als eine nothwendige Existenz in unmittelbarer Lebendigkeit ausspricht, in der Geistigkeit des Gedankens zu reflectiren, wodurch sich dieses Moment in sich selber vermittelt, somit aus seinem unmittelbaren Gegebenseyn heraustritt und durch die Bewegung des philosophischen Denkens auch selbst ein Gedachtes wird. So ist die Psychologie eine sich in ihrer Selbstständigkeit manifestirende Idee, die sich bis zur bestimmtesten Gestalt einer philosophischen Wissenschaft fortbewegt. Dieses nothwendige Moment ist nun das Ich, nicht das leere Abstractum und blos logische Substrat der Subjectivität, sondern die geistige Substanzialität des ichheitlichen Bewufstseyns, welches in selbstbewufster Selbstständigkeit im Gegensatze zu der Objectivität, aber zugleich auch in unmittelbarer und ursprünglicher Wechselwirkung mit ihr steht. Es ist die Gesammtnatur unseres geistig-subjectiven Daseyns, die menschliche Seele.

„Der Zweck der Psychologie, wenn sie eine philosophische Wissenschaft seyn soll, ist, uns ein lebendiges Bild von der menschlichen Seele zu geben, wo jede Form und jede Färbung ihr Motiv in der Einheit des Ganzen findet. Dadurch eben wird das Bild ein lebendiges, d. h. es hört auf, ein blos Aeufseres zu seyn und wird die sich selber offenbarende, inhaltsvolle und selbstständige Natur eines Dinges. Das Phänomen wird Naturgesetz, nicht dadurch etwa, weil es in eine abstracte Regel übergeht, sondern weil es als Urphänomen zur Anerkennung gelangt."

„Aus dieser Ansicht ging die unbedingte Forderung hervor, die nothwendigen Momente des Seelenlebens, ihren ursprünglichen Zusammenhang und ihre unmittelbare, gegenseitige Durchdringung zu bestimmtem und sicherm Bewufstseyn zu bringen, indem man nachwies, wie sich diese Momente als wirkliche Lebensäufserungen der Seele darstellen."

„Wenn nun auch dieses zu leisten eine absolute Forderung an die Psychologie ist, so geht doch hieraus wieder eine Seite derselben hervor, die mehr oder weniger ausgeführt werden kann; und hier

ist dann jede Untersuchung ein Schritt in die Unendlichkeit. Die Seele ist nämlich die Selbstoffenbarung einer Natur, welche sich durch eine unendliche Fülle von Lebensäufserungen ausspricht. Absolute Forderung der Psychologie, als Wissenschaft, ist es, so viele dieser Lebensäufserungen zum Bewufstseyn zu bringen, als nöthig ist, damit sich die Seele in ihren nothwendigen Momenten, als lebendiges Ganze, selber begreift. Hat die Psychologie diese Forderung erfüllt, so ist es ihr freigegeben, noch weiter in die Unendlichkeit vorwärts zu schreiten, oder mit jener Erfüllung ihre Untersuchungen abzuschliefsen. Letzteres ist die Absicht dieses Buches, wenn auch nicht die Absicht meiner Vorträge über Psychologie, denen es zu Grunde gelegt wird, und deren Berücksichtigung ein Zweck seiner Abfassung war."

Wie nun diese Ansichten als Inhalt und Methode vorliegenden Buches durchgeführt sind, unterläfst Ref. hier weitläufiger zu erörtern; nur seine Ueberzeugung von den verschiedenen Eintheilungen der Psychologie will er hier in der Kürze erwähnen. Ref. erkennt die Psychologie für eine identische, untheilbare Wissenschaft, weswegen er die Eintheilungen derselben in rationelle und empirische, reine und angewandte, allgemeine und besondere für willkürlich erkennt, indem sie dem nothwendigen Princip der Psychologie widersprechen. Die Psychologie hat das Ich zu ihrem Gegenstande, welches eine menschliche Seele ist, „sie mufs daher die sich in der Erfahrung zeigenden Kräfte und die Gestaltungen des Ich aufstellen, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dafs es eine nothwendige Bedingung des Daseyns des Ich ist, sich eben in der Erfahrung zu manifestiren, dafs also diese Manifestation ein aus der innersten Natur des Ich hervorquellendes Leben ist."

In der am Ende des Buches stehenden Stelle aus dem platonischen Timäus sind einige Druckfehler, welche hier zur beliebigen Verbesserung angeführt werden: S. 10. *και* l. *καὶ*; S. 11. *ἐνθουσισμὸν* l. *ἐνθουσιασμὸν*; S. 16. *ηαρελθοντος* l. *παρελθόντος*; S. 17. *δε* l. *δὲ*; *ἐτι* l. *ἔτι*; S. 18. *μένοντος* l. *μένοντος*; *ἒργον* l. *ἔργον*; S. 21. *σώφρονι* l. *σώφρονι*; *μονῳ* l. *μονῳ*.

Hinsichtlich des Preises und der äufsern Ausstattung des Buches kann das Publikum mit dem Verleger zufrieden seyn; möchte es sich doch auch diese kurze Anzeige als eine freundliche Einladung gefallen lassen.

Dr. *A. E.* *Umbreit.*

Elogio di Federico II., Re di Prussia. Scritto in Francese dal Signor Guibert, e liberamente recato in Italiano da Monsignor Capece-Latro, arcivescovo di Taranto. Berlino. Appresso Leopoldo Guglielmo Krause. 1831. *XXIV und* 186 *S. in gr.* 8.

Wir unterlassen nicht, in diesen Blättern dieser eigenthümlichen literärischen Erscheinung zu gedenken, deren Bekanntmachung wir zunächst den Bemühungen des Hrn. Dorow, der am Schlufs der Vorrede unterzeichnet ist, zu verdanken haben. Während seines Aufenthalts in Italien machte derselbe die Bekanntschaft eines durch Alter wie durch Talente und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Prälaten, des achtzigjährigen Erzbischofs von Tarent, Capece-Latro, der, nachdem er früher eine Zeitlang hohe Würden bekleidet, und unter Mürat sogar Minister des Innern gewesen (wo er durch wohlthätige Einrichtungen seiner im Ganzen nur kurzen Wirksamkeit einen bleibenden Namen verschafft hat), nun in stiller Zurückgezogenheit die Tage seines Alters der Pflege und Förderung der Wissenschaft widmet. Der ehrwürdige Greis, in dem noch jetzt dasselbe jugendliche Feuer glüht, das ihn frühe für den grofsen König der Preufsen begeistert und schon frühe den erst jetzt in den letzten Jahren eines vielbewegten Lebens zur Ausführung gekommenen Gedanken in seiner Seele hervorrief, das Lob des von ihm bewunderten, gefeierten Helden Deutschlands in Italienischer Sprache zu schildern (wozu auch die Bekanntschaft mit der damals zu Neapel sich aufhaltenden Amalia, Herzogin von Weimar, Viel beigetragen haben mag), theilte sein Manuscript dem Hrn. Dr. Dorow mit, der es nun dem wohlverdienten Druck übergeben hat. Es ist zwar dieses *Elogium* zunächst nach der Französischen Schrift von Guibert bearbeitet, aber es ist keine blofse, wörtliche Uebersezzung, wie schon das von dem Verf. aus Cicero gewählte Motto: „*Non verbum pro verbo necesse habui reddere, sed genus omnium verborum, vimque servavi,*" errathen läfst; es hat sich der Italische Panegyrist in Manchem von seinem Französischen Vorbilde entfernt, da wo er bei diesem falsche Ansichten aufgestellt oder seinen Helden nicht von dem richtigen Standpunkte aufgefafst und beurtheilt sah, wie dies z. B. hinsichtlich des von Vielen so sehr getadelten Benehmens Friedrich's bei der Theilung Polens der Fall ist. Friedrich (so stellt unser Verf. die Sache dar) hatte keineswegs das Project einer Theilung Polens selbst gefafst; er hatte blos eingewilligt, oder vielmehr er gab der von zwei andern Höfen erhaltenen Einladung zur Theilnahme Gehör, weil er durch die damaligen Umstände gewissermafsen dazu genöthigt war, und eine Weigerung von seiner Seite einen Krieg hervorgerufen hätte, dessen Folgen nicht abzusehen waren, den sein Zutritt aber verhinderte, während zugleich die Erwerbung einiger neuen Provinzen Preufsen manche Vortheile für

seine innere wie äufsere Lage darbot. Diese Rücksichten, von welchen Friedrichs Politik geleitet wurde, werden hier näher entwikkelt. Ueberhaupt ist die Schrift mit vieler Ruhe und Mäfsigung abgefafst und in einer sehr fliefsenden Sprache geschrieben; was sie zugleich zu einer höchst angenehmen Lectüre empfiehlt. Der Verf. will allerdings die Thaten Friedrich's schildern und sein Lobredner seyn, aber er will sich frei halten von niedriger Schmeichelei. Und dafs ihm dies gelungen, wird Jeder gern bezeugen, der die Schrift gelesen hat. Sie beginnt mit Friedrich's Lage vor seiner Thronbesteigung, die selber Gegenstand des zweiten Capitels ist, führt uns dann in den nächsten Abschnitten durch die Geschichte der Ereignisse nach Carl VI. Tod und der dadurch veranlafsten Kriege, welche Schlesien zu einer Provinz von Preufsen machten, auf den siebenjährigen Krieg, dem der Verf. mit Recht eine ausführliche Darstellung im neunten Capitel gewidmet hat, woran sich im zehnten eine Reihe von interessanten Betrachtungen über diesen denkwürdigen Krieg anschliefst. In den drei folgenden Capiteln durchgeht der Verf. die Ereignisse seit dem Frieden von 1763. bis zu dem Tode seines Helden am 17ten August 1786, die innere Verwaltung Preufsens, in welcher dieser Fürst gleich grofs erscheint, wie im Krieg, die Verhältnisse zu den andern Mächten und dergl. m. Alles auf eine höchst anziehende Weise und in einer angenehmen Darstellung. So dürfen wir wohl erwarten, dafs die zunächst für Italien bestimmte Schrift auch in dem Vaterlande des grofsen Helden die verdiente Anerkennung allerwärts finden werde.

Poetae scenici Graecorum. Recensuit, et annotationibus siglisque metricis in margine scriptis instruxit Fridericus Henricus Bothe. Volumen IX, *quod continet Aeschyli Tragoedias quatuor. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae,* MDCCCXXXI. X *und* 350 *S. Vol.* X, *quod continet Aeschyli Oresteam.* 426 *S. in gr.* 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Aeschyli Tragoediae. Edidit Fridericus Henricus Bothe. Volumen prius. Prometheus Vinctus. Supplices. Septem adversus Thebas. Persae. Volumen posterius. Agamemnon. Choephoroe. Eumenides.

Wir haben die früheren Bände dieser jetzt mit Aeschylus geschlossenen Sammlung Griechischer Tragiker zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt und, da Eingehen in das Einzelne uns nicht verstattet war, im Allgemeinen den Charakter dieser neuen Bearbeitung

angegeben, welche durch eine verständige Auswahl und Benutzung des vorhandenen Apparats, so wie durch eigene, aus gründlicher Sprachkenntnifs und umfassender Bekanntschaft mit dem Gegenstande selber hervorgegangene Bemerkungen die Auffassung des Einzelnen dem Schüler oder dem, der diese Tragiker zur Privatlectüre sich gewählt, erleichtert und dadurch die erforderliche Anleitung giebt, den Sinn des Ganzen, wie das Einzelnen richtig aufzufassen, da auf gleich befriedigende Weise Sprache, Grammatik, Metrik, so wie das Sachliche berücksichtigt ist. Dafs nun bei dem schwierigen, in Sprache und Sache oft gleich dunkeln und dabei im Ganzen auch weniger bearbeiteten Aeschylus eine solche Anleitung doppelt nöthig ist, darüber kann nur Eine Stimme herrschen; je gröfser auch, zumal bei dem Mangel früherer Bearbeitungen, die Schwierigkeit ist, eine solche Anleitung in genügender und befriedigender Weise zu liefern. Der Herausgeber hat in dieser Hinsicht sein Möglichstes zu leisten gesucht, er hat auch dazu das vorhandene Material gewissenhaft benutzt, und nicht blos das berücksichtigt, was in den vorhandenen Ausgaben sich vorfand, sondern auch andere auf Aeschylus bezügliche Schriften zu Rathe gezogen, um so durch allseitige Behandlung des Gegenstandes die Gleichförmigkeit zu erzielen, welche die frühern Bände charakterisirt. Darum ist neben dem, was zunächst zum richtigen Verständnifs der Sprache und gründlicher Auffassung des Sinns gehört, auch das Aesthetische berücksichtigt, und deshalb z. B. bei jedem Stück die allgemeinen Beziehungen desselben, die Tendenz desselben, Plan, Anlage u. s. w. angegeben und selbst in den dem βίος Αἰσχύλου untergesetzten Noten manches Allgemeine der Art in Bezug auf den Charakter des Aeschylus bemerkt. Das Metrische ist mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt wie in den früheren Bänden, und die frühere Einrichtung, bei den einzelnen Versen durch die beigefügten Zeichen die Metra anzugeben, auch hier mit Recht beibehalten. Ein ausführliches Register über die in den Noten erörterten Worte und Gegenstände folgt am Schlufs des zweiten Bandes, nebst einigen Nachträgen zu den früheren Bänden, besonders was die metrische Behandlung des Euripides betrifft. Die Verlagshandlung hat ihrer Seits Alles gethan, um dem Ganzen eine würdige äufsere Ausstattung zu geben und einen höchst billigen Preis des Ganzen gesetzt.

Nach einem lateinischen, am Schlufs mitgetheilten Epigramm zu schliefsen, ist der Herausgeber jetzt mit einer Bearbeitung der Homerischen Gedichte beschäftigt.

Denkwürdigkeiten der Burgen Miesbach und Waldenburg, so wie des alten Pfarrdorfes Pastberg im Isarkreise des Königreichs Baiern. Aus den Quellen bearbeitet vom Director J. Joseph Obernberg. Mit einem Kupfer. München 1831, *bei Georg Franz. VI und* 48 *S. in gr.* 8.

Es bedarf kaum einer Bemerkung, wie durch Monographien der Art allein es möglich wird, genaue und gründliche Specialgeschichten einzelner Gegenden und Länder dereinst zu gewinnen, und darum mufs uns jede Gabe der Art, jeder Beitrag willkommen seyn. Die Burg Miesbach, von der zunächst in dieser Schrift die Rede ist, fällt ihrer ersten Anlage nach wahrscheinlich in den Anfang des zehnten Jahrhunderts, wo die verheerenden Züge der Ungarn, unter denen die ganze Gegend so sehr litt, die Bischöfe von Freising, wie es scheint, bewogen, durch Anlage einer Burg ihre nahe gelegenen Güter zu sichern. Wie bei andern Burgen, so siedelten sich auch um diese Burg bald dienstpflichtige Familien oder freiere Handwerker und Gewerbsleute mit Genehmigung der Herrschaft an, und so entstand nach und nach der Markt Miesbach, dessen Schicksale der Verf. bis auf die neuesten Zeiten herab berichtet. Am Schlufs des fünfzehnten Jahrhunderts mufs derselbe bereits von einiger Bedeutung gewesen seyn; auch ward er nach dem Brande von 1527. wieder aufgebaut, woran die damaligen Besitzer (seit 1516.) die Herren von Mäxelrain, lebhaften Antheil nahmen. Das Schlofs Waldenberg, jetzt Wallenburg genannt, liegt in einer anmuthigen Ebene, „am Rande ihres Absturzes in's groteske Thal der Schlierach," ernst und einsam, aber mit weiter Aussicht in die nahen Gefilde. Nach einigen historischen Erörterungen folgt S. 43 ff. Pastberg, das alte Pfarrdorf bei Miesbach. — Das Titelkupfer stellt Wolfgang Maxlrain von Waldeck dar, nach einem Holbeinischen Gemälde. Finden diese Blätter Aufnahme, so will der Verf. aus den von ihm gesammelten reichhaltigen Materialien für die Geschichte vaterländischer Städte, Burgen und Kirchspiele, ähnliche Nachrichten über die Gegenden um den Schliersee, die Kirchspiele Ellbach, Fischbachau und Zell, so wie über den Irschenberg folgen lassen.

Die Authentie des Daniel und die Integrität des Sacharjah, erwiesen von Ernst Wilh. Hengstenberg, Dr. der Phil. und der Theol., der letzteren ord. Prof. zu Berlin. Berlin, bei L. Oehmigke. 1831. X und 394 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament von E. W. Hengstenberg u. s. w. Erster Band, enthaltend die Untersuchungen über die Authentie des Daniel und die Integrität des Sacharjah.

In der neuesten Zeit ist eine kritisirende Schule auf das Feld der alttestamentlichen Literatur hervorgetreten, welche, in ihrer Praxis der positiven Methode sich bedienend, ihrem Streben nach aber gänzlich reactionär, gerne die seither herrschende negative Kritik von ihrem Orte verdrängen, an ihre Stelle sich selber pflanzen möchte, und darauf absieht, dieselbe spurlos zu vernichten. Denn es wird nicht etwa nur behauptet, die Resultate der negativen Kritik seyen zum Theil unsicher, gemeinhin unbefriedigend; und sie reifse nur ein, ohne aufzubauen: sondern, sie seyen sämmtlich falsch, nicht hervorgegangen aus redlicher Wahrheitsforschung: vielmehr sey die negative Methode ein Kind des Unglaubens und des Hasses der Offenbarung, indem dieselben zum Voraus den Verstand der Kritiker verfinstert und ihren Willen böse gemacht haben. Diese neuen Kritiker bilden zugleich eine theologische Parthei; und liegen im Grunde nur deswegen der Kritik ob, um ihre ohne Kritik aufgenommenen Dogmen gegen dieselbe zu schüzzen, und die Kritik mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen.

Es mufs sich aber eine andere Gattung von Kritikern, welche ebenfalls die positive Methode handhaben, gegen Verwechselung mit dieser Sorte feierlich verwahren. Jene erkennen die negative Kritik an als eine nothwendige Entwickelungsstufe, welche der positiven

Kritik, damit diese ungehinderter sich bewege und behutsam zu Werke gehe, vorangehn mufste; sie bestreiten weniger ihre wirklichen Ergebnisse, als da und dort eine voreilige Folgerung, setzen vielmehr gewöhnlich die Resultate der negirenden Methode voraus, und weisen nur ihre Uebertreibungen ab, und die Anmafsung, selbst als letzte Entwickelung der Kritik und ausschliefslich zu gelten. Diese dagegen sehen in der negativen Methode keinen Fortschritt der Kritik, sondern eine Abirrung, bekämpfen sie nicht da, we sie etwa zu weit geht, sondern bei jedem Schritte, den sie thun möchte; und sprechen ihr die Möglichkeit, Wahrheit zu finden, geradezu ab. Nämlich, wo dieselbe läugnet, läugnet sie die Tradition; die durchgängige Wahrheit aber eben dieser wird von solchen Pseudokritikern vorausgesetzt, obschon die Tradition oft keine ununterbrochene, sondern vorn am Anfang mank ist, und auch, wenn ununterbrochen, doch erst als wahr möglichst erwiesen werden müfste. Dies in allen Fällen zu leisten, halten sie für das einzige und eigentliche Geschäft der Kritik. Sie soll, was als Resultat lange feststeht, auf ihrem Wege auch herausbringen, und, nachdem die Tradition ihr Rechnungsexempel (gleichviel: wie?) gelöst und ihr Facit verkündigt hat, von diesem Facit die Rechnungsprobe machen, ohne Ansatz und Ausführung zu untersuchen; es sey denn, dafs sie, Untersuchung heuchelnd, nachträglich Alles gut zu heifsen, entschlossen sey. So verdammt sich das ausübende Subjekt zur gräfslichsten Selbstpeinigung, nimmt nothgedrungen seine Zuflucht zu allen möglichen Winkelzügen und Flausen, schlägt verblendet der Wahrheit in's Angesicht, und sucht statt ihrer mühselig seine eigene Wahrheit, den Irrthum, als wenn dieser nicht von selber käme, und ifst endlich als Lohn der Mifshandlung des eigenen Geistes alle Früchte der Unkritik, welche es, wenn auch nicht so pikant zubereitet, ohne solche Anstrengung zum Voraus haben konnte.

Von dieser wohlgesinnten und unterthänigen Kritik, die nur der Opposition opponirt, und Magd ist, wo sie gebieten könnte (wir bezeichnen sie am besten als kritisch sich gebährdenden Positivismus), unterscheidet sich die wirkliche positive Kritik schliefslich dadurch, dafs sie kein Ding überhaupt, am wenigsten die Tradition, von Untersuchung frei läfst, dafs sie, feind aller Selbsttäuschung, nichts zum Voraus Gewisses statuirt, sondern unpartheiisch und unbefangen abwägend, nach Lage der Akten ihr Urtheil spricht. Dadurch ist sie Kritik; positive aber, weil sie in alle Wege positive Resultate beabsichtigt: wann ein Buch abgefafst worden, wer sein Verfasser sey, was wirklich geschehen oder gesagt worden u. s. w., unbekümmert, ob der Erbglaube dasselbe sage, und beim Beginne und im Verfolg der Arbeit oft neugierig, was für ein Resultat herauskommen werde. Hat sie sich aber aus dem Dunkel in's Licht emporgerungen, so erschrickt sie auch nicht vor demselben, und tauscht froh entsagend den spielenden Irrthum für die ernste Wahrheit ein: redlichen Strebens froh, und wohl wissend, dafs die Kritik sich hüten mufs, erbaulich seyn zu wollen.

Zu diesen Kritikern ist nun freilich unser Verfasser nicht zu zählen; vielmehr galt er bislang als einer der namhaftesten Stimmführer unter jenen Andern, und darf, wenn der Christologie erster Band ihm noch nicht zu solcher Ehre verhalf, jetzt nach Erscheinen des vorliegenden Werkes unbedenklich als Hauptrepräsentant der ganzen kritischen Richtung, die auch die Herren Möller, Arndt, Kleinert u. A. einschlugen, angesehen werden. Keiner der genannten, und kaum ein Anderer kommt Hrn. Hengstenberg gleich an Gelehrsamkeit, gewandtem Scharfsinn und zäher Beharrlichkeit; keiner versteht so zugleich die Schwächen der Gegner und die Waffen, welche der Stoff beut, zu benutzen; keiner ist in solchem Mafse Consequenzmacher und geschulter Klopffechter, wie er.

Dafs Hr. Hengst. dieser seiner Kraftfülle sich auch wohl bewufst sey, beweist schon die Wahl seines Stoffes.

Die Authentie des Daniel zu retten, ist ein Riesenunternehmen; und in der That, hat Hr. H. früher in der Christologie Wunder gethan, so hat er sich hier selber übertroffen! Sein Buch bildet ein wohlgeschlossenes, compactes Ganzes, dessen Blöfsen sorgfältig durch Blendwerke verdeckt sind, das überall die Zähne weist, und Stacheln herauskehrt, so dafs man ihm Anfangs so wenig beikommen kann, als einem zusammengerollten Igel: es leistet für seinen ausgesprochenen Zweck mehr, als die kühnste Hoffnung erwarten durfte, mehr, als der am schwersten zu befriedigende Forderer verlangen kann.

Hat es aber seine Aufgabe auch wirklich gelöst: hat es die Authentie des Buches Daniel auch in der That bewiesen? Für den unterzeichneten Rec. nicht; und wir fürchten, auch nicht für Andere, und überhaupt nicht; denn dafs nicht böser Wille des Rec., vielleicht auch nicht Mangel an Verstande das Aufkommen einer günstigen Ueberzeugung hinderte, wird sich aus dem Folgenden ergeben, wo die Hengstenberg'sche Widerlegung der Angriffe auf die Authentie, und die von ihm aufgestellten Gründe für dieselbe zu prüfen beabsichtigt wird. Wir befolgen hierbei im Allgemeinen die Anordnung des Verfs., der von S. 225. die Gründe für die Aechtheit abgesondert den widerlegten Gegengründen nachsendet; während wir uns im Einzelnen, wo es zweckdienlich scheinen wird, Abweichungen erlauben, um nämlich durch sofortige Zusammenstellung des Homogenen aus beiden Theilen des Buches die Uebersicht zu erleichtern.

Nach Vorausschickung einer kurzgefafsten Geschichte der „Angriffe gegen die Aechtheit" des Buches Daniel, beginnt er S. 10. die Widerlegung der Gründe gegen dieselbe mit einer Kritik der daselbst vorkommenden nur angeblich oder auch wirklich griechischen Wörter. Listig stellt hier Hr. H. eine Anzahl Wörter, von denen griechischer Ursprung mit Unrecht früher behauptet, seither aber längst das Richtige gesagt worden ist, wie כרז, פטש Dan. 3, 21. [fälschlich mit dem K'tib und

Vorgängern Hr. H. hier und S. 338. פטיש], in eine Reihe mit den ächtgriechischen Namen dreier musikalischer Instrumente, deren griechischer Ursprung aber von ihm beanstandet wird.

Das erste ist S. 13. das Wort סִימְפֹּנְיָה Dan. 3, 5. 15, dessen Identität mit *συμφωνία* um so weniger verkannt werden kann, als es V. 10. סִיפֹּנְיָא für סֻפֹּנְיָא lautet, und die beiden wechselnden Vocale ֻ und ִי sich durch das griechische Mittelglied Υ erklären. Hr. H. dagegen meint, letztere Umbiegung liefere den sichern Beweis (!), dafs das chald. Wort dem syr. ܨܦܘܢܝܐ entspreche, welches wahrscheinlich nicht aus dem Griechischen korrumpirt sey." Warum nicht? Dafs die beiden Wörter sich entsprechen, wissen wir wohl; auch hat der syr. Uebersetzer Daniels in den betreffenden Stellen das vgl. ܢܩܘܫ und ܢܩܫܘܢ identische ܨܦܘܢܝܐ; ist aber deswegen das chaldäische Wort vom syrischen abzuleiten? und mangelt es denn nicht beiden Wörtern an einer semitischen Etymologie? Freilich kommt *συμφωνία* erst bei Servius zur Aeneide als Name eines Instrumentes vor; es war aber doch ein solcher, und keineswegs nothwendig erst zu Servius Zeit aufgekommen. Theocrit, Bion konnten das Wort, weil es nicht in den Hexameter pafst, nicht brauchen. Haben es Andere auch nicht, so beweist dieser Umstand eher gegen das Alter des Buches Daniel, welches den Namen kennt.

Hr. H. hätte also alles über dieses Wort Ausgekramte eingepackt lassen können. Nicht minder aber auch seine Orakel über das zweite Wort קִיתָרֹס, wie man das K'tib vermuthlich punktiren mufs. Auch dieses Wortes griechischen Ursprung verdächtigt er S. 15. Die Sache ist einfach die: das Wort hat seine Etymologie im Sanskrit, kam aber ins chaldäische Idiom aus dem Griechischen.

Am possierlichsten läfst sich Hr. H. über פְּסַנְטֵר (schreibe: פְּסַנְתְּרִין!) vernehmen. Dazu habe de Wette

Ψαλτὴρ verglichen, was nur den Spieler eines Instrumentes bedeute; das von Andern verglichene Ψαλτήριον liege schon ferner vergl. S. 16. Ferner freilich, wenn פסנתרין, wie Hr. H. und Andere sich einbilden, ein Plural wäre; allein, dafs es ein Singular sey, darauf führt schon die Analogie der übrigen im Singular gesetzten Namen der Instrumente. Auch hat die Annahme keine grammatische Schwierigkeit; denn die beiden neben einander stehenden Vocale in der Endung des griechischen Wortes konnten bei dessen Verpflanzung ins Semitische nicht zugleich bleiben. Ganz so kommt סנהדרין von συνέδριον. Schliefslich führt Hr. H. an, dafs wahrscheinlich (?) dasselbe Wort im Rabbinischen für *olla, lebes* vorkomme, wodurch man an ein kesselförmiges Musikinstrument zu denken veranlafst werde. Er vergifst, dafs נבל auch ein Saiteninstrument ist, und doch zugleich Krug bedeutet.

Gemäfs dem Allem hat Hr. H. mit Recht an seinem Siege in dieser Sache gezweifelt; er vermuthet S. 16, dafs von einem oder dem andern dieser Musikinstrumente sich griechischer Ursprung könnte wahrscheinlich machen lassen. Nur sollen die Gegner dadurch nichts gewonnen haben. Denn „wer möchte leugnen, dafs schon bei der leisesten Berührung der Griechen mit den Babyloniern solche Namen zu den Letztern übergehn konnten?" Möglich allerdings; allein sehr unwahrscheinlich! Solche leise, mitunter auch harte Berührungen waren schon vor Esra vorgekommen: warum hat dieser kein griechisch Wort? Ferner bei den Handelsverbindungen influirte der Orient auf die griech. Sprache, nicht umgekehrt; und פלגש sowie לפיד sind schwerlich griechischen Ursprungs. Erst die Seleucidische Herrschaft brachte erweislich griechische Wörter in den Aramaismus; und selbst im hebräischen Theile C. 2, 3. vgl. V. 10. braucht das Buch Daniel das Wort כשדים wie die Griechen für Wahrsager und Astrologen!

Gerade indefs aus der Beschaffenheit der Sprache möchte Hr. H., sich in Avantage setzend, gerne einen Beweis für die Authentie des Buches entnehmen, S. 297 fg. Der Grund des Sprachenwechsels im Buche könne nur darin gesucht werden, dafs beide dem Verfasser gleich sehr geläufig waren; das Hebräische aber sey nach dem Exil allmählig durch das Aramäische verdrängt worden; und im Maccabäischen Zeitalter habe man nicht mehr hebräisch geschrieben. Schade, dafs gleichzeitig mit Hrn. Hengst.'s Buche die Existenz Maccabäischer Psalmen, auf deren Nichtvorhandenseyn er S. 238. pocht, von dem Rec. bewiesen worden ist! Der Unterzeichnete vermöchte jetzt noch viel mehr dafür beizubringen, als damals.

Dafs beide Sprachen dem Verf. gleich geläufig waren, müssen wir ebenfalls in Abrede stellen. Schon, dafs der Verf., der hebräisch schreiben wollte, bei erster Gelegenheit dieses Gewand abwirft, und über den historischen Theil hinaus ohne Noth sechs Capitel hindurch aramäisch schreibt, beweist, dafs ihm das aramäische Sprachgewand bequemer, das hebräische lästig war. Das Buch Esra darf nicht verglichen werden. Hier waren Urkunden wörtlich aufzunehmen; vor und nach ihnen wird hebräisch geschrieben, nur, um Buntschekkigkeit zu meiden, nicht zwischen denselben; und wie verschieden ist sein Aramäisches sowohl, als sein Hebräisches von dem des Daniel!

Von letzterem Umstande sagt Hr. H. wohlweislich nichts. Dagegen erhebt er Geschrei S. 303 fg., dafs das Aramäische bei Daniel und Esra von dem der Targumim so überaus verschieden sey; als wenn das viel bewiese, als wenn nicht auch im Maccabäischen Zeitalter verfafst, das Buch Daniel bedeutend älter wäre, als das älteste Targum.

Unter den Belegen bringt er S. 304. auch den Artikel, welcher bei beiden zuweilen für den *Stat. emph.* stehe. Er citirt aber keine Beweisstelle und wird nie eine beibringen können. Wir unsererseits bemerken für

einstweilen und beispielsweise nur, dafs bei Esra immer die dem Ursprunge nähere Form לכם, להם fgg. steht, Esr. 5, 3. 4. 8. 9. 6, 9; dagegen bei Daniel stets die durch Abschleifung des ם entstandene להון fgg. Dan. 3, 4. 8. 14; aber dessen ungeachtet will Hr. H., das Buch Daniel sey auch seines sprachlichen Charakters wegen ächt, d. h. vor dem Buche Esra abgefafst worden!

Eine durchgreifende Widerlegung des vorliegenden Buches innerhalb der Grenzen einer Recension, ist unmöglich — wir müfsten ein Buch dagegen schreiben — Ref. kann daher bisweilen nur Andeutungen geben, und beschäftigt sich nur mit dem Wichtigern. Am Tage liegende Sophismen oder Irrthümer werden übergangen; unfruchtbare Diskussion aber vermeidet man am besten ganz. So können wir die Nummern II — VII. in Hrn. H.'s Widerlegung der Angriffe, wo er bald Irrigem das Richtige, bald der Wahrheit einen Irrthum entgegenhält, siegt und besiegt wird, füglich auf sich beruhen lassen. Aus dem unreinen Hebraismus, dem Stillschweigen des Siraciden, aus der Stellung des Buches im Kanon, selbst aus der Stelle C. 9, 2 fgg. will Ref. theils hier, theils überhaupt keine Schlüsse ziehen. Dagegen bei seiner achten Nummer werden wir uns etwas verweilen müssen. Einzelnes zwar berühren wir nicht weiter; und von Anderem wird später die Rede seyn; Hrn. H.'s Erörterung indefs über C. 7, 1. müssen wir hier näher beleuchten.

Nach der gewöhnlichen und auch allein richtigen Erklärung sagt diese Stelle aus: in Jojakims drittem Regierungsjahre sey Nebukadnezar nach Jerusalem gekommen und habe es belagert. Nach Jerem. 25, 1. dagegen trifft Nebukadnezars erstes Regierungsjahr mit Jojakims viertem zusammen. In diesem Jahre schlug Ersterer vgl. Jer. 46, 2. die Aegypter bei Karkemisch; und in Folge dieser Schlacht kam er nach Judäa. Der Fehler Dan. 1, 1. ist sichtbar aus Mifsverstand von 2 Kön. 24, 6. entsprungen, indem der Verf. das dritte Jahr der Dienst-

barkeit mit dem dritten der Regierung zusammenschob. Grundlos ist die Annahme, welche den Fehler beseitigen sollte: es sey hier von Jojakims drittem Jahre unter Nebukadnezar, d. h. seinem eilften die Rede; denn ein Feldzug der Chaldäer im achten, wie im eilften Jahre Jojakims ist aus der Luft gegriffen; Dan. 1, 2. aber, wo eine Wegführung Jojakims behauptet ist, ruht auf 2 Chron. 36, 6. Diese Stelle dagegen auf der unbestimmten Darstellung 2 Kön. 24, 2; und wiederum diese auf den nie erfüllten prophetischen Flüchen Jer. 36, 30. 22, 18. 19.

Wie hilft sich nun aber Hr. H. aus der Klemme? Er nimmt an S. 55. vgl. S. 63, Nebukadnezar habe den Feldzug, den die Schlacht bei Karkemisch bezeichnet, schon im dritten Jahre Jojakims, und Nebukadnezars erstes Jahr (der Mitregentschaft), das dem vierten Jojakims parallel lauft, habe ebenfalls schon in Jojakims drittem begonnen; zu übersetzen aber sey בָּא Dan. 1, 1. „er zog (nach Jerusalem)," so dafs er, weil die vorausgehende Schlacht bei Karkemisch erst im vierten Jahre Jojakims geschlagen wurde, nicht mehr im dritten hinkam, vgl. S. 61, und das Jer. 36, 9. erwähnte Fasten zu Jerusalem gegen Schlufs des fünften Jahres Jojakims sey am ersten Jahrestage der Einnahme der Stadt durch die Chaldäer abgehalten worden, vgl. S. 59. 60. So hätten wir keinen Widerspruch unserer Stelle gegen andere; die Nachricht wäre richtig; und Daniel könnte sie gegeben haben.

Die Behauptung, schon im dritten Jahre habe der Feldzug begonnen, rein unserer Stelle zu Liebe adoptirt, fällt mit Hrn. H.'s Erklärung derselben. Vor jener Schlacht, d. h. im dritten und theilweise im vierten Jahre, zog Nebukadnezar keineswegs nach Jerusalem, sondern nach Karkemisch. Sobald wie hier der Fall wäre, Einer nicht auch im nämlichen Jahre ankommt, so wird das von jedem Schriftsteller bemerkt; oder es müfste hier heifsen: er begann seinen Zug fgg. Sollte

aber ferner בוֹא auch gehen bedeuten, wie vielleicht Jon. 1, 3. so doch nicht ziehn von einem Feldherrn mit dem Heere: wofür in unserem Falle עָלָה stehen würde, 2 Kön. 23, 29. 24, 1. 10. 2 Chron 12, 9. 36, 6. Vielmehr ist בָּא er kam, er langte an, 2 Kön. 15, 19. 29. 24, 11. 2 Chron. 32, 1, wofür auch der Zusammenhang spricht; denn die Zeitbestimmung gilt natürlich auch für וַיָּצַר; und doch erst in Folge seiner Ankunft konnte er die Stadt belagern. Dafs endlich mit dem Fasten Jer. 36, 9. der Jahrestag der Einnahme der Stadt begangen worden, ist zwar schlau ersonnen, aber nicht wahr. Die Vergleichung von V. 29. und Jer. 35, 11. lehrt, dafs die Chaldäer im neunten Monate des fünften Jahres erst heranrückten. Der Fasttag war auch Bufstag. Beim Herankommen der Gefahr suchte man den Zorn Jehova's zu beschwichtigen, vgl. Jer. 36, 7. 2 Chron. 20, 3. Der Annahme Hengstenberg's dagegen fehlt alle wirkliche Analogie; denn dafs die Einnahme der Stadt im J. 588. nur darum begangen wurde, Sach. 8, 19. weil sie eine Katastrophe mit sich führte, erhellt aus dem Umstande, dafs keine der andern Einnahmen Jerusalems gefeiert wurde, indem keine andere Zerstörung des Tempels und Untergang des Staates nach sich zog.

In den folgenden drei Nummern IX — XI. sucht Hr. H. alles, was man vorbrachte von unvereinbaren Widersprüchen innerhalb des Buches Daniel, von unwahrscheinlichen und verdächtigen Angaben, von spätern Ideen und Gebräuchen, sammt und sonders zu widerlegen. Nicht immer ohne Erfolg; denn wie viele unhaltbare Einwendungen sind nicht gemacht worden! Man denke nur an das Gewimmer von wegen der „unschuldigen Soldaten," welche Cap. 3. verbrennen, das Hr. H. gebührend abfertigt. Seine Erörterung hat hin und wieder sogar recht glänzende Seiten. Namentlich empfehlen wir, was er gegen Herleitung der hebräischen Auferstehungslehre aus dem Parsismus vorbringt, S. 154 fgg., zur Beachtung. Im

Ganzen aber scheint er uns unglücklich gekämpft zu haben. Wir heben Einiges aus!

S. 65 fgg. zeigt Hr. H., dafs Dan. 1, 21. keineswegs aussagt, Daniel habe nur bis in das erste Jahr des Cyrus gelebt, er weist nach, dafs mit עַד nicht nothwendig der äufserste *terminus ad quem* eingeführt werde. Nur schlimm, dafs er S. 131. zu C. 4, 30. das Gegentheil sagen konnte! Den Widerspruch zwischen C. 3, 14. und 2, 47. giebt er zu; allein er gehöre nicht dem Schriftsteller, sondern dem Nebukadnezar an; und es lege sich auch hier wieder der dem Rationalismus eigenthümliche Mangel an tieferer Psychologie dar, S. 69. Aber recht sonderbar, dafs einige Seiten weiter oben, S. 64, der Verf. selbst nicht begreifen will, wie Einer, zumal ein Orientale, eine Sache planmäfsig anlegen, und doch Fehler begehn, sich doch ungeschickt verrathen kann. Es giebt eine gewisse atomistische Exegese, für welche Geist des Orients, orientalische Geschichtschreibung und Dichtungsweise „ein unauflösliches psychologisches Räthsel" bleiben wird. Dafs Hr. H. auch nicht einsieht, wie dafs Typologie im Geiste des Orientes begründet sey, dafs er die Construktion des Traumes und der Deutung C. 2. nach dem Traume Pharao's und der Deutung durch Joseph ableugnet, S. 82, hat uns darum nicht gewundert; wir werden uns aber nicht anstrengen, ihm zur Erkenntnifs zu helfen; denn wer da nicht zum Voraus sieht, dem ist auch nicht zum Sehn zu helfen; und des Stoffes für Widerlegung ist noch genug übrig.

Am schwersten ohne Zweifel mufste dem Verf. die Abweisung des Einwurfs werden, dafs sich bei Daniel eine Menge unwahrscheinlicher und verdächtiger Angaben finden. Unter No. X. geht er dieselben im Einzelnen durch, von S. 69 — 137. die ersten sechs Cap. vertheidigend. Vergebliche Mühe giebt sich Hr. H. S. 79 fg., den Nebukadnezar des zweiten Capitels vom Vorwurfe, eine unsinnige Forderung gethan zu haben,

rein zu waschen; und sonderbar! jetzt begreift er plötzlich Alles. Dafs Daniel des Königs Traum, vgl. Dan. 2, 19. nachgeträumt haben soll, ist vermuthlich auch eine ganz wahrscheinliche Angabe: eben so sehr dies, als Cap. 3. das Betragen der drei jüdischen Grofsbeamten, welche, wenn sie auch der Macht ihres Gottes vertrauen durften, dennoch trotz V. 17. nicht wissen konnten, ob er sie auch retten wolle. So lange sie aber darüber keine Gewifsheit hatten, so konnten sie nicht so reden und handeln, wie sie C. 3, 16—18. thun. Hrn. H., welcher sich namentlich bei C. 3. grofse Mühe giebt, wollen wir gerne zugeben, dafs der orientalische Despot nicht schuldig war, seine Gründe für die Aufstellung des Bildes Jemanden darzulegen; allein sich selbst wenigstens sollte er, was indessen unmöglich scheint, einen Grund angeben können. Die ganze Geschichte war zwecklos, da alle Polytheisten die Götter Anderer anerkannten. Ferner war der Zweck, sey er gewesen, welcher er wolle, des kostspieligen Mittels nicht werth. Zugegeben nämlich: die Bildsäule war nur mit Goldblech überzogen (Hengst. S. 98.), so waren die Kosten doch noch ungeheuer; denn des Verfs. Einwendung gegen den Vorwurf eines Mifsverhältnisses der Höhe und Breite, ein Piedestal, und zwar ein sehr hohes, sey in der Schätzung ersterer mit inbegriffen, S. 96, ist gegen die klaren Textesworte; und wenn der Piedestal mit inbegriffen ist, so war auch dieser von Gold. Dafs das Bild aber eine blofse Götzensäule gewesen wäre, S. 95, ist eine Flause. צְלֵם, vgl. C 2, 31 fg. kann davon nicht stehn. Solche wurden auch nicht mit Golde überzogen, und auch nicht angebetet.

Wir sind ferner mit Hrn. H. S. 86. der Meinung, dafs der „Greuel der Verwüstung" 1 Macc. 1, 55. keine Bildsäule war; dennoch bleibt Aehnlichkeit genug zurück, so dafs der Vorfall unter Epiphanes dennoch unsere Erzählung veranlassen konnte. Aufserdem wollen wir auch nicht darüber streiten, ob Daniels Abwesenheit

gegen den Verfasser des Buches einen Vorwurf begründe, oder nicht. Dafs aber dieser Umstand zeige, Daniel gebe Geschichte, vergl. S. 99, leuchtet uns nicht ein. Vielmehr wird Daniel verspart für ein ähnliches Geschichtchen, C. 6. Die Hauptunwahrscheinlichkeit endlich, die wunderbare Rettung selbst, hat Hr. H. gänzlich mit Stillschweigen übergangen. Begreiflich, denn hier müfste er das Feld räumen, und sich auf das Gebiet seines zum Voraus glaubigen Glaubens zurückziehn; hier müfste er, wie S. 122, wo er von der wunderbaren Schrift C. 5. handelt, vgl. auch S. 134, erklären, dafs er die Begebenheit nicht unter eine natürliche Ansicht stellen wolle, d. i. könne: müfste uns, wie S. 213. auf den Glauben an die Offenbarung verweisen. In der That! ein Wunder, welches das Wesen eines Elementes verändert, ist ein grofses. Es ist das gröfste im Alten Testament, darum aber nicht das glaublichste.

Eben aus dem Verfahren Nebukadnezars C. 3. hätte Hr. H. einen Beweisgrund entnehmen können für die Geschichtlichkeit des Wahnsinns desselben, C. 4, weil der König dort schon als ein Halbverrückter erscheint. In diese Falle geht er klüglich nicht; giebt uns aber dafür ein Meisterstück im Flunkern. Nachdem die griechischen Historiker perhorrescirt worden, und die chaldäische Tradition, welche von dem Wahnsinne des Königs ebenfalls schweigt, ihren Ausputzer erhalten hat, unternimmt es Hr. H. S. 105 fg. gleichwohl, bei Berosus und Abydenus Spuren nachzuweisen, dafs Neb. einst wahnsinnig geworden. Bei Joseph. gegen Apion I, 20. sagt Berosus: Ναβουχοδονόσορος μὲν οὖν — ἐμπεσὼν εἰς ἀῤῥωστίαν, μετηλλάξατο τὸν βίον. — Diese ἀῤῥωστία nun soll eine S e e l e n k r a n k h e i t (!) gewesen seyn, S. 106. Daran hat aber Berosus gewifs nicht gedacht; denn er drückt sich sehr ähnlich, selbst das Wort ἀῤῥωστέω gebrauchend, über Nabopolassar aus, der nie wahnsinnig war. Auch meint Berosus offenbar, dafs Nebukadnezar an seiner Krankheit starb: was, wenn es eine Seelenkrankheit gewesen wäre, dem Buche Da-

niel doch widerspräche. Hr. H. fühlte wohl die Schwäche seiner Sache; er holt daher Hülfe bei Abydenus, der bei Eusebius *praep. evang.* IX, 14. Chronicon I, 59. ein Geschichtchen erzählt, wie dafs der König auf dem Dache seiner Königsburg den Babyloniern die persische Invasion geweissagt habe, und hierauf verschwunden sey. Die Erzählung ist so mährchenhaft, wie eine, und pafst zu der unsrigen ungefähr wie auf das Auge die Faust; allein, sagt Hr. H. S. 107, Wahnsinn und Weissagung standen nach den Begriffen des Alterthums in der engsten Verbindung, *ergo!* — Dafs man Seher für Wahnsinnige halten konnte, ist richtig, nicht aber umgekehrt baare Verrücktheit für prophetische Begeisterung. Dafs Abydenus ein schlechter Schriftsteller sey, gesteht Hr. H. S. 103. selbst, und das Geschichtchen beweist es. Hier aber ist er Hrn. H. gut genug; er kann ihn brauchen, und nimmt aus dem Mährchen ächt kritisch so viel heraus, als ihm gut dünkt!

Der Unterzeichnete ist es müde, Hrn. H. in diesem Punkte noch ferner durch alle Irr- und Queergänge nachzufolgen. Auch was er, nicht immer unglücklich kämpfend, zu C. 5. und 6. vorbringt, können wir fürs Erste übergehn, weil es der Hauptsache nach später bei der Prüfung des positiven Beweises vorkommen wird. Ueber die spätern Ideen und Gebräuche läfst sich von beiden Seiten viel hin und her reden, wozu wir keinen Beruf in uns fühlen. Wir eilen zum Schlusse der ersten Abtheilung, wo Hr. H. in No. XII — XIV. die Gründe zu widerlegen sucht, welche man aus der Bestimmtheit der Weissagungen, ihrem Aufhören mit Epiphanes und anderswoher entnommen hat.

Die Bestimmtheit der Weissagung in den sechs letzten Cpp., welche Abfassung *post eventum* ahnen liefs, gesteht Hr. H. zu; allein es gebe noch andere bestimmte Weissagungen im A. T., die gewifs nicht *post eventum* abgefafst seyen, so dafs also die Bestimmtheit nicht gegen Daniel beweise. Nun führt er an das Orakel Jer. 50. 51. über Babel; allein diese Weissagung ist bedeutend in-

terpolirt von einem Ueberarbeiter. Ferner Sach. 9, 1 — 8, wo Alexanders Siege fast mit histor. Deutlichkeit geschildert seyen. Es heifst dort z. B. V. 6, in Asdod soll ein Mischvolk wohnen, dessen einen Bestandtheil nach V. 7. Juden bilden. Dies ist nach Hrn. H. S. 175. dadurch erfüllt, dafs nach (Asdod? nicht doch!) Gaza Colonisten geführt wurden! Die allein richtige Beziehung dieses Abschnittes hat Ref. schon vor zwei Jahren vorgetragen. Endlich erinnert Hr. H. an Jes. 21, 1 — 10. Jes. 13. 14. nebst dem ganzen zweiten Theile Jesajas. Schade, dafs sie sämmtlich unächt sind, von der Geschichte nicht streng bestätigt, und lange nicht so bestimmt, wie die bei Daniel. Bei diesem sind es auch hauptsächlich die genauen chronologischen Angaben, selbst auf Tage sich einlassend, worin er von der sonstigen Weise der Propheten abweicht.

Als Beispiele chronologischer Genauigkeit auch bei andern Propheten schleppt Hr. H. die interpolirte Stelle Jes. 7, 8 ff. bei und die 70 Jahre, welche Jer. 25, 11. 12. 29, 10. als Zeit der babylonischen Dienstbarkeit angegeben werden. Dafs diese keine runde Zahl, sondern ein genaues Datum seyen, beweist Hr. H. so, dafs er einen falschen *Terminus a quo* stellt, das Jahr 606. vor Christus, Jojakims viertes, vgl. oben S. 120; und zwei Jahre des ganz apocryphischen Darius Medus noch addirt, S. 182. Auch sieht er nicht, dafs nach Rechnung der hebräischen Schriftsteller Nebukadnezar 45 Jahre regiert hat, und dafs Jer. 52, 31. mit den übrigen Angaben bei Jer. im Widerspruche steht. Doch wer zweifelt, dafs man jedes beliebige Resultat herausbekommen kann, sobald ein jeder Weg dazu gut genug ist, und dafs man bisweilen auch schlechte Wege nicht verschmähen darf, wenn man auf ein schon bekanntes Ziel lossteuert!

Wäre das Buch Daniel ächt, so würde besonders befremden, dafs darin Schicksale von Reichen geschildert werden, welche dazumal noch gar nicht existirten. Hr. H. gesteht S. 185. zu, dafs das Buch Daniel hierin

weiter gehe, als die übrigen; jedoch fänden sich auch sonst Beispiele. So beziehe sich Sach. 9, 13. auf Macedonien, vgl. aber Jo. 4, 6. Das Orakel wäre ja, da auch Ephraim gegen Javan kämpfen soll, in den Zeiten der Maccabäer gar nicht erfüllt worden. Ein merkwürdiges Beispiel sey ferner Bileams Weissagung, 4 Mos. 24, 24, die sich auf Alexanders Expedition beziehe. Allein sie bezieht sich auf den Einfall der Griechen in Cilicien zu Sanheribs Zeit, vgl. des Ref. Begriff der Kritik fg. S. 55, und ist *vaticinium ex eventu.* Die Stellen endlich Mich. 4. und Jes. 39. können Hrn. H. weiter nichts helfen. In jener Zeit war Babel unabhängig, und daſs eine Wegführung dorthin gedroht wird, ist ganz in der Ordnung.

Die nun folgenden erbaulichen Betrachtungen S. 187 bis 195, können wir, weil sie zur Sache nichts weiter thun, füglich überschlagen. Doch beherzige man die exegetische Regel S. 189, daſs häufig erst die Erfüllung entscheide, was an einer Weissagung bildlich und was sachlich aufzufassen sey!

Zum Schlusse übrigens erklärt Hr. H. die bedeutende Specialität der Weissagung bei Daniel daraus, daſs sich die Prophetie habe stärker äuſsern müssen, weil alle Einwirkung Gottes auf die Theokratie mit dem Exile aufhörte. Es muſste alle Weissagung auf einmal zu Haufe geschüttet werden. Wie schön, wenn man für Alles einen Grund aufzutreiben weiſs! Daſs die Prophetie nach göttlichem Rathschlusse ganz aufhören, daſs ein langer Zeitraum auf einmal umfaſst werden muſste, schlieſst Hr. H. aus der anticipirten Aechtheit des Buches Daniel, für diese aber hinwiederum entlehnt er von jenem Rathschlusse aus einen Beweisgrund!

(Die Fortsetzung folgt.)

Dr. *Hengstenberg's Authentie des Daniel und Integrität des Sacharjah.*

(Fortsetzung.)

Hat Hr. H. die Bestimmtheit der Weissagungen Daniels zugegeben, so wird dagegen ihr Aufhören mit Epiphanes geläugnet. Er meint zuerst S. 197: „wenn auch, so bewiese es nichts." Aufser, dafs dieser Daniel damals eben gelebt hat. Sodann aber unterzieht er sich dem Beweise, dafs sehr bestimmte Weissagungen des Buches über Epiphanes hinausgehen. C. 9. beziehe sich auf Jesus Christus, C. 2. und 7. gingen noch viel weiter herunter. Hr. H. sucht nämlich die kirchlich-orthodoxe Meinung wieder hervor, die wir, sie zu widerlegen, kurz zusammengedrängt hierhersetzen.

Von der wohl richtigen Voraussetzung ausgehend, die Vision C. 7. entspreche dem Traumgesichte C. 2, nimmt die Kirche nebst der Synagoge an, an beiden Orten seyen die vier Weltreiche, das Assyrisch-Babylonische, das Medopersische, das Griechische Alexanders und das Römische symbolisirt. Das fünfte Reich wäre das Messianische; und nur über die Bedeutung der 10 Hörner des vierten Reiches, so wie des eilften Hornes äufsern sich abweichende Meinungen; indem die Juden meist 10 römische Kaiser und den Titus, oder Gog und Magog, die Christen gewöhnlich 10 Königreiche dem Symbole unterlegen. Die letztere Meinung adoptirt auch Hr. H.; und zwar sey das römische Reich in das ost- und weströmische zerfallen, vgl. C. 2, 41. Die zehn Hörner aber, resp. Könige, vgl. 7, 24, seyen Königreiche, vgl. 7, 17, schon C. 2. durch die zehn Zehen symbolisirt. Um diese runde Zahl irre die Zahl der Reiche im grofsen Gemeinwesen Europa's schwankend herum, bald mehr, bald weniger betragend; doch werde zur Zeit der Enderfüllung diese Zehnzahl wahr-

scheinlich eine bestimmte seyn, wie daraus hervorgehe, dafs der eilfte König drei Könige und ihre Reiche (?) vernichten solle. M. s. besond. S. 211. 12.

Diese Auffassung, welche die Prophetie Daniels gänzlich aus ihrer historischen Stellung herausreifst, und gegen alle Analogie denselben auf Jahrtausende hinaus weissagen läfst, setzt sich zuvörderst dadurch gegen die übrigen Erklärungsversuche in Nachtheil, dafs sie eine Enderfüllung in der Zukunft noch erwartend, die Erklärung jener Zehnzahl, jener drei Hörner und jenes eilften geradezu aufgiebt. Wer bürgt uns, dafs die Zukunft den von Hrn. H. auf sie ausgestellten Wechsel honoriren wird? Am augenscheinlichsten aber widerlegt wird jene Auffassung durch die Stellen C. 8, 9 ff. 11, 21 ff., 30, wo in ähnlichen Ausdrücken, wie hier V. 11. und 25. vom eilften Horne, von Antiochus Epiphanes die Rede ist. Die Ausrede, Antiochus Ep. bilde den Antichrist ab, S. 213. ist ungenügend, und darauf zu restringiren, dafs das Neue Testament 2 Thess. 2, 3. für den Antichrist die Farben vom Antiochus Ep. C. 11. entlehnt, nicht aber Daniel den letztern nach einem Antichrist malt. Dafs unter dem eilften Horne kein anderer, als Antiochus Ep. zu verstehn ist, beweist auch die Uebereinstimmung der Zeitmafse C. 7, 25. 12, 7; allein das Alte T. aus dem Neuen erklärend, hat mit Verweisung auf Offenb. 12, 6. Hengst. auch hiergegen die Augen verschlossen.

Es ist aber überhaupt schon ein schwerer Fehler, unter den Hörnern hier Königreiche zu verstehen, da doch C. 7, 24. Königreich und König in Gegensatz treten, und V. 8. das eilfte Horn deutlich als eine Person, als ein menschliches Wesen bezeichnet wird. Dagegen endlich, dafs das christliche oströmische und christliche weströmische Reich zum messianischen einen Gegensatz bilden sollen, spricht alles Mögliche, am lautesten V. 26. 27, indem, wenn dies vierte Reich zu Grunde gehn soll, die „Heiligen des Höchsten," denen das messianische Reich wird, nur die dem Staat entfremdeten Pie-

tisten und Separatisten seyn könnten: was vermuthlich auch Hr. H. meint; wogegen das Neue T. die Bekenner Christi überhaupt, auch vor seiner Ankunft die Heiligen nennt, und sie am Reiche Theil nehmen läfst. Aller Vortheil also, die Doppeltheilung und Zehntheilung des vierten Reichs durch solche Beziehung am genügendsten nachweisen zu können, vgl. S. 211, würde, wenn auch die Nachweisung vollständig gelänge, durch gröfsern Nachtheil wieder aufgewogen.

Konnte Hr. H. im vierten Thiere das Reich Alexanders und seiner Nachfolger verkennen, so entdeckt er es desto zuversichtlicher S. 203. im dritten Thiere. Dadurch steht seine Ansicht mit der Bertholdt'schen noch in einigem Zusammenhang, indem dieser im dritten Thiere ebenfalls Alexanders Reich findet, das seiner Nachfolger aber unter dem vierten symbolisirt sieht. Die entgegenstehende Meinung Eichhorn's, Bleek's u. A. erblickte im dritten Thiere das Persische, im zweiten das Medische, im vierten das Reich Alexanders und seiner Nachfolger. Unser Verf. weist nun gegen beide befriedigend nach, dafs weder Alexanders Reich von dem der Nachfolger, noch auch (vgl. S. 200. 201.) das Persische vom Medischen zu trennen seyn dürfte, und — triumphirt zu früh! Er erhält nämlich so allerdings zum vierten Reiche das Römische; allein in seiner Auslegung, wie in den andern liegt ein πρῶτον ψεῦδος, nämlich das, unter dem ersten Thiere statt Nebukadnezars Person das chaldäische Reich zu verstehen. Die Worte des vierten Verses bezeichnen als Substrat des Bildes deutlich und absichtlich einen Menschen, und zwar, vergleicht man V. 8, denjenigen, der auch sonst Typus des Antiochus Ep. war. Wie kann man denn die Worte „es stand auf seinen Füfsen, wie ein Mensch, und hatte Menschenverstand" von einem Reiche verstehen? Ferner ist ja C. 2, 38. mit klaren Worten gesagt: „Du (Nebukadnezar) bist das goldene Haupt;" und wie hätte endlich der Verf. C. 2, 39. das Medo-persische Reich für geringer als das chaldäische ausgeben können? Vielmehr

bezeichnet das zweite Thier das babylonische Reich nach Nebukadnezar. Es war geringer an Macht und Ansehn; daher wird das Thier nur überhaupt als ein fleischfressendes und weniger furchtbar, als die übrigen beschrieben; ist auch nur einem Bären schlechtweg ähnlich. Die Dreizahl der Rippen in seinem Rachen ist nicht weiter zu urgiren, da, wo wir „ein Paar" sagen würden, dem Hebräer die heilige Zahl drei am nächsten lag. Vollkommen ungeschickt aber erklären die Exegeten diese תְּלָת עִלְעִין gegen Sprache und Zusammenhang für drei (!) Fangzähne. Das Thier wird ja gezeichnet, vergl. auch Hrn. H. S. 354 Anm., als, halb aufgerichtet, von einem erlegten Wilde drei Rippen zwischen den Zähnen haltend.

Das dritte Reich ist das Medopersische, dessen vier Könige, Coresch, Darjavesch, Achaschverosch und Artachschast durch die vier Köpfe symbolisirt sind. Da das Thier diese vier Köpfe schon hat, und sie nicht erst an die Stelle von Einem treten, so ist damit ein hinreichender Unterschied gegen die Darstellung C. 8, 22. gegeben, wo die vier Hörner Alexanders Hauptnachfolger sind. Die Juden wufsten nur von vier persischen Königen, vgl. C. 11, 2, wo Cyrus bei הרביעי mitgezählt ist. Wie unbekannt ihnen Persiens Geschichte war, erhellt schon aus der bekannten Verwechselung des Darius Nothus mit Codomannus.

Das vierte Reich ist die Macedonisch-seleucidische Dynastie. Die Seleuciden vorzugsweise waren als Herrscher Asiens an die Stelle des grofsen Königs Alexander getreten. Dieser, nicht Seleucus Nikator, ist mit dem ersten Horne gemeint; und die drei, welche vor dem eilften entwurzelt wurden, sind Seleucus Philopator und, der ihn angeblich auf des Epiphanes Anstiften vergiftete, Heliodorus, nebst dem Neffen des Epiphanes, Demetrius, dem sein Oheim widerrechtlich den Thron raubte. Heliodorus usurpirte den Thron, Demetrius bestieg ihn nachmals wirklich. Beide konnten daher hier

aufgeführt werden; wogegen an Ptolemäus Philometor allerdings nicht mit Bertholdt zu denken ist. So reicht aber die bestimmte Weissagung wirklich nur bis auf Antiochus Epiphanes herunter; die Wahrscheinlichkeit also, dafs in dessen Zeitalter der Verfasser des Buches Daniel gelebt habe, besteht fort; und Hrn. H. ist seine Beweisführung abermals mifslungen!

Bei so bewandten Umständen kann Hrn. H. der glückliche Erfolg partieller Gefechte nichts helfen. Was fruchtet es ihm, wenn die Stelle C. 12, 4. der Frage, warum das Buch früher nicht bekannt geworden, wirklich nicht vorbeugen wollte, wie doch wahrscheinlich ist. Oder was hilft das Vorhandenseyn einer moralischen Tendenz? Es beweist dies für Hrn. H. gerade soviel, als die lobrednerischen Stellen von Daniel für die Widersacher der Authentie.

Der Kampf mit Hrn. H. über No. XIV. lohnt sich der Mühe nicht: wir langen endlich an bei den Gründen für die Aechtheit des Daniel, bei der positiven Beweisführung, bei welcher wir indefs kürzer, als bei der negativen verweilen.

Unter den positiven Gründen stellt er an die Spitze das Zeugnifs des Verfs. selbst. Er erweist nochmals die Identität des Verfassers von beiden Theilen, und zeigt, was wir indefs lange wissen, es sey nicht blofse Einkleidung, dafs sich der Verfasser als Daniel kund giebt. Nun findet er aber bei ihm einen „hohen und tiefen Geist u. s. w., mit dem sich Lüge nicht reimen lasse. Hr. H. vergifst, Proben zu geben, vergifst mit Hrn. Sack, dafs die hier vorkommende Entgegensetzung des Menschenbefehles und des Wortes Gottes sich aus den Maccabäischen Zeiten am besten erklärt; und bedenkt nicht, dafs eben damals es Sitte ward, neuen Schriften, um ihnen mehr Autorität und leichtern Eingang zu verschaffen, berühmte Namen des Alterthums vorzusetzen. Der Verfasser des Buches Daniel war sichtlich ein frommer und guter Mann von mittelmäfsigem Talente, der trösten, ermahnen und im Glauben stärken wollte.

Vergriff er sich hierzu im Mittel, so sah ja auch die neuere Zeit Beispiele, dafs man der Moral etwas vergab zu Gunsten der Dogmatik. —

Unter No. II. giebt sich der Verf. von S. 237. an viele Mühe, eine Abschliefsung des Kanons zur Zeit des Esra und Nehemia zu beweisen. Schade, dafs es maccabäische Psalmen giebt! Hr. H. bringt sogenannte Zeugen vor, die von der Sache so viel wissen, als wir vor der Untersuchung, den Josephus und das zweite Buch der Maccabäer. Unternommen wurde die Sammlung wohl schon vor Esra; aber auch unter diesem in jetziger Gestalt vollendet (was Hr. H. S. 253. perfid einschwärzen möchte)? Nimmermehr!

Vorfälle aber, wie 1 Macc. 4, 46, wo erzählt wird, man habe aus Rathlosigkeit in Ermangelung eines Propheten die Steine des abgebrochenen heidnischen Altars aufbewahrt, beweisen gerade das Gegentheil von dem, was Hr. H. daraus folgert. Man wollte parallel über die Authentie des dargebotenen Buches kein Urtheil fällen; man liefs es also gewähren und bewahrte es fürs erste auf. Und gerade die Verehrung der Juden für ihre heiligen Schriften mufste sie zu einem verwerfenden Urtheile behutsam machen. Dafs endlich die Uebersetzung der LXX. schon durch ihre Existenz beweise, ihr Verfasser habe den Daniel den unzweifelhaft kanonischen Schriften beigezählt, vergl. S. 256, ist nicht wahr. Dann müfste das Buch Sirach und das erste Buch der Maccab. auch als kanonisch gegolten haben. Der Satz beweist nichts, weil er zu viel bewiese.

Wenn freilich alles, was Hr. H. bisher vorbrachte, so sehr unhaltbar ist, so läfst sich mit dem Nothgedrungenseyn die Feigheit entschuldigen, dafs er S. 258 fg. sich bei einem kritischen Streite hinter Christus und die Apostel verkriecht, und dem Kampfe einen gehässigen Charakter giebt: ohne weitere Frucht, weil in solchen Dingen die Apostel irren konnten, Christi Worte aber mittelbar, durch Andere überliefert sind, und wir (zumal die (nur griechischen) Relationen von einander abwei-

chen, *ipsissima verba Christi* nicht mehr haben. Hinter dem Schirme des N. Testamentes schöpft unterdefs Hr. H. Muth, so dafs er S. 277 fg., wo er Spuren dieses Buches in maccabäischen Zeiten nachweisen will, unserem Verstande die beleidigende Anmuthung zu machen wagt, wir sollten das ganze einfältige Geschichtchen Joseph. Archl. XI, 8, 5. von Alexanders Empfang durch den Hohenpriester, von der Adorirung desselben durch Alexander, von der Vorzeigung des Buches Daniel u. s. w. für baare Münze nehmen, ohne einen einzigen falschen Groschen darunter wittern zu dürfen. Die so ganz mit dem Charakter Alexanders unverträgliche Adoration des Josephus oder seiner Gewährsleute flofs aus jüdischem Nationalhochmuth, der auch Archl. VIII, 7, 3. Salomo's Rosse mit Goldstaub puderte. Dafs Alexander in Jerusalem war, dafür würde Josephus seine Quellen angeben, wenn er gehabt hätte. Wie es aber mit Quellen und geschichtlicher Wahrheit überhaupt hier bewandt sey, lehrt der Umstand, dafs von Sanballat a. a. O. §. 2. 3. 4. 6. eine Menge Dinge erzählt sind, die aus dem einfachen Grunde nicht wahr seyn können, dafs Sanballat hundert Jahre früher gelebt hat. Desgleichen ist auch das Buch Daniel nicht vorgezeigt worden, weil es noch nicht geschrieben war. Beiderlei Erzählungen sind nicht historische Zeugnisse, sondern Folgerungen aus den unrichtigen Prämissen, Sanballat und das Buch Daniel hätten damals existirt. Und allerdings! hätte man das Buch Daniel gehabt, so wäre es sicher vorgewiesen worden; und — heidnische Schriftsteller würden davon ebenfalls Bericht erstatten. Dafs endlich Leo, „dieser erbitterte und verblendete Feind der geoffenbarten Religion und des Bundesvolkes" in seinen bekannten Vorlesungen S. 200. das Geschichtchen nicht gerade unwahrscheinlich findet, beweist nicht für Hrn. Hengst., sondern gegen Hrn. Leo selber, der in jenen Vorlesungen nirgends den wirklichen Kritiker verräth. Hat doch dieser Schriftsteller demselben Josephus auch ein anderes Mährchen nachgeschrieben: von den 2000 Talenten,

die Hyrcan aus Davids Grab genommen habe, welche, wenn noch Hyrcan sie holen konnte, noch heute daselbst vorhanden seyn werden.

So gewifs diese Spur von Existenz des Buches Daniel in vormaccabäischer Zeit erst später eingedrückt ist, so lose und unsicher sind andere, die Hr. H. von S. 288. an aufführt. Die Rede Mattathias würde allerdings wegen 2 Macc. 2, 59. 60. als ein Zeugnifs anzusehen seyn, dafs in der Maccabäischen Periode das Buch Daniel vorhanden war, wäre jene Rede ihm nicht durch den Geschichtschreiber in den Mund gelegt. Von einem andern Punkte, dafs die LXX. die vielleicht aus Daniel geschöpfte Lehre von Schutzengeln der Reiche in zwei Stellen hineingetragen, giebt der Verf. selbst die Geringfügigkeit zu. Desto mehr Gewicht legt er darauf, dafs das erste Buch der Maccabäer, griechisch geschrieben von Hause aus, das Buch Daniel nach den LXX. benutzt habe. Da müsse ja die alexandrinische Version sehr alt seyn, müsse an die angebliche Abfassungszeit des Daniel sehr nahe hinaufreichen. In diesem Falle aber müfste sie besser seyn, als sie ist; also müfste die Abfassungszeit des Buches höher hinaufliegen. Diese verschiedenen Nothwendigkeiten leuchten uns nicht ein. Warum eine Uebersetzung besser seyn müsse, wenn sie bald nach dem Originale niedergeschrieben worden, sehen wir nicht ab. Es kommt mehr auf die Natur des Originals an — dieses ist in unserem Falle vielfach schwierig und dunkel — und die Fähigkeit des Uebersetzers. Auch ist die Uebersetzung verhältnifsmäfsig nicht so schlecht, als Hr. H. zu glauben sich anstellt. Mit jener Benutzung endlich könnte es sich eben so leicht umgekehrt verhalten, und das erste Buch der Maccabäer war eben doch ursprünglich hebräisch geschrieben. Zum Abschiede aber von dieser Nummer machen wir Hrn. H. auf die Stelle Neh. 1, 5. aufmerksam, die er, vgl. S. 149, wohl auch schon gesehen hat. Diese ist Dan. 9, 4. fast wörtlich abge-

schrieben, und beweist dadurch mit, dafs das Buch Daniel nicht authentisch ist.

Da Ref. den Beweis des Hrn. H. aus der Sprache schon beleuchtet hat, so können wir zum Capitel von des Buches genauer Kenntnifs der Geschichte übergehen. Nämlich nicht damit zufrieden, den Einwurf historischer Unrichtigkeiten vermeintlich abgewehrt zu haben, versucht Hr. H. den Nachweis einer Geschichtkenntnifs des Verfassers, wie das maccabäische Zeitalter sie nicht aufweisen konnte; was einen neuen Beweis für die Authentie abgiebt. Ref. hat das Gegentheil gefunden. Wir wollen unsere Ansichten mit möglichst weniger direkter Polemik gedrängt hier darlegen.

Erstlich mufs Ref. darauf bestehn, dafs C. 5. Belschazar als leiblicher Sohn Nebukadnezars erscheine, s. dag. Hrn. H. S. 47. Ein Anderer konnte, wenn אַב Vorfahr überhaupt bedeuten sollte, den Nebukadnezar unmöglich durch מַלְכָּא אָבִי bezeichnen, V. 13, weil so, welcher Vorfahr gemeint sey, undeutlich bleiben mufste. Auch wäre die Parallelisirung von Vater und Sohn, wenn Belschazar nur überhaupt ein Nachkomme Nebukadnezars, nicht leiblicher Sohn ist, gezwungen, ohne Motiv und vgl. besonders V. 22. im höchsten Grade unpassend. Darum wollte man den Belschazar auch schon mit Evilmerodach identificiren, den dagegen Hr. H. mit Rosenmüller für Belschazars Vater hält. Wir sind mit Hrn. H. der Meinung, die V. 10. erwähnte Königin sey die Königin Mutter, vgl. S. 47. 318; doch, da sie nur immer Nebukadnezars gedenkt, ist sie auch dessen, und nicht Evilmerodachs Wittwe. Unter Belschazar nun wäre nach V. 30. C. 6, 1. während eines nächtlichen Gelages Babel von den Medern erobert; er selbst aber im Blutbade ermordet worden. Mit diesen Angaben stimmt mehr und weniger die Sage bei den Griechen überein. Herodot, der den Nebukadnezar Λαβύνητος nennt, I, 74, sagt, gegen dessen ebenso benannten Sohn, vgl. I, 77. 188. sey Cyrus gezogen. Auch erwähnt er

die Mutter des Königs, Νίτωκρις, I, 185, und erzählt, als die Stadt genommen wurde, habe man gerade ein Fest gefeiert, C. 191, auf welches nach Xenophon Cyrop. VII, 5, 15. Cyrus seine Maſsregeln berechnete. Nach eben dem Letztern wurde die Stadt bei nächtlicher Weile erobert, und der König getödtet. Völlig im Widerspruche mit diesen Angaben steht die Geschichterzählung des Berosus bei Joseph. g. Apion 1, 20. und die harmonirende des Megasthenes Euseb. Chron. I, S. 59 fg. vgl. Polyhistors Auszug aus Berosus a. a. O. S. 45, nach welchen der letzte König nicht Nebukadnezars Sohn, überhaupt nicht von königlichem Geblüte war; in der Feldschlacht von Cyrus geschlagen, sich in die Feste Borsippos einschloſs, und daselbst, nachdem inzwischen Babylon gefallen war, sich zu ergeben genöthigt, von dem Sieger nach Caramanien geschickt wurde. Für die Wahrheit dieser und die Mährchenhaftigkeit der entgegengesetzten Erzählung sprechen mehrere Gründe.

Für den einheimischen Schriftsteller spricht schon eben der Umstand, daſs er ein einheimischer ist, an welchen Kunde der dunkeln Geschichte seines Vaterlandes leichter kommen konnte. Daſs er nicht erdichtete, verbürgt sein anderwärts erprobter schriftstellerischer Charakter; und daſs namentlich seine Erzählung der Geschichten nach Nebukadnezar Wahrheit sey, dafür legt Zeugniſs ab der biblische Historiker einer-, der griechische andererseits. Herodot, weil sein Name Λαβύνητος dafür beweist, daſs Ναβόννηδος des Berosus, wofür Abydenus Nabonedoch giebt, nicht aber Belschazar Daniels der richtige Name ist: die Bibel, weil sie 2 Kön. 25, 27. übereinstimmend mit Berosus einen andern Sohn des Nebukadnezar, den Evilmerodach, nennt. Ferner giebt Berosus die einzelnen Regierungszeiten so detaillirt und mit der anderwärts bekannten Chronologie harmonirend an, daſs seine Angaben unmöglich aus der Luft gegriffen seyn können. Mit Herodot endlich harmonirt er gegen Xenophon in der Nachricht von einer Babylons Einnahme vorausgegangenen Schlacht, und

widerspricht in sofern nicht, als er den gewaltsamen Tod des Königes gar nicht erwähnt, während §. 29. Xenophon mit unserm Verfasser davon Bericht erstattet.

Der einzige Punkt, worin Herodot mit Daniel zusammentrifft, ist der Irrthum, dieser Labynet sey Sohn jenes ersten gewesen: veranlafst oder unterstützt durch die Namensähnlichkeit, indem zugleich die Tradition vermuthlich nur dieser beiden Könige Namen aufbewahrt hatte, weil die dazwischenliegenden kein Interesse boten, die beiden Labynete aber mit den Ausländern in Berührung gekommen sind. *) Nur hierin weicht Herodot von der Wahrheit ab, und warum, haben wir erklärt. Für Daniels Glaubwürdigkeit hingegen, auf welche er ohnehin erst nach Rechtfertigung seiner Wundererzählung Ansprüche haben wird, spricht es in der That nicht, dafs er, wo er von den Geschichtschreibern abweicht, sich mit dem Romanschreiber zusammenfindet, an den, so wie an Daniel, nicht einmal der Name des letzten chaldäischen Königs mehr gelangte.

Wie dafs es indessen dem Nichtkenner und Erdichter der Geschichte näher lag, den König in seiner belagerten Residenz gegenwärtig seyn und im Blutbade umkommen zu lassen, als ihn in eine Festung zu flüchten, während die Residenz belagert wird, bedarf keines Nachweises. Und wenn auch nach Herodot die Babylonier in jener Nacht gerade ein Fest feierten, so zeigt doch Jes. 21, bes. V. 5, dafs ihre Nächte in Orgien zu verbrausen, die Babylonier im Rufe standen. Mit Unrecht beziehn Hr. H. S. 325. und Gesenius z. d. Stelle dieselbe auf Daniel 5. Sonnenklar ist daselbst nicht vom Einstürmen in die Stadt, sondern vom Heranziehn gegen dieselbe die Rede.

---

*) Der Fehler wurde aber wirklich begangen; denn, dafs der Name Λαβύνητος bei Herodot allgemeiner chaldäischer Königstitel sey, anzunehmen, ist unnöthig, und ist falsch, weil in diesem Falle Herodot die Gleichheit des Namens I, 188. nicht noch besonders bemerkt haben würde.

Was übrigens schliefslich Hr. H. S. 326. gegen Berosus einwendet, er habe die chaldäische Geschichte idealisirt, und um von Nebukadnezars Hause die Schmach zu entfernen, den Nabonned zu einem babylonischen Privatmann gemacht, mag zum Theil gegen Megasthenes gelten; ist jedoch für Berosus ganz grundlos, und erklärt zu wenig; denn Berosus konnte ja den Nabonned doch wenigstens in Babylon umkommen lassen, wenn die Sache sich wirklich so verhielt, während er ihn, und zwar nicht, wie Abydenus will, als Statthalter nach Caramanien verwiesen werden läfst. Ueberhaupt aber die ganze Farbe der Erzählung bei Berosus widerlegt jene Anklage.

An das fünfte Cap. des Buches Daniel schliefst sich das sechste aufs engste an, und bildet im Grunde mit demselben ein Ganzes. Auch lassen sich gegen die Geschichtlichkeit seines Inhalts eben so sehr, wie gegen das vorangehende gewichtige Zweifel erheben. Wir schweigen von dem Edikte selber, dessen Beobachtung nicht controllirt werden konnte, das in hundert Vorkommenheiten des bürgerlichen Lebens verletzt werden mufste; wir schweigen von der Seltsamkeit, dafs Daniel sich nicht besser vorgesehn haben sollte, da ihn und nachher den König nur wahrer Fanatismus Rettung hoffen lassen konnte; selbst die wunderbare Rettung wollen wir nicht urgiren: hier grofsmüthig zu seyn, kann uns nicht schwer fallen, da der übrige Inhalt des Capitels, sofern er zur eigentlichen Medo-persischen Geschichte gehört, noch hinreichend Stoff zu zweifeln giebt.

Wäre Darius der Meder eine historische Person, so könnte er nur der Cyaxares Xenophons seyn. Aber selbst nach Xenophon hat nicht dieser, sondern Cyrus, und zwar nachdem ihm Cyaxares die Regierung abgetreten hatte, Satrapien errichtet, Cyrop. VIII, 6, 1. vgl. 5, 19. Nach Herodot III, 89. that es Darius Hystaspis, darum, während Cyrus Vater, der Krämer genannt: wie einst Salomo ähnlich 1 Kön. 4, 7. um das Finanzwesen zu regeln. Er errichtete aber nur 20 Satrapien, nicht 120,

wie Dan. 6, 2. steht, für welche das Reich zu klein war; und unser Verf., welcher schon C. 3, 2. abusive von Satrapen, aber auch von den פַּחוֹת gesprochen hatte, und also mit dem Worte Satrap den richtigen Begriff verbunden haben dürfte, hat denselben Fehler begangen, wie die Chronik, welche 2 Chr. 3, 4. dem אוּלָם des Tempels statt 20, wie wahrscheinlich, 120 Ellen Höhe gab. Auf die 127 Landschaften, מְדִינוֹת, nicht Satrapien, des vielfach fabelhaften Buches Esther kann man sich dagegen gar nicht berufen; und die drei Vorgesetzten endlich der Satrapen selber, sind gegen alle historische Ueberlieferung und Analogie.

Nun mufs aber nicht nur dieser Regierungsakt, sondern auch selbst die Existenz dieses Darius Medus in Zweifel gezogen werden. Wir sehen davon ab, dafs sein und seines Vaters Name C. 9, 1. mit denen bei Xenophon nicht harmoniren. Dieser König selbst findet sich nur bei Daniel und Xenophon, welcher letztere sogar VIII, 7, 1. für ihn der Regierung des Cyrus 22 Jahre, vgl. Herodot I, 214. abgezogen hat. Aeschylus nämlich Pers. 761 fg., wozu Herodot I, 105. zu vergleichen, beweist eher gegen, als für ihn; und Joseph. Archl. X, 11, 4. ist gar keine Autorität. Auch die fabelhafte Stelle des Abydenus aus Megasthenes *Euseb. praep. evang.* IX, 41, wo der Meder, dessen Assyrien sich rühmte, d. h. die früher Assyrien unterworfenen Meder Herod. I, 95, Verbündeter der Perser gegen Babel ist, kann für Darius Medus nichts beweisen; und wenn Jes. 13. 14. 21. die Meder, nicht die Perser genannt werden, so erinnere man sich, dafs noch weit später die Griechen Meder für Perser gesetzt haben. Dafs endlich die Dariken, wie schon ihr hebräischer Name muthmafsen läfst, nicht von einem Darius, also auch nicht vom D. Medus, benannt sind, und dafs in Abydens Worten: „*Darius rex de regione depulit aliquantulum*" Euseb. Chron p. 61. Darius Hystaspis gemeint ist: beides dürfte Hr. H. selber wohl gewufst

haben, wonach auch der moralische Werth seiner Beweisführung S. 50. 51. gewürdigt werden kann.

Auf der andern Seite gegen einen Cyaxares II. oder Darius Medus sprechen bekanntlich die Historiker ohne alle Ausnahme: Herodot und sein Gegner, Dionys von Halikarnafs, Ctesias und Justin, Strabo und Diodor, zu denen noch der einheimische Schriftsteller Berosus kommt. Auffallend indefs ist es, wie auch hier wiederum in der Annahme eines Königs zwischen Astyages und Cyrus Daniel mit der Cyropädie zusammentrifft, und man möchte leicht, Daniel habe dieselbe gekannt, oder wenigstens eine gemeinschaftliche Quelle, vergl. Herod. I, 95. vermuthen. Gegen die Glaubwürdigkeit Xenophons, mithin Daniels, spricht übrigens auch, dafs er im Gegensatze zu Herodot vgl. I, 214, mit dem Berosus und Andere harmoniren, den Cyrus eines natürlichen Todes sterben läfst; und wie viel leichter schliefslich, da Astyages keinen Sohn hatte, es dem Romanschreiber seyn mufste, den leeren Raum durch eine Figur auszufüllen, als dem Historiker, eine geschichtliche Person zu überspringen, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

So hat denn auch diese genaue Geschichtkenntnifs, die Hr. H. für unsern Verf. prätendirt, in ihr Gegentheil umgeschlagen. Unkenntnifs von Begebenheiten, die Daniel erlebte, die auf ihn einwirkten, beweist hinreichend, dafs Verfasser unseres Buches Daniel nicht ist; wogegen genaue Bekanntschaft mit denselben lange nicht so viel bewiese, als Hr. H. sich einbildet. Hr. H. scheint zu glauben, ein Unterschieber hätte gar nichts wissen können, hätte lauter Fehler begehen müssen. Dieser Gedanke liegt auch im Folgenden zu Grunde, wo Hr. H. es dem Verfasser überall zum Verdienst anrechnet, wenn er nicht gegen das Costüme gesündigt hat.

Wir wollen, nachdem wir uns so weit hindurchgewürgt haben, auch dem kleinen Rest noch einige

Blicke schenken. Einzelnes freilich, was Hr. H. beischleppt, ist nicht der Rede werth, z. B. dafs Pseudodaniel Babylonien Sinear nennt, S. 334. Anderes konnte derselbe aus der Lektüre des A. Testamentes wissen. So konnte er die Drohung des Königs C. 2, 5, die Häuser der Weisen in Morasthaufen zu verwandeln, nach Esr. 6, 11. bilden. Die Halskette und Standeserhöhung C. 5, 16. erinnert an diejenige, welche dem Joseph in Aegypten zu Theil ward. Hier ist wiederum Typologie. Die Unwiderruflichkeit der Medopersischen königlichen Edikte lehrte das Buch Esther. Und so fort! Dafs aber der Verfasser nirgends eine Adoration der Könige vorbringt, erklärt sich eben so leicht aus der Seleucidischen Periode, als aus der chaldäischen. Dafs er dagegen C. 2, 1. Nebukadnezars Regierungsjahre nach babylonischer Weise zähle, S. 335, ist nicht wahr. Nach babylonischer Rechnung fällt Nebukadnezars erstes Jahr auf 604. vor Christus, Jojakims sechstes; sein zweites mithin begänne im Jahr 603, und dauerte, wenn man so rechnen will, ins Jahr 602. hinüber, vgl. des Ref. Begriff der Kritik fg. S. 185. 86. Wurde nun Jerusalem, wie Hr. H. glaubt, im December des Jahres 606. erobert, vgl. S. 60, so konnte allerdings die dreijährige Unterrichtszeit der jungen Judäer schon im Anfang des Jahres 602. ablaufen. Bekanntlich aber wurde die Stadt erst i. J. 604. genommen; der Unterrichtskurs kann erst i. J. 601. ablaufen; und Daniel würde also doch schon wenigstens i. J. 602. der Chaldäerkaste zugetheilt, den Traum ausgelegt haben. Jene Annahme bringt also keine Frucht, und ist aufserdem ein Fehler.

Am lautesten indefs pocht Hr. H. auf des Verfassers Kenntnifs des chaldäischen Priesterwesens und der chaldäischen Staatsverfassung. Er bedenkt nicht, S. 342, dafs auch dieser die Chaldäer mit dem ganzen Orden verwechselt, s. oben, er wird S. 347. nicht irre am Namen Satrapen, den wir erst von Darius Hystaspis an erwarten dürfen; und war nicht zur Zeit der Maccabäer

und später Verkehr zwischen Babylon, wo viele Juden wohnten, und Palästina, welches mit Babylonien zu Einem und demselben Reich gehörte? Konnte da nicht hinreichende Kunde von der noch bestehenden Priesterkaste an den Verfasser kommen? Was die Namen chaldäischer Staatsbeamten, wie תִּפְתָּיֵא, דְּתָבְרַיָּא fg. anlangt, so konnten sie Uebersetzungen seyn griechischer Amtsnamen. Fragt aber S. 351. Hr. H., woher ein maccab. Jude solche Amtsnamen, die kein Profanschriftsteller erwähnt, geschöpft haben sollte, so antworten wir: er ist vielleicht selbst ihr Schöpfer. Oder soll etwa gar das Schweigen anderer Schriftsteller ihr jeweiliges Vorhandenseyn bezeugen? so wie Hr. H. S. 336. das Thal Dura benutzt, und S. 344. aus dem Namen חַרְטֻמִּין „Kenner der Geheimschrift" ächt kritisch erst zurückschliefst auf das Vorhandenseyn einer solchen bei den Chaldäern!

Zum Schlufs stellt Hr. H. noch einige unbedeutende Gründe zusammen, die gar keine Widerlegung verdienen. Er meint unter Anderem, der Charakter des Buches sey der maccabäischen Zeit ganz fremd. So etwas ist leicht gesagt, aber schwer zu beweisen. Er giebt zu, dafs die bestimmte Erwartung vom Eintritte des Messian. Reiches nach des Epiphanes Tode in der ganzen prophetischen Literatur ohne Analogie wäre, S. 359. Der Verfasser ist eben auch kein Prophet. Wenn aber Hr. H. a. a. O. meint, er hätte sich der Gefahr nicht aussetzen können, in ganz kurzer Zeit als Betrüger erkannt zu werden, so vergifst er komischer Weise, dafs ja dann alle Vorwürfe den längst verblichenen wahren Daniel treffen mufsten, der Verfasser des Buches aber, der eigentliche Schuldige, gewifslich leer ausging.

(Der Beschlufs folgt.)

Dr. *Hengstenberg's Authentie des Daniel und Integrität des Sacharjah.*

(Beschlufs.)

Eine ausführliche und genaue Beurtheilung dieses Buches verlangten der unverkennbare Scharfsinn, die Gelehrsamkeit und die grofse Mühe, welche auf dasselbe verwandt worden: zu einer scharfen, rücksichtslosen Kritik nöthigte der Geist der Finsternifs, der dasselbe diktirt, und ein kaum zu durchdringendes Gewebe von Trugschlüssen, voreiligen, auf Scheingründe gestützten Behauptungen und Irrthümern aller Art geliefert hat: um so mehr nöthig erschien eine solche Kritik, als derselbe mit einer Anmafslichkeit auftritt, welche Alles, was in der Art je gesehn worden, überbietet. Ueberall steht der Verf. auf einem eigenthümlichen dogmatischen Standpunkte, und sieht auch seine Gegner nur auf einem solchen. Daher die leidenschaftliche, oft plumpe Sprache, vgl. S. 64. 97. 238. 283, daher die lieblosen Beschuldigungen der Partheilichkeit, S. 360, lächerlicher Anmafsung, S. 46, absichtlicher Täuschung, S. 232, freiwilligen Irrthums, S. 163, bösen Willens, S. 146. u. s. w., welche er zum Theil gegen hochverdiente Männer, wie Schlosser, Eichhorn, de Wette, vorzubringen sich erfrecht hat. In allen Wahrheitsforschern sieht der Mann seine abgesagten Feinde; drum kann er es nicht begreifen, wenn ein Solcher mitunter, wie es gerade fällt, auch einen Hrn. H. günstigen Satz aufstellt; daher das bis zum Ekel wiederholte Geschwätz von Zugeständnissen, welche die Gegner gemacht haben sollen, S. 25. 185. 186. 324. Den Handschuh, welchen er, keck herausfordernd, hingeworfen hat, nahm Ref. im Interesse der guten Sache deshalb auf, weil, wenn auch Wenige auserwählt, Alle doch berufen sind.

Er hat es aber nicht über sich gewinnen können, mit gleichen Waffen wider den Verf. zu kämpfen. Die Wahrheit braucht nicht erst von der Unwahrhaftigkeit und Bosheit Hülfe zu leihen, und die Last, welche Hr. H. nach Billigkeit trägt, ist schon hinreichend schwer. Deswegen haben wir auch auf den Anhang seines Buches, „die Integrität des Sacharja" keine Rücksicht genommen. Es wäre unbillig, den Verf. wegen dieses unbedeutenden, und vermuthlich lange vor dem Abdruck geschriebenen Aufsatzes zur Rede zu stellen, da er sich von der Unzulänglichkeit desselben seither wohl selbst überzeugt hat, wenigstens sich überzeugen konnte.

Hitzig.

Dr. H. L. ***Lippert****, Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. I. Heft. Frankfurt* 1831. 248 *S.* 8.

Der Kirchenrechts-Wissenschaft scheint von Giessen aus eine neue Morgenröthe als Verkündigerin schöner freundlicher Tage glänzen zu wollen, denn kaum hat die Freunde des Kirchenrechts, Prof. Weifs, mit 2 Bänden seines Archivs der Kirchenrechtswissenschaft beschenkt, als die oben erwähnten Annalen gleichfalls beginnen und in ihrem I. Hefte sich freundlich empfehlen. Der Herausgeber glaubt sein Unternehmen nicht besonders rechtfertigen zu müssen, und mit Recht, da es unverkennbar ist, dafs 2 Zeitschriften bei dem Wiederaufblühen des Kirchenrechts ihre Arbeiter und ihre Leser finden werden. Der grofse Vortheil, den Journale der Wissenschaft zu gewähren scheinen, dafs nämlich durch solche auf die am wenigsten beschwerliche Weise die Resultate neuer Forschungen dem literarischen Publikum mitgetheilt, dieselben alsbald einer Prüfung unterzogen und auf diese Art am schnellsten Vereinigungen verschiedener Meinungen erzielt werden können, — dafs in solchen ein Sprechsaal sich öffnet, in welchem viele

Stimmen vernehmbar, die verschiedenen Ansichten ausgetauscht werden, und die richtigsten schleuniger als auf andere Weise die Siegespalme gewinnen können — dieser grofse Vortheil, meint der Herausgeber und Verf. der Vorrede, werde auch für das Kirchenrecht gewonnen, von welcher Wissenschaft vor einer nicht grofsen Reihe von Jahren die Frische des Lebens entflohen sey, deren Studium man als ein Forschen nach antiquirten Grundsätzen bezeichnet habe, und deren Jünger auf eine sehr kleine Zahl zusammengeschmolzen, während in der neuesten Zeit die Verehrer derselben eine grofse Zahl bildeten und mit regem Eifer ihrem Studium sich weihten. Mufs Ref. einer Seits die aus den Zeitschriften resultirenden Vortheile einräumen, so darf anderer Seits nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dafs für die Wissenschaft, welcher die Zeitschriften gewidmet sind, auch Nachtheile entstehen. In der Vorzeit sahen wir grofse, tief durchdachte Werke entstehen, auf die wir jetzt noch zurückgehen; das Streben ging auf eignes Erzeugen, und alle Zeit wurde darauf verwendet. In der Gegenwart mufs man $^2/_3$ der Zeit des Tages auf das blofse Lesen der Journale und Zeitschriften verwenden, und ist öfters nach einem Monate nicht klüger geworden; die Zeit ist dem Selbststudium entzogen, und das einzig Neue besteht öfters blos in der Art der Darstellung. Ob diese Nachtheile durch die Vortheile aufgewogen werden, mufs jedem Leser selbst überlassen bleiben. Dabei glaubt Ref. sich ausdrücklich dagegen verwahren zu müssen, als mifsbillige er die Existenz der Zeitschriften, nein, er beabsichtigt blos, die Herausgeber von Zeitschriften aufmerksam zu machen, vor der Aufnahme der Aufsätze zu prüfen, ob durch deren Inhalt die Wissenschaft wirklich erweitert und befördert werde, denn nur diese schaffen wirklichen Vortheil, nur diese haben bleibenden Werth. Wenn in irgend einem Zweige der menschlichen Wissenschaften eine solche Prüfung und Umsicht nöthig ist, so ist dieses der Fall bei dem positiven Kirchenrechte, dessen ältere

Schriften heutzutage so wenig gelesen werden, ohne zu bedenken, daſs Schätze tiefer Weisheit oft darin verborgen liegen. Den Grund der unumgänglichen Nothwendigkeit des erneuerten gründlichen Studiums der alten Quellen des kath. Kirchenrechts findet der Herausgeber in den mit dem Römischen Hofe abgeschlossenen Concordaten, während die Auflösung des deutschen Reiches und die Gefangenhaltung des Pabstes durch Napoleon höchst nachtheilig gewirkt hätten. Die Restauration der kath. Kirche in Deutschland sey in eine Zeit gefallen, wo die historische Behandlung des römischen und germanischen Rechtes blühe und die glänzendsten Resultate liefere: diese Richtung könne auch jenen nicht fremd bleiben, welche dem Studium des Kirchenrechtes sich widmeten: die Blöſsen der frühern Art des Studiums hätten sich bald gezeigt und aus der historischen Behandlung sich ergeben, welch groſser Raum das Gebiet des Kirchenrechts weiteren Forschungen darbiete. Das Studium des protest. Kirchenrechts habe zwar keine Katastrophe, wie jene des kath. K.R. zu bestehen gehabt: allein der Eifer in dem Betriebe desselben sey nach und nach ziemlich erkaltet, was von der Gleichgültigkeit hergerührt, womit Laien auf den Zustand der Kirche hingeblickt. Die neueste Zeit dagegen biete hierin groſse Veränderungen dar. Sowohl die wissenschaftliche, als praktische Befestigung des Collegialsystems, welche erst in unsern Tagen erfolgt (in welchen Staaten und seit welcher Zeit praktisch durchgeführt?), die selbst von Laien ausgesprochene Ueberzeugung, daſs Mehreres eine Aenderung bedürfe, der Kampf zwischen dem Supernaturalismus und Rationalismus, die Frage schon über die Gültigkeit der symbolischen Bücher und deren verbindende Kraft, die Vereinigung der protest. Kirchen in manchen Landen, — seyen hinreichend, eine groſse Anzahl rüstiger Arbeiter zu versammeln.

Das jüdische Kirchenrecht, welchem ebenfalls die Annalen gewidmet seyen, sey bisher gänzlich ver-

nachlässigt worden, theils wegen der Schwierigkeit einer genauen Kunde der hebräischen Sprache, theils wegen der niedrigen Stufe der Bildung, worauf die Vorsteher und Lehrer früher sich befunden: jetzt sey auch dieses anders, und viele junge Männer fänden sich in der jüdischen Kirche, welche erfreuliche Resultate gründlicher theologischer und selbst philosophischer Bildung gewahren lassen, und von denen eine sorgfältige Pflege des jüdischen Kirchenrechtes erwartet werden dürfe.

Ref. mufs sich hier die Frage erlauben: woher es komme, dafs sowohl auf dem Titelblatte als in der Vorrede dem jüdischen Kirchenrechte der letzte Platz eingeräumt werde? Wenn man davon ausgeht, dafs eine jüdische Kirche existirt, so wird man auch zugeben, dafs dieselbe älter, als die kath. und protest., ja dafs sie gleichsam die Mutter der übrigen ist Manche Institute und Vorschriften der beiden andern Kirchen können nur Geist und Bedeutung aus der Lehre der jüdischen Kirche erhalten. Und in sofern gebührte in Ansehung des Alters dem jüdischen K.R. der Vorzug, wie dieses auch Blume gethan und hinreichend gerechtfertigt hat. Es mag seyn, dafs der Herausgeber einen andern Grund zu dieser Stellung hat, der aber nicht errathen werden kann.

Von diesen Annalen erscheinen vorläufig im Jahre 2 Hefte, jedes von etwa 15 Bogen, und über den Inhalt einer angemessenen Zahl von Heften wird ein Hauptregister folgen. Jedes einzelne Heft zerfällt in 3 Hauptabtheilungen:

I. Abhandlungen aus dem katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechte, und zwar nur aus dem gemeinen K.R., obgleich die Partikularrechte der deutschen Staaten bei Darstellung der gemeinrechtlichen Grundsätzen berücksichtigt werden dürfen, dagegen sind blos partikularrechtliche Aufsätze ausgeschlossen. Die Annalen sollen vorzüglich dem positiven Kirchenrechte angehören, und die Dogmatik des K.R. zum Gegenstande haben, wes-

wegen rein historische Abhandlungen aufser dem Zwecke derselben liegen. Auch ist diese Zeitschrift nur dem deutschen K.R. gewidmet, jedoch können vergleichungsweise oder in den Noten die Abweichungen, welche in aufser-deutschen Staaten sich finden, beachtet werden. Endlich werden interessante Rechtsfälle, mit und ohne kritische Beleuchtung, eine Stelle erhalten.

II. Die neueste Literatur aus dem Gebiete des kath., protest. und jüdischen Kirchenrechts. In dieser Abtheilung werden sämmtliche in Deutschland erscheinende, das K.R. berührende Schriften, selbst von nur unbedeutendem Umfange, angezeigt und beurtheilt.

III. Die neuesten von den in und für Deutschland bestehenden weltlichen und geistlichen Gewalten erlassenen, das Gebiet des kathol., protest. und jüdischen Kirchenrechtes berührende Verordnungen. In den Heften desselben Jahres sollen auch die Verordnungen erscheinen.

Die Uebereinstimmung des Planes der Annalen mit jenem des von Prof. Dr. Weifs redigirten Archives hat ihren Grund darin, dafs die beiden Herausgeber früher beabsichtigten, gemeinschaftlich eine Zeitschrift für K.R. herauszugeben, aber bei der Ausführung des gemeinschaftlich verabredeten Planes hätten sich Schwierigkeiten erhoben, die durch eine Vermehrung der jährlich zu erscheinenden Hefte hätten beseitigt werden können. Hierzu sey aber die Verlagshandlung nicht geneigt gewesen, weswegen Dr. Lippert die Redaction des Archivs seinem jetzigen Herausgeber allein überlassen habe. Ref. erlaubt sich, die Herausgeber der beiden Zeitschriften für K.R. zu erinnern: *Concordia res parvae crescunt.*

Am Schlusse der Vorrede erklärt der Herausgeber der Annalen, dafs diese Zeitschrift keiner bestimmten Parthei angehören, und keiner als Organ dienen, und dafs der Geist der Toleranz nie sich derselben ent-

fremden werde. Die Verwirklichung dieses Versprechens mufs die Zukunft documentiren. Nach dieser vorgängigen Einleitung geht Ref. zur Beurtheilung des Inhaltes des I. Heftes über.

1. *Abhandlungen.*

A. Betrachtungen über die Concordate mit dem römischen Stuhle. Von Prof. Dr. Brendel zu Würzburg. S. 27—44.

Die mitgetheilten Bemerkungen sind doppelter Art: einige beschränken sich blos auf die Art und Weise der Entstehung der Concordate, über die Gegenstände, worüber concordirt wurde, und zeigen endlich den Unterschied zwischen dem königl. Baierischen Concordate und jenen der übrigen Deutschen Staaten; andere beshäftigen sich mit der Frage: von welcher rechtlichen Natur diese Verträge seyen? Die Schirmpflicht der Deutschen Kirche ging, sagt Derselbe, nach Auflösung des Deutschen Reiches auf die neuen Deutschen Souveräne über, welche noch überdies die Ausstattung der neuen Bisthümer in Folge des Reichsdeputationsschlusses übernommen hatten, und sohin auch als deren Patrone müssen betrachtet werden. Des Zusammenhanges und des Einflusses wegen mufste sich die Staatsgewalt verpflichtet fühlen, der Kirche neue Organisation unter ihrer Leitung herbeizuführen. Der kath. Kirche in Deutschland fehlte es übrigens an einem gesetzlichen Organe ihrer Vertretung, und diese Rollen konnten blos die verschiedenen Regierungen übernehmen. Die Regenten erschienen daher aus staatsbürgerlichen Gründen befugt, auf dem Wege der Uebereinkunft die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Diese Dazwischenkunft ist aber nicht unter allen Verhältnissen erforderlich oder begründet, sobald nämlich die einzelnen Kirchen ihre Selbstständigkeit erlangt haben, sobald die Kirchen sich nicht mehr als dem Staate gegenüberstehende Gesellschaften darstellen, sobald endlich jeder Ueberrest einer Staatsreligion verschwunden und neben einer gesetzlichen bürgerlichen Rechtssicherheit, auch die Freiheit des

Gewissens vollkommen verbürgt ist. Jede Kirche wird dann unter Aufsicht des Staates für sich am besten sorgen, und man wird von Seiten der Staatsgewalt nicht mehr nothwendig haben, für sie Concordate zu schliefsen. — Wenn der Verf. dem in seinem Handbuche des K.R. ausgesprochenen Grundsatze, dafs Staat und Kirche ihrem Ursprunge, Zwecke und ihren Mitteln nach von einander verschieden sind, treu bleibt, so kann Ref. nicht einsehen, wie der Staatsgewalt das Recht zustehen und die Verpflichtung obliegen könne, Concordate abzuschliefsen. So wenig zwei andere, neben einander bestehende, Vereine in das gegenseitige Rechtsgebiet eingreifen dürfen, ohne sich einer Verletzung der Rechte des Andern schuldig zu machen, so wenig kann dieses auch zwischen Staat und Kirche statt finden. Und dann würde aus den angeführten Gründen auch folgen, dafs der Kirchengewalt das Recht zustehe und die Verpflichtung obliege, die Staatsgewalt, im Falle sie ohne Vertreter, oder dieser gehindert ist, zu vertreten, was der Verf. nicht zugeben wird. Ref. hat sich bis jetzt von diesem Rechte der Vertretung von Seiten des Staates nicht überzeugen können, besonders was die eigentliche Organisation der Kirche betrifft, wozu das Recht jedem Vereine zusteht, ohne dafs darum der Staat befugt ist, sich einzumischen. Wenn Irrungen zwischen beiden Gewalten in Ansehung der Grenzen der Ausübung ihrer Macht entstehen, so mögen diese auf dem Wege der Vereinbarung gerade so ausgeglichen werden, wie dieses der Fall ist bei andern Conflicten, welche beim Mangel gesetzlicher Bestimmungen entstehen. So lange übrigens beide Gewalten sich in ihren Sphären bewegen, ist an einen Conflict nicht zu denken. Ob und in wiefern die Souveräne der Deutschen Staaten als Patrone der kath. Bisthümer anzusehen sind, will Ref. nicht untersuchen, allein soviel wird doch jeden Falles zugegeben werden müssen, dafs durch Erfüllung einer obliegenden Verbindlichkeit kein Patronats-Verhältnifs entsteht. Es wird sich daher nur fragen: welche Fürsten

Deutscher Staaten waren zur Dotirung der Bisthümer nicht verpflichtet? —

B. Ueber das römische Pallium in der kath. Kirche. Von einem Ungenannten. S. 44—52. Der Inhalt dieser Abhandlung spricht sich deutlich in den Schlufsworten aus: „Will man das Pallium als eine blofse geistliche Decoration ansehen, was es wirklich ursprünglich war, so darf und kann man es wohl geschehen lassen: der Erzbischof, welcher Freude an dieser kirchlichen Auszeichnung findet, mag sie in Rom instanter und instantissime suchen: aber die Begriffe von der Nothwendigkeit des Palliums, von den canonischen Folgen und Taxen müssen wegfallen; es mufs und kann, wie ehedem, eine römische Gnadensache bleiben, die man suchen und erhalten, geben und abschlagen kann."

C. Praktische Bemerkungen über einige kirchenrechtliche Materien. Von Dr. Lauck, Privatdocenten zu Würzburg. 1) Ueber die Eidesleistung durch Stellvertreter bei jüdischen Glaubensgenossen S. 53—56. Die Ansicht geht dahin, dafs in Fällen, wo von Juden die Ableistung eines feierlichen Eides vor der Thora oder unter Zuziehung eines jüdischen Assessors gefordert werden kann, nur ein jüdischer Stellvertreter zulässig sey, da nur bei diesem eine Wirksamkeit dieser Ceremonien angenommen werden könne; wenn dagegen ein gewöhnlicher Eid genüge, so müsse auch ein christlicher Stellvertreter zugelassen werden, da die Natur der Bestimmung des Eides, den Allmächtigen als Allwissenden zum Zeugen der Wahrheit anzurufen, der christlichen, wie der jüdischen Religion gemeinschaftlich sey. Ref. kann dieser Unterscheidung nicht beistimmen, da nach den Grundsätzen der jüdischen Religion der Jude durch einen, von einem Andern in seine Seele abgelegten, Eid sich verpflichtet erachtet. Dafs der Jude den feierlichen Eid vor der Thora ablegt, kann nicht entscheidend seyn, da der Gegner nur das Recht hat, zu verlangen, dafs ein feierlicher Eid abgelegt werde. Sind nun die Be-

dingungen vorhanden, welche die Eidesleistung des Juden durch einen Stellvertreter gestatten, so kann ein solcher ernannt werden, der aber seinen religiösen Grundsätzen gemäfs einen feierlichen Eid zu leisten hat. — 2) Ueber die Heiligkeit des Beichtsiegels bei einer, einem kath. Geistlichen von einem Protestanten angeblich in einer Beicht gemachten Eröffnung. S. 56—58. Der Pfarrer soll nach der Verordnung eines Appellationsgerichtes schuldig seyn, sich als Zeuge abhören zu lassen, da gegen einen Protestanten das Beichtsiegel nicht beobachtet werden könne, indem nach dessen Religionsgrundsätzen die Eigenschaft der Beichte als eines Sakramentes und sohin auch das durch diese Eigenschaft begründete Beichtsiegel wegfalle. Der Verf. theilt die Ansicht des Appellationsgerichtes, unterstützt sie jedoch mit andern richtigern Gründen. — 3) Klage auf Nichtigkeit einer Ehe wegen zu frühzeitiger Schwangerschaft. S. 58—61. Dafs diese streitige Frage durch gewichtige Gründe entschieden sey, dafs die Ehe nichtig sey, scheint dem Ref. hervorzugehen aus dem Archiv für das kath. Kirchen- und Schulwesen, Frankfurt, 1. B. S. 48, wo, wenn das Gedächtnifs nicht trügt, 2 Rechtsfälle des Erzbischöfl. Regensburg'schen Generalvicariats in diesem Sinne abgedruckt sind und aus Gönner Rechtsfälle III. B. No. 28.

D. Ueber die Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht. Von Decan Pfeiffer in Steinheim. S. 61—69. Nach vorausgeschickten Bemerkungen über das Verhältnifs der Kirchen- und Staatsgesetzgebung im Allgemeinen stellt der Verf. folgende Unterscheidungen auf: 1) Betreffen die Kirchengesetze blos Glauben und Sittlichkeit, so hat der Staat keine positive Einwirkung. 2) Betreffen sie die innere Kirchenzucht, so liegen sie aufser dem Wirkungskreise des Staates, wobei jedoch ein Verhütungsrecht eingeräumt wird. 3) Betreffen die Kirchen-Verordnungen die äufsere Kirchenzucht, so enthalten sie entweder die Möglichkeit eines Eingriffes in die bürgerliche Polizei

oder sie greifen wirklich ein, wo dann im ersten Falle das Verhütungsrecht, im letztern die positive Einwirkung des Staates statt findet. Diese alten, längst bekannten und gekannten Wahrheiten erscheinen hier in neuer Einkleidung.

E. Ueber das Zehnd-Recht. Eine historisch-dogmatische Abhandlung vom Grofsh. Hess. Hofrathe Steiner zu Klein-Krotzenburg. S. 69 — 86. Die Beurtheilung bleibt bis zum Schlusse der Abhandlung ausgesetzt.

F. Merkwürdiger Ehescheidungsprocefs. Vom Herausgeber. S. 87 — 100. Der Beweis der Ehescheidungs-Ursache wird durch Antrag des Eides geführt, dessen Ableistung der Delat verweigert, und in Folge der Verweigerung die Ehe aufgelöst wird.

G. Beiträge zur Lehre von den Ehescheidungen nach den Grundsätzen des protestant. Kirchenrechts, insbesondere *a*) über die Frage: worauf stützt sich die Zulässigkeit der Ehetrennung wegen böslicher Verlassung? Vom Herausgeber. S. 101 — 123. Der Verf. zeigt, dafs die bösliche Verlassung weder in der Schrift noch im römischen Rechte als Ehescheidungsgrund sanctionirt ist, dafs vielmehr die Zulässigkeit der Ehetrennung auf diese Thatsache hin in dem Wesen der Ehe und in dem Ziele, welches durch die eheliche Verbindung erzielt werden soll, ihre Begründung erhält, besonders da die bösliche Verlassung als Deckmantel des Ehebruchs sich darstelle. Hier schliefsen sich an einige Bemerkungen *b*) über das durch Klagen auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung provocirte Verfahren. Von dems. Verf. S. 123 — 153. Diese Bemerkungen sind lehrreich, und enthalten interessante Notizen, weswegen die Leser darauf verwiesen werden.

II. *Literatur.* A. Recensionen „v. Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts," II. B. 1. Abth. B. „Kopp, Katholische Kirche im

19. Jahrh." und „C. de Schenkl *institut. jur. eccl. Edit. X.*" Da in diesen Jahrbüchern keine Recensionen über Recensionen geliefert werden, so wird diese Rubrik übergangen, obgleich es nicht an Stoff zu Bemerkungen fehlte.

III. *Kirchliche Verordnungen* werden von Grofsh. Hessen und Nassau mitgetheilt, wovon 17 von der Staatsgewalt und 10 von den beiden kath. Bischöfen ausgingen. Die Verordnungen anderer Staaten vom Jahr 1831. werden wahrscheinlich im nächsten Hefte folgen.

Aus dieser Anzeige der Annalen werden die Leser der Jahrbücher ersehen, was sie von dieser Zeitschrift zu erwarten haben. Das erste Heft berechtigt zu schönen und erfreulichen Hoffnungen, deren Erfüllung von dem Herausgeber erwartet werden darf. Die Verlagshandlung hat von ihrer Seite durch Druck und Papier das ihrige beigetragen, und die Annalen nach Würde ausgestattet.

The introductory discourse and lectures delivered in Boston before the Convention of teachers and other friends of education, assembled to form the American Institute of Instruction. August 1830. *Published under the direction of the board of Censors. Boston. Hilliard, Gray, Little and Wilkins* 1831. *(Einleitender Vortrag und Vorlesungen, gehalten zu Boston vor der Versammlung von Lehrern und andern Freunden der Erziehung, welche zusammengekommen, um das Amerikanische Institut für den Unterricht zu bilden. August* 1830. *Herausgegeben unter der Direction des Censorencollegiums. Boston etc.).*

Wir beeilen uns, unsere Leser mit diesem Buche bekannt zu machen, da es uns so eben zugekommen; es bietet sich uns in demselben eine der vorzüglichsten Erscheinungen aus jenem jungen Staate dar. Der Verein von Erziehungsmännern, welcher in diesen Abhandlungen auftritt, eröffnet für Nordamerika eine seiner wichtigsten, nämlich eine innere, geistige Quelle. Vom 15ten März

1830. an hielten zu Boston mehrere solcher Männer Versammlungen, um sich über die Erziehung und den Unterricht zu berathen, wie darin für ihre Nation gesorgt werden könne. Auf eine öffentliche Einladung von ihnen kamen zu einer allgemeinen Versammlung im August 1830. mehrere Lehrer und Erziehungsfreunde aus wenigstens 11 Staaten der Union zusammen. So giebt uns die Vorrede Kunde von der Entstehung jenes Vereins, der sich nun förmlich gebildet hat. „Kein Land," heifst es da, „hat ein so grofses Interesse für die Erziehung seiner Bürger, als das unsrige. Nicht allein die Wohlfahrt und die Glückseligkeit der einzelnen, und nicht allein die Fortschritte der Künste und Wissenschaften, sondern auch die Institutionen der öffentlichen Gerechtigkeit, die Privilegien der bürgerlichen und religiösen Freiheit, ja unsere ganze Existenz als Freistaat hängt davon ab, dafs die moralische und intellectuelle Bildung auf einer hohen Stufe stehe." Um hierauf zu wirken, sind jene edlen Männer zusammengetreten. Sie suchen sich von dem gegenwärtigen Zustande der Schulen in jenem ganzen Staate genaue Kunde zu verschaffen, sie wollen überall hin, bis in das kleinste Dorf, die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Volksunterrichts verbreiten, und sie denken darauf, wie sie sowohl das Schulwesen, als auch den Stand der Lehrer verbessern. Zu jener ersten Generalversammlung hatte sich eine grofse Anzahl Freunde von nah und ferne, manche mehr als hundert deutsche Meilen weit zu Boston eingefunden, vor welchen denn die Vorlesungen, welche hier mitgetheilt werden, gehalten worden, einige eingesandt, einige von den Verfassern selbst vorgetragen.

Zuerst hielt Hr. Wayland, Fr.., Präsident der Brown University, welcher auch zum Präsidenten dieses Vereines erwählt worden, eine Rede über die intellectuelle Erziehung. Er geht von einem sehr hohen Grundsatz aus, nämlich von unserer Hauptpflicht, die Gesetze unseres Schöpfers zu erkennen und zu befolgen. Weil wir nun nur durch unsern Geist *(mind)* dazu fähig

sind, so ist es die Aufgabe der Erziehungswissenschaft, den Geist zu einem möglichst geschickten Werkzeuge zu bilden, dafs er die Gesetze, welchen Gott das Universum unterworfen hat, entdecke, anwende und befolge. Das Evangelium mufs uns dann für diese Befolgung stimmen. Dann spricht der Redner weiter davon, dafs sich die Erziehung allerdings zu einer Wissenschaft eigne, und dafs ihr auch, wie jeder andern, eine Kunst entspreche, die Unterrichtskunst; jede andere hängt von der Erziehungswissenschaft ab, sie sey also, die Moral ausgenommen, die wichtigste unter allen. Dieses begründet denn den Ernst, den man auf diese Angelegenheit wenden solle. Das Mittel wird in der Bildung des Geistes gefunden. Dafs der Zögling sie gehörig erhalte, dazu bedarf er einen vollständigen und anhaltenden Unterricht in einer möglichst kurzen Zeit. Sowohl Uebung der Geistesfähigkeiten, als Erlernung der Kenntnisse ist hierzu nöthig; damit aber der Zögling seinen Gegenstand recht erlerne, so lehre man ihn denselben nur erst verstehen, „und ist er dazu nicht in diesem Jahre fähig, so war es ihm auch vom Schöpfer nicht bestimmt, dafs er ihn dieses Jahr erlernen solle;" nur darf der Fehler nicht an dem Lehrer liegen. So giebt Hr. W. noch als zweite und dritte Regel, öftere Wiederholung und die Anwendung des Erlernten, für welchen verbesserten Unterricht er denn auch eine bessere Einrichtung der Lehrbücher verlangt. Er billigt zwar das Verfahren, das Dugald-Stewart dem gewöhnlichen entgegensetzt, welches den Kopf nur mit zurecht gemachten Dingen *(facts)* anfüllt, aber er will auch dem Mifsverstand begegnen, dafs es überall nicht um das Materielle im Lernen zu thun sey, und alles nur in der Uebung der Kräfte bestehe. „Meint man denn, mich zu erleuchten, wenn man sich mir Jahr aus Jahr ein in die Sonne stellt? So gehe man mir doch wenigstens aus dem Licht, und lasse mich selbst gewähren." Das Erlernen der alten Sprachen will dieser Gelehrte beibehalten wissen, weil sie den Geschmack bilden und den Geist berei-

chern, und es nur an der schlechten Lehrart liegt, wo sie diese Früchte nicht bringen. Er klagt, was freilich nur auf die Englischen Schulen geht, dafs man seit Milton nicht fortgeschritten sey, wenn man 6 — 7 Jahre zum Erlernen dessen brauche, wozu bei leichterer Mühe nur Ein Jahr erforderlich wäre; das sey auch so ziemlich mit der Mathematik der Fall.

Ref. wollte durch diese ausführlichere Angabe den Standpunkt des Verfs. bezeichnen, der allerdings erhaben ist, das göttliche Weltgesetz, so dafs man an jene Ansichten von Weisen aus dem Alterthum erinnert und zugleich durch den christlich frommen Sinn dieses Lehrers erfreut wird; den wir indessen nicht so hoch hinauf zu suchen brauchen, wenn wir von einem der Natur und Bestimmung des Menschen angemessenen Unterricht reden. Wohl liefse sich jene grofsartige Erziehungsidee von der Weltharmonie auf die ganze Jugend- und Volksbildung anwenden, aber die christliche Idee von dem Reiche Gottes ist noch weit mehr dazu geeignet, welche übrigens auch hier nicht zurückgesetzt wird. Hr. W. macht die Erziehung nur zu sehr von dem Unterricht allein abhängig, und unerachtet er auf die formale Entwicklung der Kraft hält, so redet er doch nicht von dem eigentlich erziehenden Unterricht. Wir müssen um so mehr wünschen, dafs die Fortschritte der Methodik, deren sich die Schulen in Deutschland erfreuen, auch dort bekannt werden, wo uns ein so redliches Streben und eindringendes Nachdenken eine schöne Erscheinung darbietet. Insbesondere ist diese Rede eines Mannes, der nicht oberflächlich von der Wichtigkeit der Erziehung spricht, und eben so warm als tief von derselben ergriffen spricht, der Eröffnung jener Versammlung und ihrer Vorlesungen für den grofsen Zweck würdig. Am Schlufs seiner Rede sagt Hr. W. in seiner Begeisterung, deren Grund wir übrigens ehren, freilich mehr als wir ihm zugestehen können. Wir wollen keiner Nation ein Vorrecht der höchsten Bildung zusprechen,

aber wer will sich nicht eines Wetteifers der Nationen hierin erfreuen?

Nun folgen die Vorlesungen *(lectures)*, 13 an der Zahl, welche in den Tagen jener Versammlung zu Boston gehalten worden. Die erste, von Hrn. Warren, Dr. Med., redet über die Wichtigkeit der physischen Erziehung. Es werden die Uebel bemerkt, welche aus der Nachlässigkeit hierin entstehen, z. B. im schiefen Wachsthum des Rückgrades, und das hauptsächlich bei dem weiblichen Geschlecht, und jetzt mehr als ehedem (also auch in jenem Lande!). Die Hauptursache, dafs Knaben weniger diesem Verwachsen unterworfen sind, findet Hr. W. in den Schuljahren; wo sie in der Zwischenzeit laufen und springen, und so den Organismus gleichmäfsig auch im Knochensystem entwickeln, während das Mädchen aus der Schule ruhig nach Hause geht, um da nur wieder zu sitzen, und, da es sich doch ehemals noch in häuslichen Beschäftigungen bewegte, jetzt nun an den Stuhl gefesselt den Geist anstrengt. Er zeigt dann weiter, wie zu grofse Geistesanstrengung eben sowohl als überspanntes Gefühl und als Leidenschaften dem Körper schaden, und wie insbesondere die jetzige Erziehung zu sehr die Einbildungskraft wie auch in der Aemulation den Ehrgeiz aufrege. Er macht ferner auf die Nachtheile einer falschen Stellung bei dem Schreiben und Zeichnen aufmerksam, nnd dergl. m., um desto nachdrücklicher die physische Erziehung zu empfehlen. Die Mittel, welche Hr. W. angiebt, sind zwar bei uns schon gröfstentheils im Gebrauch, indessen empfiehlt er auch einige minder bekannte für Mädchen, und wir wünschen überhaupt, dafs auch in Deutschland seine Abhandlung gelesen werde.

(Der Beschlufs folgt.)

Pädagogik.

(Beschlufs.)

Die „neue Aera in der physischen Erziehung," welche er sich dort von der Errichtung gymnastischer Anstalten verspricht, hat bei uns schon längst begonnen, und wenn er klagt, dafs man sie dort schon wieder vernachlässigt und vergessen habe, so müssen wir wünschen, dafs eben dort die Fortschritte derselben bei uns, und die Verdienste, die sich besonders unser Pädagoge **Gutsmuths** seit länger als einer Generation darin erworben, genugsam bekannt würden. Als eine der neuesten Beobachtungen über das Verwachsen führt Hr. W. an, das Schlüsselbein der Französinnen sey länger als das der Engländerinnen, welches der angemesseneren Kleidung bei jenen zuzuschreiben sey. Eine andere Beobachtung betrifft die deutschen Gelehrten, welche indessen einiger Berichtigung bedarf. Dafs sie einer besseren Gesundheit geniefsen, ob sie gleich oft so ganz ihre Zeit auf die Studien verwenden, dafs sie kaum an ihren Körper denken und ihn nur wenig bewegen, kann nur mit grofsen Ausnahmen gesagt werden; eher müssen wir die Ursachen, welchen Hr. W. diese Gesundheit zuschreibt, als ziemlich allgemein gelten lassen, nämlich 1) in der Jugend gewinnen sie durch Thätigkeit *(activity)* mehr Freiheit und Stärke der Organe, und also eine bessere Constitution; 2) sie zerknicken nicht durch ein luxuriöses Leben und stimulirende Getränke ihre Kraft in den jungen Jahren; 3) sie leben sehr enthaltsam, worin eben das grofse Geheimnifs besteht *(which is the great secret, they live most abstemiously).* Hört es, liebe Freunde!

Da wir Deutsche so glücklich sind, die Wohlthaten einer physischen Erziehung schon längerher zu kennen,

(Ref. mufs in seinem Alter hierbei dankbar seiner Eltern gedenken), so wünschen wir um so mehr, dafs man in jenem Lande die trefflichen Vorschriften des Hrn. Dr. Warren beherzige, und seine Hoffnung erfülle, von welcher erwärmt er seine Rede schliefst, „einer thätigen, schönen, weisen Generation, auf welche das Zeitalter möge stolz seyn."

Die zweite Vorlesung, Ueber die Entwicklung der Geistesfähigkeiten *(intellectual faculties)*, und über den Unterricht in der Geographie, von J. Carter, schliefst sehr passend an die erste an. Und wir finden in derselben gerade den rechten Punkt getroffen, worauf es bei allem Unterricht ankommt, die Aufmerksamkeit des Schülers, die der Lehrer mufs zu gewinnen und zu üben wissen; überhaupt müsse er ihn erst in das wahre Lernen einführen. Dabei spricht er nachdrücklich gegen die Verkehrtheit, dafs man die Einübung *(discipline)* des Geistes der Einsammlung von Kenntnissen unterordne, da sie vielmehr die Hauptsache seyn müsse. „Nicht gerade derjenige junge Mensch ist am besten erzogen, welcher am meisten weifs, sondern der, dessen Fähigkeiten, die physischen, intellectuellen, moralischen, am meisten entwickelt sind." Hr. C. zweifelt nicht, dafs dieser Grundsatz dort das Uebergewicht erhalten *(prevail)* werde; wir können ihn bereits aus Erfahrung bestätigen. Die Geistesvermögen werden hier etwas verschieden als bei uns pädagogisch abgetheilt in *sensation*, *perception*, *attention*, sodann weiterhin in *memory*, *conception*, *judgment*; in der Hauptsache trifft der Verf. mit uns zusammen, indem wir auch auf Sinnen-, Verstandes- und Gedächtnifs-Uebungen halten. Wie wichtig überhaupt dieser formale Unterricht sey, können wir in Theorie und Praxis beweisen; und ebenso stimmen wir ihm darin, dafs er die Aufmerksamkeit des Zöglings zur Hauptsache macht, mit der vollkommensten Ueberzeugung bei. Der Schüler lernt nur gerade so viel, als er aufmerksam ist, und diese Seelenthätigkeit dient nicht blos für das Lernen,

sondern auch für das Folgen, für die ganze intellectuelle und sittliche Bildung, so dafs wir in der Aufmerksamkeit schon des kleinen Kindes seine erste Tugend finden. Wir wünschen also einem Erziehungswesen Glück, das von solchen eindringlichen Blicken geleitet wird, wie sie in dieser Vorlesung belehren. Und wir möchten sie fast um so mehr werth für die Pädagogik halten, da sie so ganz aus dem eignen Denken des Verfs. hervorscheinen, indem er von den Fortschritten seit Comenius, Locke, Rousseau, Basedow, Pestalozzi in der Anwendung des formalen Unterrichts keine Kunde nimmt. Wenn er aber meint, dafs man seit zwei Jahrhunderten hierin keine Fortschritte gemacht habe, so wissen wir uns das kaum zu erklären, selbst auch blos von der Englischen Unterrichtsweise genommen. Sein Grundsatz, dafs man den Schüler nach seiner Individualität behandeln müsse, beweiset, dafs er auch hierin auf dem Wege unserer neueren Methodik ist; und wenn er die Lehre von der Erziehung in die Reihe der Wissenschaften versetzen will, so könnte er sie in unserer Literatur seit fast einem Jahrhundert darin erblicken. Ebenso würde er das bei uns als die erste Anforderung an diese Wissenschaft bethätigt finden, dafs man den jugendlichen Geist in seiner Entwicklung studire. — Jenen Zweck des formalen Unterrichts findet der Verf. besonders durch die Geographie erreichbar, und auch hier kommt er auf die bei uns eingeführte Methode, wie sie schon einst im Philanthropin zu Dessau ausgeübt wurde, und wie man mit dem Wohnort und seiner Umgebung den Unterricht anfing, wie sie aber späterhin nach der Idee von Ritter auf die Flüsse, Gebirgszüge u. s. w. achtend, den geographischen Unterricht in manchen Erziehungsanstalten so behandelt, dafs er kaum noch etwas zu wünschen übrig läfst. Auch dieser Redner schliefst mit einer frommen Hoffnung, dafs die vereinigte Bildung von Kopf und Herz das heranwachsende Geschlecht der Wahrheit und Tugend zuwenden werde.

Dritte Vorlesung. Die Kleinkinderschule,

und wie dieses System der Erziehung mit Nutzen auf alle Anfangsschulen anzuwenden sey, von Russel. „Die Errichtung von Schulen, welche der Natur und Fähigkeit der kleinen Kinder angemessen sind, ist ein so wichtiges Ereignifs, dafs man nicht nur eine neue Aera für die Menschenliebe und Wohlthätigkeit darin erkennsn, sondern sie auch als die Quelle weitgehender Verbesserungen in der Elementarbildung ansehen kann." Und was Hr. R. weiter sagt, z. B. den Unterricht betreffend, den er in den *Infant schools* in England nicht ganz zweckmäfsig findet, insbesondere aber, dafs eine solche Anstalt für Kinder eigentlich die Familie nachbilden müsse, dafs auf den Charakter und die Beschaffenheit der Lehrer das meiste ankomme, dafs die Bildung des Herzens eine Hauptsache sey u. s. w., wird, wie wir hoffen, den verdienten Eingang finden.

Vierte Vorlesung. Ueber das Buchstabiren und eine vernünftige Methode, die Kinder die Worte auch verstehen zu lehren; von Hrn. Thayer. Die eignen Schwierigkeiten der Englischen Sprache sind beachtet, und Verbesserungen angegeben, die man dankbar annehmen möge, so lange man da nicht zur Lautmethode kommt.

Fünfte Vorlesung. Ueber Lyceen und Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse; von Cleaveland. Die Vorschläge zu Bildungsanstalten und Instituten, wo Vorlesungen und Disputationen gehalten werden u. s. w., scheinen den dermaligen Bedürfnissen jenes Landes gemäfs zu seyn.

Sechste Vorlesung. Praktische Methode, die Rhetorik zu lehren; von Newman, Prof. der Rhetorik. Er fordert 1) einige Bekanntschaft mit der Philosophie dieser Wissenschaft, 2) Bildung des Geschmacks und der Phantasie, 3) Sprechübung, 4) Kritik der Literatur, 5) Stylbildung; welche Punkte er denn nach einander ausführt. Er fügt die Anforderungen hinzu, die man an einen guten Lehrer der Rhetorik machen kann.

Siebente Vorlesung. Geometrie und Algebra als Elementarunterricht bei der Erziehung; von Grund. Auch dieser Lehrer erklärt sich gegen die gewöhnliche Verkehrtheit, welche „die Seele des Kindes nur als ein Behältnifs ansieht, das angefüllt werden müsse, und die Menschen selbst zu Maschinen macht, indem sie nur Fabrikarbeiter auferzieht." Er ertheilt der Methode, welche in der Arithmetik und Geometrie ein Hauptmittel der Elementarbildung gefunden hat, den gebührenden Vorzug. Die historischen und pädagogischen Bemerkungen sind ebenfalls schätzbar.

Achte Vorlesung. Die Vortheile und Mängel des Monitorial-Systems, mit einigen Vorschlägen u. s. w., von Hrn. Oliver. Monit. System wird der wechselseitige Unterricht genannt, weil die Schüler als Gehülfen des Lehrers Monitoren heifsen. Die grofsen Mängel, wie sie bei uns längst anerkannt sind, werden hier klar aufgedeckt, aber weil doch einmal diese Schuleinrichtung als Nothbehelf an manchen Orten besteht, so giebt der Verf. Verbesserungen an, und belehrt überhaupt trefflich und aller Beherzigung werth.

Neunte Vorlesung. Das Singen ein Zweig der allgemeinen *(common)* Erziehung; von Woodbridge. Auch in diesem Verein wirkt dieser ausgezeichnete Gelehrte *) zugleich lehrend mit, und die vorliegende Abhandlung ist eine Zierde dieser Sammlung.

---

*) Wir haben in uns. Jahrbb. 1831. No. 45. S. 742 fgg. die zwei ersten Hefte der Jahrbücher der Erziehung u. s. w. (*American annals of Education and instruction &c.*), welche dieser Gelehrte herausgiebt, angezeigt, und auf die Bemühungen dieses Menschen- und ächten Vaterlandsfreundes unser Publikum aufmerksam machen wollen. Jetzt erscheinen mehr und mehr die Früchte seiner reichen Bildung und edlen Thätigkeit, wie wir sie uns von ihm versprechen konnten, als er auf seiner Reise nach Europa auch hier uns persönlich bekannt wurde. Er ist in jenen Vereinen sehr wirksam; in dem, von welchem hier geredet wird, ist er korrespond. Secretär.

Werden seine Anmahnungen befolgt, so hat er sich insbesondere hierin ein grofses Verdienst um die Volkserziehung in seinem Vaterlande erworben. Dafs nämlich der Gesang *(vocal music)* „nicht etwa eine Luxussache, sondern ein Gegenstand der allgemeinen Erziehung" seyn solle, und wie er in Volksschulen gelehrt werde, davon hat er sich bei seinem Aufenthalt in der Schweiz und in Deutschland überzeugt. Er legt die Sache seinen Landsleuten in dieser Abhandlung, die er jener Versammlung zugesandt, recht warm an das Herz; und seine Gedanken verdienen noch allgemeinere Verbreitung. So lesen wir z. B.: „Der Schöpfer scheint eine unmittelbare Verbindung zwischen Ohr und Herz gebildet zu haben. Jedes Gefühl spricht sich durch einen Ton aus, und jeder Ton erweckt dagegen dasselbe Gefühl, dem er entquoll. Daher geschieht es, dafs Kinder und leidenschaftlich aufgeregte Personen ihren Schmerz und Aerger durch Schreien verstärken, und ihre Freude durch Jauchzen erheben." Er giebt bei dieser Gelegenheit eine wichtige Regel, die Beachtung verdient sowohl von dem, der sich selbst, als von dem, der andere bildet: „der, welcher seine Stimme in seiner Gewalt hat, wird auch leichter seine Gemüthsbewegungen in seiner Gewalt haben; und der, welcher sich an den Ton der Leidenschaft gewöhnt, wird auch die Stärke derselben vermehren." Sehr bemerkenswerth ist uns auch die Klage, welche er für sein Vaterland führt, „dafs die Muse, welche man wohl die schönste nennen möchte, ihre Zauberkraft an jener Seite des Atlantischen Meeres verloren habe; sey es nun, dafs Buffon in seiner Meinung von Verschlechterung der Natur in dem neuen Continent recht habe, oder dafs sie in dem rauhen, veränderlichen Klima verkümmere, oder dafs sie keine gastliche Aufnahme gefunden; genug ihre Stimme sey rauh und mifstönend geworden, ihre Lyra habe Saiten und Harmonie verloren u. s. w. Seine Klage ist aber eine wahrhaft patriotische, denn sie regt unmittelbar zur Verbesserung an. Er will die Muse des Gesangs zu

einer freundlichen Aufnahme dem dortigen Lande empfehlen, „damit sie den unersättlichen Golddurst, den verzehrenden Ehrgeiz, den unbändigen Partheigeist, diese Feinde seines Landes, die es schonungsloser und wüthender verwüsten, als einst die wilden Thiere, welche von der Harfe des Orpheus bezähmt wurden, bezähmen helfe." In der That versetzt der Verf. sein Publikum ganz in eine Zeit, wo die Musik das mächtige Mittel der Cultur war, er versetzt es zugleich in das fromme Gefühl, welches sich auf den Flügeln des Gesanges zur Andacht emporschwingt. Darum empfiehlt er das Singen nachdrücklich dem Schulunterricht. Aufserdem redet er auch von dem Werth der musikalischen Unterhaltungen, und so führt er von einem ausgezeichneten Lehrer, den er in Sicilien sprach, die Frage an, was denn die Gelehrten in Amerika für Erholung *(amusements)* hätten? und sagt, dafs er nicht anders habe antworten können, als: „keine!" worauf jener dann erstaunt erwiedert habe: „kein Wunder, dafs sie krank sind, und am Studiren sterben!" Man denkt sich da in die Ansicht der Griechen, welche die Musik auch für das *σχολάζειν* empfahlen. Wenn indessen Hr. W. das Urtheil eines Arztes, Dr. Rush, anführt, welcher in dem Singen ein Stärkungsmittel für die Brust findet, so müssen wir doch einiges zur Berichtigung hinzufügen. Die angeführte Aeusserung des Hrn. Dr. R. sagt: bei den Deutschen sey die Lungensucht selten, und das sey dem unter ihnen allgemein gewöhnlichen Singen zuzuschreiben. Wahr ist es auch, dafs die gemäfsigte Singübung, und zwar von Jugend auf, wie sie in unsern Schulen herkömmlich, und unter unserem Volke allverbreitet ist, zur Stärkung der Lunge ebensowohl beiträgt, als die gymnastische Uebung zur Stärkung der Gliedmafsen: aber nicht so können wir das günstige Urtheil annehmen, dafs bei uns die Lungenkrankheiten selten seyen, sondern müssen es nur für manche Gegenden in Deutschland gelten lassen. Auch würden unsere Aerzte denjenigen jungen Leuten, welche eine schwache Brust haben, das Singen nur mit

grofser Beschränkung erlauben, und sich von Hrn. Dr. R. gerne Erläuterung über die Fälle wünschen, wo er sah, dafs sogar Personen von starker Disposition zur Lungensucht durch Singübung geheilt worden. Wir wollen nämlich den wohlthätigen Einflufs, den das Singen auch für die Gesundheit hat, nicht gerne überschätzen, damit nicht irgend eine ungünstige Beobachtung auch das Wahre an der Sache verwerfe; und so stimmen wir um so sichrer jenem Arzte darin bei, dafs insbesondere auch die Mädchen, denen doch so manche andere körperliche Uebung versagt sey, das Singen nicht nur zu einem Ersatz, sondern auch zur wirklichen Stärkung der Gesundheit üben sollen.

Wie der Gesang zur Entwilderung des Landvolkes wirke, davon führt unser Verf. eine wichtige Beobachtung an. „Ich habe," sagt er, „in der Schweiz ein Dorf kennen gelernt und besucht, wo die jungen Leute den Trinkgelagen ergeben gewesen, welche Gesellschaften aber durch musikalische Bildung eine vollkommene Reformation erhielten, so dafs man sie mit solchem Erstaunen betrachten mufs, mit welchem wir in unserm Lande eine Umänderung zur Mäfsigkeit bewundern würden. Ich habe gesehen, wie sie im Wirthshause, statt durch Trinken ihre Geister aufzuregen, ihre Zeit mit Singen solcher geistlichen und weltlichen Lieder *(songs and hymns)* zubrachten, die hierauf berechnet waren, ebensowohl das Gemüth zu bilden, als das Herz zu erheben." Ref. könnte noch eine bestimmte Erfahrung hinzufügen, wie eine Dorfjugend durch solche Gesänge einer alten Rohheit entrissen worden; indessen darf man doch auch darauf allein nicht zuviel geben, denn kommt nicht eine tiefergehende Seelenbildung hinzu, so hat jenes Mittel wenigstens nicht lange Bestand. Auf jeden Fall ist es ein Hauptmittel, und der Verf. erwirbt sich gewifs ein unsterbliches Verdienst um sein Vaterland, wenn es ihm gelingt, das Singen allgemein als Schulunterricht einzuführen. Er unterläfst auch nicht, es mit Autoritäten zu empfehlen, namentlich durch das bekannte

Lob „der Musica" von unserm auch hierin grofsen Luther, und er theilt jene Stelle ins Englische übersetzt seinen Landsleuten mit, welche mit den Worten schliefst: „Ein Schulmeister mufs singen können, sonst sehe ich ihn nicht an. Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie machet fein geschickte Leute." Hr. W. fügt eine Reihe von Zeugnissen Deutscher Pädagogen hinzu; besonders zweckmäfsig finden wir die ausführliche Mittheilung einer Stelle aus der Kön. Preussischen Schulverordnung, den Singunterricht betreffend (ins Engl. übers.), sowie von Kindergesängen, die in Deutschland und in der Schweiz in den Schulen, namentlich in der Fellenberg-Wehrlischen Anstalt, gesungen werden, wovon er einige ins Englische übersetzt und mit den Noten eingerückt hat. Die Begeisterung, mit welcher er von dem Einflufs solcher Gesänge in jener Anstalt zu Hofwyl redet, wo er sich einige Zeit aufgehalten, erhebt seinen Patriotismus zu desto lebhafterem Wunsche, dafs es Volksangelegenheit in seinem Vaterland werde. Auch hat er durch persönliche Bekanntschaft mit dem trefflichen Singlehrer Pfeiffer in der Schweiz, der die Pestalozzische Idee zuerst auf den Gesang angewendet, und mit mehreren andern Meistern der Kunst, seine Grundsätze ausgebildet, und so hat er sich in den Stand gesetzt, seinen Landsleuten nicht nur alle Schwierigkeiten und Vorurtheile zu beseitigen, sondern auch die Grundlinien der Elementarmethode *(inductive system)* für den Gesang nach Pfeiffer und Nägeli vorzuzeichnen, und die Einführung dieses Unterrichts in die dortigen Schulen für die ganze Volkserziehung mit dem gründlichsten Nachdruck zu empfehlen. Dafs bereits auch an dem Wohnort des Verfs. ein glücklicher Versuch gemacht worden, wird gelegentlich bemerkt.

Hr. W. schliefst diese gehaltreiche und, wie wir hoffen, auch erfolgreiche Belehrung mit dem Wunsche, dafs die nächste Generation möge im Gesang gebildet

werden, sowohl um angenehme Unterhaltung zu gewinnen, als um Gott zu preisen. Wir fügen noch den Wunsch für den edlen Mann selbst hinzu, dafs seine Gesundheit es ihm vergönnen möge, ferner so kräftig für das dortige Erziehungswesen zu wirken, und die Früchte davon in dem nachkommenden Geschlechte zu erleben.

Zehnte Vorlesung. Wichtigkeit des Zeichnens und über die Methode, diese Kunst in den Volksschulen *) und andern Anstalten *) zu lehren; von Johnson, Vorsteher der Hochschule *) zu Philadelphia, und Professor der Mechanik und Naturwissenschaften,*) am Franklin-Institut. — Die Hand will so gut geübt seyn, wie der Geist, und so betrachtet Hr. J. den Unterricht im Zeichnen in höherer Beziehung, als gewöhnlich, man kann sagen mit Geist. Er findet mit Recht in dem Zeichnen eine eben so starke, als angenehme Anstrengung der Aufmerksamkeit und der Urtheilskraft. Bei diesen und andern formalen Zwecken, weshalb er diese Kunst den Volksschulen empfiehlt, übersieht er jedoch nicht auch ihren allgemeinen materiellen Nutzen, den sie für mancherlei Lebenszweige gewährt. Er verlangt, dafs der Schüler durch Geometrie in das Zeichnen eingeführt werde. Diese Methode hat allerdings ihren Nutzen, und wird, wenn sie einmal in den dortigen Schulen eingeführt ist, auch dann weiter schon von selbst zu der besseren führen, welche wir als bewährt kennen. Da der Verf. von der Verbindung zwischen dem Schreiben- und Zeichnen-Lernen redet, so müfsten ihn die Regeln interessiren, welche hierzu schon einst Pacioli und Albrecht Dürer angaben, und die Versuche, welche unlängst von Eggers und Hansen in Holstein gemacht worden.

---

*) *Common schools*, — *Seminaries*, — *High School* (entsprechend unserm Gymnasium, aber noch nicht *University*), — *Natural philosophy*.

Eilfte Vorlesung. Ueber den Unterricht in der Arithmetik; von Colburn. Herr C. verwirft jene alte Methode, wornach man dem Schüler nur die Regeln angab und ihn so ans Rechenexempel gehn liefs, ohne dafs er im mindesten etwas vom Grund wufste. Die neue Methode, welche hier vorgeschlagen wird, besteht darin, dafs der Schüler zuerst in kleineren Zahlen rechnet und hierbei den Grund des Verfahrens einsehn lernt, und dafs er so weiter mit jedem Schritt auch den Beweis erfährt.

Zwölfte Vorlesung. Ueber den classischen Unterricht; von Felton, Lehrer des Griechischen auf der Harvard-Universität. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes wird von Hrn. F. so anerkannt, dafs er nur allzu bescheiden von seiner Behandlung desselben spricht, welche wir indessen als vorzüglich erkennen müssen. Er erhebt sich gegen den schlechten Zeitgeist „jener revolutionirenden Aufregung, welche die alten, selbst die geheiligten, Systeme als solche, die im Zeitalter der Finsternifs entstanden und für das Zeitalter des Lichts untauglich seyen, wegschwemmen möchte." Um sich aus diesem Schwindelgeist eines zertrümmernden Wirbels herauszufinden zur glücklichen Fahrt, geht er auf die Untersuchung der Einwürfe ein, mit welchen die Gegner des classischen Unterrichts auftreten. Zuerst tritt der Einwurf der gemäfsigteren auf, dafs dieser Unterricht wohl ehemals Bedürfnifs gewesen, dafs jetzt indessen alles anders sey; „die Alten waren nicht weiser, als wir, aber wir sind weiser, als sie; wir stehen auf ihren Schultern und sehen sonach viel weiter als sie; sollen wir denn nun immer nur wieder mit ihren Augen sehn?" Andere rücken gewaltthätiger und mit Denunciationen heran, denn sie stellen die Vertheidiger der classischen Bildung „als bigotte Anhänger eines unnützen und schwerfälligen Systems dar, welche aus Trägheit und Selbstsucht das Licht der neueren Fortschritte nicht zulassen wollen, und lieber mit ihrem Wortkram und allen den Kleinlichkeiten den Jüngling

nur von seiner wahren Bildung für das Leben zurückhalten. Mit Bitterkeit, mit Persönlichkeiten u. s. w. pflegen diese Leute ihre ganze Munition von Sarkasmen zu erschöpfen. Aber Angebereien und Anathemas sind keine Vernunftgründe, und wer kann hämische Gehässigkeit *(sneer)* widerlegen? wir wissen ja, wie es gemeiniglich ist, die heftigsten Menschen sind gerade die unwissendsten." Hierauf entwickelt der Verf. den Werth des classischen Unterrichts mit siegenden Gründen. Wir führen nur Folgendes an: „Aber man sagt, dafs wer Sprachen lernt, es immer mit Worten zu thun habe', und dabei die Sachen vernachlässige. Ich kann nicht anders als dieses Absprechen ein armseliges nichtssagendes Verdrehen *(cant)* nennen. — Sind nicht Worte auch Realitäten? Haben sie nicht ihre eigne, unabhängige Existenz? Noch mehr: Haben sie nicht eine Kraft, die Seelen zu erwecken, selbst über Nationen Gewalt zu üben, wie keine andere Sache es je konnte noch können wird. Waren es nicht die Worte, womit ein Demosthenes dem Herzen des Philippus mehr Schrekken einjagte, als alle Waffen der Athener und alle Festungen ihrer tributbaren Städte? Haben nicht die Worte Homers die Herzen vieler Tausende gerührt? u. s. w. Dafs einige Philologen einen Kleinlichkeitsgeist zeigen, kann keinen Grund dagegen abgeben." Auch die Bildung der Muttersprache durch das Studium der alten Sprachen wird nicht übersehen, und zur Widerlegung derjenigen, die einen Franklin entgegensetzen, der ohne jenes Studium dennoch so gut Englisch geschrieben, wird bemerkt, nicht nur, dafs das eine seltene Ausnahme sey, wodurch die Regel nicht aufgehoben werde, sondern dafs auch wirklich „die Reinheit, Einfachheit und Schönheit seines Styls doch im Ganzen die Wirkung eines mittelst der alten Literatur ausgebildeten Geschmacks gewesen sey, der nur gerade ihm durch die zweite Hand zugekommen. „Und, setzt Hr. F. hinzu, wer wollte sich wohl herausnehmen, zu sagen, dafs Franklins Sprache nicht noch kräftiger,

aufregender, beredter geworden wäre, wenn sein Geist in den Studien des Alterthums gebildet worden, hiermit seinen anerkannten Kräften noch ein freieres Feld eröffnet, und sich in seinem unwiderstehlichen Antriebe ganz von den Fesseln der Nachahmung entbunden, rein aus sich selbst bewegt hätte?" Dieses Urtheil des Hrn. Prof. F., das wir einer ächt classischen Bildung zuschreiben, erinnert an das Ciceronianische: *Cedant arma togae, concedat laurea linguae.*

Ebenso zeigt Hr. F. den Einflufs der Alten auf die neue Literatur als wichtig; „wir können, sagt er, unsere eignen Schriftsteller nicht lesen, ohne beständig an jene grofsen Männer erinnert zu werden." Er bemerkt bei der Vollkommenheit der classischen Sprachen auch die Bestimmtheit ihrer Grammatik als bildend, und übersieht nicht den Gewinn, welchen der Schüler dadurch hat, dafs er sich in die alten Zeiten versetzen mufs. „Zwar sind diese Studien, fügt er hinzu, kein directes Mittel, unser Vermögen nur um einen Dollar zu vermehren, aber sie bereichern uns mit Blicken in unsre Natur u. s. w., sie sind in einem höheren Sinne praktisch." Hierauf führt er auf den Einflufs des Homer hin, welches er mit dem Urtheil eines Deutschen Kritikers belegt. Ferner zeigt er die Wirkung der Griechischen Poesie, insbesondere der Tragiker, z. B. des Aeschylus mit Stellen aus dem Prometheus; dann wenden sich seine in den Geist der Griechen eindringenden Blicke auch auf ihre Philosophie, namentlich auf Platon, weiter auch auf ihre Redner, die er denn zunächst dem jungen Amerikaner, der im öffentlichen Leben auftreten will, zu seiner Bildung empfiehlt. Da verweilt er bei Demosthenes mit einer Stelle aus Wyttenbach, worin für das Studium jenes Redner schön und wahr gesprochen wird. *)

---

*) Wir verweisen hierbei auf die *Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwys outgeg. door P. H. van Heusde*,

Noch manches Belehrende sagt der Verf. hauptsächlich auch gegen die noch dort gewöhnlichen verkehrten Methoden. Der Schlufs seiner Rede ist: „Es scheint mir, dafs der amerikanische Verstand sich besondrer Vortheile für seine Entwicklung zu erfreuen habe. Wir fühlen unmittelbar jede Bewegung des Zeitgeistes; unsere plastischen Institutionen fügen sich mit einem Male zu jeder Verbesserung, aber es ist Gefahr, dafs wir den Empirismus für Verbesserung halten; tragen wir denn nur Sorge, das Gute aufzunehmen und das Schlimme von unserer so glücklichen Lage abzuhalten, so ist unsre intellectuelle Bestimmung befestigt. Gesichert vor dem Verderben und den Kämpfen der alten Welt erfreuen wir uns der Wissenschaft und Literatur, so wie sie irgend durch Wind und Wellen unserer Küste von dorther zugeführt wird, wo sie in ihrer alterthümlichen Heimath so reichlich ernährt ist. Das mufs bei uns feststehn, dafs wir den männlichen Geist ausbilden, der in der Literatur aus dem Alterthum so laut hervorspricht."

Wir verweilten länger bei dieser Vorlesung, theils weil sie uns anzog und wir in dem Verfasser einen Lehrer erblicken, zu welchem wir den dortigen Studirenden Glück wünschen, theils weil wir unsern deutschen Lesern gerade hierin, in dem Punkte der classischen Bil-

---

Utrecht 1829, welche wir in unsern Jahrbüchern (1829. No. 51. 52. S. 808 fg) angezeigt haben, oder auch auf die deutsche Uebersetzung derselben von Klein 1830. Der berühmte holländische Philologe und ausgezeichnete Lehrer der classischen Literatur hat die obigen Ideen tiefer ausgeführt; man sehe insbesondere den 10ten Brief und das gleichstimmige Urtheil über Demosthenes und jene Studien, S. 279 fg. Es ist doch äufserst interessant, einen amerikanischen Humanisten mit jenem holländischen auf demselben Wege zu finden. Von der diesseitigen und jenseitigen Küste des Atlantischen Meeres mögen sie sich gegenseitig mit freundlichem Blicke begrüfsen, da sie beide den Grundsatz der classischen Bildung so mannhaft für ihre Nationen vertheidigen!

dung, die dortige Denkart vorlegen wollten. Sie werden nämlich gerne die Parallele mit den in Deutschland eingeführten Grundsätzen ziehen, und es mufs sie freuen zu vernehmen, wie man dort das anerkennt und ins Leben zu setzen beginnt, was bei uns durch Theorie uud Praxis schon länger her sich im Leben bewährt hat. Mögen übrigens die Gegner des classischen Unterrichts, der auf unsern Gelehrtenschulen einheimisch ist, sich allenfalls von jenseits, über den Ocean her, eines Besseren belehren lassen.

Die dreizehnte Vorlesung schliefst diese Reihe durch eine Angabe über Schulgebäude, die Zimmer und den Apparat, von Adams, sehr schicklich. Die Vorträge fingen mit der Eröffnungsrede von dem Inneren, von der Idee einer Erziehungswissenschaft an, dann belehrten sie nach einander über die physische, über die intellectuelle Behandlung der Kinder, über einzelne Lehrgegenstände, bis denn die letzte Vorlesung auch noch das Aeufserliche, wie billig, in Betrachtung zieht. Ueberall wird der Gesichtspunkt festgehalten, dafs man in dem Schulunterricht die Kräfte, der Natur und Bestimmung gemäfs, entwickeln solle. Angehängt ist die *Constitution of the American Institute of instruction*, welche die Gesetze dieses Instituts enthält. Die Bedingungen für die Mitglieder sind einladend. Es findet jährlich Ende August eine Hauptzusammenkunft zu Boston statt. Die Beamten, welche für die verschiedenen Thätigkeiten gewählt worden, sind hier namhaft gemacht; unter denselben finden sich auch Censoren, deren Geschäft darin besteht, dafs sie für die Anordnungen sorgen, die Berichte und andere Mittheilungen untersuchen, und das, was der Veröffentlichung werth sey, bestimmen; und zwei Secretäre sind für die Correspondenz erwählt.

Diese Anstalt verheifst viel Gutes für jenen in Bevölkerung, Reichthum und Betriebsamkeit so schnell emporsteigenden Staat. Es ist ein freier Verein, ähnlich

der in Deutschland bestehenden Gesellschaft der Naturforscher, *) gewissermafsen eine freie aus sich selbst sich bildende Akademie der Wissenschaften für den besondern und höchstwichtigen Zweck des Unterrichts und der Erziehung. Das ist es gerade, was jenem Freistaate bei allem seinem glänzenden Aufblühen fehlt. Gelingt es der ernsten Anstrengung jener edlen Männer, hierdurch dem den Wissenschaften eben nicht günstigen Geldadel eine Geistesmacht entgegen zu setzen, dafs er sich nicht riesenmäfsig erhebe; gelingt es ihnen, das, worin die Menschheit erst eigentlich ihre Blüthe gewinnt, so recht ins Leben zu rufen, so wird sie die Geschichte unter die Wohlthäter ihres Volkes setzen. Wir Deutschen — Dank sey es dem Schutz und der Begünstigung, welche die Wissenschaften unter unsern Regenten seit Jahrhunderten gefunden! — haben uns einer allgemeinen Volksbildung zu erfreuen, worin der Gelehrtenstand sowie die Volksschule, ihr Gedeihen findet. Wir nehmen dabei gerne an dem Theil, was uns auch auswärtige Nationen darin darbieten, und so zieht uns jene grofsartige Erscheinung einer kräftig aufsprossenden Nationalbildung besonders an, die aus der Erziehung erwachsen wird. Möge denn ein freundliches Gastrecht in dem belehrenden Geistesverkehr dieser Literatur, worin das angezeigte Buch eine vorzügliche Stelle einnimmt, zwischen uns walten!

Schwarz.

---

*) Ein anderer Recensent, selbst ein ehrenwerthes Mitglied im Verein der deutschen Naturforscher, bemerkt ebenfalls diese Aehnlichkeit, in der Rec. über das *Journal of the Proceedings of a conv. of liter. and scient. gentlemen etc. in New-York* 1831. in uns. Heidelbb. Jahrbb. No. 37. 38. v. J. 1831, auf welche Recension über ein ähnliches Werk wie das obige sich der Rec. des obigen gerne bezieht.

Praktische Anleitung zur Arithmetik und Algebra von *J. S. Decker. Mainz* 1831. (3 fl.).

In der Vorrede rechtfertigt der Hr. Verf. die Herausgabe dieser Anleitung mit der Bemerkung: dafs er „unter den ihm bekannt gewordenen Lehrbüchern der Arithmetik und Algebra wenige gefunden, die den Zweck gutgefafster Grundlehren erfüllten, und zu einem selbstständigen Studium der Mathematik befähigten, keins aber, welches den Bedürfnissen seiner Schüler angemessen wäre." Nähere Erläuterungen werden dieser in der That höchst unverständlichen Aeufserung nicht beigefügt, weshalb wir uns genöthigt sehen, den Inbegriff dessen, was der Hr. Verf. unter einem Lehrbuche mit gut gefafsten Grundlehren zum Bedarf seiner Schüler versteht, aus vorliegendem Werke selbst zu abstrahiren. Die Prüfung giebt zu erklären, dafs wir es mit einem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra von gewöhnlicher Abfassungsart zu thun haben, und dafs der Titel praktische Anleitung blos wegen der vielen vorkommenden Rechnungsbeispiele gewählt ist. Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen, deren jede 15 Capitel enthält. Die Reihenfolge dieser Capitel ist folgende:

Mathematische Zeichen und Grundsätze. — 1) Vorbegriffe und Zahlensystem. — 2) Vergröfserung und Verminderung der Zahlen. — 3) Rechnung mit benannten Zahlen. — 4) Theilbarkeit der Zahlen. — 5) Gebrochene Zahlen. — 6) Decimalbrüche. — 7) Entgegengesetzte Gröfsen. — 8) Rechnung mit Buchstaben. — 9) Potenzen. — 10) Wurzelausziehung. — 11) Rechnung mit Wurzelgröfsen. — 12) Kettenbrüche. — 13) Verhältnifs und Proportion. — 14) Anwendung derselben. — 15) Zweckmäfsige Methode, alle Geschäftsrechnungen unabhängig von der Proportionslehre auszuführen. — 16) Gleichungen des I. Grades mit einer

Unbekannten. — 17) Gleichungen des I. Grades mit mehreren Unbekannten. — 18) Gleichungen des II. Grades. — 19) Gleichungen des II. Grades mit zwei Unbekannten. — 20) Gleichungen des III. Grades. — 21) Gleichungen des IV. Grades. — 22) Allgemeine Eigenschaften höherer Gleichungen. — 23) Unbestimmte Gleichungen. — 24) Combinationslehre. — 25) Wahrscheinlichkeitsrechnung. — 26) Das Binomium. — 27) Entwickelung der Functionen durch die Methode der unbestimmten Coefficienten, Umkehrung der Reihen. — 28) Progressionen. — 29) Logarithmen. — 30) Zinseszinsrechnung.

Das Unwissenschaftliche dieser Stoffanordnung springt zu deutlich hervor, als dafs wir nöthig hätten, besonders darauf aufmerksam zu machen. Es liegt ihr weder ein logisches noch ein methodisches Bestimmungsprincip zum Grunde, weshalb wir keinen Anstand nehmen, sie als höchst unwissenschaftlich zu bezeichnen. Oder wäre es etwa nicht unwissenschaftlich: von den Operationszeichen (+, —, ×, :) der Addition, Subtraction, Multiplication und Division, nebst den dazu gehörigen Sätzen „Gleiches zu Gleichem, Gleiches von Gleichem" u. s. w. in der Einleitung zu handeln, und die genannten Rechnungsarten selbst erst später in Capitel 2. vorzutragen? — Nicht unwissenschaftlich: die Lehren von der Zahlenmessung und den Brüchen den vier Species der Buchstabenrechnung voranzustellen, da doch erstere ihre einfachste und allgemeine Begründung nur in letztern finden können? — Nicht unwissenschaftlich: die Kettenbrüche zwischen die Wurzel und Proportionslehre einzuschieben, statt sie in logischer Beziehung entweder nach den Decimelbrüchen, oder ihres vortheilhaften Gebrauchs wegen unmittelbar vor die unbestimmten Gleichungen zu setzen? — Derselbe Tadel liefse sich leicht auf die unzweckmäfsige Reihenfolge anderer Capitel ausdehnen, wenn wir nicht genöthigt wären, den beengten Raum dieser Blätter für sonstige Bemerkungen, betreffend die

Behandlungsweise der Lehrgegenstände selbst, zu benutzen.

Leider können wir auch in dieser Beziehung nicht viel Rühmliches von den Leistungen des Hrn. Verfs. aussagen, weil der, nach gewöhnlicher Art verarbeitete, Lehrstoff weder in logischer Anordnung, noch in bündiger Darstellung, und wissenschaftlicher Begründung erscheint. Den Begriffserklärungen fehlt es zwar selten an Richtigkeit, wohl aber oft an der gehörigen Präcision des Wortausdrucks. Gröfsern Tadel verdienen die Beweis- und Lösungs-Methoden vieler Lehrsätze und Aufgaben, da sie meistens von speciellen Zahlenbeispielen, ohne deutliche Hervorhebung der Demonstrations-Principe, ausgeführt sind, wodurch sie nicht blos den Charakter der allgemeinen Gültigkeit, sondern auch den der Wissenschaftlichkeit verlieren. Auf diese Weise werden häufig die einfachsten Theorien unter einem Wust von ewig wiederkehrenden Specialaufgaben verborgen gehalten, und so der deutlichen Auffassung des Schülers entzogen. Im Uebrigen bietet das Buch weder im Inhalt noch in der Form etwas Eigenthümliches dar, es sey denn, man wolle die völlig überflüssige und mifslungene Bearbeitung des Capitels 15. dafür nehmen. Wie der Hr. Verf. dazu kommt, seine nach hergebrachter Weise aufgestellte Lösungstheorie der quadratischen Gleichungen als eine beifallswürdige anzupreisen, und zwar mit der Bemerkung: „dafs er diese Gleichungen nicht gedankenlos in Factoren zerlege, und beide Factoren nicht zu gleicher Zeit $=0$ setze, ist uns deshalb unbegreiflich, weil uns unter den vielen Lehrbüchern der Algebra keins bekannt ist, dem ein solcher Vorwurf mit Recht zur Last fiele. Ueberhaupt können wir den Leistungen des Hrn. Decker keineswegs diejenige Bedeutung zugestehn, auf welche die Vorrede Anspruch macht; wir sind vielmehr von der Bedeutungslosigkeit derselben, in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht, so fest überzeugt, dafs wir ihnen, im Vergleich mit andern ähnlichen Erzeugnissen der ma-

thematischen Literatur, nur eine sehr untergeordnete Stelle einräumen können. Folgende mehrere Einzelheiten betreffende Bemerkungen mögen hinreichen, um unser ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen.

In der Einleitung, deren theilweiser Inhalt bereits oben getadelt worden, heifst es S. 8, „werden mit gleichen Gröfsen ungleiche Veränderungen, oder mit ungleichen Gröfsen gleiche Veränderungen vorgenommen, so entsteht Ungleiches," ein offenbar unrichtig ausgedrückter Satz, weil der nothwendige Beisatz: Veränderungen derselben Art, fehlt. So ist zwar $6 = 6$, aber doch auch $6 + 6 = 6 . 2 = 12$; ebenso $48 > 12$, und doch $48 : 2 = 12 . 2 = 24$. u. s. w. — Im §. 1 — 5. werden die Regeln der Numeration an sehr vielen Beispielen erläutert, und dennoch vermifst man die Angabe des Aussprechungsgesetzes für zweisylbige Zahlen. In §. 6. bis §. 29. werden die 4 Spec̦ies auf das Weitläuftigste abgehandelt, ohne dafs von Aufstellung allgemeiner Grundgesetze, und deren Hervorhebung die Rede ist. Bei der Addition und Subtraction ist sogar nicht einmal die Hauptregel, in Betreff der Untereinanderordnung der Zahlen nach gleichstelligen Ziffern, deutlich ausgesprochen worden. — Vor den vier Rechnungsarten in benannten Zahlen (§. 30 — 33.) mufsten nothwendig die Reductionen höherer Benennungen auf niedere, und umgekehrt, gelehrt werden. Wir finden sie zwar praktisch angewendet, aber nicht theoretisch erläutert. Erst in §. 50. wird an Zahlenbeispielen gezeigt, wie benannte Brüche auf niedere Benennungen zu reduciren seyen. — Höchst dürftig, undeutlich und unvollkommen wird die Theorie der Zahlenmessung für die Divisoren 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13. in § 34 — 37. vorgetragen. Die Merkmale für die Mefsbarkeit durch 7, 11, 13. sind hier ohne alle wissenschaftliche Begründung aufgestellt, sowie auch die Regel für die Masse 6 und 12, die offenbar auf dem Satze beruht: dafs der kleinste Dividuus zweier Zahlen ein Mafs aller übrigen Dividuen derselben Zahlen seyn müsse. In §. 37. ist die bekannte Divisions-

regel für die Aufsuchung des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses zweier Zahlen zwar mitgetheilt, und in Anwendung gebracht, aber keineswegs bewiesen worden. Von der allgemeinen Bestimmungsart des kleinsten gemeinsamen Dividuus zweier oder mehrerer Zahlen ist weder hier, noch später beim Gleichnamigmachen der Brüche, wo zu diesem Endzwecke die nicht immer brauchbare Aussonderungsmethode der Factoren gelehrt wird, die Rede. — Die Theorie der gemeinen Brüche (§. 38 — 51.) ist, trotz allen weitschweifigen Erläuterungen an Zahlenbeispielen, höchst einseitig und unvollständig ausgefallen. So wird in §. 38. zwar die Addition der Brüche, aber nicht die gemischter Zahlen gelehrt. Ebenso sind für die Multiplication und Division nur einfache Regeln statt der zweifachen, an Beispielen verdeutlicht worden. Die nöthigen Erläuterungen über das Verfahren mit gemischten Zahlen fehlen überall. — Aehnlicher Tadel trifft die Behandlung der Decimalbrüche (§. 52 — §. 63.), die besonders dadurch mangelhaft geworden, dafs die Verwandlung gemeiner Brüche in Decimale erst auf die vier Species folgt, weshalb denn auch keine Rechnungsregeln über die Addition, Subtraction, Multiplication und Division beiderlei Brucharten vorkommen. Das Endliche und Unendliche der aus gemeinen Brüchen entspringenden Decimalbrüche wird sehr naiv mit der Bemerkung erklärt, „dafs 2 und 5 die Eigenschaft hätten, in 10, 100 u. s. w. aufzugehen, 3, 6, 9 aber nicht." Die Rückverwandlung periodischer Decimalbrüche in gemeine wird in §. 60. zwar an einzelnen Beispielen vollzogen, aber keineswegs als allgemein geltend dargethan. — Die entgegengesetzten Gröfsen (§. 64 — 69.) läfst der Hr. Verf. nach gewöhnlicher Art durch Subtraction entspringen. Die ganze Abhandlung könnte füglich auf den zehnten Theil des Raums reducirt werden, ohne etwas an ihrem Gehalte zu verlieren. Schliefslich werden noch in §. 69. zehn Beispiele mit grofser Umständlichkeit berechnet, wobei denn immer von „Wenigerem als Nichts" die Rede ist. —

In der Potenz- und Wurzellehre vermissen wir nicht blos die Erklärungen von Potenz und Wurzel, sondern auch genügende Begründungen mancher Hauptsätze und Lösungsmethoden. So wird die Irrationalität vieler Wurzeln aus dem, NB. nirgends bewiesenen, und noch dazu fehlerhaft ausgedrückten Satze (weil ja $^8/_2$, $^9/_3$ u. s. w. ebenfalls unächte Brüche sind) gefolgert, dafs „die Potenz eines unächten Bruches keine ganze Zahl seyn könne." Nicht weniger unwissenschaftlich, wie dies freilich auch in den meisten neueren Lehrbüchern vorkommt, wird das Verfahren der Quadrat- und Cubikwurzelausziehung nach den Formeln

$$(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2,\quad (a+b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$$

abgeleitet, statt dasselbe, zur wirklichen Verdeutlichung aller dazu gehörigen Rechnungsoperationen, aus den Quadrat- und Cubusformeln einer allgemeinen dekadischen Zahl $a \,.\, 10^m + b \,.\, 10^{m-1} + c \,.\, 10^{m-2} + \ldots$ zu abstrahiren. — §. 119. lehrt die näherungsweise Bestimmung der $\sqrt{28}$ mittelst eines Kettenbruchs, und weist bei dieser Gelegenheit einige allgemeine Eigenschaften solcher Brüche von speciellen Zahlenbeispielen nach. — Die Theorie der Verhältnisse und Proportionen ist weder logisch angeordnet, noch methodisch und vollständig ausgeführt. Aufser mehreren wesentlichen Umänderungen, vermissen wir sogar die Berücksichtigung der fortlaufenden Proportion, als der einfachsten und natürlichsten Basis der Gesellschaftsrechnung. — Die Anwendungen der Proportionslehre beschränken sich blos auf Erläuterungen der Regel dabei, denen es zwar nicht an Breite und Weitschweifigkeit, wohl aber an deutlicher Hervorhebung des Wesentlichen, an Kürze und Präcision, fehlt. Nach veralteter Weise sind sogar besondere Rechnungsregeln für die gerade und umgekehrte Regel dabei aufgestellt, und in Ausführung gebracht worden, während die nöthigen Vorbemerkungen über entgegengesetzte Verhältnisse in §. 144. nachfolgen. — Was sollen wir aber über Capitel 15, „Zweckmäfsige Methode, alle

Geschäftsrechnungen unabhängig von der Proportionslehre auszuführen," sagen, wo wir die zusammengesetzten Proportionalrechnungen weitläufiger und unmethodischer behandelt finden, als dies selbst in anerkannt schlechten Rechenbüchern zu geschehen pflegt. Der Hr. Verf. mufs wenig Vertrauen in die Deutlichkeit seiner vorstehenden Verhältnifs- und Proportionslehre setzen, um sich einzubilden, die von ihm befolgte Erläuterungsart der Proportionalrechnungen sey der gewöhnlichen vorzuziehn. Die erörterten Gegenstände werden unter nachstehenden Benennungen eingeführt: „der Dreisatz in ganzen und gebrochenen Zahlen; der umgekehrte Dreisatz; die welsche Praktik; der Fünfsatz; der Vielsatz; der Kettensatz; die Zinsrechnung; die Rabatt- und Discontorechnung; die Terminrechnung; die Zehnt- und Accisrechnung; die Cassierrechnung, Agio, Sendungen mit der Post; die Tauschrechnung; die Gewinn- und Verlustrechnung; die Tara-, Brutto-, Nettorechnung; die Gesellschaftsrechnung; die Vermischungsrechnung, und die doppelte Vermischungsrechnung" (§. 144 — 169.), eine Reihenfolge von sogenannten Rechnungsarten, aus der die Principlosigkeit der Anordnung ohne weitere Bemerkung erhellt. Wie mangelhaft die Charakteristik einzelner Rechnungsarten ausgefallen ist, möge man aus folgender Beschreibung des Kettensatzes abnehmen, nach welcher derselbe als „künstlicher Ansatz einer Rechnung, der mehrere geometrische Verhältnisse zum Grunde liegen," definirt wird. Die gewählten Lösungsmethoden der aufgestellten Beispiele bestehen meistens in vielfach gehäuften Divisionen und Multiplicationen, wodurch die einfache Proportionalrechnung nicht eigentlich beseitigt, sondern nur zersplittert und verweitläuftigt erscheint. Nachstehende Regeldetri-Aufgabe wird hinreichend seyn, um die „Dreisatzmethode" des Hrn. Verfs. anschaulich zu machen, und unser Urtheil zu rechtfertigen. Aufg.: $\frac{2}{3}$ Pfund einer Waare kosten 8 Kreuzer, wie viel Kreuzer wird man für $\frac{3}{4}$ Pfund derselben Waare zahlen müssen?

Lösungsart des Hrn. Decker: weil $\frac{2}{3}$ Pfund 8 Kr. kosten, so wird $\frac{1}{3}$ Pfund halb so viel, d. h. 4 Kr., und 1 Pfund 3 mal so viel als $\frac{1}{3}$ Pfund, d. h. 12 Kr., folglich $\frac{1}{4}$ Pfund nur den 4ten Theil von 1 Pfund, d. h. 3 Kr., und demnach $\frac{3}{4}$ Pfund 3 mal so viel als $\frac{1}{4}$ Pfd., d. h. 9 Kr. kosten. Welche unnatürliche Breite nach dieser Behandlungsweise die zusammengesetzten Proportionalrechnungen erhalten, springt von selbst in die Augen. — Es würde zu weit führen, ähnliche Kritiken bei den folgenden Capiteln geltend zu machen. Wir begnügen uns daher mit der wohlbegründeten Bemerkung: dafs sie dem Inhalte nach nur Gewöhnliches, rücksichtlich der Anordnung, der Demonstrations- und Deductionsweise aber mehr Tadelnswerthes als Lobenswürdiges darbieten. Dieser Ansicht gemäfs können wir das Werk des Hrn. Verfs. zwar als brauchbare Beispielsammlung von arithmetischen und algebraischen Aufgaben, keineswegs aber als theoretisch-praktisches Lehrbuch der bezeichneten Unterrichtsgegenstände anempfehlen; obwohl wir in ersterer Beziehung den sehr zweckmäfsigen Leistungen des Hrn. Meier Hirsch bei weitem den Vorzug einräumen. — Druck und Papier verdienen rühmliche Anerkennung.

Kreuznach, den 16ten Julius 1831.

M. G. Grabow.

Geognostische Beschreibung des Herzogthumes Nassau, in besonderer Beziehung auf die Mineral-Quellen dieses Landes, von C. E. Stifft, vormaligem Herzoglich Nassauischen Oberberg-Rathe, jetzt Königlich Niederländischen Geheimen Referendar für das Grofsherzogthum Luxemburg. Mit einer petrographischen Karte und einem Niveau-Profile der vorzüglichsten Mineral-Quellen. Wiesbaden, bei Schellenberg, 1831. *XVI u.* 606 *S. in gr.* 8.

Die erste Veranlassung zu diesem Buche, durch welches Hr. Stifft — dem geognostischen Publicum seit vielen Jahren als wohl unterrichteter und sehr gründ-

licher Beobachter bekannt — sich grofse Verdienste um die Gebirgskunde des Herzogthums Nassau erworben, gab die physikalisch-chemische Untersuchung der vorzüglichsten Mineral-Quellen jenes Landes, womit Kastner von der Regierung beauftragt worden, und welcher man eine nähere Erforschung der geognostischen Verhältnisse anzureihen wünschte. Später wurde der erfafste [oder vielmehr vorgeschriebene] Plan dahin erweitert, dafs man zugleich eine genaue Schilderung beabsichtigte, welche jeden Einwohner in den Stand setzte, für seinen Landbau, oder für seinen Kunstfleifs aus den ihn umgebenden Felsarten möglichst grofsen Vortheil zu ziehen. Diese Aufgabe hatte Hr. Stifft zu lösen. Er wurde, wie leicht einzusehen, dadurch bestimmt, seiner Schrift eine ganz besondere Richtung zu geben; er mufste in viele Einzelnheiten eingehen, welche bei einer rein wissenschaftlichen geognostischen Beschreibung hätten vermieden werden können.

Das Werk zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen. Die erste derselben befafst sich mit der topographischen Uebersicht des Herzogthums nach Lage und Grenzen, nach dem Flächen-Gehalt und den vorhandenen Höhenzügen. Die zweite Abtheilung handelt von der geognostischen Beschaffenheit des Nassauischen, und im ersten Abschnitte folgt, mit gröfster Ausführlichkeit, dem angedeuteten Zwecke des Buches zu entsprechen, die geographisch-mineralogische Beschreibung. Der Verf. nahm, in so weit es möglich war, die Bereisung der einzelnen Distrikte in der Art vor, dafs die zwischen je zwei Thälern gelegenen Höhen, Gegenstände einer Tages-Exkursion wurden. Eine natürliche Begrenzung, wie man sie bei Verfolgung eines grofsen Flufs-Gebiets erhält, gab jene Methode freilich nicht, und die in einem Distrikte getroffenen Lager mufsten begreiflich in ihrem Fortstreichen auch bei den folgenden Exkursionen getroffen werden; aber Hr. St. durfte den ihm vorgeschriebenen Zweck nicht aus den Augen verlieren, und sein Verfahren war vollkommen geeignet, alle Felsarten genau

anzugeben, die einem bestimmt begrenzten und auf der beigefügten Karte leicht aufzufindenden Bezirke eigen sind. Er überläfst den Mineralogen, aus den einzelnen Distrikts-Beschreibungen die zusammen gehörenden Felslager als ein Verbundenes, als ein Ganzes herauszufinden und auf der Karte zu verfolgen. In der Beschreibung des Oertlichen hat er jenen Zusammenhang selber oft angedeutet und im zweiten Abschnitte, in der eigentlichen geognostischen Beschreibung, die erhaltenen Resultate ungetrennt dargestellt. — Von dem ersten Abschnitte, von der geognostisch-mineralogischen Beschreibung, welche mit S. 25. beginnend, bis S. 442. fortläuft, dürfen wir, ohne den Zweck dieser Blätter zu verkennen, in keine ausführliche Anzeige eingehen. Mit gewissenhafter Treue schildert Hr. St. die vorkommenden Gebirgsarten, um seinen vormaligen Mitbürgern eine vollständige Kenntnifs aller Gesteine zu geben, welche in der Nähe eines Jeden sich finden. Die Felsarten sind zugleich oryktognostisch, oder nach den dieselben zusammensetzenden Fossilien beschrieben. Was den zweiten Abschnitt, die geognostische Schilderung angeht, so hat das Herzogthum Nassau folgende Formationen aufzuweisen:

1) *Schiefer-Gebilde* am süd-östlichen Taunus-Gehänge (Thonschiefer, talkige und chloritische Felsarten mit Schiefer-Gefüge, Quarz-Gesteine).

2) *Grauwacke-Gebilde* (der Verf. unterscheidet eine Grauwacke unter dem Schalstein, eine mit Schalstein wechselnde Grauwacke und eine mit Thonschiefer auftretende Grauwacke, die neuer als Grünstein — Diorit — und Schalstein ist; zu der mit Schalstein wechselnden Grauwacke zählt er u. a. auch Grünsteine — Diorite — und Porphyre und gewisse Mandelstein-Bildungen. Wir gestehen, dafs wir eine solche Zusammenstellung normaler und abnormer Felsmassen nicht billigen können;

Diorite und Porphyre haben mit Grauwacke und Transitions-Kalk oder mit Braunkohle-Gebilden so wenig gemein, als Basalte mit Kreide-Ablagerungen, durch welche sie hervorgebrochen sind, zwischen welche sie eingedrängt werden, über denen sich dieselben ausgebreitet haben.)

3) *Flötztrapp-Gebilde* (Basalte, Trachyte, Phonolithe).

4) *Tertiäre Gebilde* (Grobkalk, plastischer Thon und Süfswasser-Kalk).

5) *Aufgeschwemmte Gebilde* (Konglomerate, Löfs, Lehm, Mergel, Gerölle, Grand und Sand).

Die Schiefer-Formation am südöstlichen Taunus-Gehänge — scharf geschieden von den Felsmassen des nordwestlichen Abhanges durch äufsern Habitus und Beschaffenheit der Gesteine — gilt Hrn. St. als ein für sich Bestehendes, obwohl jenes Gebilde einen Theil der vom Harze bis ins nordöstliche Frankreich sich erstreckenden Schiefer-Formation ausmacht. Der Thonschiefer grenzt mitunter an Glimmerschiefer; andere Felsarten stellen sich als schieferige Gemenge aus Chlorit und Quarz, oder aus Talk und Quarz u. s. w. dar, als Chlorit-Gesteine mit Quarz- und Kalkspath-Adern und als Quarz-Gesteine mit sparsamen Glimmer- und Talk-Blättchen. Der öftere Wechsel im Streichen und Fallen deutet häufige Sattel- und Mulden-Bildungen an. Im Allgemeinen ist jedoch das Hauptfallen gegen Norden; in der Regel wird es stark gefunden und nicht selten dem Seigern nahe. Die chloritisch-talkig-quarzigen Gesteine zeichnen sich sehr gewöhnlich durch ihr Gewundenseyn aus, und selbst der reine Thonschiefer läfst oft spitzwinkelig zackige Windungen wahrnehmen. (Wir erinnern uns, um Königstein oder Falkenstein die Erscheinung besonders auffallend gesehen zu haben.) Ob diese Formation Metalle führe, ist zweifelhaft. Alles, was bis jetzt auf den Quarz-Gängen von Kupfererzen

vorkam, war nicht bauwürdig. Wichtig wird das Gebilde durch die seit Jahrhunderten daraus zu Tag kommenden berühmten Mineral-Quellen.

Den ganzen übrigen Theil des Nassauischen, im Norden der Schiefer-Formation, nimmt das Grauwacke-Gebilde ein. Die Grauwacke unter dem Schalstein, der Natur der Sache nach die älteste, schliefst sich dem vorhin erwähnten Thonschiefer an. Uebergangs-Schiefer, welchen der Verf. sehr richtig als dem Grauwacke-Schiefer innig verbunden betrachtet, macht über vier Fünftheile des Ganzen aus; körnige und körnig-schieferige Grauwacke erscheinen um vieles seltner. Eine bestimmte Ordnung in der Folgenreihe, worin die Dachschiefer, die reinsten Thonschiefer, mit den gröbern Schiefern wechseln, hat der Verf. nicht bemerken können. Das Gewundene, das Wellenförmige der Schiefer-Blätter, den häufigen Wechsel der Streichungs Linie, trifft man beim Uebergangs-Schiefer weniger oft. Erze führende Quarz-Gänge und Adern kommen häufig vor. Nur in Gegenden, welche an die zweite Abtheilung grenzen, tritt öfter Kalkspath unter solchen Verhältnissen auf. Bei den Gängen herrscht bedeutende Verschiedenheit. Eine der Gang-Formationen, den Schiefer meist unter starken Winkeln schneidend, führt vorwaltend Kupfererze und Eisenkies; die andere Gang-Formation ist besonders ausgezeichnet durch mehr und weniger silberreiche Bleierze; sie verhält sich im Allgemeinen, was Streichen und Fallen betrifft, fast gleichlaufend mit dem Gebirgs-Gestein; ein Umstand, der zu häufigen Verwechselungen mit Lagern Anlafs gegeben. Die bedeutendsten Grubenbaue am Rhein und an der untern Lahn werden auf solchen Gängen betrieben. — Die Grauwacke dieser Abtheilung ist stellenweise reich an Versteinerungen. — Bei der mit Schalstein wechselnden Grauwacke findet man eine grofse Mannichfaltigkeit untergeordneter Felsarten, die theils darin eingeschlossen, theils im Wechsel damit vorkommen; diese und andere Differenzen veranlafsten Hrn. St., für den Zweck seines Buches, beide

Grauwacke-Bildungen abgesondert zu betrachten. Er entwickelt ihre wesentlichsten Verschiedenheiten S. 464 ff. sehr umfassend. Zu den mit der neueren Grauwacke wechselnden [richtiger mit ihr auftretenden] Gesteinen gehören: Schalstein, Kalk, Dolomit, Grünstein [Diorit] und Porphyr. Der Schalstein — ein dem Lahnthale, namentlich dem Dillenburgischen eigenthümliches Gebilde, denn was bei Elbingerode auf dem Harze davon vorkommt, scheint von geringer Bedeutung, und ob die Felsart, wie Einige behaupten, in Cumberland auftritt, dürfte keineswegs als ausgemacht gelten — schliefst sich von einer Seite an den Schiefer, von der andern an den Diorit an; das letztere Verhältnifs allein wird von unserm Verf. für einen Uebergang angesehn, und der Schalstein als zum Diorit gehörig betrachtet, da seine Gegenwart vom Vorhandenseyn dieses Gesteins abhängt. Erwägt man ferner, dafs der Schalstein sich stets frei von Petrefakten zeigt, und dafs ein vulkanisches, mit Kalkspath-Mandeln erfülltes Gebilde in der Regel als sein treuer Begleiter auftritt, so scheint sich die Entstehungsweise desselben klarer zu entwickeln, obwohl bei weitem nicht alle Zweifel für beseitigt zu betrachten sind. Wir haben den Schalstein — der dem Bergmann von ganz besonderem Interesse ist, weil er mit Recht oft als Erzbringer gilt — auf einer geognostischen Wanderung durch das Nassauische an vielen Punkten zu sehen Gelegenheit gehabt, so unter anderm am Lehr-Berge bei Dillenburg, an der Brücke bei Langen-Aubach, in der Nähe von Altdietz, unfern des Balduinsteines, auf dem Steinsberger Kopfe beim Schlosse Schaumburg u. s. w.; aber gern bekennen wir, dafs wir mit der Felsart, die nicht allein in Beziehung auf ihre petrographischen Merkmale sich als wahrer Proteus darstellt, keineswegs so vertraut geworden, dafs wir uns ein entschiedenes Urtheil über die geologische Stellung derselben erlauben dürften. Wir fanden eine gewisse Genugthuung in der Erklärung des Hrn. St., dafs auch er, mit den heimathlichen Gebirgen und ihren

Verhältnissen so wohl vertraut, in solcher Beziehung nichts weniger als im Reinen sey. Stellt sich der Schalstein hier gleichsam als Glied der Reihe normaler Fels-Bildungen dar, über Grauwacke und unter dem Transitions-Kalk seine Stelle einnehmend und, so weit wir uns einen Ausspruch erlauben dürfen, Streichen und Fallen derselben theilend, so sieht man ihn dagegen an andern, oft gar nicht fern entlegenen Orten unerwartet unter sehr verschiedenen Beziehungen auftreten. Oft findet man dem Schalstein, wie schon erwähnt, vulkanische Massen vergesellschaftet. Einer der interessanten Punkte dürfte, aufser Balduinstein, der Steinsberger Kopf bei Schaumburg seyn. Hier hat der Schalstein mächtige Diorit-Massen im Liegenden und Hangenden, und aus seiner Mitte ist Porphyr aufgestiegen, der am Berg-Gipfel zu Tag geht. Es ist zu bedauern, dafs Hr. St. nicht einige Profile zur Erläuterung des verschiedenartigen Vorkommens von Schalstein beigefügt hat; die von uns namhaft gemachten Stellen dürften für solche Absicht besonders diensam seyn. — Nicht weniger mannichfaltig als die Schalsteine, sind die Diorite; sie durchlaufen alle Mittel-Grade vom ausgezeichnet Krystallinisch-Körnigen, bis zum scheinbar Gleichartigen und Dichten, bis zum Aphanit. Schalstein- und Diorit-Bildungen, weit erstreckt und mächtig, bleiben sich ihrem Wesen nach nie auf eine Entfernung mehrerer Stunden gleich. Was die denselben verbundenen Kalke und Dolomite angeht, so zeigen nur wenige Parthien der ersteren Felsart im Dillenburgischen weitere Erstreckung; die ungleich mächtigern Dolomite und Kalke im Lahn-Gebiete erscheinen oft ohne allen Zusammenhang, nur als grofse Nester oder Stöcke. Dafs Diorite Lager-artig mit Grauwacke und Schalstein im Wechsel erscheinen, ist aufser Zweifel gestellt, aber ihr Gang-förmiges Auftreten erscheint nicht minder augenfällig und oft nimmt, unter solchem Verhältnisse, die Mächtigkeit nach der Teufe zu. Nicht selten breiten sich Diorit-Gänge und häufiger noch die ihm verbundenen Mandelsteine

über Tag aus und bedecken das Neben-Gestein in Kuppen. „Es ist auf den ersten Anblick nicht leicht," sagt der Verf. S. 484, „solchen Grünstein [Diorit] als Gang zu erkennen, da die Streichungs-Linie im Ganzen selten von dem Neben-Gesteine abweicht, wenigstens nicht bedeutend, und da die Mächtigkeit des Ganges diesen zu übersehen nicht gestattet. Auf der Eisenstein-Grube Burg, unweit Eibach, ist mir indessen dieses Gang-ähnliche Vorkommen, das ich längst vermuthete, zur Gewifsheit geworden. Dort wurde nämlich, als das Eisenstein-Lager abgeschnitten schien, in dessen Liegendem querschlägig aufgefahren, und man traf mit dem Querschlags-Orte einen aus der Sohle gerade aufsteigenden Grünstein-Mandelstein, der über Tage in mehrere Kuppen sich entwickelte. Es ist gerade dieselbe Erscheinung, wie wenn ein Basaltrücken unter der Braunkohle sich hebt und die anfänglich ansteigende Kohle merklich abstöfst, der Basalt sie durchbricht und als Kuppe über Tag erscheint; denn auch hier hob sich das Eisenstein-Lager anfangs, als wollte es einen Sattel bilden, setzte aber an dem aufsteigenden Grünstein-Mandelstein ganz ab. Vorzüglich sind es die Diorit-Mandelsteine, welche dieses Vorkommen zeigen; von krystallinisch-körnigen Grünsteinen sind mir wenigstens keine bekannt. Ueberhaupt möchten die krystallinisch-körnigen Grünsteine tiefer liegen, die Grünstein-Mandelsteine aber höhere Kuppen ausmachen." — Wir haben uns nicht versagen können, diese schöne und wichtige Beobachtung Stifft's unsern Lesern mit den Worten des Verfs. wiederzugeben. Die Thatsache gehört zu den besonder swerthvollen, an denen das vorliegende Buch so reich ist. Sie verbindet und ergänzt Phänomene, welche neuerdings auf dem Harze, in Norwegen und Connecticut an Dioriten wahrgenommen wurden. Nur in Betreff dessen, was Diorit-Mandelstein genannt wird, erlaube man uns, einige Zweifel rege zu machen. Wir kennen keinen wahren Diorit, der Blasenräume hätte, und nehmen Behauptungen zurück, welche, im Widerspruche

mit dieser Aeufserung, vor Jahren von uns dargelegt worden. — — Wie im Schalsteine, so findet man auch im Diorit Erz-Lagerstätten, welche noch für Jahrhunderte dem Nassauischen Eisen seinen gerechten Ruf sichern. Aufser den Eisenstein-Lagern führen beide Felsmassen Kupfererze auf Gängen. Im Dolomite kommen Manganerze vor. — — Ob die Porphyre vom Steinsberge, vom Balduinstein u. s. w. (S. 489.) zum Augit-Porphyr zu zählen sind, möge dahingestellt bleiben. Wir haben, indem wir dieses niederschreiben, die an Ort und Stelle von uns aufgenommenen und mit aller Sorgfalt ausgewählten Musterstücke vor Augen; aber unser Urtheil ist nicht entschieden. — — Bemerkungen über Grauwacke und Schiefer, welche unserm Verf. für neuer als Grünstein und Schalstein gelten, machen den Schlufs der dritten Abtheilung. Stifft zweifelt, dafs diese Gebilde der eigentlichen Grauwacke angehören; sie scheinen ihm Uebergänge aus dem Transitions- in das Flötz-Gebirge zu seyn. — — Unter den „Flötztrapp-Bildungen" machen basaltische Gesteine bei weitem die überwiegenden Massen aus. Die Richtung der Formation stimmt beinahe ganz mit der allgemeinen Streichungs-Linie im Herzogthume überein. Das nämliche Verhältnifs wird auch an trachytischen und an Phonolith-Gebilden bemerkbar. Deutliche Kratere und Lavenströme sind nicht vorhanden. Die Trachyte, besonders ihre Konglomerate, erheben sich zum Theil aus basaltischen Umgebungen. Trachyt-Gänge kennt Stifft im Nassauischen nicht. Phonolith erscheint in Begleitung der Trachyte; aber sein Vorkommen ist meist nur örtlich und beschränkt.

(Der Beschlufs folgt.)

Stifft, Geognosie von Nassau.

(Beschlufs.)

Als Anhang reiht der Verf. an die basaltischen Gebilde die, mit plastischem Thon vergesellschafteten, Braunkohle-Ablagerungen des Westerwaldes, deren Verhältnisse durch jene vulkanischen Massen vielartig gestört und modificirt werden. Die Basalte, auf welchen die tiefsten Braunkohlen-Flötze, meist bituminöses Holz, ruhen, heben sich nämlich oft in Wellen-förmigen Sätteln, oder sie steigen schneller an. Allen Biegungen der Art folgen die Braunkohlen-Flötze. Bei unbeträchtlichen, bei flachen Hebungen wird kein Einwirken der Basalte auf die Kohlen wahrgenommen; allein wo jene Gesteine stärker emporsteigen, erscheint das bituminöse Holz dichter, seine Fasern gewunden, die Textur verworren; Alles trägt das Ansehn, als wären die Theile durch mächtigen Druck in einander geschoben worden, und glatte glänzende Flächen bezeugen das Gewaltsame statt gefundener Reibungen und Pressungen. Bei ausgedehntern und mächtigern Basalt-Sätteln sind die Braunkohlen-Flötze durch Klüfte und Spalten getrennt, welche gegen den Tag sich mehr und weniger aufthun. Stellenweise hat der tiefere Basalt die Braunkohle-Ablagerungen durchbrochen. Alle Flötze erscheinen sodann zuerst in ihrer Gesammt-Mächtigkeit gehoben, so wie aber die aufwärts dringende Gewalt mehr ausschliefslich gegen die Höhe wirkte, werden die Flötze nach und nach schmäler, um zuletzt mit sehr veränderter Stärke ganz zu endigen. — — Das Auftreten anderer tertiärer Flötz-Gebilde, Süfswasser-Kalk, jüngerer Grobkalk u. s. w., ist ungemein beschränkt im Nassauischen; nur im Hügel-Lande, wovon das Rhein- und Mainthal begrenzt wird, erlangen sie eine gewisse Selbstständigkeit. Aufgeschwemmtes Land endlich findet sich in seiner gröfsten

Ausdehnung in den Thälern des Rheins, des Maines und der Nidda; es gehören hierher Lehm, Löſs, Thon, Geschiebe, Sand u. s. w.

Im dritten Abschnitte handelt der Verf. von den Mineral-Wassern des Herzogthums Nassau. Mehr als hundert wohlthätige Quellen gewähren den Bewohnern des glücklichen Landes Erquickung und Heilung, und viele derselben haben einen gerechten Ruf auch in den fernsten Weltgegenden. Alkalisch-salinische Stahlwasser finden sich zu Fachingen, Geilnau, Oberlahnstein, Cronberg, Soden u. s. w.; alkalisch-erdige Stahlwasser liefern: Langen-Schwalbach, Braubach, Montabaur u. s. w.; zu Nieder-Selters ist ein alkalisch-erdiges Mineral-Wasser, und Schlangenbad, Wiesbaden und Ems haben alkalisch-erdige Thermen. Von groſsem Interesse sind die Angaben einer Reihe von Erscheinungen, welche bei den meisten Nassauischen Mineral-Quellen sich gleich bleiben. Im Allgemeinen sind diese Mineral-Quellen unabhängig von der geognostischen Beschaffenheit der nächsten Umgebungen ihrer Mündungen. Nicht leicht tritt eine Quelle, welcher Beschaffenheit sie auch sey, allein hervor, fast ohne Ausnahme kommen mehrere in ziemlich deutlichem Zuge mit einander vor. In der Nähe der Quellen zeigen die Gestein-Schichten häufige Hebungen und Senkungen, oft selbst Zerreiſsungen. Die Thermen sind durchgängig Wasser-reicher, als die kalten Quellen; sie enthalten in der Regel weit mehr feste Bestandtheile, und die flüchtigen stärker gebunden, die nicht gebundenen nur neben und mit dem Wasser, aber nicht demselben beigemengt, die Gase kalter Quellen dagegen erscheinen selten frei mit denselben, sie sind in der Regel mehr und weniger innig daran gebunden. Im Ganzen endlich folgen die Mineral-Quellen dem Auftreten vulkanischer Gebirgs-Bildungen. — Von den vorhandenen Theorieen über die Entstehung der Mineral-Quellen gilt dem Verf. noch zur Zeit keine als so fest begründet, daſs man darauf mit Sicherheit fortbauen könnte. Er erachtet für

wahrscheinlich, dafs in grofsen Tiefen ein Heerd sey, „worin die Phänomene vorbereitet und bewirkt worden, die sich uns als Vulkane oder Mineral-Quellen äufsern." **Stifft** dürfte der erste gewesen seyn, welcher vor Jahren schon die Meinung öffentlich aussprach, dafs bei der Annahme eines solchen Heerdes, das Empordringen der Mineral-Quellen, so gut wie vulkanische Eruptionen, als direkte Erzeugnisse jenes Heerdes betrachtet werden könnten. Er entwickelt seine Gründe ausführlich und begegnet manchen Einreden. Wir müssen unsern Lesern überlassen, bei dem Verf. selbst das Weitere nachzusehen.

Die dem Werke beigefügte, mit aller Sorgfalt ausgeführte, Gebirgs-Karte vom Herzogthum Nassau gewährt, da der Mafsstab zu $^1/_{125.000}$ natürlicher Gröfse gewählt worden, einen sehr belehrenden Ueberblick der geschilderten Verhältnisse, und wird für die Folgezeit ein nicht zu entbehrendes Hülfsmittel für jeden Geognosten seyn, welcher das interessante Land bereisen will.

v. Leonhard.

Abhandlungen vermischten Inhalts, zweiter Cyclus. Erstes Bändchen. Von H. von Minutoli, Königl. Preufs. General-Lieutenant, der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften Mitglied. Mit fünf Kupfertafeln. Berlin und Stettin, in der Nicolai'schen Buchhandlund. 1831. *VI u.* 188 *S. in gr.* 8. Mit dem Motto auf der Kehrseite aus Appulejus: „*O Aegyte, Aegypte, religionum tuarum solae supererunt fabulae, et aeque incredibiles posteris solaque supererunt verba lapidibus incisa, tua facta narrantibus.*"

Die in diesem Bande *) enthaltenen neun Abhandlungen, zum Theil schon früher in verschiedenen Zeit-

*) Der erste Cyclus erschien 1823. und enthielt in Einem Bande drei und zwanzig Abhandlungen, worunter jedoch eilf rein militärischen und zwölf vermischten Inhalts. In dem zweiten Cyclus sind nur homogene, zunächst den Alterthumsforscher interessirende Abhandlungen aufgenommen.

schriften bekannt gemacht und ursprünglich meist für öffentliche Vorlesungen bestimmt, erscheinen hier in einem neuen vielfach vermehrten und berichtigten Abdruck vereint; sie beziehen sich ihrem Inhalte nach auf das Alterthum und verbreiten über mehrere Gegenstände neues Licht, zumal da, wo eigene Anschauung den Hrn. Verf. auf seinen gelehrten Reisen (von denen wir früher in diesen Blättern berichtet haben) in den Stand setzte, neue Aufschlüsse zu geben oder falsche Ansichten und Urtheile Anderer zu berichtigen. Es gilt dies gleich von dem ersten Aufsatz: „Einige Worte über Katakomben im Allgemeinen, sowie insbesondere über die in der Nähe der sogenannten Bäder der Kleopatra bei Alexandria gelegenen angeblichen Grabesgrotten der Könige."

Der Hr. Verf. stellt eine doppelte Classe von Katakomben auf; in die erste setzt er die zufällig entstandenen, welche erst später zur Beisetzung der Gestorbenen gedient haben, dergleichen z. B. die Römischen (deren Anlage auch nach unserm Verf. keineswegs in die Zeit der ersten Christenverfolgungen verlegt werden darf), ferner die Pariser u. A.; zur zweiten Classe gehören denn alle die eigends zu dem Zweck der Beisetzung der Gestorbenen angelegten, welche durch die Regelmäfsigkeit ihrer Anlage, die Art und Weise der Verzierungen und dergl. m. einen ursprünglichen Plan uud Fleifs ihrer Erbauer erkennen lassen. Dergleichen sind namentlich die Aegyptischen, und setzen wir hinzu, die Persischen, so wie alle die zahlreichen erst in neuester Zeit entdeckten Hypogäen bei Cyrene. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wendet sich dann die Untersuchung speciell zu den angeblichen Königskatakomben, unweit der sogenannten Bäder der Kleopatra. Aus dem Styl, in welchem sie angelegt sind, aus dem Mangel an Verzierung und dem unvollendeten Zustande schliefst der Hr. Verf. mit Recht, dafs sie nicht sehr alt seyn könnten, dafs sie vielmehr als ein unvollendetes Denkmal Römischer Zeit erscheinen, und dafs die Gemächer vielleicht zur Auf-

nahme, zum Waschen und Einbalsamiren der Leichname, so wie die Bassins und andre Oeffnungen des Uferrandes zur Herbeiführung der Leichen auf Nachen bis dicht vor die Katakomben gedient haben mochten (S. 15.). Diese Vermuthung hat sehr Viel für sich und leuchtet bei näherer Betrachtung sehr ein. Wir haben die Bestätigung durch künftige Reisende mittelst näherer Untersuchung der Katakomben, was der Hr. Verf. sehnlichst wünscht, zu erwarten.

Der zweite Aufsatz S. 19 ff. giebt „Notiz über einige Kunstprodukte aus dem hohen Alterthume, die man im Norden, theils in Grabhügeln, theils in loser Erde aufzufinden pflegt, und welche mit der Zeit einige nähere Aufschlüsse über die Handelsverbindungen der nordischen Völker mit denen des Südens geben dürften." Es sind zunächst Münzen und Medaillen, welche in den Küstenländern der Ostsee, in einigen Provinzen der russischen und preufsischen Monarchie gefunden werden, und zwar sowohl römische, meist aus der Kaiserzeit, als orientalische, und zwar arabische, arabisch-kufische u. a. Der Verf. macht eine Reihe von solchen Funden namhaft, die allerdings höchst merkwürdig und für die Geschichte in den oben bemerkten Beziehungen von Bedeutung erscheinen. Dazu kommt noch ein anderes Kunstprodukt des Morgenlandes, das ebenfalls in den nordischen Gegenden hie und da angetroffen wird, antike Glaspasten, farbige Glaskorallen [dergleichen auch in Süddeutschland, wie z. B. in den deutschen Grabhügeln zu Sinsheim, die immerhin in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung oder vielleicht noch früher fallen, gefunden worden sind]. Auf die hier sich unwillkührlich darbietende Frage, wie, d. h. auf welchem Wege, diese seltenen, doch muthmafslich in Asien oder auch in Afrika gefertigten Kunstprodukte, von diesen Ländern nach dem hohen Norden gelangt seyen, giebt uns der Hr. Verf., eine gewifs befriedigende und, soweit es hier möglich ist, auf historische Zeugnisse gestützte Antwort. Er erklärt dies nämlich aus dem zwischen dem Süden und

Norden bestehenden Caravanenhandel, durch welchen diese Kunstprodukte, und zwar auf demselben Wege, wie jene Münzen der Chalifen und der Byzantinischen Kaiser in den Norden gebracht worden; der Pelzhandel und vorzüglich der Bernsteinhandel mochte kühne Handelsleute schon im frühesten Alterthum aus dem Süden nach den Ostseeküsten gelockt haben. Ref. ist übrigens der Meinung, dafs der Bernsteinhandel in frühester Zeit nur zu Wasser, durch Fahrten der Phönicier nach jenen Gestaden, geführt wurde; und dafs ein Landhandel aber erst in spätere Zeiten fällt, also die Landwege zum Behuf dieses Handels, die Voigt mit so vieler Genauigkeit im ersten Band seiner Geschichte Preufsens nachzuweisen versucht hat, immer erst in die Zeiten nach Christo gehören. Was den Pelzhandel in ältester Zeit betrifft, so geht aus den Nachrichten Herodot's über die Scythischen Völker in der ersten Hälfte des vierten Buchs hervor, dafs derselbe von den an dem Nordgestade des schwarzen Meeres angesiedelten Griechen mehr in der Richtung nach Nord-Ost und Osten, nach Asien zu, als in nordwestlicher Richtung, den Gestaden der Ostsee zu, betrieben wurde. Die Annahme griechischer Ansiedelungen zur Beförderung dieses Handels in jenen nordischen Gegenden scheint uns etwas gewagt, so auffallend allerdings Manches ist, was dafür zu sprechen scheint, wie z. B. die vom Hrn. Verf. erwähnte fast ganz griechische Tracht der Bewohner von Preufsisch-Lithauen, in deren Sprache sich etwa dreihundert Wörter nachweisen lassen, deren Wurzel man aus dem Griechischen ableiten will, wenn anders nicht solche Aehnlichkeit der Sprache aus einem beiderlei Sprachen gemeinsamen Ursprung sich erklären läfst. Mit Recht aber hat der Hr. Verf. einer neuerdings-ausgesprochenen Meinung seinen Beifall versagt, wonach eine Station des alten Landhandels der Phönicier mit dem hohen Norden, in der Schnitsch unweit der Stadt Tschirnau und Bojanow an Schlesiens nordöstlicher Grenze sich befunden. Was sich von Hasse's Behauptung, dafs das Paradies zu Königsberg

gewesen, und über ähnliche Behauptungen, deren der Verf. mehrere gelegenheitlich berührt, sagen läfst, das läfst sich in der That auch in Bezug auf jene Ansicht wiederholen. Will man aus dem Fundort irgend eines solchen Kunstprodukts gleich einen Schlufs ziehen, als seyen Genossen des Volks, das diese Fabrikate verfertigte, in die Gegend des Landes gekommen, so müfste man am Ende gar annehmen, dafs sogar bis nach Dänemark und Schweden hin die Phönicier vorgedrungen, was doch Niemand in Ernst zu behaupten einfallen kann. Ueberhaupt wie gefährlich, wie unstatthaft sind Folgerungen der Art! Mit Recht macht der Hr. Verf. S. 39. auf einen, wie uns scheint, oft übersehenen Umstand aufmerksam, dafs nämlich die deutschen wie die nordischen Völker gern Geschenke nahmen, die aufser Waffen, Halsketten und dergl. m. namentlich in Münzen bestanden, die, als Hals- oder Kopfschmuck aufgereiht, gerne getragen wurden, wie sich dies auf's Deutlichste aus so manchen durchlöcherten oder durch Draht verbundenen Münzen, dergleichen man hier und dort in altgermanischen und slavischen Grabstätten entdeckt hat, abnehmen läfst. So erklären sich leicht und ungezwungen jene römischen Münzen, die an jenen Orten und Gegenden entdeckt worden sind; die kufischen Münzen sollen zu Anfang des 10ten Jahrhunderts durch die Russen gegen Bernstein, kostbare Pelze, ja selbst gegen Frauenzimmer eingehandelt worden seyn.

Unter No. III. theilt der Hr. Verf. seine Beobachtungen über die Brüderschaft der Psyllen oder Schlangenbeschwörer in Aegypten mit. Die ganze Sache läuft auf Betrug und Täuschung hinaus. Auf einer der fünf Tafeln ist ein solcher Zauberer abgebildet.

Die vierte Abhandlung S. 49 ff. verbreitet sich „Ueber die Pigmente und die Malertechnik der Alten, insbesondere über die der alten Aegypter," mit sehr vieler Genauigkeit; es ist daher um so mehr zu beklagen, dafs die zahlreichen mit Farben bedeckten Materialien und Gegenstände, welche der Hr. Verf. in

Aegypten gesammelt hatte, um durch genaue Untersuchung derselben, wie sie bisher vermifst worden war, zu einem befriedigenden Resultat über einen so dunkeln und doch nicht unwichtigen Gegenstand zu gelangen, auf der Fahrt nach Europa grofsentheils ein Raub der Wellen geworden sind. Demungeachtet wird man aus dieser Untersuchung vielfache Belehrung über die einzelnen, vorzugsweise bei den Aegyptern, wie es scheint, gebräuchlichen Farben, deren Bestandtheile, Zusammensetzung u.s.w. schöpfen können, was wir hier nicht Alles anführen können, indem wir wiederholt auf den Aufsatz selbst die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken müssen. Merkwürdig bleibt es unter andern, dafs die alten Aegypter den Indigo bereits gekannt und benutzt haben (S. 58 ff.), so wie es selbst wahrscheinlich wird, dafs sie den Zinnober gleichfalls bei ihren Malereien angewendet haben (S. 61.). Andere ähnliche Entdeckungen übergehen wir.

No. V. Ueber Memnon's Bildsäule. Sendschreiben an den Herrn Grafen von Veltheim, dessen Vater in seiner bekannten Sammlung von Aufsätzen historischen, antiquarischen u.s.w. Inhalts (Helmstädt 1800. II. Th.) Norden's Meinung, wornach ein in der Mitte abgebrochener vor dem Tempel oder Grabmal des Osymandias stehender Colofs die ächte Memnonsstatue sey, zu vertheidigen versucht hatte. Unser Hr. Verf. bestreitet diese Behauptung, indem er das Unzureichende der dafür vorgebrachten Gründe nachweist, und die verschiedenen Zeugnisse der neueren und neuesten Reisenden (Belzoni's, Champollion's) anführt, wornach sich wohl die Identität des nördlichen Colosses oder des sogenannten Thama der Araber mit der tönenden Memnonsbildsäule der Alten wie solches auch bisher im Allgemeinen geglaubt wurde, nicht mehr in Zweifel ziehen läfst. Ueber die ursprüngliche Stellung des Colosses, seine Beziehungen, die daran befindlichen Inschriften, werden nähere Erörterungen gegeben, insbesondere bei Widerlegung der von Hrn. v. Veltheim vorgebrachten Zweifel und Einwürfe,

die freilich bei genauer Betrachtung und richtiger Auffassung der hierher bezüglichen Stellen der Alten verschwinden; in welcher Rücksicht diese Abhandlung eine sehr schätzenswerthe Zugabe zu den verschiedenen über den Memnonscolofs bisher erschienenen Schriften bildet.

No. VI. S. 93 ff. „Beleuchtung einiger Stellen im vierten Brief des Hrn. Lenormant; aus Sakkara in Aegypten vom 6. October 1828. datirt." Sie beziehen sich zunächst auf einige Aeufserungen hinsichtlich des Baues und der Zeit der Anlage der Pyramiden. Die Pyramide von Sakkara hat nach dem Hrn. Verf. sieben Absätze, wovon sechs sichtbar sind (denn ein grofser Theil der Pyramide ist in Sand verschüttet), nicht vier, wie Lenormant vorgiebt; richtiger schon ist eine andere Behauptung, wornach alle diese Bauten vor dem Gebrauch der Inschriften an Monumenten errichtet worden, in sofern man nämlich sie auf die beiden Pyramiden von Cheops und Chephren bei Dschiseh anwendet. Indessen entdeckte doch unser Verf. auch im Innern der Pyramide von Sakkara Hieroglyphen. Auch er ist geneigt, die Anlage dieser Pyramiden den in Unterägypten als Eroberer eingedrungenen semitischen Hirtenstämmen zuzuschreiben, deren Könige, Hykso's genannt, in Memphis an drei Jahrhunderte hindurch regierten; auch hält er diese Denkmale mehr dem Cultus der Sabäer als einem andern angemessen. Indessen hat sich bereits Zoega *De Obelisc.* p. 389. gegen diese Annahme in sofern erklärt, als die Hykso's Hirten und Nomaden gewesen, von denen doch keineswegs die Anlage solcher grofsartigen Bauwerke sich erwarten liefse. Auch bietet die Chronologie Widersprüche mit dieser, freilich von Vielen angenommenen Ansicht dar. Wir wollen hier nicht wiederholen, was zum Verständnifs der Herodoteischen Stelle II, 128. von dem Hirten Philition, dem angeblichen Erbauer der Pyramiden, beigebracht worden ist, da wir ja noch nicht einmal mit dem Worte selbst und dessen richtiger Schreibung vollkommen auf dem Reinen sind, und eine Beziehung auf epische in die ältere Geschichte Aegyptens ver-

flochtene Sagen, die uns freilich bei dem Untergang der gesammten ägyptischen Literatur nicht bekannt geworden sind, hier unverkennbar ist. Mit vollkommnem Recht aber erklärt sich der Verf. gegen die Annahme eines Alters dieser Pyramide von siebentausend Jahren; desgleichen wider die andre Annahme, dafs die Pyramiden die ältesten Gebäude der Erde seyen, etwa mit einziger Ausnahme des Thurms des Belus. Dies giebt zugleich dem Hrn. Verf. Gelegenheit, die Eigenthümlichkeiten dieser grofsen Pyramide in ihrem Innern mit der ihm eigenen Sorgfalt zu beschreiben, wodurch es uns möglich wird, über die Anlage dieser Werke, ihre Einrichtung und Beschaffenheit im Innern, sowie über ihre muthmafsliche Bestimmung, richtigere Ansichten, als dies bisher theilweise der Fall gewesen ist, zu gewinnen. So wenig der Hr. Verf es in Abrede stellt, dafs die Pyramiden zu Grabesmahlen, insbesondere zur Beisetzung hoher Personen (oder auch wohl der heiligen Thiere) gebraucht worden — er selbst hat ja in dem Innern der Pyramiden Sarkophage, Reste von Gebeinen und Mumien und dergl. entdeckt — so meint er doch, sie hätten auch als Sammelplätze zum Opfern und zu heiligen Einweihungen gedient; vielleicht dafs in ihrem Innern die Pharaonen, wie einst die persischen Könige zu Pasargadä geweihet und dann beigesetzt worden. So wären die Pyramiden zugleich Tempel und Grabstätten gewesen; der Verf. sucht dies auch aus der Analogie anderer Werke der Art, insonderheit der amerikanischen Pyramiden, die mit den ägyptischen in so Vielem eine auffallende Aehnlichkeit darbieten, zu bestätigen, was zu einigen höchst interessanten Vergleichungen Veranlassung giebt, in Folge deren er auch vermuthet, dafs die Pyramiden zu astronomischen Beobachtungen benutzt worden, nicht anders wie der angebliche Thurm des Belus; woraus denn weiter Uebereinstimmung des mexikanischen Cultus mit dem alt-ägyptischen und mit dem der Babylonier sich folgern läfst. Uebrigens fehlt uns noch immer eine genaue Untersuchung der verschiedentlich bekannt gewordenen mexika-

nischen Denkmale und eine Zusammenstellung und Vergleichung mit den alt-ägyptischen, wie solches, wenn wir nicht sehr irren, bereits vor einem Jahre zum Gegenstand einer Preisfrage, die aber leider unbeantwortet geblieben, gemacht worden ist. Eine solche Arbeit würde aber gewifs höchst belehrend werden.

No. VII. S. 114 ff. betrifft zunächst eine Frage, deren Beantwortung der Hr. Verf. allen Naturforschern, welche in der Folge Aegypten bereisen dürften, an's Herz legt; in wiefern nämlich die ächte Papyrusstaude noch jetzt in Aegypten vorhanden oder ob sie im Laufe der Zeiten untergegangen sey. Es wäre allerdings merkwürdig, wenn es dieser merkwürdigen Pflanze eben so ergangen wäre, wie dem bei den Alten so berühmten Silphium von Cyrene, worüber wir eigentlich bis auf den heutigen Tag noch in Ungewifsheit schweben, wie Böttiger's Aufsatz in der Isis 1829. zur Genüge zeigt, selbst nach dem, was die neuesten Bereiser dieser Gegenden, Della Cella, Becquey, Pacho darüber angeben. Doch scheint fast hinsichtlich der Papyrusstaude *(Cyperus papyrus)* nicht der Grad von Ungewifsheit zu herrschen, und es steht zu hoffen, dafs nähere Untersuchungen, wie sie der Hr. Verf. wünscht, in Aegypten selber angestellt, uns über das Daseyn und die Existenz dieser Pflanze in Nieder-Aegypten vergewissern werden. In der schönen Monographie, welche uns der Verf. hier liefert, werden die Angaben der Alten und die vergleichenden Berichte neuer Naturforscher und Gelehrten in einer vollständigen und klaren Uebersicht mitgetheilt.

No. VIII. S. 128 ff. „Ueber den Gebrauch der Streitwagen im heroishen Zeitalter, sowohl bei den Griechen, als bei den Aegyptern unter den Pharaonen, mit besonderer Beziehung auf einen kürzlich in den Katakomben von Theben aufgefundenen Streitwagen;" nebst mehreren Abbildungen. Der Verf. giebt zuerst einen Ueberblick über die griechischen Streitwagen des heroischen Zeitalters, und kommt dann auf die ägyptischen, wie sie an den Tempelwänden zu Karnak, Luxor u. s. w.

in schöner Arbeit dargestellt sind und zum Theil selbst prachtvoll erscheinen. (S. 139. ist statt Diodor IV, 189. zu lesen: Herodotus IV, 189.) Höchst merkwürdig ist in dieser Hinsicht der oben erwähnte, in der Vorhalle einer Katakombe gefundene und jetzt in der Grofsherzoglichen Sammlung zu Florenz befindliche Wagen, dessen Skizze dem Hrn. Verf. durch seinen ehemaligen Reisebegleiter, Hrn. Ricci, mitgetheilt wurde. Darnach wird hier eine Abbildung gegeben, so wie eine genaue Beschreibung, an welche sich noch manche andere Erörterungen über die Beschaffenheit der alten ägyptischen Streitwagen, und Vergleichungen mit denen der Griechen und anderer Völker des Alterthums knüpfen. Hr. Ricci giebt jenem Streitwagen scythischen Ursprung. Dann könnte er freilich als Siegstrophäe von Sesostris von seinen Zügen zurückgebracht und nach seinem Hinscheiden ihm in's Grab mitgegeben worden seyn. Indessen Ref. möchte noch die ganze Behauptung bezweifeln, und will deshalb sein Urtheil bis zum Erscheinen des Werks, worin die Resultate der letzten wissenschaftlichen Reise französischer und toskanischer Gelehrten zur öffentlichen Kunde gelangen sollen, aufschieben.

Die Vorschläge und Wünsche, welche der Verf. in einem Anhang mittheilt, betreffend die Erhaltung der noch vorhandenen Denkmale ägyptischen Alterthums und ihre Sicherstellung vor der Zerstörungswuth der jetzigen Bewohner, sind gewifs höchst zweckmäfsig. Uebrigens glauben wir bei dieser Gelegenheit bemerken zu müssen, dafs die Zerstörung alt-ägyptischer Denkmale durch Cambyses und die Perser schwerlich von Bedeutung war; was Cambyses betrifft, so würden die Priester, die dem Herodot so Manches gegen diesen Regenten erzählten, schwerlich solches verschwiegen haben, und wir demnach nähere Angaben in Herodot's Geschichten darüber finden, was aber durchaus nicht der Fall ist. Eher könnte vielleicht später unter Ochus Einzelnes zerstört worden seyn, obschon auch darüber Ref. durchaus keine bestimmte Zeugnisse aus den Alten anzuführen vermag. So kann

z. B. nach unserm Ermessen von einer Zerstörung der Pyramiden unter Cambyses durchaus nicht die Rede seyn. Die Zerstörung dieser und ähnlicher Bauwerke möchte daher nach des Ref. Ermessen grofsentheils in weit spätere Zeiten fallen, zunächst in die Zeiten des Einfalls der Mohammedaner und ihres Aufenthalts in Aegypten, wo zugleich die alten Bauwerke das Material zur Anlage neuer Städte liefern mufsten: ein Umstand, der vor Allem Berücksichtigung verdient.

Die Schlufsabhandlung S. 160 ff. enthält: „*Lettre à Monsieur Reuvens, professeur d'archéologie et directeur du musée de Leide &c. &c. relativement à un tombeau gréco-égyptien découvert à Thèbes et le papyrus grec, appelé communément le papyrus d'Anastasy, faisant partie du musée de Leide.*" Es sind meist einzelne Berichtigungen und Zusätze zu mehreren Angaben des Hrn. Prof. Reuvens in dessen über jene Papyrus an Letronne gerichteten Schreiben.

Wir können nur wünschen, dafs es dem Hrn. Verf. gefallen möge, mit einer Bekanntmachung seiner inhaltsreichen und belehrenden Untersuchungen über einzelne Gegenstände des Alterthums recht bald fortzufahren.

Chr. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

***De libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae, dissertatio. Quam pro obtinenda legendi — in universitate lit. Halensi — facultate scripsit Guil. Ed. Wilda. J. v. D. Halis.* 1831. 53 *S.* 8.**

Diese auch wegen der guten Latinität schätzbare Abhandlung hat die Auslegung der bekannten Stelle in dem Leben der heiligen Adelheid, der Gemahlinn des Kaisers Otto des Grofsen, zum Gegenstande, nach welcher die Kaiserinn „*ante duodecimum circiter annum obitus sui in loco, qui dicitur, Salsa, urbem decrevit fieri, sub liber-*

tate Romana, quem affectum postea ad perfectum perduxit fieri." — Der Verf. zieht aus der Geschichte der Deutschen Städte, über welche die Abh. mehrere interessante Bemerkungen enthält, folgendes Resultat für die Auslegung jener Stelle: *Adelheidae precibus annuens Otto imperator locum Salsam inter regales urbes, quae sub speciali imperatorum tutela erant, sive sub libertate Romana esse jusserat.* — Da Rec. denselben Gegenstand in einer, auch von dem Verf. angeführten Abh. bearbeitet hat, so erlaubt er sich noch die Bemerkung, dafs er die in dieser Abh. vertheidigte Meinung bereits in der Vorrede zu seinen *Opusculis academicis* zurückgenommen hatte.

---

1) *H. G. Bronn, Ergebnisse meiner naturhistorisch-ökonomischen Reisen. Erster Theil: Briefe aus der Schweitz, Italien und Südfrankreich im Sommer 1824. geschrieben. XX und 652 S. mit 8 Steindruck-Tafeln. 1827. Zweiter Theil: Skizzen und Ausarbeitungen über Italien, nach einem zweiten Besuche im Jahr 1827. entworfen. XVIII u. 686 S. 8. mit XVII Tabellen und 4 Steindrucktafeln. 1832. Heidelberg und Leipzig. Neue akadem. Buchhandl. von K. Groos.*

2) *H. G. Bronn, über die Fabrikation der Florentiner Strohhüte und Vergleichung derselben mit der Strohhut-Fabrikation im Auslande. 76 S. Heidelb. u. Leipzig. 1831. Mit 1 Steindruck.*

3) *H. G. Bronn, Italiens Tertiär-Gebilde und deren organische Einschlüsse. Vier Abhandlungen. XII und 166 S. mit 1 Steindrucktafel u. XVII Tab. Heidelb. u. Leipz. 1831.*

Die hier angezeigten Ergebnisse sind auf einer dreimonatlichen Reise nach der Schweitz im J. 1821, auf einer achtmonatlichen nach der Schweitz, Neapel, nach Süd-Frankreich bis Cette bei Montpellier und nach Oesterreich i. J. 1824, und auf einer sechsmonatlichen in Italien bis Florenz und Genua im J. 1827. erworben worden. Der erste Band enthält die zweite der hier erwähnten Reisen in chronologischer Ordnung, und hat in mehrern Zeitschriften eine vortheilhafte Beurtheilung erfahren. Das Material aber zu einigen ausführlicheren Abhandlungen wurde zurückgelegt, und, nach Vollendung der damals noch nicht vorgesehenen dritten Reise mit den Skizzen und Abhandlungen des zweiten Bandes verbunden, dessen früheres Erscheinen unvorgesehene und nicht zu beseitigende Hindernisse von Seiten des Verlegers unmöglich gemacht haben. Die chronologische Erzählungsweise, welche für den Erzähler die leichteste, für den

Leser die unterhaltendste ist, mufste im zweiten Theile gänzlich verlassen werden, da sie, die Leser nach fast lauter schon früher berührten Gegenden führend, ihr eigenthümliches Interesse nur schwer hätte behaupten können.

Die Welt zu sehen, aber auch dabei seine Kenntnisse in den ihm zur Aufgabe gemachten Studien insbesondere zu erweitern und nützliche Verbindungen anzuknüpfen, war der Zweck des Verfs. bei den zuerst beschriebenen Reisen, deren Ergebnisse meistens in eine verschmolzen worden sind. Dieser zweite Zweck war denn auch die alleinige Veranlassung seiner letzten Reise, obschon derselbe anderwärtige Beobachtungen nicht ausschlofs. Berichte von allgemeinem Interesse sind daher in beiden Bänden untermischt worden mit solchen über ökonomisch-naturhistorische Gegenstände: dort nach der Zeitfolge, hier nach den Materien geordnet, dort hauptsächlich die ersten Eindrücke schildernd, hier mehr die Verhältnisse in umfassender Darstellung ordnend, wobei jedoch das Bereich eigner Erfahrungen nicht überschritten wurde.

Schilderungen der oft zu Fufs durchwanderten Gegenden, wie der Fahrten über Schnee-bedeckte Gebirge oder in Booten und von Wind und Dampf bewegten Schiffen auf dem Mittelmeere finden sich durchmengt mit Angaben der Reise-Gelegenheiten, der Reise-Kosten, mit Zeichnungen der Gasthäuser und Herbergen, mit Nachrichten über die nöthigen Vorsichten bei Kutschern, Wirthen, Douaniers und Bettlern, welche dem Deutschen ganz andre Rücksichten nöthig machen, als dem Engländer und dem Franzosen. Einige dieser Gegenstände sind ebensowohl in eignen Abschnitten behandelt worden, als Italiens physische Beschaffenheit, Italienische National-Sitten, Land-Leben, Italienische und Französische Volksbelustigungen, Theater und National-Gesänge, Haven-Scenen, gelehrte Männer und gelehrte Institute, Jahrmärkte, Bade-Orte und Bade-Einrichtungen, Architektur, Gemälde, Bildhauerei u. s. w. Im Allgemeinen findet man mehr oder minder ausführliche Nachrichten darüber besonders aus Basel, Genf, Pavia, Turin, Mailand, Montpellier, Neapel und Wien, kürzere aber von sehr vielen andern Orten. Der Buchhandel, die Lese-Anstalten, die Journalistik, die Universitäten von Genf, Montpellier, Pavia, Padua, Turin, Genua, Piacenza, Parma, Pisa, Florenz, Bologna, Rom, Ferrara, Perugia, Camerino, Fermo und Macerata, zu Laibach, zu Wien, ihre Lehrer, ihre Lehr-Vorträge, die Lehr-Ordnungen, die disciplinarischen Bestimmungen, besonders alle jene Verhältnisse, wodurch sie von den Deutschen abweichen, haben den Verf. besonders beschäftigt. — Aus dem Gebiete der Oekonomie sind die Landwirthschaft und landwirthschaftliche Anstalten, von Hofwyl an beginnend bis nach Pavia und Wien ein vorzüglicher Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen, und der herrliche Landbau Pavia's, Pisa's, Lucca's wird als die höchste Stufe Italienischer

Landwirthschaft dargestellt. Auch die Italienische Forstwirthschaft, die Marmor- und andere Stein-Arbeiten zu Carrara und Florenz, der Handel von Marseille und Cette, die Saline zu Salso, die Seidenzucht in Südfrankreich und Italien, die verschiedenen Arten der Seefischerei, die Bereitung der Macaroni, Fabrikation der falschen und Strick-Perlen in Venedig, die der Florentiner Strohhüte machen meistens Gegenstände eigner Abschnitte aus, von welchen der letztere, wegen seines Interesses für manche Gegenden Deutschlands als besondrer Abdruck erschienen ist. — Aus dem Gebiete der Naturkunde hat sich der Verf. insbesondre mit der Flora der Schweizer Alpen, Savoyens, Nizza's, Cette's, mit den animalischen Erzeugnissen des Meeres bei Nizza, Marseille, Cette, Spezzia und Trient und mit den Zuwachs-Verhältnissen der Balanus-Schaale beschäftigt, welche von Cuvier'n ganz unrichtig angegeben worden sind. Ausführlicher aber noch verbreitet sich derselbe unter andern über die geognostischen Verhältnisse um Montpellier- und am Monte Bolca bei Castelgomberto, im *Val d'Arno* und die andern jüngern Tertiärformationen Italiens (und Südfrankreichs) mit ihren organischen Einschlüssen, wobei zwei neue Genera: *Brocchia* und *Diplodonta* nachgewiesen, und die jüngern von den ältern Tertiär-Formationen theils mit Hülfe ihrer fossilen Arten an und für sich, deren Synonyme zu dem Ende gründlich geprüft wird, theils durch ein neues, aus ihren numerischen Verhältnissen entnommenes Hülfsmittel mit einer Sicherheit und Schärfe abgegrenzt werden, wodurch alle bisherigen Ansichten eine Berichtigung erfahren. Diese letzten Abschnitte mit den zugehörigen Zahlen-Tabellen, sind unter dem Titel „Italiens Tertiär-Gebilde und deren organische Einschlüsse" ebenfalls als besondrer Abdruck erschienen. Ausserdem sind wohl über zwanzig naturhistorische und insbesondere Petrefakten-Sammlungen in diesen 2 Bänden nach ihrem merkwürdigsten Inhalte beschrieben. Desgleichen die Knochen-Breccien von Nizza, Villefranche, Antibes, Cette, Pisa, Romagnano, Cerigo und der Knochenhöhlen von Velo, Adlersberg u. s. w., der Vesuv und seine Umgebungen, woselbst nachgewiesen wird, wie der Jupiter Serapis-Tempel zu Pozzuoli einst im Meere versunken gewesen und wieder emporgehoben worden seyn müsse. Auch Herculanum und Pompeji werden geschildert und aus dem, was dort beobachtet werden kann, besondere Verhältnisse bei Untergang dieser Städte nachgewiesen. — Ein ausführliches Register von 20 Seiten beim ersten, von 8 beim zweiten Bande erleichtert den Gebrauch des Buches.

H. G. Bronn.

Kritik des Rationalismus in Wegscheider's Dogmatik. Von Wilhelm Steiger. (Matth. XXII, 29.) Berlin, bei L. Oehmigke. 1830. VII u. 208 S. 8.

Nach der Vorrede ist dieses Schriftchen aus einem Zeitbedürfnifs entstanden, und deswegen schnell geschrieben worden. Der dem Rec. aufser durch den Namen auf dem Titel ganz unbekannte, vermuthlich unter Seinesgleichen weltberühmte Verf. bekennt den „Wunsch seines Herzens S. VII, dafs „begabtere Theologen zum Kampfe mit der anerkannten Nichtigkeit und Verderblichkeit des Rationalismus sich herablassen möchten. Ist diese Nichtigkeit schon anerkannt, oder steht man in der absolutistisch philosophierenden Theologie schon so hoch über Supernaturalismus sowohl als über Rationalismus, wie der Verf. gewisser „Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft," wozu alsdann noch ein Kampf? Dennoch fährt Hr. St. bescheiden fort: „Wenn die Weiseren schwiegen, müfsten die Jüngeren und unverhältnifsmäfsig Schwächeren reden, weil in diesen Tagen (?), sofern alles bis auf die Kinder schwiege, die Steine schreien müfsten."

Nach der Unterzeichnung der Vorrede hatte der Verf. zu Berlin um Pfingsten 1830. diesen Versuch, statt der Steine zu schreien, schon zu Papier gebracht. Dieses Datum stimmt mit dem Gehalt der Schrift ganz überein Der Geist und die Sprachengabe offenbaren sich in dem gesammten Inhalt so, dafs alles gewifs schon niedergeschrieben war, ehe das wahre Pfingstfest für den Verf. eingetreten ist. Selbst „die christliche Demuth und die Erkenntnifs eigener Schwäche," welche Er S. VI. von sich rühmt, wird wohl bei Ihm erst künftig einmal eintreten, wenn er darüber eine heilsame Beschämung fühlen wird, dafs er S. 10. sich die Lust nicht versagen konnte, gegen einen Mann, wie

Dr. Wegscheider, die unglücklich geborgten Worte auszurufen: *Tanta est inconstantia stultitiae atque perversitas!* Welcher Zelot, wenn je noch ein Fünkchen christlicher Demuth in demselben übrig wäre, würde es nicht klüger gefunden haben, seine Bekanntschaft mit Cicero nicht durch einen solchen zurückfallenden polemischen Steinwurf beurkunden zu wollen? Oder schien etwa das Zeitbedürfnifs um Pfingsten 1830. alles zu erlauben, und sogar ganz schnell zu fordern?

Laut verkündigt waren allerdings durch gewisse neuevangelische Hall-Posaunen auch bis in die Gegend des Rec. heraus die schauerlichen Drohworte, dafs durch einen (S. VII.) nicht mit grofser Milde gesegneten Kämpfer, welcher bereits in der Evangelischen Kirchenzeitung 1829. No. 66—68. sein Probestück gemacht habe, dem Rationalismus (von welchem man nur nicht so recht wufste, ob er als Zwerg oder als Riese zu behandeln seyn möchte) der letzte Kieselstein an die Stirne geschleudert werde. Sehr bald kam die steinerne Pfingstgabe selbst auch bis zu dem Rec. Ohne ein Saturnus zu seyn, verschlang er das Büchelchen, befand sich aber nach mehrfältigem Hin- und Herwinden des schnell entstandenen Inhalts doch so wenig dadurch afficirt, dafs er (auf eine fast unverzeihliche Weise) es auch nur zu recensiren vergafs.

Das Zeitbedürfnifs, wodurch der schreiende, schwarze Meteorstein, wie ein wahres διοπετες, so eilig erzeugt worden war, ist indefs, während der Angegriffene, als der wirklich Weisere, ruhig schwieg, durch eine für diese Art von Polemik unerwartete, allerdings höhere Klugheit ganz anders gelöst worden. Die Pseudoevangelische Verketzerungsfehde ist in so kurzer Zeit bereits so ganz „verschollen," wie es die vom Verf. S. VI. als verschollen geschimpfte Christian-Wolfische Methode gewifs in hundert Jahren noch nicht seyn wird. Rec. mufs sogar jetzt befürchten, dafs, indem er nunmehr, um doch seiner Recensentenpflicht Genüge zu thun, die

meteorische Erscheinung noch einmal an's Licht hervorbringt, etwas fast Ueberflüssiges beginne. Um so gemüthlicher wird sich die Recension in eine Relation des Hauptinhalts mit genügender Beurtheilung der Punkte, die über das Ganze entscheidend werden, verwandeln.

Der Plan des Verfs. ist zweitheilig. Zuerst will er den Rationalismus, in sofern er „den evangelischen (das heifst: den Neuevangelischen?) Offenbarungsglauben bestreite," also auf seiner negativen Seite angreifen. Erst der zweite Theil (und dieser ist von S. 133 – 208. der kürzere) unternimmt es alsdann, den Rationalismus als positiven Lehrbegriff in Bezug auf Begründung und Inhalt zu zernichten. Sonderbare Anordnung! Mehrmals will sich der Verf. auf einige Gewandtheit in formeller Logik und Dialektik etwas zu gute thun. Die — jedoch bei den Gegnern des Rationalismus begreiflicher Weise vergessene — wahre Logik hätte ihn lehren müssen, dafs der Widerleger des Rationalismus mit dem, was derselbe an sich ist oder seyn will, den Kampf beginnen müfste. Hätte er dadurch vorerst erwiesen, dafs die Begründung und der Inhalt einer rationalen christlichen Theologie nichts tauge, so hätten alsdann die Einwendungen dieses Nichts gegen den Offenbarungs- oder vielmehr Eingebungs-Glauben, wie ihn der Verf. liebt, von selbst zerfallen müssen.

Durch den umgekehrt angelegten Plan ist der Verf. zum Vorausschicken einer Einleitung genöthigt, weil denn doch, ehe von Gründen, die übernatürliche Eingebung der Religionen zu läugnen, die Rede seyn kann, die Frage: Wer der läugnende Rationalismus und die geläugnete Offenbarung sey? wenigstens berührt werden mufste.

Allerdings nun beruht, nach S. 3, der Hauptunterschied auf der Verschiedenheit: Wie die Entstehung der Religionen historisch und psychologisch zu erklären sey. Entstunden sie aus einer von Gott gegebenen Wahrheit, so müssen sie entweder dieses Wahre verloren haben, oder immer noch wörtlich wahr seyn. Entstunden

sie aber, wie alles andere Anerkennen des Wahren, durch die Erkenntnifskräfte der Menschengeister und durch die deren Thätigkeit erregende, den Menschen allmählich erziehende Veranlassungen zum Nachdenken, welche in der uns umgebenden göttlichen Weltordnung gegründet sind, so werden sie, wie alle menschlichen Ueberzeugungen, allmählich reiner und vollständiger. Der Verf. antwortet sehr entschieden: Alle Religion wäre nicht da, wenn sie nicht durch unmittelbare (!) göttliche Offenbarung angefangen hätte. Und warum dies? Nach S. 7. hat unter den Neueren wieder „Schelling, der grofse Kenner des Alterthums, und (ohne Beiwort) Tholuck ausgesprochen," dafs eine Offenbarung statt gefunden habe, die in verfälschter Gestalt in alle Religionen übergegangen sey." Wäre dieses Aussprechen eben dadurch auch entschieden, so hätte demnach die Gottheit selbst sogleich anfangs und folglich als Gottheit ganz wahr sich den Menschen bekannt gemacht. Dadurch aber hätte sie doch etwas sehr Fruchtloses gethan. Denn der Erfolg wäre nur dieser gewesen: dafs überall zwar etwas von Religion (von Nachdenken über der Menschen Verhältnifs zu einem Seyn der Göttlichkeit) sich verbreitete, das doch unmittelbar von Gott gegebene Wahre aber, man weifs nicht, wie? in lauter verfälschte Gestalten übergegangen wäre. Was gewänne demnach der Verf., wenn man ihm zugäbe, Gott habe sich anfangs selbst, also ganz wahr, geoffenbart? Alle die menschliche Ueberlieferungen seit Adams Fall hätten dann doch jene erste reine Wahrheit, mit dem bekannten Verlust der reinen Vernunft, auch verloren. Nur noch einiges Suchen der Religion, aber mit vielem Falschen vermengt, hätte man übrig behalten, und das unmittelbare übervernünftige anfängliche Offenbaren wäre vergeblich gewesen. Das Daseyn sehr unwahrer Gestalten der Religion ist historisch unläugbar; aber dafs so mancherlei Unwahres aus dem von Gott selbst gegebenen Wahren entstanden seyn sollte, dies begreift wohl nur, wer begreifen kann, dafs das Licht sich in mancherlei Finster-

nisse verwandle und darin doch noch Licht bleibe. Was würde es demnach zur Erklärung der Hauptsache helfen, wenn eine Urreligion, die auf unmittelbarer Offenbarung beruhte (S. 7.) anfänglich gewesen, durch den Sündenfall aber das Ueberlieferungs-Mittel, der Verstand des Menschen nebst dem Willen, so ganz verkehrt geworden wäre, dafs er nun aus dem Einen heiligen, geoffenbarten Gott nichts als den Keim für eine Menge von Götzen übrig behalten hätte?

Von einer Einheit denke man allerdings die Religionen ableiten zu müssen, weil sie überall da sind. Diese Einheit aber ist nicht eine genealogische. Weder das Böse noch das Gute ist allgemein durch das blofse Abstammen von Einem Menschenpaar. Welches die das Allgemeinseyn der Religion unter den Menschen bewirkende Einheit sey, dies sagen uns alle geschichtliche Religionen selbst ganz richtig. Sie alle halten Wesen, die mehr als der Mensch seyen, für möglich und wahrscheinlich. Dieses ahnende Muthmafsen entsteht allgemein, weil in allen Menschen das Vermögen der (vom Verstand wohl zu unterscheidenden) Vernunft ist und dieses in dem Denkenkönnen des Mehr und Mehr vollkommnen (guten, göttlichen) besteht. Ferner nehmen alle Religionen solche nach der Vernunft geahnete vollkommnere Wesen oder Götter an als Ursächer. Ursachen suchen zu müssen, ist nämlich die Natur des allgemeinen menschlichen Verstandes; Vernunft und Verstand, diese überall unvertilgbare Anlagen der Menschengeister sind darnach auch überall die Einheit, wodurch das Allgemeine der Religionen, welches im Glauben an „übermenschliche Ursächer" besteht, überall entstehen mufste. Weil aber das Suchen der Ursachen viele falsche Versuche machen kann, so ist aus jener Einheit des menschlichen Denkens sowohl die Allgemeinheit des religiösen Glaubens an Ursächer, als auch das vielfach Irrige der Ausbildung dieses Glaubens mit einander aus derselben allgemeinen und von den Menschen untrennbaren Quelle abzuleiten und zu begreifen.

Der sachverständige Kenner der Rationalität sagt dann aber doch mit Hrn. Wegscheider ganz consequent: Die menschliche Vernunfterkenntnifs kann nicht ohne die Wohlthat äufserer Anleitung und Autorität hinreichend ausgebildet werden. Nur ist dadurch der Rationalismus keineswegs, wie S. 9. meint, im Widerspruch mit sich selbst; er wird dadurch nicht zur Anerkennung der Nothwendigkeit unmittelbarer Offenbarung bewogen. Die Meisten nahmen die äufsere Anleitung und Auctorität über Religionsfragen von denen Wenigen, welche ihre Vernunft und Verständigkeit vornämlich auf diese Gegenstände des Denkens und der Begeisterung gerichtet hatten. Und wird denn nicht alles menschliche Erkennen nur dadurch ausgebildet, dafs nicht jeder, wie isolirt, von vornen anfangen mufs, dafs vielmehr Einige in dieser, Andere in anderer Richtung Eigenthümliches einsehen und dann die übrigen Theilnehmenden dadurch schneller zu gründlicher Einsicht befördert werden. Diese Art von mittelbarer, fortschreitender, nie an eine stillstehende Auctorität gebundener Offenbarung ist in allen menschlichen Kenntnissen. Und nur die religiösen sollten, weil von jeher Hierarchen und Eingebungsglaubige etwas Infallibles geben zu können scheinen wollten, darin eine Ausnahme machen?

Vielmehr zerfällt hierdurch auch der S. 11. heftigst vorgetragene Vorwurf, wie wenn „der Rationalist die Menschen in zwei ungleiche Theile unterschiede, wovon die Mehrzahl von der Natur auf den dummen Autoritätsglauben angewiesen wäre; eine kleine Zahl kluger Köpfe aber für selbstständige Erkenntnifs in der Religion Fähigkeit hätte." Dieser Vorwurf träfe vielmehr die streng-supernaturalistische Theorie des Verfs., nach welcher Alle nichts als den Auctoritätsglauben haben sollten, die seltnere Selbstforscher aber nur desto verdammlicher wären. Die Theorie des theologischen Rationalismus dagegen ist eben diejenige, welche den Vernunftgebrauch in allen Arten von Einsichten ebenso, wie in Fragen über Religion als gleich-

artig wirksam annimmt und befolgt. In jedem Fach menschlicher Einsichten entdecken Einige dafür vorzüglich Begeisterte das, was sie Andern mittheilen können. Sie geben es aber nicht (wie der buchstäbliche Eingebungsglaubige) einem „dummen" Autoritätsglauben hin, sondern leiten zu gegründeten Einsichten dessen, was sie langsam und mit Mühe zu suchen hatten, nur desto leichter, und machen es heller, als die meisten es für sich allein vermöchten. Gerade dies ist ja das verwünschte „Aufklären," dafs die Denkglaubigen so gerne und mit Erfolg das Denken in der Religion bei denen, welche aufmerken wollen, nicht auctoritätisch, sondern durch Klarmachen der Ueberzeugung dennoch zu verbreiten wissen und es volksthümlich machen, wenn die andere Parthei noch so sehr durch ihren blofsen Autoritätsglauben die Mehrzahl der Heerde im Dunkeln fortleiten möchte. Daher entsteht, dafs freilich jetzt, was der Verf. S. 22. herzlich beklagt, mancher Schullehrer, wenn er Dinters Bibel liest, eine gute Menge ungeschickter Vorstellungen aus Ueberzeugung verwerfen lernt, welche der zuerst autoritätsglaubige junge Theolog — wer weifs, wie lange? — wiederkäuen und endlich doch von dem Ungeniefsbaren abscheiden lernen müfste, wenn er der dringenden Empfehlung des Verfs. S. 17. sich fleifsig an den *Hutterus redivivus* zu halten, und dagegen nach S. 24. die Kantische Erweckung des Verstandes und der Vernunft zur Selbsterkenntnifs „als ein Spühlwasser der Philosophie" vermeiden würde, welches die Physiker, Historiker und Philologen bis zum Zerplatzen aufblähe." (Hört, hört Ihn doch! den evangelisch Demüthigen in der Erkenntnifs seiner jugendlichen Schwäche!!)

Dergleichen Explosionen von würdigen Kraftworten erschallen überhaupt öfters in des Verfs. Einleitung. Wahrscheinlich rechnete er nach dem „Zeitbedürfnifs" von Pfingsten 1830, dafs die, welche er gerne aufgeregt haben mochte, wenigstens die Einleitung durchblättern und gleich anfangs durch solche Mordschläge oder

Stichworte erschüttert werden könnten. Bald soll nach S. 11. der Rationalismus einen wesentlichen Unterschied zwischen den Menschen setzen, so dafs nach ihm die Mehrzahl auf den „dummen Autoritätsglauben" angewiesen sey. Folglich soll — im Rationalismus!? — die sittenverderbliche, abscheuliche Lehre der Manichäer versteckt liegen, weil alsdann „die Masse zum unreifen Köhlerglauben verdammt, die Eingeweihten allein aber zu einem Privilegium des Genie's oder des Dünkels in der Religion bestimmt wären." — Bald aber wird in deklamatorischen Metaphern S. 8. ausgerufen, dafs der Rationalismus alle Augenblicke in Gefahr sey, als „ein verwegener Segler in den fürchterlichen Strudel und Schlamm des Materialismus hinabgezogen zu werden. (Das so ganz spirituelle System, das Pneumatische, in die Materialität!?)

Der Verf. versichert sich (gleichsam ausnahmsweise?) „auf das Feld der formalen Logik" begeben zu wollen, um Hrn. Wegscheider nachzuweisen, dafs er im Materialismus untergehen und in's Bodenlose versinken müsse, wenn er nicht das schwankende Brett seiner Meinungen verlasse und auf dem Felsengrund der (unmittelbar infalliblen) Offenbarung seinen Tempel bauen wolle. Das Kunststück aber, wodurch der Verf. den Rationalismus ins Bodenlose versinken macht, besteht in einer lächerlich sophistischen Behauptung, wie wenn Dr. W. gegen die Infallibilitätstheorie ebenso räsonnire, wie der Materialismus räsonniren könnte, um einen übernatürlichen Urheber der Natur und des Geistes zu läugnen. Fiel dem Hrn. St. die Regel nicht bei: Wenn zwei (aus sehr verschiedenen Prämissen) Einerlei thun, so ist es in der That gar nicht Einerlei!

Solcher Sand wirkt nur in den Augen der Autoritätsglaubigen. Wer die Ausführung dieser Deklamation bei dem Verf. nachliest, wird mit Erstaunen sogar finden, dafs das, wogegen er als gegen Materialismus warnt,

in der That der Pantheismus wäre. Denn wer das ganze Daseyn nicht nur „der Natur, sondern auch des denkenden Geistes" sich ohne einen übernatürlichen Urheber zu erklären versucht, der sucht doch gewifs nicht die Materie allein, sondern das All der Kräfte (der geistigen und der körperlichen zugleich) als ein ewiges anfangsloses Wesen zu denken, folglich auf irgend eine Weise Pantheismus, nicht Materialismus, zu behaupten. Wir fragen ganz leise: Wie konnte Einer, welcher noch nicht einmal Pantheismus und Materialismus zu unterscheiden sich gewöhnt hat, zum Bekämpfer des theologischen Rationalismus auftreten oder von den „Weiseren" seiner Parthie hierzu vorangestellt werden?

Ein ähnliches, nur auf schwerhörende Ohren berechnetes Geschrei ist es, dafs der Verf., wo er nach seiner Meinung von Irrthümern der Andersdenkenden reden sollte, diese S. 11, 36. und sonst, Lügen zu schelten vorzieht. O der frommen, milden Wahrheitsliebe, Alleinrechthaberei und Duldsamkeit! Irren ist menschlich. Auch dem Verf. schreibe ich bei all seinen Fehlgriffen kein Lügen zu, weil ich mit Bedauern glaube, dafs er selbst nicht weifs, wie sehr er in die leere Luft streicht (1 Kor. 9, 26.).

Denen zu lieb, welche wahrscheinlich nicht über die Einleitung hinaus lesen würden, sind dem Schlufs derselben auch noch einige Bruchsteine aus des Verfs. Kenntnifs von Geschichte der Philosophie angehängt, in denen S. 26. der Respekt vor der Offenbarung durch die Notizen vermehrt werden soll, dafs eben der grofse Lichterforscher, Newton, welcher auch einen Commentar über die Apokalypse schrieb, so oft er den Namen Gottes aussprach, jedesmal ehrerbietig den Hut gezogen habe; und dafs Kepler's Astronomie bis an sein spätes Ende mit einem christlich theosophischen System (d. i. mit einer Art von astrologischem Glauben) verwachsen war. Wozu denn dergleichen Anekdötchen von der Schattenseite jener Gelehrten? Sollen deswegen des Verfs. Autoritätsglaubige etwa auch

jedesmal, wenn der Laut Gott oder Jehova ausgesprochen wird, die Hüte ziehen, weil der mathematische Gentleman sich dies in dem hochkirchlichen Episkopalcultus so angewöhnt hatte? Oder glaubt der Verf. selbst deswegen an Astrologie, weil nicht nur Kepler, sondern selbst Melanchthon von diesem Ueberrest geerbten Aberglaubens nicht losgekommen war?

Uebrigens setzt sich der Verf. gar zu sehr auf das Kinderbänkchen (S. VII.) herab, wenn er S. 28. dadurch etwas gesagt zu haben meint, dafs „der fromme Claudius" die Weisheit der Kantischen Antinomien belächelt habe. Belächeln war jederzeit leichter, als Verstehen! Und Claudius, wie Haman, belächelte gewifs noch viel öfter die Bewunderer, welche von ihnen jeden Zeit- und Zufalls-Gedanken, wie Götteraussprüche, für tiefen Ernst nahmen.

Mehr aber als ein blofses Belächeln gebührt dem Verf., welcher sogar für seine Hypothese von der durch Adams erste Sünde entstandenen Allgemeinheit des Bösewollens dadurch etwas gewonnen zu haben meint, dafs „das grofse Hauptorgan der kritisch wissenschaftlichen Revolution, Kant selbst, das radicale Böse erkenne." Ist es denn möglich, dafs ein 1830. von neuer Philosophie schreibender nicht weifs, wie richtig Kant jede Ableitung des Bösewollens in Menschengeistern von einer auswärtigen Entstehung, durch das treffende Wort „radical" abwies. So vermied der Philosoph die beiden irrigen Extreme, nach denen der böse Wille nicht ein selbstgemachter, sondern entweder dem Menschen substantiell, oder aber aber ein von aufsen hereingekommener, geerbter oder satanisch eingegebener seyn sollte. Die Gemüthsvermögen jedes Menschen selbst sind Wurzel des Bösewollens ebenso, wie des Gutwollens. Der Sinn ist: Nur in der Wurzel der menschlichen Geistigkeit selbst, in den im Gemüth vereinten Vermögen eines sich selbst bestimmenden Willens, eines noch sehr unvollkommenen Denkens und des sinnlichen Begehrens, nicht aber in einer Erbschaft der Verkehrtheit oder gar

in teufelischer Einwirkung, ist die allgemeine Selbstbewirkung des Bösen aufzusuchen. Sie ist nur in und aus uns selbst erwachsend und in jedem einzelnen Menschengeist radical zu nennen, weil sie in dem mit Unvollkommenheit der Einsichten zugleich wirksamen Freiwollen, ohne Eingebung von anderswoher, gegründet ist; aber so, dafs eben diese Wurzel oder das Innigste des Menschengeistes, sich auch selbst bessern kann, und dafs sie nicht als Wurzel (Willensfreiheit) schon böse oder gut ist, sondern sich erst für oder gegen das Gute bestimmt.

Doch warum wundern wir uns noch über diese Unwissenheitssünde des Verfs.? Er beredet sich sogar (S. 28.) oder will seine Glaubigen bereden: „Haman, eingeweiht in die Geheimnisse der Geschichte (?) und in die Diefe des Geistes, habe schon in Hume's Skepsis alle die *Keime liegen gesehen*, welche Kant nur entwickelt und in ihnen zugleich den Keim des Todes für diese kritische Philosophie selbst hervorgebracht habe." In dem, was Kant als Zweifelsknoten auflöste und aus der Wissenschaft entfernte, soll Haman die Keime der bessern Kenntnifs der menschlichen Geistesvermögen (die von Kant durch Unterscheidung dessen, was die Gegenstände, und dessen, was die Geistesvermögen selbst bei jeder Kenntnifs wirken, entdeckt und nachgewiesen wurden) gesehen haben? Dazu hätte Haman sonderbare Augen haben müssen, um im Unrichtigen die Keime des Richtigen erblickt zu haben. Weifs denn aber wirklich der Verf. nicht und hat er nicht selbst aus Haman merken gelernt, dafs die Hume'schen Zweifel nur als Gegensatz den Geist Kants aufregten, um durch genauere Beobachtung des menschlichen Geistes bestimmter zu unterscheiden: woher und in wiefern, trotz allen Hume'schen Zweifeln und blos halbwahren Ableitungen des menschlichen Wissens, dem Menschengeist wahre Einsichten möglich seyen.

So wenig der — wegen seiner phantastischen Paradoxien für Köpfe, die das mystische Wetterleuchten

mehr, als das Tageslicht, bewundern, noch hie und da beliebte, gepriesene und wenig verstandene Haman weder die Tiefen Hume's, noch Kant's zu ergründen vermochte; so war er doch nicht so unkundig, meinen zu können: die Keime der Kantischen Philosophie hätten schon in ihrem Gegensatz, in Hume's Skepsis, gelegen. Wird denn irgend einmal jemand sich bereden können: der Same eines rational-theologischen Systems oder auch nur der Beurtheilung, welche Rec. hier giebt, habe schon in dem höchst irrationellen Supernaturalismus des Verfs. gelegen oder seine Präformation erhalten, und werde aus dem Irrationalen nur so in das Rationale herüber entwickelt?

Auf diese baare Irrationalität des von dem Verf. eingestandenen Systems aber hat Rec. nunmehr direct überzugehen, weil, das Einzelne des Verfs. ferner zu referiren und zu beleuchten, eine endlose Aufgabe wäre. Der erste Haupttheil seiner Schrift S. 30—130. giebt sich den Schein, alle Gründe, welche Dr. Wegscheider's *Institutiones theologiae christianae* gegen die Möglichkeit und Wirklichkeit einer unmittelbar göttlichen und daher wörtlich entschiedenen Religionsmittheilung entwickelt haben, mit jenem dialektischen Scharfsinn, wovon er mit einer nicht kleinen Gabe begnadigt zu seyn meint, redselig aufgelöst zu haben. Diesem finstern, Wahres, Mifsverstandenes und Absurdes vermischenden Labyrinth nachzugehen, würde statt einer Recension ein Buch erfordern. Am besten aber werden unsere Leser selbst urtheilen können, wenn wir ihnen eine getreue Skizze, worin der Gegensatz, nämlich derjenige Supernaturalismus bestehe, den der Verf. als consequent und als den seinigen gegenüber stellt, vorlegen und ihnen die Wahl überlassen.

Dr. Wegscheider beschreibt §. 10. den Supernaturalismus in der engeren Bedeutung als Lehre von der Nothwendigkeit, einer solchen Offenbarung zu glauben, deren Kenntnifs aus der Bibel allein geschöpft wird, mit Ausschlufs der Autorität der

rechten Vernunft *(seclusa rectae rationis auctoritate)*. Diejenigen, welche sich rationale Supernaturalisten zu nennen lieben und dadurch eine richtige Mitte *(le juste milieu)* gefunden zu haben meinen, würden wahrscheinlich dieser Wegscheider'schen Beschreibung entgegen halten, dafs vielmehr sie die rechte Vernunft beim Schöpfen der Religionskenntnifs aus der Bibel gar nicht ausschliefsen wollen, sondern jede bescheidene Beurtheilung: ob irgend eine biblische Behauptung der Vernunft oder dem Verstand entgegen wäre, gerne zulassen, eben dadurch auch die Resultate ihrer Offenbarungstheorie von Vernunftwidrigkeiten zu reinigen suchen. Dies ist auch wirklich das ernste Bestreben vieler achtbaren Eingebungsglaubigen, die aber freilich, sobald man den Begriff von Eingebung als Mittheilung der von dem unfehlbaren Gott selbst gegebenen Religionskenntnisse, festhält, schwerlich zeigen können: wie denn doch in dem, was eingegeben seyn soll, gar Manches durch den Gebrauch der rechten Vernunft, als ursprünglich nicht richtig, weggeräumt werden müsse. Hierauf gerade bezieht sich die in der Wegscheiderischen Beschreibung richtig hervorgehobene Bestimmung: dafs der consequente Supernaturalismus (zwar nicht jeden Gebrauch, aber) die Autorität oder Entscheidungskraft der geraden Vernunft über das Eingegebene ausschliefse, weil er consequenterweise allerdings die Möglichkeit, dafs nicht alles Eingegebene wörtlich wahr und über alle Beurtheilung erhaben sey, ausschliefsen mufs.

Hören wir nun, wie keck der Verf. dieses Consequente seines Supernaturalismus auf die höchste Spitze stellt. Offenbarung ist ihm immer, nicht etwa aufregende und belehrende Veranlassung zu Einsichten und Entschlüssen, sondern ein geradezu aus der höchsten Quelle des Wahren kommendes Bekanntmachen dessen, was ganz so, wie es gegeben vorliegt, genommen und als ausgemacht wörtlich festgehalten werden müsse. Vernunft aber schliefst er — deswegen nicht aus, weil es

keine wahre Vernunft in dem Menschengeiste giebt. Welch eine Höhe und Tiefe! Seit wann hat, fragt der Verf. siegtrunken S. 14, „der Supernaturalismus die Auctorität der gesunden oder rechten Vernunft von sich auszuschliefsen behauptet? Was man ausschliefst, dessen Existenz hat man anerkannt; denn ein Unding denkt man nicht auszuschliefsen. Hätte je der Supernaturalismus die gesunde Vernunft von sich ausgeschlossen, so hätte er die Existenz derselben anerkannt. Zu solcher Thorheit aber ist der Supernaturalismus (des Verfs.), wie er S. 15. selbst ausruft, nie gekommen." Wir berufen uns, sagt er, auf den „berüchtigtsten Vertheidiger desselben," Harms. Wann und wo hat Dieser gesagt: der Mensch hat eine gesunde, eine richtige Vernunft, die ihm folglich Autorität ist? Vielmehr, da nun einmal eine Offenbarung [dieser Art] existirt, wird durch diese die Autorität auch der gesunden Vernunft ausgeschlossen;" (noch vielmehr der nichtgesunden, verkehrten, verdorbenen, die in allen Menschen ist, wenn sie nicht buchstäblich mit dem, was der Verf. Offenbarung nennt, übereinstimmt.)

Dieses Paradoxon (dafs gar keine gesunde Vernunft existirt, als die mit seiner Offenbarung coincidirende) meint die Dialektik des Verfs. ganz evident (ohne Vernunft?) rechtfertigen zu können. Gott, der Herr, sagt er, ist (was man ihm nicht abläugnen wird) die Normalvernunft, die höchste Autorität. Nun aber hat sich Gott (dies postulirt nämlich sofort der Verf. ohne Bedenken!) als solche Normalvernunft durch das Wort der Propheten und Apostel geoffenbart; folglich ist nur das hier Enthaltene die gesunde, richtige Vernunft. Denn alles, was nicht mit der höchsten und eben deswegen (?) mit der [im Alten, wie im Neuen Testament gleich fehlerfrei?] geoffenbarten Vernunft übereinstimmt, ist nur Krankheit und Verkehrtheit der selbstischen Vernunft." Ja — es ist dem Verf. gar nicht Vernunft; denn am Ende S. 16. gefällt es ihm gar zu wohl, dafs der selige Quenstedt so ehrlich heraussagte: gewisse Glau-

bensartikel seyen nicht allein über, sondern auch gegen die Vernunft, nämlich gegen die verdorbene und ausgeartete, welche dieselbe für Thorheit (für Vernunftwidrig) halte.

Somit steht denn der Verf. allerdings auf der Zinne des Tempels. Wie aber steht die Grundlage dieses Tempels selbst fest? nämlich die Voraussetzung, dafs in den Worten der Bibel überall, so wie sie lauten, das Göttliche oder Religionswahre ohne alle Unrichtigkeit bekannt gemacht sey! Was in uns selbst macht uns dieser Voraussetzung gewifs? Hat der consequente Supernaturalismus des Verfs. alsdann nicht eben die arme, verdorbene und ausgeartete Vernunft, welche doch ihm, wie uns Allen, zum Erbtheil geworden seyn mufs, vordersamst dazu nöthig, um diesen hochzugespitzten Tempel vorerst consequent zu begründen, das heifst, um sich und andere zu überzeugen, nicht davon, dafs die Normalvernunft allerdings in Gott ist! wohl aber davon, dafs vom Anfang bis zum Ende in den vorliegenden Bibelworten nichts Anderes als lauter Aussprüche jener Normalvernunft enthalten seyen, die man eben deswegen einzig, wie sie lauten, zu glauben habe. Wie aber kann eben jene unsere, nichtige, von Grund aus verdorbene, Vernunft dieses grofse Ding thun, das gerade, was das Schwerste ist, gewifs zu machen, dafs nämlich in der Bibel nichts Anderes als lauter Normalweisheit Gottes auf die normalste, wörtlich richtigste Weise ausgesprochen sey.

Wäre nämlich dort nicht durchaus alles, was über religiöse Dinge behauptend ausgesprochen ist, reine göttliche Normalweisheit, so würden wir wieder die Rationalität, so, wie wir sie nun einmal haben, als die Autorität anerkennen und gebrauchen müssen, um das Nichtnormale von dem Normativen urtheilend zu unterscheiden, wodurch wir wieder eine Auctorität des (leidigen) Rationalismus haben müfsten. Wenn aber wirklich Alles in der Bibel als religiös ausgesprochenes normal ist, so

müfste auch unter dem ausgesprochenen das, was uns in manchen Prophetischen Stellen nicht gotteswürdig genug scheint, doch eben so viel gelten, als das (gewöhnlich im N. T. erst später Gesagte) richtigere, welches von unserm bischen Vernunft als gotteswürdig anerkannt wird. Wenn z. B. wie etwas vom grofsen Propheten Mose aufgenommenes dem hohen Alterthum als Gottes Erklärung gesagt ist 1 Mos. 6, 6. „den Jehova habe es gereut, dafs er die Menschheit auf der Erde gemacht, und er habe sich selbst gekränkt in seinem Herzen," so müfste dies ein Wort der höchsten Vernunft seyn, welches milder deuten zu wollen, der verdorbenen und ausgearteten Vernunft gar nicht zustünde. Zu gleicher Zeit aber müfste es uns eben so wörtlich wahr seyn, dafs nach Röm. 11, 29. (und sogar auch nach unserer verdorbenen Vernunft) die Wohlthaten Gottes *αμεταμελητα* sind = ihn nie gereuen können. Und dergleichen Beispiele gäbe es unstreitig zu hunderten, wo das Ja und das Nein, das, was nur rohere Menschen als gotteswürdig geglaubt und ausgesprochen haben können, eben so sehr normativ seyn müfste, wie das, was in der Zeit des Urchristenthums reiner gedacht und anerkannt werden konnte! Es müfste z. B. zwar (der verdorbenen Vernunft gemäfs, und auch) nach dem Neuen Testament gewifs seyn, dafs Gott weder lügen, noch zur Lüge verführen könne, Jak. 1, 13. Und doch müfste eben so sehr das Gegentheil normativ wahr seyn, dafs nämlich nach 1 Kön. 22, 20—23. der Jehova einen trügerischen Geist aussendete und ein himmlischer Geist sich ihm als Lügengeist (רוּחַ שֶׁקֶר) zum Aussenden angeboten und wirklich gedient habe und dergl. m.

(Der Beschlufs folgt.)

W. Steiger, Kritik des Rationalismus.

(Beschlufs.)

Nach seiner verdorbenen Vernunft giebt demnach Rec. dem auf seine Dialektik stolzen Verf. vollkommen zu, dafs er den Supernaturalismus recht consequent auf die höchste Spitze gestellt habe. Nur macht das Consequente in den Folgerungen, keine Behauptung an sich wahr. Je höher und nackter ein Mifsbegriff aufgestellt wird, desto durchsichtiger wird das an sich Irrige. Wird dann streng daraus gefolgert und führt dieses Gefolgerte nöthigend in das Denkwidrige, so wird man gerade durch dieses Consequente darauf, dafs in den obern Voraussetzungen Irrthum versteckt seyn müsse, zurückgeführt. Steht der Supernaturalismus mit dem Verf. auf dieser Spitze, ist eine directe übernatürliche Bekanntmachung schriftlich da, so mufs diese in jedem Wort, nach Sinn und Ausdruck, als wörtlich wahr und unfehlbar passend gelten.

Zweierlei aber wird sofort auch nicht zu läugnen seyn. Nämlich zuerst, dafs Hr. St. alsdann doch die menschliche Rationalität, wie er und wir sie nun einmal haben, zur Führerin bis auf diese Spitze hin, nämlich zur Beweisführerin: dafs (etwa wegen der Wunder? oder wegen des in den Glaubigen fortdauernden Zeugnisses des Geistes für den Geist?) alles biblisch Ausgesprochene im höchsten Grade supernatural sey, nicht zu entbehren vermag. Wäre aber auch dieses bewiesen, so entstünde dann wieder die zweite Aufgabe: ob man der Rationalität, wie sie da ist, entbehren könnte, um aus den in so verschiedenen Zeitaltern entstandenen Bibelstellen nicht *contradictoria* zugleich als supernaturalistisch-wahr annehmen zu müssen? oder ob man ruhig mit dem in Gott ruhenden Quenstedt dabei stehen zu bleiben habe, dafs z. B. in Gott Reue möglich und nicht möglich, und dafs

sogar der Gebrauch eines Lügengeistes gotteswürdig gewesen sey, indem das einmal biblisch Ausgesprochene nicht allein über, sondern auch gegen unsere (versteht sich) verdorbene Vernunft seyn könne. Das Resultat, dünkt mich, ist: dafs, je consequenter der Verf. seinen infallibel gegebenen Supernaturalismus stellt, er desto auffallender sich zu der rabbinischen Regel bekennen mufs, dafs, wenn zwei Rabbinen das gerade Gegentheil behaupten (nicht etwa eine verständige Auslegung, Zeitunterscheidung und Nachweisung des Wachsens und Reinerwerdens auch in Religionskenntnissen, dazwischen treten darf, sondern der „verdorbenen" Vernunft zum Trotz) beide gleich sehr Recht haben müssen.

Eben dies zeigt dann freilich, dafs, wenn ein von diesem consequenten Supernaturalismus abweichender rationaler oder moderater Supernaturalismus von vielen als ein Mittelweg gesucht wird, dieser vielmehr, sobald er nicht mit Worten sich zufrieden stellt, sondern in die Begriffe und wirkliche Bestandtheile seiner Vermittelungstheorie eindringt, mit dem die Bibel hochachtenden, aber auch die Allmählichkeit der Berichtigungen, folglich statt der Infallibitität die Perfectibilität anerkennenden, nachweisenden und selbstthätig benutzenden Rationalismus in Eines zusammentreffen mufs. So lange der Supernaturalismus, wie ihn der Verf. consequenterweise durchsetzen will, alle biblische Behauptungen als unmittelbare, folglich unabänderlich richtige Bekanntmachungen der Gottheit annimmt, so lange ist alles Moderiren ausgeschlossen und abgewiesen. Wenn dem Noah gesagt war, dafs die Menschenschöpfung Gott gereut habe, wer anders als die „verdorbene" Menschenvernunft oder die Rationalität hätte ihm eingeben können, dafs dieses Wort nur der rohen Sprache angehöre, eigentlich aber nicht wie Reue und Herzensschmerz, sondern reiner (das ist: rationaler?) verstanden und ausgelegt werden müsse? Sobald man aber doch, wie es fast nicht anders denkbar ist, sich selber sagt, dafs diese Stelle und eine Menge ähnlicher Bibelaussprüche nicht nach dem Wort,

sondern nach der Vernunftregel von Anthropopathismen, welche vielmehr gottanständiger, θεοπρεπως, umzudeuten seyen, erklärt werden müsse, sobald ist eben dieser Rationalität eine Autorität über das Wort der biblischen Mittheilung zugestanden. Sie wird in jedem solchen Augenblick als Beurtheilerin zugelassen: ob das Gesagte nach der schlichten Wortbedeutung nicht doch Gottes unwürdig oder nach einer sonstigen Beziehung unrichtig seyn möchte. Eben dadurch aber wird jeder moderate Supernaturalismus rationalisirend. Er erkennt, dafs nach Auctorität der Vernunft, wie wir sie haben, der Sinn der infallibel gegebenen Worte umgedeutet werden müsse, und hört somit auf, im eigentlichen Sinn supernaturalistisch, das heifst, die wörtliche Unfehlbarkeit des biblisch Ausgesprochenen behauptend, zu seyn.

Wie kommt es denn aber und wie darf es so kommen, dafs alsdann dennoch diese achtbaren Verehrer der Rationalität auch den Begriff des Supernaturalen mit dieser rationalen Behandlung und Auslegung der Bibel verbunden erhalten wollen? Antwort: Ihr Sinn ist mit Recht dieser, dafs in der Leitung der Menschen zur Religion das Natürliche von dem Uebernatürlichen, das Menschliche von dem Göttlichen, nicht wie durch eine Kluft geschieden oder zu scheiden sey. Und nichts ist gewisser! Aber eben dadurch wird das Verhältnifs des menschlichen Bekanntwerdens mit dem Göttlichen nach einer ganz andern Richtung, als in der Supernaturalismus-Theorie des Verfs. — übernatürlich genannt. Bei ihm mufs alles biblisch Bekanntgewordene direct aus dem Uebernatürlichen herüber gegeben, also nach Wort und Sinn unverbesserlich seyn. In der Wirklichkeit hingegen ist das Ganze der menschlichen Naturkräfte in Wechselwirkung mit dem, was über sie hinaus und von ihnen unabhängig, also übernatürlich ist, ohne dafs dadurch die menschlichen Naturkräfte zu ändern, zu zwingen oder mit etwas Herübergegebenen zu überfüllen sind, da vielmehr jenes Uebernatürliche nur dem Thätigwerden

der menschlichen Naturkräfte Stoff und Anregung gewährt. Alle Erziehung des Menschengeschlechts in allen Fächern und Beziehungen zu irgend geistiger Vervollkommnung ist und bleibt eine Folge des unerforschlichen Verbundenseyns aller unvollkommenen Dinge mit dem Einen Allvollkommenen. Nennen wir dieses das Uebernatürliche, (was man aber, an sich richtiger, das allerhöchst Natürliche, die *Natura naturans* nennen kann) so existiren alle geistige und materielle Naturkräfte in und aufser dem Menschen nie anders, als in der Abhängigkeit, in welcher alles Unvollkommene gegen das zugleich seyende Allvollkommene stehen mufs, ohne dafs wir, weil wir Unvollkommene sind, das Wie? dieser Abhängigkeit positiv zu beschreiben vermögen, Röm. 11, 33—36. Nur soviel ist uns durch alle unsere Erfahrungen und auch durch die Einsicht, dafs die, welche durch Selbstthätigkeit kräftiger und vollkommner werden sollen, nicht durch unfehlbare Mittheilungen mechanisch gemacht werden dürfen, klar gemacht, dafs, was irgend jenes immer coexistirende Uebernatürliche zu der gesammten Menschenerziehung wirken mag, uns dadurch doch nie unmittelbar etwas Fehlerloses gegeben wird, vielmehr die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts immer, wie jede wahre Erziehung, nur durch die Aufregung der den Menschen eigenthümlichen Mittel und Kräfte sich als erziehend beweist. Wir können es daher nicht anders erwarten, und finden es auch in der Wirklichkeit der schriftlichen Religionsoffenbarungen nicht anders, als dafs diese unsre Kräfte und Mittel, wenn gleich mit dem Uebernatürlichen untrennbar zusammenhängend, doch, als an sich unvollkommen, auch dort nur allmählich von dem minder Richtigen zum Richtigern sich fortbewegen und dadurch stufenweise, aber nie durch eine gegebene Fehlerlosigkeit in sich selber vollkommener werden.

Fällt dann der Eingebungsbegriff oder die Behauptung mitgetheilter Unfehlbarkeit (wegen dessen allein auf das Attribut: unmittelbar gegeben! so stark gehalten

wird) weg, so bleibt in der göttlichen Erziehung der Menschen dieses in Wahrheit das Uebernatürliche: dafs die Menschengeister, wie, als solche, sie selbst zur übernatürlichen Welt gehören, auf eine geistig übernatürliche Weise unaufhörlich mit Veranlassungen, um durch ihre eigene Kräfte weiter erzogen zu werden, umgeben sind. Und dieses ist, wie in der That in allen Theilen der menschlichen Ausbildung, so auch im Religiösen derjenige Supernaturalismus, welcher mit dem Rationalismus nach der Erfahrung und nach der Denkglaubigkeit coincidirt. Nicht wie etwas fehlerlos uns Hingegebenes, erhalten wir in irgend einem Fach von Einsichten das Bessere. Die übernatürliche Erziehung des Menschengeschlechts ist, wie alle gute Erziehung seyn soll, nicht aufnöthigend, nicht wörtlich einprägend und mechanisch das Gemüth gleichsam vollfüllend; immer aber ist sie reich an Mitteln, um die Selbstübung der Kräfte und dadurch ihr eigenthümliches, inniges Besserwerden zu veranlassen.

Nach allem diesem ist der moderate oder rationale Supernaturalismus, wenn er sich — sich selber deutlich macht, auch in der Religion, wie in allem andern, ein gottglaubiger Rationalismus. Als solcher findet und erkennt er, dafs durch den Gebrauch und das Zusammenwirken der Kräfte aller Menschen aus der Vorzeit und Mitwelt eine sich selbst ausbildende Vervollkommnung der Einzelnen und des Ganzen möglich, und immer mehr wirklich werde, ohne dafs uns über irgend eine noch so nöthig scheinende Kenntnifs irgendwoher das Unfehlbare mitgetheilt wäre. Er findet aber zugleich, dafs die von uns nicht abhängige, über unsere Naturkräfte erhabene, in dem Zusammenwirken des Allvollkommenen und aller unvollkommnen Wesen gegründete Naturordnung uns für diese Perfectibilität unübersehbar viele Mittel und aufregende Veranlassungen giebt. Der rationale Supernaturalismus bleibt daher ganz richtig, wenn nur das Uebernatürliche von ihm nicht als eine unfehlbare Mittheilung oder Eingebung, wohl aber als eine immerwäh-

rende göttliche Veranlassung, sich im Wissen und Wollen zu vervollkomnnen gedacht wird. Und zeigt nicht gerade die Erfahrung auch das Uebernatürliche in dem biblischen Bekannterwerden des Religiösen und Gotteswürdigen als etwas Allmähliges?

Der Verf. dagegen hat allerdings den Ruhm, überall auf seinem consequenten und deswegen entschieden irrationalen Supernaturalismus ausdrücklich und ohne Scheu zu beharren. Davon mag noch folgende Probe, wie er aus der Bibel selbst das Ursprüngliche der biblischen Religion S. 48. ableitet, für jeden, der ihm folgen will, das charakteristische Muster seyn.

Adam, so wähnt der Verf. S. 48. mit groſser Zuverlässigkeit, habe zuvörderst die unmittelbare äuſsere Offenbarung im Genuſs des Umgangs Gottes in ganzer Fülle und ungeschwächter Herrlichkeit genossen. Als ein geistig sinnliches Geschöpf sey er mit seinem Schöpfer, wie in geistiger, so in sinnlicher Beziehung unmittelbar verbunden gewesen, habe denselben innerlich (etwa auch durch die *ideas connatas* eines unverlierbaren Gottbewuſstseyns?) gekannt und in der äuſserlichen Offenbarung wieder erkannt. Alles dies weiſs und erzählt der Verf., wie wenn er bei Adam und Eva die dritte Person gewesen wäre. Aus der biblischen Erzählung wissen freilich wir (mit gesundem oder verdorbenem Verstand) kein Wort, auf welche Weise die Gottheit sich vor dem Fall dem Adam als Gottheit erkennbar gemacht habe. Gesetzt, daſs Adam und Eva eine sichtbare hehre Gestalt erblickten, die sie vor des Schlangenbaums reizenden aber gefährlichen Früchten warnte, nachher aber, am Abend im Garten umherwandelnd, nach der Uebertretung ihnen furchtbar wurde, wie könnten wir hieraus wissen, nach welchen Gründen und Prädicaten sich jenes erste Menschenpaar in jener Gestalt eine Gottheit gedacht haben könne. Der Verf. setzt unbedenklich das Nichterzählte hinzu, daſs sich Gott in all seiner Herrlichkeit dort geoffenbart habe. Aber was beweist er dadurch, als dies, daſs auch er, wie gewöhnlich die

Offenbarungsglaubigen seiner Art, sich über das biblisch Gesagte hinaus eigene Offenbarungen mache und diese als das Unfehlbarste behaupte. In der That aber gewinnt der Verf. nach der Anwendung, die er von der antelapsarischen Gotteskenntnifs Adams macht, dadurch nicht einmal dies, was er in der Einleitung zu behaupten suchte, dafs nämlich alle falsche Religionen von einer wahren Religionsoffenbarung ausgegangen seyen. Denn er selbst erklärt sich so, wie wenn Adam, der gefallene, nun sofort der Quelle der Wahrheit und des Lebens entfremdet gewesen wäre und nicht einmal mehr den Gott, den er jetzt nicht hatte, gesucht habe. Vielmehr habe Gott ihn zuerst gesucht, Adam aber vor ihm sich versteckt; doch habe er Gott an der Stimme gekannt und an dem Worte, das in seine Sinne und durch sie in seine Seele gedrungen sey.

Wie eine Gestalt und eine Stimme ohne weiteres irgend einem zeigen könne, dafs das so Gestaltete und Sprechende Gott selbst sey, begreift freilich die verdorbene Rationalität des Rec. gar nicht. Aber auch dem Verf. liegt daran nichts. Ihm ist die Hauptsache, dafs Adam gesagt habe: er habe sich vor der Stimme *sehr gefürchtet*. Daraus erkennt er nun die eigentliche Offenbarungsart der Gottheit für gefallene Menschen; Gott bringe durch seine Stimme in seiner Offenbarung einen Schrecken, eine Gewissensangst in dem Menschen hervor, eine Furcht, die nicht physisch, sondern moralisch sey. (Adams Verstecken war also wohl ein moralisches?) Alsdann gehe sie in Entschuldigungen über; folglich finde sich der Mensch schuldig. Demnach sey das erste Erkennungszeichen einer, dem natürlichen Menschen gegebenen, Offenbarung die Erregung eines Schuldbewufstseyns, und der daher rührende Selbstwiderspruch des sündigen Herzens.

Ist unser verdorbener Verstand nicht so unglücklich, diese Deduction der Offenbarung, die wir mit den Worten des Verfs. geben, gar nicht zu verstehen, so ist sein kurzer Sinn jenem alten Worte gleich: *timor fecit Deum.*

Der Verf. sagt ausdrücklich: das erste Merkmal einer Offenbarung Gottes ist: sie mufs eine Furcht erregen, und zwar durch Schuldbewufstseyn im sündigen Herzen. Somit wäre das Bewufstseyn der Sünde eine nothwendige Voraussetzung aller seit Adams Fall gewordenen Gottesoffenbarung. Ein solcher Dialektiker ist demnach der Verf., welchem alle Religionslehre mit der Sünde anfängt, während er nicht bedenkt, dafs die Sünde als vorsätzliche Abweichung vom Guten dies Anerkennen der Idee des Guten nothwendig voraussetzt und ohne diese Idee ohnehin auch ein Gott gar nicht gedacht wäre. Denn wie könnte eine erscheinende Gestalt, eine furchtbare Stimme, den Gedanken von Göttlichkeit erwecken, wenn derselbe nicht zuvor in dem menschlichen Gemüthe hell geworden, schon gedacht gewesen wäre?

Seiner Theorie, wie die Offenbarung Gottes aus der sündigen Furcht vor Gott entstehe, setzt der Verf. S. 65 u. fg. die Krone auf. Er theilt die Kennzeichen einer göttlich übernatürlichen Offenbarung in negative und positive. Die Erkenntnifskraft für die Offenbarung besteht ihm nach S. 66. darin: dafs der Mensch, von Seiten des Fleisches oder nach der ungöttlichen Menschennatur, gegen sie im Widerstreit, im Gemüth aber, oder vielmehr im Verstande, *in mente, εν νοϊ,* damit in Uebereinstimmung stehe. Dies vorausgesetzt, könne dann eine solche Erkenntnifskraft immer wieder eine neue Offenbarung an diesen Kennzeichen der früheren in sofern prüfen, als die Wirkungen beider gleich sehr dem Fleische zuwider und im Geiste Eines seyn müfsten. Hierdurch wäre demnach eine unbeschränkte Bahn geöffnet, auf welcher, wer einmal in diese Art von Offenbarungswesen eingeweiht ist, zu immer neuen Offenbarungen gelangen kann, so dafs an einem unbeschränkten Fortschreiten in diesem — Mysticismus nicht zu zweifeln ist. Auch spricht der Verf. schon mit voller Begeisterung von solchen Zuständen, wo irgend eine Offenbarung in voller Lebenskraft in das Gemüth des Menschen als Offenbarung der Gnade Gottes eintrete und er sich durch den Glauben

an die Heilswahrheit (2 Kor. 5, 20.) mit Gott „versöhnt" finde; dadurch stehe der Mensch in seiner Beziehung auf die Wahrheit auf der in diesem Leben höchsten Stufe, und erkenne auch die Uebernatürlichkeit und Göttlichkeit einer solchen Offenbarung auf eine neue, entsprechende Weise, ungefähr so, wie ein Blinder, welcher sehend werde, für das, was er vorher wirklich fühlte, nur immer mehr Bestätigung erhalte. Wer beneidet nicht den Verf. um diese seine weiten Aussichten auf immer höhere Stufen der Offenbarung höherer Wahrheit? Dafs Er nur nicht in diesen höchsten Höhen durch seine Furcht-Theologie allzu schwindelnde Erscheinungen erhalte! Aufrichtig genug ist allerdings der Verf. hierüber, indem Er S. 47. zum Voraus verlangt, dafs man mit ihm auf den Standpunkt seiner „Evangelischen Orthodoxie" für einige Zeit zu treten, nach bestem Vermögen trachten müsse. Fällt in der *Camera obscura* das Licht durch gefärbte Gläser, so sieht man freilich nichts als die Farbenspiele abentheuerlicher Gestalten, wie sie auf den Gläsern vorgebildet sind.

Die zweite Abtheilung, welche den Rationalismus als positiven Lehrbegriff nach Begründung und Inhalt kritisiren will, ist, wie Rec. schon angedeutet hat, noch auffallend schwächer und verworrener, als die erste. Dem Verf. ist es so wenig um eigentliche Entdeckung des Wahren zu thun, dafs er fast immer nur einzelne Ausdrücke hervorsucht, um durch deren Mifsdeutung die historisch und psychologisch unläugbare Allmähligkeit der Entstehung menschlicher Religionsüberzeugungen aus den Geisteskräften und den uns umgebenden Veranlassungen sophistisch zu bezweifeln. Er nimmt die Miene an, nicht zu wissen, dafs unter der dafür thätigen Rationalität der Menschen nicht die Vernunft allein, sondern auch der Verstand als Vorstellungs- und Urtheilskraft und das aus dem Gedachten entstehende Empfinden und Entschliefsen — kurz! die ganze mensch-

liche Geisteskraft als thätig zusammengefafst wird. Dabei beruft sich S. 137. und mehrmals gerne auf das Schriftchen von Harms: „Dafs es mit der Vernunftreligion nichts ist." Dort liegt sogar der sonderbare Mifsverstand zu Grunde: wie wenn die Verstandeslehre (Logik) die ganze Rationalität umfafste, und der Homilete meinte, das Nichts der Vernunftreligion entdeckt zu haben, weil die formale Kraft, zu urtheilen und zu schliefsen, allerdings ihre Gegenstände nicht selbst hervorbringen kann. Allein die Materie für die Urtheilskraft wird von dem menschlichen Geiste hervorgebracht, theils, in so fern er Erfahrungen macht und auf diese die Kategorien anwendet, theils in sofern er als Vernunft Vollkommenheit als idealen Mafsstab aller seiner Gedanken gebraucht und dadurch auch die höchsten oder göttlichen Vollkommenheiten sich denkbar macht. Diese Geistesthätigkeiten thun das Ihrige schon früher, ehe der Mensch selbst sie genauer kennt; und daher behauptet das Wegscheider'sche System mit Recht: dafs die Religionskenntnisse durch das Eigenthümliche des menschlichen Gemüths und nach einem „gewissen natürlichen Instinkt" zu entstehen anfangen. Denn die Kräfte wirken, ehe sie sich selbst kennen, und werden dem Geiste, als dem selbstbewufstwerdenden Kraftwesen, nur durch ihre Wirkungen allmählig bekannt. Weil sie aber selbst unvollkommen sind, so enthalten auch diese Wirkungen neben einem Theil des Wahren zugleich Unvollkommenheiten, die sogar in grofse Verkehrtheiten ausarten können, und dennoch, weil die rationalen Kräfte zu wirken nicht aufhören, nach und nach entdeckt, verworfen und verbessert werden. Dies ist der Entwicklungsgang des Offenbarwerdens religiöser theils wahrer, theils verkehrter Kenntnisse, wie ihn die Supernaturalisten am besten von Paulus selbst Röm. 1, 19 — 21. vorgezeichnet finden sollten. Allerdings sagt der Apostel: Gott selbst habe das von ihm Erkennbare den Menschen erscheinend gemacht, ἐφανερωσε. Aber nicht spricht er von einer Uroffenbarung, die nämlich den Menschen das, was

über Gott zu denken sey, als Gedanken und Lehren mitgetheilt, d. i. in das Bewufstseyn irgend hinein versetzt habe. Wie deutlich zeigt vielmehr der Apostel, dafs die göttlichen Vollkommenheiten (dieser wesentliche Inhalt der Religionslehre) etwas Unsichtbares seyen. Weisheit, Liebe, Gerechtigkeit, können ja wohl nicht gesehen, auch nicht durch blofse Wortschalle denkbar gemacht werden. Dagegen, sagt Paulus, haben die Menschen dem Ganzen der geschaffenen Welt diese unsichtbaren Eigenschaften Gottes wohl καϑοραν = absehen können, wenn sie nämlich darauf ihren νοῦς (die ganze Rationalität) gerichtet hätten. Offenbar nicht als etwas Eingelehrtes oder Eingegebenes beschreibt diese Stelle den von Gott veranlafsten, aber nur durch das Rationalisiren, als νοεῖν, nicht durch unmittelbare Unfehlbarkeit hervorgebrachten Ursprung der Religionskenntnisse. Mit Nachdenken konnten die Menschen das Wohlgeordnete der κτισις, welche sie selbst nicht hervorbringen, erblicken und dadurch z. B. die unsichtbaren Vollkommenheiten einer die Ordnung festsetzenden Macht, ϑειοτης, als göttliche Vollkommenheit denken lernen. Und nicht, als ob sie dies nicht wohl erkannt hätten, werden sie getadelt, sondern weil sie daraus nicht für den Willen die Folgerung zogen, durch Nachahmung die Gottheit dafür zu preisen und ihr thätig zu danken. So ist es biblisch, die Möglichkeit der Erhebung des menschlichen Geistes durch sein Nachdenken bis zur Kenntnifs und Verehrung der Gottheit aus dem Zusammenwirken der Welterfahrungen und der menschlichen Rationalität sich ohne Aberglauben zu erklären.

Auch kann gewifs jeder, der auf sich selbst aufmerken will, sich die Verwirrungen leicht auflösen, in denen der Verf. wegen der Vernunftideen befangen ist, weil es ihm noch nicht deutlich wurde, dafs die geistige Kraft, Vollkommenheit als Norm oder Mafsstab zu denken (die Vernunft) nicht zugleich auch die Objekte enthalte, auf welche die Frage: ob sie dem Ideal von

Vollkommenheit entsprechen, anzuwenden ist. Der Geist als Vernunft hat das idealische Bewufstseyn z. B. der Schönheit, der Rechtschaffenheit, der Wahrheit als eines Mafsstabs, nach welchem Objekte beurtheilt werden sollen; aber als verständig hat er die Objekte erst zu beobachten und dann mit jenem Mafsstab zu vergleichen. In dieser verständigen Beurtheilung fehlt er oft, wenn gleich der Mafsstab der Vernunft nicht irrig ist. Die Urtheilskraft konnte einst lange genug absolute Willkühr oder Prädestination für eine Vollkommenheit halten; die Vernunft, welche die Vollkommenheitsidee denkt, irrt nicht, wohl aber der Verstand, welcher das nicht angemessene unter jenen Mafsstab stellt und vielleicht erst nach mancher Betrachtung entdeckt, dafs es der Idee nicht entspreche.

Rec. berührt nur noch den Vorwurf, welchen der Verf. S. 198. absichtlich dem Ende seiner Schrift vorbehielt, um durch die Behauptung: dafs der Rationalismus eine tief unmoralische Lehre enthalte, auf Leser einen Eindruck zu machen, die etwa Anfang und Ende einer überreichten Schrift anblicken mögen. Der Rationalismus nämlich zeigt ganz richtig, dafs die Sinnlichkeit nicht das Sündige sey. Die Menschengeister sind, wie wir alle bemerken müssen, Wesen, deren Bewufstseyn durch die fünf Sinne erregt wird, bis sie sich selbst als die bewufstseyende Kraft von dem Sinnlichen unterscheiden lernen. Wäre die Sinnlichkeit selbst Sünde, so fiele die Schuld aufser den Menschengeist und, wenn der Schöpfer vorausgesetzt wird, auf den Schöpfer. Aber sobald wir genauer als die patristisch-augustinische Theologie das Menschliche betrachten, so ist die Einsicht unläugbar, dafs selbst die mit den Erregungen der fünf Sinne verbundene Lust, als solche, gar nicht das Böse ist. In den meisten Fällen ist sogar das sinnliche Wohlbefinden löblich, oft zur Erhaltung nothwendig. Nur wenn bei einer sinnlichen Lust die geistige Einsicht klar wird, dafs ihre Befriedidung mit

der Idee des Rechten und Guten im Widerstreit wäre, und wenn alsdann doch von dem wollenden Geist jene Lust gewünscht und vorgezogen wird, — alsdann wird die *concupiscentia* eine böse, oder es wird alsdann, wenn wir genau sprechen, nicht die sinnliche Lust selbst böse, vielmehr ist der Wille das Böse, wodurch der Geist, gegen sein Bewufstseyn des Rechten, die in diesem Fall abzuweisende Lust dennoch dem Bewufstseyn des Rechten vorzieht. Wahr bleibt es demnach, dafs die Lust oder Neigung, die aus Erregung der fünffachen Sinnlichkeit entsteht, in sofern sie zur menschlichen Natur gehört, an sich keine Schuld hat. Erst wenn die Lust, ungeachtet der Einsicht, dafs sie jetzt ohne Verletzung der Idee des Rechten nicht zu befriedigen sey, dennoch ferner begehrt wird, ist dieses Wollen eine Sünde; folglich ist die *concupiscentia*, welche als böse zu verwerfen ist, nicht in der Sinnlichkeit als menschlicher Naturanlage, sondern in dem geistigen Wollen, wenn es die mögliche Lust der Idee des Rechten vorzuziehen sich entschliefst.

Selbst dieser Entschlufs aber wird, wenn der Mensch nicht schon zum Frevler geworden ist, nicht gefafst als Neigung zum Sündigen (denn niemand will das Böse deswegen, weil es böse ist). Er entsteht nur, so lange der Geist sich nicht zur Selbstregierung so weit emporarbeitet, um die Idee des Rechten als wahre Vollkommenheit, immer auch dem entgegenstehenden Vergnügen vorzuziehen und von dieser Entschlossenheit für das Vollkommene nie eine Ausnahme sich zu erlauben.

Gerade weil der Rationalismus diese Unterschiede dem menschlichen Gemüthe bestimmt und lebhaft vorhält, ist die dadurch entstehende Auffoderung zur Pflichttreue oder die rationalistische Ethik weit strenger die Rechtschaffenheit befördernd, als der Supernaturalismus, welcher auf der einen Seite durch Ableitung der bösen Begehrung von der Erbsündhaftigkeit einen immer willkommnen Vorwand der Entschuldigung eröffnet und auf

der andern Seite die Selbstthätigkeit des Gemüths nicht so viel möglich in Anspruch nimmt, weil dabei immer auf ein unbestimmbares Wirken der göttlichen Gnade zu hoffen gelehrt wird.

Vornämlich hierin zeigt es sich, dafs der Eifer gegen oder für den Rationalismus nicht ein blos theoretischer Kampf um eine entweder mehr receptive und passive, oder mehr active Ueberzeugungsart von Religion und christlicher Offenbarung zu nennen ist. Der Unterschied ist sehr praktisch und ins Leben einwirkend. Und was ist unserer Zeit, welche in allem nicht mehr der Knecht des Gegebenen seyn will und folglich der in dem Menschen selbst gegründeten Pflichteinsicht und Ueberzeugung vom Göttlichen und Gotteswürdigen mehr als je bedarf, nothwendiger, als dafs ihr die Religiosität nicht länger an dogmatische, unbiblische Systemsfictionen geknüpft, sondern als das glaubwürdigste Erzeugnifs der sich selbst bewufstwerdenden Geistigkeit vorgehalten werde. Was würde aus unserer nicht mehr zum unbiblischen Auctoritäts- und Systemsglauben zurückkehrenden Zeitgenossenschaft hervorgehen, wenn ihr nicht das Christenthum wieder in seiner reinen Urgestalt erkennbar und verehrungswürdig gemacht würde, nach welcher alle Religion, die allein sichere Harmonie oder Aussöhnung mit der Gottheit, wesentlich nur in der Gottesverehrung durch geistige Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit bestehen kann.

Dr. *Paulus.*

Henke, Eduard, Handbuch des Criminal-Rechtes und der Criminalpolitik. I. *Thl.* *Berlin u. Stettin, Nicolai,* 1823. *XL u.* 692 *S.* 8. *II. Th.* 1826. *XXX u.* 452 *S.* *III. Th.* 1830. *XLVII u.* 743 *S.*

Es ist an sich schon ein grofser Vorzug eines literärischen Productes, wenn der Verfasser den Standpunct richtig aufgefafst hat, auf welchem der von ihm behandelte Theil der Wissenschaft sich befindet.

In dieser Beziehung verdient es rühmliche Anerkennung, dafs der Verf. des vorliegenden umfassenden Werkes über das Criminalrecht sowohl die Leistungen der Praktiker der letzten zwei Jahrhunderte, als auch die Bestrebungen der neueren philosophischen und historischen Schule gehörig zu würdigen weifs, nicht minder aber auch die Anforderungen, welche der Geist unserer Zeit an die Gesetzgebung und Wissenschaft des Criminalrechtes macht, klar erkannt und ausgesprochen hat.

Der neu erwachte Sinn für politisches Leben weiset vorzüglich auf den innigen Zusammenhang der Straf-Rechtspflege mit der bürgerlichen Freiheit hin, und immer fühlbarer wird die Nothwendigkeit, jene mit den Grundsätzen dieser in Uebereinstimmung zu bringen. Dabei begegnen uns fast überall nur einseitige Bestrebungen und Richtungen, ein offenbarer Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis, und deshalb mag man ein Werk nur willkommen nennen, in welchem der Versuch gemacht ist, die Schule und das Leben, die Theorie und die Praxis mit einander zu versöhnen und zu befreunden, zwischen der Vergangenheit nnd Gegenwart die bindenden Mittelglieder nachzuweisen, und so das Criminalrecht mit der Criminalpolitik in nähere Verbindung zu bringen.

Nebenbei hat der Verf. noch einen untergeordneten Zweck verfolgt, nämlich den, in engem Raume die Resultate der Forschungen der neueren Criminalisten zu vereinigen, und dieselben für Viele, denen sie leicht unzugänglich bleiben könnten, durch die hier gewährte Uebersicht gemeinnütziger zu machen.

Das Werk ist in 4 Bände abgetheilt, von welchen die 3 ersten bis jetzt erschienenen das Criminalrecht enthalten. Der 4te Band wird den Criminalprocefs nachtragen.

Eine reichliche Literatur, Deutlichkeit und Fafslichkeit der Darstellung gehören zu den allgemeinen Vorzügen dieses Werkes. Hätten auch einzelne Weitläufigkeiten vermieden, und Manches gedrängter und kürzer gegeben werden können, so kann man dem Verf. doch nicht den Vorwurf machen, dafs er sich in drükkende Weitschweifigkeit verloren habe. Auch mufs billig in Anschlag gebracht werden, dafs der Verf. bei seiner praktischen Tendenz ein sehr ausgebreitetes Publicum mit sehr verschiedenen Fassungskräften und Vorkenntnissen zu berücksichtigen hatte, wodurch gerade manche Ausführlichkeit in der Entwicklung der einfachsten Grundbegriffe gerechtfertiget wird, welche für den mehr vollendeten Juristen als überflüssig erscheinen möchte.

Der erste Band ist den allgemeinen Lehren des Criminalrechtes gewidmet. Der Verf. setzt die Strafe mit der gemeinsamen Aufgabe aller Staatsvereinigungen — die äufseren Verhältnisse ihrer Glieder unter der Herrschaft des Rechtes auf eine vernunftgemäfse Weise zu ordnen, und den Zwiespalt unter ihnen in Harmonie aufzulösen — in Verbindung, und erklärt demnach die Strafe (Bd. I. S. 6.) als „die Rückwirkung, zu welcher die Majestät im Staate aufgefordert wird durch das Ueberschreiten der Grenzen jener Sphäre selbstständigen Daseyns und willkührlichen Wirkens, auf welche der Einzelne nach dem Gesetze für die Möglichkeit des Bestehens des Ganzen beschränkt ist, damit durch diese Rückwirkung der Losreifsungs-Versuch des Einzelnen aus der Einheit mit dem Ganzen vereitelt, und somit die gestörte Harmonie des Ganzen wieder hergestellt werde."

(*Der Beschlufs folgt.*)

Henke, Handbuch des Criminalrechts.

(Beschlufs.)

Sonderbar mufs es nach dieser Entwicklung, wonach die Strafe lediglich als eine Handlung des Staates dargestellt wird, erscheinen, dafs der Verf. (B. I. S. 8.) die Beantwortung der Frage, ob es aufser dem Staate ein Strafrecht gebe, für eine müssige Untersuchung erklärt. Mag sie dieses immerhin für die Praxis seyn, die in einem bestimmten Staate nach irgend einem positiven Gesetzbuch die Criminalrechtspflege handhabt, so ist ihre richtige Beantwortung doch von der gröfsten Wichtigkeit für die philosophische Begründung des Criminalrechtes. Der ganze Streit zwischen den sogenannten relativen und absoluten Strafrechtstheorien beruht, wenn man ihn bis auf seinen Ursprung verfolgt, nur auf der verschiedenen Lösung dieser Frage, welche, in anderen Worten, nichts Anderes sagt, als: „Ist das Strafrecht unmittelbare vernunftnothwendige Folge der Rechtsverletzung an sich, welches vom Staate nur seine Anerkennung und Handhabung verlangt, wie z. B. die Urrechte" — oder: „wird das Strafrecht erst durch den Staat begründet, ist es ein durch die Existenz desselben erst bedingtes, aus seinem Begriffe erst abgeleitetes Recht, und folglich die Strafe nur Mittel für den Zweck des Staates?" Indefs findet sich, was hier hätte erörtert werden sollen, in der Darstellung der einzelnen Strafrechtstheorien (S. 52—148.) nachgetragen, und so mag man allenfalls über diesen Verstofs des Verfs. hinwegsehen.

Der Verf. giebt sodann eine gedrängte historische Uebersicht der verschiedenartigen Gestaltungen der dem Strafrechte zu Grunde liegenden Ideen in Zeit und Raum. Nach einigen flüchtigen Andeutungen über den Charakter

der Strafgesetzgebung in Asien und Europa geht Derselbe zur Darstellung des Entwicklungsganges des Strafrechts in Deutschland über.

Recht gut hervorgehoben ist die Veränderung, welche mit dem ursprünglichen germanischen System der Strafen eintrat, als der Stand der Gemeinfreien, und ihre freien Gaugenossenschaften allmählig verschwanden, und Dienstleute mannichfacher Art und Lehensverbindungen ihre Stelle einnahmen. Nicht minder treffend sind die Bemerkungen über den Einflufs des römischen und canonischen Rechtes, über den Werth der Carolina und über die sich hieran anschliefsende Ausbildung der Doctrin bis auf unsere Zeiten. (S. 12—52.) Von hier an beginnt eine kritische Darstellung der neuesten Strafrechtstheorien. Von diesen sind die relativen gründlich gewürdigt und beleuchtet. (S. 53—115.) Der Verf. selbst erklärt sich hierauf, und wohl mit Recht — für die absolute Strafrechtstheorie. (Bd. I. S. 119.) Leider ist aber bei der Begründung dieser Theorie eine beklagenswerthe Kürze, man möchte fast sagen — Oberflächlichkeit bemerkbar. Der Verf. hat zwar zum Theile mit Glück das Unhaltbare in den Begründungs-Versuchen einer absoluten Strafrechtstheorie, welche andere Schriftsteller lieferten, nachgewiesen. Rücksichtlich der Begründung seiner eigenen Ansicht aber ist er sehr wortkarg geblieben, und hat sich begnügt, uns die Resultate seines Nachdenkens als Sätze von apodictischer Gewifsheit vorzutragen. Auch ist sehr auffallend, dafs hier die Ansichten Hegels nicht die geringste Berücksichtigung, ja nicht einmal eine Erwähnung gefunden haben, was man mit Bedauern auch in den meisten anderen, von Fach-Juristen abgefafsten Schriften über die Strafrechtstheorien bemerken mufs. Hegel hatte sich, obgleich er mit deutschen Worten schrieb, eine eigenthümliche Sprache geschaffen. Wir wollen aber nicht glauben, dafs die Schwierigkeit derselben, Juristen, welche auf philosophische Bildung Anspruch machen, von seinem

Studium abschrecken könne. Aber gewiſs wäre es ein dankenswerthes Unternehmen gewesen, wenn der Verfasser eines ausführlichen Werkes über das Strafrecht für minder philosophisch gebildete Leser eine populäre Darstellung der Hegel'schen Ansicht hätte geben wollen, wobei es sicher eine noch weit gröſsere Anerkennung erhalten haben würde, wenn er die Aussprüche dieser groſsen philosophischen Autorität einer strengen Prüfung unterworfen hätte. Mit der Darstellung der Hegel'schen Ansicht wäre es dem Verf. im Jahre **1823**, in welchem dieser erste Band erschien, erlaubt gewesen, die Geschichte der doctrinellen Bemühungen unserer Zeit zu schlieſsen. So aber endigt der Verf. diesen Abschnitt mit der Theorie Kant's und seiner Jünger, und vergiſst damit, seinem wissenschaftlichen Gebäude den Schluſsstein aufzusetzen.

Gelungen ist dagegen wieder die Darstellung des Verhältnisses der Criminalpolitik zum Strafrechte selbst. (Bd. I. S. 146 — 148.)

Reich in der Darstellung der bisherigen Leistungen der Doctrin und Gesetzgebung, durchwebt mit beachtungswerthen Andeutungen und Ansichten des Verfs. sind die übrigen Abschnitte des allgemeinen Theiles. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, was der Verf. über den Versuch (S. 253 u. ff.), über die Zurechnung und die einzelnen Arten der Verschuldung (S. 290 u. ff.), die einzelnen Strafmittel, insbesondere die Ehrenstrafen (S. 472 ff.), über den Maſsstab der Strafbarkeit (S. 500 ff.) und über die richterliche Auslegung des Strafgesetzes gesagt hat. Gewiſs wird kein Leser diesen Band aus der Hand legen, ohne mannigfache Belehrung oder reichlichen Stoff zu eigenen Nachdenken und Aufforderung zum selbstthätigen Forschen gefunden zu haben, wenn gleich auch in den letztgenannten Materien der Kritik noch ein weites Feld offen bleibt, die wir aber hier unterlassen zu müssen glauben, da die weiteren Fortschritte der philosophischen Strafwissenschaft seit der Erscheinung dieses ersten Bandes (1823.) und die Reformen,

welche manche Theorien seitdem erlitten, ohnehin zur Kenntnifs des juristischen Publikums gekommen sind.

Mit dem zweiten Bande geht der Verf. zur Darstellung des positiven Criminalrechts über, und zwar zuerst zur Lehre von den Privat-Verbrechen (Bd. II. u. Bd. III. S. 1—185.), von wo an die Darstellung der Staats-Verbrechen beginnt. Die Reichhaltigkeit des hier verarbeiteten Stoffes macht es unmöglich, dem Verf. in dem engen Raume dieser Blätter durch das Detail seiner Darstellung zu folgen. Ref. bemerkt daher nur im Allgemeinen, dafs der Verf. in diesen beiden Bänden seiner Aufgabe, die Lehren des Criminalrechtes in ihrer Entwicklung durch Theorie und Praxis darzustellen, und ihrer weiteren Ausbildung durch Verbindung mit der Criminalpolitik vorzuarbeiten, in weit höherem Mafse entsprochen hat, als im ersten Bande. Nur Beispielsweise wollen wir die klassische Darstellung der Lehre vom Duell (Bd. III. S. 589.) hervorheben, die unstreitig zu dem Ausgezeichnetesten gehört, was je über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

Gediegene Behandlung der Controversen des gemeinen deutschen positiven Criminalrechtes, verbunden mit kritischen Bemerkungen über die von den neueren particulären Gesetzgebungen adoptirten Ansichten vermehren das allgemeine praktische Interesse dieses Werkes, so dafs es in der Bibliothek des Criminalisten so wenig wie die Schriften eines Mittermaier, Stübel, Tittmann u. s. w. wird vermifst werden dürfen.

Mit Vergnügen sehen wir der verheifsenen Erscheinung des 4ten Bandes, und somit der Vollendung eines gehaltvollen Werkes entgegen, durch dessen Herausgabe der Verf. auf eine verdienstvolle Art zur Bereicherung der Literatur des Criminalrechtes beigetragen hat. — Die äufsere Ausstattung des Werkes ist sehr befriedigend.

Zöpfl.

Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Mit Erkenntnissen des Oberappellationsgerichtes zu Cassel. Von Dr. B. W. Pfeiffer, kurfürstlich Hessischem Oberappellationsrathe. III. Bd. Hannover 1831. *VIII u.* 644 *S.* 4.

Wenn gleich der Raum unserer Jahrbücher nicht gestattet, bei der reichen neu erscheinenden Literatur der Rechtswissenschaft jede einzelne Schrift nach ihrem Inhalte darzustellen und zu würdigen, so glauben wir doch vorstehende Arbeit nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Der Verf. theilt 10 Abhandlungen, belegt mit Urtheilen des Oberappellationsgerichtes mit, welche sich über folgende Materien verbreiten, und zwar

I. des römischen Rechtes: 1) Ueber die rechtlichen Voraussetzungen des Nachlafsvertrages, insonderheit rücksichtlich der Verbindlichkeit des Beitrittes einzelner Gläubiger zu einem von der Mehrzahl bewilligten Erlasse und von der Wirkung eines solchen Vertrages in Beziehung auf nachher erworbenes Vermögen des Schuldners, S. 3—52. — 2) Ueber die beschränkte Dauer der für immer gestifteten Familienfideicommisse des römischen Rechtes, S. 53—72. — 3) Die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist, auch wenn sie als Einrede vorgebracht wird, an die gesetzliche Frist von 4 Jahren gebunden, nach dem allgemeinen Grundsatze von der Verjährbarkeit derjenigen Einreden, welche auch durch eine Klage geltend gemacht werden können, S. 73—82. Ein auf Uebertretung der Steuergesetze eines fremden Staates abzweckender Vertrag ist als *pactum turpe* rechtlich unwirksam. S. 83—88.

II. des teutschen Privatrechtes: 5) Von der Verbindlichkeit der Jagdberechtigten zum Ersatze des den Grundeigenthümern zugefügten Wildschadens. S. 91 bis 121. — 6) Ueber die rechtliche Begründung der Verbindlichkeit zum Uferbau an schiffbaren Flüssen. S. 122 — 144. — 7) Ueber die rechtliche Wirkung der

von Ehegatten, welche sich unter der ehemaligen westphälischen Gesetzgebung verheirathet haben, bei dem Beamten des Personenstandes abgegebenen Erklärung, die gesetzliche Gütergemeinschaft ausschliefsen zu wollen, auf ihre dermaligen Vermögens-Verhältnisse. S. 145 bis 154.

III. des Kirchenrechtes: 8) Der Kirchengewalt steht die Befugnifs nicht zu, den Wohnsitz eines Predigers aus der Muttergemeinde in die Filialgemeinde, ohne der erstern Zustimmung, zu verlegen. S. 157—168. — 9) Von der Wirksamkeit der eidlichen Bestärkung gesetzlich ungültiger Rechtsgeschäfte der Minderjährigen. S. 169—178.

IV. des Staatsrechtes: 10) Ueber das rechtliche Verhältnifs der Justiz zur Administration, zum Zwecke einer genauen Sonderung des amtlichen Wirkungskreises der Gerichte und der Verwaltungsbehörden. S. 181—632. Diese bei weitem den gröfsten Theil der Schrift umfassende Abhandlung erörtert in einzelnen §§. folgende Materien: wesentlicher Unterschied zwischen Justiz und Verwaltung — Justiz- und Regierungssachen so genannte Administrativ-Justiz — Unabhängigkeit des Richteramtes — Gerichtscompetenz in Beziehung auf Gesetzgebung — *Jus eminens* unter dem Gesichtspunkte der Justiz — Verwaltungshandlungen als Justizsachen Vollstreckungs-Befugnifs der Administrationsbehörden — Finanzangelegenheiten als Justizsachen — Gemischte Fälle, Rechtsweg in Forstsachen, in kirchlichen Verhältnissen und in Gemeindeangelegenheiten — Statthaftigkeit von Besitzklagen gegen den Staat — Justizmässige Ansicht des Verhältnisses der Staatsdiener *a*) mit Rücksicht auf deren Gehalt und Pensionen, *b*) Verantwortlichkeit der Staatsdiener und deren Vertretung von Seiten des Staates — Verfahren gegen öffentliche Rechnungsführer — Verhältnifs der Gerichte zu den Verwaltungsbehörden in Beziehung auf Strafsachen —

Mit dieser blos theoretischen Ausführung begnügt sich der Verf. nicht, sondern, von der Wichtigkeit dieses behandelten Gegenstandes überzeugt, hielt er es für wesentlich, die aufgestellte Theorie auch noch mit äufseren Garantien zu versehen, und durch praktische Nachweisung zu ergänzen, wodurch sie von einer dreifachen Schutzwehre umschlossen werde. Diese bestehe 1) in dem öffentlichen Zeugnisse der allerbewährtesten unter den heutigen Staatsrechtsgelehrten, 2) in dem Ergebnisse einer constanten Praxis beider ehemaligen höchsten Reichsgerichte und 3) in der vollständigen Nachweisung der bisher schon wirklich statt gefundenen Anwendung in einem teutschen Bundesstaate (Churhessen). Daher beobachtet der Verf. in der praktischen Abtheilung ganz die nämliche Ordnung, wie in der vorbezeichneten theoretischen, um den Zusammenhang sowohl im Ganzen als in Ansehung der einzelnen Gegenstände erkennbar zu machen. Ref. bedauert, wegen Beschränktheit des Raumes bei diesem inhaltreichen Aufsatze nicht länger verweilen zu dürfen und die Leser dieses auf die Schrift selbst verweisen zu müssen, wo sie zugleich die einzelnen Lehren mit Urtheilssprüchen belegt finden, welche in anderen Sammlungen vergebens gesucht werden.

Die Schrift empfiehlt sich durch ihren Inhalt selbst, so dafs jede weitere Empfehlung überflüssig erscheint. Die Verlagshandlung hat von ihrer Seite dazu beigetragen, das Werk auf eine würdevolle Weise auszustatten. Möge es dem Verf. bald möglich werden, die Fortsetzung dieser praktischen Ausführungen, auf welche S. 634. hingedeutet wird, recht bald zu liefern.

Allgemeine Krankheitslehre, gegründet auf die Erfahrung und auf die Fortschritte des neunzehnten Jahrhunderts, von Dr. Friedrich Schnurrer, Herzoglich Nassauischem Leibmedicus. Tübingen, bei C. F. Osiander. 1831. 302 *S.* 8.

Unläugbar kommt es wohl bei der Medicin vor Allem auf die Thatsachen an; wenn aber jede Theorie, so wie sie nach der Reihe hervortritt, wieder auf ihre eigne Erfahrungen sich beruft und die Thatsachen selbst bei solchem Wechsel keinen bleibenden Werth behalten, so ergiebt sich das weitere wichtige Bedürfniſs für die Krankheitslehre, dieser diejenige innere Begründung zu geben, daſs jede Thatsache eine solche Stelle erhalte, auf welcher sie, wenn auch die Theorien einander verdrängen mögen, für die Wissenschaft nicht verloren gehe.

Von dieser Ansicht ausgehend gelangt der würdige Hr. Verf., welcher bei seinen früheren Arbeiten mehr durch geographische und historische Behandlung der Krankheitslehre wissenschaftliches Terrain zu verschaffen suchte, in vorliegender Schrift zu der Hauptaufgabe, die er sich als praktischer Arzt vorsetzte, und sucht, theils auf eigene praktische Erfahrung, theils auf das, was die verschiedenen Schulen zumal im 19ten Jahrhundert leisteten, gestützt, den Krankheitsproceſs überhaupt ebenso wie die Möglichkeit und Art der Verschiedenheit der Krankheiten als verschiedene Bildungsprocesse darzustellen und zu zeigen, wie selbst in der Krankheit, wenn auch zerstörend und auflösend für das Individuum, doch immer wieder ein nach eigenthümlichen Gesetzen sich entwickelndes Leben sich manifestirt, und nur eine solche genetische Betrachtungsweise zur richtigen Behandlung der Krankheit und zur Erkenntniſs der wahren Aufgabe der Kunst leiten kann. In der Vorrede erklärt sich der Hr. Verf. über die Bestrebungen, die ihn bei seiner Arbeit leiteten, noch weiter dahin: es sollte erstens nachgewiesen werden, wie aus dem Begriffe von

Krankheit alle einzelnen Krankheitsformen folgen, oder wohl richtiger, wie jede einzelne Krankheit ihre nothwendigen Momente habe, und wie von diesen einzelnen Momenten in der Reihe der einzelnen Krankheitsformen bald das eine bald das andere mehr sich entfalte, es somit ein natürliches System der Krankheiten gebe, oder die Pathologie in sich selbst begründet sey. Eben weil die verschiedenen Theorien, welche in neuerer Zeit zumal so rasch auf einander folgten, in dem was sich von ihnen bewährte, die Bestätigung hiervon enthalten, so sollte dadurch die Arbeit zweitens auch zu einem Berichte über die wichtigsten Ansichten und Entdeckungen in der Krankheitslehre, seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts werden.

Auf eine Einleitung, in welcher die schon von Stahl aufgeworfene Frage, wie denn die Krankheiten, welche dem Leben nicht wesentlich sind, allmählich sich ausgebildet haben, und ob deren Zahl sich vermehre oder vermindere? unter neue Gesichtspunkte gebracht und gezeigt wird, dafs ein Theil derselben, sofern sie an geologische Katastrophen geknüpft sind, so alt als das Menschengeschlecht selbst seyen, auch Winke über eine im Alterthum ganz anders behandelte Gesundheitspflege gegeben werden, — wird im nächsten Abschnitte dargethan, dafs Pathologie, welche sich zur Nosologie wie Abstractes zum Concreten verhalte, will man zur Bildungsgeschichte und Heilanzeigen der Krankheit gelangen, sich keineswegs physiologisch behandeln lasse, indem man auf diese Weise nur den zufälligen Einflufs der Krankheit auf das Leben, aber über ihre eigene Entwicklung nichts erfahre; vor Allem es aber darauf ankomme, zu erkennen, wie die Krankheit entstehe uud ihre Vorgänge nothwendig auseinander folgen. Was ist Gesundheit, was ist Krankheit? Der gesundeste Organismus ist zugleich der corruptibelste, und wiederum die Erhaltung eines solchen ustandes nur möglich bei dem ungestörtesten Zusammenwirken der Organe. Schon

hieraus, obgleich das Eine nothwendig durch das Andere gegeben ist, bildet sich eine ganz entgegengesetzte Krankheitsanlage. Nicht jede Beeinträchtigung des Wohlbefindens ist Krankheit, man kann sogar langsam sterben, ohne krank gewesen zu seyn. Wirkliche Krankheit, in welcher der Organismus eine von seiner ursprünglichen ganz verschiedene Entwicklungstendenz erhält, entsteht bei den nicht ansteckenden Krankheiten durch einen der *generatio aequivoca* vergleichbaren Akt. Die Krankheit kommt zum Ausbruch, nachdem die äufsere Ursache meist schon längst zu wirken aufgehört hat und der entgegengesetzte Zustand eingetreten ist. Der Organismus ist nicht dem einen Theil nach gesund und dem andern nach krank, eben so wenig leidet bald die Thätigkeit bald das Material.

Kritik einiger andern Definitionen der Krankheit. Sind die einzelnen Krankheitsformen, Metamorphosen, wirklich mit den im Raume verbreiteten Formen des Lebens vergleichbar? Unter welchen Beschränkungen dies gelte und welche Ausdrücke man wohl auch weiter wählen könnte. Von dem Grunde der Krankheit. Die Krankheit ist kein regelmäfsig zunehmendes Abweichen von der Gesundheit, und allmähliges Wiederkehren derselben, eben so wenig gelangt man durch eine angenommene gradweise Veränderung der Lebensthätigkeit zu einem wirklichen Krankheitsprocefs. Gesunde Unerregbarkeit ganz im Widerspruch mit den Ansichten von Brown.

Bild eines naturgemäfs lebenden gesunden und eines durch üppiges und künstliches Leben schwach gewordenen Menschen. Geneigtheit zur Entzündung setzt nicht nothwendig eine kräftige Constitution voraus. Krankheiten, zu welchen hauptsächlich die Gesundheit disponirt. Krankheitsanlage ist oft gerade eine besondere Entwicklung einzelner Organe. Prädisponirende occasionelle Ursachen beide objectiv. Ist die *Constitutio sta-*

tionaria etwas Subjectives oder Objectives? Dieselbe Krankheit kann oft von sehr entgegengesetzten Ursachen herkommen. Das Studium der Opportunität ist meist schon die latente Periode der Krankheit. Die äufsern Einflüsse wirken nicht local auf einzelne Organe, so dafs dann der übrige Organismus auf letztere reagirte, sondern sie wirken nothwendig auf's Ganze. Giebt es locale Krankheiten? Von den Symptomen. Sie sind die bestimmten Aeufserungen dieses veränderten Lebensprocesses, Erscheinungen, die sich von dessen Wesen gar nicht trennen lassen. Es giebt auch negative Symptome; deshalb lassen sie sich wohl auch eintheilen in Symptome des gestörten Lebensprocesses, niemals können sie aber eingetheilt werden in die der Krankheit und in die der Reaction, denn der Organismus ist nie einem Theile nach krank und dem andern nach gesund. Von dem Leichensections-Erfund als Anhang der Zeichenlehre. Ob derselbe in gegenwärtiger Zeit nicht überschätzt werde? Wie sich Bichat und Laennec darüber äufserten. Wie nach den verschiedenen herrschenden Ansichten immer nur bald der Sections-Erfund, bald die Symptome, bald die Ursachen fast ausschliefsend beachtet wurden. Von der Humoral- und Solidar-Pathologie. Eben so nachtheilig für eine wahre Naturanschauung in dem Krankheitsprocefs sey der Gegensatz der Humoral- und Solidar-Pathologie, da doch nothwendig beide Ansichten einander ergänzen. Die Fluida, von welchen, zumal dem Blute es noch gar nicht einmal entschieden ist, dafs sie nicht durch Empfindung und Affecte unmittelbare Einflüsse erleiden, sind nicht blos als das Material und Residuum der festen Theile, sondern als die eigentliche Bildungsstätte aller Lebensprocesse, und deshalb auch des Krankheitsprocesses anzusehen. Das Blut besteht nur durch eine ihm inwohnende Bewegungskraft, auf welcher auch die Circulation, in den ersten Perioden des Lebens wenigstens, allein beruht, allmählig nur im weiteren Verlaufe des Lebens, erhalten auch die festen

Theile Einflufs auf die Blutbewegung, und so fern die Krankheiten auch Bildungsprocesse sind, so müssen auch sie zunächst aus dem Blute hervorgehen, und wird in denselben, zumal in ihrem Anfange, das Blutleben von den festen Theilen wieder unabhängiger. Von den Krankheiten, die bis an ihr Ende Krankheiten des Blutes bleiben. Von dem Blute. Leben als beständiger Entwicklungsprocefs ist nur möglich, sofern dem Geformten das Formlose, das Flüssige gegenübersteht, wie im Planeten die Atmosphäre und das Wasser sich zur festen Erdrinde verhalten, so besteht auch das Leben in dem individuellen Organismus in ununterbrochener Wirkung der festen Theile auf die flüssigen, das Blut. So lange Leben besteht, ist das Blut vollkommen homogen mit der Möglichkeit zu allen den verschiedenen Differenzen, in welche es gleichsam wie der Lichtstrahl in die Farben, durch das Leben zerlegt wird. Von der Entzündung. Die Entzündung, durchaus von der Irritation verschieden, ist die Zurückkehr zur ursprünglichen Indifferenz. Es entsteht ein *rete vasculosum*, gleichwie bei der Bebrütung im Ei. Verschiedenheit der Entzündung im Zellgewebe von der auf den Schleim-Membranen. Eigenthümlichkeit der erysipelatosen Entzündungen, der Entzündung, die auf die Eiterbildung geht. Eiterbildung steht mit der Stärke der Entzündung nicht in directem Verhältnisse. Es ist möglich, dafs Eiterbildung sich an Stellen zeigt, die weit von denen der Entzündung entfernt sind. Die Entzündung in ihrem Verhältnisse zum hektischen Fieber, den Nervenzufällen, Tetanus, und zu dem Brand. Die Entzündung in der Reihe der verschiedenen Organe, ob sie auch im Gehirn und in den Nerven statt finden könne? Von dem Fieber. Es liegt nicht jedem Fieber eine Local-Entzündung zum Grunde. Fieber ist Rückkehr zu dem infusoriellen Leben im Blute. Aeufsere Einflüsse wirken, wenn auch durch die Sinnorgane, doch immer durch deren Hülfsnerven auf das Blut, wie Rosenthal dieselbe darstellte. Alle exanthematische Fie-

ber, der Typhus, selbst wenn durch Injection faulende Stoffe in das Blut gebracht werden, haben auch ganz nothwendig ihr erstes gastrisches Stadium, weil von der Mundhöhle an bis in den Magen die meisten Anastomosen zwischen weichen und harten Nerven statt finden. In dem Froste kündigt sich die im Blute entstandene innere Bewegung an, unter welcher sowohl die Organe der willkührlichen Bewegung ermatten, als auch die Secretionen eine Zeitlang stille stehen. Der reinste Ausdruck des Fiebers ist die *febris intermittens;* sie enthält gewissermafsen die Idee aller übrigen Krankheiten, als Krämpfe, Fieber und Cachexien, oder alle diese Krankheiten sind nur ausgeartete Stadien der *febris intermittens.* Frost und Krampf sind nichts Passives, die Neigung des Bluts zu gerinnen, ist desto gröfser, je stärker der Frost. Das Gefühl von Frost entsteht, wenn äufsere Entziehung von Wärme denselben nicht unmittelbar veranlafst, hauptsächlich da, wo Flüssigkeiten in Höhlen angesammelt, oder wenn auch nur momentan aufser Wechsel-Verhältnifs mit den festen Theilen getreten sind. Auch der Krampf ist Ausdruck des aufgehobenen Gleichgewichts zwischen festen und flüssigen Theilen; derselbe entsteht ebensowohl bei grofsem Säfteverlust, oder auch nur bei einem Collapsus des Blutes, wie in der Cholera, als nach Irritation solcher Theile, die nicht in Entzündung gerathen, wie Sehnen, Nerven, Gehirn. Location der einzelnen Muskel-Parthien nach ihrer Geneigtheit zu Convulsionen und ihrer Irritabilitäts-Tenacität. Von der Fieberhitze. Auf den Reflux des Blutes im Froste folgt Hitze. Ursache der Fieberhitze. Dreifache mögliche Tendenz in der Fieberhitze, sofern sie auf Ausscheidung und Ausgleichung, oder auf Production von Contagien und Exanthemen oder auf Zerstörung, wie im hectischen Fieber, geht. Ebenso kann sie überhaupt auf Production oder Dissolution gehen. Von der Krise und den krankhaft veränderten Absonderungen. Der im Flüssigen begonnene und zur krankhaften Thätigkeit der

festen Theile ausgebildete Krankheitsprocefs entscheidet sich durch sein Produkt, eine veränderte Secretion, die aber eben so gut auch eine veränderte Production seyn und auch noch innerhalb der Sphäre des Organismus fallen kann. Es giebt keine eigenthümliche *vis medicatrix*, sondern es beruht dieselbe auf den Bildungsgesetzen überhaupt. Giebt es immaterielle Krisen? Krisen erfolgen nicht jedesmal durch das hauptsächlich afficirte Organ. Lassen sich Krisen und Metastasen nicht mit dem von Davy bei dem galvanischen Processe entdeckten Durchführen der Stoffe vergleichen? Sofern alle Organe nur in ihrer gegenseitigen Bestimmung durcheinander zu empfinden und thätig zu seyn vermögen, stehen sie in einer nicht durch Nerven vermittelten Relation zu einander. Auch durch die Krisis des Blutes wird die Absonderung bestimmt. Eine für den übrigen Organismus erspriefsliche Absonderung findet nur bei mittlerem Grade der Erregung statt. Totale Verschiedenheit des Abgeschiedenen bei vermehrtem oder vermindertem Erregungsgrade. Ziemlich ähnliches Verhalten der Blutungen, welche, wenn sie nicht von äufseren Cohäsionen herkommen, durchaus nicht mechanisch erklärt werden können. Weitere Nachweisungen der über krankhafte Bildung und Secretion aufgestellten Ansichten in der Betrachtung der Wassersucht und Colliquation. Keine Erscheinung der Wassersucht kann befriedigend durch verminderte Resorbtion erklärt werden, wenn je die serosen Ansammlungen bei der Wassersucht von einer blos quantitativen Abnormität in der Absonderung und Aufsaugung herkämen, so hätte man weit mehr Grund, eine vermehrte Secretion anzunehmen. Dieselbe ist aber nicht von der zu jedem Bildungsprocefs nöthigen Turgescenz der Organe begleitet, weil die Aussonderungen auf halbem Wege ihrer Ausbildung aus dem Kreislauf treten, so erscheinen sie auch nicht in elastischer, sondern in tropfbar flüssiger Form. Der Mangel an *turgor vitalis* bildet jedoch nicht den einzigen wesentlichen Charakter,

es findet auch im weitern Verlaufe der Assimilation eine Störung statt, welche der Wassersucht mit den übrigen Consumptions-Krankheiten, besonders Diabetes und Hektik gemein ist. Antheil, welchen die Funktionen der Nieren an der Wassersucht nehmen; endlich höhere Entwicklung des lymphatischen Systems in der Wassersucht. Einfache Lösung des Problems der geheimen Harnwege. Uebergang von der Wassersucht zu den übrigen Mischungs-Monstrositäten und After-Organisationen, Sackgeschwülste, Entozoen, Tuberkeln, Steatomen u. a. m. Von dem Typus und den Perioden der Krankheiten. Das Zeitmafs der Krankheiten läfst sich wenigstens als Bruchtheil auf das des normalen Lebens reduciren; solches läfst sich selbst da noch bemerken, wo sie bereits in Krankheitsreste, Cachexien, sich verloren haben. Ursache in den äufsern Einflüssen, einzelne Organe und Sphären, welchen das Rythmische besonders zukommt. Die Drüsen ohne Ausführungsgang, zu gleicher Zeit Mittel und Princip der Periodicität. Anhaltende und intermittirende Krankheiten, weitere wichtige Beziehungen, die sich daran knüpfen lassen, producirende und depurirende Krankheiten. Aehnliches bei den Krankheitsarten in ihren Krisen und Entscheidungsmomenten, aber gröfste Differenz in der Dauer ihrer übrigen Stadien und dadurch scheinbar gegebener Unterschied zwischen acuten und chronischen Krankheiten. Das, was man chronische Krankheit nennt, häufig Folge und Rest einer vorangegangenen Krankheit, oder langgedehntes Opportunitäts-Stadium. Höchst wichtige Eigenthümlichkeit des Krankheitsprocesses, nach welchem nicht nur Localentzündungen, sondern auch Degenerationen und Abnormitäten aller Art lange Zeit, ja oft das ganze Leben statt finden können, ohne dafs der übrige Organismus dagegen reagirt, und häufig der Ausbruch und die scheinbare Heilung der Krankheit nur darin besteht, dafs ein solches locales Uebel unter Begünstigung äufserer und innerer Umstände Macht über den übrigen

Organismus erhält, oder umgekehrt durch Einflüsse, welche dem übrigen Körper eine andere Stimmung geben, vor allem aber, welche die innere Kraft des Menschen, meist nur seinen Glauben, heben, ein solches Ueberhandnehmen wieder beschränkt wird, während das locale Uebel dasselbe bleibt und für die Kunst gar nicht zugänglich ist. Von der subjectiven Erscheinung der Krankheit. Unterschied zwischen Empfindung und Gefühl. Zweierlei Classen von Sinnorganen, die formellen oder Quantitäts-Sinne, nehmen weniger Antheil am Krankheitsprocesse, desto mehr dagegen sind die Qualitätssinne in die Krankheit selbst verflochten, letztern ähnlich verhalten sich auch die Appetite. Krankheitsgefühle, Angst und Schmerz. Was man Gemeingefühl nennt, könnte man auch Krankheitsgefühl nennen, weil das Gesundheitsgefühl etwas Negatives, gleichsam ganz Durchsichtiges ist. Verschiedenheit zwischen den Gefühlen, welche die weichen, und denen, welche die harten Nerven vermitteln. Gefühle, welche durch die Störung des organischen Processes hervorgebracht werden. Giebt es in der Krankheit ein erhöhtes Wohlgefühl? Die gestörten Nutritionsprocesse scheinen keine besondern Krankheitsgefühle hervorzubringen. Bildung eines eigenthümlichen Instinkts in der Krankheit. Vom Ekel und Durst, Angst und Schmerz. Bei erstern haben auch die Fluida einen Antheil, sie entsteht auch von Retentionen. Aehnlichkeit mit dem Froste. Der Schmerz geht mehr auf das Bestimmte und das Feste. Verschiedenheit des Schmerzes nach der Structur der Theile. Wirkung des Schmerzes, Ausgänge desselben.

(Der Beschluſs folgt.)

F. Schnurrer, Allgemeine Krankheitslehre.

(Beschlufs.)

Von den Delirien, Hallucinationen, Convulsionen und der Ekstase. Im Traume ist die Ekstase schon angedeutet. Jede Krankheit hat ihr psychisches Moment; auf der andern Seite kann da, wo es an der gehörigen Selbstbeherrschung fehlt, der durch das Spiel der Affecte und Leidenschaften erschütterte Körper seine normale Stimmung für die Seele ganz verlieren und dann Dinge als in der Aufsenwelt vorgehend empfinden, wie sie Andere nicht empfinden und wie sie auch wirklich nicht existirrn. Hallucinationen können auch in endemischen Krankheiten entstehen. Eigenthümlichkeiten der Hallucinationen des Gehörs; die Gemüthskranken sind sich ihres innern Zustandes selbst bewufst. Unerwartetes Hervortreten des Gegensatzes im Delirium. Melancholie und Humor. Von der im Menschen früher mächtig gewesenen Gefühlswelt. Geist von Seele verschieden. Die Thiere, wahre Somnambulisten. Von der Thätigkeit der Hülfsnerven im Schlafe, wodurch die Aufsenwelt auf eigenthümliche Weise percipirt wird. In wie weit sind Träume divinatorisch? Im Somnambulismus tritt die Willenskraft ihr Gebiet ganz der Gefühlswelt ab, dadurch gegebenes Erwachen eines stärkeren Wahrnehmungs-Vermögens. Gefühle können sogar in Bildungs-Aeufserungen übergehen. Convulsionärs, Schamanen, Heilige Indostans. Versehen. Nur innere Klarheit und deutlicher Zweck in seiner individuellen Geschichte, sichern dem Menschen seine Freiheit, sobald er seine innere Ruhe und seinen Schwerpunkt verloren hat, verfällt er fremden Gewalten.

Von den allgemeinsten Ursachen der Krankheiten, zunächst als oberstem Eintheilungsgrunde derselben. Die

Krankheiten der Species sind allgemein und periodisch, die der Individuen local und continuirlich. Krankheiten, die durch die Atmosphäre bestimmt werden und solche, die von den periodischen Veränderungen des Bodens abhängen. Wechselfieber und die Krankheiten, die sich um dasselbe gruppiren. Krankheiten, die aus der Geschichte des Menschen hervorgehen. Von der Heilung der Krankheiten und der Aufgabe des Arztes. Wichtigkeit, jede epidemische Krankheit nach ihren allgemeinen Beziehungen zu erkennen, eben weil der einzelne Fall eigentlich nicht geheilt werden kann. Krankheiten überhaupt können und dürfen nicht in ihrem Entwicklungsgange plötzlich gehemmt werden, weit mehr leistet die Behandlung, welche dieselben durch ihre Stadien hindurch führt oder ungehörig beendigte Krankheiten durch künstliches Zurückführen erst gründlich heilt. Werth der Blutentziehung, ob derselbe in den schnell verlaufenden Krankheiten überschätzt werde? Was sind specifische Mittel und wie müssen sie angewendet werden? Grofse Verschiedenheit in der Wirkung der Mittel, je nachdem dieselben in gröfserer oder kleinerer Menge, aber verdünnt und aufgeschlossen und in gewissen Perioden angewendet werden. Nachahmung der Natur-Operationen; in wiefern bringt der Gebrauch von Mineralwassern und Bädern salutaire Krisen hervor? Ueber die Impfung und mögliche Ausdehnung auf andere sehr gefürchtete Krankheiten.

Dies glaubte Ref. ausheben zu müssen, um den dem Verf. eigenthümlichen Gang anzudeuten; eines Auszugs ist die Schrift nicht fähig; es bleibe daher dem Leser selbst überlassen, genauer sich mit derselben bekannt zu machen; wie er auch durch dieselbe befriedigt werde, so wird er doch den Scharfsinn, die gründliche, vielseitige Bildung, die Consequenz und Gewissenhaftigkeit des Verfs. anerkennen müssen.

Ueber die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung. Nebst einem Anhange. . . . . . Von Heinr. Christ. Freih. v. **Ulmenstein**, *K. Pr. Regierungsrath zu Düsseldorf. Ebend., Schaub.* 1831. *IV u.* 72 *S.*

Der Verf., schon durch seine Schriften über die Zertheilung des Grundeigenthums, über die Preuſs. Städteordnung, über die Französ. Entwürfe einer Gemeindeordnung u. s. w. vortheilhaft bekannt, tritt mit Wärme auf die Seite derjenigen Schriftsteller (z. B. eines Eschenmaier, Lotz, v. Rotteck u. A.), welche die indirecten Steuern durchaus verwerfen. Den Maſsstab zur Beurtheilung dieser Schrift bietet die Aeuſserung S. 2. dar: „Man erwarte nicht eine theoretisch-wissenschaftliche .... Abhandlung über die Systeme der indirecten und directen Besteuerung! Aus dem praktischen Leben aufgegriffene, fragmentarische Bemerkungen, angewendet auf die Bedürfnisse der Zeit ..., dies ist es, was billiger Weise von uns nur verlangt werden kann u. s. w.

Rec. ist durch diese Abhandlung von der unbedingten Schädlichkeit der Verbrauchssteuern (denn von diesen ist eigentlich die Rede; es giebt Consumtionssteuern, die direct erhoben werden) nicht überzeugt worden, er bezweifelt auch, daſs durch eine solche fragmentarische Behandlung, ohne tieferes Eindringen in das Ganze des Steuerwesens die Vertheidiger der Consumtionssteuern werden entwaffnet werden können. Indeſs ist unser Verf. immer ein achtungswerther Gegner, dem man gar Manches einräumen muſs, z. B. daſs das Bedürfniſs, wornach sich zunächst der Steuerbeitrag eines Jeden bei den Consumtionssteuern richtet, gar oft nicht mit der Vermöglichkeit zusammentrifft (S. 20.), daſs die directen Steuern durch die Möglichkeit, in einzelnen Fällen Schonung und Nachsicht eintreten zu lassen, sehr gemildert werden (S. 36.), daſs in schwierigen Augenblicken die Consumtionssteuern sehr unergiebig werden können, wenn gerade der Staat eine beträchtliche Einnahme dringend nöthig hätte. — Dagegen ist wider andere Sätze Vieles einzuwenden. Wenn es z. B. heiſst:

„durch diese Steuern wird ein bedeutender Theil des Nahrungsstoffes in die Cassen des Staates abgeleitet, noch ehe er gehörig verarbeitet in tausendfältigen Kanälen in den Organismus übergehen und Leben erzeugen und verbreiten kann" (S. 7.); — wenn ferner von diesen Auflagen behauptet wird, dafs sie nur selten das reine Einkommen, sondern gewöhnlich die Einleitungen besteuern, welche gemacht werden, um die Möglichkeit irgend eines Ertrages herbeizuführen (S. 37.), so ist jenes Bild nicht deutlich, und der Satz überhaupt nur von einem Theile der Verbrauchssteuern zulässig, nämlich denen, welche rohe, zur Verarbeitung bestimmte Stoffe oder überhaupt eine Art des Capitalaufwandes treffen; solche sind aber auch ziemlich allgemein als nachtheilig anerkannt. Die besseren Steuern dieser Art belegen dagegen die Verwendung des Einkommens für einen, menschliche Bedürfnisse unmittelbar befriedigenden Gebrauch. — Die indirecten Steuern, wird S. 19. bemerkt, können zur Aussaugung des Landes benutzt werden und erst dann, wenn der Nahrungssaft, das eigentliche Herzblut, abgezapft ist, zeigt sich die Erschöpfung. Aber die Möglichkeit des Mifsbrauches kann von der Wahl einer Steuergattung nicht abhalten, die sonst wesentliche Vorzüge hat und in deren abnehmendem oder steigendem Ertrage zugleich ein gutes Zeichen von dem Einflusse der Belastung auf die Volkswirthschaft zu finden ist. Es ist eine bekannte Erfahrung, dafs man vermittelst der Consumtionssteuern eine hohe Summe leichter einbringen kann, als auf directem Wege. Dies rührt hauptsächlich davon her, dafs jene in kleine Summen zertheilt sind, dafs sie folglich den Steuerpflichtigen die Mühe, Vorsicht und Beharrlichkeit ersparen, womit man sonst auf den herannahenden Zahlungstermin das Erforderliche in Bereitschaft halten mufs; ferner davon, dafs derjenige mehr bezahlt, dessen Cassenzustand ihn in den Stand setzt, behaglicher zu leben, während der augenblicklich Bedrängte, mit dessen Umständen der Steuerbote schwerlich Nachsicht haben

würde, sich Erleichterung verschafft, indem er sich eine vorübergehende Entbehrung auferlegt. Man könnte behaupten, es seyen nothwendig die besten, gleichmässigst aufgelegten Steuern, durch die man, wenn man sich über die verderblichen Folgen täuscht, im Stande wäre, die gröſsten Summen in die Staatscasse zu schaffen. — Noch kürzlich hat ein erfahrener Staatsmann, Gysbert Karel von Hogendorp in seinen *lettres sur la prosperité publique*, 1830. 31. die Consumtionssteuern entschieden in Schutz genommen.

Zwei Punkte sind bei der vielbesprochenen Controverse über die Vorzüge und Nachtheile der Consumtionssteuern meistens unbeachtet geblieben, nämlich 1) daſs diese Gattung von Steuern sehr mannichfaltige Gegenstände treffen kann, deren Belegung ganz verschiedene Wirkungen äuſsern muſs; man vergleiche z. B. die Mahlsteuer, den englischen Einfuhrzoll auf Hanf, Bauholz und Pottasche, und eine Steuer von feinen Weinen, Reitpferden und dergleichen. — Muſs es nicht die Urtheile verwirren, wenn der Eine an diese, der Andere an jene Art von Auflagen denkt? Sollte man nicht, wenn von der Beibehaltung der ganzen Gattung die Rede ist, billiger Weise nur von den besten Arten innerhalb derselben sprechen? 2) Alle Steuern haben etwas Lästiges, alle finden in dem Widerstreben der Steuerpflichtigen eine Schwierigkeit. Obgleich nun die Consumtionssteuern, die auf einem Schlusse von dem Verbrauche auf das Einkommen beruhen, allerdings nicht mit voller Genauigkeit sich nach der Vermöglichkeit jedes einzelnen Bürgers richten, so ist doch auch in unseren dermaligen directen Steuern (oder, wie Rec. lieber sagen möchte, in unseren Schatzungen) noch sehr viel Mangelhaftes. Wie viele Fehler werden bei der Anlegung der Grund- und Haussteuer, wie noch viel mehrere bei der Gewerbsteuer begangen, die Capitalsteuer ist meistens noch gar nicht vorhanden. Wer sich mit der Regulirung dieser Steuern genau bekannt macht, der kann nicht umhin, diese Unvollkommenheiten zu empfinden,

die es durchaus unrathsam machen, die ganze Masse der jetzigen Verbrauchssteuern noch auf jene Abgaben zu werfen. Wenn unsere Enkel in der Besteuerungskunst weit fortgeschritten seyn werden, dann mag vielleicht die Verbannung der Verbrauchssteuern eher ausführbar werden.

Der Anhang enthält die Verhandlungen, welche 1831. in der Pariser Deputirtenkammer über die Salzsteuer Statt gefunden haben.

K. H. Rau.

Die Geschichte der Deutschen bis zur Gründung der germanischen Reiche im westlichen Europa, von Dr. Ludwig Kufahl. Erster Theil. Mit einer Karte. Berlin, 1831. In der Nauck'schen Buchhandlung.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes will sich, wie wir aus dem Titel und S. IX. der Vorrede ersehen, in demselben nicht, wie die meisten Darsteller der ältesten germanischen Geschichte gethan haben, auf die erste Periode, die der Kriege mit den Römern beschränken, sondern auch die folgenden Zeiten, namentlich die Völkerwanderung, in seine Untersuchung aufnehmen, ja dieser sogar eine besonders ausführliche Erzählung widmen. Wir können uns zu diesem Entschlusse des Verfs. nur Glück wünschen; denn, so unbegreiflich es auch scheinen mag, dafs es einem Theile der Geschichte an Bearbeitern fehlen soll, welchen fast alle gebildeten Völker Europa's als den Anfang ihrer Geschichte betrachten müssen, so ist diefs mit der Geschichte der Völkerwanderung doch in der That der Fall. Sei die Ursache nun, welche sie wolle, Furcht vor der Umfassendheit des Gegenstandes oder vor der Trübheit und Unzulänglichkeit der Quellen, oder übertriebene Achtung vor Gibbon's beredtem Werke, — genug wir besitzen noch kein Buch, welches Mascow's fleifsige Sammlung oder Gibbon's leichte Erzählung entbehrlich machen könnte.

Es ist diefs aber um so wunderbarer, je lockender, namentlich für den Fleifs teutscher Gelehrter, eine Aufgabe sein zu müssen scheint, bei deren Lösung sich mehr, als irgendwo sonst, umfassende Kenntnisse und Gründlichkeit der Forschung bewähren lassen.

Gerade dieses Verhältnifs aber war der Grund, aus dem wir eine Weile anstanden, den vorliegenden Band vor dem Erscheinen der übrigen anzuzeigen. Er enthält nämlich von den ganz zweckmäfsig abgetheilten Perioden des Verfs. nur die erste, die Geschichte der Germanen bis zu dem Ende des grofsen Markomannenkrieges (180 n. Ch.), — also einen Zeitraum, der sowohl im Ganzen, als in allen seinen einzelnen Theilen so vielfach behandelt worden ist, dafs er für den neuen Bearbeiter kaum noch Gelegenheit zu einigermafsen bedeutenden eigenthümlichen Forschungen darbietet. Es schien daher unbillig, ein Werk nach einem Theile beurtheilen zu wollen, wo dem Verf. höchstens noch eine spärliche Aehrenlese übrig blieb, während ihm in den folgenden eine reiche, fast noch unberührte Aerndte entgegenreift. Doch, da Hr. K. selbst S. IX. das Erscheinen der anderen Bände von der Beurtheilung dieses ersten abhängig gemacht hat und wir nach genauer Durchsicht desselben wünschen mufsten, was in unseren Kräften steht, zum Erscheinen der anderen beizutragen, so entschlossen wir uns, diesen ersten Theil als ein besonderes Werk zu betrachten und als ein solches anzuzeigen.

Auch meinten wir, wenn wir oben von der vielfachen Bearbeitung dieses Theiles der germanischen Geschichte sprachen, durchaus nicht etwa, dafs deswegen nun eine neue umfassende Darstellung desselben ein unnützes Unternehmen wäre: — im Gegentheil, wie in den folgenden Perioden der Mangel, so macht hier die Fülle an Bearbeitungen eine solche höchst wünschenswerth. Denn dieser Theil der Wissenschaft ist in der neueren Zeit durch die Menge von neuen Auslegungen und Vermuthungen und Zusammenstellungen und Erzählungen so gränzenlos verfinstert und verwirrt worden, —

dafs es eine wahre Wohlthat sein würde, in einem Werke das zusammengestellt zu finden, was nun eigentlich in der Geschichte dieser Periode wirklich haltbar und aus den Quellen nachweisbar ist. Der Verfasser eines Werks, worin das geschähe, würde sich das gröfste Verdienst um die Wissenschaft erwerben, sein Werk würde gleichsam den Schlufsstein einer Periode in der Bearbeitung dieses Gegenstandes bilden und künftigen Forschern zum Anhaltepunkte, zur Grundlage weiterer Untersuchungen dienen. Aber eine Bedingung, scheint uns, müfste ein Schniftsteller erfüllen, wollte er seinem Werke diese hohe Bedeutung sichern: bei der strengsten, selbstständigsten Durchforschung aller der Quellen nämlich, welche die Untersuchungen der verflossenen Zeit geöffnet, nicht nur der Nachrichten in den Schriftstellern des Alterthums, sondern auch der stummen Denkmäler aus jener Periode und der Spuren, welche sich im Mittelalter von der ältesten Zeit erhalten hatten, dürfte er sich durchaus keine Hypothese erlauben oder wenigstens keine in den Text aufnehmen; — denn nur so würde er seinem Buche jene Sicherheit und Zuverlässigkeit bewahren, durch welche es der Wissenschaft den erwähnten grofsen Nutzen gewähren könnte.

Wir bedauern, dafs sich Hr. K. dieses Ziel nicht gesteckt hat, denn nach der Befähigung für eine solche Arbeit, welche er in dem vorliegenden Werke gezeigt hat, zweifeln wir nicht, dafs er diese Aufgabe zum gröfsten Vortheile der Wissenschaft gelöst haben würde. Allein er hat einen ganz anderen Zweck verfolgt. Getrieben von dem natürlichen Gefühle der Unbefriedigtheit mit einer lückenhaften, unzusammenhängenden Darstellung hat er es verschmäht, uns nur die einzelnen Bruchstücke zu geben, welche die Länge der Zeit von der Geschichte jener Jahrhunderte übrig gelassen, und hat statt dessen gestrebt, die ganze Geschichte jener Periode, von der ersten Erwähnung der Germanen an, in einer zusammenhängenden Erzählung darzustellen. Er hat daher, wo die Quellen Stoff genug zu einer solchen

Darstellung boten, uns eine quellenmäfsige gröfstentheils treue Erzählung gegeben, die zahlreichen Lücken aber, welche die Nachrichten der Quellen lassen, durch Muthmafsungen ausgefüllt. So ist denn ein Buch entstanden, wo streng nachweisbare Erzählungen und kühne Hypothesen in engster Verbindung stets wechseln und jene Erzählungen von diesen Hypothesen fast untrennbar durchflochten sind. Damit hat Hr. K. nun allerdings darauf verzichtet, seinem Buche jene Bedeutung für die Wissenschaft zu geben, die wir oben berührt haben; — doch da ein Jeder das Recht hat, zu verlangen, dafs er nach den Zwecken beurtheilt werde, die er sich selbst gesetzt, wenn sie nicht schon an sich verwerflich sind, so wollen wir den Gedanken an jenes nach unserer Ansicht weit verdienstlichere Werk ganz bei Seite setzen, und wollen nur untersuchen, in wie weit der Hr. Verf. seinen beschränkteren Zweck wirklich erreicht hat. Wir setzen dabei nämlich (und gewifs mit Recht) voraus, dafs Hr. K., wenn ihm sein Zweck auch nicht erlaubte, sich in seiner Erzählung auf das zu beschränken, was sich aus den Quellen streng nachweisen läfst, doch nichts in dieselbe aufnehmen wollte, was nicht zuletzt doch auf ihnen ruht, wenn auch einige Vermuthungen nöthig sind, um es auf sie zurückzuführen, was also, wenn auch nicht zur Gewifsheit, doch zur Wahrscheinlichkeit erhoben werden kann. Denn ohne diefs würde sein Buch gar nicht in die historische, sondern in die Roman-Literatur gehören. Diefs also als Zweck des Hrn. Verfs. vorausgesetzt, — wird es, um zu einem Urtheile über dessen Erreichung zu gelangen, unser Hauptaugenmerk seyn müssen, zu sehen, ob seine zahlreichen Hypothesen alle auf eine solche Grundlage gestützt und immer durch tadelfreie Schlüsse darauf erbaut worden sind, — oder ob sie eines dieser Erfordernisse entbehren; in welchem Falle wir sie denn aus dem Gebiete geschichtlicher Hypothesen in das der willkührlichen Erzählungen verweisen, ihnen den historischen Charakter ganz absprechen müfsten. Wenn wir nun dabei unsere

Anforderungen etwas höher stellen, als sie gewöhnlich gestellt worden, strenge Kritik jeder benützten Quelle und strenge Folgerichtigkeit in jeder Herleitung aus derselben verlangen, so geschieht das einestheils, weil wir nach unserer Ueberzeugung einem geschichtlichen Buche als Ganzem nur dann irgend einen Werth beilegen können, wenn es diese Anforderungen erfüllt, anderentheils, weil uns Hr. K. durch das vorliegende Werk hinreichend gezeigt hat, dafs er auch den höchsten Anforderungen zu entsprechen vermag, sobald er will, und weil wir diesen Willen für die nächsten Theile gern dadurch hervorrufen möchten, dafs wir die Nichtigkeit und Werthlosigkeit jedes anderen Verfahrens darlegen.

Wir gehen nun unmittelbar zu der Betrachtung des Buches selbst über. Einen sehr grofsen Einflufs auf dessen Form und Inhalt hat der Vorsatz des Verfs. geübt, den er uns S. VIII. ankündigt: „in der Geschichte der Deutschen das Band der Ereignisse nicht, wie bisher geschehen, von den Unternehmungen der Römer zu entlehnen, sondern dahin zu streben, dafs die Thaten und Schicksale der Deutschen selbst die Vereinigungspunkte der einzelnen Theile ihrer Geschichte werden." Nun wird gewifs Niemand leugnen, dafs dieser Plan an sich sehr lobenswerth ist, dafs es sehr zu wünschen wäre, wir könnten unsere Geschichte von jener Ankettung an eine fremde frei machen; aber die Ausführung desselben ist entweder ganz unmöglich oder führt wenigstens die gröfsten Uebelstände herbei. Alle unsere Nachrichten über die Germanen in dieser ersten Periode rühren nämlich von den römischen Schriftstellern her. Da diese nun aber natürlich beinahe nur die Berührungen der Germanen mit ihrem Volke erwähnen, so besteht unsere früheste Geschichte fast allein aus der Erzählung dieser Berührungen. Auch die Gründe dieser Berührungen liegen aber fast nie in der Geschichte der Germanen, sondern fast immer in der der Römer, denn gröfstentheils waren diese die angreifende Parthei, oder, wenn sie auch angegriffen wurden, wie bei dem Aufstande des

Civilis, so hatten diese Angriffe doch ihren Grund in den inneren Verhältnissen Roms. Daher würde schon im Interesse der Geschichte selbst, um die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung gehörig zu erkennen, ein Anreihen an die römische Geschichte vorzuziehen sein. Aber aufserdem fehlt es auch bei den Germanen in den Zwischenzeiten zwischen den Berührungen mit den Römern gänzlich an geschichtlich begründetem Stoffe, indem die Quellen darüber gröfstentheils gar keine Nachrichten enthalten. Sollen nun denn doch die Lücken, die dadurch entstehen, ausgefüllt werden, um den bezweckten Zusammenhang ohne Hülfe der römischen Geschichte herzustellen, so mufs das entweder durch die kühnsten Muthmafsungen geschehen, die eben nur die Ereignisse, welche vorhergingen und die, welche folgten, kein Wort eines alten Sshriftstellers zur Grundlage haben, oder durch allgemeine Sätze, die sich ohne Gefahr an jedem Orte anbringen lassen, weil sie überall wahr sind, die aber auch überall nichts Neues lehren. Von Beidem bietet das vorliegende Werk Beispiele genug dar. Selbst wenn man aber diese Uebelstände nicht scheut, wird es grofsentheils nicht möglich seyn, diesen Plan durchzuführen, der Schriftsteller wird oft unwillkührlich den Weg einschlagen, den alle seine Gewährsmänner gehen. Diefs kann das Beispiel unseres Verfs. lehren, der bei dem gewifs festen Entschlusse, seinem Vorsatze treu zu bleiben, sehr oft die Verbindung einzelner Begebenheiten aus der römischen Geschichte hergenommen hat. Doch diefs Alles wird aus der näheren Prüfung der Erzählung selbst deutlich hervorgehen, zu der wir uns daher sogleich wenden.

Mit Vergnügen begegneten wir auf den ersten Seiten (S. 5 ff.) dem männlichen, ächt historischen Urtheile, womit Hr. Kufahl die so beliebte Untersuchung über den Zusammenhang der Germanen mit den Persern abfertigt. Nachdem er nämlich die Spuren des Zusammenhanges kurz angegeben, schliefst er: „Es würde daher wenig Behutsamkeit des Urtheiles verrathen, wenn wir

zu behaupten wagten, dafs die Perser und Germanen nie ein Volk ausgemacht, zu keiner Zeit in ihren Wohnsitzen sich berührt hätten. Nichts desto weniger aber ist deutlich, dafs jene grauen Zeiten aufser dem Bereiche deutscher Geschichte und vielleicht aufser dem Kreise aller Geschichte überhaupt liegen." Ein Urtheil, das wir in seiner Unbestimmtheit ganz billigen. Dagegen scheint uns in der That der Hr. Verf. zu weit zu gehen, wenn er nun noch hinzufügt — „und dafs die Verbindung der Deutschen mit den Völkern des mittleren und südlichen Asien, wäre sie auch vollständig nachgewiesen, kaum irgend etwas zur Aufklärung eines wichtigen Punktes in ihrer Geschichte beitragen würde."

Eben so lobenswerth ist auch die Unbestimmtheit, mit welcher der Verf. über die germanische Abstammung der Budinen urtheilt, die bereits in den Compendien der teutschen Geschichte an der Spitze der germanischen Völker erscheinen. Hr. K. sagt nämlich über diese Verwandtschaft, nachdem er die Gründe dafür aufgeführt hat, nur: „das ist wenigstens deutlich, dafs Herodot dieses Volk als ein von den Skythen verschiedenes bezeichnet, und in der Geschichte ist keine frühere Spur eines den Deutschen ähnlichen Stammes." Auch darin stimmen wir mit dem Verf. überein, dafs das Zeugnifs Ammians Rer. Gest. LXXXI. c. 2. nichts für die Fortdauer der Budinen bis auf Ammians Zeiten beweist, da es offenbar aus älteren Schriftstellern entlehnt ist. Wenn dagegen Hr. Kufahl bezweifelt, dafs überhaupt die von Ammian a. a. O. genannten Völker noch zu seinen Zeiten sich in ihren alten Sitzen befunden haben könnten, und für diesen Zweifel als Grund anführt, dafs in jener Zeit eben da die Gothen gewohnt haben müfsten, so können wir wenigstens hinsichtlich der Budinen diesen Grund nicht gelten lassen, — denn sollten sie überhaupt wirklich ein germanisches Volk gewesen sein, wovon doch wenigstens das Gegentheil nicht dargethan ist, so könnten sie wohl nicht leicht zu einem anderen Stamme, als eben dem gothischen gehört haben. Uebri-

gens wundert es uns in der That, dafs der Hr. Verf., wenn er einmal eine Vermuthung über die Budinen aufstellen wollte, nicht auf die Vergleichung derselben mit den Gothen gerieth, da er es doch S. 259. Anm. 15. für ganz unzweifelhaft erklärt, dafs unter Βούτονες bei Strabo L. VII. p. 290. Casaub. die Gothen zu verstehen seien, und von Βούτονες zu Βουδῖνοι der Uebergang so leicht war, auch aufserdem diese Vermuthung durch die Verbindung mit den Lygiern begünstigt wurde, in welcher Strabo die Butonen erwähnt. Wenigstens würde diese Zusammenstellung die mit den *Pruzi Helmold's* und den *blamenn Snorro's* (S. 5. Anm. 8.) hundertfach aufwiegen, da diese beiden nur durch eine falsche Uebersetzung der Stelle Herodot's L. IV. c. 108. „Βουδῖνοι — ἔθνος γλαυκὸν πᾶν ἰσχυρῶς καὶ πυῤῥόν." — einen Vergleichungspunkt darbieten. Doch das nur beiläufig.

Wir kommen nun zur eigentlichen Geschichte der Germanen, und dabei können wir (wenigstens bei dem ersten Theile derselben) leider das Verfahren des Verfs. nicht, wie in jenen Vorbemerkungen, billigen. Wie wir schon früher erwähnten, hat nämlich Hr. K. den Versuch gemacht, die älteste Geschichte der Germanen, von der ersten Erwähnung derselben durch Pytheas im 4ten Jahrhundert vor Christus an bis zu ihrem Zusammentreffen mit Cäsar in der Mitte des ersten, in einer zusammenhängenden Erzählung darzustellen. Bisher kannte man von ihr nur sehr einzelne Bruchstücke; diese bestanden theils aus der einzigen Thatsache, deren die Quellen in dieser Zeit von den Germanen erwähnen, dem Kimbernkriege, theils aus einzelnen Ereignissen, die, wie man aus den späteren Verhältnissen vermuthen kann, sich wohl in dieser Zeit zugetragen haben müssen. Diese Bruchstücke nun hat der Hr. Verf. zu einem Ganzen verbunden, diesen vermutheten Ereignissen ihre Stelle angewiesen, sie mit dem Kimbernzuge und den Verhältnissen der Germanen in der späteren Zeit durch Causalnexus verknüpft, die Lücken, die dazwischen blieben, durch Hypothesen ausgefüllt, und so in der That die

germanische Geschichte um die zusammenhängende Erzählung von 2½ Jahrhundert bereichert. Aber Hr. K. ist dabei nicht, wie der Geschichtsforscher immer soll, als unpartheiischer Richter verfahren, der ohne vorgefaſste Meinung die Zeugnisse prüft und vergleicht und daraus seinen Glauben über die Ereignisse bildet, — sondern als partheiischer Sachwalter, der eine gewisse Ansicht von den Ereignissen zu vertheidigen hat und aus den Zeugnissen nur das herausnimmt, was diese seine Ansicht unterstützen kann, und deswegen jene Zeugnisse wendet und dreht, bis sie seinen Behauptungen günstig scheinen. Hr. Kufahl hatte nämlich, das sieht man aus der ganzen Art der Behandlung, schon vor dem Beginne seiner genaueren Forschung sich seine Ansicht über die Geschichte dieser Periode aus der allgemeinen Uebersicht der vorhandenen Nachrichten gebildet, und suchte dann in den Quellen nur Beweise für diese Ansicht, nicht die Grundlagen, auf denen sie erst entstehen sollte. Was nun dabei zum Gelingen seiner Absichten Fleiſs im Aufsuchen der dazu brauchbaren Quellen, Kenntnisse, um sie gehörig zu benutzen, Scharfsinn im Vergleichen und Combiniren der einzelnen Stellen, Gewandtheit in der Darstellung zu leisten vermag, das hat, müssen wir gleich im Voraus bekennen, Hr. K. geleistet — und hat dadurch ein Hypothesengebäude aufgeführt, welches von auſsen so zusammenhängend und fest erscheint, daſs es jeder, der es nicht mit der Leuchte der Kritik in seinem Inneren durchforscht, durch den äuſseren Schein getäuscht, für die wahren und ächten Ueberreste jener alten Zeit ansehen wird. Wenn wir es daher für hinreichend hielten, um einer Hypothese geschichtliche Gültigkeit zu verschaffen, daſs sie in allen Theilen wohl zusammenhängt, das Gepräge der Wahrscheinlichkeit an sich trägt und weder sich selbst noch irgend einer als wahr bekannten Thatsache widerspricht, — so würden wir nicht umhin können, den Vermuthungen Hrn. K.'s geschichtlichen Werth zuzugestehen.

Je mehr wir aber hiernach Hrn. K.'s Darstellung

eine gelungene Vermuthung nennen müssen, desto besser kann gerade sie uns zum Beweise dienen, wie verwerflich und werthlos in der Geschichte alle jene Constructionen sind, die auf der schwachen Unterlage von einer oder einigen, vielleicht nicht einmal mit der strengsten Kritik geprüften Stellen durch eine Reihe übereinander gethürmter Wahrscheinlichkeits-Schlüsse eine lange, vielfach zusammengesetzte Erzählung bilden. Denn lösen wir nun den Zusammenhang in der Darstellung des Hrn. Verfs. auf, welcher durch das Uebereinstimmen aller einzelnen Theile Alles als wahr erscheinen läfst, — nehmen wir jeden dieser einzelnen Theile besonders und untersuchen dann, worauf er und so mittelbar die ganze Erzählung ruht, so stürzt das ganze Gebäude vor unseren Augen auf eine wahrhaft traurige Weise zusammen; wir finden, dafs kein Theil der Hypothese (von historischer Gewifsheit wollen wir gar nicht sprechen) durch die ihn stützenden Gründe auch nur zur geringsten geschichtlichen Wahrscheinlichkeit erhoben wird; — wir sehen uns daher genöthigt, Alles oder wenigstens bei Weitem das Meiste aus dem Gebiete der geschichtlich begründeten Vermuthungen in das Reich der ganz willkührlichen Annahmen, der durchaus haltlosen Behauptungen zu verweisen, müssen also jener hypothetischen Darstellung der ersten Jahrhunderte allen historischen Werth absprechen. In der That sind wir hier nach des Hrn. Verfs. Forschungen gerade so weit, als vorher, denn nur, was von seiner Darstellung schon längst bekannt war, besteht vor einer strengeren Kritik, alles Andere zeigt sich als durchaus nichtig, und wir müssen uns daher auch künftig wieder mit den einzelnen Bruchstücken begnügen, welche uns die Geschichte jener Zeit bisher darbot. Doch wird es nöthig seyn, zur Begründung dieses strengen Urtheils die angefochtenen Capitel, nämlich S. 7 — 78. (so viel Raum, fast den 6ten Theil des Buches, nimmt nämlich die G e s c h i c h t e jener v o r g e s c h i c h t l i c h e n Zeit ein) näher durchzugehen und die gänzliche Unhaltbarkeit der Vermuthungen des

Verfs., welche wir behauptet haben, im Einzelnen darzuthun.

Der Hauptgang der angefochtenen Geschichte der Germanen vor Cäsar, wie sie der Hr. Verf. darstellt, ist folgender: Im 4ten Jahrhundert vor Chr. bewohnte der kimbro-teutonische Germanenstamm die ganze nördliche Küste von dem Rheine an bis zur Weichsel und das südliche Skandinavien (S. 13 ff.). Von einer Wasserfluth theilweise vertrieben (S. 27 ff.) eroberte er Belgien (S. 29 ff.) und bewirkte dadurch die Wanderungen der Kelten nach Alexanders Tode (S. 33.); daran nahmen viele von den belgischen Kimbern selbst Theil; die Beute, die sie auf diesen Zügen machten, reizte die kriegerische Jugend der Heimgebliebenen zu einem ähnlichen Zuge; durch den Bernsteinhandel kannte sie den geraden Weg nach Süden; so entstand der grofse Kimbernzug (S. 34.), welcher aber an der Kriegskunst der Römer scheiterte, und die Vernichtung der Ausgezogenen zur Folge hatte (S. 35—53.). Dadurch war aber der kimbro-teutonische Volksstamm so geschwächt worden, dafs er seine bisherigen Sitze nicht mehr zu vertheidigen vermochte (S. 54 ff.); deswegen verdrängte ihn der suevisch-vandalische Stamm aus einem grofsen Theile derselben, namentlich den östlichen auf dem Festlande und den skandinavischen, und gelangte dadurch zu ausserordentlicher Ausdehnung und Macht (S. 56 ff.); das geschah im ersten Jahrhundert v. Ch. (S. 69. Anm. 111.) unter Anführung Odinn's (S. 59 ff.).

Es zerfällt also die Darstellung des Hrn. Verfs. gleichsam in 2 Theile, welche durch die geschichtliche Thatsache des Kimbernkrieges von einander geschieden werden. Beide hängen nun zwar noch zusammen, doch sind sie in der Untersuchung zu trennen, weil sie doch wenigstens zum Theil auf verschiedene Grundlagen gebaut sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kufahl, Geschichte der Deutschen.

(Fortsétzung.)

Die gröfste Bedeutung für die ganze Hypothese Hrn. Kf.'s hat eine Wasserfluth, durch welche im 4ten Jahrhundert vor Chr. die Kimbern aus einem Theile ihrer Wohnsitze vertrieben worden seyn sollen; — auf ihr und ihrem Eintreten im 4ten Jahrhundert beruht fast der ganze erste und mittelbar auch der zweite Theil seiner Darstellung. Seine Schlufsreihe ist hier nämlich folgende: Ephorus und Clitarch, beide aus dem vierten Jahrhundert vor Ch., erzählen von einer Fluth, welche die Kimbern aus ihren Wohnsitzen vertrieben habe. Sie mufs also spätestens im vierten Jahrhundert eingetreten sein. Da aber eine solche Fluth der Natur der Küsten nach nur die Kauchen und Friesen treffen konnte, so sind diese unter dem Namen der Kimbern mit inbegriffen, die Kimbern also am Rhein Nachbaren Belgiens. Daher sind sie es wahrscheinlich, welche Belgien erobert haben, und zwar vermuthlich in Folge ihrer theilweisen Vertreibung durch jene Fluth, so dafs also die Eroberung Belgiens auch im vierten Jahrhundert geschehen sein mufs. Sie nun hatte die Züge der Kelten zur Folge, welche wieder den Kimbernzug im zweiten Jahrhundert veranlafsten. Ferner geht daraus, dafs auch Kauchen und Friesen zu den Kimbern gehörten, die weite Ausdehnung dieser in jener Zeit hervor; — und da wir sie später nicht mehr in solcher Ausdehnung finden, sondern suevische Völker innerhalb ihrer alten Grenzen, so folgt, dafs die Sueven sie besiegt haben; wovon die Nachricht uns in den Erzählungen von Odinn aufbewahrt ist. In der That ruht also, wie wir bemerkten, fast das ganze Gebäude des Hrn. Verfs. darauf, dafs jene Fluth die Kimbern im vierten Jahrhundert aus ihren Sitzen vertrieben hat, und der gröfste Theil seiner Erzählung

fällt zusammen, wenn sich nicht nachweisen läfst, dafs diefs in der angegebenen Zeit Statt fand. Aber — (und wir wünschen, dafs das ein Beitrag zur Characterisirung solcher geschichtlicher Aufthürmungen sein möchte) — die ganze Erzählung von einer solchen Fluth in jener Zeit beruht auf dem Mifsverständnifs einer Stelle Strabo's. Diese Stelle, die wir wegen ihrer Wichtigkeit für unsere ganze Untersuchung etwas näher betrachten wollen, lautet nämlich mit Weglassung alles für unseren Zweck Unwesentlichen folgendermaafsen: *Περὶ δὲ Κίμβρων τὰ μὲν οὐκ εὖ λέγεται, τὰ δ' ἔχει πιθανότητας οὐ μετρίας. Οὔτε γὰρ τὴν τοιαύτην αἰτίαν τοῦ πλάνητας γενέσθαι καὶ λῃστρικοὺς ἀποδέξαιτ' ἄν τις, ὅτι, χεῤῥόνησον οἰκοῦντες, μεγάλῃ πλημμυρίδι ἐξελασθεῖεν ἐκ τῶν τόπων· καὶ γὰρ νῦν ἔχουσι τὴν χώραν, ἣν εἶχον πρότερον, καὶ ἔπεμψαν τῷ Σεβαστῷ δῶρον τὸν ἱερώτατον παρ' αὐτοῖς λέβητα, αἰτούμενοι φιλίαν· — — γελοῖον δὲ, τῷ φυσικῷ καὶ αἰωνίῳ πάθει, δὶς ἑκάστης ἡμέρας συμβαίνοντι παροργισθέντας ἀπελθεῖν ἐκ τοῦ τόπου. Ἔοικε δὲ πλάσματι, τὸ συμβῆναί ποτε πλημμυρίδα ὑπερβάλλουσαν· ἐπιτάσεις μὲν γὰρ καὶ ἀνέσεις δέχεται τεταγμένας δὲ καὶ περιοδιζούσας ὁ Ὠκεανὸς ἐν τοῖς τοιούτοις πάθεσιν. Οὐκ εὖ δ' οὐδ' ὁ φήσας, ὅπλα αἴρεσθαι πρὸς τὰς πλημμυρίδας τοὺς Κίμβρους, οὐδ' ὅτι ἀφοβίαν οἱ Κελτοὶ ἀσκοῦντες κατακλύζεσθαι τὰς οἰκίας ὑπομένουσιν, εἶτ' ἀνοικοδομοῦσι, καὶ ὅτι πλείων αὐτοῖς συμβαίνει φθόρος ἐξ ὕδατος, ἢ πολέμου, ὅπερ Ἔφορός φησιν. Ἡ γὰρ τάξις ἡ τῶν πλημμυρίδων — — οὐκ ἔμελλε ταύτας τὰς ἀτοπίας παρέξειν. — — — Οὐδὲ Κλείταρχος εὖ· φησὶ γὰρ, τοὺς ἱππέας, ἰδόντας τὴν ἔφοδον τοῦ πελάγους, ἀφιππάσασθαι, καὶ φεύγοντας ἐγγὺς γενέσθαι τοῦ περικαταληφθῆναι. Οὔτε δὲ τοσούτῳ τάχει τὴν ἐπίβασιν ὁρωμένην ἱστοροῦμεν. — — — Ταῦτα δὲ δικαίως ἐπιτιμᾷ τοῖς συγγραφεῦσι Ποσειδώνιος καὶ οὐ κακῶς εἰκάζει, ὅτι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι — — ποιήσαιντο στρατείαν. κ. τ. λ.* Strabo Rer. Geogr. Lib. VII. pag. 292 seq. Casaub.

Unbegreiflicher Weise stimmen nun Philologen und Geschichtsforscher überein, in dieser Stelle die Erzählung der Fluth, welche die Kimbern vertrieben haben soll, Ephorus zuzuschreiben. So sagt schon Casaubonus zu Strab. Lib. II. p. 102. (wo Strabo dem Posidonius eine unserer Stelle gerade entgegengesetzte Meinung beilegt, dafs nämlich die Kimbern durch wiederholte Fluthen vertrieben worden wären): „*Crediderim Strabonis hic esse ἁμάρτημα μνημονικὸν, Posidonio imprudenter tribuentis, quod Ephori potius fuit.*" — schreibt also offenbar die Erzählung von der Fluth Ephorus zu. Diese Meinung billigt ausdrücklich Blake zu Posidonius S. 120. — und eben so setzt sie Marx zu Ephorus S. 147. als fast unzweifelhaft voraus. — Dieselbe Uebereinstimmung treffen wir in den Darstellungen aus der teutschen Geschichte. Z. B.: *Eccard de origine Germanorum* p. 174. schreibt zwar Ephorus und Clitarch nur zu, was ihnen wirklich gehört, Ephorus nämlich die Erzählung von dem steten Wiederaufbau der durch das Wasser zerstörten Häuser bei den Kelten, Clitarch die Meinung, dafs der Fluth kaum Reiter zu entkommen vermöchten: — allein er erklärt *Celtae* willkührlich für *Cimbri*, und statt der Reiter setzt er wieder *Cimbri*, — so bringt er doch heraus, dafs Ephorus und Clitarch von Ueberschwemmungen erzählen, welche die Kimbern zu leiden gehabt hätten, durch welche sie zur Auswanderung vermocht worden wären. Aehnlich hat Schöning, Alte nordische Geographie in Schlözers ältester nordischer Geschichte (Allg. Welthistorie Band XXXI.) S. 186. ff. die Stelle aufgefafst, der dabei aber ehrlich genug ist, zu gestehen, dafs Strabo in dieser Stelle sehr dunkel sei. Mehr als Beide, ja auf eine fast unbegreifliche Weise hat Johannes Müller die Stelle mifsverstanden. Bell. Cimbr. (Turici 1772.) cap. III. §. 1. p. 12 sq.: *Cimbros Oceani inundatione pulsos antiqua fabula refert. — — Si vera est, nos parum juvat, quum ante Alexandrum contigerit. (Clitarchus et Ephorus aetate Alexandri vixisse creduntur).* Er schreibt also geradehin die Er-

wähnung der Fluth Ephorus und Clitarch zu. Eben so Barth, Teutsche Urgeschichte, Bd. I, S. 197 ff., welcher sogar gegen diejenigen polemisirt, die dieses schon von Ephorus und Clitarch erzählte Ereignifs mit dem späteren Kimbernzuge in Verbindung bringen. Am Weitesten von Allen ist aber unser Verf. gegangen, welcher erstens S. 27. geradezu sagt: „Ungefähr um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Ch. erscholl in Griechenland das Gerücht, — — — dafs das Volk der Kimbern durch plötzlich anströmende ungeheure Meeresfluthen aus seinen Wohnsitzen geworfen worden sei," und dazu Anm. 90. mit der gröfsten Sicherheit citirt: Strabo nach Ephorus und Clitarch; — zweitens aber, wie wir gesehen haben, eine Erzählung von 70 Seiten, welche 2½ Jahrhundert umfafst, grofsentheils auf die Richtigkeit dieses Citates baut.

Nun mufs aber, sollte man meinen, schon bei flüchtiger Ansicht der Stelle Strabo's jedem Leser deutlich werden, dafs Ephorus und Clitarch zu der kimbrischen Fluth in gar keiner Beziehung stehen. (Rec. wenigstens, der glücklicher Weise die Stelle früher kennen lernte, als die traditionelle Auslegung derselben, ist nie in Versuchung gewesen, die Fluth mit jenen Schriftstellern in Verbindung zu bringen.) Wenn aber Jemand vollends die Stelle genauer betrachtet, wie wir das doch von einem Schriftsteller erwarten, der einen so wichtigen Gebrauch davon machen will, wie Hr K., — dann scheint es fast unmöglich, dafs er noch einen Augenblick an einen Zusammenhang zwischen jener Nachricht und Ephorus und Clitarch denke, indem der ganze Gang von Strabo's Darstellung sich diesem Gedanken widersetzt. Strabo macht die Einleitung zu derselben mit der Bemerkung, dafs neben manchem sehr Wahrscheinlichen auch viele Fabeln von den Kimbern erzählt werden. — Damit kündigt er an, dafs er nun, ohne sich an strenge Ordnung zu binden, mehrere Einzelheiten über die Kimbern und verwandte Gegenstände erzählen will. Es sind diefs aber die einzelnen Nachrichten, die Posidonius über

die Kimbern und die Anwohner der nördlichen Meere überhaupt zusammengestellt und durch seine Ansicht von der Natur des Oceans, namentlich der Ebbe und Fluth zu widerlegen gesucht hat. Die erste dieser Erzählungen ist nun die Nachricht, dafs die Kimbern durch eine grofse Fluth aus ihren Sitzen vertrieben worden wären. Gegen die Wahrheit dieser Angabe führt Strabo erst einen Beweis aus der Geschichte seiner Tage, dann die Beweise des Posidonius aus der Natur des Oceans an. Die Gedankenverbindung (weil die letzten Gründe auch gegen diese zweite Nachricht geltend gemacht werden können) führt Strabo oder Posidonius auf die Erzählung eines Ungenannten (nämlich Aristoteles, s. Ethic. Eudem. III, 1. p. 116. Sylb.), dafs die Kimbern (so schreibt Strabo, weil er einmal von Kimbern spricht) oder vielmehr die Kelten (so steht im Aristoteles) gegen die Fluth die Waffen ergriffen. — Ferner führt sie ihn auf die Erzählung des Ephorus, dafs die Kelten ihre vom Wasser eingerissenen Häuser immer wieder aufbauten und mehr von ihnen durch die Fluth, als durch die Waffen umkämen. Beides wird wieder mit Posidonius Widerlegung begleitet. — Dann zu der Nachricht Clitarch's, dafs Reiter kaum der Fluth zu entkommen vermöchten, nebst Posidonius Widerlegung. Zuletzt wird nun nach dem Allen noch Posidonius Urtheil hinzugefügt, nämlich dafs, da die Erzählungen von der Fluth ganz unglaublich, die Kimbern wohl durch gar keine besondere Ursache aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden, sondern an sich ein wanderndes räuberisches Volk gewesen wären u. s. f. Wo ist also in der ganzen Stelle auch nur die geringste Spur, dafs Ephorus oder Clitarch von der Fluth gesprochen haben? Ist es nicht vielmehr unläugbar ein uns ganz unbekannter Schriftsteller, der von ihr erzählt? wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhundert vor Ch., da die ganze Stelle zeigt, dafs er von der Fluth als einem Ereignisse gesprochen hat, welches dem Kimbernzuge unmittelbar als Veranlassung vorherging?

Da nun Ephorus und Clitarch, wenigstens soviel wir wissen, nicht von der Fluth gesprochen haben, so läfst sich auch nicht nachweisen, dafs sie im vierten Jahrh. Statt gefunden habe. Damit werden aber unmittelbar mehrere für die Hypothesen des Verfs. äufserst wichtige Sätze ungültig, und die ganze übrige Erzählung wird wenigstens sehr erschüttert. Unmittelbar wird ungültig:

Erstens die Annahme von der früheren Ausdehnung der Kimbern bis an den Rhein. Der Beweis dafür war freilich an sich schon sehr schwach: „Es bedürfe kaum eines Beweises," sagt nämlich Hr. K. S. 28, „dafs die Kauchen und Friesen in dem Berichte über die Fluth mit dem Namen der Kimbern bezeichnet würden. Kein Küstenstrich des alten Germanien könne der Natur der Sache nach von einer solchen Ueberschwemmung heimgesucht worden sein, als der, den diese Völker bewohnten." Eine Behauptung, die er S. 34. schon selbst vergessen zu haben scheint, indem er dort die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit einer Fluth in Jütland, also gerade da, wo nach allen Nachrichten die Kimbern auch später noch wohnten, annimmt. Gleichwohl hält der Verf. seine, schon von Eccard (*de origine Germanorum* p. 177.) aufgestellte, Behauptung für so sicher, dafs er S. 14. geradezu sagt: „Im vierten Jahrhundert wurden die friesischen und kauchischen Stämme mit unter dem allgemeinen Namen der Kimbern begriffen," und dazu Anm. 36. ganz einfach citirt: „nach dem Berichte des Ephorus und Clitarch bei Strabo VII, 293." — Ein höchst tadelnswerthes Verfahren; denn dadurch werden die Leser, welche die Stelle im Strabo nicht genau kennen und nicht nachschlagen (und das sind doch wohl wenigstens unter zehn, die das Buch in die Hand nehmen, neun), geradezu getäuscht, so dafs sie glauben, bei Strabo stände ganz deutlich, dafs Friesen und Kauchen zu den Kimbern gerechnet worden wären. — Gewifs lassen sie sich nicht einfallen, dafs erst durch eine Reihe von Auslegungen und Schlüssen diese Nachricht aus jener Stelle herausgebracht werden kann, —

eine Reihe von Schlüssen, deren Grundlage durch Nachweisung des Irrthums in der Annahme einer Fluth im vierten Jahrhundert zerstört wird, so dafs die ganze Behauptung sich als ganz ungegründet zeigt und wir bis auf weiteren, besseren Beweis nicht annehmen können, dafs Friesen und Kauchen unter dem Namen der Kimbern mit begriffen worden sind.

Zweitens verliert dadurch auch die Zeitbestimmung über die Eroberung Belgiens ihren Grund. Früher konnte der Verf. wohl schliefsen: Wenn Belgien in Folge der Fluth erobert wurde, — so mufste das bald nach ihr, also noch im vierten Jahrhundert geschehen. Jetzt fällt mit dem Vordersatze natürlich auch der Nachsatz des Schlusses weg. In der That glauben wir auch, ohne unserem Glauben indefs geschichtlichen Werth beilegen zu wollen, — dafs die Eroberung Belgiens schon weit früher (wenn wir Liv. V, 34. trauen dürfen, schon im Anfang des sechsten Jahrhunderts vor Ch.) Statt gehabt hat. Wir bemerken nämlich, dafs die meisten Namen der gallischen Völker, die nach und nach in Italien einzogen, sich in der Nähe der belgischen Grenze wiederfinden, wie Bituriger, Senonen, Aulercer, Aeduer, Cenomanen, Lingonen u. a.; wodurch natürlich die Vermuthung entsteht, die Wanderer seyen Theile der Völker gewesen, die von den eindringenden Germanen in ihrem Gebiete beschränkt wurden; woraus denn die Gleichzeitigkeit der Eroberung Belgiens mit ihrer Wanderung folgen würde.

Drittens fallen auch zwei von den Gründen, aus denen der Hr. Verf schliefst, dafs gerade die Kimbern Belgien erobert haben (S. 29.), weg. Der erste war unmittelbar von der Vertreibung der Kimbern durch die Fluth, welche eine grofse Wanderung nöthig machte, hergenommen; der zweite von der Nachbarschaft der Kimbern mit Belgien, an das sie am Rheine gegränzt haben sollten. Beide sind jetzt also nicht mehr gültig.

Natürlich wird aber durch die Ungültigkeit dieser Beweise überhaupt unser Glaube an die weite Ausbreitung

der Kimbern in früherer Zeit und an die Eroberung Belgiens durch sie erschüttert. Nun haben wir aber schon gesehen, wie aufserordentlich viel auf diesen beiden Sätzen beruht: auf dem letzten die Theilnahme der Kimbern an den Keltenzügen, die Ursache des Kimbernzuges, — auf dem ersten die spätere gewaltsame Ausbreitung der Sueven, die Verknüpfung der germanischen Geschichte mit der skandinavischen Sage, kurz der ganze zweite Theil von des Verfs. Erzählung, — also auf beiden zusammen genommen fast alles Neue, was der Verf. gegeben hat. Wir wollen daher untersuchen, ob vielleicht die übrigen Gründe, die der Verf. für jene Behauptungen anführt, allein noch hinreichen, ihnen historische Wahrscheinlichkeit zu verschaffen.

Wir kommen zuerst wieder auf die frühere weite Ausdehnung der Kimbern und Teutonen zurück, für welche der Hr. Verf., aufser der Identität der Friesen und Kauchen mit den Kimbern, hier und da noch mehrere Gründe angegeben hat, die aber gröfstentheils nicht aus den Quellen genommen, sondern durch Schlüsse aus den bekannten Verhältnissen der beiden Völker gewonnen sind. In den Quellen hat Hr. K. nur einige unbedeutende Unterstützungsgründe aufgefunden, die an sich keinen Beweis abgeben können und sollen. Dahin rechnen wir die beiden Stellen aus Plinius Hist. nat. XXXVII, 11. u. IV, 27. (siehe S. 14.), wovon die erste die Nachricht des Pytheas über die Teutonen, die andere eine Erwähnung der Kimbern bei Philemon (dem Zeitgenossen des Pytheas) enthält, die beide nur dazu dienen sollen, zu beweisen, dafs schon im vierten Jahrhundert vor Ch. der Name der Teutonen und der Kimbern an den Ufern der Nord- und Ostsee sehr bekannt war, woraus dann auf deren damalige weite Verbreitung längs jener Küsten geschlossen wird.

Was nun erstens Pytheas Bericht betrifft, so haben wir dagegen nichts einzuwenden, dafs er die Teutonen erwähnt. Doch scheinen sie, streng genommen, gerade nach diesem Berichte nicht an der Küste gewohnt zu

haben, wie der Hr. Verf. will, sondern im Innern des Landes, in der Nähe der Küste, gerade, wo wir sie in viel späterer Zeit bei Ptolemäus L. II. c. 11. finden. Pytheas erzählt nämlich: *Guttonibus accoli aestuarium Oceani, — ab hoc diei navigatione insulam abesse Abalum: illuc vere fluctibus advehi electrum — —: incolas (id) proximis Teutonis vendere;* — woraus man eben schliefsen möchte, die Teutonen hätten nicht an der Küste gewohnt, weil sie sonst den Bernstein so gut, als die Guttonen, selbst geholt haben würden. Doch das nur beiläufig; die Hauptsache bleibt, dafs Pytheas die Teutonen erwähnt hat, ohne dafs diefs indefs weiter ein Beweis für die grofse Ausdehnung ihres Gebietes ist.

Dagegen möchten wir Philemon's Bekanntschaft mit den Kimbern geradezu leugnen. Die Stelle lautet: *Philemon: (Oceanum) Morimarusam a Cimbris vocari h. e. mortuum mare usque ad promontorium Rubeas, ultra deinde Cronium.* Dafs Philemon schon die Kimbern kannte, dafs er gerade s i e nannte und d e n Namen, den s i e dem Meere gaben, allein anführte, — das scheint allerdings für ihre Gröfse und Berühmtheit in jener Zeit zu sprechen. Allein — vielleicht rührt das ganze *a Cimbris* nicht von Philemon her, sondern ist von Plinius zur näheren geographischen Bestimmung hinzugesetzt, so dafs die Stelle nicht hiefse: „der Ocean werde bis zu dem Vorgebirge Rubeas von den Kimbern *Morimarusa* genannt," sondern: „von dem Lande (Vorgebirge) der Kimbern an bis zu dem Vorgebirge Rubeas werde der Ocean *Morimarusa* genannt, darüber hinaus *mare Cronium.*" So verstand wenigstens Harduin die Stelle vid. not. ad. h. l. Doch möchten wir selbst auf diesen Einwurf kein Gewicht legen, da die Stellung der Worte eine solche Deutung nicht zu begünstigen scheint. Dagegen glauben wir, dafs Philemon Κιμμέριοι schrieb. Wir haben mehrere ausdrückliche Zeugnisse dafür, dafs man die Kimmerier der älteren Griechen mit den Kimbern der späteren Zeit zusammenstellte und sie für das-

selbe Volk, so wie Kimbern für denselben, nur etwas veränderten Namen, wie Kimmerier ansah, z. B. das Zeugnifs Strabo's, Rer. Geogr. VII, p. 293. Cas.: — — *Κιμμερίους τοὺς Κίμβρους ὀνομασάντων τῶν Ἑλλήνων.* — das Diodor's von Sicilien, Bibl. T. I, p. 355. ed. Wesseling: *Φασὶ τινὲς, ἐν τοῖς παλαιοῖς χρόνοις τοὺς τὴν Ἀσίαν ἅπασαν καταδραμόντας, ὀνομαζομένους δὲ Κιμμερίους τούτους εἶναι, βραχὺ τοῦ χρόνου τὴν λέξιν φθείραντος ἐν τῇ τῶν Κίμβρων προςηγορίᾳ.* — und das Plutarchs, Marius c. 11. — — — *τῶν βαρβάρων τούτων — Κιμμερίων μὲν ἐξ ἀρχῆς, τότε δὲ Κίμβρων, οὐκ ἀπὸ τρόπου, προςαγορευομένων.* Wir können also, wo in einem späteren Schriftsteller aus einem früheren griechischen Kimbern citirt werden, mit Recht immer vermuthen, dafs in dem Originale Kimmerier gestanden und der neuere Schriftsteller den veralteten Namen in den neuen, nach seinen Begriffen gleichbedeutenden und richtigeren umgewandelt hat. Nehmen wir nun an, dafs diefs in unserer Stelle von Plinius geschehen ist, — so erklärt sich Alles ganz natürlich: Philemon hatte dann nur im Allgemeinen erzählt: „von den Nordländern (Kimmeriern) werde das nördliche Meer *Morimarusa* genannt."

Aufserdem hat der Hr. Verf. aus den Quellen noch die Stelle Mela's L. III. c. 6, wonach die Teutonen noch zu Mela's Zeit die Insel Scandinovia bewohnten, angeführt, nicht sowohl als Beweis für eine frühere weitere Ausdehnung ihres Gebietes, als vielmehr nur als Anhaltepunkt für ihr Vorhandensein in Skandinavien überhaupt; denn mit dieser Stelle verknüpft er die Erzählung, die er aus der Ynglinga-saga gezogen, und behauptet dann mit wirklich unbegreiflicher Willkühr, die Kimbro-Teutonen hätten früher den ganzen germanischen Norden bis an die Gränze der Finnen inne gehabt, woraus sie dann später von den Sueven vertrieben worden wären. Als eine Art schwacher Bestätigung wird angeführt, dafs Tacitus unter den Völkern im Norden Germaniens — auf der dänischen Halbinsel behauptet Hr. K. — Nuithones

anführt, welches derselbe Name sein soll mit Jüten (Joten), wie bei Strabo VII, 292. Νουσίποι für Οὐσίποι steht. Zwar nennt sie Tacitus Sueven, — allein er (auf dessen Angabe über die weite Verbreitung der Sueven im Norden und Osten Germaniens doch die ganzen Fabeln des Verfs. ruhen), er irrt, denn Snorro und das angelsächsische Lied über die Thaten der Dänen in dem dritten oder vierten Jahrhundert (Beowulf) bezeichnen mit dem Namen Jüten oder Joten die kimbro-teutonischen Eingebornen von Dänemark und Skandinavien (!?). Ist es wohl begreiflich, wie Hr. K. auf solche Muthmafsungen oder vielmehr Willkührlichkeiten hin Tacitus zu verbessern wagt? — „Es ist eine thörichte Anmassung, wenn ein Neuerer seine Vermuthungen in der Geschichte dem Zeugnisse eines achtbaren, wohl unterrichteten und gleichzeitigen Quellenschriftstellers mit zuversichtlicher Kühnheit entgegensetzt." S. 12. Unter diesen Umständen ist es nicht nöthig, zu zeigen, dafs auch hieraus keine weitere Ausdehnung der Kimbern und Teutonen folgt, — denn gegen Dinge, die nur, um eine, Geschichte genannte, Dichtung zu stützen, ohne allen Grund behauptet werden, bedarf es keines Grundes; *nam affirmanti incumbit probatio.* Ueber die Stelle Mela's will ich nur im Vorübergehen bemerken, dafs 1) Mela ein sehr schlechter Gewährsmann für den germanischen Norden ist, von dem er, wie er hinlänglich zeigt, nichts weifs; 2) das ganze Scandinovia auf sehr schwachen Füfsen steht, da alle Codd. Codanovia, Codanonia, Condanonovia und dergl. haben, Scandinovia dagegen aus einer Conjectur Vossius's entstanden ist.

Aus diesen Quellenstellen geht also für das gröfsere Gebiet der Kimbern und Teutonen in früheren Jahrhunderten nichts hervor, — wie denn der Verf. selbst durch jene Stellen keinen eigentlichen Beweis dafür liefern wollte, — aber er führt nun noch mehrere Beweise aus den übrigen bekannten Verhältnissen jener beiden Völker an, wodurch er die Nothwendigkeit eines gröfseren Gebietes darzuthun sucht. Es sind folgende:

1) Ein Stamm wohnt ursprünglich nie so zerstreut, als die Wohnsitze sind, in denen wir in der späteren Zeit den kimbro-teutonischen Stamm finden; es mufs derselbe also früher eine weitere Ansdehnung gehabt haben und von einem fremden Stamme später zersprengt worden sein, so dafs wir ihn nur noch in einzelnen zerstreuten Theilen seines ehemaligen Gebietes antreffen, nämlich im nördlichsten Theile von Jütland die Kimbern, im heutigen Mecklenburg und in der Südspitze von Schweden die Teutonen. (S. 15. u. 56.) Dagegen möchten wir nur erinnern, dafs es dem Hrn. Verf. nirgends gefallen hat, uns nachzuweisen, dafs die Kimbern und Teutonen zusammen wirklich einen durch Ursprung, Sprache, Sitte, Verfassung (S. 12.) von den andern germanischen Völkern verschiedenen Stamm gebildet haben. Die Quellen enthalten davon keine Spur, auch können wir uns für eine solche Annahme keinen Grund denken, als dafs bei der bekannten Wanderung die beiden Völker mit einander zogen. Allein dieser Grund ist ohne allen Werth, da ja bekanntlich auch Tiguriner und Ambronen bei dem Zuge waren, von denen die ersten gewifs, die anderen, nach Hr. K. selbst, wahrscheinlich Kelten, also sogar von einem ganz fremden, von den Germanen völlig verschiedenen Volksstamme waren. Wir können daher bis zu geliefertem Beweise nicht annehmen, dafs die Kimbern und Teutonen zusammen einen eignen Stamm bildeten. Damit verliert aber auch dieser Beweis für ihre weitere Gröfse seine Gültigkeit, denn nicht das einzelne Volk wohnte in unnatürlich zerstreuten Sitzen, sondern beide Völker als ein Ganzes zusammengenommen.

2) Dasselbe Schicksal trifft damit natürlich auch einen zweiten Beweis, dafs nämlich ein Stamm, der in so zerstreuten Sitzen wohnte, seine Kraft nicht zu Zügen in fremde Länder verwenden, sondern erst sein Gebiet abzurunden suchen würde. (S. 57.)

3) Der scheinbarste von allen Beweisen endlich ist gewifs: aus so kleinen Ländern, als die sind, welche die Kimbern und Teutonen in der geschichtlichen Zeit

inne haben, können keine so grofsen Schaaren ausziehn, als bei dem Kimbernzuge erschienen. Doch vermag auch dieser Beweis uns nicht zu überzeugen, denn

erstens kennen wir die Gränzen der Kimbern und Teutonen in der spätern Zeit gar nicht so genau, dafs wir ihr Gebiet mit Sicherheit für so klein erklären können. Im Gegentheil ist es wohl möglich, dafs die Kimbern die ganze nach ihnen benannte Halbinsel besafsen, indem die von Ptolemäus als deren Bewohner genannten Völkerschaften Theile der Kimbern waren, Ptolemäus aber, weil er das nicht wufste, neben ihnen noch ein besonderes Kimbernvolk angeben zu müssen glaubte und diefs daher in die entfernteste Gegend setzte, die noch von keinem seiner Völker eingenommen war. Ein durchaus ähnliches Verfahren sehen wir von ihm bei den Markomannen beobachtet. Auch da nennt er mehrere sonst unbekannte Völkerschaften in dem Lande, welches offenbar den Markomannen gehörte, — also wahrscheinlich Theile der Markomannen, — zuletzt die Markomannen selbst, als eignes Volk, in der nördlichsten unbekanntesten Gegend ihres Gebietes. (Vgl. darüber Wilhelm Germanien S. 220. u. S. 177.) Eben so: — Wer kennt denn so genau das Verhältnifs der Teutonen zu den kleinen Völkerschaften, die von Ptolemäus um sie herum und von Tacitus in der Gegend genannt werden, wo Ptolemäus die Teutonen selbst hinsetzt? Zumal da ihre so sehr an den Gesammtnamen des deutschen Volkes erinnernde Benennung und das gänzliche Schweigen des Tacitus (der doch mit den Völkern Germaniens nicht unbekannt war) über sie, bei ihnen ein ganz besonderes Verhältnifs vermuthen läfst? Wir wollen allen diesen Vermuthungen gar keinen Werth beilegen, nur das wollen wir durch ihre Anführung zeigen, dafs wir viel zu wenig mit den eigentlichen geographischen Verhältnissen der Kimbern und Teutonen bekannt sind, als dafs wir so geradezu von der Kleinheit ihrer Sitze in der geschichtlichen Zeit sprechen und darauf Schlüsse bauen können.

Zweitens: Wer bürgt uns denn, dafs das grofse

Heer wirklich blos aus Kimbern und Teutonen bestand? Da wir das Beispiel der Tiguriner und Toygener haben, die sich ihnen anschlossen und wovon z. B. die Toygener überhaupt nur zweimal, und zwar beiläufig, erwähnt werden, können wir da nicht wenigstens als möglich setzen, daſs noch manche andere germanische Völkerschaft gleich von Anfang an das Heer vergröſserte und manche keltische späterhin noch sich anschloſs, ohne daſs gerade eine unserer mangelhaften Quellen ihrer erwähnt, so daſs sie unter den berühmteren Namen der Kimbern und Teutonen verborgen bleibt? Auch diese Vermuthung soll übrigens nur gegen die Schlüsse Miſstrauen erregen, welche, wie die des Verfs., auf die groſse Zahl der Kimbern und Teutonen gebaut werden, ohne daſs sie irgend Anspruch auf geschichtlichen Werth machen soll.

Drittens: Der Verf. selbst hält S. 35. die Uebertreibungen der römischen und griechischen Schriftsteller für so groſs, daſs er die Zahl der waffenfähigen Mannschaft, welche auszog, auf nicht mehr als 80,000 bis 90,000 Mann anschlägt. Halten wir uns nun an diese Zahl und vergleichen wir, wie der Hr. Verf. im Vorbeigehn selbst gethan hat, damit die Zahl von 263,000 Menschen, die nach Cäsars genauer Angabe (Bell. Gall. I. c. 29.) aus dem damals äuſserst beschränkten und unfruchtbaren Helvetien auszogen, so wird es uns gar nicht unmöglich dünken, daſs aus den Sitzen, die späterhin den Kimbern und Teutonen angewiesen werden, eine solche Schaar ausziehen konnte, — und wir werden also die Gültigkeit auch dieses Beweises nicht anerkennen können, vorzüglich da er so allein steht, ohne von irgend einer anderen Spur in den Quellen unterstützt zu sein.

Also auch die frühere weite Ausdehnung der Kimbern und Teutonen, namentlich in dem Uebermaſse, wie sie bei dem Hrn. Verf. erscheint und wie sie für seine spätere Erzählung nöthig ist, werden wir aus dem Bereiche der gegründeten Muthmaſsungen in das der willkührlichen Annahmen verweisen müssen. Dasselbe Schicksal wird alle die Angaben treffen, die auf diese Ausdehnung als ihren Grund gebaut sind, und darin ihren

einzigen Beweis finden, wozu ein grofser Theil von des Verfs. Hypothesen, namentlich der ganze zweite Theil seiner Vorgeschichte gehört.

Wir wenden uns nun zu einem zweiten Punkte, der, wie in der vorläufigen Uebersicht schon gezeigt worden ist, gleichfalls für die Erzählung des Verfs. die gröfste Wichtigkeit hat, nämlich zur Eroberung Belgiens durch die Kimbern. In Bezug darauf haben wir schon gesehen, dafs durch die Verwerfung der Fluth im vierten Jahrhundert erstens die Zeitbestimmung für die Eroberung Belgiens ungültig wurde, zweitens aber auch 2 Gründe dafür, dafs jene Eroberung gerade durch die Kimbern geschehen wäre, wegfielen, der Zusammenhang dieser Wanderung mit der Fluth selbst nämlich und die Nachbarschaft der Kimbern am Rhein. Aber der Hr. Verf. stützt auch hier seine Erzählung noch auf andere Gründe, die nicht von der Fluth hergenommen sind.

1) Appian nennt (Rer. Celt. fragm. I. c. 4.) die Nervier, ein belgisches Volk, ausdrücklich *τῶν Κίμβρων καὶ Τευτόνων ἀπόγονοι*, wobei Hr. K. S. 30. ganz willkührlich *Τευτόνων* für überflüssig erklärt, was Appian nur hinzugesetzt hätte, weil man gewohnt gewesen wäre, Kimbern und Teutonen immer zusammen zu nennen. Indem nämlich nach des Hrn Verfs. Hypothese bei der Eroberung Belgiens nur von Kimbern die Rede ist, die allein von der Fluth getroffen wurden, — so mufsten natürlich auch die Nervier allein von den Kimbern abstammen. Allein erstens: Appian ist für solche Volksverhältnisse überhaupt ein sehr unzuverlässiger Zeuge, man vergleiche nur, wie er Rer. Illyr. c. 4. die Plünderung des Tempels zu Delphi mit dem Kimbernzuge in Verbindung bringt, und man wird einen Mafsstab für seine ethnographischen Combinationen bekommen. Zweitens aber: Angenommen, die Nachricht bei Appian enthielte Wahrheit, warum konnten denn die Nervier nicht auch erst zu den Zeiten des Kimbernzuges sich in Belgien niedergelassen haben, wie die Aduatuker? Drittens endlich möchten wir sogar behaupten, dafs die besondere Auszeichnung ihrer Abstammung gerade als ein Beweis

gegen die allgemeine Abstammung der Belgier von den Kimbern angesehen werden müsse, da sie nicht besonders erwähnt werden würde, hätten die Nervier sie mit allen ihren Nachbaren gemein gehabt.

2) Die Aduatuker, Reste der Kimbern, haben Sitze bei den Belgiern gefunden, und zwar sind sie freundschaftlich aufgenommen worden, was ohne jene Stammverwandtschaft nicht geschehen sein würde. — Aber wir haben gerechten Grund, an dieser freundschaftlichen Aufnahme zu zweifeln. Soviel ist wenigstens gewifs, dafs mit den Kimbern selbst die Belgier einen harten Kampf bestanden, wobei sich keine Spur einer Anhänglichkeit aus Stammesfreundschaft zeigt. Das beweist Caesar Bell. Gall. L. II. c. 4. *Remi dixerunt: Belgas solos esse, qui patrum nostrorum memoria, omni Gallia vexata* (über die fürchterliche Verwüstung Galliens durch die Kimbern siehe Caes. Bell. Gall. L. VII. c. 71.), *Teutones Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint. &c.* — und auch die Niederlassung der Aduatuker selbst sieht mehr wie ein Vertrag aus, um endlich Ruhe zu schaffen, als wie eine freundschaftliche Aufnahme. Caes. Bell. Gall. L. II. c. 29. sagt nämlich darüber: *Aduatuci erant ex Cimbris Teutonisque prognati, qui, quum iter in provinciam nostram atque Italiam facerent, iis impedimentis, quae secum agere et portare non poterant, citra flumen Rhenum depositis, custodiae ex suis et praesidio sex millia hominum reliquerunt. Hi, post eorum obitum multos annos a finitumis exagitati, quum alias bellum inferrent, alias inlatum defenderent, consensu eorum omnium pace facta, hunc sibi domicilio locum delegerunt.* Aber die geringe Zahl? sollte man mit 6000 Mann anders, als aus Zuneigung, einen Vertrag geschlossen haben? — Waren es aber wohl wirklich nur 6000, die 40 Jahre nach der Niederlage, also noch kürzere Zeit nach ihrer Niederlassung schon 29,000 Bewaffnete zu stellen vermochten (Caesar Bell. Gall. L. II. c. 4.)? oder war es gleich von Anfang an eine gröfsere Zahl, mit der ein solcher Vertrag ganz natürlich war?

(*Der Beschlufs folgt.*)

Kufahl, Geschichte der Deutschen.

(Beschlufs.)

3) Diese Einnahme Belgiens durch die Kimbern ist das einzige Mittel, die Widersprüche der alten Schriftsteller zu erklären, welche die Kimbern theils als Kelten oder Gallier, theils als Germanen bezeichnen (S. 30.). — Allein erstens würde diese Eroberung zu Erklärung dieses Widerspruches nicht viel helfen, da nach Hrn. K. selbst die Züge nicht von den Kimbern ausgingen, die Belgien erobert hatten, sondern von denen, die zu Hause geblieben waren, und die Römer, da sie die Verwandtschaft beider offenbar nicht kannten, sie nicht verwechseln konnten. Zweitens bietet sich auch eine viel einfachere Erklärungsweise dar. Zur Zeit des Kimbernzuges wufste man bekanntlich noch nichts von Germanen, sondern hielt alle Bewohner der Länder nördlich der Alpen für Kelten oder Gallier, also nannten die älteren Schriftsteller auch die Kimbern Kelten oder Gallier. Durch Cäsars Kriege wurden die Germanen bekannt, und man benutzte nun die neuen Kenntnisse, um auch die Ansichten über die früheren Zeiten zu verbessern. Diejenigen Schriftsteller also, welche entweder vor Verbreitung dieser neuen Kenntnisse lebten, oder ihre Nachrichten unverändert aus den älteren Schriftstellern nahmen, nannten die Kimbern nach wie vor Kelten, diejenigen, welche die neuen Erfahrungen zu Verbesserung der Angaben ihrer Vorfahren benutzten, nannten sie Germanen. Das die einfache Lösung jener Widersprüche.

Da also auch diese Gründe des Verfs. nicht als gültig anerkannt werden können, so bleibt es für jetzt ganz unerwiesen, dafs gerade die Kimbern Belgien (und, was der Verf. daraus folgert, einen Theil von Britannien) eingenommen haben. Ja es ist, seitdem wir gefunden haben, dafs kein geschichtliches Zeugnifs für andere

Wohnsitze der Kimbern in früherer Zeit angeführt werden kann, sogar unwahrscheinlich, dafs sie von der dänischen Halbinsel aus diese Eroberung sollten gemacht haben. Wir behalten daher auch hier nur, was wir schon lange wufsten, dafs in einer uns unbekannten Zeit vor dem Kimbernzuge Germanen über den Rhein vordrangen und sich des nördlichen Galliens (Belgiens) bemächtigten.

Wie wir schon oben bemerkten, fällt aber mit der Eroberung Belgiens auch die Theilnahme der Kimbern an den Zügen der Kelten hinweg, und hierdurch wieder die Ursache zu dem Kimbernkriege, den der Hr. Verf. so kunstreich und schön damit in Verbindung gebracht hatte, (wie wir das in der allgemeinen Uebersicht des Ganges dieser Geschichte dargelegt haben). Wir sehen uns also auch hier auf die alten, längst bekannten Ursachen davon zurückgeführt, und können daher entweder mit Plutarch, Marius c. 11. annehmen, sie wären ausgezogen, um für ihre Ueberzahl neues Land zu suchen, und zwar gelockt durch die Nachricht von den Eroberungen der Gallier in Italien (300 bis 500 Jahre vorher!); oder wir können mit Strabo l. VII. p. 292. Cas. (denn nun nachgewiesen ist, dafs bei ihm nicht von einer Wasserfluth im vierten Jahrhundert die Rede ist, können wir mit ziemlicher Gewifsheit annehmen, dafs Strabo eine Ueberschwemmung des zweiten Jahrhunderts, unmittelbar vor dem Auszuge der Kimbern meint) und mit Festus sub v. Ambrones zu dem alten Mittel einer Wasserfluth greifen, die das Volk zur Auswanderung getrieben hätte. Rec. gesteht übrigens, dafs er nicht viel Vertrauen zu dieser Meinung hat; — es ist eine gar zu beliebte Art, Auswanderungen eines Küstenvolkes zu erklären, obgleich sie viel Unwahrscheinliches in sich selbst trägt; denn sollte ein ganzes grofses Land von dem Meere verschlungen worden sein, aus dem sich gleichwohl so viel Bewohner retten konnten, dafs sie einen solchen Zug zu bilden vermochten? — oder sollte eine vorübergehende Fluth Meeranwohner wirklich so in Schrecken

gesetzt haben, dafs sie deswegen ihre Heimath verliefsen? Das Eine wie das Andere dünkt uns unwahrscheinlich, so schön auch S. 29. Hr. K. die Furcht der Kimbern vor der Wiederkehr eines solchen entsetzlichen Unglücks und ihren Entschlufs, mit Waffengewalt ein neues Vaterland zu erkämpfen, schildert. So können wir endlich aufrichtig bekennen, wir wissen die Ursache des Zuges nicht. Genug wir sind da ganz auf die alten Gründe zurückgeführt und haben durch die Untersuchungen des Verfs. nichts für die Entscheidung der Frage gewonnen.

Kurz, die Kimbern ziehen aus, und mit ihrem Auszuge kommen wir nun S. 35. auf historischen Boden. Wir haben schon bemerkt, dafs, wo der Hr. Verf. sich innerhalb des Feldes der Geschichte gehalten, wir mit seiner Darstellung grofsentheils sehr zufrieden sind. Doch ist das gerade hier bei der Darstellung des Kimbernzuges weniger der Fall; denn Hr. K. hat hier zwar theilweise recht gut und richtig erzählt (z. B. mit wenigen Ausnahmen in der Erzählung von den Niederlagen der Römer seit der des Cassius bis zu der des Manlius und Cäpio), — zum grofsen Theile aber auch eine Darstellung gegeben, welche weit unter dem geblieben ist, was er vermöge der vorhandenen Quellennachrichten liefern konnte. Damit meinen wir vorzüglich die Erzählung des letzten entscheidenden Krieges von der Rückkehr der Kimbern aus Hispanien bis zu ihrer Vernichtung auf den raudischen Feldern. Hier hat uns Plutarch eine so gut zusammenhängende und gröfstentheils so lichtvolle Erzählung gegeben, die in ihren allgemeinen Angaben durch das gewichtigste aller Zeugnisse, das des Livius, so ohne Ausnahme bestätigt wird, dafs der Darsteller an sie sich anschliefsen, andere Quellen nur, wo sie nicht widersprechen, zur Aushülfe benutzen mufste, um eine gewifs richtige und deutliche Erzählung zu liefern. Statt dessen hat der Hr. Verf. eines Theiles auf viel unbedeutendere Zeugnisse Rücksicht genommen, und z. B. wegen einer offenbar irrigen Nachricht des Orosius, dafs Marius an

dem Zusammenflusse der Rhone und der Isère sich gelagert habe, von dem Feldzuge gegen die Teutonen (wie freilich schon vor ihm Johannes Müller gethan) eine Erzählung gegeben, — die das Gepräge ihrer Unrichtigkeit schon in ihrer innern Unwahrscheinlichkeit, ja wir möchten fast sagen, Unmöglichkeit trägt, während Plutarchs von Livius bestätigte Erzählung von demselben Feldzuge deutlich und in sich wohl zusammenhängend ist. — Anderen Theiles aber, wo das nicht der Fall war und der Hr. Verf. nur Plutarch benützte, hat er dessen Erzählung auf eine so unzweckmäfsige Weise zusammen gezogen, dafs aus seiner Darstellung gewifs Niemand sich einen Begriff von den erzählten Ereignissen machen kann. Es ist das der Fall mit der Schlacht bei Aquä Sextiä, mit dem Kampfe der Kimbern gegen Catulus, und mit der Schlacht auf den raudischen Feldern. Wende man doch dagegen ja nicht ein, dafs der Raum keine weitläufigere Darstellung gestattet habe. Erstens liefs sich auch auf beschränktem Raume eine deutlichere Erzählung geben, als die ist, die der Verf. geliefert hat; — dann, sollten wir meinen, ist die Entscheidung des Kimbernkrieges so wichtig für die Geschichte der Germanen, ja für die Geschichte des Menschengeschlechtes überhaupt, dafs Hr. K. bei der Ausdehnung, die er manchem anderen Theile seiner Darstellung gegeben hat, ihr wohl eine bis zwei Seiten mehr hätte widmen können, um dem Leser ein deutliches Bild von jenem grofsen Ereignifs zu geben, da gerade hier die Quellen uns das erlauben. Auch gegen einzelne Angaben des Hrn. Verfs. in der Geschichte dieses Krieges hätten wir an vielen Stellen etwas zu erinnern, wo er uns die Quellen nicht mit der gehörigen Schärfe geprüft oder ihre Angaben mit einer gewissen Willkühr behandelt zu haben scheint. Wir müssen aber ihre weitere Anführung unterlassen, da wir noch von dem zweiten Theile der hypothetischen Vorgeschichte nachweisen müssen, dafs er völlig eben so willkührlich und nichtig ist, als der erste.

Der Hauptgang der Erzählung in diesem zweiten Theile ist, um ihn hier etwas näher, als oben in der allgemeinen Uebersicht, anzugeben, folgender:

Durch den Zug und die völlige Niederlage wurden die Kimbern und Teutonen so geschwächt, dafs sie ihre weiten Sitze nicht mehr vertheidigen konnten; dazu hatten sie bei ihrem Durchzuge die Sueven mannichfach verletzt (S. 55.); daher griffen diese sie jetzt an, der Kampf war lang und hartnäckig; endlich entschied ihn ein einzelner Mann für die Sueven, der kimbro-teutonische Stamm wurde zersprengt, und erscheint seitdem nur in einzelnen Resten seiner früheren weiten Sitze; die Sueven dagegen gelangten zu aufserordentlicher Macht in Ost- und Nord-Teutschland und in Skandinavien. Die Römer und Griechen geben uns aber von diesem Manne keine Nachricht, so wenig als von der ganzen Begebenheit; dagegen lehren uns die geschichtlichen Sagen der Isländer, dafs Odinn dieser Führer der Sueven war, der ihnen den Sieg errang und dann der Gründer ihres Staates im Norden wurde (S. 57 ff.).

Wir wollen gleich hier, weil wir sonst nicht wieder darauf zurückkommen möchten, auf den Widerspruch aufmerksam machen, welcher in der Art liegt, wie Hr. K. die isländischen Sagen unter die Quellen der ältesten teutschen Geschichte einreiht. S. 57 f. sagt er nämlich: „Allein vergeblich erwarten wir von den römischen und griechischen Schriftstellern nähere Kunde über diese für die spätere Geschichte der Germanen so äufserst wichtige Begebenheit. — — — Erst nach einer Reihe von Jahrhunderten fällt das zweifelhafte Licht historisch-poetischer Sagen auf denjenigen Theil des alten Germaniens, dessen weit ausgedehnte Länder wir unter dem Gesammtnamen Skandinavien begreifen." Dagegen S. 65: „Allein diese Ansicht der Dinge ruhet nicht blos auf dem schwankenden Grunde der Möglichkeit, sie wird leicht zur gröfsten Wahrscheinlichkeit erhoben, und die Geschichte des grofsen nordischen Helden, wie wir die durch römische Schriftsteller in den wichtigsten

Punkten bestätigte (!?) Erzählung Snorro Sturlesons wohl nennen dürfen, läfst uns die entlegenen Küsten des baltischen Meeres in einem nicht viel trüberen Lichte erblicken, als wir sonst die Ufer des Rheines und der Donau gewahren." Man sieht leicht, wie der Verf., während er sich mit den nordischen Sagen und seiner Muthmafsung über deren Zusammenhang mit der ältesten germanischen Geschichte beschäftigte, selbst unwillkührlich seine Schäzzung ihres Werthes steigerte, und zuletzt zur festesten Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Hypothese gelangte, so dafs ihm nun die Erzählung, die er aus jenen Sagen herausprefste, so gewisse und deutliche Geschichte schien, als die Erzählungen des Tacitus und des Dio Cassius. Doch prüfen wir den Werth dieser neuen Hypothese etwas genauer.

Schon aus dem oben angegebenen Hauptgange der Vermuthungen des Hrn. Verfs. erkennt man leicht, dafs, wie in dem ersten Theile Alles auf Ephorus Kenntnifs von einer kimbrischen Fluth beruhte, so hier Alles auf die frühere viel weitere Verbreitung der Kimbern und Teutonen und auf einen Gegensatz derselben als eines eigenen Stammes, gegen den suevisch-vandalischen Stamm gebaut ist. Da wir nun, wie wir hoffen, oben hinlänglich gezeigt haben, dafs Hr. K. weder das Eine noch das Andere mit historisch haltbaren Gründen dargethan hat, dafs wir Beides vielmehr bis jetzt noch als eine rein willkührliche Behauptung betrachten müssen, — so verschwindet also von selbst Alles von dem Gebiete geschichtlicher Thatsache, was auf jenen beiden Verhältnissen beruht und nur in ihnen Grund und Beweis findet.

Nun sagt der Hr. Verf S. 55, es fehle nicht an Umständen, welche erkennen lassen, dafs die Völker des nördlichen und nordöstlichen Germanien nicht lange nach dem Kimbernkriege in feindselige Bewegung gegen einander geriethen, und dafs der Krieg zum grofsen Nachtheile des ingävonischen Stammes geführt und beendet wurde, — fügt aber leider sogleich seinen einzigen Grund dafür, aus dem wahrscheinlich alle jene Um-

stände bestehen, hinzu, der ist aber eben kein anderer, als, dafs wir die Kimbro-Teutonen in der späteren Zeit aus ihren früheren Sitzen vertrieben und suevisch-vandalische Völkerschaften in einem Theile derselben angesiedelt erblicken. Also müssen wir für jetzt auch jene Bewegung und jenen Kampf noch als gänzlich unerwiesen betrachten. Ohne alle Unterstützung der Quellen, wie der Verf. S. 57. selbst zugiebt, und daher ganz aus der Luft gegriffen ist nun natürlich Alles, was über Ursache, Gang, Ende dieses Kampfes S. 55 bis 57. gesagt wird, nämlich: 1) dafs die Kimbro-Teutonen bei ihrem Durchzuge durch suevisch-vandalisches Gebiet sich Ausschweifungen erlaubt und diese Völker dadurch erbittert; 2) dafs sie den Krieg lange mit abwechselndem Glücke geführt; 3) dafs die Sueven ihre endlichen glänzenden Erfolge dem Talente eines aufserordentlichen Mannes verdankt hätten. Da das nun aber die Brücke war, die von der ältesten germanischen Geschichte zu den isländischen Sagen hinüberleitete, so ist mit der Darstellung ihrer Luftigkeit diese Verbindung überhaupt und namentlich die aufgehoben, in welche die skandinavische Sage von Odinn mit der ältesten germanischen Geschichte gesetzt war. Es ist auch hier kein Grund mehr vorhanden, von der gewöhnlichen Meinung abzugehen, dafs das Geschichtliche in jener Sage sich auf eine viel spätere Zeit beziehe; Odinn ist der ältesten germanischen Geschichte wieder so fremd geworden, als er vor Hrn. K.'s Behauptungen war, und die Seiten 58 bis 78. in dem vorliegenden Buche fallen als eine ganz fremdartige Zugabe, die mit dem übrigen Stoffe desselben in gar keiner Verbindung steht, heraus. Denn den übrigen Gründen allen giebt der Verf. selbst wohl nur einige Bedeutung als Nebengründen, wenn gewichtigere als Hauptgründe schon die ganze Verbindung dargethan haben, obgleich jene wohl die Bestätigungen der wichtigsten Punkte in Snorro Sturleson's Erzählung durch griechische und römische Schriftsteller sind, von denen der Verf. oben S. 65. gesprochen hat. Dahin gehören der Gleichlaut

von Tacitus Sitones (Germ. c. 45.) mit Snorro's Sigtun (S. 69.); die Beziehung von Tacitus Aeufserung: „*Suionibus unus imperitat, nullis jam exceptionibus, non precario jure parendi*" (Germ. 44.) auf Odinn's Herrschergewalt (S. 71.); die Zusammenstellung von Freya's Herrschaft, mit der Nachricht bei Tacitus (Germ. 45.), dafs ein Weib die Sitonen beherrsche (S. 75. Anm. 129.); endlich die Vergleichung von Nerthus (Tac. Germ. c. 40.) mit Nioerd (S. 75. Anm. 131.). Da wir nun also dargelegt haben, dafs der Zusammenhang, den Hr. K. zwischen der Sage von Odinn und der teutschen Geschichte gefunden haben wollte, nicht Statt findet und dadurch diese Sage ein unserer Untersuchung ganz fremder Gegenstand geworden ist, so können wir die Nachweisungen ersparen, die wir anfangs zu geben beabsichtigten, dafs nämlich, abgesehen von dem zweifelhaften geschichtlichen Werthe der nordischen Sage im Allgemeinen und der 30 ersten Kapitel der Ynglinga-saga, auf welche der Hr. Verf. seine Erzählung baut, insbesondere, auch die Art, wie er die dort mitgetheilten Nachrichten benützt, um zu der von ihm beliebten Geschichte zu gelangen, durchaus verwerflich ist: wir können uns vielmehr unmittelbar zum Schlusse dieser langen Widerlegung wenden.

Wir sehen also auch hier in der Erzählung seit dem Ende des Kimbernkrieges alles Neue, was der Verf. aufgestellt hat, als durchaus haltlos zusammenfallen und uns nichts, als das Alte übrig bleiben, was schon vor den Behauptungen des Verfs. bekannt und als wahr angenommen war.

Obgleich nun schon durch die ausführliche Begründung unseres Urtheils über diesen Theil des vorliegenden Buches, die wir dem Hrn. Verf., unsern Lesern und uns schuldig zu seyn glaubten, der Raum fast ausgefüllt ist, der für unsere Anzeige offen steht, so würden wir es doch für die gröfste Ungerechtigkeit halten, sie hier zu schliefsen und nicht wenigstens noch einige Worte über die anderen Theile des Buches zu sagen. Mit dem Be-

ginne des dritten Kapitels treten wir nämlich aus dem Gebiete der reinen Hypothesen heraus und kommen auf das der quellenmäfsigen Geschichte. Nun müssen wir übrigens gestehen, dafs unsere ersten Schritte auf diesem neuen Gebiete auch nicht sehr erfreulich waren und keine grofsen Erwartungen von den späteren Theilen des Buches rege machten; denn, wenn es der Raum nur irgend erlaubte, könnten wir auf den ersten fünf Seiten 11 Stellen angeben, wo nach unserer Meinung der Verf. entweder geradezu falsche oder wenigstens unerwiesene Behauptungen aufgestellt, oder wo er durch unnöthige Phrasen den einfachen Gang der Geschichte unterbrochen hat, und mehr als diese Zahl könnten wir auf den fünf Seiten nachweisen, wo Hr. K. nach einer kurzen zweckmäfsigen Abschweifung zu den Kelten wieder auf die Germanen zurückkommt: allein es würde höchst unbillig seyn, von diesen ersten Seiten auf das ganze übrige Buch schliefsen zu wollen. Es scheinen nämlich vielmehr diese vielen tadelnswerthen Stellen hier im Anfange gleichsam noch aus der Gewohnheit der Leichtigkeit und Willkühr hervorgegangen zu sein, die der Verf. aus den 2 Kapiteln der Hypothesen mit herübergebracht hat, denn wie wir weiter fortschreiten, (wobei nun freilich auch die Quellen immer ergiebiger werden) wird die Erzählung immer besser, immer quellenmäfsiger, immer deutlicher. Zwar bleibt sie immer hier und da mit unhaltbaren Behauptungen durchflochten, und hier und da sind nach des Rec. Ansicht nicht die richtigen Folgerungen aus den Quellen gezogen, — aber es ist beides doch so selten und findet meistentheils nur bei solchen Nebendingen Statt, dafs Rec. nicht ansteht, diesen bei Weitem gröfsten Theil des Buches zwar nicht für ein Werk des ersten Ranges, nach den Forderungen, die er an ein solches stellt, aber wohl für eine recht gute Darstellung der ältesten germanischen Geschichte zu erklären, an welche er ohne Bedenken diejenigen weisen würde, die diese Geschichte aus einem neueren Werke kennen lernen wollten. Mit dem gröfsten Bedauern

sehen wir die Unmöglichkeit, Proben dieser gelungenen Theile zu geben, um sie dem langen Tadel entgegen zu stellen, — wir müssen uns aber begnügen, unsere Leser an das Buch selbst zu verweisen und versprechen ihnen, dafs sie die auf diesen Theil desselben verwendete Zeit nicht bereuen werden.

Fassen wir nun zuletzt noch einmal unsere Ansicht von dem ganzen Buche zusammen, welche in den einzelnen Theilen unserer Beurtheilung zerstreut ist, so würde sich folgendes Resultat ergeben: Hr. K. hat mit grofsem Fleifse, mit Kenntnifs und mit Scharfsinn seinen Stoff behandelt und eine recht gute, gröfstentheils richtige Erzählung der darzustellenden Begebenheiten geliefert, so lange er auf dem Felde der Geschichte geblieben ist. Aber von dem sehr verzeihlichen Streben verleitet, überall eine zusammenhängende Erzählung zu geben, auch da, wo die Mangelhaftigkeit der Quellen diefs nicht gestattete, hat er erstens sein ganzes Buch mit einzelnen unhaltbaren Vermuthungen durchflochten, zweitens namentlich in den ältesten Zeiten, wo die Lücken natürlich am gröfsten waren, das Gebiet der Geschichte ganz verlassen und sich in ein Gewirre von Hypothesen verloren, das ihm natürlich zuletzt Klarheit und Umsicht rauben mufste. Der Verf. hat es also verschmäht, durch Einschlagen des von uns oben angegebenen Weges seinem Werke im Ganzen einen vor dem aller übrigen Werke gleichen Inhalts hervorstechenden Werth zu geben, und sein Werk tritt daher mit diesen in eine Reihe (da auch sie neben manchem Verwerflichen manches Gute und Brauchbare enthalten), — wenn es auch, wie wir gern zugestehen, in dieser Reihe einen der ersten Plätze einnimmt.

Unter diesen Verhältnissen wünschen wir ein recht baldiges Erscheinen der folgenden Bände, wo Hrn. K. ein noch wenig berührter Stoff freiere Hand in der Wahl der Bearbeitung läfst und noch grofse Entdeckungen zu machen sind, ohne dafs der Bearbeiter sich von

streng geschichtlicher Forschung zu entfernen braucht, und sind begierig, ob es Hr. K. vorziehen wird, auch da ein Buch zu liefern, das man einzelner guter Darstellungen und Bemerkungen wegen einmal durchliest, dann zu den übrigen über denselben Gegenstand stellt, oder, — wie er gewifs vermöchte, wenn er selbst nur wollte — ein Buch, welches man als sicheren Führer bei eigenen weiteren Forschungen betrachten kann und daher zu stetem Gebrauche unter die Zahl der auserwählten Werke aufnimmt.

Mittler.

Versuche zur wissenschaftlichen Begründung der griechischen Syntax, von Karl Eichhoff, Lehrer an der höhern Stadtschule in Crefeld. Erstes Heft: über den Infinitiv. Crefeld, Druck und Verlag der J. H. Funcke'schen Buchhandlung. 1831. *X und* 67 *S kl.* 8.

Mit wahrem Vergnügen beeilt sich Ref., diesem ersten Versuche eines talentvollen jungen Schriftstellers die Aufmerksamkeit des philologischen Publicums zuzuwenden, wessen derselbe vielleicht um so mehr bedarf, als er durch das philosophische Gewand, worein er denselben kleidet, nicht den tauglichsten Weg eingeschlagen hat, um sich dem jetzt herrschenden Geschmacke zu empfehlen, der nur an der Feinheit eleganter Observatiunkeln Gefallen zu finden scheint. Wie entschieden Ref. die Eingriffe des Systems, das in der neuesten Zeit den Thron der Philosophie bestiegen hat, in das Gebiet der historischen und so zu sagen empirischen Philologie perhorrescirt, hat er in seiner Beurtheilung des Rötscher'schen Aristophanes zu offen ausgesprochen, als dafs er den Vorwurf der Partheilichkeit fürchten dürfte, wenn er eine grammatische Schrift empfiehlt, deren Verfasser an jenem Systeme seinen Geist zur Erkenntnifs logischer Formen gebildet hat, und dasselbe nun auf die Sprache als den vernünftigen Ausdruck derselben anwendet; aber die Sprache ist von jeher gleichsam ein Gemeingebiet der Philosophie und Philologie gewesen, woran jene die

nothwendige Form, diese den zufälligen, freien Inhalt rechtmäfsig besafs, und so wenig die Philosophie sich vermessen darf, über die Gebräuchlichkeit eines concreten Falles zu entscheiden, so wenig hat die Philologie das Recht, sich der Einführung der Fortschritte, die jene rücksichtlich der Einsicht in die Formen der Dinge und des Denkens macht, zu widersetzen und gewaltsam den veralteten *status quo* aufrecht zu erhalten. Ueber den nähern Grund dieses Rechts der Philosophie und die Ausdehnung desselben möchten allerdings im Principe verschiedene Ansichten obwalten können, und Ref. glaubt selbst nicht, darüber ganz mit dem Verf. übereinstimmen zu können, der ihm noch zu sehr in dem Geiste der Schule zu leben, zu stolz auf die entgegengesetzte Ansicht, „die die Sprachformen nur für Ausdrücke subjectiver Reflexionsverhältnisse gelten lassen will," herabzublicken scheint; aber *in praxi* verschlägt das hier nicht so viel: mögen die logischen Formen wirklich als solche objectiv den Dingen inhäriren, oder nur subjectiv in unserm Innern vorhanden seyn, die Sprache ist immer zunächst nur die Bezeichnung der Art und Weise, wie wir uns der Gegenstände bewufst werden; eine jede feinere und wahrere Bestimmung dieser mufs daher auch eine richtigere Einsicht in den Grund und das Verhältnifs der Sprachformen möglich machen, und dafs darin Hegel wirklich höchst Erspriefsliches geleistet, müssen selbst die anerkennen, die sich auch mit seiner apriorischen Deduction der Dinge selbst aus ihren Formen nicht befreunden können. Freilich ist auch hierin von der Schule Unwesen getrieben worden, indem sie sich der Formen nicht lebendig, wie sie der Meister zum Bewufstseyn gebracht, sondern mechanisch, wie sie gedruckt im Compendium stehn, bediente; aber davon müssen wir nun unsern Verf. vollkommen frei sprechen und bezeugen, dafs er sich der höchsten Deutlichkeit und Gemeinverständlichkeit befleifsigt hat, und auch wo er technische Ausdrücke, wie Seyn, Werden, Bewegung, Gränze, Relation u. s. w. braucht, diefs ihm nicht todte

Formeln, sondern gediegene Begriffe sind, die niemanden unklar bleiben werden, dem es um die Sache Ernst ist; wer sich durch den bloſsen Anblick solcher Worte abschrecken läſst, dünkt uns eben so schülerhaft und geistesarm, wie der, der sich solcher zur bloſsen Schau bedient. Zwei Punkte dürfen allerdings bei keiner Anwendung der Philosophie auf irgend eine bestimmte Sprache übersehen werden; einmal, daſs keine, welche lebt, ein so vollständiges System einfacher Sprachformen besitzen kann, als es die philosophische Grammatik aufzustellen fähig ist, weil die Bildung des Sprachgerippes bei einem Volke stets in eine solche Zeit fällt, wo ihm die Welt noch nicht mit allen ihren möglichen Verhältnissen zum geläufigen Bewuſstseyn gekommen ist; und zweitens, daſs dieselben Verhältnisse in verschiedenen Sprachen sehr wohl auch durch verschiedene Sprachformen ausgedrückt werden können, weil jeder concrete Gegenstand verschiedene Seiten der Auffassung darbietet; so daſs die philosophische Betrachtung einer bestimmten Sprache und ihrer Formen schlechterdings keinen eigentlich positiven, sondern nur einen limitirenden Charakter annehmen kann: nicht was die Sprache und daſs sie es muſste, sondern was und warum sie es durfte, nachzuweisen hat; die positive Seite, warum sie es konnte, wie sie dazu gelangte, gehört bereits der Empirie an. Wir wissen nicht, ob der Verf. diese unsere Ansichten theilt; doch haben wir in seinem Buche nichts gefunden, was das Gegentheil bewiese; und wir schlieſsen es selbst daraus, daſs er eine einzelne Sprache zum Gegenstande seiner philosophischen Behandlung gemacht hat. Bezweckte diese den Beweis einer Nothwendigkeit, so müſste der philosophirende Grammatiker alle Sprachen kennen, um zu prüfen, ob in keiner derselben die Wirklichkeit auch die Möglichkeit eines Gegentheils bewiese; da sie aber nur die Angemessenheit, die Vernunftmäſsigkeit darthun soll, so kann sie jede einzelne Sprache für sich betrachten. Die vergleichende Grammatik hat überhaupt bei weitem mehr Interesse durch die Wahrneh-

mung der Freiheit und des mannichfaltigen Spiels des Geistes, und ihre Analogien dienen nicht sowohl zum Beweise als nur etwa zur Veranschaulichung; daher wir es unserm Verf. nicht verübeln wollen, so wenige Blicke aufserhalb des Griechischen geworfen zu haben; ja wir hätten gewünscht, dafs er es noch seltener gethan hätte, um offenbare Uebereilungsversehen, wie S. 15: „hebr. *kethaltani*, er hat mich getödtet," zu vermeiden. Auch das goth. *haban* = halten (S. 4.) möchte nicht sowohl unser haben als heben seyn, was noch jetzt in manchen Dialekten für halten gebraucht wird; und wenn er S. 24. sagt: „auch im Deutschen trat früher unser jetzt gewissermafsen zum Infinitivartikel verallgemeinertes zu nur zur Bezeichnung der Absicht oder des Zweckes vor den Infinitiv," so möchten wir ihn an das englische *to* erinnern, das das hohe Alter des Gegentheils zu beweisen scheint.

Doch es ist Zeit, dafs wir näher auf den Inhalt des vorliegenden ersten Hefts übergehen, von dem wir unsern Lesern einen gedrängten Ueberblick nicht vorenthalten dürfen, um sie selbst über das Talent urtheilen zu lassen, das sich in der geistreichen und streng methodischen Entwickelung des Gegenstandes in stufenweiser ununterbrochener Folgereihe unverkennbar ausspricht. Der Verf. beginnt mit einer kurzen allgemeinen Bestimmung des Verbalbegriffs, den er nicht in das blofse Seyn, sondern in das höhere Moment setzt, worin nicht blos Hegel's, sondern schon Plato's Logik Seyn und Nichtseyn vereinigt, das Werden und die Bewegung, wovon er dann, wenn das Subject sich nicht mehr gegen die Bedeutung des Verbums gleichgültig verhalte, sondern sie von sich selbst ausgehen lasse, bei vielen, aber nicht bei allen, zu der höhern Bestimmung der Thätigkeit gelange. Aus dieser allgemeinen Bestimmung entwickelt er dann (§. 2—5.) die Abwandelungen des Verbums durch Tempus, Modus und Genus als nothwendige Functionen desselben: objectives und subjectives Seyn (Indicativ und Optativ), Nichtseyn

(Aorist), Nichtmehrseyn (Imperf.), seyende, dauernde Vergangenheit (Perf. und Plusq.), Zukunft mit ihren Modificationen, Wollen (Conj.) und Sollen (Imper.) u. s. w. scharfsinnig und einleuchtend; nur dafs das Futurum die Gegensätze des Präsens und Präteritum vereinigen soll, schmeckt nach den drei Momenten der Schule, und scheint uns im Grunde ganz verfehlt. Hr. E. hat sich durch das Werden irre machen lassen; aber wäre denn das Futurum das einzig wahre Verbum? Wir fassen das Futurum gleichfalls als Nichtseyn, das sich, im Gegensatze mit der Einheit des Seyns als Gegenwart, nothwendig in die Mannichfaltigkeit der beiden unendlichen Richtungen vorwärts und rückwärts spalten mufs, und finden nun hier die verschiedenen Verhältnisse, in welchen es als Präteritum erschien, wieder: dem Aorist entspricht das Futurum simplex, dem Imperfectum das Fut. exactum, als bedingte auf ein Bestimmtes bezogene Zukunft, dem Perfectum das sogenannte Periphrasticum der Lateiner oder die griechische Construction mit μέλλω, als bereits in der Gegenwart begründete, im Keim in ihr enthaltene Zukunft; auch für das Plusquamperfect könnte man ein Analogon *futurus ero* bilden. Desto wahrer halten wir (§. 6) die Grundlage der ganzen nun folgenden Untersuchung, dafs auch der Infinitiv, obgleich er der Bezeichnung des Subjects entkleidet sey, dennoch nicht frei werde von der jedem Verbum nothwendigen Beziehung auf das Subject, sondern dieses nunmehr als Mangel an sich trage, womit Hr. E. den Abhandlungen von M. Schmidt, der den Inf. ursprünglich als ein Substantiv darzustellen sucht, direct entgegentritt, und sich vielmehr an Humboldt's Entwikkelung (in Schlegel's ind. Bibliothek) anschliefst. „Natürlich aber," fährt Hr. E. S. 17. fort, „bleibt ihm nur die mittelbare Verbindung mit dem Subjecte, d. h. mittelst eines andern Redetheils, da für die unmittelbare das Verbum finitum selbst da ist," und daraus folgt ihm dann später, dafs das Subject des Infinitivs nur dann im *Casus rectus* stehn kann, wenn es zugleich Subject

eines regierenden Verbi finiti ist, sonst aber in einen *Casus obliquus* zu stehn kommen mufs, der von der Beschaffenheit des vermittelnden Redetheils abhängt. Vorher aber betrachtet er die verschiedenen Bedeutungen selbst, in welchen der einfache Infinitiv zu diesem Redetheile, namentlich zu dem Verbum treten kann; und zwar §. 7. zuerst im Gegensatze mit dem Participium, das, indem es in der Mitte zwischen Subject und Hauptprädicat steht und ein schon mit dem Subjecte verbundenes Prädicat in Beziehung auf das hinzutretende Verbum ausdrückt, ein demselben gleichzeitiges oder vorhergehendes enthält, während das Verhältnifs des Infinitivs zum Verbum finitum zunächst äufserlich das des Nachfolgenden ist, woraus sich indessen, wie beim Part. das des Grundes, so hier das engere der Folge oder Absicht entwickelt, bei denjenigen Verbis aber (§. 8.), von welchen Apollonius π. *συντάξεως* sagt: *ἃ δὴ ὡςπερεὶ κενὰ ὄντα ἀναπληροῦται τῇ τοῦ πράγματος παραθέσει*, in die substantivische Bestimmung des Objects übergeht. Wenn der häufige Gebrauch des Infin. Aor. dieser Erklärung des Infinitivs als Bezeichnung des Consequens im Wege zu stehen scheint, so hilft sich Hr. E., indem er mit G. Hermann annimmt, jener bezeichne oft die Vollendung, Abgeschlossenheit der Handlung, nicht das gewesen, sondern das geworden seyn; Ref. bekennt aber, dafs er seine im Spec. ad Plut. de superst. p. 17. aufgestellte Ansicht von dem unbestimmt-relativen Character dieses Tempus, wornach seine *modi obliqui* etwa unser „vorkommenden Falls" ausdrücken würden, noch nicht hat aufgeben können.

(Der Beschlufs folgt.)

Eichhoff, *Versuche zur Begründung der griechischen Syntax.*

(Beschlufs.)

Die folgenden §§. 9—12. enthalten dann die nähere Entwickelung der aus den aufgestellten Bedeutungen hervorgehenden Verbindungen, die Constructionen mit πρὶν und πάρος, ὡς und ὥςτε, und die Beziehungen auf Subject oder Object des Hauptverbums durch die verschiedenen Casus; worauf er (§. 13.) von den Fällen, wo sich „in der Verbindung mit dem Infinitiv das Verhältnifs des substantivischen Objects ändert", d. h. wo der Accusativ folgt, obschon im regierenden Satze Genitiv oder Dativ steht, zu der eigentlichen Construction des Accusativs mit dem Infinitiv übergeht. Mit Bernhardy nimmt er den Accusativ als Ausdruck der einfachen Abhängigkeit, insbesondere der von dem eine Thätigkeit ausdrückenden Verbum, und findet es daher ganz natürlich, dafs das Substantiv, welches sich durch die Bestimmung, mit dem Infinitiv Object des Hauptverbums zu seyn, mit jenem gleichsam zu einem Ganzen verbinde, in dasselbe absolute Abhängigkeitsverhältnifs trete, und dieses durch die Form des Accusativs ausdrücke; womit er sich mit Recht diametral der ältern Annahme entgegensetzt, die den Accusativ durch den Infinitiv selbst bedingte. Doch ist seine eigene Theorie im Wesentlichen keine andere, als die bereits von Wachsmuth aufgestellte, der, indem er an das Deutsche: ich höre den Sokrates reden, und die lateinische Attraction: *fac me, ut sciam*, erinnert, so schliefst (p. 15.): *accusativus primum a verbo praemisso attractus, tunc autem infinitivus adjunctus esse putandus est;* und p. 33: *attractione accusativi additoque infinitivo orta est conjunctio verbi et substantivi in unam*

cogitationem, quae postea, quum primum non nisi objectum fuisset, subjecti quoque locum haberet; so daſs wir uns gewundert haben, dieser Abhandlung bei Hrn. E. nur einmal unten, bei der Betrachtung des Acc. c. Inf. als umschriebenen Subjects (p. 62), und zwar im Bösen gedacht zu sehn, obgleich er selbst einräumen muſs, daſs Wachsmuth „eine obiger ähnliche Erklärung als Hypothese aufgestellt habe." Daſs Hr. E. methodischer, wissenschaftlicher, bewuſster dazu gelangt ist, bleibt ihm unbestritten; aber das ist nur subjectives Verdienst; das objective, das in der Sache selbst und dem richtigen Tacte liegt, mit dem das Genie nicht selten mit Einem Blicke findet, wozu die Speculation Wochen und Monate bedarf, hätte er seinem Vorgänger nicht schmälern sollen, um nicht in den Fehler der Schule zu verfallen, die ihre eigenen Ansichten nicht wiedererkennt, wenn sie in einer andern als der erlernten Form erscheinen, während die lebendige Stimme des Innern ihr Fleisch und Blut auch im zerlumpten Gewande nicht verläugnet. Und ist es denn so sehr viel anders, wenn Wachsmuth die Verallgemeinerung dieser Construction einer gewissen Analogie zuschreibt, — die doch auch nur in dem Gefühle einer innern Aehnlichkeit der verschiedenen Beziehungen ihren Grund haben konnte — als wenn Hr. E. nun §. 14. die Ausdehnung derselben auf die Construction mit πρὶν und ὥςτε mit den Worten schlieſst: „auch hier also sehen wir, wie die beiden Verhältnisse des Infinitivs, als Consequens und als Object, auf gleiche Weise vom Sprachgebrauch betrachtet und behandelt werden?" obschon wir gern einräumen, daſs der innere gemeinschaftliche Grund dieser gleichen Betrachtung und Behandlung der verschiedenen Fälle, in welchen der Acc. c. Inf. vorkommt, von ihm weit klarer und gründlicher eben in jener Natur des Accusativs nachgewiesen worden ist. Namentlich geschieht dies rücksichtlich des umschriebenen Subjects §. 21 und 22, nachdem vorher §. 15—20 der elliptische Gebrauch des Infinitivs bei

Bitten und Befehlen, die Fälle, wo er durch den Accent der Sprache begünstigt, statt des Verbi finiti steht, und die wirklichen oder scheinbaren Anomalien im Gebrauche desselben, sodann sein Abhängen von andern abhängigen Sätzen, adjectivischen Prädicaten und Substantiven kurz aber brav behandelt worden ist. Den Uebergang macht er durch solche Fälle, wo der Infinitiv noch als Consequens bei *ἔστι* mit adverbialen Bestimmungen stehe, erinnert dann, wie der Infinitiv auch als Subject seine Nebenbestimmungen bisweilen in einem andern Casus zu sich nehme, den seine Beziehung auf ein mehr oder minder bestimmtes Verbalsubject bedinge — z. B. *οὐ γάρ μοι γενναῖον ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι* — „soll aber," sagt er S. 58, „ein Subject, das nicht schon in einem durch das Prädicat mit dem Infinitiv verknüpften Worte liegt, bestimmt angegeben werden, so tritt es im Accusativ zu demselben; denn wie dem Verhältnisse des Particips zum Hauptverbum das des Genitivs bei Substantiven entspricht, woraus zunächst der Gen. abs. abzuleiten seyn wird — also dem des Infinitivs der Accusativ; und da der Inf., auch wo er grammatisch als Subject des Satzes erscheint, ursprünglich keineswegs die ihm eigenthümliche Abhängigkeit oder Unselbstständigkeit aufgiebt, so muſs nothwendig auch das als Subject zu ihm tretende Nomen oder Pronomen, sobald es nicht für sich Subject des Satzes ist, sondern nur in seiner Verbindung mit dem Infinitiv, auch hier in dessen Abhängigkeitsverhältniſs eingehn und dasselbe in seiner Form ausdrücken."

So weit die Darstellung unsers Verfs., deren Vorzug vor der Wachsmuthischen rücksichtlich der Wissenschaftlichkeit der Form wohl niemand verkennen wird; wie sie denn jene auch schon darum übertrifft, weil sie von dem Boden der griechischen Sprache, nicht der lateinischen ausgeht, wo nur spärliche Reste von den Embryonen der Sprache den tieferen Blick in die Entwickelung ihres Organismus gestatten, den Hermann und

Thiersch uns dort aus Homer zu thun gelehrt haben. Mit vollem Rechte hat daher Hr. E. auch hier sich vorzüglich an Homer und Herodot gehalten, und wenn gleich sein Büchlein keine sehr umfassende Belesenheit zur Schau trägt, so hat er doch die besten Schriftsteller offenbar sehr gründlich studirt, und gibt namentlich zu den beiden genannten auch im Einzelnen mitunter sehr scharfsinnige und glückliche kritische und exegetische Bemerkungen. Hätte er freilich den griechischen Infinitiv in der ganzen Fülle seiner einzelnen Anwendungen in der Sprache schildern wollen, so genügte dies nicht; da er aber ausdrücklich nur eine consequente Darstellung des Grundbegriffs in seinen hauptsächlichsten und nothwendigsten Erscheinungen bezweckte, so betrachten wir seine Aufgabe als vollkommen gelöst, und freuen uns sehr auf die Fortsetzung dieser geistreichen Untersuchungen.

K. Fr. Hermann.

KURZE ANZEIGEN.

Versuch einer Geschichte der Transsubstantiationslehre. Von Fr. Karl Meier, Dr. der Philos. Mit einer Abh. von GKR. Dr. Paulus über die Frage: Was lehrt die Dogmengeschichte über das Mystische in der Abendmahlslehre, zur Warnung gegen den Mysticismus überhaupt? Heilbronn, bei Drechsler, 1832. XXVI u. 123 S. in 8.

Spittler's kurze Erforschung der Geschichte der Kelchentziehung ist längst bekannt und doch noch immer ein unübertroffenes Muster. Denn ungeachtet jenes Beispiels werden doch grössere und kleinere dogmengeschichtliche Untersuchungen gewöhnlich so behandelt, dafs der Schriftsteller, auch wenn er die Quellen fleissig studiert hat, doch das Meiste nur in seine eigenen Worte und Darstellungen überträgt, die Texte aber nicht zur Hauptsache macht, sie entweder blos citirt oder nur fragmentarisch und selten mittheilt. Sollen dergleichen Untersuchungen, wie sie sollten, den Gegenstand

so weit bringen können, dafs der Forscher sich selbst daraus befriedigend überzeugen kann, und nicht blos immer wieder auf die Quellen selbst zurückzugehen sich genöthigt findet, so müssen hauptsächlich die entscheidenden Quell-Stellen wortgetreu, nach einer hinreichenden Auswahl, ihm unmittelbar vorgelegt werden, weil jede Umschreibung eher die Ansicht des modernen Referenten, als den Eindruck des ursprünglichen dogmatisirenden Schriftstellers mittheilen kann. Nöthig ist alsdann allerdings doch, dafs der Referent durch seine eigenen Winke und Erklärungen die Leser in den Zusammenhang und die Beziehungen der alten Begriffe versetze, auch wohl diese in unsere Terminologieen übertrage, das Alte durch Vergleichung mit dem Neueren verständlicher mache, die Veranlassungen, wodurch die älteren Vorstellungen entstehen konnten, nachweise und, wo es nützen kann, das Richtige oder Unrichtige durch seine Beurtheilungen beleuchte. Eine solche Selbstarbeit des jetzigen Untersuchers wird meistens am besten den Text seiner eigenen Schrift ausmachen können, die Quellenauszüge aber, wenn sie den Text unten recht fleifsig begleiten, sind alsdann entweder eine entscheidende Bestätigung für ihn, oder erwecken sie die Aufmerksamkeit des Forschers, dafs ursprünglich doch etwa noch eine andere Bedeutsamkeit gedacht oder geahnet gewesen seyn möge.

Nach diesen Umrissen einer Behandlungsart, die den Aufmerksamen so viel möglich genügen und so, wie man es doch wegen Menge der Untersuchungen wünschen mufs, zu einem Abschlufs im Einzelnen bringen kann, hat der Verf. die, soviel wir wissen, schon lange nicht mehr genauer untersuchte Geschichte der Transsubstantiationslehre behandelt, sie zugleich gut geordnet und zwar gedrängt, doch aber sehr verdeutlichend durchgeführt. Die verschiedensten Ansichten, in denen, besonders die früheren, mehr ahnungsvollen, als bestimmt denkenden Kirchenlehrer meist sich selbst noch nicht klar waren, sind durch wohlabgetheilte Zeiträume bis auf den neuesten Stand der Sache herabgeführt. Nicht nur aber diese Vollständigkeit des Ueberblicks ist Verdienst des Verfs., sondern auch die Unpartheilichkeit, mit welcher er jede Ansicht aus ihr selbst und aus den Quellen auf einen bestimmten Sinn zu bringen suchte, ohne dafs dabei den Erklärer eine Absicht, jene verschiedene Traditionen mit der Lutherischen, Zwingli'schen oder irgend einer andern Deutung in eine bestätigende Uebereinstimmung zu versetzen, geleitet hat. Und gerade diese historisch reine Unpartheilichkeit ist, wenn damit eine Nachweisung der Gründe und Umstände verbunden wird, woraus die Verschiedenheiten entstanden, die einzig wahre Aufgabe der Dogmengeschichte. Diese Data alsdann zu Folgerungen anzuwenden, ist der Zweck des pragmatisirenden Philosophirens über das geschichtlich-Gewesene. Diesen Zweck hat die vorangesetzte Abhandlung des Rec. selbst. Sie zeigt, wie durch

das Geheimnifssuchen, als eine Abart der menschlichen Wifsbegierde, aus wenigen ursprünglich ganz einfachen Worten (der Bibel) immer mehrere Vermuthungen von etwas, das aus der überirdischen Welt herübergegeben zu werden scheine, erkünstelt, und in den einfachen Urtext, nach dem Grundsatz: je unglaublicher, desto mehr des Glaubens bedürfend! hineingetragen wurden. Dieses endlose Geschäft des Mysticismus *) hat gerade bei diesem Dogma seinen Lauf bis zum höchsten Culminationspunkt des Glaubens an Wesensverwandlung hinauf durchgemacht, und ist nunmehr endlich in der Union der protestantischen Kirchen, doch aber nicht anders, als durch vielerlei vorangegangene Abstufungen von minderen Unglaublichkeiten, wieder bis zu der einfachen Ueberzeugung herabgestiegen, dafs, wo kein Lehrgeheimnifs angedeutet ist, auch nichts Hyperphysisches gesucht werden dürfe, und dafs, wenn die ursprünglichen Worte als etwas populär und ohne Erklärung Ausgesprochenes auf uns gekommen sind, wir verständiger Weise weder uns selbst, noch Andern eine bestimmtere Auslegung aufzunöthigen Grund und Recht haben. Nur unser Wille, als Gesinnung, nicht die Entschiedenheit irgend einer Einsicht hängt von jedem unter uns ab. Wo also ein Wortsinn nicht entschieden gegeben ist, da handelt derjenige gewifs gotteswürdig, welcher das Gegebene mit dem Entschlufs benutzt, dafs er, soweit dies von ihm abhängt, dasselbe zu seiner Vervollkommnung anwenden wolle, und dabei gewifs sey, von dem Geber das Gegebene so, wie es ursprünglich gemeint war, zu erhalten. Gerade dieses Dogma demnach giebt ein vollendetes Beispiel, wie alle mystische Ausschweifungen in ein übermenschliches Daseyn hinüber, das man aus etlichen unbestimmten Worten wie ein Geweihter herausforschen zu können sich beredet, ihren kometenartigen Lauf früher oder später vollenden müssen, indem sie, aus dem Unbestimmten entstanden, wieder auf das Unbestimmte, zugleich aber auf die Einsicht zurückkommen, dafs unbestimmte Worte eines vortrefflichen Lehrers am allerwenigsten Geheimnisse enthalten können. Denn da diese, wenn sie da wären, nur durch Ihn selbst uns bekannt geworden seyn könnten, so ist es einleuchtend, dafs, da nur Er sie klar und deutlich bekannt zu machen vermocht hätte, Er nicht die Ab-

---

*) Eine Art von Mysticismus ist jede Lehrmethode, welche (sie sey philosophisch oder theologisch) Lehrbehauptungen, als Geheimnisse (= als menschlich unerkennbare Wirklichkeiten) dorther entdeckt haben will, woher sie nicht bestimmt und deutlich offenbar gemacht sind, und folglich erst von Uns zu enträthseln wären. Der Mystiker als Hyperphysiker dociert sich und andere immer so, wie wenn Er eine besondere Weihe oder eingegebene Kraft hätte, um erst das Uebermenschliche mehr offenbar zu machen, als es in dem, das Er als Offenbarung rühmt, offenbar ist *P.*

sicht haben konnte, durch etliche vieldeutige Worte ein Räthsel auszusprechen, welches erst Wir in eine Lehrentdeckung zu verwandeln hätten. Nicht Er wäre alsdann der Offenbarer gewesen, sondern derjenige, welcher das Unmögliche möglich gemacht, nämlich aus unbestimmten Worten einen bestimmten Begriff für alle überweisend abgeleitet hätte, würde erst der Offenbarer dessen, was der Geheimnifslehrer nicht offenbar gemacht hätte.

Dem Verf. würde nichts leichter gewesen seyn, als eine Vermehrung seiner Schrift auf das Doppelte oder Dreifache, weil er fast bei jeder besonderen Hypothese noch eine Menge verwandter Stellen anzugeben vor sich gehabt hätte. Gerade dies aber, dafs er das Hinreichende auswählte und beleuchtete, ist doppelten Danks werth. Möchte seine so gut angewendete Methode viele Nachahmer finden, und auch von Ihm selbst auf manche ähnliche Untersuchungen ausgedehnt werden!

Der Verf. deutet selbst an, dafs er bei der Anwendung des Realismus von Duns Scotus auf diese Lehre, weil er dessen äufserst subtile Abhandlung nur spät erhalten konnte, eine Lücke lassen mufste. Damit wird, wenn die kleine Schrift hoffentlich eine zweite Ausgabe erlebt, in der Folge zu verbinden seyn, dafs immer dort, wo die Nominalisten vorherrschten, wie vornämlich auf dem Concilium von Constanz, sie gegen alle bessere Versicherungen, wie sie namentlich Hufs gab, immer mit Heftigkeit auf der Consequenzmacherei bestunden, dafs der Realist eine eigentliche Wesensverwandlung nicht glauben könne, und folglich gegen den Kirchenglauben ketzerisch seyn müsse. Als einseitige Nominalisten setzten sie voraus, dafs, wenn die Substanz das Reale wäre und als etwas Urwesentliches (als Realidee in Gott) verwandelt würde, sie alsdann überall mit einem Mal verwandelt seyn müfste. Hufs, als Realist, bestand auf der ganz verständigen Unterscheidung, dafs er jedesmal nur eine specielle Verwandlung in dem consecrirten Theil des realen Ganzen (der Brod- und Wein-Substanz) annehme; dennoch aber konnte er, da seine Gegner fast alle Nominalisten waren und ihm Folgerungen, die ihm nicht logisch nothwendig schienen, durchaus wie Sätze, die er anerkennen müfste, aufbürdeten, nicht einmal in diesem Punkt eine Befreiung von der Ketzermacherei erhalten.

Dr. *Paulus.*

---

1) *Nöthigster Sprachunterricht für die Jugend des deutschen Volks in einer kurzen Sprachlehre,* 171 *Vorlegeblättern und einer auf dieselben besonders berechneten Methodik (,) unter beständiger Rücksicht auf Heyse's Darstellungen der deutschen Sprachlehre (,) bearbeitet von Dr. Anton Wilhelm Rudolph, Ephorieadjunct und Archidiaconus zu Blankenhayn bei Weimar. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 1831. *(Kleine deutsche Gramm. VI u.* 21 *S.* 4. 15 *Bogen Tafeln. Methodik* 44 *S.* 8.).

2) *Deutscher Sprachunterricht, angeknüpft an die Theorie der Sätze. Zum Gebrauche in Stadtschulen und in den Schulclassen der Gymnasien, von Ernst Dan. Mart. Kirchner, Prediger und Rector zu Neustadt-Eberswalde. Erster Cursus, enthaltend: Die ausgebildeten Nominativ- und Vocativ-Sätze. Auf Kosten des Verfassers. Berlin, zu haben bei dem Schullehrer D. Kirchner. (XII u.* 183 *S.).* 20 Sgr.

No. I. Der Verf. geht in der Vorrede zu seinem Sprachunterrichte (S. II.) von dem Streite zwischen „dem nominalistischen, wortklauberischen Princip der sogenannten Stockphilologen mit dem realistischen" aus und erklärt: „käme es darauf an, zu den Fahnen der einen Parthei zu schwören, so würde er sich doch wohl auf die Seite der Realisten kehren, und mit ihnen gegen den oft gar zu starren Unsinn der lieben Philologen kämpfen, welche die Köpfe ihrer Jugend weder intellectuell, noch moralisch bilden, sondern nur mit einer möglichst grofsen Masse von Gedächtnifswaaren anfüllen, die eben blos das Gedächtnifs schärfen, und deren mögliche Anwendung auf's Leben nicht einmal gezeigt wird." Er entschlofs sich nun (Vorr. IV.), „einen deutschen Sprachunterricht nach seinen Ansichten auszuarbeiten, die der Grund aller künftigen Bildung werden könne." — Ohne nun mit dem Verf. über seine Ansicht rechten zu wollen, so glauben wir doch darauf aufmerksam machen zu müssen, wie ungerecht sein Urtheil ist, wenn er von den „lieben" Philologen sagt, sie bildeten ihre Jugend weder intellectuell noch moralisch, und was den deutschen Sprachunterricht angeht, so ist demselben, besonders in neuerer Zeit, seine gebührende Stelle unter den Lehrgegenständen in allen gut eingerichteten Gelehrten-Schulen Deutschlands angewiesen. Man kann es daher nur bedauern, dafs so oft von Anhängern des realistischen Princips dieses verkannt, und der so wichtige, bildende Unterricht in den classischen Sprachen herabgesetzt wird.

Doch wir gehen zu dem Buche selber über. Die einzelnen Aufgaben der Vorlegeblätter sind im Durchschnitte gut gewählt, besonders aber diejenigen, welche die eigene Thätigkeit des Schülers in der Art in Anspruch nehmen, dafs er zum Nachdenken gezwungen wird, und er seine Aufgabe durchaus nicht gedankenlos machen kann.

Das ist die rechte Art; dann ist der Unterricht eben so formell, als materiell bildend, und der Schüler beweist dadurch, ob das von ihm in der Schule Gelernte wirklich sein Eigenthum geworden ist. Andere Aufgaben hätten aber entweder ganz wegbleiben oder anders gegeben werden sollen. Denn was soll der Schüler z. B. aus Tafel 79. lernen (Anwendung der Pronomen), wo es heifst: „das Buch, — ich verloren habe, war —" u. s. f., oder aus Tafel 166. (Interpunction), wo es zuerst heifst: der Punct schliefst die Periode, und die ganze Aufgabe darin besteht, dieselbe abzuschreiben, und am Ende jedes Satzes einen Punct zu setzen?

Die kleine, nach Heyse bearbeitete, deutsche Grammatik entspricht ihrem Zwecke vollkommen. Sie giebt mit Kürze und Klarheit das Wesentliche, und macht die Heyse'schen Werke über deutsche Sprache dem nicht gründlich Unterrichteten zugänglicher.

Die angefügte Methodik ist eine erwünschte und zweckmäfsige Zugabe. Nur sind in derselben manche Aufgaben gelöst, deren Lösung durchaus für keinen Lehrer eine Schwierigkeit haben kann; die Lösung hätte daher in solchen Fällen unterbleiben sollen.

Im Ganzen ist das Werkchen gut, und zum Gebrauche zu empfehlen. Da die Aufgaben manchfaltig sind, so kann der Lehrer die, welche ihm am bildendsten erscheinen, herausheben.

Druck und Papier sind sehr gut.

No. 2. In der Vorrede spricht der Verf. sehr gut und schön über den Zweck des deutschen Sprachunterrichts, und zeigt, wie wichtig derselbe als Bildungsmittel sey, und fährt dann S. VI. fort: „der Lehrer soll nur immer Ausleger seyn wollen der Denk- und Sprachkraft, welche unter unsern allgemein menschlichen Anlagen nächst dem religiösen Gefühl den erhabensten Platz einnimmt.

Ueber den Zweck des Buches giebt der Verf. im Allgemeinen an: das Ganze soll von seinem Ursprunge bis zu seiner Vollendung eine naturgemäfs aufsteigende Syntax oder Satzlehre für alle Arten der mündlichen und schriftlichen Rede seyn, soviel davon in den Plan einer höheren Elementar-Schule und einer Vorbereitungs-Schule für die höheren Classen der Gymnasien gehört. Zu dem Ende werden die Sätze eingetheilt wie die Casus der Substantiva: 1) in regierende, in Nominativ- und Vocativ-Sätze, und 2) in regierte, in Genitiv-, Dativ- und Accusativ-Sätze. Der vorliegende erste Cursus soll nur die richtige mündliche und schriftliche Bildung nnd Anwendung der einfachen, unausgebildeten Nominativ- und Vocativ-Sätze durch den Schüler möglich machen. Zuerst wird von den Interjectionen gehandelt (S. 5—12.), dann von den Bestandtheilen der Sätze (S. 12 bis 35.), dann von der Bildung der einfachen Nominativ- und Vocativ-Sätze (S. 36—137.), darauf von dem Unterschied der regierenden und regierten Formen der deklinabilen Redetheile (S. 137—159.), und

zuletzt von der Bildung der unausgebildeten Nominativ- und Vocativ-Sätze.

Ob nun gleich Ref. nicht verkennt, daſs das Buch manches Zweckmäſsige enthält, und besonders die gute Absicht des Verfs., den Unterricht in der deutschen Sprache als Denkunterricht behandelt zu wissen, rühmliche Anerkennung verdient: so bleibt dasselbe doch hinter den Forderungen, welche man jetzt, nach den Arbeiten von Krause, Falkmann, Baumgarten u. A. an eine solche Schrift macht, zurück. Daſs dem Verf., wie er in der Vorrede S. X. bemerkt, bei seinen mannichfaltigen Amtsgeschäften, wenig Zeit zur Durcharbeitung des Ganzen übrig blieb, ist keine Entschuldigung. War eine besondere Eile nöthig? — Hätte vielmehr eine tüchtige Durcharbeitung des Ganzen Statt gehabt, dann würde ohne Zweifel Vieles in dem Buche anders seyn!

Zur Begründung unseres Urtheils heben wir Folgendes aus dem Buche aus. S. 6. werden die Interjectionen angeführt, und jeder ein Satz beigefügt. Hierauf folgt als Aufgabe: „übersetzt jedes der voranstehenden Empfindungswörter durch einen passenden Satz." S. 11. sollen sich die Schüler ein Verzeichniſs solcher Wörter anlegen, welche an ihrem (Wohn-) Orte abweichend von der Sprache der Gebildeten sind. Auf derselben Seite wird gelehrt: in „nehmen" laute das erste E fast wie ä. S. 15. erfährt der Schüler, daſs es vollständige Sätze giebt, welche nur aus Einem Worte bestehen, z. B. komm. S. 16. heiſst es: „macht (st. bildet) einen Satz. S. 26: Es giebt Hauptwörter, welche wie ein Beschaffenheitswort klingen, z. B. das Gute. S. 28. werden Parenthesen, Zwischen- und Nebensätze als gleichbedeutende Begriffe aufgeführt. S. 29: „Mein Vater, der Regierungsrath N. N. schickt mich. Hier ist der Regierungsrath als Prädicat des Satzes anzusehen." S. 51. wird gelehrt, daſs man Mai, und nicht May schreiben müsse. Dies giebt dem Verf. Veranlassung, ausführlich unsere Monatsbenennungen zu erklären. Bei dem Juli wird auch eine kurze Geschichte von Julius Cäsar gegeben, wie er nach der Alleinherrschaft gestrebt habe und deshalb umgekommen sey. S. 56. heiſst es: „der Trunk ist ein Masculinum, weil dies Wort ein furchtbares Laster bezeichnet." S. 86 ff. wird von dem Verbum „als Zustandswort gehandelt. S. 87: Ich habe gelobt, ist die handelnde *vox*, ich bin gelobt worden, ist die leidende *vox*." Auf derselben Seite: „Das vollständige Verbum vergegenwärtige ich mir durch meine neben einander liegenden Hände. Jede einzelne Hand bedeute nun eine *vox*, die erhobene rechte Hand die handelnde, die linke die leindende *vox*." S. 166. wird das Präsens und Imperfectum des Verbums „sein," um die groſse Unregelmäſsigkeit dieses Zeitwortes zu beweisen, in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, englischer und italienischer Sprache angegeben. Besonders gefällt sich der Verf., die Ableitung aller vorkommenden fremden Wörter darzulegen, und zwar in

folgender Art: S. 13. Subject, von *subjectum*, was unter einer Sache liegt, von *subjicio*, — *jeci*, — *jectum*, — *jicere* unter etwas werfen oder legen. Prädicat, von *praedicatum*, das Gesagte, von *praedico*, — *dicavi*, — *dicatum*, — *dicare*, bekanntmachen, sagen. S. 87. Ellipsen, Auslassungen, von den griech. Wörtern *ek*, aus, und *leipsis*, das Unterlassen, der Mangel.

Durch diese Proben, welche noch hätten sehr vermehrt werden konnen, glaubt Ref. dargethan zu haben, wie wohl der Verf. daran gethan hätte, sein Buch noch einmal gehörig durchzuarbeiten, um demselben eine würdigere Stelle unter seinen Vorgängern zu verschaffen.

Der zweite Cursus soll (Vorr. S. IX.) die Bildung der ausgebildeten Nominativ- und Vocativ-, ferner die Genitiv-, Dativ- und Accusativ-Sätze, nebst eingefügter Etymologie, Orthographie, Synonymik u. s. w. als Vorbereitung für den dritten Cursus umfassen, der mit der Lehre vom Periodenbau und dem Styl das Ganze beschliefsen wird.

Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte vom Jahre 1806. *bis zum Jahre* 1830. *Fortsetzung von Strieder's hessischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte und Nachträge zu diesem Werke, von Dr. Carl Wilhelm Justi. Marburg, bei Garthe.* 1831. 8. 852 *S.*

Wir machen auf diese inhaltsreiche Schrift vornämlich deswegen aufmerksam, weil wir darin nicht etwa blos eine skelettirte Nachweisung von der äufserlichen Entwicklung der hessischen Gelehrten und Künstler neuerer Zeit, mit der gewöhnlichen Angabe ihrer Schriften, antreffen. Der Herausgeber, welcher immer nur psychologisch-historisch und ästhetisch zu arbeiten pflegt, hat auch bei diesem Werke gezeigt, dafs, wo man sonst meist nur Gerippe von literärischen Notizen zu finden pflegt, belehrende und belebende Wahrheit verbreitet werden kann, wenn man nur selbst auf einen wahrhaft interessanten Inhalt auszugehen weifs. Bei weitem die meisten hier gegebenen Lebensumrisse achtbarer Männer werden dadurch sehr anziehend, weil ohne Prunk und meist ohne ermüdende Weitläufigkeit die bedeutendsten Momente zur Bildungsgeschichte eines jeden so offen, wie es zu Erweckung der Theilnahme nöthig ist, dargestellt erscheinen. Wie sehr beweisen die meisten dieser Entwicklungen der verschiedensten Talente, dafs ου πολλοι δυνατοι, ου πολλοι ευγενεις (1 Kor. 1, 26.) zur thätigeren Geistesbildung sich

emporarbeiten, vielmehr ein gewisser, nur nicht allzu harter Gegendruck der äufsern Umstände die Elasticität der an sich Kräftigeren aufregt. Mehrere dieser Schilderungen hat Hr. Consistorialrath Justi, welcher von der Striederischen hessischen, seit der Reformation bis zum Jahr 1806. fortschreitenden Gelehrtengeschichte, den XVII. und XVIII. Band zum Druck bearbeitet hat, selbst aus mühsam gesammelten Notizen entworfen. Viele aber sind Selbstbiographien, bei denen man mit Vergnügen bemerkt, dafs sie grofsentheils in den Sinn und Zweck des Herausgebers sich einzupassen bemüht waren. Auch dieser selbst giebt S. 320 — 331. über sich eine erwünschte Fortsetzung der Geschichte von seinem thätigen Lebensgang. Man wundert sich, wie viel Er doch auch als ein nicht blos für den Inhalt, sondern auch für die feinere Darstellung arbeitender Schriftsteller seit 1818. öffentlich mitzutheilen vermochte, während Er (S. VI. der Vorrede) in das allgemeine Seufzen der öffentlichen Geschäftsmänner einzustimmen genöthigt ist, dafs „der Schreibereien, Sitzungen und Unterhandlungen, bei allen Collegien von Tag zu Tag mehr werde, und die Geschäftsformen sich immer weiter von der dem Zweck genügenden Einfachheit entfernen." Erfreulich ist's, dafs er unter seinen Lebenserfahrungen (S. 321.) auch dieses aussprechen kann: „Ich bin Zeuge nicht unbedeutender Fortschritte des Schulwesens in meinem Vaterland geworden. Und wenn gleich die äufsere Lage manches gedrückten Schulmanns noch immer nicht eine wünschenswerthe ist, so hat doch das Innere des Schulwesens, in Hinsicht auf Wahl der Lehrgegenstände und der Lehrmethode, auch in Behandlung der Kinder unläugbar gewonnen." Ein erwünschtes Zeugnifs von einem so sachkundigen Wahrheitsfreund, welcher als Schulreferent bei der Regierung der Provinz Oberhessen, und als erstes Mitglied der Schulprüfungscommission darüber Zeuge seyn kann! Wie interessant ist es ferner, S. 290 — 313, zu überblicken, durch welch sonderbaren Schicksalswechsel der jetzt bei der kurhessischen Ständeversammlung so wirksam gewordene Prof. Jordan, 1792. in einer armen Schuhmachersfamilie zu Omefs, einem Tyroler Dörfchen bei Innsbruck, geboren, von der Tyroler Queerpfeife an, und durch die ihm daher entstandene Höllenangst stufenweise von dem dürftigsten Unterricht, allmählig aber doch auch mittelst besserer Belehrung zu München und Landshut, durch Philosophie und Theologie sich zum Rechtsstudium durcharbeitete. Dergleichen Lebenserfahrungen und Vorübungen machen uns seine jetzige so vielseitige und feste Thätigkeit begreiflich, und Rec. versetzt sich um so theilnehmender in diese Betrachtung, weil Jordan S. 310. auch seiner „liebevollen" Aufnahme als Privatdocent in Heidelberg freundlichst sich erinnert, und von hier aus durch Mitwirkung (des redlichen) Gensler's und durch Vermittlung des Geheimen Kabinetsraths Kopp zu Mannheim, welcher

schon manchen jungen Mann an die rechte Stelle zu versetzen mit Glück bemüht war, in das Professorat nach Marburg übergegangen ist. Auch Prof. Salat, der immer für Aufhellung thätige philosophische Theolog, und Mittermaier hatten, nach S. 302, 306 u. 307, an der glücklichen Entwicklung dieses beschwerlichen Lebensgangs einen Antheil, der diese Männer jetzt doppelt erfreuen mufs, da Jordan sich mit so vieler Dankbarkeit daran zurückerinnert.

Möge dies eine Beispiel hinreichen, um auf ein Werk voll ähnlicher Lebensgeschichten aufmerksam zu machen, aus denen der Menschenbeobachter zu einer Menge ähnlicher Betrachtungen über die Selbstbildung ausgezeichneter Zeitgenossen veranlafst werden kann. Der ausführlichste Artikel von Karl Franz Wagner versetzt vornämlich in des vielerfahrenen Mannes Reisen nach Graubündten, England und Italien. S. 265—270. ist auch ein Lebensumrifs von Hrn. Ministerialrath und Prälat Hüffell eingerückt. Schade, dafs er unter die kürzesten dieser Sammlung gehört. S. 607 bis 622. hat Hr. Geh. Kirchenr. Schwarz eine vollständigere Beschreibung seines hiesigen Wirkungskreises und Lehrverhältnisses mitgetheilt, wovon der Anfang schon in dem Nachtrag zum XIV. Bde der Striederischen Geschichte nachgewiesen werden kann. Rec. sah sich gerne auch nach der Lebens-Skizze des Hrn. Prof. Rettig um, dessen kritischem Forschungsgeiste er mehr freie Mufse wünschen möchte.

Dr. *Paulus*.

Eine uns zugesendete Rede des Hrn. Superintendenten und Prof. Dr. Grofsmann ist von einer biographischen Skizze des Hrn. M. Becher begleitet (Leipzig, 1832. 32 S. 8.), woraus wir über den dadurch gefeierten Prälaten Dr. Johann August Heinrich Tittmann (geb. den 1. August 1773, gest. den 30. Dec. 1831.) einiges Charakteristische herausheben, weil blofse Zahlennotizen und Schriftenverzeichnisse nur ein allzu todtes Todtenopfer seyn könnten. „Die theologischen Disciplinen, über welche Tittmann in vier Decennien Vorträge gehalten hat, sind: Exegese des Neuen Testaments, theologische Methodenlehre, Kirchengeschichte, die sich in den beiden letzten Decennien auf Reformationsgeschichte beschränkte, Apologetik, Moral, Symbolik, Dogmatik, deren einem Theile, der Anthropologie, er noch besondere Vorträge widmete. In seinen exegetischen Vorlesungen suchte Er die Schriftsteller aus sich selbst zu erklären, ohne weder durch die Menge der verschiedenen Erklärungen den Blick zerstreuen, noch durch eine dogmatische Binde verdüstern zu lassen. Auch ver-

mied Er in allen seinen Vorträgen das, was zwar Bewunderung seiner Gelehrsamkeit hervorbringen, aber zur Erklärung selbst nichts Wesentliches *) beitragen konnte.

„In seiner theologischen Methodenlehre, deren Rathschläge sich nicht auf das theologische Triennium beschränkten, sondern auch, wie Er sich selbst scherzhaft ausdrückte, auf die sieben mageren Jahre des Candidatenlebens ausdehnten, suchte der Veteran die Novizen mit wahrer Begeisterung für den erwählten Beruf zu erfüllen, um besonders durch Lehre und Beispiel zu bewirken, damit man niemals sagen könne, ihre Kirche komme nur *per deputationem* in die Kirche.

„In seiner Reformationsgeschichte entwickelte er im Ganzen die Ideen, welche seine treffliche Schrift: die evangelische Kirche von 1530. und 1830, pragmatisch darstellt (1831. 151 S.), und beklagt die, welche ohne Pragmatismus nur einzelne Data häufen, gleich einem bekannten Sonderling, der in allen Auctionen unnützes Gerille zusammenraffe. Was Er überhaupt über die Behandsungsart der Kirchengeschichte auf Universitäten für Ansichten gehabt habe, wird man aus einer, wenige Wochen vor seinem Tode vollendeten Abhandlung ersehen, welche nächstens in der (aller Aufmerksamkeit würdigen) Zeitschrift für die historische Theologie, herausgegeben von seinem mit ihm sehr befreundeten Collegen, Dr. Illgen, erscheinen wird.

„Seine Apologie des christlichen Glaubens behandelte in vier Capiteln: 1) allgemeine Grundsätze zu einer Theorie der christlichen Apologetik; 2) Glaubwürdigkeit der Urkunden des Christenthums; 3) von dem innern Beruf Jesu zum Erlöser der Welt; und 4) von der Ankündigung des innern Berufs Jesu. Vergl. seine Ideen zu einer Apologie des Glaubens. 1799. 348 S. Zu seinen Vorlesungen über die Christliche Moral vergl. seine beim Jubiläum seines Vaters verfafste Schrift: Ueber das Verhältnifs des Christenthums zur Entwicklung des Menschengeschlechts, 138 S. Die Capitel von dem höchsten Gute, von der Nothlüge, von der Collision der Pflichten u. s. w. sind von Männern, die selbst ein System der christlichen Moral geschrieben hatten, als einzig in ihrer Art bezeichnet worden. (Sollten nicht diese Abschnitte

*) Ich möchte auf diesen Vorzug vorzüglich aufmerksam machen, weil in neuerer Zeit gerade von Leipzig Beispiele ausgehen eines Philologisierens, durch welches das Neue Testament nur zum Kampfplatz für die Lehre von Dialekten, Partikeln und willkührlicher Textänderungen gemacht, der junge Theolog aber von dem Hauptzweck, historische, moralische und dogmatische Resultate gründlich zu entdecken, weggeleitet würde. *P.*

einzeln, aber vollständig und des Urhebers würdig bekannt gemacht werden können?)

„Auf wie klare, und bei aller Gelehrsamkeit höchst einfache Principien Er die Dogmatik zurückzuführen suchte, die Er, nach ihrer zeitherigen Form, im Scherz mit dem Collegio Paullino verglich, nun aber, mit der Grundsteinlegung des Augustei, ebenfalls neu zu begründen beabsichtigte, davon wollte Er die Resultate eines 40jährigen Studiums in einem Werke niederlegen, welches der sich selbst nie genügende Mann sechsmal begann, und sechsmal verwarf, nun aber, nach Vollendung der Polemik, im Februar und März dieses Jahres zu geben gedachte. Während seiner Anwesenheit in Dresden, gab er den 30. Januar 1830. seine „Unterscheidungspunkte des protestantischen und katholischen Eherechts." Seine „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts," bis zum Erscheinen der kritischen Philosophie, 1805. 348 S nicht vollendet zu haben, bedauerte Er selbst in der letzten Woche seines Lebens. Ueber Supernaturalismus und Rationalismus waren seine Hauptansichten: Da der religiöse Glaube überhaupt auf der Vernunft beruhen mufs und aus ihr hervorgeht, folglich jede Glaubenslehre die heiligsten Angelegenheiten der Vernunft selbst betrifft: so hat die Vernunft das Recht, jede Glaubenslehre nach ihren Gesetzen zu prüfen, und ist nicht verbunden, etwas als wahr anzunehmen, was in irgend einer gegebenen Glaubenslehre mit ihren eigenen, ewigen Gesetzen der Wahrheit in Widerspruch steht. Es ist daher Unrecht, wenn man von der christlichen Glaubenslehre die Vernunft zurückweisen will, weil sie, als göttliche Offenbarung, der menschlichen beschränkten Vernunft nicht untergeordnet werden könne. Denn diese Offenbarung ist doch nicht unmittelbar, sondern mittelbar, d. h. durch Menschen, auf uns gekommen. Aber auf jeden Fall wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dafs man der christlichen Glaubenslehre keine Philosopheme zum Grunde legen dürfe, sondern dabei stehen bleiben müsse, was Christus und die Apostel wirklich gelehrt haben (und so gelehrt, dafs man sich vor nichts mehr zu hüten hat, als vor dem scholastischen Mifsgriff, das populär Gesagte wie wissenschaftliche Sätze zu behandeln und aus orientalisch bildlichen Ausdrücken dialektische Formeln zu erpressen, oder sie in Entdekkungen über eine übermenschliche Welt umzudeuten).

„Bemerkenswerth endlich ist, dafs dieser Gelehrte auch die schwierigsten, und von seiner eigenthümlichen Sphäre entferntesten Geschäfte mit Leichtigkeit und Erfolg zu verrichten vermochte. Schade, wenn nicht ausführlich bekannt wird, was Er durch seine Vorträge an den Kaiser Napoleon, der, nachdem er frühere Deputirte abgewiesen, Tittmann nicht blos höchst freundlich empfing,

sondern auch länger als zwei Stunden bei sich behielt, und beim Abschied bis an die Treppe geleitete, vermochte? was Er durch seine Conferenz bei dem Selbstherrscher aller Reufsen, Alexander, bewirkt? was Er durch seine Unterredungen mit dem Fürsten Repnin, deren Eine ziemlich lebhaft wurde, was Er durch seine Verhandlungen mit dem Fürsten Wittgenstein (in Gohlis) ausgerichtet hat? Darüber, dafs ganz Sachsen seinem Patriotismus, die ganze evangelische Kirche seinem theologischen Muth und seiner Einsicht viel zu danken habe, wird auf seine Reise nach Prefsburg zu König Friedrich August hingewiesen, welcher ihn huldreich empfing, und ohne ihn, beim Eintritt zum Worte kommen zu lassen, auf eine Weise tröstete, die Tittmann als ihm unvergefslich bezeichnete. Davon sind endlich seine Reden an den Wiener Congrefs Beweis, bei dem Er selbst einige Zeit gegenwärtig war, und auf dem Er seine Lieblingsidee, wieder ein *Corpus Evangelicorum* zu constituiren, realisirt zu sehen hoffte.

Diese mitempfindende Lebensskizze schliefst mit den Worten: „Seiner herrlich ausgeschmückten Seele war auch eine schöne Wohnung zu Theil geworden. Freundlichkeit und Wohlwollen blickte noch in seinen letzten Tagen aus seinen seelenvollen blauen Augen, und seine ganze Gestalt hatte etwas Edles und Ehrwürdiges. Wenige Menschen sind so auffallende Beweise von der Gewalt des Geistes, als Er es war. Er selbst sagte in einer seiner letzten Stunden: So deutlich habe ich es noch nie erkannt, dafs Seele und Leib zwei ganz verschiedene Dinge sind, wie ich es jetzt erkenne."

Erfreulich ist's, zu einer Zeit, wo der reine, begeisternde Eindruck der Religiosität auf die schnell vorschreitende Freisinnigkeit der Zeitgenossen doppelt und dreifach nöthig ist, dergleichen Rückerinnerungen an einen Nachahmungswürdigen den Mitlebenden zur Nacheiferung vorhalten zu können.

Dr. Paulus.

Zeitgemäfse Darstellung über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lutherischen Glaubenslehre für den Zweck des Besser-Werden-Könnens in Kirche und Staat. Herausgegeben von C. H. E. Paulus, kön. Würtemb. Finanzrathe zu Ulm. Göppingen, bei Gaufs, 1831.

Wer das Besserwerden wünscht, den erfreut es gewifs, dafs die Säcularfeier von der Uebergabe unserer Augsburgischen Confession auch bei vielen denkenden und religiösen Nichtgeistlichen auf's Neue eine prüfende Aufmerksamkeit für diese höchst wichtige Bekenntnifsschrift erweckt hat. Nur ist nöthig, dafs das Eigenthümliche und Wesentliche der Confession als das, was uns bleiben und von uns festgehalten werden soll, deutlicher von dem unterschieden werde, was die damaligen Verbesserer aus dem Herkömmlichen entweder fast ganz ohne neue Prüfung, oder nur mit unzureichenden Nachbesserungen beibehalten haben, was also von den dankbarsten Verehrern der protestantisch evangelischen Kirchenverbesserung, zu denen auch der Verf. gehört, doch nicht unter das, wodurch sie sich verdienstvoll auszeichnete, gerechnet werden kann.

Das Eigenthümlich-Wichtige und Bleibende der Lutherischen und Zwingli'schen Kirchenreformation besteht vorerst (S. 83.) in dem Grundsatz, gegen jede lehrgebietende Auctorität immerfort zu protestiren und sich Religionsüberzeugungen nach Anleitung der Schrift und des Nachdenkens (oder der allgemeinen, geraden Vernunft) als Pflicht und Recht zu verwahren. Nächst diesem besteht das Eigenthümliche unserer Kirche in denen speciellen Artikeln, wegen welcher sie sich von der päbstlichen Kirche absondern mufste, weil damals deren Schädlichkeit für das Leben der Christen durch die Erfahrung gar zu auffallend geworden war. Dies sind nicht die Artikel von den Dogmen, sondern die von den Mifsbräuchen. Und seit

mehr als 300 Jahren sind diese Artikel das wahre Symbol, oder das charakteristische Unterscheidungszeichen, der protestantisch Evangelischen geblieben, ohne daſs durch unsere weiter ausgeübte Untersuchungsfreiheit irgend ein Theil der dadurch neu gewordenen und dem Urchristenthum wieder näher gebrachten Kirche eine wesentliche Abänderung in denselben zu wünschen Grund gefunden hat. Das also, was unserer Kirche eigentlich ihr Daseyn und abgesondertes Bestehen gegeben hat, ist noch immer das gemeinschaftliche Bekenntniſs von uns Allen, wenn gleich in Theoretisch-metaphysischen Lehrsätzen sich der damals allgemeine Supernaturalismus jetzt in verschiedene mehr mystische (oder eingebungsglaubige) und rationelle (oder denkglaubige) Ansichten und Methoden getheilt hat.

Die Zeitaufgabe nämlich, das Praktisch-Schädliche durch volksverständliche Gründe eifrig wegzuräumen, muſste so sehr die Reformatoren drängen und beschäftigen, daſs sie zu einer gleich strengen, eigenthümlichen Prüfung und Verbesserung des Theoretischen und Dogmatischen, welche die bekanntlich in historisch-exegetischen Kenntnissen, in philosophischer Einsicht und im Geschmack sehr mangelhafte Kirchenväter, Concilien und Scholastiker als unfehlbare Kirchenwahrheit künstlich ausgedacht und überliefert hatten, nicht Zeit und Muſse fanden, auch die historisch-exegetischen und philosophischen Vorkenntnisse, als die unentbehrlichen Prüfungsmittel, sich nicht unabhängig genug erwerben konnten. Schwer war das Lernen dieser am Schluſs des Mittelalters aufgewachsenen Kleriker gewesen; und noch schwerer war, wie gewöhnlich, das Verlernen dessen, was man nach überwiegenden Autoritäten eingeprägt erhalten und selbst mit seinen gottandächtigen Empfindungen, wie etwas Unentbehrliches, amalgamirt hatte.

Nur in sofern manche für das Leben schädliche Lehrmeinung auch auf eine, zu ihrem Vortheil ausgekünstelte, Theorie gegründet war, sahen Luther und Zwingli sich genöthigt, auch ein solches Dogma zu bezweifeln und

seine Grundlosigkeit zu enthüllen. Fast immer aber mufste es ihnen alsdann genügen, nur den damals schädlich gefundenen Theil der Lehrbehauptung wegzuräumen. Deswegen wurden dergleichen Dogmen nur modificirt, nicht aber ohne Voraussetzung irgend einer bindenden Auctorität selbstständig und von Grund aus berichtigt.

Zum Beispiel! der käufliche Kirchenablafs wurde theoretisch nach päbstlich scholastischen Auctoritäten gegründet auf einen (vermeintlichen) Schatz von guten Werken, durch welchen die Heiligen übermäfsig der Gottheit genug gethan haben sollten, und aus welchem deswegen im Namen der Kirche die Pabstmacht einem jeden zur Ergänzung seines Deficits die nöthige Quantität *bonorum operum* reichlich zutheilen könnte; wobei dann zugleich die Gnade Gottes die nöthige *justitia* oder Geistesrechtschaffenheit jedem nach absolutem Rathschlufs entw. infundiere oder vorenthalte. Durch die Sittenverderblichkeit dieses damaligen Ablasses und der darauf gegründeten priesterlichen Absolution gewissenhaft aufgeregt, bekamen nun die Reformatoren auch über das damit zusammenhängende theoretische Dogma soweit ein helleres Licht der Ueberzeugung: dafs unstreitig auch alle Heiligen und Märtyrer, wenn sie je das, was sie nach ihrer Einsicht zu thun und zu leiden hatten, wirklich genügend erfüllt haben, doch dadurch nicht mehr, als ihre Pflicht war, zu erfüllen vermochten; dafs folglich von ihnen her kein Schatz von übermäfsigen Satisfactionen auf Andere übergetragen werden könne Sehr richtig modificirten daher die Reformatoren das Dogma von den Verdiensten der Heiligen. Aber dafs auch der redliche Christ sich selbst weder im Thun noch im Unterlassen bei seinen einzelnen Handlungen genugthue, dies hatte besonders Luther nach seiner Gewissenhaftigkeit immer vor Augen, und dafs ihm eine volle Rechtschaffenheit eingegossen wäre, war trotz all seiner Sehnsucht nicht in seiner innern Erfahrung. Darüber aber, dafs das redliche Leben im Vorsatz gottergebener Rechtschaffenheit das wahre Leben in Gott, der wahre gott-

anhängende Glaube sey, war der praktisch-gebesserte Mann voll Gottvertrauens theoretisch doch noch nicht im Klaren. Ihm war noch nicht deutlich, dafs die gottgefällige Rechtschaffenheit, δικαιοσυνη θεου, Röm. 1, 16. 3, nicht in den immer unvollständigen Thaten, sondern in der Gesinnung und Willensbesserung, das ist, in der Wiedergeburt des Geistes, bestehe. Die Aengstlichkeit darüber hatte ihn in den strengsten Mönchsstand getrieben. Er hätte sich selbst wegen des Bewufstseyns böser Reizungen niemals beruhigen können, wenn er nicht doch noch eine stellvertretende Genugthuung für die Strafgerechtigkeit Gottes in dem Verdienste, und besonders in dem blutigen Todesleiden Jesu zu finden und sich durch glaubige Annahme dieser „Versöhnung Gottes" zueignen zu dürfen, die *justitia* aber zwar nicht als eine *infusa*, jedoch als eine zugerechnete *(imputata)* aus Gnaden zu erhalten geglaubt hätte. Wahrscheinlich würde auch das ganze Zeitalter, den Ablafs und dessen Begründung auf die Verdienste der Heiligen zu entbehren, unmöglich gefunden und daher die ganze Reformation von sich abgewiesen haben, wenn man nicht doch noch eine *satisfactio vicaria* anderswoher zu erhalten, sich nach dem scheinbaren System des Anselmus in seinem: *Cur Deus homo?* temporär überzeugt hätte. So langsam gehen Verbesserungen der Theorie, wenn das Hergebrachte ein praktisches Bedürfnifs geworden ist.

In diesem Sinn hat deswegen der Verf. unstreitig recht, wenn er von mehreren theoretischen Artikeln der Augsburgischen Confession behauptet: dafs sie durch die Reformatoren noch nicht hinreichend reformirt oder verbessert worden seyen.. Dieses darf auch um so unbedenklicher behauptet werden, weil das Eigenthümliche oder der Entstehungsgrund der protestantischen Kirchen nicht auf dem, worin sie mit dem Herkömmlichen der päbstlichen Kirchenlehre damals übereinstimmend geblieben sind, sondern vielmehr auf allen denen Artikeln beruht, um derenwillen sie die päbstliche Kirche zu verlassen genöthigt waren. Jeder Zustand aber, sagt

schon Tacitus, ist zu erhalten durch das Princip, wodurch er als besonderer Zustand entstanden ist.

Ueberdies war bekanntlich bei Entwerfung jenes unsers Glaubensbekenntnisses ein entschiedener Hauptzweck der meisten Theologen und fürstlichen Bekenner, von den überlieferten Dogmen, soviel als irgend möglich, beizubehalten, damit die mittelalterliche Kirche sie desto weniger als Ketzer oder gar als Unchristen bezeichnen könnte. Daher wurde nur noch auf die möglichste Conformität mit den geltenden Lehrvorstellungen, nicht aber auf ein freies Begründen und Aufbauen eines grund- und folgerichtigen Lehrsystems gedacht.

Dankbar, wie es nach der Wahrheit unsere Pflicht ist, erkennt auch der Verf. die Verdienste unserer Kirchenverbesserer und besonders ihr Bahnbrechen, die durch sie, für uns gerettete, Untersuchungs- oder Wahrheitsfreiheit. Durch diese selbst war dann auch Er unstreitig berechtigt, seine biblischen und vernünftigen Gründe darzulegen, warum Er in mehreren Artikeln des theoretischen Theils der Confession Unrichtigkeiten finde und Verbesserungen vorzuschlagen habe. Wie Er selbst angiebt, ist hierin vornämlich Swedenborg sein Führer, ein nach Einsichten und Handlungen allerdings sehr schätzbarer Mann, wenn gleich Rec. bei ihm und Seinesgleichen die von dem Verf. S. 111. angenommene „besondere Befähigung zu einer unmittelbaren Verbindung mit einer übermenschlichen Geisterwelt" deswegen nur für eine Eigenheit der individuellen Phantasie hält, weil unter dem, was Sw. von aufsen her durch seine Geister zu wissen meinte, neben mancher unläugbaren Verbesserung der gewöhnlich theologischen Glaubenslehre, doch auch wieder manches behauptet ist, dessen Unrichtigkeit Rec. vollständig einsieht. Und gerade darin zeigt sich das Schädliche der mystischen Selbsttäuschung, von höheren Geistern etwas erhalten zu haben, dafs — man alsdann dieses unbedingt und nach allen seinen (theils wahren, theils mangelhaften) Bestandtheilen als entschieden und fehlerfrei annehmen mufs.

Es zeigt sich bei Swedenborg und daher auch bei unserm Verf., was überhaupt von uns Menschen nur allzu häufig zu bemerken ist. Unglaublich viel leichter ist die Entdeckung, was nicht das Wahre sey, wenn wir gleich bis auf das Wahre selbst nicht oder desto schwerer durchdringen.

Daſs zum Beispiel die nicänisch-athanasianische Vorstellung von drei Personen, wovon jede Gott sey, nicht die biblische Gotteinheitslehre ist, dieses negative entdeckten die Swedenborgischen Geister längst so richtig, als es gegenwärtig fast alle gelehrte Theologen Deutschlands allmählig einsehen lernten, und unter allerlei Formen und Windungen zugeben. Aber was ist nun diesen Geistern das affirmativ-Wahre? Daſs nach S. 107. und 43. auch 81. „der einige und untheilbare Gott selbst die Menschheit angenommen und mittelst dieser sich selbst als eine unmittelbare Geburt aus ihm selbst in die Welt gesendet habe und in dieser Beziehung ein Sohn Gottes heiſse," — dies ist ebenfalls gewiſs nicht der biblische Sinn des Begriffs „Sohn Gottes," durch welchen Jesus als der vorzüglichste unter allen Söhnen Gottes, seinen Brüdern, ausgezeichnet ist. Es ist auch nicht einmal der Begriff vom Logos; ungeachtet ohnehin das, was vom Logos Joh. 1, 1—16. gesagt ist, nicht Worte und Gedanken Jesu, sondern nur die Vorstellungsweise dessen ist, welcher das Evangelium verfaſste, in diesem aber redlicher Weise keinen Ausspruch Jesu des Sohnes Gottes anführen konnte, worin derselbe sich die Prädicate des alexandrinischen Ideals von ὁ λογος του ϑεου beigelegt hätte. Wenn also die Swedenborgischen Geister jene Behauptung einer Menschwerdung der Gottheit als den Sinn des Würdenamens eines erstgebornen Gottessohns angegeben und ausgelegt haben, so ist Rec. als Schriftforscher nach der durch die ganze Bibel hindurch consequent aufgesuchten Bedeutung des Worts Sohn Gottes eben so gewiſs, daſs, wenn sie negativ recht hatten, sie dagegen in der positiven Sinnerklärung geirrt und den biblischen Wortverstand verfehlt haben; woraus

wir denn nichts anderes folgern können, als dafs die Swedenborgischen Geister in denen Punkten irrten, wo Swedenborg selbst aus sehr verzeihlichem Mangel an hinreichender orientalischer Sprachkenntnifs und Denkweise den Bibelsinn verfehlt und daher sich *in thesi* weit mehr, als *in antithesi* geirrt hatte

Aehnliche Bemerkungen möchten sich noch bei mehreren solchen Dogmen machen lassen, wo der Verf. mit Swedenborg das Verdienst hat, Unrichtiges mit Recht zu verneinen, wenn er gleich nicht immer das Richtigere dagegen aufstellt. Dieses mufs natürlich Männern, die meist nur aus den Uebersetzungen und mehr aus vereinzelten Stellen, als aus dem ganzen biblischen Zusammenhang und der orientalischen Darstellungsart schöpfen können, bei der redlichsten Bemühung sehr schwer werden, wenn sie gleich einen Vortheil dadurch haben, dafs sie eher, als viele dogmatisch voreingenommene Theologen, den populären Lehrbehauptungen der Bibel mit populärem und doch durch andere Gegenstände des Nachdenkens geübten Menschenverstand sich ungehinderter und einfacher nähern können.

Bei der sogenannten Erbsünde zum Beispiel bemerkt der Verf. vorzüglich richtig, dafs sie nicht in einer Art von Erbschaft aus der ersten sündlichen Handlung eines ursprünglichen Menschenpaars so entstanden sey, wie wenn zuvor und bis auf jenen Akt hin die Natur der Menschheit sittlich gut gewesen und nun durch jenen einzelnen Akt in eine (unbegreifliche) totale Willensverdorbenheit umgeändert worden wäre. Wäre das Uebergewicht der Neigungen zum Bösen nur aus einer geerbten Sündhaftigkeit zu erklären, so wäre es ja unerklärlich, wie Eva und Adam, ohne eine solche Erbsünde, doch gerade so leicht der anerkannt unrechten Lust sich hingaben, wie gewöhnlich alle Menschenkinder. Das Sündigen-Können und selbst das Uebergewicht gewisser Neigungen zum Erkennbar-unrechten oder Bösen ist freilich für uns etwas Ererbtes, aber nur in sofern die sinnliche Körperlichkeit, welche Begehrungen hervor-

bringen mufs, nunmehr eine Erbschaft genannt werden kann, bei jenem ersten Menschenpaar aber ohne sinnliche Abstammung natürlich gewesen seyn müfste. Diese Begehrungen nun sind aber an sich nicht das Böse; sie sind vielmehr Aufregungen, welche gar oft zum Nöthigen und Guten (z. B. zum Stillen des Hungers, Dursts u. s. w.) antreiben. Nur alsdann erst werden sie böse, und sind zugleich wegen ihrer Heftigkeit gefährlich, wenn sie zu etwas antreiben, welches durch Vernunft und Verstand als Unrecht (als einer göttlichen Warnung zuwider) anzuerkennen ist. Erst wenn das anerkannte Böse doch um der Begehrung oder aufgeregten Lust willen gewollt wird, entsteht die Sünde; und nur wenn aus einer Begehrung ein solches sündiges Wollen geistig ensteht, wird alsdann auf diese an sich blos sinnliche Begehrung selbst die Benennung „böse Lust" zurückgetragen. Die sinnliche Anlage zur Lust ist das Angeerbte; dafs sie aber eine böse Lust werde, dies ist erst von der Einsicht: warum man nicht nach ihr wollen sollte, und von dem, dennoch dafür gefafsten, verwerflichen Willensentschlufs, also von dem Geiste und nicht von der Begehrung selbst abhängig. Aus dem Herzen, sagte Christus, gehen hervor arge Gedanken u. s. w. Und diese Wurzel des Bösen in dem eigenen Denken und Wollen, und nicht hauptsächlich in dem sinnlichen Begehren aufzusuchen, ist freilich wichtig, weil ein jeder in sich das Böse nicht kräftig verhindern wird, wenn er es nicht dort, wo es eigentlich seinen Grund hat, im Wollen des Anerkannt-unrechten, aufsucht und bekämpft und vielmehr die Begehrung, welche doch nur das Veranlassende ist, und oft als etwas an sich indifferentes ohne Wollen entsteht, für das eigentlich Böse ansieht.

Eben so ist es wohl auch von dem Verf. richtig bemerkt, wie sehr es dem wahren Besserwerden hinderlich werden könne, wenn, wie es bei Vielen geschieht, der unbiblische Glaube an eine zugerechnete Gerechtigkeit schlaff und nachlässig gegen das Sündigen macht, oder gar in schwärmerischen Gemüthern die unglück-

selige, vor Rechtschaffenheit als Selbstgerechtigkeit warnende Einbildung erregt, dafs, je mehr man sich als Sünder fühle, man desto gnadenstolzer seyn dürfe.

Auch dafs die Reformatoren den Sacramenten nach dem mystisch-sinnlichen Wunderglauben der priesterlichen Kirche, in welcher sie erwachsen waren, eine von der Allmacht mitgetheilte Einwirkung zuschrieben, war immer noch ein, von dem mystischen Ceremonienglauben abhängiges Vorurtheil, und unläugbar eine sittlich schädliche Folge, weil, wer passiv und mit blofser Hingebung (Resignation) dergleichen Einwirkungen erwartet, desto weniger in sich selbst geistig-thätig seyn wird, um jene feierliche Mittel der Gottandächtigkeit in seinem Wollen und Empfinden wirksam zu machen.

Wohl uns! dafs der errungene Grundsatz der protestantischen Forschungsfreiheit allmählig zu Berichtigungen jener Glaubensübertreibungen verholfen hat, die wir bei den Reformatoren nicht als das Eigenthümliche ihres Gemüths, sondern nur als eine Folge der Altglaubigkeit (Paläodoxie) und gleichsam als eine kirchlich auf sie übergegangene Erbsünde anzusehen haben.

Mehr Schädliches aber, als in der That aus der athanasianischen Meinung von drei Personen, deren jede Gott sey, entstehen müfste, scheint uns der Verf. S. 88. bis 90. dorther zu befürchten. Denn auf jeden Fall wird doch den Dreien nur Ein und ebendasselbe göttliche Wollen, Wissen und Wirken zugeschrieben. Das Verstandesurtheil mag dagegen seyn, dafs drei unterscheidbare (nicht blos einerlei Wesen haben, sondern) nur Ein Wesen seyen. Der Bibelfreund mag deswegen genau forschen, ob denn Drei als Personen und doch als wesentlich Einer dort beschrieben werden. Aber der religiöse Sittenlehrer hat doch auf keinen Fall zu befürchten, dafs durch jene Theorie ein Irren über den göttlichen Willen entstehen könnte, weil immer doch nur Ein göttliches Wollen des Guten aus der Dreieinigkeit abzuleiten ist.

Und eben dies ist denn überhaupt unstreitig das Nöthigste und auch das an dem Verf. und in dem ganzen Ton und Geist seiner Schrift Achtungswürdigste, daſs es ihm, wie dem oft so herzlich begeisterten und für das Praktische gegen traditionelles Theoretisiren inspirirten, Swedenborg, nicht hauptsächlich um theoretische Meinungen über das, was jenseits der Menschlichkeit liegt, sondern um den Einfluſs auf das Besserwerden im Wollen und Handeln zu thun ist. Die individuellen Beziehungen Swedenborgs auf Erfahrungen aus der übermenschlichen Geisterwelt und auf Auslegungen dessen, was ihm in der Schrift allegorisch und prophetisch-geheimniſsreich schien, äuſsern auf diese Schrift selbst nur wenig Einfluſs. Um so mehr wird also das, was an der gegenwärtig wiedererweckten Aufmerksamkeit auf Swedenborg das Nützliche ist, auch für diese Schrift gelten und auf sie die Aufmerksamkeit Derer richten können, die den verlornen Groschen nicht blos in ihrer Parthei und in ihren gewohnten Formeln wieder zu erkennen wissen.

Dr. *Paulus.*

Biblisch-praktische Auslegung des Evangeliums Johannis, bearbeitet von Dr. C. Fikenscher, K. B. Districts-Schulen-Inspector u. Hauptpred. bei St. Sebald in Nürnberg. Erster Band. Nürnberg, bei Haubenstricker. 1831. 8. *(IV u. 208 S.).*

Vergleicht man diese Schrift mit den praktischen Belehrungen der Art, wie man sie seit längerer Zeit gewöhnt ist, so kann man die Fortschritte der Exegese in der neuesten Zeit und die damit nothwendig verbundenen Fortschritte, welche dann die Glaubenserkenntniſs für die praktische Belehrung macht, nicht verkennen. Die vorliegende Auslegung ist ein erfreulicher Beweis. Wie ganz anders als jenes oberflächliche Gerede über Aeusserlichkeiten und Redensarten, oder jenes mystische Verhüllen in fromme Anklänge! Dieser würdige Lehrer

des Evangeliums *) stützt sich auf philologische Gründe, seine Erklärungen fliefsen aus einem Studium, das sich „mit der sprachlichen Genauigkeit eines Winer" und der tiefer eingehenden neueren Exegese befreundet hat, und aus dem reinen heiligen Quell unmittelbar geschöpft gehen seine Lehren in das Leben ein. Auch ist er der Mann, der einen solchen tiefen Quell, wie das Evangelium Johannis ist, zu diesem Quell seiner biblischen Sonntagsblätter wählen durfte. Unter dieser Form nämlich erscheinen diese homilienartigen Vorträge, für jeden Sonntag ein halber Bogen. Nur ist durch diese kleinen Blätter das Unbequeme entstanden, dafs manchmal mit dem Text, oder mitten in der Erklärung desselben das Stück abbricht, und das Weitere, wenn es auch unmittelbar anschliefst, erst im nächsten folgt.

Dieser erste Band enthält, anfangend vom Palmsonntag bis den 15. n. Trin. 26 Numern, in welchen die 4 ersten Cap. des Evang. Joh. erklärt werden; es wären also noch wenigstens 3 bis 4 solcher Bände zu erwarten. Wir machen unsere Leser mit dem Zweck in den eignen Worten des Verfs. bekannt. „Eine Auslegung des göttlichen Worts nach diesen (vorher angegebenen) Grundsätzen scheint für die jetzige Zeit um so mehr Bedürfnifs zu seyn, als auf der einen Seite der fleischlichen Auffassung der biblischen Aussprüche das religiöse Gefühl widerstrebt, auf der andern unsere Zeit der sprachwidrigen und geistlosen Deuteleien, wie sie noch vor wenigen Jahren üblich waren, überdrüssig geworden ist. Aber auch die praktischen Behandlungen des göttlichen Worts, wie sie noch neuerdings in Predigten und Erbauungsbüchern vorkommen, genügen dem

*) Derselbe Verf. hat bei Gelegenheit der Säcularfeier 1830. herausgegeben: „Geschichte des Reichstags zu Augsburg i. J. 1830. nebst einer Untersuchung über die Augsb. Confess. Nürnberg, bei Riegel u. Wiefsner, 1830. Mit Melanchthons Bildnisse (trefflich, nach Albr Dürer); wohl eine der wichtigsten Schriften unter den vielen, die bei jener Veranlassung erschienen sind, man mag nun die neu aufgefundenen Actenstücke oder die ganze Darstellung in Betracht ziehen.

christlichen Bedürfnisse nur selten, indem auf der einen Seite an den biblischen Text, der oft ohne alle weitere Erklärung bleibt, wie wenn er etwas Allbekanntes wäre, willkührlich angeknüpft wird, was etwa dem Ausleger einfällt, oder indem der Text mit Verletzung des Sprachgefühls und des Zusammenhangs hier in unbiblische Anspielungen verzerrt, dort durch noch dunklere Sprache dunkler, oder durch Kleben am äufseren Worte, oder durch rhetorische, mystische und philosophische Floskeln nicht selten geistlos gemacht wird." Man sieht also, dafs der Verf. seine Aufgabe würdig erkannt, und die aufmerksame Prüfung wird ihm das Zeugnifs geben müssen, dafs er sie auch im Ganzen würdig gelöset hat. Eben dieses Evangelium hat er deswegen vorgezogen, „weil es am meisten nöthigt, geistig zu erklären und tiefer in die Sache einzugehen, dann aber auch das reinste und wohlthuendste Licht dem Gläubigen gewährt;" er gedenkt dann „mit gröfserer Sicherheit an die übrigen heiligen Bücher zu gehen."

Wir betrachten nun Einzelnes dieser Auslegung. Einige Lebensnotizen vom Evangelisten Johannes gehen voraus, die bekannten in wenigen Zügen. Die inhaltsreiche Stelle 1, 1. enthält die Haupterklärung über den Logos; aber so genau und richtig uns auch die Auffassung erscheint, so finden wir doch das eingeflochtene Philosophem über die geheimnifsvolle Einheit und Verschiedenheit des Vaters und Sohnes nicht für die praktische Erklärung geeignet, wenn wir gleich die sinnreiche Beziehung auf das Urbild und Abbild in dem Menschen nicht für unpraktisch halten. Bei V. 4. wird die Seele das innere Licht im Menschen genannt, in welche lebendige Seele der Lebensgrund zugleich als das Licht eingedrungen. Dieses ist unklar, und wenn weiterhin das Licht vorzugsweise auf die Erkenntnifs bezogen wird, so ist das morgenländische Bild von Leben und Licht nicht in seiner Fülle aufgenommen, wodurch sogar mehr Klarheit und Fruchtbarkeit in die Auslegung kommen könnte. Besser ist es bei V. 5. gelungen.

Hier wird recht in die Herzen gesprochen, wie die ungöttliche Gesinnung der seligmachenden Wahrheit im Wege steht. So auch V. 9. vom Verluste des Lichts „in der hochmüthigen der Finsternifs und Lüge sich wieder zuwendenden Seele." Bei *κόσμος* V. 10. wird so ohne weiteres die Bedeutung Weltall abgewiesen, weil sich kein Doppelsinn bei dem heil. Schriftsteller erwarten lasse. Aber Allgemeinheit im ersten Setzen des Wortes, welches im folgenden in mehr Bestimmtheit übergeht, ist doch etwas anders als Doppelsinn. Eben das erinnern wir gegen die Erklärung V. 11, wo die Seinigen blos auf die Israeliten beschränkt werden. V. 13. wird übersetzt: „— aus dem Willen des Menschen," und verworfen „des Mannes," ohne einen einleuchtenden Grund. V. 26. wird es viel zu enge blos als ein Geschäft der Sclaven angegeben, ihren Herren die Sandalen zu lösen, und also dem Täufer die allzu übertriebene Bescheidenheit in den Mund gelegt: „und ich bin nicht würdig, auch nur Sclavendienste diesem Lehrer zu leisten." V. 29. ist das Sinnbild des Lammes und zugleich der Sühnung einfach und gründlich erklärt. Die Behandlung der Begebenheit bei der Hochzeit zu Cana ist sinnreich und praktisch, nur wünschten wir die spielende Deutung der steinernen Krüge auf die steinharten Menschen, und noch so einiges als des Uebrigen nicht würdig, hinweg. Die Deutung der Worte 2, 19: „brechet diesen Tempel ab," als Befehl, „dem ungöttlich gewordenen Judenthum zu entsagen," und wie Jesus, übrigens zugleich an seine leibliche Auferstehung nebst der Neugeburt, welche durch den dritten Tag im geistlichen Sinne bezeichnet, gedacht habe, können wir nicht anders als gezwungen finden. Wenn von Nikodemus gesagt wird, er sey deshalb bei Nacht zu Jesu gekommen, weil er „Mifshelligkeiten mit seinen Standesgenossen befürchtet, da die Pharisäer Jesum hafsten, weil er ihre Heuchelei aufdeckte und in steigendem Ansehen bei dem Volke stand," so ist wenigstens übersehen, dafs dieses Gespräch noch im Anfange seines Auftretens vor-

kam, wo jener Grund noch nicht da war; überhaupt aber möchten wir fragen, was den Ausleger berechtigt, dem Nikodemus gerade diese Feigheit schuld zu geben, da es eine andre Veranlassung seyn konnte, warum er grade seinen Besuch zur Nachtzeit machte. C. 3, 8: Der Wind wehet wo er will, wird gedeutet: es hange nicht von dem Menschen ab, wo der Wind sich zeigen solle, kein Mensch könne ihn herbeirufen, keiner ihn vertreiben u. s. w. Allein abgesehen von der Einwendung, welche allenfalls ein der Physik kundiger Leser machen möchte, ist doch das gerade nicht als der Vergleichungspunct dort aufzufassen. Bei 3, 6. ist unsers Erachtens zu viel dogmatisirt; so sehr das Dogma seinen Werth hat, so besteht doch das Erbauliche nicht sowohl in der reflectirenden Bestimmung desselben, als vielmehr in der praktischen Anwendung der inneren Kraft, welche in den biblischen Lehren das Leben des Christen bestimmt. Eben das finden wir bei Kap. 4, 24, gegen die dort aufgefundene Hinweisung auf das Geheimnifs der Dreieinigkeit zu erinnern.

Noch möchte manches in dieser praktischen Auslegung auszustellen seyn, aber wir glaubten dem Hrn. Verf. mit dem Obigen nur unsere Wünsche für die Fortsetzung angeben zu müssen, den Lesern bleiben ohnehin ihre verschiedenartigen Ansichten überlassen. Unmöglich kann eine biblische Auslegung allen diesen Lesern, wir meinen auch nur solchen, die in dem Christenthum stehen, überall als die richtige zusagen. Desto lobenswerther finden wir es, wenn der Verf. hier und da bei zweifelhafter Deutung, wie 1, 15. die seinige — so weit es die populäre Belehrung verträgt — zu begründen sucht, und überhaupt den Bibelleser lehrt, auf den Zusammenhang zu sehen und selbst zu forschen. Bei weitem das meiste wird dem redlichen Forscher zusagen, und dem, der Erbauung sucht, sie reichlich für das innere und äufsere Leben gewähren. Wir schlagen z. B. auf S. 45 fg. aus Gott geboren seyn; oder S. 110 fg. über die Wunder; oder S. 172 fg. über das ewige Le-

ben; insbesondere auch S. 174. die Erklärung des Zornes Gottes als Aeufserung der Liebe Gottes, die das Böse an dem Sünder vernichtet. Nur hätte eben dieser für das Verstehen der biblischen Lehre so wichtige Begriff einiger weiteren Erklärung bedurft, die recht gut damit eingeleitet ist, dafs der Verf. sagt, wie diese zürnende Liebe dem Menschen, den sein Böses festhalten will, gerade als ein Mangel der Liebe erscheine. Der Leser konnte hier mit Wenigem darauf hingeleitet werden, das Anthropopathetische in dem so Vielen anstöfsigen Ausdruck ὀργὴ θεοῦ wahrhaft θεοπρεπῶς zu verstehen.

Es ist gewifs Bedürfnifs für unsere Zeit, dafs die heiligen Schriften zur Erbauung auch der gebildeteren Leser bearbeitet werden, wie das schon in homilienartigen Vorträgen seit nicht lange her mit Zustimmung geschieht, nachdem man der gedruckten Predigtsammlungen übergenug hat. Um so mehr Sorgfalt ist auf diesen Fortschritt zu verwenden, dafs er auch, wie mit der besseren Schrifterklärung, so mit dem fortgeschrittenen Geistesbedürfnifs gleichmäfsig fortgehe. Rec. denkt sich dabei das als Gesetz, dafs man den Sinn vorerst im gelehrten exegetischen Studium aufs genaueste erforsche, dann ihn so darlege, wie er wirklich ist, mit den Gründen, so weit sie der Nichtgelehrte fassen kann, — und sie sind ja meist auch ihm fafslich — und hieraus nun diejenige Anwendung auf Herz und Leben mache, die von dem Texte selbst verlangt wird, also auf geradem Wege liegt, ohne weder rechts noch links abzuschweifen, so einladend die Gegend auch seyn möge. Eher ist es zu ertragen, dafs Predigten nicht sind, was sie seyn sollen, aber wenn solche Homilien im alterthümlichen, ächten Sinne des Wortes nicht aus der rechten Weihe und Bildung kommen, so schaden sie unmittelbar der evangelischen Erkenntnifs. Daher mufs es auch die Kritik genauer nehmen, und sie thut das mit Freuden bei einer Arbeit von einem Manne, der wie Hr. D. F. so den Beruf dazu hat.

Schwarz

1) *Die Cholera morbus, über ihre Entstehung, Ausbildung, Zeugung und Ansteckungsfähigkeit mit Bezug auf alle übrigen ansteckenden Krankheiten, und wie solche unschädlich gemacht und auf immer verhütet werden können; nebst einem Anhange über die Mängel des Armenwesens, durch welche besonders ansteckende Krankheiten begünstigt und fortgepflanzt werden. Von Dr. Karl Barrie's, ausübendem Arzte in Hamburg und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit zwei Steindruckzeichnungen. Auf Kosten des Verfassers. Hamburg* 1831. *gr.* 8. *IX u.* 238 *S.*

2) *Zusätze über die von mir herausgegebene Schrift: Winke über die Natur der Cholera morbus, nebst einem Anhange über die Erzeugung der Malaria (Miasma), aus dem Englischen von Dr. Karl Barrie's. Auf Kosten des Verfs. Hamburg* 1831. *kl.* 3. *XLIV u.* 44 *S.*

3) *Ein Wort zu seiner Zeit, oder praktische Beiträge zu der von mir herausgegebenen Schriften über die Cholera morbus, von Dr. Karl Barrie's. Hamburg. Auf Kosten des Verfs.* 1831. *VIII u.* 60 *S.*

4) *Entschleierung der Cholera nebst dem sprechendsten Beweise ihrer Nicht-Contagiosität und Angabe der Heilmittel so wie des einzig und allein auf Vernunft basirten Vorbeugungsverfahrens gegen das Einathmen der Malaria animata (belebten Sumpfluft). Auf den Altar der Menschheit niedergelegt von Dr. Fr. Siemerling zu Stralsund. Hamburg* 1831, *Herold'sche Buchhandlung. kl.* 8. 56 *S.*

5) *Die Cholera aus dem Gesichtspunkte der Chemie, von Fischer, Apotheker in Ovelgönne, Mitglied der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft u. s. w. Am Schlusse des Jahres* 1831. *Oldenburg. kl.* 8. 25 *S.*

Dafs zu einer Zeit, in welcher so Vieles geschrieben und gedruckt wird, literarische Berichts-Erstatter, die sich eine entscheidende Stimme anmafsen, und Aerzte selbst über die rasche Zunahme der Cholera-Literatur spotten und klagen, darüber wird man sich wohl wundern dürfen, als, seitdem Bücher gedruckt werden, keine Krankheit, ja kein Naturereignifs vorgekommen ist, welches, wenn auch nicht durch seine Verheerungen, doch durch die Eigenthümlichkeit der Erscheinungen, der Verbreitung und des wunderbaren Zugs über einen grofsen Theil der Erde hin eben so sehr als durch die Art, wie Regierungen und Einzelne dabei sich benehmen, mit dem Erscheinen der Cholera vergleichbar gewesen wäre.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Schriften über die Cholera morbus.

(Beschlufs.)

Manches liefse sich auch darüber sagen, wie die Erscheinung der Krankheit an den Grenzen Europa's fast zusammentraf mit einem politischen Ereignisse, dessen Folgen sich nicht minder über die ganze Erde erstreckten, über welches auch unendlich viel geschrieben wurde, und wie es am Ende nur noch zwei Puncte gab, um welche der Menschen Gedanken sich bewegten; doch sey nur die Rede von der Literatur der Cholera, welche am natürlichsten in drei Classen eingetheilt wird.

Unter die erste Classe ordneten sich diejenigen Schriften, deren Verff. selbst Gelegenheit hatten, eine oder mehrere Epidemieen der Krankheit zu beobachten und mitzumachen, diese finden noch am ehesten Gnade, und nie könnten ihrer zu viele werden, da, wenn auch keine neue Symptome, Behandlungsmethode und neue Resultate des Sectionserfunds gegeben werden können, doch jede solcher Relationen ihren eigenthümlichen Werth behalten mufs, wenn nur die Verfasser fern von selbst beschränkender Theorie eine natürliche und einfache Darstellung des Hergangs geben?

Nicht minder nöthig ist es aber, dafs in einer zweiten Classe von Schriften auf die Grundlage der einzelnen Relationen die Krankheit ihren Haupterscheinungen nach dargestellt wird, ja es würde wohl viel künstliches Ungemach erspart worden seyn, wenn es früheren Andeutungen gelungen wäre, das Studium der Krankheit zu erwecken, noch ehe diese Europa selbst bedrohte.

Wegen ihrer aufserordentlichen Beschaffenheit mufste aber die Krankheit, nachdem man sie näher kennen gelernt hat, für die Lehre von den Krankheiten und ihren Ursachen so viele neue Ansichten anregen, dafs eine dritte

Classe von Schriften sich noch allmählig bildet, in welcher von dem Historischen der Cholera und am Ende von dieser selbst kaum mehr die Rede ist, sondern Fragen über Entstehung der Krankheiten und ihrer Mittheilung u. s. f. überhaupt erörtert werden.

Unter letztere Classe gehören die angegebenen Schriften. Hr. Barrie's, Verf. von 1—3, stellt einestheils die Behauptung auf, dafs für den raschesten Procefs der Cholera im Organismus selbst eine eigenthümliche Empfänglichkeit sich nicht befinde," oder: „dafs eine Krankheit, wie die Cholera, in der Heftigkeit ihres Entstehens, in ihrem oft nur kurzen Verlaufe und ihren schrecklichen Folgen schon längere Zeit vorher gleichsam als Keim oder als Anlage nicht begründet seyn könne, und auf der anderntheils wird von ihm die Frage: ob schädliche Stoffe in der Atmosphäre sich von selbst bilden und combiniren können? auf's bestimmteste verneint. Die Stätte der Erzeugung von Cholera, Pest, gelbem Fieber, Typhus und solchen Krankheiten, welche dem Menschen von Aufsen aufgedrungen wurden, glaubt er in einem eigenen belebten aber doch nicht eigentlich organisirten Zwischenreich aufgefunden zu haben, von wo dieselben nicht durch eine *generatio aequivoca*, sondern durch eine *aggregatio causarum naturalis* sich entwickeln und dem Menschengeschlecht aufdringen. Dieses Zwischenreich soll sich in einer tellurischen *(sic)* Luft-Schichte am Boden befinden, in welche alle Zersetzungen, aller Auswurf und Schmutz, kurz alle Unreinlichkeit in einer gährend schaffenden Thätigkeit sich befindet. In der ersten Schrift sind es noch Stoffe, welche weder ganz todt, noch wirklich zu Organismen geformt sind; nachdem aber der Verf. M'Culloch Abhandlungen über *Malaria*, welche ihm übrigens schon durch einen ausführlichen Auszug in Heusinger Zeitschrift für organische Physik hätte bekannt seyn können, nicht im Original, sondern aus einer Recension im *American Review; Philadelphia, Sept. &. Dec.* 1828. hatte kennen lernen, und dieser Recensent die Idee von M'Culloch

noch weiter ausführte und zu einer wirklichen „Animalcular-Theorie" ausbildete; so erklärt sich der Verf. auch zu solcher, giebt in No. 2. einen Auszug aus der Schrift von M'Culloch, und zeigt in No. 3, wie besonders auf diese Theorie gestützt, Maſsregeln für gefahrlosen Handel und Völkerverkehr gegeben werden können, da er eine Handelssperre für das gröſste Unglück erklären muſs.

Der Verf. von No. 4. wünschte nach seinem Vorwort mit den Flügeln der Morgenröthe auf einem Weltkatheder die Lehre von der *Malaria animata* zu verkünden, und zeigt, wie nach dem, was man bis jetzt von der *Malaria* und ihrer Wirkungsweise weiſs, sich dieselbe vielmehr mit Schwärmen von Insekten als mit einem Gas vergleichen lasse. Ja er schlägt vor, in der Nähe mehrerer Ortschaften, wo die Cholera herrscht, in der Ausdehnung von ¼ bis zu einer deutschen Meile, und in der Richtung von Norden nach Süden eine etwa 12—14 Fuſs hohe Wand (Cordon) von Leinwand zu ziehen und beide Leinwandflächen nur oberflächlich mit einer süſsen Substanz (Syrup, Honig, oder auch mit dem ausgepreſsten Safte von Mohrrüben), die er als Lockspeise für die Luftinfusorien hält, zu bestreichen. Auch könne man rohes Fleisch, Vegetabilien, namentlich Sumpfgewächse an diesen Leinwandcordon aufhängen, dann werde man bei mikroskopischer Untersuchung einzelner aus der Leinwand geschnittener Stückchen die Zuginfusorien wohl entdecken. Er warnt auch vor Ventilatoren, eher solle man drauſsen an der Stubenthüre, besonders in Keller- und Parterre-Wohnungen eine mit Terpentinöl bespritzte wollene Decke aufhängen, in den Zimmern mit Theer von Morgen bis Abend räuchern, das Schlüsselloch in der Stubenthüre mit in Terpentinöl getauchter Baumwolle ausstopfen und das Bett bei verschlossenen Thüren und Fenstern von einer treuen Person machen lassen.

In No. 5. dagegen erklärt sich unter Voraussetzung der bekannten Resultate der Eudiometrie und der Untersuchungen über Respiration der Verf. für ein Miasma (?),

das in den Kranken sich erzeuge, es sey flüchtiger Natur und gehorche den Gesetzen des Wasserstoffs. Wenn es auf ein disponirtes Individuum wirke, so verursache es eine Coagulation des Blutes, dabei entstehe Ueberladung durch Kohlenstoff, weil der Sauerstoff einestheils mit dem Wasserstoff Wasser, und anderntheils mit wenig Kohlenstoff Essigsäure bilde. Ja er hält es mit Prchal nicht für unwahrscheinlich, dafs durch Zurückhaltung des Kohlen- und Wasserstoffs, welcher letztere durch mangelnde Oxydation nicht in Wasser verwandelt werden könne, Blausäure oder Cyan sich erzeuge.

Schnurrer.

---

1) *Die epidemische Brechruhr zu Lemberg von Dr. Moritz Rohrer. Brünn, bei J. G. Trafsler.* 45 *S.* 4.

2) *Die Cholera beobachtet in Galizien im Jahre* 1831. *von Dr. J. M. Prchal. Prag* 1831. 75 *S. gr.* 8.

3) *Summa observationum quas de Cholera orientali a die XXIV. Julii usque diem XX. Septembris anni MDCCCXXXI. in liberae regiaeque civitatis Pest Nosocomiis collectas sistunt Josephus Pólya et J. Carol. Grünhut M. Doctores, nosocomiorum pro aegris Cholera orientali affectis erectorum Medici ordinarii. Cum iconibus morbi, ac relationibus numericis tabellaribus. Pestini apud Ottonem Wigand. MDCCCXXXI.* 1. *Nov.* 61 *p.* 8.

4) *Die Cholera-Epidemie in Danzig während des Sommers* 1831, *geschildert von Dr. Ed. Otto Dann. Danzig, bei F. S. Gerhardt.* 1831. *IV u.* 57 *S.* 8.

5) *Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiatischen Cholera in Hamburg. Nach Acten und amtlich angestellten Untersuchungen. Von J. L. G. Fricke. Mit einem lithographirten Grundrisse von Hamburg. Hamburg, Perthes und Besser.* 1831. *VIII u.* 92 *S.*

6) *Bau und Bruchstücke einer künftigen Lehre von den Epidemieen und ihrer Verbreitung, mit besonderer Rücksicht auf die asiatische Brechruhr, von Dr. S. L. Steinheim. Erstes und zweites Fragment, jedes* 48 *S. Altona, Hammerich und Lesser,* 1831.

Aus der Fülle der sich täglich mehrenden Berichte achtungswerther Beobachter über die Cholera boten sich die fünf erstgenannten Schriften hauptsächlich deshalb

dar, weil sie von den entlegensten Punkten Deutschlands Nachricht geben, und die Verf. sich zunächst eine einfache Darstellung des Hergangs zur Aufgabe gemacht haben, soweit aus denselben am leichtesten ersehen werden kann, wie theils die Krankheit in ihrer Verbreitung sich etwa verändert hat, theils wie die Ansichten und Erfahrungen über Behandlung und Verbreitungsweise derselben sich weiter ausbildeten.

Ohne über die Zufälle etwas Neues hinzufügen zu können, bestätigt auch der Verf. von No. 1. aus eigener Erfahrung die heftigen Zuckungen der Leichen, sogar noch einige Stunden nach dem Tode, und führt, was noch beherzigenswerther ist, Fälle von Scheintod an, unter andern von einem zwölfjährigen Mädchen, deren vermeintliche Leiche die pflegende Mutter bereits ankleidete und darauf in ein anderes Zimmer sich begab, als sie nach drei Stunden ihre Tochter schreien hörte. Doch starb das Kind am andern Abend wirklich. Hierbei verdient hier schon die Versicherung von Prchal Erwähnung, dafs die Leichen von Cholera-Kranken ein paar Stunden nach dem Tode warm anzufühlen waren. Für die Ansteckung erklärt sich zwar der Verf., in allen drei von ihm angeführten Fällen aber theilte das gesunde Individuum, welches die Krankheit verpflanzt haben sollte, dieselbe nicht den Nächsten, mit welchen es zu thun hatte, mit, sondern erst Solchen, mit welchen es später in Berührung kam, und erst noch später erkrankten zwei von diesen Individuen selbst, das dritte blieb aber gesund. Von den Kranken aus soll auf eine eigenthümliche Weise die Atmosphäre in ihrem dynamischen Processe verändert worden seyn, denn die Klage über eingenommenen Kopf, Schlaflosigkeit und Kollern im Leibe sey allgemein gewesen. Wollte man glauben, dafs die Atmosphäre durch die Kranken inficirt worden sey, so müfste eine Desinfectionsmethode angewendet werden, die der bei der Pest gebräuchlichen gerade entgegengesetzt wäre; denn von dem Pestcontagium wird angenommen, dafs es von der Atmosphäre verzehrt werde

und daher alles, was man für inficirt hält, in der gröfstmöglichsten Fläche derselben dargeboten.

Im Glauben, dafs der Krankheit eine Affection des Gangliensystems zu Grunde liege, worin die Solidar-Pathologen unserer Zeit, auch ohne gerade hierbei auf den anatomischen Erfund sich berufen zu können, das Wesen der Krankheit gefunden zu haben meinen, wird das Blutlassen nur bei Vollblütigen für zulässig erklärt, dagegen wird desto mehr das Opium und die *aqua laurocerasi* gerühmt, von der Tinctur des ersteren sollen jedoch täglich nur 15—20 Tropfen gereicht werden; ja der Verf. versichert sogar, ohne die von D. Sachar empfohlenen Tropfen aus *Tinct. ratanh.* ℥jj *Aq. lauroceras.* ℥j und *Laud. liq. Syd.* ℈j, alle 5 Minuten zu 5—15 Tropfen, habe er keinen Patienten genesen sehen, immer werde das Erbrechen und Abführen darauf vermindert, doch wurden in allen Fällen auch zugleich warme Aufgüsse von aromatischen Kräutern oder ein noch warmes Salep-Decoct gereicht, und Bäder, besonders von Dampf, sowie Frictionen zugleich angewendet. Ueber die Behandlung durch Kälte äufsert sich der Verf. S. 25. und 34. dahin: kalte Waschungen habe man auch versucht, die manchmal Linderung gebracht haben sollen, doch seyen die meisten auf diese Weise behandelten Kranken gestorben, und dann weiter unten: eiskaltes Wasser werde zwar von den meisten Kranken mit Ungestüm verlangt, folge man aber ihrem Instinkte, so werde es, besonders in gröfserer Quantität getrunken, sogleich mit Heftigkeit ausgebrochen. Die Fälle, in welchen es geholfen, seyen äufserst wenig, die Wirkung übrigens sehr schnell gewesen, häufig aber Localentzündungen darauf gefolgt, in den 6 Fällen, da die Kälte gute Wirkung gehabt zu haben geschienen, seyen Magen-, Gedärme- und andere Entzündungen gefolgt, und 4 unter den heftigsten durch Nichts zu lindernden Schmerzen gestorben.

Der Verf. von No. 2. beobachtete die Krankheit in Czortkow und auch in Lemberg. Ihm könnte vielleicht eher der Vorwurf gemacht werden, dafs er zu bestimmt

sich von der Ansicht leiten lasse, das der Cholera zu Grunde liegende Miasma wirke unmittelbar auf die Lungen und hindere die Entkohlung des Blutes. Er erklärt sich daher gegen den Gebrauch narcotischer Mittel. Wenn die Krankheit plötzlich unter Schwindel, Kopfschmerz, Abgeschlagenheit, Schmerz in der Magengegend, Drükken im Herzen eintrete und der Puls sehr klein und hart wie eine Darmsaite (?) sey, so hätten die Kranken nach Abfluſs von 6—18 Unzen Blut plötzlich eine Erleichterung gefühlt. Manchmal wären die Kranken schon so entkräftet gewesen, daſs sie hinsanken, während sie nach dem Aderlassen nicht nur ohne Hülfe hätten gehen, sondern selbst ihre Geschäfte wieder versehen können. Das hier aus der Ader flieſsende Blut sey öfters schon dickflüssiger und dunkelrother als im gewöhnlichen Zustand, habe Flecken oder Streifen, die blauschwarz aussahen, gehabt, und habe sehr stark gedampft. War aber schon einige Tage eine Unpäſslichkeit, besonders Diarrhöe, dem Ausbruch der Krankheit vorangegangen und die Temperatur des Kranken schon bedeutend alterirt, so half eine solche Aderlaſs nichts mehr, auch schon aus dem Grunde, weil das Blut gar nicht mehr in einem Strome floſs. Die innerliche Anwendung des kalten Wassers oder des Eises zeigte sich ziemlich wirksam, wenn der Kranke bei dem fortwährenden Erbrechen nach kaltem Getränke verlangte, immer haben aber zugleich Reibungen der Haut vorgenommen werden müssen, und wie sich dann etwas Wärme einstellte und der Puls fühlbarer wurde, so habe man statt des kalten Getränkes schwachen Fliederthee reichen müssen. Der kalten Begieſsungen wird nicht erwähnt, aber auch hier wird den Dampfbädern vor den warmen Bädern (in tropfbar flüssiger Form) der Vorzug gegeben. Obgleich der Verf. die von ihm bei der Cholera angenommenen Vorgänge eben so gut von der Wirkung eines Contagiums als eines Miasma's herleiten könnte, so fühlt er sich doch durch das, was er selbst sah, bestimmt, die Verbreitung der Krankheit weit häufiger von letzterem als von ersterem

herzuleiten, indem mehrmals von zwei in ihrer Lage verschiedenen, wenn auch ganz nahen, Orten bei ununterbrochenem Verkehr, die Krankheit in dem einen sich stark verbreitete und in dem andern selten blieb. Auch führt er einen von ihm genauer beobachteten Fall an, da eine Frau aus einem gesunden Orte in einen von der Krankheit ergriffenen Ort reiste, bei ihrer Rückkehr zwar erkrankte und starb, die Krankheit aber damals noch bei Niemand weiter erschien, auf der andern Seite habe er wohl auch gehört, dafs Angehörige bisher gesunder Orte, nach dem Besuche oder nach der Rückkehr aus Orten, wo die Krankheit herrschte, erkrankten und die Krankheit darauf auch bei Andern sich äufserte; läfst sich aber denn in einem solchen Falle nicht auch mit demselben Grunde sagen, dafs, wenn einmal die Krankheit in ihrem Weiterschreiten bisher gesunde Orte erreiche, wohl eher diejenigen befallen werden möchten, auf welche die krankmachenden Einflüsse schon längere Zeit gewirkt haben, wie ja auch, ganz seltene Fälle ausgenommen, nicht gleich in der ersten, sondern erst in der dritten und vierten Woche die Zahl der Erkrankungen ihr Maximum erreicht, und dafs den Vertheidigern der Ansteckung überhaupt der Beweis obläge, dafs Niemand erkrankte, als wer Verkehr mit einem solchen zuerst Erkrankten hatte?

No. 3. hat neben manchem Andern dadurch besonderen Werth für die Lehre von der Cholera, weil das zweite, wohl auch das congestive genannte, Stadium ausführlicher behandelt wird. Dieses Stadium, von welchem man, ehe die Krankheit den europäischen Boden betreten, noch wenig gehört hat, dessen aber im Weiterschreiten der Krankheit immer häufiger Erwähnung geschieht, scheint auch zu Pest, sey es durch die Localität oder durch die subjective Beschaffenheit der Befallenen, besonders begünstigt worden zu seyn, denn es bildete daselbst einen so wesentlichen Theil der Krankheit, dafs es nicht nur nie fehlte und durch keine menschliche Kunst vorgebeugt werden konnte, sondern auch ein Drittheil

mehr als in dem ersten Stadium in beiden Spitälern an demselben gestorben wären, wenn nicht wieder die als sterbend ins Spital Gebrachten, und die besonders gerechnet werden, wieder dem ersten Stadium zufielen. Dieses Stadium schien zwar die leichtere Art zu seyn, wo es gelungen war, im ersten Stadium durch sorgfältiges Darreichen von Thee eine allgemeine Transpiration hervorzubringen, eigentlich konnte demselben aber durch keine menschliche Kunst vorgebeugt werden. Es kündigte sich dasselbe durch Neigung zum Schlaf und Röthe des Gesichts, wobei besonders die Bindehaut und die Ränder der Augenlieder immer röther wurden, und wie auch anderwärts bemerkt worden, sich gelber Schleim absonderte, an, die Zunge verlor ihre platte Form, wurde zusammengezogen und trocken, ebenso entstand auch auf der Haut Hitze und Trockenheit, und wenn die Kranken ihre Besinnung auch nicht ganz verloren, so verfielen sie doch immer mehr in Sopor, vor welchem man sie sehr bewahren mufste. Wirklich ergab sich auch als einziges Mittel, welches in diesem Stadium Nutzen schaffte, dafs man den Kranken, so schwach er war, und obgleich er selbst auch wenig Lust dazu hatte, gleichsam mit Gewalt und indem man ihn so viel als möglich unterstützte, im Zimmer umher führte, konnte dann der Kranke es von sich erhalten, selbst ein wenig nachzuhelfen, so gewann er sichtbar mehr Kraft, und darüber verschwanden die Zufälle. Wollte man dagegen durch das rothe Aussehen verleitet, gegen vermeintliche Blutcongestion Blutegel anlegen, so erfolgte schnell Blässe und der Kranke war ohne Rettung verloren. Zwar behaupten die Verff., dafs gleich im Anfang der Krankheit und in der ersten Periode der Epidemie Blutlassen gute Dienste geleistet habe, sie sahen aber, wie auch die Rigaer Aerzte, nie das nur in Tropfen fliefsende Blut allmählig in vermehrte Strömung gerathen, es konnte daher auch von einer nächsten und unmittelbaren Wirkung nicht die Rede seyn. Das Reiben mufs mit grofsem Nachdrucke getrieben worden seyn, da die Kranken

nachher wie geschunden waren. Sonst wird auch noch die Ipecacuanha theils als Brechmittel, theils im Aufguſs als schweiſstreibend sehr gerühmt, ferner auch das essigsaure Morphium, es wurde aber von letzterem ein halber Gran in 24 Theile getheilt und eine solche Gabe alle Stunde gereicht. Die Verff. sind eher für die Ansteckung, doch mehr aus theoretischen Gründen, als indem sie wirklich entscheidende Thatsachen anführten; unter andern soll die Cholera auch deshalb ansteckend seyn, weil sich in einzelnen Fällen in dem zweiten Stadium wie bei andern ansteckenden Krankheiten Exantheme gezeigt haben; von diesen Exanthemen wissen aber die Verff. selbst nicht gewiſs, ob sie nicht von den Frictionen mit veranlaſst wurden, und dann versichern sie auch auf das bestimmteste und führen Fälle an, daſs in den Sälen der Reconvalescenten nie keine Ansteckung bemerkt worden sey, während doch gerade in diesem Stadium nach der Versicherung anderer Vertheidiger der Contagiosität, die Ansteckung am häufigsten seyn sollte. Die Abbildungen geben kein deutlicheres Bild der Krankheit, als die lebendige und in sehr bezeichnenden Ausdrücken gegebene Beschreibung derselben.

Der Verf. von No. 4, dessen früherer Bericht in der Preuſsischen Allgemeinen Staatszeitung in seiner Einfachheit und Unbefangenheit wohl geeignet war, die Vorstellungen über Entstehungsweise der Cholera zu berichtigen, hält sich auch hier blos an Thatsachen, nach welchen kein Zweifel Statt finden kann, daſs die Krankheit wenigstens zu Danzig ganz local entstanden ist, was um so mehr zum Nachdenken hätte bewegen sollen, als in der groſsen Zahl der Cholera-Spitäler zugleich auch durch die Erfahrung erwiesen wurde, daſs die Krankheit nicht durch Anhäufung von Kranken erst im Verlaufe, wie z. B. der Typhus einen contagiösen Charakter annimmt, denn nirgends ist bis jetzt in einem solchen Spitale eine besondere Sterblichkeit ausgebrochen, sondern allerwärts starben in denselben weniger, als in ihren Häusern.

Eben so anziehend durch ihre Natürlichkeit ist auch die Beschreibung der Zufälle und besonders des Zustandes, welcher sich bei solchen Kranken ausbildet, bei denen nach dem Verlaufe der Cholera eine Folge-Krankheit eintritt. Der Verf. nimmt einen nervosen, soporosen und schleichenden Zustand, letzteren mit Durchfall, an.

Ungemein wichtig war für Ref. auch der S. 16. beschriebene Zustand, welchem nicht einmal die Zufälle der Cholera vorangehen, sondern wo sich Erscheinungen einstellen, die dem Schweifsfieber gleichen, wie solches in den Heidelberger klinischen Annalen VI. Bd. 1. Heft und von Steudel beschrieben wurde, und unter profusem Schweifs und Beklemmung die stärksten Individuen nach 12, ja zuweilen schon nach 8 oder 6 Stunden dahinstarben.

Besonders nachtheilig erwies sich zu Danzig während der Dauer der Cholera der Genufs der Erdbeeren, besonders der Garten-Erdbeeren. Der Verf. meint, die Krankheit bestehe in Krampf und schnell eintretender Lähmung des Darmkanals, bedingt durch eine eigenthümliche Affection der Nerven. Hierauf liefse sich nun wohl erwiedern, dafs ein lähmungsartiger Zustand der Gedärme, aus deren teigigen und mit Blut unterlaufenen Beschaffenheit sich wohl abnehmen lasse, dafs übrigens noch Niemand eine besondere Affection der Nerven wirklich nachgewiesen habe, alle Wahrnehmungen aber sich über dieselbe krankhafte Beschaffenheit des Blutes vereinigen.

Seine Kranken behandelte der Verf. mit 5—10 Tropfen *Laud. liq.* alle Stunden in einem warmen Aufgufs, wobei er seine verschiedene Reizmittel einzeln aber abwechselnd reichte, in der einen halben Stunde Baldrian-Tinctur, in der andern Schwefel-Aether oder *Tinct. Ambrae cum moscho.* Dabei wird gleich anfangs der Kranke in ein Bad von 30° Reaum. gesetzt, gerieben und gebürstet, auch werden Sinapismen aufgelegt. Die Anwendung der Kälte, in Sturzbädern, erklärt der Verf. nur in dem soporosen Zustande für zuträglich. Hier

müssen sie aber alle Stunden wiederholt werden; kommen übrigens die Kranken nicht bei dem ersten Sturzbad zur Besinnung, so helfen alle folgende nichts.

Von No. 5. wird als Hauptzweck angegeben, durch eine einfache Darstellung der Thatsachen mit den kleinsten Details zu erweisen, dafs wenigstens kein Grund vorhanden war, den Ausbruch der Krankheit zu Hamburg von einer Einschleppung herzuleiten, sondern man nicht anders annehmen könne, als dafs sie unter Vereinigung von bis jetzt unbekannten Verhältnissen sich gebildet habe. Eine sehr werthe Zugabe bildet ein Grundrifs und eine kurze Topographie der Stadt. Von den Hamburg eigenthümlichen Kellerwohnungen, in die jährlich 2 bis 4 mal bei den hohen Fluthen das Wasser strömt und in welchen 30—40,000 Menschen, die zu der fleifsigen Gewerbtreibenden Bürgerclasse gehören, leben, versichert der Verf., dafs der Einflufs auf die Gesundheit nicht so nachtheilig angenommen werden dürfe, indem Viele ein hohes Alter erreichen. Seit dem Jahre 1823 habe in den verschiedenen Krankenanstalten das Sterblichkeitsgesetz zugenommen; dies ist um so bemerkenswerther, als auch in den gesammten, in ihrer physischen Beschaffenheit so verschiedenen, Provinzen der preufsischen Monarchie eine ähnliche Zunahme des Sterblichkeits-Verhältnisses in den letzten sechs Jahren sich ergeben hat.

Am 2. October starb auf einem bei Geesthacht unter Quarantäne liegenden Fahrzeug ein Matrose, welcher vier Wochen lang eine Diarrhoe gehabt hatte und in dessen Leiche die Gedärme entzündet gefunden wurden. Die Quarantäne, auf deren Dauer dieser Todesfall keinen Einflufs hatte, endigte mit dem 5ten October. An demselben Tage erkrankte auch das erste Individuum zu Hamburg, ein 67 Jahr alter Säufer, der sich mit Kartenlegen, wohl auch mit Betteln seinen Unterhalt verschaffte, in tiefem Keller einer Bettlerherberge in einer der tiefsten Strafsen Hamburgs; in diesem tiefen Keller ergab sich auch der 2te und 3te Erkrankungsfall, der 4te, welcher

am 7ten Oct. erkrankte, war ein Zimmergesell, auch ein Trinker, doch wie bemerkt wird, kein Erzsäufer, welcher in seiner Profession arbeitete, mit den bisher Erkrankten in keiner Verbindung gestanden war, und der im langen Gang, einer ganz andern Gegend der Stadt, sein Nachtquartier hatte; überhaupt erkrankten zwar meist dürftige und unordentlich lebende Individuen, aber auf den verschiedensten Puncten der Stadt, am 8ten Oct. aber auch ein 22jähriger Seefahrer, der sich auf einem am 14ten Sept. aus Bahia angelangten Schiffe befand, unterdessen noch nicht am Lande gewesen war, und der an diesem Tage, über dem Ausladen sehr erhitzt, frisches kaltes Bier getrunken hatte. Nirgends bemerkte man, weder dafs die, welche sich mit den Kranken abgaben, erkrankten, noch dafs die Erkrankenden sich mit Kranken abgegeben hatten oder in Berührung mit denselben gekommen waren. Ja in dem Hanf-Magazin, wohin die Bewohner des tiefen Kellers gebracht und wo 213 Vagabunden und Bettler beiderlei Geschlechts, der Kehricht der Stadt, zusammengetrieben wurden, erkrankte der erste doch nicht früher als am 14ten, und war dies der 65ste Kranke.

Chronologisch werden bis zum 40sten die einzelnen Erkrankungsfälle sammt der Behandlung und dem Erfund bei der Section, wo diese vorgenommen wurde, angegeben. Von diesen Kranken hatten gleich unter den ersten mehrere ein grofses Verlangen nach warmem Getränke, welches sie auch mit grofsem Behagen zu sich nahmen; unter den erstern waren auch mehrere, die 2 — 3 Tage krank waren, ohne dafs Arzneien irgend etwas vermochten, die 10ten und 14ten Kranken wurden wieder gesund, erstere, wie auch aus dem tiefen Keller, bei beiden hatten aber die Angst, die Krämpfe und die Kälte in den Extremitäten noch keinen hohen Grad erreicht. Uebrigens findet man weder in dieser Schrift noch in der später von K. G. Zimmermann erschienenen, „die Cholera-Epidemie in Hamburg während des Herbstes 1831," dafs in der Kurmethode der nun an das westliche

Ende Deutschlands gelangten Krankheit irgend etwas gewonnen worden wäre; nicht nur ergeben sich keine bestimmte Indicationen, in welchen Fällen man warme Infusa und äufserlich Wärme oder umgekehrt Eis und kalte Uebergiefsungen anzuwenden habe, noch wie der eigentliche Hergang war, wenn auf das Aderlassen guter oder schlimmer Erfolg sich ergab. Bei den glücklichen Kuren, welche besonders in der Schrift von Zimmermann angeführt werden, entsteht oft der Zweifel, ob es auch wirklich die Cholera gewesen sey. Welch geringen Einflufs überhaupt die Behandlungsweise auf den Erfolg gehabt habe, erhellt am einleuchtendsten daraus, dafs in dem einen der Spitäler die Behandlung mit Aderlafs und einem heifsen Bade begonnen, darauf flüchtige Salbe und Opiumtinctur eingerieben und *Magist. Bismuthi*, Kampher und Opium gereicht, in dem andern dagegen Brechmittel, darauf Abführungsmittel und äufserlich Kampheröl verordnet wurde, und doch in beiden das Sterblichkeitsverhältnifs als dasselbe sich ergab.

Seine eigenen Erfahrungen über die ärztliche Behandlung konnte jedoch der Verf. von No. 5, als er diese geschichtliche Darstellung erscheinen liefs, noch nicht mittheilen, zunächst war es auch, wie bereits bemerkt wurde, nur seine Absicht, durch die einfachste Mittheilung der Thatsachen zu zeigen, dafs die Krankheit ganz local und ohne alle Mittheilung von Aufsen zu Hamburg entstanden sey.

Gegen diese These tritt nun der Verf. von No. 6. auf, und behauptet nichts Geringeres, als dafs gerade diese Darstellung ergebe, es sey die Cholera contagios, oder wenn auch durch Miasma veranlafst, letzteres doch verpflanzbar und durch Sperranstalten in seiner Verbreitung zu beschränken. Da es hier einzig auf die Gründe selbst ankommt, so glaubt auch Ref. diese nur aus den Fragmenten anführen zu dürfen, überzeugt, dafs Leser, welche das kritische Talent des Hrn. Verfs. kennen, den Genufs, die Schrift auch zu lesen, sich selbst nicht versagen werden.

Es ist wohl nur ein Versehen, dafs das Erkranken in dem ersten Fall auf den sechsten, und nicht, wie es in der That sich verhielt, auf den fünften gesetzt wird. An letzterem Tage wurde, wie bereits bemerkt wurde, jenes in Quarantäne gelegene Schiff freigegeben. Will nun der Verf., dafs der erste Kranke seine Krankheit hiervon erhalten habe, so müfste er nicht nur einigen Grund zur Annahme haben, dafs derselbe mit jener Equipage wirklich in Berührung gekommen sey, sondern es bliebe selbst in diesem Fall noch die Anomalität, dafs der erste Kranke sogleich an demselben Tage der stattgefundenen Communication noch erkrankte, während der zweite Kranke, der von dem ersten angesteckt worden wäre, erst am 7ten Oct. befallen wurde. Auch wird von dem Hrn. Verf. an der gehörigen Stelle nicht auch erwähnt, dafs auf einem Strom aufwärts angelangten Fahrzeuge, welches bis jetzt noch keinen Verkehr mit dem Lande gehabt hatte, ein Matrose, der sich während des am 7ten vorgenommenen Ausladens erhitzte und frisches Bier trank, an demselben Tage noch von der Cholera befallen wurde. Bei der Unmöglichkeit, nur irgend nachzuweisen, dafs die auf ganz verschiedenen Punkten zu Hamburg Erkrankten in irgend einem Verkehr gestanden, besteht der Verf. auch weniger darauf, dafs die Krankheit nach Hamburg verpflanzt, als dafs sie in dem tiefen Keller von einem Kranken dem andern mitgetheilt worden sey. Dieser concrete Fall kann für jede der beiden Ansichten gedeutet werden, da die Bewohner des tiefen Kellers denselben äufsern Einflüssen ausgesetzt waren, und zugleich auch im engsten Verkehr mit einander standen. Sagt jedoch der Verf. 1. Heft S. 20: „Ist die Krankheit in dem Keller selbst, aus dort vorhandenen, noch unbekannten schädlichen Einflüssen entstanden, und sind nach und nach mehrere Personen von dem nämlichen Uebel in diesem Keller aus der Bettlersippschaft befallen worden: so haben wir ja eben eine Krankheit, die man bis auf den heutigen Tag eine Contagion genannt hat," so hat er ganz Unrecht, dies eine Contagion zu nennen, denn zu dem Begriff einer Contagion gehört, dafs ein

krankes Individuum einem gesunden, das nicht einmal unter denselben Umständen sich befinden mufs, die nämliche Krankheit mittheilt; die Thatsache selbst aber trägt er ganz conform mit denen, welche sich zur Annahme eines Ansteckungsstoffs nicht für berechtigt halten, vor. Letztere glauben nämlich, dafs unter Begünstigung eines in bestimmter Richtung über die Erde hin wirkenden Agens die Cholera im tiefen Keller ebenso zuerst für Hamburg, wie im Ganges-Delta für die Erde überhaupt sich entwickelt habe.

Die Ursache, welche die Krankheit im tiefen Keller hervorbrachte, nennt der Verf. ein Miasma, und von diesem Miasma nimmt er an, dafs es verschleppbar sey; dieses glaubt er damit erklären zu können, weil Jemand, der sich in einem Tabaksdampfe befunden hat, noch lange nach Tabak rieche, oder Effecten, welche nach Moschus riechen, diesen Geruch, wenn die Kiste gut geschlossen ist, wohl während eines Transports aus Ostindien nach Europa erhalten können. Von den Riechstoffen weifs man aber bis jetzt noch nichts weiter, als dafs sie einen eigenthümlichen Eindruck auf das Riechorgan machen, und von den Miasmen weifs man nicht viel weiter, als dafs sie keinen Eindruck auf das Riechorgan machen. Der Verf. hat daher wenig Grund, sie für identisch zu halten. Bei der Cholera hat man sich durch unzählige Fälle überzeugt, dafs sie durch Waaren nicht transportabel ist, und oft genug haben in Ostindien einzelne Truppenmassen auf ungünstigen Lagerplätzen mitten unter andern Truppen fürchterlich an der Cholera gelitten, während letztere des engsten Verkehrs unerachtet, fortdauernd gesund blieben. Solch einzelne Corps sind oft plötzlich die Cholera losgeworden, so wie man den Lagerplatz änderte, wie auch in der neuesten Zeit zu Prag ein in seiner Caserne von der Cholera schwer getroffenes Grenadier-Bataillon, als es von seinem Chef aus dieser Caserne und einige Tagmärsche von der Stadt entfernt wurde, plötzlich keinen Kranken mehr hatte, und die Krankheit nirgends hin mittheilte.

Schnurrer.

Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen. Von J. A. Spetzler, Baumeister in Lüneburg. Mit 6 Steintafeln. Lübeck 1832. *XIV u.* 90 *S.* 8.

Die ohnehin schon reiche Literatur über die artesischen Brunnen wird durch diese Schrift noch um eine vermehrt, von der es jedoch zu wünschen ist, dafs sie unter der übrigen Menge nicht unbeachtet bleiben möge. Es bedarf nämlich keines Beweises, dafs die Bohrbrunnen von gar nicht zu berechnender Wichtigkeit sind, inzwischen geht es damit ebenso, als mit vielen andern höchst wichtigen und durch den Reiz der Neuheit interessanten Gegenständen. Als Astley Cooper z. B. auffand, dafs in einigen Fällen die Taubheit durch das Durchbohren des Paukenfelles geheilt werden könne, meinten verschiedene Aerzte, man dürfe in allen vorkommenden Fällen diese Operation nur anstellen, um das verlorene Gehör sicher wieder herzustellen, und eben so meinen jetzt gar Viele, man dürfe nur irgendwo bohren, um so viel Wasser, muthmafslich über die Oberfläche springendes, auf allen Fall aber bis einige Fufs unter dieselbe ansteigendes, zu erhalten, als man verlange. Es ist daher sehr gut, wenn diejenigen Schriften, welche eine Anleitung zur Bohrung der artesischen Brunnen enthalten, das Publicum zugleich über diesen Punct belehren, indem sie nachweisen, dafs nicht überall solche unterirdische Wasserbehälter existiren können, die nothwendig vorhanden seyn müssen, wenn eine Bohrung zu einem befriedigenden Resultate führen soll, und insbesondere ist dieses in ausgedehnten, tief liegenden, Ebenen sehr nöthig, wo das Wasser der Hydrometeore sich leicht auf der Oberfläche ansammelt, ohne überhaupt in die Tiefe herabzusinken, und langsam den wenig tiefer liegenden Flüssen zugeführt wird, oder stagnirend wieder verdunstet. An solchen Orten hat man aber zum Ersatz

den grofsen Vortheil, dafs man nicht tief zu bohren gezwungen ist, um die etwa vorhandenen Quellen aufzufinden, wonach also die anzustellenden Versuche mit wenigen Kosten verknüpft sind. Man mufs nämlich zugleich in Anschlag bringen, dafs nach einer leichten Berechnung die auf den Horizont reducirten Flächen der zu einer ländlichen Wirthschaft erforderlichen Gebäude durch das Auffangen des meteorischen Wassers so viel von diesem unentbehrlichen Subsistenzmittel liefern, als das Bedürfnifs der zu einer solchen Haushaltung nöthigen Menschen und Thiere fordert, so dafs also die Quantität dessen, was auf eine Feldmark herabfällt, schon überwiegend grofs seyn mufs, woraus die ungeheure Wassermenge erklärlich wird, welche Gebirgsströme fortwährend dem Meere zuführen.

Nach einer Vorrede von Hrn. H. N. Börm in Lübeck, welche nichts Wesentliches enthält, giebt der Verf. zuerst eine Theorie der Bohrbrunnen oder vielmehr der Quellen überhaupt. Sie ist zwar nicht vollständig, aber für den vorliegenden Zweck genügend, und weiset insbesondere nach, wie man zuvor erst die örtlichen Verhältnisse des Bodens der fraglichen Gegenden untersuchen, und hieraus bestimmen müsse, mit welcher Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs man den Versuch der Bohrung anstellen könne. Liegt nämlich eine für das atmosphärische Wasser undurchdringliche Thonschicht unter der Dammerde, dem losen Gerölle und dem Sande so flach, dafs das auf sie herabsinkende Wasser der Hydrometeore einem zu nahen Flusse oder einem See zugeführt wird, und läfst sich nicht erwarten, dafs dasselbe von entfernteren Höhen herab unter jene Decke gelange, so bleibt zwar noch die Möglichkeit eines tiefer liegenden Wasserbehälters, aber die Wahrscheinlichkeit wird so geringe, dafs es Thorheit seyn würde, die allezeit nicht unbedeutenden Kosten auf einen ungewissen oder gar unwahrscheinlichen Erfolg zu verwenden. Eine schätzbare

Zugabe zu diesem Abschnitte, welchen ähnliche Werke nicht enthalten, ist eine praktische Angabe, die Reinheit des erhaltenen Wassers zu prüfen, denn an vielen Stellen findet man eben durch Bohrung auch namentlich Salzwasser, was man seines Werthes ungeachtet doch zum ökonomischen Gebrauche nicht verwenden kann. Sehr unterrichtend ist zugleich eine Tafel, worauf von einem in Lüneburg und einem in Frankreich gebohrten Brunnen die Reihenfolge der Erdschichten mit ihrer Mächtigkeit angegeben, und die eingesenkten gleichweiten und abnehmend weiten Röhren anschaulich dargestellt sind.

Im nächstfolgenden Abschnitte werden die verschiedenen Bohrer, die zu ihrem Gebrauche nöthigen Vorrichtungen, die Verhältnisse, unter denen die mannigfaltigen Arten derselben in Anwendung gebracht werden, und die von ihnen zu erwartenden Leistungen beschrieben. Dieses geschieht zwar kurz und mit Weglassung einiger mehr zusammengesetzten Maschinentheile, zugleich aber vollständig und deutlich genug, um mit Zuziehung der zugehörigen Zeichnungen von jedem mit technischen Kenntnissen im Allgemeinen versehenen Leser verstanden und erforderlichen Falls in Anwendung gebracht zu werden. Hinzugefügt ist dann ein Verzeichnifs der Kosten eines solchen bis auf 200 F. Tiefe ausreichenden vollständigen Bohrapparates, im Gesammtbetrage zu 400 Rthlr. oder 720 fl. rheinisch. Mit Recht bemerkt der Verf., dafs ein solcher Kostenanschlag nur approximativ seyn könne, und an den verschiedenen Orten durch abweichende Preise einige Veränderung erleiden müsse, allein hieraus werden keine bedeutende Unterschiede erwachsen, wenigstens sind die Angaben namentlich mit den hier üblichen sehr genau übereinstimmend, denn selbst der bedeutendste Theil, nämlich das Eisen, welches verarbeitet zu 4 ggr. oder 18 kr. pr. ℔. angenommen ist, würde hier zwar wohl etwas, aber sicher nicht viel wohlfeiler erhalten werden. Die Ursache einer so nahen Uebereinstimmung liegt offenbar in dem jetzt bestehenden leichten Transporte aller Ge-

genstände, welches die Fabriken nöthigt, so ziemlich überall wenig von einander abweichende Preise zu halten. Die Kosten für solche Apparate, die in den meisten, oder mindestens in sehr vielen Fällen genügen, für minder tiefe, etwa blos durch die obere Erdkruste und dann eine ungleich mächtige Thonschicht gehende, Bohrungen, betragen aus begreiflichen Gründen ungleich weniger.

Hieran schliefst sich zweckmäfsig eine genügende Angabe des praktischen Verfahrens beim Bohren. Eine Hauptsache hierbei ist das Einsenken der Röhren, vorzüglich wenn diese ungleich weit seyn müssen. Mit Recht wird den gufseisernen Röhren hierbei der Vorzug eingeräumt, welche wegen ihrer dünneren Wandungen, der minder rauhen Oberfläche und zugleich durch ihr eigenes, mit zunehmender Länge bedeutend wachsendes, Gewicht weit leichter einsinken, als hölzerne, andere Vorzüge nicht gerechnet. Da man, auf allen Fall bei grofsen Röhren und auf beträchtliche Tiefen, den Rammklotz zum Eintreiben anwenden mufs, so wird zugleich die zum Einrammen erforderliche Maschine nebst dem ganzen Verfahren bei dieser Operation vollständig beschrieben. Beiläufig wird auf Seite 58. auch eine allgemeine Formel zur Berechnung der Kraft gegeben, womit der Rammklotz aufschlägt, nämlich in Pfunden $= p\sqrt{h}$, wenn p das Gewicht desselben und h die Fallhöhe in Fufsen bezeichnet. Bekanntlich ist dieses interessante Problem, welches so aufserordentlich oft in Anwendung kommt, keineswegs mit solcher Schärfe und Bestimmtheit entschieden, als bei den übrigen mechanischen Aufgaben der Fall ist, allein die Unzulässigkeit der hier gegebenen Formel zeigt sich auf den ersten Blick, denn nach dieser müfste ein von 1 Fufs Höhe herabfallender Rammklotz nur mit einer Kraft fallen, welche seinem Gewichte gleich wäre, auf der Röhre ruhend aber seine Wirkung $= 0$ seyn, weil $h = 0$ ist, was doch auf keine Weise stattfinden kann. Dem letzteren Einwurfe liefse sich zwar begegnen, wenn man sagte, dafs überall nur von der

Wirkung eines bewegten, aber nicht eines ruhenden Körpers die Rede sey, allein der erstere ist dagegen so viel gewichtiger. Die angenommene Fallhöhe von 16 F. ist beiläufig aufserordentlich grofs, und kann nur durch Auslösung des Rammklotzes erreicht werden, was sehr viele Zeit erfordert, obgleich die unmittelbare Anwendung der menschlichen Kraft beim Ziehen der Rammen gleichfalls nicht vortheilhaft ist. Ref. hält noch immer Beaufoy's wenig allgemein bekannte Bestimmung dieser Wirkung, wie er sie in seinem Handbuche der Naturlehre p. 54. aufgenommen hat, für die richtigste und den physikalischen Principien, die hierbei zum Grunde liegen, am meisten angemessen. Hiernach würde aber die Kraft des Aufschlagens bei einem Rammklotze von 800 ℔. Gewicht und 16 (aber pariser) Fufs Fallhöhe nicht weniger als 384,000 ℔. betragen, statt dafs hier nur 3200 ℔. gefunden werden, die er schon bei einer Fallhöhe von etwa 2 Zollen erreichen würde. Scheint diese Bestimmung übermäfsig grofs, so darf man, um sie erklärlich zu finden, nur berücksichtigen, was man mit einem kleinen Hammer auszurichten vermag, wenn er auch nicht mit übermäfsiger Geschwindigkeit geschwungen wird. Leslie bemerkt in dieser Hinsicht mit Recht, dafs man vermittelst des Keiles und Hammers ein ganzes Kriegsschiff zu heben vermag.

Für die später einzusenkenden Steigröhren werden gleichfalls eiserne empfohlen, welche auch für süfses Wasser ohne Widerrede den Vorzug verdienen. Ihre Weite ist hier zu 5 Z. 4 L. im Lichten bei 4 Lin. Metallstärke angegeben, deren Preis für den laufenden Schuh gegen 1 Rthlr. beträgt. Letzterer ist mäfsig, um so mehr, da die Länge der einzelnen Röhrenstücke 9 Fufs beträgt, und würden sie schwerlich auf andern Hütten wohlfeiler seyn; die Weite derselben aber ist für alle blos ökonomische Bedürfnisse viel zu grofs, wenn man nicht eine ganze Stadt aus einem einzigen Brunnen versorgen will, denn für eine Oekonomie, selbst auf dem gröfsten Landgute, genügen 2 oder auch nur 1,5 par. Zoll

weite Röhren vollkommen. Hiernach wird dann die Anlage um ein Bedeutendes wohlfeiler, ein Umstand, welcher namentlich dann Berücksichtigung verdient, wenn man mächtige Lagen von Stein zu durchbohren hat. Aus der angegebenen Verfahrungsart und den dazu erforderlichen Hülfsmitteln im Ganzen wie im Einzelnen ergiebt sich dann leicht, was der Verf. rücksichtlich der Gesammtkosten einer Bohrung sagt, nämlich dafs es auch ohne Rücksicht auf blos zufällige Ereignisse sehr schwer ist, diese selbst nur im genäherten Werthe anzugeben, weshalb auch die erfahrenen Brunnenmeister in Artois sich ungern und selten in einen Accord auf Vorausbedingung einlassen. Als summarischen Betrag bei vorhandenem Lehm und Kalk, ohne losen Sand, rechnen sie jedoch meistens 3 Francs für den Fufs von 1 bis 100 F. Tiefe, und steigen dann für jede folgende 25 Fufs um 50 Centimen, wenn die Gesammttiefe nicht über 200 F. beträgt. Ferner rechnen sie, wenn sie in Lohn arbeiten, täglich 8 bis 10 Franken und Reisekosten, wenn der Ort entfernt ist, aufserdem aber genügen bei nicht gröfserer, als die angegebene, Tiefe ein Bohrmeister und vier Arbeiter, desgleichen täglich 1 Procent Abnutzung der Geräthe.

Bekanntlich werden mitunter so reiche Quellen angebohrt, dafs man die ausströmende Wassermasse zur Betreibung von Maschinen für technische Anlagen benutzen kann. Ferner steigt das Wasser nicht allezeit über die Ebene der Gegend empor, obgleich es erwünschter ist, wenn man das Glück hat, diesen Zweck zu erreichen. Der Verf. hält sich nicht dabei auf, ausführlich zu beschreiben, wie man im letzteren Falle das erhaltene Wasser hydrotechnisch leiten und benutzen kann, weil dieses von dem zunächst beabsichtigten Zwecke zu weit entfernt liegt, sondern er zeigt nur kurz an, wie man bei höher ansteigendem Wasser das Ende des Rohrs verschliefst, und mit einem geeigneten Ablaufe versieht. Steigt das Wasser nicht über die Ebene der Gegend empor, so werden Einrichtungen getroffen, es

bis zur erforderlichen Höhe zu heben, welche jedoch hier gleichfalls ganz übergangen sind, weil die gemeinen Anlagen dieser Art ohnehin ziemlich allgemein bekannt sind, und für die Herstellung gröſserer stets ein erfahrner Techniker erfordert wird. Zuletzt ist noch eine Uebersicht der wichtigsten Werke über Quellen und Brunnen der verschiedensten Art hinzugefügt, den Beschluſs des ganzen Werkchens macht aber eine Geschichte der artesischen Brunnen, die vor uralten Zeiten schon in China existirt haben sollen, wie in Beziehung auf Bohrbrunnen leicht möglich seyn kann. Wenn Ref. nicht irrt, so lieſse sich vermuthlich nachweisen, daſs solche Bohrungen noch früher schon in Aegypten ausgeführt wurden, indeſs lohnt es sich schwerlich der Mühe, hierüber antiquarische Untersuchungen anzustellen. Was übrigens hier als unerklärliches und wundersames Phänomen angegeben wird, daſs einige Bohrlöcher in China ein brennendes Gas gegeben haben sollen, ist eine ganz bekannte Sache, die an mehreren Orten in Asien, namentlich bei Baku häufig vorkommt, und auch in Italien würde man leicht an einigen Orten ein ähnliches Resultat erhalten.

Die Schreibart des Verfs. ist bestimmt, klar und flieſsend, so daſs Ref. versichern kann, die inhaltreiche Schrift mit Vergnügen gelesen zu haben, welcher er allgemeinere Beachtung wünscht. Druck und Papier, sowie die Deutlichkeit und Schärfe der Zeichnungen machen dem Verleger Ehre.

Muncke.

Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft, von *Jacob Friedrich Fries*. *Zweiter und dritter Band. Zweite Auflage. Heidelberg, bei Chr. Fr. Winter.* 1831. *gr.* 8. 342 *u.* 380 *S.*

Eine Anzeige des 1sten Bandes der zweiten Auflage dieses gehaltreichen Werkes, (welcher schon 1828. erschien) ist von dem unterzeichneten Rec. schon im Jahrg. 1829, Aug. No. 49 u. fgg. dieser Jahrbb. geliefert worden, und er gedenkt durch die fernere Anzeige der seitdem erschienenen beiden folgenden Theile in derselben Weise wie damals, also mehr darstellend als beurtheilend oder streitend (wozu er wenig Veranlassung haben würde), auch auf die hier über ungleich wichtigeren Gegenstände mitgetheilten tiefsinnigen Forschungen des ausgezeichneten Verfs., die Aufmerksamkeit hinzulenken. Wäre diese Anzeige blos nach dem Mafsstab gewöhnlicher Recensionen zweiter Auflagen einzurichten, so wäre sie sehr kurz zu beseitigen. Wir hätten nur zu berichten, wie sich diese zweite Auflage zu der ersten verhalte, und darüber giebt der Verf. selbst schon in der Vorrede die Auskunft, dafs nur die ersten Abschnitte des 2ten Bandes einige Veränderungen in der Darstellung erfahren haben, sonst aber, nach dem schon im ersten Theil ausgesprochenen Grundsatz, fast Alles ungeändert geblieben ist. Dies darf bei einem solchen Werke, welches so wesentlich in die ganze Entwickelung der neueren Philosophie theils schon eingewirkt hat, theils aber auch noch immer fortwirken wird, je mehr es seiner wahren Bedeutung nach erkannt wird, nicht genügen. Es mufs hier um so mehr von dem gewichtigen Inhalt dieses Werkes ein möglichst vollständiger Bericht gegeben, und der Werth desselben für die Philosophie unserer Zeit bezeichnet werden, als die Bekanntschaft mit den Lehren des Verfs. und die Anerkennung ihrer Wichtigkeit bei weitem noch nicht so allgemein ist, als sie es verdienen. Es liegen noch viele Keime in diesen Lehren verborgen, deren Entwickelung reiche Früchte für die künftige deutsche Philosophie verspricht.

Vielleicht könnte die Frage hiergegen aufgeworfen werden, wie es komme, dafs die Lehren dieses Werkes in der langen Zeit von mehr als zwanzig Jahren seit der Erscheinung der 1sten Ausg. desselben (im J. 1807.) noch nicht die verdiente Anerkennung gefunden haben, wenn sie wirklich die Wichtigkeit hätten, die hier von ihnen behauptet wird? und ob nicht darin die Zeit selbst schon über sie ihr Urtheil ausgesprochen habe? Dagegen gilt zuerst, dafs die Fries'sche Lehre keineswegs ohne alle Anerkennung geblieben ist, und dafs diese Anerkennung nicht blos in einer Anzahl seiner Schüler sichtbar geworden ist, sondern auch in dem Einflufs, der im Allgemeinen in der psychologisch-kritischen Richtung der Philosophie und in manchen Anwendungen auf die Theologie, z. B. bei de Wette, hervorgetreten ist. Wenn sie aber, wie so eben zugestanden wurde, keineswegs die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, so dürfte dies doch nur dann als ein Argument gegen ihren Werth an sich gebraucht werden; wenn man den Werth einer Lehre nach dem Aufsehen messen wollte, das sie erregt, und somit den Marktschreier, der diese Kunst am besten versteht, obenan stellen wollte. In der That aber ist wirklich dieser Mafsstab des Aufsehenmachens nicht selten in der philosophischen Welt angewendet worden, weil die Erschlaffung des philosophischen Geistes, die Trägheit und Bequemlichkeit im Selbstdenken, nur in dem Auffallendsten, in die Augen Springenden hinlänglich starken Reiz fand.

Ganz entblöfst hingegen von dieser Kunst des Aufsehenmachens ist der Urheber des vorliegenden Werkes. Nicht der Reiz der Neuheit ist es, der diese Lehre empfehlen kann, denn sie schliefst sich eng an die, von Manchen als veraltet belächelte kantische Lehre an, nur sie sorgfältig verbessernd und fortbildend. Kein vielversprechendes, imposantes System ist es, das auf leichtem, spitzigem Grunde, nach der beliebten Weise so mancher philosophischen Baukünstler, eine Zeitlang kühn sich in die Wolken erhebt, aber bald, wenn ein anderer

dieser Innung einen Stein daraus wegnimmt und zu seinem eigenen neuen Gebäude verwendet, wieder zusammenstürzt, sondern mühsame und gründliche psychologisch-kritische Untersuchungen ebenen und sichten erst den Boden, auf dem das Gebäude stehen soll, und erst nach genauer Zusammenfügung der Grundelemente erhebt sich auf sichern Grundstein das feste Gebäude des philosophischen Systems. Aber wie Viele ermüden in diesen weitausgehenden kritischen Vorarbeiten, und greifen lieber nach denen, welche die letzten Resultate eines oberflächlichen Denkens gleich Anfangs als fertig darbieten.

Wer Fries's Lehre nur oberflächlich, vielleicht auch nur von Hörensagen kennt, der sieht in ihm nur einen Kantianer, die kantische Lehre gilt bei der neueren höheren Weisheit als längst veraltet und beseitigt, und so wird dann wohl auch Fries's Lehre als ein vergeblicher Versuch angesehen, jene veraltete kantische Lehre wieder zu Ehren zu bringen. Schon ob man mit Recht so geringschätzend auf jene angeblich veraltete Lehre Kant's herabblicken dürfe, und ob man darum eine Lehre für unbedeutend halten dürfe, weil sie kantisch ist, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Aber der Werth der Fries'schen Lehre hängt keineswegs allein von dem der kantischen ab; wer sie nur einigermafsen genauer betrachtet, der findet bald: die Methode, nämlich die kritische, hat Fries von Kant entlehnt, und für deren Behauptung gegen so viele Mifsdeutungen durch den neuen Dogmatismus der Identitätslehre, gebührt ihm Dank. Aber in der Anwendung der Methode ist er frei von Kant, und durch sie hat er die Wissenschaft mit äufserst wichtigen psychologischen Entdeckungen bereichert, und durch diese die ganze Metaphysik und praktische Philosophie, namentlich Religions- und Sittenlehre, wesentlich umgebildet, so dafs die Fries'she Lehre in den Resultaten einen ganz neuen, von Kant gänzlich verschiedenen Charakter erhalten hat.

Doch vielleicht wird auch dies zugestanden. Häufig

vernimmt man ja, Fries habe die Kant'sche Lehre mit der Jacobi'schen zusammengeschmolzen, und darin habe er sich wirklich, weil beide einseitig seyen, einiges Verdienst erworben. Es ist wahr, Fries's Lehre ergänzt das einseitig Negative Kants durch das einseitig Positive Jacobi's; aber dies ist nicht blos ein äufseres Zusammenfügen gegebener Materialien. Wie viel oder wie wenig Jacobi's Lehre auf Fries bei der Ausbildung seiner Lehre Einflufs gehabt habe, bleibe unentschieden und ist auch gleichgültig. Dafs aber seine Lehre ein Erzeugnifs eines frei schaffenden Geistes ist, dafs sie von einer inneren Einheit durchdrungen ist, dies spricht sich unverkennbar in ihr aus. — Haben doch Andere wieder eine Vereinigung Kant'scher Lehre mit Schelling'scher, einen Bund Kant'schen kritischen Verstandes, mit Schellings Phantasie und Vernunftanschauung, bei Fries zu sehen geglaubt.

Mancherlei Verfolgungen und Mifsdeutungen, die sich der Ausbreitung dieser Lehre entgegengestellt haben, hatten zum Theil ihren Grund in politischen Verhältnissen, die sich jetzt glücklicherweise geändert haben. Es konnte nur in jener trüben Zeit der politischen Verdächtigung vorkommen, und auch da nur unter Mitwirkung äufserer persönlicher Verhältnisse, dafs manche Lehren der Moral und Politik von Fries Verfolgungen erregten, die die Wirksamkeit desselben wesentlich eine Zeitlang hemmten und zum Theil noch hemmen. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo gerade das, was damals Anstofs erregte, zur Empfehlung gereichen kann; denn jetzt wird man der entschiedenen Richtung seiner ganzen praktischen Philosophie auf Belebung eines freien öffentlichen Lebens, und der wissenschaftlichen Begründung freisinniger Formen des Volkslebens, statt des Zetergeschreis der damaligen politischen Zionswächter, seine freudige Zustimmung zu geben geneigt seyn.

Von einer entgegengesetzten Seite her hat die Fries'sche Lehre gerade bei den frei Denkenden an Achtung verloren durch Mifsdeutung seiner Lehre von der ästhe-

tisch-symbolischen Ansicht der Religion, die zur Rechtfertigung der alt-kirchlichen Orthodoxie in der Theologie vermittelst symbolischer Deutung derselben, angewendet worden ist, wie dies z. B. von De Wette geschehen ist. Aber ist diese falsche Anwendung einer Fries'schen Lehre schon mehrfach öffentlich angegriffen worden, so wird wahrscheinlich auch der letzte falsche Schein dafür durch die bereits unter der Presse befindliche Darstellung der Religionsphilosophie von Fries zerstreut werden.

Nach diesen Vorbemerkungen folge eine kurze Darstellung des Inhalts dieser beiden noch übrigen Theile der Kritik der Vernunft, in welchen der Verf. vorzüglich seine tiefsinnigen Untersuchungen niedergelegt hat. Eben diese beiden Theile aber führen uns eigentlich erst in das Innere seiner Lehre ein, während der erste nur der Vorbereitung darauf diente. Der zweite Theil nämlich enthält die kritisch-anthropologischen Grundlagen der Metaphysik, und zeigt uns daher den eigentlichen Kern seiner Lehre, der zweite Theil ist Kritik der praktischen Vernunft, und giebt uns also die kritische Grundlage der ganzen praktischen Philosophie. So finden wir also hier das Wesentliche der ganzen philosophischen Ansicht des Verfs.

Der Inhalt des 2ten Bdes ist: Untersuchung des logischen Gedankenlaufs seinem *Gehalt* nach. Der logische Gedankenlauf, der auch der obere genannt wird, steht nach dem Sprachgebrauch von Fries dem untern Gedankenlauf, d. h. der unwillkührlichen Gedankenbewegung der Einbildungskraft entgegen, und bedeutet also das durch Willkühr beherrschte Denken oder das Denken im engern Sinn. Dieses war im 1sten Bd. der K. d. V. nur seiner Form nach untersucht worden, er enthielt also eine kritische Nachweisung der logischen Gesetze. Hier wird der Inhalt des Denkens untersucht, und dieser besteht in den Erkenntnissen der reinen Vernunft oder den metaphysischen Erkenntnissen. Das Denken giebt sich seinen Inhalt nicht selbst, sondern es findet ihn in der unmittelbaren Vernunft, aber da er

nur durch Denken zum Bewufstseyn gebracht werden kann, so kann er in den Formen des Denkens beobachtet werden. Diese nur denkbaren Erkenntnisse der unmittelbaren reinen Vernunft machen den eigentlichen, reinen Inhalt der philosophischen Erkenntnifs aus. Sie unterscheiden sich als synthetische Urtheile von den ebenfalls blos denkbaren, aber analytischen, logischen Erkenntnissen. Ihre wissenschaftliche Begründung ist weder die Anschauung, noch der Beweis, sondern die Deduction, jene dem Kriticismus eigenthümliche Begründungsweise, welche in der kritisch-anthropologischen Nachweisung aus der Theorie der Vernunft besteht, Deduction aller philosophischen Grundwahrheiten ist demnach Aufgabe dieses Theils der Kritik der Vernunft. Solche Grundwahrheiten sind alle diejenigen, in welchen die Vernunft, unabhängig von sinnlicher Erregung, sich rein als Selbstthätigkeit, also unabhängig von empirischem Gehalt, ihrer blos vernünftigen Form nach ausspricht. Aufweisung der Form der Vernünftigkeit ist es also, was die Kritik der Vernunft auf dem Wege der Deduction sucht, und worin sie aller unserer Erkenntnifs die allgemeingültigen Gesetze der Einheit und Nothwendigkeit wissenschaftlich begründet. —

Mit diesem Standpunct der Deduction ist der Grundcharacter aller kritischen Philosophie gegeben. Denn damit ist ihr Wesen als subjektive Wendung aller Speculation gegeben, wodurch sie sich von aller objektiven, auf das Seyn der Dinge unmittelbar bezogenen Philosophie unterscheidet. Die kritische Philosophie kann und will nichts weiter, als die ursprünglichen und nothwendigen Gesetze des menschlichen Erkennens und somit die Bedingungen einer dem Menschen möglichen Wahrheit ermitteln. Wer mehr als dies in der Philosophie erstrebt oder von der Philosophie verlangt, der weifs selbst nicht, was er will, der jagt einem Phantom nach, das in Nichts zerfliefst, sobald man es ergreifen will. Wer also durch menschliches Erkennen doch unabhängig von subjektiven Bedingungen des menschlichen

Erkennens Wahrheit erfassen will (also eine über den Bedingungen der sinnlichen Anregungen und mittelbaren Reflexion erhabene Wahrheit), der versucht etwas eben so Widersinniges, als Münchhausen, als er sich an seinem eigenen Zopfe aus dem Sumpfe herausziehen wollte, oder als er den Strick, an dem er sich aus dem Monde herablassen wollte, weil er zu kurz war, oben abschnitt und unten wieder anknüpfte. Und sehen wir nicht die neue Transcendentalphilosophie sich in solchen Versuchen abmühen, wenn sie über die durch Sinnesanschauung angeregte und durch Reflexion vermittelte menschliche Erkenntnifsweise herausspringt und in einer davon angeblich unabhängigen reinen Bewegung des Denkens oder gar in einer intellectuellen Vernunftanschauung Wahrheit sucht? Wenn hingegen der Skepticismus eben darum die Bemühungen der Philosophie als fruchtlos verwirft, weil es ihr ja doch nicht gelinge, über diese blofse Subjektivität hinaus eine absolute Wahrheit zu Tage zu fördern, so verkennt auch er die wahren Zwecke der Philosophie, die ja nichts anderes soll, als die Gesetze ausmitteln, durch welche menschliches Fürwahrhalten nothwendig bestimmt ist. Oft hat in der That der kritische subjektive Standpunkt der Philosophie den Vorwurf erfahren müssen, dafs sie sich immer nur in subjektiven Formen des Fürwahrhaltens umhertreibe, ohne je ein Kriterium objektiver Gültigkeit ihrer Wahrheiten aufstellen zu können. Und dieser Vorwurf müfste, wäre es ein gegründeter Vorwurf, am stärksten auch die Fries'sche Lehre treffen, welche strenger noch als Kant an dem durchaus subjektiven Standpunkt festhält, und alle Objektivität nur der ganzen menschlichen Erkenntnifs überläfst, nie den einzelnen zum Bewufstseyn kommenden Momenten des Erkennens zuschreibt. Die Frage nach der objektiven Gültigkeit unserer Erkenntnifs kann nie anders als in Rücksicht des menschlichen Erkennens an sich aufgeworfen und beantwortet werden, und hat eigentlich gar keine Bedeutung, wenn man einmal das Erkennen an sich als ein wirkliches Factum anerkennt.

Erkennen heifst ein Seyn, ein Objekt vorstellen und als solches behaupten. Darin liegt die Objektivität schon. Entweder Erkenntnifs hat Objektivität, oder es giebt gar keine Erkenntnifs. Eine s. g Erkenntnifs, der kein Objekt entspricht, ist kein wirkliches Erkennen, sondern nur Vorstellung — Einbildung oder problematischer Gedanke. Um aber zu unterscheiden, was in unseren Vorstellungen wirkliches, d. i. gesetzmäfsiges Erkennen sey, und was blofses Schein-Erkennen, — Irrthum, d. i. gesetzwidriges Erkennen, dies kann nur entschieden werden nach den Gesetzen des Erkennens, also nach subjektiven Bedingungen des Erkennens, und aufser diesen giebt es durchaus kein Kriterium objektiver Gültigkeit. So bleibt es also als einzige Aufgabe menschlicher Philosophie stehen, die subjektiven Bedingungen des menschlichen Erkennens aufzuweisen und zu begründen, und in ihnen sind die Bedingungen der objektiven Gültigkeit schon mit gegeben.

Die Form der Vernünftigkeit der menschlichen Erkenntnifs spricht sich aus als nothwendige Einheit in unseren Erkenntnissen. Daher erläutert der Verf. zuerst (Cap. 1.) die Begriffe der Nothwendigkeit und der Einheit anthropologisch, und schliefst daran eine Entwickelung der Theorie der Vernunft unter dem Princip der reinen Formen ihrer Selbstthätigkeit.

Der Begriff der Nothwendigkeit erhielt schon im 1sten Th. der Kritik seine logische Bedeutung in der modalischen Urtheilsform der Apodicticität, wo zugleich ihre anthropologische Bedeutung darüber aufgewiesen wurde, dafs eine Erkenntnifs über die durch sinnliche Anregung bestimmte Erkenntnifs (die assertorische) hinaus, welche nur einen subjectiven Wechsel unseres Gemüthszustandes darstellt, dem sich immer Gleichen und Bleibenden der Selbstthätigkeit der Vernunft angehört; zu deren Bewufstseyn wir jedoch nur vermittelst der allgemeinen problematischen Vorstellungen der Reflexion gelangen. Dies ganze Verhältnifs zwischen dem Wirklichen, Möglichen und Noth-

wendigen in unseren Vorstellungen gehört daher nur der subjektiven Geschichte unseres Erkennens; im Seyn an sich kann nur Nothwendigkeit seyn, nur diese gilt als Gesetz der vollendeten Erkenntnifs.

Dasjenige nun, was unserer Erkenntnifs mit dem Prädicat der Nothwendigkeit gegeben wird, ist immer: Einheit und Verbindung: aller Stoff ist uns schon als Wirklichkeit in der sinnlichen Erkenntnifs gegeben. Einheit kömmt uns, nach der im 1sten Theil gegebenen anthropologischen Entwickelung der Form des logischen Gedankenlaufs, zum Bewufstseyn vermittelst der Abstraction, und aus dieser, da sie sich theils als qualitative Abstraction als Trennung, theils als quantitative Abstraction als Verbindung äufsert, geht theils eine analytische, theils eine synthetische Einheit hervor. Die synthetische Einheit ist ferner entweder eine anschauliche (figürliche) in der mathematischen Anschauung, oder eine gedachte (intellektuelle) aus der unmittelbaren Vernunft. Der letzteren werden wir uns bewufst vermittelst der analytischen Einheit, indem wir nämlich die Gegenstände der Anschauung, als Subjekt, mit den analytischen Einheitsvorstellungen der Begriffe, als Prädicate, zu Urtheilen verbinden. Die Formen der Urtheile erscheinen daher als die Formen, an denen wir die nothwendigen Formen der synthetischen Einheit beobachten können, und so erhalten die bekannten Kategorien als die Grundformen aller metaphysischen Erkenntnisse ihre anthropologische Deduction aus der nothwendigen Analogie mit den Formen der Urtheile. Der Verf. hat diese Deduction in der 2ten Aufl. vollständiger und tiefer gegeben, als in der 1sten (S. 23—36 f.), und hat damit der kantischen Lehre, welcher diese Deduction noch mangelte, eine sehr wichtige Verbesserung gegeben, da sie doch so viel auf diese Kategorien bauen mufste.

(Der Beschlufs folgt.)

Fries, Kritik der Vernunft.

(Beschlufs.)

Aus diesen Kategorien entwickeln sich zunächst die Bedingungen aller möglichen Erfahrung, in sofern sie das gegebene Mannichfaltige der Wahrnehmung vermittelst der Schlüsse ihren Einheitsformen unterordnen, und sie gelten daher als solche nur als Gesetze unserer Naturerkenntnifs. Darüber aber entwickeln sich daraus ferner, indem die Vernunft diese ihre Formen der ursprünglichen Einheit unabhängig von dem in der Wahrnehmung gegebenen Seyn für das Seyn an sich unmittelbar geltend macht, die transcendentalen Ideen als höhere Formen der Einheit, unter welche keine Unterordnung gegebener Gegenstände möglich ist, und die sich nur durch Verneinung der Schranken der Naturerkenntnifs als nothwendige Aussprüche des Glaubens im Wahrheitsgefühl ausdrücken. Endlich indem jene transcendentalen Ideen des Glaubens zur Bestimmung des gegebenen Mannichfaltigen zurückgewendet werden, entstehen daraus, nach Analogie mit der reflectirenden Urtheilskraft die Einheitsformen der ästhetischen Ideen, die sich in den Gefühlen der Ahndung als die höchste, religiöse Weltansicht aussprechen.

Nach dieser Uebersicht der Einheitsformen der Vernunft, aus welchen die Principien für unsere ganze metaphysische Ueberzeugung herfliefsen, folgt (vom Cap. 2, S. 43. an), die Deduction derselben selbst. Für diese Deduction stellt er, dem festgestellten anthropologischen Standpunkt gemäfs, folgende Aufgabe: Sie mufs 1) untersuchen, welches ist die Beschaffenheit der menschlichen Vernunft, vermöge deren die nothwendige Einheit in ihren Erkenntnissen statt findet? — Darauf antwortet die Grunduntersuchung des Ganzen. 2) Welche Modi-

ficationen müssen diese Einheitsvorstellungen vermöge der besonderen Natur der menschlichen Erkenntnifskraft erhalten? Hierauf antwortet die Ausführung der Lehre, indem sie aus der Natur der menschlichen erkennenden Vernunft alle speculativen Formen der Kategorien und Ideen ableitet. 3) Dann bleiben nur noch die Einheitsformen der sittlichen Weltansicht übrig, und dafür wird auf die Theorie der handelnden Vernunft im 3ten Th. verwiesen.

Zur Beantwortung der ersten Frage geht der Verf. folgenden Gang: Die Grundbeschaffenheit der Vernunft, von welcher die ganze Natur unseres Erkennens abhängt, ist die, dafs unsere Vernunft eine empfängliche Selbstthätigkeit ist. Hiermit ist erstlich das Moment der Nothwendigkeit in unserer Erkenntnifs erklärt aus der Selbstthätigkeit der Vernunft. Es giebt nämlich in unserer Vernunft eine ursprüngliche dauernde Thätigkeit, eine Thätigkeit, in welcher die Vernunft durch nichts bestimmt ist, als durch das in ihr selbst gegebne Gesetz ihrer Thätigkeit, und nur dadurch kann es Erkenntnisse geben, welche nicht blos für irgend einen bestimmten, wechselnden Lebenszustand, sondern für die Vernunft überhaupt in allen möglichen Lebensäufserungen gültig sind; und solche Erkenntnisse sind, wie oben gezeigt, die apodiktischen. Eben darin ist das Eigenthümliche des Vernünftigen einer Erkenntnifskraft bestimmt. Aber unsere Vernunft ist sich darin nicht selbst genug. Sie ist nicht eine absolute Vernunft, d. h. blofse Selbstthätigkeit, wie die intellektuelle Anschauung oder das concrete Denken eine solche voraussetzt. Die Selbstthätigkeit der Vernunft steht unter der Bedingung der sinnlichen Anregung; sie giebt sich den Inhalt ihrer Erkenntnisse nicht selbst, sondern dieser wird ihr gegeben in den sinnlichen Wahrnehmungen, die, als vereinzelte, wechselnde Thätigkeiten der Erkenntnifskraft, zwar unter den Bedingungen ihrer ursprünglichen Thätigkeit stehen, aber nicht aus dieser selbst frei entspringen. Die menschliche Vernunft

ist endliche Vernunft. So wird also ursprünglich, aus der Selbstthätigkeit der Vernunft unserer Erkenntnifs nur eine Form derselben gegeben, und nur diese Form ist das Nothwendige in ihr, das Wirkliche hat eine davon unabhängige Quelle in der Erregbarkeit der Vernunft durch den Sinn, welcher ihr allen Inhalt giebt.

Zweitens, die Beantwortung der Frage: was für eine Beschaffenheit der Vernunft wird vorausgesetzt, wodurch sie im Besitz der analytischen und synthetischen Einheit seyn kann? führt auf die s. g. transcendentale Apperception. Die als Thatsachen in unserem Erkennen nämlich gefundenen Formen der analytischen und synthetischen Einheit setzen voraus, dafs alle unsere Erkenntnifs als Ein Ganzes ursprünglich bestimmt sey, so dafs alle mannichfaltigen Thätigkeiten des Erkennens zu Einer Thätigkeit zusammenfallen, dafs sie alle nur Theile dieses Einen Ganzen ausmachen. Dies zeigt sich in der Anwendung der analytischen Einheit, z. B. in dem logischen Gesetz der Bestimmbarkeit, wo wir einen Gegenstand durch alle andere, das *A* durch das *Non A* bestimmen, indem wir apodiktisch sagen, *A* ist nicht *Non A*, oder jedes Ding ist entweder *A* oder *Non A*, worin also eine Einheit der ganzen Erkenntnifs vorausgesetzt wird. Noch deutlicher zeigt sich uns dies in der Anwendung der synthetischen Einheit, wonach wir mannichfaltige Erkenntnisse zu Einer Erkenntnifs verbinden, und zwar nicht blos subjektiv nach Gesetzen der Association oder durch die Identität des Selbstbewufstseyns in der innern Wahrnehmung als demselben Ich angehörende Vorstellungen betrachten, sondern in einer objektiven Einheit zu Einer Erkenntnifs verbinden. Wir verbinden aber nicht allein verschiedene Erkenntnisse hier und da zu mehreren Ganzen des Erkennens, sondern wir machen unabweisbare Ansprüche auf einen nothwendigen Zusammenhang aller Erkenntnisse in Einem Ganzen, auf ein Gesetz einer durchgängigen, nothwendigen objektiven Verbindung alles Erkennens, wie sich diese Ansprüche sehr klar in den Voraussetzungen eines Natur-

ganzen unter nothwendigen Gesetzen, in den Anforderungen eines Systems aller Wissenschaften, und am deutlichsten in der unbedingten Voraussetzung einer Wahrheit, als Thatsachen in unserem Erkennen aussprechen. Diese Verbundenheit aller unserer Erkenntnifs zu Einem Ganzen liegt also nothwendig unmittelbar in unserer Vernunft, sie ist der Gegenstand der Wiederbeobachtung durch Reflexion, nur durch diese letztere kömmt alle Trennung in unser Erkennen. Sie ist es, welche der Verf., nach Kant's Sprachgebrauch, jedoch nach ganz eigenthümlicher Deduction, da Kant nur die Einheit der Reflexion darunter verstand, welche erst eine Folge dieser Einheit der unmittelbaren Vernunft ist, transcendentale Apperception genannt hat. Sie ist die innere Wahrheit unserer Vernunft. Von dem subjektiven Verhältnifs jeder einzelnen Erkenntnifs zu ihr hängt die Wahrheit derselben ab; subjektiv also, als Vorhandenseyn einer Erkenntnifs in der unmittelbaren Vernunft, als empirische Wahrheit, ist die Wahrheit zu bestimmen, und die objektive Gültigkeit derselben nur auf dieses Ganze der Erkenntnifs oder diese s. g. transcendentale Apperception zu beziehen. Denn dieses Ganze der unmittelbaren Erkentnifs wird uns nach dem sinnlichen Wesen unserer Vernunft immer nur theilweise durch innern Sinn und Reflexion bewufst, daher kann immer nur von der subjectiven Wahrheit jeder einzelnen Erkenntnifs die Rede seyn.

Diese unmittelbare Verbundenheit aller unserer Erkenntnifs zur Einheit setzt aber, bei der sinnlichen Erregbarkeit der menschlichen Erkenntnifs, nach welcher aller Stoff der Erkenntnifs von Aufsen in der sinnlichen Wahrnehmung gegeben wird, eine ursprüngliche blofse Form der Einheit in der Vernunft voraus; eine Form, die schon vor dem wirklichen Erkennen gegeben ist, und dies ist die s. g. formale Apperception, d. h. die ursprüngliche Form der Einheit aller möglichen Erkenntnifs. In jeder Vorstellung liegt: 1) das Ganze derselben, 2) eine Materie, d. h. ein Bestimmbares, 3) eine Form

oder eine Bestimmung. Die transcendentale Apperception ist darin das Ganze der Erkenntnifs, die Materie liegt in allen wirklichen Erkenntnissen, die ursprüngliche Form aber ist die formale Apperception. Sie ist der oberste Punkt der Theorie der Vernunft, denn sie ist nichts Anderes als das Gesetz der Spontaneität der Erkenntnifskraft, von ihr also mufs alle Theorie der Vernunft, als ihrem Princip, ausgehen.

In diesem Verhältnifs von Form, Materie und Verbindung oder Ganzem in unserer Erkenntnifs ist die Grundlage für das ganze System von Fries gegeben, das sich bekanntlich als subjektiver oder kritischer Idealismus entwickelt, und wir haben von nun an nicht nöthig, dem Verf. in der weiteren Entwickelung der einzelnen Bestandtheile unseres Erkennens zu folgen. Wir haben darin die Grundelemente der ganzen Theorie der Vernunft, aus welcher sich alle Fragen der Speculation nach rein subjektivem Standpunkte entscheiden lassen. Die fernere Aufgabe der Kritik der Vernunft ist, auch die einzelnen Einheitsformen oder Gesetze der Vernünftigkeit aus der allgemeinen Theorie der Vernunft abzuleiten, und der Verf. hat auch diese Aufgabe mit ausgezeichneter Gründlichkeit gelöst. Er erklärt zunächst (Cap. 3.) weiter, wie in unserer wirklichen Erkenntnifs nicht nur die Einheit und Nothwendigkeit überhaupt, sondern auch die bestimmten Formen derselben, die anschaulichen, mathematischen Formen von Raum und Zeit, dann die Verstandeskategorien, der analytischen Einheit oder logischen und der synthetischen Einheit oder die Naturgesetze, endlich auch die Ideen des Glaubens sowohl als der Ahndung, d. h. die logischen und die ästhetischen Ideen, vorkommen, und zeigt als das oberste Verhältnifs in der Erkentnifs das des Vernunftschlusses, worin die formale Apperception den Obersatz, die materielle Apperception, den Untersatz und die transcendentale Apperception den Schlufssatz bildet. In dieser Deduction der einzelnen Einheitsformen hat der Verf. die sehr mangelhafte kantische Lehre bedeutend verbessert;

denn Kant hat dafür noch gar keine besondre Deduction gegeben, ja sie als unnöthig, im Widerspruch mit den Grundsätzen der Kritik, von sich abgewiesen. Erst damit aber ist der Kriticismus ganz zum subjektiven oder kritischen Idealismus vollendet worden, und erst von diesem Standpunkt ist derselbe vor den Vorwürfen eines empirischen oder dogmatischen Idealismus vollkommen gesichert, welche Kants Lehre nicht mit Unrecht treffen. Fries steht ganz rein auf dem subjektiven Standpunkt, Kant sucht noch ein Häkchen für die Objektivität in der Causalität des in der Empfindung afficirenden Dinges. Aber eben damit wird die Frage natürlich, wie nun dieser Fries'sche Subjektivismus dennoch objektive Gültigkeit gewinne. Diese Frage nach der objektiven Gültigkeit der Erkenntnifs im subjektiven Idealismus ist aber dadurch sehr verwirrt worden, dafs man sie mit dem Verhältnifs zwischen Erscheinung und Seyn an sich oder Wissen und Glauben vermischt hat, und dafs man überhaupt die objektive Gültigkeit der Erkenntnifs in einzelnen Momenten des Erkennens suchen zu müssen geglaubt hat, während der subjektive Idealismus von Fries allen Formen der Einheit, also auch selbst denen des Glaubens oder der Ideen, zunächst subjektive Gültigkeit zuschreibt, und die Objektivität nur in der ursprünglichen Erfüllung der Form, d.i. in der transcendentalen Apperception findet. In dieser Hinsicht soll hier noch Fries's Lehre gegen einige wider sie erhobene Einwürfe zu rechtfertigen versucht werden.

Was nämlich J. H. Fichte in seinen „Beiträgen zur Charakteristik der neueren Philosophie" über den mifslungenen Versuch einer Verbindung zwischen Kant und Jacobi bemerkt hat (S. 244 fgg.), das soll so unverkennbar Fries treffen, ungeachtet er nirgends genannt worden ist, dafs die Veranlassung nicht fern liegt, hier auf diese Bemerkungen Rücksicht zu nehmen. Was nun den vorausgestellten Vorwurf betrifft, dafs es nur ein äufserlich synkretistisches Vereinigen zweier Standpunkte (Kants und Jacobi's) sey, deren inneres Wesen schlechthin

sich aufhebt, so kann darüber nicht für sich gestritten werden, denn ihre Wahrheit findet die Behauptung erst darin, daſs sich wirklich widersprechende Elemente in der Lehre von Fries finden, und in wie fern dies der Fall sey, dies ist eben die Frage. Die widerstreitenden Elemente findet Fichte darin, daſs (nach Kant) das Wissen nur subjektive Gültigkeit habe, der Glaube hingegen (nach Jacobi) soll objektive Gültigkeit haben. Der kantische Idealismus stehe hier, meint er, dem Jacobi'schen Realismus, die kantische Reflexion dem Jacobi'schen unmittelbaren Vernunftglauben, unvereinbar gegenüber. Dies möchte aber auf mancherlei Miſsverständnissen beruhen. Wissen und Glauben stehen bei Fries keineswegs wie Subjektives und Objektives, noch weniger wie Ideales und Reales gegenüber. Es ist bekannt, daſs Erscheinung und Seyn an sich nicht die idealistische Bedeutung von Schein und Seyn haben, und doch müſste diese Bedeutung hier gelten, dürfte man das Wissen so schlechthin als das „Nichtwissen des Wahren," als „unreal" bezeichnen, und so dem Glauben als dem alleinigen Inhaber der Wahrheit, der Realität, ja sogar als dem „höchsten Kriterium aller Wahrheit" entgegenstellen. Bei Fries wenigstens sind diese Verhältnisse ganz anders gestellt. Ganz richtig, nur gewiſs nicht im Widerspruche gegen Fries, bemerkt Fichte, daſs auch der Glaube, so gut als das Wissen, aus dem Standpunkt der Reflexion, etwas Subjektives sey; (obgleich, warum er noch subjektiver oder gar das Subjektivste seyn solle, nicht einzusehen ist) denn der Glaube beruht auf der Form der reinen Vernünftigkeit, und es versteht sich, daſs auch diese Form subjektiv ist, so gut als die reinen Gesetze der Erfahrung, worauf das Wissen beruht. Keineswegs in Ansehung der objektiven, sondern nur innerhalb der subjektiven Wahrheit selbst gilt der Unterschied zwischen dem Wissen und Glauben. Das Wissen, im Sinne Fries's, gilt darum nur als Erkenntniſs der Erscheinung, weil es nur dasjenige Erkennen in sich begreift, was unter den Bedingungen sinnlicher

Erregung zu Stande gekommen ist; der Glaube hingegen ist der reine Ausspruch der Selbstthätigkeit oder Vernünftigkeit unserer Erkenntnifs, er gilt daher nicht allein, wie uns nach sinnlicher Beschränktheit, das Seyn erscheint, sondern wie es ist — als Seyn an sich. In dem Seyn an sich behaupten wir nun allerdings eine Objektivität, die behaupten wir ja aber auch eben so in der Erscheinung (in welcher uns Etwas, ein Objekt, erscheint), und es ist Eine und dieselbe Objektivität, nur unter subjektiv verschiedenen Bedingungen vorgestellt. Fries erklärt sich an mehreren Orten entschieden dagegen — wie hier doch immer vorausgesetzt wird — dafs man in dieser oder jener Form des Erkennens vorzugsweise die objektive Gültigkeit des Erkennens suche, und weist diese immer lediglich dem Ganzen der menschlichen Erkenntnifs zu. Ueberhaupt konnte er, seinem immer streng festgehaltenen subjektiven Gesichtspunkt nach, über Wahrheit im Einzelnen nie anders als nach subjektiven Gründen urtheilen; wie hätte er nun dennoch in dem Glauben einen Punkt hervorheben können, der allein objektive Gültigkeit, Realität habe, ja sogar höchstes Kriterium der Wahrheit wäre? Kriterium der Wahrheit ist der Glaube nirgends bei Fries genannt, und ein solches ist nach Fries nichts, als die Gesetzmäfsigkeit einer Vorstellung, aber nicht Dieses oder Jenes in unserer Erkenntnifs. Für mathematische oder empirische oder logische Wahrheit entscheidet der Vernunftglaube gar nichts, denn diese ruhen auf ihren eigenen Gesetzen. So existirt die behauptete Inconsequenz, dafs der Einen Form des Bewufstseyns Realität behauptet, der andern abgeleugnet werde, gar nicht, sie ist rein fingirt, denn die Fragen von Realität und Nichtrealität kommen hier gar nicht vor. Und damit schwindet auch der letzte Zwiespalt, der darin bestehen soll, dafs dem Denken, in so fern es die Gesetze der Natur ausspricht, Realität abgesprochen werde, während dasselbe Denken doch auch die Ideen aussprechen müsse, und hier Realität oder objektive Gültigkeit finden solle. Auch dieser

Gegensatz, sage ich, schwindet, eben weil nirgends die Gesetze der Natur zu unrealen, noch weniger, wie sich Hr. Fichte ausdrückt, zu „unwahren" gemacht werden. Wenn also auch die Ideen gedacht werden und in der Reflexion nur im Gegensatze gegen die Naturgesetze ausgesprochen werden können, so tragen sie deswegen doch den „Keim des Verderbens" nicht in sich; zumal da das Denken weder jene Naturgesetze, noch die Ideen aus sich producirt, sondern sie nur aus der Vernunft zum Bewufstseyn bringt. — Wie verhält es sich denn demnach mit dem Hauptvorwurf des Synkretismus, der Verbindung widersprechender Elemente? Alle Widersprüche, die behauptet wurden, sind gar nicht vorhanden. Nicht der objektiv realistische Glaube Jacobi's und nicht das idealistische Wissen Kants findet sich bei Fries; sondern beides ist ein anderes. Mit Kant huldigt zwar Fries ebenfalls der Lehre von der Subjektivität von Raum und Zeit. Aber Subjektivität ist weit entfernt, Idealität zu seyn. Schon Kant suchte sich dagegen zu sichern, indem er die Realität in der Causalität des Seyns in der Empfindung behauptete. Mit Recht wurde dies als ganz unstatthaft verworfen, und nun erst war seine Lehre ganz idealistisch — also nur ihrer Consequenz nach. Fries hat in dieser Weise nie Realität gesucht, denn er suchte sie nie in diesem oder jenem Punkt des Erkennens, sondern er fand sie nur in dem ganzen Erkennen der transcendentalen Apperception, auf ihn also kann jene Consequenz gegen Kant gar nicht übergetragen werden. Die Subjektivität von Raum und Zeit kann an sich nicht idealistisch genannt werden, so lange der unter ihren Formen erkannten Erscheinungswelt das Seyn nicht abgesprochen wird. Geschähe dies, so wäre es freilich inconsequent, im Glauben ein Seyn zu behaupten, denn dieser hat, wie dies Fries immer ausdrücklich bemerkt, kein anderes Seyn zum Gegenstand, als eben dasselbe, das uns im Wissen erscheint. Dafs aber unser Erkennen einmal nur unter Bedingungen der Anregung von Aufsen, dann aber unbedingt thätig ist, dies ist es, was den

Unterschied von Erscheinung und Seyn an sich mit sich bringt. Die Fähigkeit aber, diejenige Thätigkeit unseres Erkennens, worin es nur bedingt durch andere Verhältnisse ist, von denen zu unterscheiden, worin es unbedingt oder schlechthin thätig ist, wird man unserer Selbstbeobachtung doch wohl nicht absprechen wollen. Nun ist also der Glaube bei Fries ein ganz anderer, als bei Jacobi; er ist eben so subjektiv und, wenn man dies für gleichbedeutend halten will, eben so idealistisch, als das Wissen; es ist die Form der Selbstthätigkeit oder der Vernünftigkeit unseres Erkennens, was sich darin ausspricht. Die Objektivität unserer Erkenntnifs ist nicht auf den Glauben oder die Ideen gegründet, sondern, wie bemerkt, auf transcendentale Apperception. Der Glaube aber gehört der formalen Apperception. Bei Jacobi hingegen ist der Glaube ein unmittelbares Ergreifen der Objektivität, da ist er allerdings ganz realistisch, ja selbst blind realistisch. Wie kann man aber diesen jacobi'schen Glauben, mit dem von Fries aus der Theorie der Vernunft als subjektive nothwendige Form des menschlichen Erkennens so klar aufgewiesenen Glauben zusammenwerfen? Alles ist also von dem Einen subjectiven Standpunkt aus zu beurtheilen, und von diesem aus greift Alles zu einer in sich zusammenstimmenden und abgerundeten Theorie zusammen.

Wenn nun aber hiermit die Meinung, als setze Fries die objektive Gültigkeit der menschlichen Erkenntnifs in den Glauben und verneine sie für das Wissen, als ein Mifsverständnifs abgewiesen und dagegen gezeigt wird, dafs Fries selbst auch dem Glauben nur subjektive Gültigkeit zugestehe, so scheint damit der Vorwurf um so mehr verstärkt zu werden, als verliere sich diese Lehre ganz und gar in ihren Subjektivismus und schneide alle objektive Gültigkeit gänzlich ab. Darauf können wir am besten Fries selbst in der vorliegenden K. d. V. (S. 98 fg.) antworten lassen. Er hat sich so eben gegen Kants Ansicht erklärt, den Ursprung der objektiven Gültigkeit in das Causalverhältnifs des Gegenstandes als des afficirenden

zur Empfindung zu setzen, und gegen dessen weitern Versuch, dieselbe objektive Gültigkeit auch für die Erkenntnisse *a priori* zu beweisen. „Objektive Gültigkeit," fährt er dann fort, „ist nicht etwas, was wir erst mittelbar in der Geschichte unseres Vorstellens zu dieser hinzubringen, sondern sie liegt unmittelbar bei jeder Erkenntnifsthätigkeit. Jene Abstufungen der Gültigkeit, zu denen der Verstand erst die Nothwendigkeit hinzubringt, gehören hingegen nur der subjektiven Gültigkeit, sie sind Stufen der Wiederbeobachtung, welche in der Nothwendigkeit der Reflexion so weit vollendet ist, als wir sie zu vollenden vermögen." — „Der Gegenstand wird erkannt durch das Ganze unserer unmittelbaren Erkenntnifs. Wird also nach objektiver Gültigkeit gefragt, so dürfen wir damit weder einzelne Sinnesanschauungen noch einzelne Denkformen vergleichen, diese gebrochenen Theile der Beobachtung unterscheiden sich nur nach subjektiven Verhältnissen — wir müssen einzig das vollständige Ganze unsrer Erkenntnifs, so wie es unmittelbar in der Vernunft ist, dem Gegenstand gegenüber stellen. Die objektive Gültigkeit gehört also weder dem Anschauen noch dem Denken (weder dem Wissen noch dem Glauben) für sich, sondern jedem nur nach seinem Verhältnifs zum Ganzen der transcendentalen Apperception. Durch diese letztere allein erkennt eigentlich unsere Vernunft. Wir können subjektiv wohl unsere Erkenntnifs zergliedern, in das, was in ihr durch ihre ursprüngliche formale Apperception ist, als allgemeines und nothwendiges Gesetz, und was in ihr nur durch erfüllende Anschauung ist; — aber die objektive Gültigkeit gehört durchaus nur dem geschlossenen Ganzen der transcendentalen Apperception." — „Erst nachdem das ganze Kunststück der innern Wiederbeobachtung durch Reflexion gelungen ist, d. h., nachdem wir unsre Speculation vollendet haben, liegt, (so viel es möglich ist) das Ganze unserer transcendentalen Apperception vor dem eigenen innern Blick, und nur diesem entspricht der Gegenstand der Erkenntnifs.

Wir müssen uns erst durch alle Bruchstücke des Empfindens, Phantasirens, Dichtens und Denkens durchgefunden haben, um die innere Einheit unseres Erkennens verstehen zu lernen; nur diese aber macht eigentlich unsere Erkenntnifs selbst, nur sie hat dies Objekt. Dies ist also das Räthsel der transcendentalen Wahrheit, welche Uebereinstimmung mit dem Gegenstande sucht; nur für das Ganze der transcendentalen Apperception hat diese überhaupt Bedeutung, alles andere gewöhnliche Wahr oder Falsch in unsern Vorstellungen sucht nur eine Regel der innern Wiederbeobachtung." — Hieraus leuchtet es deutlich ein: aller Streit über die Wahrheit oder objektive Gültigkeit in dem Wissen oder Glauben, in der Erscheinung oder dem Seyn an sich, in dem Anschauen oder Denken, in der Reflexion oder den Ideen oder in welchem Punkt der Erkenntnifs sonst, hat aus dem Standpunkt der Fries'schen Lehre gar keine Bedeutung. Objektive Gültigkeit kommt dem Erkennen schlechthin zu, sonst wäre es kein Erkennen, aber natürlich nur dem ganzen Erkennen, der Einheit des Erkennens, nicht den einzelnen Momenten seiner Entwickelung für sich. Wer Fries mit Grund angreifen wollte, der müfste nachweisen, dafs er Fehler in der Selbstbeobachtung begangen, Irrthümer in seine Theorie der Vernunft aufgenommen habe; die Frage nach der Objektivität aber darf auf keinen Fall nach einzelnen Momenten des Erkennens, wie hier geschehen ist, sondern nur nach der ganzen Theorie der Vernunft überhaupt beantwortet werden.

Es wäre nun noch von dem dritten Theile dieses Werkes Bericht zu geben, und hier würden die psychologischen Grundlagen unseres praktischen Erkennens darzustellen seyn. Allein wir würden die in diesen Blättern einer Recension gestatteten Grenzen weit überschreiten müssen, wenn wir die kritische Begründung der Principien der praktischen Philosophie nur in der Ausführlichkeit mittheilen wollten, wie hier in Ansehung der Principien der theoretischen Philosophie geschehen ist. Obgleich daher auch in diesen Gegenden die kan-

tische Lehre durch Fries sehr bedeutend verbessert, zum Theil gänzlich umgebildet worden ist, und gerade hier die Fries'schen Lehren die fruchtbarsten Keime zur Anwendung auf Wissenschaft und Leben enthalten, so müssen wir uns doch damit begnügen, nur kürzlich die Hauptpunkte, wodurch sie sich characterisirt, besonders im Unterschied von Kant, hervorzuheben, ohne dabei dem Gang des Buches selbst zu folgen.

Fries verbesserte Kants Kritik der praktischen Vernunft zuerst besonders darin, dafs er die Form der Selbstthätigkeit derselben nicht blos, wie Kant, im Willen fand, sondern dafs er, davon unabhängig, eine eigene Form der Selbstthätigkeit in dem Herzen oder Gefühl nachwies und in diesem die wahre, ursprüngliche Quelle aller praktischen Gesetzgebung aufwies. Der Grundgedanke des Werthes war es nun, der, noch vor dem des Gebots oder Sollens, an die Spitze der praktischen Philosophie gestellt werden mufste. So wurde es Fries möglich, und zwar ihm zuerst auf gründlichem kritischen und anthropologischen Wege, den Despotismus des durch den kantischen kategorischen Imperativ begründeten Formalismus in der Ethik zu zerstören, indem er diesen an seine wahre Stelle in der Form der Sittlichkeit verwies, seine gesetzgebende Autorität vernichtete, und statt dessen der Sittlichkeit einen wahren, ursprünglichen Gehalt in dem Werth und Zweck bestimmenden Vermögen der Triebe gab, woraus eine viel freiere und lebendigere sittliche Lebensansicht entsprang. Der Ethik aber, welche die Moral und Politik und Rechtslehre in sich zusammenbegreift, steht, als der praktischen Naturlehre, die Religionslehre und Aesthetik als praktische Ideenlehre an der Seite. Und hier zeigt sich wieder die Eigenthümlichkeit der Fries'schen Lehre sehr entschieden. Zuerst schon darin, dafs er die Religionslehre ganz entschieden als Theil der praktischen Philosophie auffafst. Darin nun ist er zwar auch mit Kant einstimmig, bei dem ja die Religion ganz auf Sittlichkeit gebaut ist; aber eben darin weicht wieder Fries von Kant gänzlich

ab; praktisch ist hier die Religion nicht aufgefafst, in so fern sie auf Sittlichkeit gegründet ist, sondern sie hat ihre eigene, unmittelbare praktische Grundlage in der praktischen Vernunft, indem sie, als praktische Ideenlehre, sich als ideale Lehre vom Zweck der Welt darstellt, während die Sittenlehre nur Zwecklehre des menschlichen Lebens ist. Somit ist die ganze Ableitung der religiösen Ideen aus moralischen Postulaten gänzlich antiquirt, in so fern diese als moralische Beweise gelten sollen. Endlich aber wird die Ansicht von der Aesthetik ganz abweichend von Kant dargestellt. Kant erkannte, dafs auch das Schöne als ein praktischer Begriff zu fassen sey, da er aber keine andere praktischen Begriffe kannte, als die sittlichen, so suchte er auch dem Schönen eine Bestimmung nach moralischen Zwecken zu geben, wodurch das Aesthetische eine viel zu beschränkte Bedeutung erhielt. Fries entdeckte auch für das Aesthetische eine ursprüngliche Quelle in der praktischen Vernunft, nämlich in dem uninteressirten Wohlgefallen an der Zweckmäfsigkeit der Form oder Erscheinung in sich selbst, wie sich dies in der praktischen Vernunft ausspricht. Damit aber mufste zuerst die ganze objektive Teleologie der Natur fallen, und dann kam die Aesthetik mit der Religionslehre in die engste Verbindung, indem die ewigen Zwecke der Welt, welche der praktische Glaube absolut als real anerkennt, durch die praktische Ahndung in der Zweckmäfsigkeit der Erscheinung nach ästhetischen Urtheilen wiedergefunden werden, so dafs also die Religionsideen in dem Glauben zwar ihre Anerkennung finden, nur in den ästhetischen Urtheilen aber in der Erscheinung und in Symbolen zu Leben und Anwendung kommen. In dieser ästhetisch-religiösen Weltansicht erhält die ganze Lehre Fries's ihren letzten Abschlufs. — Rec. unterläfst es um so mehr, von diesen religiösen Ansichten des Verfs. genauere Nachricht zu geben, da wir, wie schon bemerkt, demnächst von seiner Religionsphilosophie in diesen Blättern Bericht zu geben haben werden.

H. Schmid.

1) *Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. Von K. H. L. Pölitz, Hofr. und öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, bei Hinrichs.* 1831. *VIII u.* 352 *S.* 8.

2) *Vermischte Schriften aus den Kreisen der Geschichte, der Staatskunst, und der Literatur überhaupt. Von K. H. L. Pölitz. Erster Band. Leipzig, bei Göschen.* 1831. *XII u.* 412 *S. Zweiter Band. IV u.* 379 *S.*

Der bekanntlich unermüdet-thätige Verf. hat es erlebt und wird, so wünscht es der Rec., noch lange miterleben, dafs das, was er fast in jeder seiner historisch-politischen Schriften, besonders durch seine Sammlung der Europäischen Constitutionen (4 Theile) und in dem Werk: Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit — durch einleuchtende Darstellungen vorzubereiten suchte, nämlich ein nach volksthümlich-monarchischen Grundsätzen geordneter Staatszustand, auch in seinem Vaterland in Wirklichkeit übergeht, ungeachtet Sachsen unter diejenigen Theile von Deutschland zu rechnen war, wo eine solche Umänderung ins Bessere nur später gehofft werden und nur durch ein rasches Zusammenwirken von Umständen und Personen erfolgen konnte.

Sehr begreiflich ist's, dafs deswegen gerade an den Verf. ehrende Aufforderungen ergingen, über die wichtigsten Gegenstände der Staatswissenschaften vor Gebildeten zusammenhängende allgemeinverständliche Vorträge zu halten. Statt jenen Wunsch mündlich zu erfüllen, nahm Er von demselben Veranlassung, die für das jetzige Zeitbedürfnifs so wichtige Wissenschaft unter vier Hauptabschnitten: „Begründung, Verfassung, Regierung und Verwaltung des Staats" in lichten Vorträgen zu popularisiren. Der erste vor uns liegende Theil umfafst schon die Hälfte des für Leser aller Stände bearbeiteten, betrachtungswürdigen Gegenstands in siebzehn Vorlesungen.

I. und II. giebt eine gedrängte historische Einleitung, wie erst vom 18ten Jahrh. an (welch lange Bildungszeit

von Sulla, über Augustus und Justinianus herab bis auf Joseph I. und II.) der Absolutismus allmählich dem constitutionellen System nachgeben mufste. Wird nicht die Geschichte auch den Ungelehrigsten eine Lehrerin werden, wenn sie mit S. 29. sagen mufs: In den ersten 70 Jahren des 18. Jahrhunderts konnte keinem der gewöhnlichen Diplomaten der Gedanke kommen, dafs nach wenigen Jahrzehnden der gröfste Theil der Amerikanischen Colonialwelt von Europa unabhängig nach nichtmonarchischen Regierungen streben werde. Demungeachtet geschah das theilweis Unbegreifliche, dafs die erste europäische Seemacht zuerst genöthigt war, am 3. Sept. 1783. die Selbstständigkeit ihrer vormaligen Colonien anzuerkennen. Ueberraschend allerdings ist es, dafs jener Freistaat von 13 Provinzen während seines ersten Halbjahrhunderts von 2 bis über 12 Millionen Einwohner sich erhob. Noch überraschender aber mufste es für jenes, in den Formen des Absolutismus alternde, Europa werden, dafs dieser jugendliche Bundesstaat (so wenig man ihn damals noch diesseits beachtete) schon 1787—89. sich eine sorgfältig berechnete ort- und zeitgemäfse schriftliche Verfassungsurkunde gab; die erste dieser Art, welche bereits alle Hauptgegenstände des inneren Staatslebens umschliefst und durch ihren gemäfsigten politischen Character die Feuerprobe eines halben Jahrhunderts überstanden hat. So wird, sagt S. 31, der Lebensbaum der bürgerlichen und politischen Freiheit im Laufe der nächsten Zeit immer tiefere Wurzel schlagen, in Mexico, Guatemala, Columbia, Peru, Chile, Bolivia, in den Provinzen am Plata, wahrscheinlich auch, nach Francia's Tode, in (dem durch Jesuiter-Missionen bearbeiteten) Paraguay, wie schon auf Haiti und in dem vom Kaiserthum zur Republik, wenigstens zur Polykratie übergehenden Brasilien.

(Der Beschlufs folgt.)

Pölitz, Staatswissenschaftliche Vorlesungen und kleine Schriften.

(Beschlufs.)

Fragt sich Rec. hier beiläufig: Warum die Ausgeburt zum Besseren in den oben genannten weiten Strecken von Südamerika, ohne dafs sie, wie Nordamerika, von äufsern Unternehmungskriegen sehr gestört waren, doch bei weitem nicht so bald reifen, als der ehemals englische Coloniestaat, so ist wohl keine andere Antwort, als diese zugleich sehr warnende möglich: Der ganze Süden war bis dahin von Pfafferei und fremd einwirkender Willkührherrschaft tief unterdrückt; der Norden aber hatte auch als niedergehaltene Colonie doch schon an der höhern Civilisation und Moralität des nicht despotisch constituirten Englands seinen Antheil gehabt. Selbst Haiti ist weiter; ohne Zweifel, weil die Cultur von Frankreich ganz anders dahin eingewirkt hat, als Spaniens und Portugals servile und pfäffische Entsittlichung auf die von dort aus entdeckten, an sich viel herrlicher ausgestatteten, Südländer.

III. definirt S. 59. den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft als eine in der Wirklichkeit bestehende Vereinigung freier Menschen, in welcher die Herrschaft des Rechts unter die Gewähr des rechtlich gestalteten Zwangs gestellt wird. Schon S. 37. macht, auf eine interessante Weise, darauf aufmerksam, dafs sogar Hobbes, der Stuartische Prinzenlehrer, sein System des Absolutismus doch nur auf einen Staatsgrundvertrag (auf eine vom Wollen ausgegangene Unterwerfung) sicher bauen zu können überzeugt war. Nur sollte dann mit Einemmal das Recht zu herrschen unbedingt und für immer auf das Staatsoberhaupt von der Menge übergetragen worden seyn, die sich aus der Furcht vor dem

Krieg Aller gegen Alle anders retten zu können verzweifelte. Der Verf. erinnert sehr richtig, dafs wenn gleich nicht ein förmlicher, doch ein stillschweigender, vor der Vernunft gültiger, Vertrag wie eine Grundlage aller Staatsordnung zu denken sey. Wenn der Ausdruck Vertrag oder Uebereinkunft vielleicht immer, wo die förmliche Einwilligung noch abgeht, als etwas erscheinen möchte, das nur bittweise zuzugeben wäre; so geht auf jeden Fall der Sinn dahin, dafs das Bleiben im Staate, das Benutzen seiner Vortheile und das Unterordnen unter seine Mittel, sich auf eine, der Vernunft gemäfse und sogar von der praktischen (den Willen ordnenden) Vernunft geforderte, Uebereinstimmung der Geniefsenden gründet. Die Vernunft, denkt hier Rec., als die idealische und zugleich Erfahrung benutzende Leiterin zur menschlich möglichen Vervollkommnung. Eben diese sittliche Vernunft macht deswegen jedem Einzelnen, sobald er über sich denkt, zur Pflicht, dafs er in einem der Rechtschaffenheit möglichst förderlichen Zustand zu leben suche. In sofern ein solcher Zustand auf Gesinnung, und diese auf Ueberzeugung, folglich auf überzeugender Belehrung beruht, darf jeder sich selbst keinem Zwang unterwerfen. In sofern aber äufsere Ordnung als Schutz der aus Pflichten entstehenden Rechte für die Ausübung der Vernunftpflicht, sich zu vervollkommnen, theils unentbehrlich, theils wenigstens sehr förderlich ist, so wird es Forderung eben derselben willensthätigen Vernunft, dafs sich die Denkenden zu einem Zustand vereinigen, oder, wenn der Anfang schon gemacht ist, in einem Zustand vereinigt bleiben, wo die zur Ausübung der Moralität nöthigen äufseren Rechte durch gemeinschaftlich bewilligten Zwang gesichert werden.

In dieser Gedankenreihe scheint dem Rec. die gesellschaftliche Uebereinstimmung denkfähiger Menschen zur Unterordnung für einen, den Rechtszwang gewährenden, Zustand *(status)* mit der Moralität oder dem Vernunftwillen, welcher an sich jedem Zwang des In-

neren (des Gemüths) entgegen seyn mufs, folgerichtig zusammenzuhängen. Zugleich enthält aber, wie es immer seyn sollte, diese Ansicht auch die Grenzlinie oder den Mafsstab, nach welchem der Rechtszwang des Staats zu beschränken ist. Nur die Rechte dürfen erzwungen werden, welche als Mittel, damit für die Moralität ein urbarer Boden, um darauf zu wachsen, gesichert werde, nur durch Unterordnung unter einen zweckmäfsigen Zwang zu verwirklichen sind. Die Uebereinstimmung zur Unterordnung unter eine Staatsregierung kann nicht gesicherter gedacht werden, als wenn sie aus einer moralischen Verpflichtung hergeleitet wird, die jeder Einzelne in sich nicht abläugnen kann, die aber auch zugleich dem unentbehrlichen Rechtszwang seine Begrenzung gegen willkührliche Ueberschreitungen vorzeichnen kann.

Dies ist so sehr in der vernünftigen Menschennatur gegründet, dafs, wie auch S. 65. bemerkt, in der altbiblischen Theokratie die Anerkennung des ersten hebräischen Königs, wenn gleich Saul von dem Propheten gesalbt, also „von Gottes Gnaden gegeben" war, doch erst durch die Familienväter und Stammfürsten vertragsmäfsig in Kraft kam, vgl. 1 Sam. 10, 25—27. mit 11, 14. Eben so wurde David, wenn gleich von Samuel in Jehovah's Namen gesalbt, doch nur durch einen mit dem Volke gemachten Bund (2 Sam. 5, 3.) als wirklicher König anerkannt. Er selbst, kriegsmächtig geworden und lange regierend, liefs sich zwar in der Altersschwäche durch die zweite Gemahlin, Bathseba und den Hofpropheten Nathan, den Erzieher ihres Sohnes, Salomo's, nach 1 Kön. 1, 20. bereden, dafs die Disposition, wer sein Nachfolger seyn solle, ihm zustehe; da er aber dem jüngeren Salomo zulieb den älteren Sohn, Adonia, ausschlofs, so waren dennoch die bedeutendern Magnaten, welche vor der verfänglichen Vermählung mit Bathseba sich um David die gröfsten Verdienste gemacht hatten, der Volksverfassung getreuer und nicht für diese Willkühr. Salomo selbst, wie Ps. 2. deutlich genug es von

ihm sagt, hatte das Murren vieler Theile des Volks und der von David eroberten Nachbarländer gegen sich.

Da Salomo hierauf selbst für sein absolutes Königthum und dessen luxuriöse Verfeinerung das Volk mit Abgaben gedrückt hatte und die jüngeren Räthe des Nachfolgers auf diesem Absolutismus zu beharren riethen, so erinnerten sich 1 Kön. 12, 16. die meisten Volksstämme an ihre alte Sitte, die Regentenfamilie durch Wahl und Bedingung anzuerkennen, und der von David begonnene Absolutismus verlor 10 Zwölftheile der Nation. Denn was das Merkwürdigste ist, Mose selbst hatte die Wahlfreiheit der Stammfürsten und des Volks, sogleich beim Anfang der Nationalvereinigung, nach 2 Mos. 19, 1—9. so umfassend anerkannt, daſs er ihnen nicht einmal ihren Stammgott Jehova als den unsichtbaren König und Gesetzgeber anders, als durch Veranstaltung einer förmlichen Königswahl vorzusetzen unternahm.

Gerade diese biblisch historisch unläugbaren Data, welche auch der Verf. als Orientalist besser, als die über die hebr. Geschichte meist ohne Quellenkenntniſs urtheilenden Universalhistoriker durchschaut, wollte Rec. gerne etwas ausführlicher entwickeln, weil ein gewisser mystischer Hierarchismus sich gar zu gerne mit dem Absolutismus in eine gewaltsame Wechselverbindung versetzt und dafür willkommen ist. Warum aber bedenken dergleichen hierarchische Absolutisten, wie Hr. L. v. Haller, nicht zuvörderst dies, daſs die älteste Hierarchie der Bibel gerade die entscheidendsten Beispiele giebt, wie das Volk Gottes seine ersten Könige nur vermöge feierlicher Verträge anerkannte? Auch ist als ächt christlich wohl zu bemerken, daſs das N. T. immer nur von U n t e r o r d n u n g, ὑποταγη, nicht von Unterwürfigkeit spricht, ungeachtet bekanntlich der Orientale sonst zu einem servilen Betragen nach seinen Sitten geneigter wäre. *)

*) Eine über diese historischen Vorgänge Paris 1789—90. erschienene zweckverwandte Schrift: *Origine et Etendue de la puissance royale suivant les livres saints et l'histoire.* 3 *Vol.* kenne ich nur dem Titel nach.

Diese Betrachtungen möchten auch auf das, was der Verf. S. 97. über die sogenannte Volkssouveränität urtheilt, einigen berichtigenden Einflufs haben. Er nimmt an, dafs zwar jeder vor seinem Eintritt in den Staatsverband über seine Kräfte und persönliches Wollen frei zu verfügen habe; dafs aber die Wirksamkeit des Gesammtwillens und der Gesammtmacht aller einzelnen Bürger mit Annahme der Verfassung rechtlich aufhöre. Rec. denkt nur folgern zu dürfen, dafs sie rechtlich suspendirt oder aufser Wirksamkeit gesetzt bleibe, so lange die Regierung ihr Wissen nnd Wollen auf Verwirklichuug des Staatszwecks und möglichste Erfüllung des Staatsgrundvertrags gerichtet sey, und also mit den sittlich Mündigen in billiger Uebereinstimmung bleibe. Eben dies sagt der welterfahrenste unter den Aposteln Röm 13, 3, indem er die Christen in der weltbeherrschenden Hauptstadt aufforderte, auch der römisch-heidnischen Regierung sich unterzuordnen, weil sie „nicht den guten Handlungen, sondern nur den bösen (während der ersten Jahre Nero's, in denen Paulus den Brief schrieb) sich furchtbar mache." (Vgl. Meine Erklärung der Lehrbriefe an die Galater und Römer. Heidelb. 1831. S. 55. 56. 350. und 300.). Wie aber, wenn das Entgegengesetzte zur unläugbaren Wirklichkeit würde und alsdann doch der Gesammtwille der bedingt Untergeordneten nicht blos suspendirt, sondern theoretisch aufhörend zu denken wäre?

Die ganze übrige Ausführung ist, wie man es von dem Verf. nicht anders gewohnt ist, durchgängig licht und liberal. Ich führe nur von S. 350. noch einen praktischen Hauptpunkt an: Eine vorzügliche Gewährleistung der Verfassung, schreibt dieser Unpartheiische, beruht auf der Begründung eines NB. bleibenden Ausschusses aus den Deputirten beider Kammern, besonders in den Staaten, wo die Kammern nicht jährlich sich versammeln. Die Begründung und Begrenzung dieses wichtigen Satzes ist im Werk selbst nachzulesen. Richtig ist's, dafs ein solcher Ausschufs, wie die Note bemerkt, in den Ver-

fassungen Würtembergs, Badens und Kurhessens constitutionell begründet sey. Nur ist der Begriff, dafs ein solcher Ausschufs ununterbrochen bleibend seyn sollte, in Baden für jetzt noch anders erklärt und realisirt, als in den beiden andern, auch mustermäfsigen Verfassungen Die Erfahrung wird ohne Zweifel zu rechter Zeit auf vollständigere Ausführung des Sinnes auch der Badischen Verfassungsurkunde in diesem zur Garantie und Wirksamkeit so nöthigen Puncte hinleiten.

Die zugleich erschienenen vermischten Schriften des Verfs. sind in Wahrheit auserlesen, und können grofsentheils als sehr belehrende Erläuterungen der indefs beschriebenen Vorlesungen benutzt werden. Ueberall waltet der Geist der Mäfsigung und des Wirkenwollens durch Ueberzeugung, ohne dafs dadurch dem Dämon der Verzögerung des Guten gefröhnt wird. Durchgängig wird gezeigt, wie das System des Reformirens die heilsame Mitte zwischen dem Revolutioniren und dem Reagiren halte; stabil aber soll nichts seyn, als was durch seine Zweckmäfsigkeit sich selbstbeständig macht. Eine durch Bewegung bestehende Staatsverwaltung soll nicht etwa einem stehenden See gleichen. Auch Napoleons Ausspruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk, wird unter No. 7. beurtheilt. Nach der Wirklichkeit that Napoleon Alles durch das Volk, so lange er es zu überzeugen wufste, dafs er Alles nur für das Volk gethan haben wolle. Als seine Additionalartikel zur Constitution klarer machten, dafs er durch das Volk, aber nicht für dasselbe sich festsetzen wolle, setzte Er sich, sprüchwörtlich zu reden, zwischen zwei Stühle.

Dr. *Paulus.*

Θησαυρὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. *Thesaurus Graecae Linguae, ab Henrico Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt Carolus Benedictus Hase, Instituti Regii Franciae Socius, In Schola Regia Polytechnica Regiaque Speciali Linguarum Orientalium Professor, In Bibliothecae Regiae Parte Codd. MSS. Complectente Conservator Adjunctus, &c. &c., G. R. Lud. de Sinner, Ph. Dr., et Theobaldus Fix, Secundum Conspectum ab Academia Regia Inscriptionum et Humaniorum Litterarum die* 29. *Maii* 1829. *approbatum. — Volumen Primum. — Parisiis, Excudebat Ambrosius Firmin Didot, Instituti Regii Franciae Typographus. Venit apud Firmin Didot, Fratres, Via Jacob. No.* 24. [*Fasciculus* I. (Es werden 28; jeder zu 12 Francs.) Klein Folio auf Papier velin collé. 320 Columnen; 4 Blätter voraus nebst farbigem Umschlag.]

Obgleich unsere Jahrbücher sich nicht dazu eignen, ausführliche Beurtheilungen von Werken dieser Art zu geben, wofür die eigens zu philologischen Recensionen bestimmten Institute kaum Raum genug haben; so dürfen wir doch in unserer das Gesammtgebiet der Literatur umfassenden Zeitschrift ein Werk von solcher Bedeutung, wie das vorliegende, nicht ignoriren. Das alte, ursprüngliche Werk ist selbst denen unter den Philologen bekannt, die nie so glücklich waren, es zu besitzen oder benützen zu können; denn freilich war längst derjenige im Besitz eines seltenen Schatzes, der den ganzen alten Stephanus mit aller Zugehör besafs, und die Schwierigkeit, ihn zu bekommen, würde selbst einen blofsen Abdruck des alten schon zu einem dankenswerthen Unternehmen gemacht haben. Aber da nun doch einmal Philologen eine neue Ausgabe besorgen mufsten, so wäre es freilich unverantwortlich gewesen, wenn diese ignorirt hätten, was seit dem alten Stephanus und seinen Ergänzern in diesem Fache gethan worden. Deswegen haben denn auch die Englischen Herausgeber, die das Werk, von zahlreichen Subscribenten unterstützt, schon vor mehreren Jahren (das Ganze wurde in 14 Jahren zu Stande gebracht) unternahmen, auf Erweiterung und Vermehrung gedacht, und wie diese ausgefallen ist, liegt, da das Werk vollendet ist, der Welt vor Augen. Aber es war, wie verlautet, gleich nach der Vollendung

vergriffen, und so ist, da ohnehin die Käufer in grösserer Zahl nicht eigentliche auf dem Gebiete der Philologie arbeitende Philologen sind, dem Mangel nicht abgeholfen. Ueberdies ist die Einrichtung des so aufserordentlich erweiterten Werkes nicht eben bequem, die Masse des Gegebenen bei vielen Artikeln (vorzüglich in A) fast unübersehbar grofs; überdies ist dem Buche ein wahrer Ballast von Beiwerken vorausgeschickt und angehängt, deren Werth zum Theil problematisch und relativ geworden oder ganz gesunken ist. Der Preis aber ist für die meisten Gelehrten, wenigstens in Deutschland, geradezu unerschwinglich; weswegen den Letztern ganz neuerlich, als ein, freilich schwacher, Ersatz, das zu sehr herabgesetztem Preise zu habende (allerdings durch die besten neuern Hand- und Schulwörterbücher nicht entbehrlich gemachte) Schneider'sche Wörterbuch wieder angepriesen und empfohlen worden ist, besonders da die zwei in Deutschland angekündigten Abdrücke oder Bearbeitungen dem Vernehmen nach nicht zu Stande kommen werden. Hier aber liegt nun der Anfang einer schon vor zwei Jahren von Paris aus angekündigten neuen Bearbeitung des Stephanus vor uns, deren ausführliche Ankündigung *(Prospectus novae Editionis Thesauri Graecae linguae ab Henrico Stephano constructi)* in vielen Exemplaren theils unmittelbar von Paris aus, theils mittelbar durch Brönner in Frankfurt (S. Schmerber) in Deutschland hinlänglich verbreitet wurde; wozu noch eine sehr empfehlende Bekanntmachung, von C. F. Weber in Darmstadt, in der Allgem. Schulzeitung 1831. II. 10. kam.*) Die Ankündigungen sind betitelt, wie das Buch;

*) Wir machen in dieser Beziehung noch aufmerksam auf folgende Schrift eines durch seine gelehrten Leistungen bereits rühmlichst bekannten Mannes: *Mémoire addressé à l'Academie des sciences, belles lettres et arts de Rouen par M. Berger de Xivrey sur la nouvelle édition du Trésor de la Langue Grecque de Henri Estienne, que publie en ce moment M. Firmin Didot. Rouen chez Nicétas Periaux* 1831. 37 S. gr. 8. auf Velin. Der Verf. hebt mit Recht das Schwierige, aber auch Verdienstliche und Ehrenvolle eines solchen Unternehmens hervor, er schildert den Plan uud die Anlage des Ganzen, und die vorzügliche Art der Ausführung, für deren Gelingen und Vollendung der Name der ausgezeichneten Männer, die sich demselben unter-

nur stehen die Worte: *Secundum conspectum — approbatum* nicht auf den ersten, blos mit Paris bezeichneten, Exemplaren, sondern erst auf denen, wo nach den Didot'schen Adressen noch steht: *Prostat Amstelodami apud Mullerum et soc. Francofurti ad Moen. apud H. L. Broenner.* Diese haben, aufser den 48 Seiten der erstern, noch vier Seiten *(Additamentum)* voraus. Aus diesem Prospectus geben wir hier nur einen ganz kurzen Auszug. I. Veranlassung der neuen Ausgabe. 1) Seltenheit und Preis der beiden vorhandenen Auflagen. Ein vollständiges, gut erhaltenes Exemplar der ersten ist schwer zu erhalten, und kostet, wo sich's findet, 3—400 Francs; die Englische Ausgabe, bei Valpy, kostete 1200 Francs, und ist bereits vergriffen. 2) Hoher Werth des Werks. 3) Alphabetische Ordnung. Bekanntlich ist das Originalwerk in etymologischer Ordnung abgefafst, so dafs unter jedem Stamme seine Derivata und Composita zu sehen sind. Unsere Herausgeber zogen jene Ordnung vor, geben aber das *Pro* und *Contra* kürzlich an. Wir übergehen diese schon oft genug besprochenen Gründe, und bemerken nur, dafs wir den Pariser Bearbeitern unsere Beistimmung nicht versagen können (besonders da sie versprechen, am Schlusse des Werkes einen *Index Etymologicus* zu geben), und sollte es auch nur deswegen seyn, weil man über die Abstammung so vieler Wörter noch gar nicht im Reinen ist, und bei dem jetzt immer reger werdenden Studium des Sanskrit und Zend zu erwarten ist, dafs auch in dieser Hinsicht immer mehr neue Entdeckungen werden zu Tage gefördert werden, und dafs ein Werk, in welchem die gegenwärtige Stufe unserer Kenntnifs zur Basis genommen, und diese dadurch als auf lange Zeit feststehend angenommen würde, in kurzer Zeit die Zuverlässigkeit und die Brauchbarkeit des Systems, worauf es gebaut wäre, verlieren müfste. II. Zugaben von Beiwerken der Londner Ausgabe. *A.* Vorausgeschickte. XVI Num-

---

zogen haben, die beste Bürgschaft ist. Das Nähere müssen wir bitten in der interessanten Schrift selber nachzulesen. *(Anmerk. d. Redact.)*

mern, wovon die letzte wieder 9 Unterabtheilungen hat, bei 500 Seiten. Mehrere werden mit Recht für ganz überflüssig erklärt; z. B. die drei beigegebenen Reden über den Werth der Griechischen Literatur, oder Schriften, die überall zu finden sind, z. B. eine Abhandlung von Ernesti; oder solche, die zur Grammatik gehören, und von denen nur die Resultate aufzunehmen waren, z. B. die Abhandlungen *de verbis Graecorum mediis.* *B.* Am Schlusse beigegebene. Sie gehören fast alle in die Zahl der grammatischen Bücher, und müssen besonders herausgegeben, ihre Resultate aber in das Werk selbst verarbeitet werden, wo sie auch gröfstentheils schon vollständig aufgenommen sind. Zu einem der dem Londner Stephanus am Schlusse beigegebenen Werke wollen wir den Herausgebern eine genauere Notiz mittheilen, als sich bei Schöll findet (*Hist. de la Litt. Gr.* VI. *p.* 300. Der deutschen Bearbeitung T. III. p. 250.), besonders da unsere Herausgeber das von Schöll citirte Buch eben so wenig hatten und kannten, als die Londner Herausgeber, die das weniger vollständige aus dem alten Stephanus abdrucken liefsen, das sich auch beim Scapula und dem sogenannten Basler Lexikon (*Septemvirale*) findet. Es ist die Schrift des Joannes Philoponus *συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημασίαν διαφόρως τονουμένων λέξεων*, von welcher Schöll die vervollständigte Ausgabe von Erasmus Schmidt, Wittenberg, 1615. 8. und Leiden 1751. anführt. Wir haben jene Wittenberger Ausgabe vor uns, deren Titel genau folgender ist: *Cyrilli vel ut alii volunt Joannis Philoponi opusculum utilissimum De Differentiis Vocum Graecarum, quoad Tonum, Spiritum, Genus, &c. Plus quintuplo auctum, et in Gratiam τῶν φιλελλήνων editum ab Erasmo Schmidt, Graec. et Math. Prof. Witebergens. Accessit Discursus ejusdem De Pronunciatione Graeca Antiqua contra* Νεόφυτον. *Witebergae. Typ. Richterianis, Sumptibus B. Corvini. Anno Christiano* M.DC.XV. 1 Bogen Vorrede und dgl. 212 S. die *Differentiae Vocum* (die beim Scapula nur 10½ Folio-Columnen einnehmen); von S. 213 bis 255. die

Abhandlung über die Aussprache. Da die Ausgabe von Leiden 1751, welche die Herausgeber durch Hrn. Van-Praet erhielten, nach ihrer Angabe nur 32 Seiten in Oktav enthält, so scheint sie nicht einmal ein Abdruck der Erasmus Schmidt'schen, sondern blos der alten bei Stephanus befindlichen zu seyn, wie die Herausgeber auch wirklich erklären, ob man gleich aus der Angabe bei Schöll und auch bei Krebs (Handb. der Philol. Bücherkunde, unter Jo. Philop. im 1sten Theil) schliefsen könnte, es sey jenes der Fall. Ein noch reichhaltigeres Buch, das aber zum Theil auch auf Synonymik Rücksicht nimmt, übrigens jenen Jo. Philop. von E. Schmidt ganz enthält, wollen wir bei dieser Gelegenheit nennen, weil es auch wenig bekannt ist, und noch viele Vorzüge vor dem genannten hat. Es heifst: *M. Dan. Peuceri, Lusati, Commentarius Differentium apud Graecos vocum, potissimum ex Ammonio, Lesbonacte et Philopono collectus et locupletatus. Praemissa est Dissertatio de Usu differentium apud Graecos vocum in Theologia. Dresdae, ap. C. C. Walther.* 1749. Vorr. u. Diss. 2½ Bogen, dann das Lexicon 214 doppelte Seiten (in gespaltenen Columnen), und noch 16 Seiten Anhang, meist dialektologisch. *) III. Plan der neuen (Pariser) Ausgabe. Voraus Etwas über die Beurtheilungen der Englischen Ausgabe, deren Hauptverdienst in den ausserordentlich reichen Zusätzen bestehe, welche aber das Buch wirklich überladen; ein Vorwurf, der besonders auf den Buchstaben α passe, indem dieser von den 629 Columnen des Stephanus auf 2500 Columnen angeschwollen sey, und wo das Wort ἄγαλμα allein 145 Columnen einnehme. Vom Buchstaben β an haben sie sich selbst engere Grenzen gezogen, und die, dort ungeheuer viel Raum einnehmenden, mit ganz kleinen Lettern gedruck-

*) Zur Empfehlung des Buches hat dessen erster Besitzer die Anekdote aufbewahrt und in das Buch eingetragen, dafs einst ein Professor den Satz des Aristoteles ἡ ψυχή ἐστιν ἄϋλος nachlässig gelesen, oder in seinem Exemplar αὐλὸς gefunden, und nun mit grofsem Aufwande von Gelehrsamkeit seinen Zuhörern funfzehn Gründe vorgetragen habe, warum Aristoteles die Seele eine Flöte nenne!

ten, Noten weggelassen. Die neuen Herausgeber wollen nun die verschiedenen Ergänzungen und Zusätze des Stephanus, was die Engländer nicht gethan, an ihre Stellen einrücken, die Columnenüberschriften, nach Hermanns Vorschlag, besser einrichten, sie werden überdies, da ja fast jeder Tag für die Lexikographie neuen Stoff liefert, bedeutende Zusätze geben, jedoch auch die besonders im α allzureichlichen Auswüchse der Englischen Ausgabe beschneiden. Die Vermehrungen werden bestehen: 1) in der Bezeichnung der Quantitäten, durch Hrn. Fix, einen Schüler Hermanns; 2) Angabe der gewöhnlich mit einander verwechselten Buchstaben, Sylben und Wörter; eine Art von Elementen der Paläographie, aus Bast's, Porson's, Elmsley's, Schäfer's, besonders Boissonade's Schriften; 3) in der Etymologie jedes Worts; 4) in Angabe der Buchstaben und Laute, deren Zusammenstellung die Griechen liebten, nach P L. Courier; 5) in Wörtern, die in der Englischen Ausgabe fehlen, theils aus neu herausgegebenen Büchern, theils aus Inschriften, aus Scholiasten und andern wenig gelesenen Autoren; 6) in Formen, die aus falschen Lesarten entstanden sind, und bisher ohne Bezeichnung ihrer Nichtigkeit in den Wörterbüchern standen; 7) in Beweisstellen für seltene oder bezweifelte Formen; 8) in Bedeutungen und Constructionen, die bisher übersehen worden; 9) in Beobachtungen über die grammatische und rhetorische Stelle einzelner Wörter; 10) in Benutzung aller von den Engländern nicht hinlänglich, oder noch gar nicht gebrauchten Bemerkungen bedeutender Gelehrten, z. B. Coray zum Xenokrates, Reisig und Hermann zum Sophokles, Böckh zum Pindarus, die Arbeiten Letronne's, Buttmann's, Thiersch's, Matthiä's, Rost's, Bernhardi's, Meinecke's, Elmsley's, Baguet's, Bake's, Peerlkamp's, Hamaker's, Geel's, Lenting's u. A. nebst eigener Lectüre; 11) in Lateinischer Uebersetzung aller Wörter, die oft, wegen der etymologischen Anordnung, in der Englischen Ausgabe nicht gegeben ist; 12) die gelegentlich unter andern Wörtern gegebenen Worterklärungen sollen an ihre Stelle eingeschaltet werden; 13) die Citate sollen so viel

als möglich nachgeschlagen und berichtigt werden, namentlich durch Angabe von Buch, Capitel, Vers nach den besten Ausgaben, wo die Englische Ausgabe besonders noch unendlich viel zu wünschen übrig läfst. — Weggeschnitten werden die unproportionirten Auswüchse im α, Regeln, die gegenwärtig als falsch erkannt sind, Wiederholungen, unnütze Bemerkungen, unnöthig gehäufte Beispiele; es sollen die Büchertitel abgekürzt, und die Berichtigungen in den Recensionen der Londner Ausgabe benützt werden. Zugaben sollen ferner seyn: 1) *Index Etymologicus Graecus ex ordine H. Stephani;* 2) *Themata Verborum;* 3) *Passovii tabulae prosodicae;* 4) *Index librorum, quibus usi sunt Editores Parisienses.* — Nach der Absicht der Herausgeber sollten die 28 Hefte à 12 Francs, also das Ganze zu nicht mehr als 336 Francs, vom 1sten April 1830. an, in dreimonatlichen Zwischenräumen auf einander folgen. Die letzten 16 Seiten des Prospectus enthalten eine Abhandlung *De Ratione tractandae rei prosodicae in nova Thesauri Linguae Graecae editione*, die wir, so interessant sie ist, doch hier übergehen müssen. Die erste Ankündigung ist nicht datirt, aber gewifs vom Anfange des Jahrs 1830. Die zweite, mit dem *Additamentum*, ist vom 1sten Jun. desselben Jahres datirt, und dabei bemerkt, das erste Heft werde später erscheinen, als beabsichtigt sey, weil man die reichen Zusätze, die erst eingelaufen seyen, habe eintragen wollen; manche seyen aufserdem noch versprochen. Hierher gehört nun: Baron Cuvier habe Erklärungen von Griechischen Thiernamen versprochen; Boissonade gegen 500 neue Wörter mitgetheilt, Coray ein Gleiches versprochen; Dahler in Strafsburg habe eine Menge von Supplementen zu seinem *Lexicon peregrinarum vocum* geschickt, Thibeaut de Bernaud einen *Catalogus plantarum Graecarum* mitgetheilt, N. D. Manos einen *Index nominum propriorum;* F. Lajard die in Konstantinopel gedruckte reichhaltige, doch erst Α — Δ umfassende, Κιβωτὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης, Stapfer ein *Lex. vocum, quibus Tarentini utebantur auct. Jo. Juvenc.* Dr. Walz aus Tübingen viele

neue Wörter aus unedirten Schriften, Geel das von T. Hemsterhuis gebrauchte Exemplar des Stephanus mit 15,000 Zusätzen dieses grofsen Mannes; F. Passow theilte viele Wörter mit, und versprach ganz neue prosodische Tabellen, Lobeck und Struve in Königsberg, sowie Döderlein in Erlangen, versprachen auch Beiträge, der Letztere seine noch nicht herausgegebenen Erklärungen homerischer Wörter (die nun auch eingelaufen sind).

Erst im Anfange des Jahrs 1831. ist nun das erste Heft erschienen. Von der Erscheinung des 2ten haben wir zwar bis jetzt keine bestimmte Nachricht; allein wir wissen, dafs an dem Werke selbst fortgearbeitet wird, und dafs man aus dem langsamen Anfange nicht schliefsen darf, es werden die 28 Hefte erst in 28 Jahren fertig werden. Man bedenke nur die zwischen die Ankündigung und die Herausgabe eingefallene Revolution, und die der Literatur so ungünstige Zeit, die auf sie folgte. Wie wenige Subscribenten mögen sich während dieser Zeit in Frankreich gefunden, wie wenige vom Auslande unterzeichnet haben. Und doch verdient das Unternehmen alle Förderung, auch von deutschen Gelehrten. Und wenn auch die Letztern nicht Alles geleistet finden sollten, was sie nach ihrem idealen Mafsstabe wünschen möchten und was selbst wirklich zu leisten möglich wäre, so mögen sie bedenken, dafs durch zu hoch gestellte Forderungen, zu deren Befriedigung in der Wirklichkeit sich nur selten die Umstände vollständig vereinigen dürften, hier das alte Sprüchwort sich bewähren könnte, dafs das Beste der Feind des Bessern sey.

Betrachten wir nun das erste Heft, so finden wir zuerst ein in Französischer Sprache geschriebenes Vorwort des Hrn. A. F. Didot, der erst kurz sich über die Möglichkeit ausspricht, nun das Werk in dessen Heimathlande würdig und in besser geordneter Gestalt erscheinen zu lassen; dann über die Bearbeiter, deren Eifer mit ihrer hohen wissenschaftlichen Bildung Hand in Hand gehe, besonders aber über die unschätzbare Thätigkeit des Hrn. Hase, der sich ganz dem Werke widmen, und die Revision des Ganzen übernehmen zu wollen versprochen hat.

Dafs dies nicht ein blofses Versprechen war, davon liefert dieser erste Fascikel eine grofse Menge der bedeutendsten und sprechendsten Proben. Darauf nennt er 18 Deutsche Fürsten, die ihm für ihre Lande Privilegien gegen den Nachdruck ertheilt haben, berührt kürzlich die dem Werke und seiner Förderung ungünstigen politischen Constellationen, die Nothwendigkeit bedeutenderer Förderung durch Subscription, wozu auch wir unsererseits aus wahrer Ueberzeugung aufmuntern möchten, und erwähnt dann die ihm bereits zugekommenen Beiträge der im *Additamentum* zum *Prospectus* genannten Gelehrten. Boissonade, sagt er, habe bereits über 1000 neue Wörter geliefert, und verspreche eine fast noch reichere Erndte, als zum Englischen Stephanus, dessen Schätze natürlich auch dieser Ausgabe einverleibt werden; Cuvier habe bereits mitgewirkt, seine Hülfe für die naturhistorische Synonymik werde unschätzbar seyn; überdies nennt er noch 21, gröfstentheils auch in Deutschland rühmlich bekannte Namen, die das Werk auf verschiedene Weise theils schon gefördert haben, theils fördern werden; von Deutschen und Holländischen Gelehrten nennt er Hrn. Anders für die Musik der Alten, Hrn. Dietz für die Arzneiwissenschaft, die Hrnn. Gotthold, van Lennep, Niebuhr und die oben Genannten; aus Italien Hrn. Peyron und den Grafen Leopardi, und deutet aufserdem noch einen ungenannten Gelehrten an, der die Hrnn. v. Sinner und Fix bei Aufsuchung und Berichtigung der Citate auf die aufopferndste Weise unterstützt, wovon wir in dem vorliegenden Fascikel viele Hunderte von Beweisen vor Augen haben. Die typographische Ausstattung brauchen wir bei einer Officin, wie die auf dem Titel genannte, kaum zu rühmen. Sie läfst wohl nichts zu wünschen übrig. Werfen wir endlich einen Blick auf das Geleistete, auf das Innere der Arbeit, so giebt jede Seite Zeugnifs von den erfolgreichen Bemühungen der Herausgeber; von dem Texte des Stephanus ist nichts weggelassen; beigegeben sind zahllose kleinere Zusätze, Citate der neuesten Forschungen, Berichtigungen, ganz neue Artikel und bedeutende Zugaben zu den vorhandenen in grofser Zahl, und meist von Wichtigkeit und

werthvollen Gehalt. Um Prüfung von Einzelnheiten, um Zusätze und Berichtigungen, zu denen ein aus Millionen von Specialitäten zusammengesetztes Menschenwerk eine nie erschöpfliche Gelegenheit giebt, kann und darf es uns hier nicht zu thun seyn. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Zusätzen und Berichtigungen zum Schneider'schen Wörterbuche, die, wahrscheinlich wegen des beschränktern Zwecks dieses Werkes, auch in dem Zusatzbande nicht berücksichtigt wurden, und sich grofsentheils auch für den Stephanus eignen, hat der Ref. in mehrern Recensionen dieser Jahrbb. niedergelegt, und den Hrnn. Herausgebern bereits privatim nachgewiesen. *) Eine Vergleichung mit dem alten, so wie mit dem Londner Stephanus anzustellen, ist er gegenwärtig nicht im Stande, da beide ihm nicht zur Hand sind. Ihm genügt es, den Kreis der Leser unserer Jahrbücher auf ein Werk aufmerksam gemacht, und ihnen die Förderung desselben ans Herz gelegt zu haben, dessen hohen Werth schon die vielen trefflichen Beiträge verbürgen, womit dasselbe selbst die Schätze der Englischen Ausgabe vermehrt, dessen erstes Heft nicht nur den Fleifs und Eifer, sondern auch die vielfachen Kenntnisse der Hrnn. v. Sinner (der auch durch die Herausgabe des Longus von Courier sich ein Verdienst erworben hat) und Fix beweist, und das zu grofsem Nutzen und wahrer Förderung der Wissenschaft nur dann gedeihen kann, wenn, mit Hintansetzung selbstischer Rücksichten, mit Accommodirung der Forderungen nach den Umständen und dem Möglichen, das Gute anerkannt, und nicht darum verworfen wird, weil es in anderm Mafse und in anderer Form geboten wird, als eine andere Individualität es gegeben haben würde.

G. H. Moser.

---

*) Eine Notiz von einem kleinen Buche wollen wir hier noch nachtragen, weil wir beim Nachschlagen einiger Artikel keinen Gebrauch von ihm gemacht gesehen haben. Es ist: *Metrophanis Critopuli, Patriarchae Alexandrini, Emendationes et Animadversiones in Joannis Meursii Glossarium Graeco-Barbarum: Ex Autographo nunc primum edidit J. G. F. Franzius. Stendaliae* 1787. 8. *XII und* 99 *S.*

De dichterlyk wysgeerige geest der Grieken, blykbar in hunne taal en fabelleer, door A. G. van Capelle, Phil. Theor. Mag. Lit. Hum. Doct. Conrector der Latynsche scholen te Amsterdam. — Te Amsterdam, by de Gebroeders Diederichs. 1828. Das ist:

Der poetisch-philosophische Geist der Griechen, ersichtlich in ihrer Sprache und Mythologie; von A. G. van Capelle u. s. w. (240 *S. in* 8).

Herr van Capelle, der schon im Jahr 1817, unter des hochverdienten van Heusde Vorsitz, in Utrecht seine Inauguraldissertation *De Zenobia Palmyrenorum Augusta* vertheidigte, und seit dieser Zeit durch mehrere werthvolle Leistungen seinem Namen einen guten Klang nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande verschafft hat, wurde zu dieser Schrift durch eine Preisaufgabe der dritten Klasse des Königl. Niederländischen Instituts der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste vom Jahr 1825. veranlafst. Die Aufgabe war: „Man untersuche, wie der philosophische Geist der Griechen aus ihrer Sprache und Mythologie zu erkennen sey; damit daraus hervorgehe, in wie fern das Studium der Griechischen Sprache und Mythologie zur wahren Philosophie leiten könne." Die gegenwärtige Abhandlung, sagt der Verf. in der Vorrede, habe zwar den Preis nicht erhalten: aber da sie nicht sowohl an sich mifsfallen habe, sondern nur in Beziehung auf die Frage nicht ganz befriedigend gefunden worden sey, so habe er sie drucken lassen, besonders da er keinen Mitbewerber gehabt, und die genannte Klasse des Instituts die Frage zurückgenommen habe; überdies habe Prof. van Lennep, einer der Beurtheiler seiner Schrift, ihm selbst zur Herausgabe gerathen.

Wir haben die Schrift mit vielem Interesse gelesen, und, ob uns gleich darin keine neuen Ideen begegneten, die Zusammenstellung des Gegebenen vielfach belehrend für diejenigen gefunden, welche die Resultate neuerer

Forschungen kennen zu lernen wünschen, und nicht in dem Falle sind, diese Forschungen selbst anstellen oder mitmachen zu können. Durch die ganze Schrift sieht man Spuren des Studiums neuerer, vorzüglich deutscher, Forscher in diesem Fache, und in den Anmerkungen werden oft Stellen unserer Schriftsteller in der Original sprache ausgehoben. Wir finden z. B. die Namen Böttiger, Buttmann, Creuzer, Eisner, Görres, Heeren, Hermann, Kruse, Lenz, Lessing, Moné, K. O. Müller, Rhode, Schiller, Welcker; aufserdem Benjamin Constant, St. Croix und Ouwaroff. Holländer und Engländer finden sich nicht. Der Raum erlaubt uns weder einen Auszug noch eine ausführliche Beurtheilung der Schrift. Vielleicht ist unsern Lesern, statt einer Reihe von Bemerkungen über Einzelnes, das Resultat des Ganzen willkommner, das der Verf. selbst in einer Art von Resumé giebt, und das wir hier denen mittheilen wollen, die die Sache interessirt, damit sie entweder zum Studium des Werkes selbst veranlafst werden, oder wenigstens sehen mögen, auf welchem Standpunkte der Forschungen unsere Nachbarn in dieser Hinsicht stehen.

„Die Griechen hielten die Mittelstrafse zwischen den Völkern des Ostens und denen des Westens. Ihre geographische Lage brachte frühe eine Vereinigung orientalischer und occidentalischer Denk- und Handelsweise hervor, und gab der Griechischen Nation einen originellen Charakter, der aus ihrer Anlage zur Poesie und Philosophie hervorleuchtet. Dieser Charakter zeigt sich besonders in der Sprache und Mythologie der Griechen. Die Griechische Sprache ist eine occidentalische, jedoch durch orientalische Einwanderungen ausgebildet und vervollkommnet. Die Vereinigung offenbart sich in dem poetisch-philosophischen Charakter dieser Sprache. Die Bestätigung dieser Wahrheit liegt sowohl in der Einfachheit der Form, Stellung und Bedeutung der Wörter, als in dem Streben nach Wohllaut und in dem freien Gebrauche der verschiedenen Mundarten. Sie blickt überdies aus den Schriften hervor, die wir von ihnen

haben. Der Charakter der Dichter war philosophisch, der der Philosophen dichterisch. Dafür legen besonders Zeugnifs ab Homer und Plato."

„Die Mythologie der Griechen ist grofsentheils aus dem Orient entlehnt, aber durch den originellen Geist der Griechen ausgebildet. Ihr Charakter war demnach, wie der der Sprache, poetisch-philosophisch. Die ältesten Volkslehrer der Griechen waren Dichter, welche die physischen und kosmogonischen Ideen des Orients im Gewande des populären Mythus den noch ungebildeten Bewohnern Griechenlands verkündigten. Der Einflufs des Homerus und Hesiodus, die von Herodotus als Stifter der Griechischen Theogonie betrachtet wurden, beförderte besonders diese Richtung des Charakters der Griechischen Mythologie. Die Personification beseelter und unbeseelter Wesen als Gottheiten, und der Anthropomorphismus bildeten den Grundzug des Charakters der Griechischen Volksreligion. So durch Dichter gebildet und belehrt, machten die Griechen fortdauernd mit dichterischer Freiheit Gebrauch von den religiösen Sagen und Lehrsätzen, die sie nach ihrem Bedürfnisse ausbildeten und erweiterten. Dadurch blieben sie zugleich von dem Joche einer Priesterregierung frei, die die Völker des Orients im Zwang hielt. Einige Spuren von Priestergewalt findet man in den Orakeln und Mysterien. Doch auch diese wurden durch den originellen Volkscharakter modificirt, und vorzüglich durch den Einflufs der Philosophen und der Tragiker."

„Die Verschiedenheit des Ranges, die zwischen den Priestern des Orients und denen in Griechenland bemerkbar ist, war auch von grofsem Einflusse auf die Volksreligion; dies zeigt sich: 1) in der verschiedenen Art ihrer Betrachtung des gestirnten Himmels; 2) in der Fortdauer des Fetischdienstes im Orient und dessen Vertilgung in Griechenland; 3) in dem abweichenden Verhältnisse der symbolischen und mythischen Vorstellungen; 4) in der orientalischen Incarnationslehre und der Apotheose bei den Griechen."

Um den Geist der Griechischen Mythologie richtig aufzufassen, mufs man deren verschiedene Bestandtheile besonders betrachten; die Hauptidee, die ihr zum Grunde liegt, und den Ursprung des Mythus aufzuspüren suchen; die verschiedenen Ausbildungen und Veränderungen, sowohl durch historische Zuthaten, als durch die Erklärung und Auffassung der Alten selbst, nachweisen und von der etymologischen Bedeutung der Namen, sowie von der Vergleichung mit orientalischen Mythen, behutsamen Gebrauch machen."

„Untersuchung der Wahrheit in ihrem ganzen Umfange, so weit der menschliche Geist durchzudringen vermag, ist die Aufgabe der wahren Philosophie. Ihre Merkmale und Haupterfordernisse sind Bildung und Entwicklung des Verstandes, gründliches und unbefangenes Urtheil, Streben nach Ordnung, ein richtig geleiteter Sinn für das Schöne, mit Kenntnifs und Wissenschaft verbunden. Sie erstreckt sich auf alles Menschliche, ist aber zugleich auch Wissenschaft, die ein eigenes, selbstständiges Studium erfordert."

„Das Studium der Griechischen Sprache und Mythologie hat günstigen Einflufs auf Förderung ächter Philosophie; denn 1) entwickelt es den Verstand durch Ausbildung und Erkenntnifs; 2) giebt es der Phantasie und dem Gefühl für das Schöne eine edle Richtung; 3) befördert es die Kenntnifs des menschlichen Herzens; 4) steht es in genauer Verbindung mit der Kenntnifs der Griechischen Philosophie, die ihren Einflufs auf alle kommenden Geschlechter ausübte. Sie dient also zur Einleitung in die Geschichte der Philosophie und ihrer wissenschaftlichen Ausbildung. Um jedoch hiervon die gewünschten Vortheile zu ziehen, suche man dieses Studium in jeder Hinsicht auf die Philosophie zu beziehen. Für unsere Bedürfnisse pafst der poetische Geist der Griechen weniger. Weder die Liebe zum Alterthum einerseits, noch die Trefflichkeit der gelehrten Forschungen unseres Jahrhunderts, darf uns eine partheiische

Vorliebe einflöſsen; eine Wirkung, die im einen wie im andern Falle der wahren Philosophie Eintrag thut. Und wie die Griechen selbst die von auſsen her empfangene Erkenntniſs ihrem eigenen Charakter gemäſs ausbildeten und veredelten; so müssen auch wir den unsrigen nicht verläugnen, und keineswegs als blinde Nachtreter des Alterthums, sondern mit eigenem Nachdenken und angestrengtem Streben zur Förderung ächter Philosophie mitwirken, wie es die Erfahrung vieler Jahrhunderte (die zwischen uns und den Alten liegen) erwarten läſst, und sie nach dem Bedürfnisse unsers Jahrhunderts vervollkommnen."

Auf ein Werk von tieferm Studium und gröſserm Umfange, das uns aus demselben Lande zugekommen ist, können wir unsere Leser blos aufmerksam machen, da der uns gestattete Raum weder eine ausführliche Recension, noch auch nur eine ausführliche Angabe des Inhalts erlaubt. Der Titel ist:

Gedachten over het Verband tusschen de godsdienstige en zedelyke beschaving der Egyptenaaren van P. van Limburg Brouwer. Te Amsterdam, by P. Meyer Warnars. 1828. *X u.* 351 *S. in* 8. Das ist:

Gedanken über die Verbindung zwischen der religiösen und der moralischen Bildung der Aegypter von P. van Limburg Brouwer u. s. w.

Der Verf., durch mehrere Schriften, unter andern über die Griechischen Dichter, auch im Auslande rühmlich bekannt, früher in Rotterdam an der Erasmischen Schule, gegenwärtig als Professor der Geschichte in Lüttich angestellt, hatte in jener Stadt angehenden Jünglingen Mythologie vorzutragen. Ueberzeugt, daſs nur der die Anfangsgründe einer Wissenschaft recht vortragen könne, der sie recht gründlich verstehe, legte er sich mit Eifer auf das Quellenstudium und bildete sich, nachdem er früher einem andern Führer gefolgt war, nach und nach einen eigenen Plan für diesen Lehrgegenstand. Nach Lüttich berufen, schien ihm anfangs,

als sey er ganz von dem Gegenstande seiner Forschungen weg in der Wirklichkeit aus dem Reiche der Phantasie vertrieben. Bald aber fand er, dafs das neue Gebiet, auf dem er wirken sollte, mit seinem frühern Lieblingsstudium aufs Engste zusammenhänge, und dieses gleichsam den Vorhof von jenem bilde, dafs die Mythologie ein treffliches Hülfsmittel zur Geschichte des Bildungsganges der Menschheit, in Beziehung auf die Entwicklung der religiösen Ideen sey. Nun fafste er den Plan zu einem grofsen Werke, umfassend die Untersuchung des Ursprungs und Fortgangs der Ideen der alten Völker über das Verhältnifs der Menschheit zum Göttlichen, und des Einflusses dieser Ideen auf das Bestehen der Menschheit, ihr Gefühl, ihren Verstand, ihre Sittlichkeit, ihre Künste und Wissenschaften. Doch bald zeigte sich ihm, dafs dieser Plan selbst nur eine Idee bleiben müsse, weil zu seiner Ausführung auch das längste Menschenleben nicht hinreiche, besonders da noch nicht einmal alle Quellen, aus denen geschöpft werden müsse, vollständig eröffnet seyen, und wir z. B. von dem Indischen Alterthum immer noch eine sehr fragmentarische Kenntnifs besitzen. Nun beschränkte er sich auf die Griechen und Römer, und drehte sich auch in seinen frühern Schriften in diesem Kreise, immer forschend nach dem Bande zwischen religiöser und sittlicher Ausbildung. Griechenland aber warf ihn nothwendig auf Aegypten zurück, da der Vater der Geschichte sein Vaterland selbst so eng mit diesem Wunderlande verbunden erkannte. Die Forschungen über Aegypten aber führten ihn weiter, als eigentlich zur Vorbereitung auf seine Studien über Griechenland nothwendig gewesen wäre. Und so entstand dies Buch, das einem gröfsern Werke als Vorläufer voranzugehen bestimmt ist, und anfragen soll, ob er so fortfahren, oder lieber alle seine weitern Forschungen in seinem Pulte behalten soll. Wir berühren nur noch die Einleitung und dann einige einzelne Puncte, damit daraus der Geist und Sinn hervorgehe, in welchem der Verf. gearbeitet hat. Dafs er, obgleich vorzüglich

die Alten benützend, dennoch auch die neuern und neuesten Forschungen benützt hat, sieht man durch das ganze Buch. — Einige, sagt er in der Einleitung, leiten alle Religionen von dem Monotheismus ab, und erkennen in ihnen nur gebrochene und mattgewordene Lichtstrahlen der reinen Wahrheit. Andere halten den Polytheismus für den ursprünglichen Glauben der alten Völker, während wieder Andere nicht nur in den ältesten, sondern in allen Religionen einen dürren, unfruchtbaren Pantheismus finden. Die Einen betrachten die Religionen aller Heidenvölker als Ausartungen des Glaubens der Erzväter, die Andern finden die Quelle aller Religionen in der Dankbarkeit gegen die Gaben der Natur, Andere in der Furcht vor schreckenden Naturerscheinungen. Jenem ist aller Cultus eine Einrichtung weiser Männer zur Unterstützung der Sittlichkeit, diesem dankbare Erinnerung an die ältesten Bildner und Wohlthäter der Völker. Dem Einen ist der älteste Cultus Stern- und Elementendienst, dem Andern Fetischverehrung, aus dem Drange, etwas Höheres anzubeten, entsprungen. Noch Andere vermengen diese Grundansichten auf die verschiedenste Weise. Der Verf. erklärt sich für überzeugt, dafs das Gefährlichste bei dergleichen Forschungen ist, wenn man Eine dieser Quellen ausschliefslich annimmt, das Sicherste, sich durchaus kein System zu bilden, sondern die Erscheinungen, wie die Geschichte sie giebt, vorurtheilsfrei zu betrachten, und nicht apriorisch bestimmen zu wollen, was allenfalls habe stattfinden können. — — Der Verf. hat bei seinen Untersuchungen den grofsen Unterschied der Aegypter und der Griechen nie aus den Augen verloren. Spricht man von Aegypten, so denkt man nothwendig immer nur an dessen Weise und Priester; handelt man von Griechenland, so spricht man vorzüglich von den Resultaten der freien Entwicklung der äufsern und innern Kräfte eines von der Natur reich begabten Volkes. Dies ist besonders auch im Auge zu behalten bei Untersuchung der Vorstellungen von der Fortdauer der Seele nach dem Tode, der Verbindung dieser Lehre mit der Götterlehre

und ihrem Einflusse auf die Sittlichkeit. Der Verf. hat aus den Jedermann zugänglichen Quellen geschöpft, auch sich mit dem bekannt gemacht, was die neueren Forscher daraus geschöpft und gefolgert haben; aber ehe er das Letztere that, brachte er, um unbefangen zu bleiben, immer erst seine Ideen zu Papier. Oft trafen seine Wege mit denen Anderer zusammen; oft wichen sie stark ab. Zur Widerlegung glaubte er sich nur dann veranlaſst, wenn die Ansicht des von ihm Abweichenden, falls sie erwiesen wäre, einen wesentlichen Einwurf gegen die seinige abgegeben haben würde, besonders wenn sie Wahrscheinlichkeit hatte, oder der Name des Gegners von Gewicht war. Uebrigens gehen seine Forschungen nur auf Aegypten unter den Pharaonen.

Er betrachtet erst das Land, dann den Charakter der Einwohner, die Priesterkaste und ihren Einfluſs in jeder Hinsicht; dann die Aegyptische Götterlehre, in drei Capiteln von S. 1—120. Dann die Ansichten der Neuern hierüber: Dupuis, Hug, Jablonsky, Cudworth, de Pauco, Gatterer, Dornedden, Pluche, Zoëga, Warburton, Mosheim, Vossius, Creuzer, bis S. 150. Ideen über das Wesen der Gottheit. Creuzers Annahme der Emanationslehre bei den Aegyptern wird bestritten. Sittliche Grundlage der Aegyptischen Religion u. s. w. bis S. 203. Ideen über die göttliche Weltregierung und das Verhältniſs der Menschen zu den Göttern, bis S. 227. Einfluſs der Priester auf den sittlichen Zustand der Gesellschaft durch den Cultus. Gesetzgebung. Symbolik und Mysterien. Widerlegung Warburtons in Beziehung hierauf, S. 273. — Verbindung zwischen dem Glauben an das Göttliche, dem sittlichen Gefühl und der Hoffnung der Unsterblichkeit. Einfluſs dieses Glaubens auf die Lebenden, die Todten und ihre Ueberreste. Sittliche Ideen, die sich daran hängen, bis S. 298. — Verbindung der Lehre von der Seelenwanderung mit dem Thierkultus. Einfluſs desselben auf die Sittlichkeit. Schwierigkeit der Vereinigung der Lehre von der

Seelenwanderung mit der Vorstellung von der Unterwelt, bis zu Ende, zusammen 9 Kapitel. — Dies ist der kurze Umrifs des Beachtung verdienenden Buches, das auch von unsern Forschern studirt zu werden verdient; wenn nur nicht die Sprache, welche den Deutschen weniger bekannt ist, als sie es seyn sollte, für so Manchen ein unübersteigliches Hindernifs wäre.

Ulm. *Moser.*

KURZE ANZEIGEN.

Wie segensreich ein ernstes Nachdenken über die Erscheinung Jesu Christi auf Erden gerade für unsere Zeit werden müsse. Eine Predigt, gehalten am Weihnachtstage 1831. *von Dr. J. Rust, ord. Prof. d. Theol. u. Pfr. der franz. reform. Gemeinde in Erlangen. Mit erweiternden, rechtfertigenden und bestätigenden Anmerkungen. Tit.* 2, 15. *Erlangen, in der Palm'schen Verlagsh.* 1832. 8. (80 *S.*).

Ein freimüthiges Predigerwort. Freimüthig im wahren Sinne, folglich auch im biblischen der Parrhesie, also auch nicht gefällig dem grofsen Haufen, sondern auf die Gefahr hin gesprochen, dafs solcher Prediger sogar von denen, die sich freimüthig nennen, in Verruf gebracht werde, weil er zur Ordnung unter die Obrigkeit und christlicher Stille ermahnt. Aber er mag sich allenfalls mit Jerem. 23. und Ezech. 13. trösten, denn ihn treffen nicht jene Vorwürfe, die dort Lehrern, welchen etwas ganz anderes als Gottesfurcht am Herzen liegt, gemacht werden. Die Predigt selbst spricht über jenen wichtigen Satz lichtvoll und jedem an das Herz, der auf die Erscheinung Jesu Christi überhaupt noch achtet, und nicht gerade unter diejenigen gehört, von denen S. 29. gesagt wird, es sey, als ob sie sich verschworen hätten, den heiligen Zwecken überall feindlich in den Weg zu treten. Die Predigt fährt fort: „Und wahrlich, hier müssen Viele angeklagt werden, denn hier sind Hohe und Niedere, Obrigkeiten und Unterthanen, die Genossen des Hauses, des Staates, der Kirche nicht selten in gleicher Schuld. Wann wird dieses furchtbare: Kreuzige ihn, kreuzige ihn! in der Geschichte der Menschheit einmal verstummen? Wann werden es Alle begreifen, dafs das, was die Besseren jeder und auch unserer Zeit zum Mittelpunct ihrer Bestrebungen gemacht haben, Recht, Licht, Freiheit nur dann den Sterblichen zu Theil werde, wenn

sie als ihr höchstes Ziel die Kindschaft in Christo anerkennen? Wann wird der Glaube allgemein werden, dafs nicht eher Ordnung, Zufriedenheit und Glückseligkeit auf der Erde wirklich einkehre, als bis Christus in allen Herzen eine Gestalt gewonnen, und Fürsten und Völker, Vorgesetzte und Untergebene, Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler das grofse Weihnachtsfest gefeiert haben." Diese Stelle mag statt alles Weiteren, um Sprache und Geist dieser Predigt zu bezeichnen, hier stehen. Die Anmerkungen sind noch wichtiger, denn sie reden aus der Geschichte der Zeit, und sagen Wahrheiten, wie folgende: „man berufe sich nicht, um das Gegentheil (des herrschenden Egoismus) darzuthun, auf so manche Beweise des menschenfreundlichen, evangelischen Sinnes; denn theils werden diese durch unsere Behauptung nicht ausgeschlossen, — — theils endlich gelten sie häufig nicht sowohl dem leidenden Bruder, als der Förderung einer Partheiansicht, oder einer besondern Meinung, eines speciellen Interesses, und sind also, von dieser Seite angesehen, nichts weiter, als eine etwas feinere Aeufserung der Selbstsucht. — — So weit nun aber jener Mangel an hingebender, aufopfernder Liebe in unserer Zeit sichtbar ist, so weit ist sie aus der Gemeinschaft des christlichen Lebens heraus und in das Jesuitenthum hineingetreten. — Denn wahrlich es ist Zeit, dafs wir erkennen, nur der wirkt mit Erfolg gegen jesuitisches Wesen und Wollen, der den jesuitischeu Fleck des eignen Herzens überwunden hat." Auch sagt er offen: „es ist gewöhnlich ein höchst undankbares Geschäft, ein freimüthiges, kräftiges Wort über die Fehler und Gebrechen der Zeit auszusprechen; denn die Meisten, an welche es gerichtet wird, betrachten es als einen feindlichen, böswilligen Angriff auf jene und diese, und also mittelbar auf sich selbst." Und weiter: „Hat sich die Summe von Glück, Wohlseyn und Zufriedenheit auf Erden vermehrt? Ich antworte zuversichtlich: Nein; sie hat sich offenbar vermindert. Ihr wundert euch? Blickt doch einmal mit partheilosem Sinne auf den Zustand der verschiedenen Menschen und Völker; — — erforschet doch endlich genau, ob die Fortschritte, welche in einigen Kreisen menschlicher Bedürfnisse und Thätigkeit gemacht wurden, den Rückschritten, welche offenbar in andern eingetreten, das Gleichgewicht halten" u. s. w. Die Rügen treffen alle Verhältnisse, worin der jetzige Zeitgeist Unheil schafft, Schönrednerei auf der Kanzel wie Mifsbrauch der Presse, Ungehorsam der Kinder, Widerstreben gegen alle Auctorität, Herrschsucht in allen Ständen, Unglaube bei Hohen und Niedrigen, Entfernung des Christenthums aus dem öffentlichen Leben wie aus dem Herzen, Lotto, Mauthwesen, Zerrissenheit des Familienlebens, Allgemeinheit der Schuld, Verlust der Gottseligkeit. Man lese, und blicke um sich her und in sich selbst, und urtheile, ob dieser Prediger unrecht habe? oder prüfe unbefangen, ob die Anmerkungen irgend etwas übertreiben? Ref. hat nichts gefunden.

Schwarz.

Theologische Abhandlungen von Dr. K. A. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg, aufserord. Prof. der Theologie zu Freiburg im Breisgau. Leipzig 1829, bei Kollmann. 168 *S* in 8

Zwei Monographieen und eine Rede, welche Auszeichnung verdienen. Die Abh. I. deducirt die Ursachen der Entwicklung des Mönchthums, psychologisch und gründlich, aus vorchristlichen Zeiten und aus gewissen Fehlansichten, welche überall, auch unabhängig von einander, der Ursprung manches Aberglaubens werden. Durchgeführt wird die Entwicklung bis auf den Benedictinerorden. So grofs dieser Umfang ist, so gedrängt erscheinen alle historischen nöthigen Data in klaren, ohne irgend einen Blumenschmuck, dennoch wahrhaft beredten Sätzen. Auch befolgt der Verf. die überall nöthige überzeugende Methode, die Beweisstellen aus den Alten nicht blos zu citiren, sondern die Entscheidende wörtlich vorzulegen. Wer kann darauf rechnen, dafs die gewöhnlichen Citationen, auch bei dem besten Willen, nachgeschlagen werden können und dafs zugleich das, worauf es einem Verf. ankommt, schnell zu fassen sey?

Gerade die Ruhe und Bestimmtheit, mit welcher sich der Verf. z. B. im §. 9. ausspricht, zeigt den kräftigen Lehrer, der aber nur durch die Data, nicht durch lärmende Aufklärungssucht, wirken will. Eben diese Beweise durchgeführter gründlicher Studien charakterisiren auch die Abh. No. III. über die Ursachen der Trennung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche bis auf Photius. Ein Vortrag, welcher in der achtungswerthen historischen Gesellschaft zu Freiburg gehalten wurde. Er geht zurück bis auf das Prophetenwesen des Alterthums. Und allerdings war, was die herrschendern Vorstände des Christenthums späterhin einführten, immer mehr eine Erneuerung des Jüdischen, als ein Festhalten der unpriesterlichen Grundsätze Jesu und Petri (1 B. 2, 5.). Gerade deswegen aber, weil das Christlich-priesterliche den Geist und Inhalt des Neuen Testaments übersprang, und das levitisch-priesterliche in die christliche Kirche herabzuziehen vortheilhaft fand, hätten wir wohl vor p. 5. auch einige Rückblicke auf das Jüdische hohe und niedere Priesterthum erwartet. Sehr genügend ist die Deduciion des Hauptgegenstands von §. 14. bis an's Ende. Zunächst die richtige Erklärung des Titels: ἐπίσκοπος οἰκουμενικὸς als Reichsbischof. Er war also sehr unterscheidbar von dem Begriff eines *episcopus universalis*, welcher endlich so ausgedeutet werden konnte, wie wenn der Eine Bischof überall der Einzige wäre, alle andere aber nur seine Stellvertreter in dem seyn könnten, was Er nicht sich reservire.

Die in die Mitte gesetzte Rede bei einer Priesterweihung ist ein Muster von eindringender und wahrhafter Beredsamkeit ohne den leeren Pomp und Schall der jetzt gepriesenen halb poetischen, halb mystischen Kanzel-Rednerkünste. Dennoch ist sie eben so weit

von kalter Dialektik entfernt. Hier ist Licht und Wärme zugleich. Vier Seiten (73 bis 77.) sagen mehr Urchristliches und Herzerhebendes, als mancher scholastisch-dogmatische *Articulus de Christo.* In die Darstellung, was jetzt ein Priester seyn soll: „ein Aeltester, an Verstand und Herz, reif an Kenntnifs und Einsicht, rein im Wollen und Thun, geistlich im Denken und Empfinden, ein Seelsorger für Tausende!" wird auch der Protestant einstimmen, wenn er gleich sehr wünscht, dafs der Presbyter nie in einen Priester verwandelt worden wäre. Zu feierlicher Freude fordert S. 94. auf, dafs „im geweihten Tempel Gottes der neue Priester aufs Neue im Mefsopfer darstelle, wie einst ein Wahrheits- und Tugendfreund für Wahrheit und Tugend geblutet habe. Die Ermahnungen sind: Vergessen Sie nie, dafs Sie einen Gott des Lichtes lehren, verscheuchen Sie Irrthum, Unwissenheit und Sünde, und schämen Sie sich vor Trug und niederer Heuchelei. Seyen Sie Lehrer der Unwissenden, Aufrichter der Sünder, Festhalter der Tugend, Freude ihrer Freunde, Trost und Stolz Ihrer Eltern, Vater Ihrer Gemeinde. Und nachdem dem Neugeweiheten noch Worte von Paulus als „dem grofsen Weltapostel" herzlich zugerufen sind, schliefst die Aufforderung: „Treten Sie nun hin mit diesen festen Vorsätzen und bringen Sie die Erstlinge Ihres kindlichen Herzens dar im heiligen Gebete und in heiligem, vom Stifter unserer Religion eingesetzten Bundesmahl der Liebe."

Schöne Zeiten! wo diese allgemein-christlichen Ansichten endlich die allgemein gültigen Quellen einer allgemeinen Kirchenandacht seyn werden!

Dr. *Paulus.*

N. S. S. 68. endigt der erste Vortrag mit dem Satz: „Dank dem edlen Wirken der Zierden unserer Hochschule, Daunenmayer, Sauter, Stueff, Klüpfel, Wanker, Schinzinger." Ich bemerke, dafs hier Ruef statt Stuef zu lesen ist, um so lieber, weil ich schon vor mehr als 50 Jahren, noch zu Tübingen studirend, mit diesen damals freisinnig emporstrebenden Männern, Sauter und Ruef, thätig in Verbindung zu kommen das Vergnügen hatte, und gerne auch überall ihren Namen erhalten wünschte. *P.*

Der Kampf des Grundeigenthumes gegen die Grundherrlichkeit. — Dargestellt und beurtheilt von Dr. K. S. Zachariä. Heidelberg, Verlag v. A. Ofswald's Univ. Buchhandl. 1832. 8.

Diese Schrift gehört in die Klasse derjenigen Schriften, welche unsere Sprache — ominös genug — mit dem Namen der Flugschriften bezeichnet, sey es, weil sie oft nur im Fluge geschrieben oder weil sie oft nur im Fluge gelesen und dann der Vergessenheit übergeben werden. Wenn der Verf. der obigen Schrift hofft oder wünscht, dafs nicht *nomen et omen* werde, so kann er sich zu seiner Rechtfertigung darauf berufen, dafs er in dieser Schrift versucht hat, eine Theorie der Grundherrlichkeit aufzustellen und geschichtlich zu begründen, welche, wenn sie anders die richtige seyn sollte, für die Bearbeitung des Deutschen Rechts überhaupt von einiger Wichtigkeit seyn würde. Darum erlaubt er sich auch, durch diese Anzeige die Aufmerksamkeit der Freunde des Deutschen Rechts auf die obige Schrift zu lenken. Der ziemlich kriegerisch lautende Titel der Schrift könnte leicht veranlassen, dafs man in ihr nicht jene Art der Ausführung zu finden erwartete. Nur zu oft vergessen politische Schriftsteller, die Zukunft an die Vergangenheit, das, was Rechtens seyn soll, an das, was Rechtens ist, zu knüpfen.

Zachariä.

Was ist von Staatsschulden zu halten? — Vom Prof. Chph. Bernoulli. Basel 1832. 8.

Kurze Beleuchtung der Zachariä'schen Schrift über das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa. Von Joh. Bapt. Hisgen, Landger. Auscultator. Trier, bei L. Troschel. 1832. 8.

Beide Schriften sind gegen eine Abhandlung des Ref. gerichtet, welche im Jahre 1830. (in des Herrn HR. Pölitz Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, auch in einem besondern Abdrucke) erschienen ist. Diese Abhandlung geht von der Ansicht aus, dafs man Staatsanlehne nicht nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts oder nicht als Anlehne, sondern als verschleierte Steuern zu beurtheilen habe. Sie stellt übrigens die Staatsanlehne in einem weit günstigern Lichte dar, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. — Jene Meinung über das rechtliche Wesen der Staatsschulden ist der Hauptstreitpunkt zwischen den Herren Verffn. der von dieser Anzeige genannten beiden Schriften und dem Reftn. Diesem kann der Widerspruch nur willkommen seyn. Denn es ist einem Schriftsteller besser, dafs ihm widersprochen, als dafs gar nicht von ihm gesprochen werde. Ueber den Gegenstand des Streites hat sich Ref. in seiner „Staatswirth-

schaftslehre," (welche noch diesen Sommer die Presse verlassen wird,) von neuem erklärt. Auf jeden Fall wird das Publicum mit Interesse in der ersteren Abhandlung die Stimme eines Veteranen vernehmen, und durch die letztere Abhandlung einen Schriftsteller kennen lernen, der zu schönen Hoffnungen berechtiget.

Zachariä.

Anleitung zu dem Unterrichte in dem Batteriebau, in Fragen und Antworten; von C. v. Sonntag, Major in der Königlich würtembergischen reitenden Artillerie. Ludwigsburg 1830. *IV u.* 232 *S.* 8.

Das Erbauen der Batterien gehört ohne Widerrede zu den wichtigsten Aufgaben der Artillerie, kann aber nur durch praktische Uebung erlernt werden, so dafs jeder Artillerist sich in grofser Verlegenheit befinden würde, wenn er die Aufgabe nur aus Büchern erlernt hätte, und alsdann selbst Hand anlegen sollte, um den Bau einer Batterie anzuordnen oder dabei als Mitarbeiter thätig zu seyn. Aus dieser Ursache sind Bücher, worin namentlich eine populäre Anweisung hierzu ertheilt wird, nicht häufig, und mancher dürfte sie wegen Ueberschätzung der praktischen Uebung als ganz überflüssig betrachten. Ref. ist jedoch nicht dieser Meinung, und hält vielmehr das vorliegende Werk für sehr nützlich. Indem nämlich der Verfasser desselben eine bis auf das Einzelne des Praktischen sich erstreckende vollständige Kenntnifs der Sachen besitzt, so ist seine Anweisung sehr brauchbar, um theils angehenden Artilleristen eine vorläufige Uebersicht des Ganzen zu geben, theils sie mit den technischen Ausdrücken bekannt zu machen, in so fern die Menge der hierbei vorkommenden Kunstwörter nicht geringe ist, aufserdem aber kann dasselbe zur Wiederholung des bereits Erlernten dienen, indem die praktischen Uebungen nicht füglich unausgesetzt fortdauern können, insbesondere aber giebt dasselbe denen, welche nur theilweise mit einzelnen Arbeiten beschäftigt werden, einen Ueberblick der ganzen Aufgabe, um einzusehen, was durch die vereinten Bemühungen vieler erreicht werden soll. Der Vortrag ist durchaus einfach und klar, kunstlos und gemeinverständlich, auch ist die Anordnung in Fragen und Antworten sehr zweckmäfsig gewählt, indem die eigentliche Aufgabe in der Frage bestimmt aufgestellt, die Art der Ausführung aber in der Antwort vollständig enthalten ist, mit Vermeidung der sonst so gewöhnlichen Weitläuftigkeiten, wenn beide das Nämliche sagen oder die Antwort blos aus Ja oder Nein besteht.

Lettre à M. le rédacteur du nouveau Journal Asiatique par **Klaproth**. *Paris* 1832. 45 *S. in gr.* 8.

Der Inhalt dieses Schreibens bezieht sich zunächst auf die in diesen Jahrbb. 1831. S. 931. angezeigte Schrift des Hrn. Klaproth, welche eine Gegenschrift des Hrn. Pauthier hervorrief, die den Hrn. Klaproth zur Abfassung dieses Briefes bewog, worin zugleich in einer Menge von neuen Belegen im Einzelnen das früher ausgesprochene (ungünstige) Urtheil über das Unkritische und Mangelhafte der Schrift des Gegners bestätigt, und damit zugleich dem Hrn. Verf. Veranlassung gegeben wird, uns über manche andere, damit in Verbindung stehenden Punkte belehrende Aufschlüsse und interessante Bemerkungen mitzutheilen. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, in das Detail dieser meist sprachlichen Erörterungen einzugehen, an welche freilich sich auch manche andere Bemerkung knüpft, wie wir denn z. B. daraus ersehen, dafs die Verbindung, welche Hr. Pauthier aus den historischen Büchern der Griechen zwischen China und Indien um 770. vor Chr. nachweisen will, bei näherer Einsichtsnahme in die authentischen Bücher der Chinesen, und sorgfältiger Prüfung, nicht über das Jahr 122. vor Chr. hinausgeht! Ein ähnlicher Mifsgriff ist es, wenn Hr. Pauthier in der Krone, welche die Chinesischen Priester bei hohen Feierlichkeiten auf der Spitze des Scheitels tragen, und welche demnach auch Lao-tseu und seine vier Schüler tragen, Lotusblätter, und in diesem Attribut weitere Beziehungen auf Indien und Verbindungen Indischer und Chinesischer Religionslehren erkennen will! Die S. 41 ff. beigefügte Abbildung setzt die Sache aufser allen Zweifel. Aehnliche Mifsgriffe verrathen die Angaben über die Bedeutung von *Fan*, womit der Indische Brahma in den Buddhistischen Büchern der Chinesen bezeichnet wird, ohne dafs daraus die Folgerung gemacht werden kann, dafs auch in andern Chinesischen Büchern, namentlich in denjenigen, welche einer andern Religion angehören, das Wort dieselbe Bedeutung habe; S. 15 ff. Oder: wenn das Chinesische *Fou* durch *livre*, Buch, übersetzt wird, während das Wort zunächst ein Bretchen oder Stückchen Metall bedeutet, welches mit irgend einem Zeichen oder Wort versehen und dann von einander getrennt, gleich den Römischen *tesseris* wieder zusammengesetzt wurde, und so nicht etwa als Erkennungszeichen unter Freunden, sondern gleich der Lakonischen Skytale gebraucht wurde bei Befehlen, Permissionen, oder auch als eine Art von Pafs, ja selbst als Talisman diente. Die S. 11. beigefügte Abbildung zeigt dies ganz deutlich. Auf die schöne typographische Ausstattung der Schrift, namentlich auf die Chinesischen Typen brauchen wir wohl kaum besonders aufmerksam zu machen.

Chr. Bähr.

Der Lauf des Obi zwischen Tobolsk und Obdorsk, berichtigt durch astronomische Beobachtungen. Von Dr. G. A. Erman. Als Ankündigung des Berichtes über seine Reise in den Jahren 1828 *bis* 1830, *durch das Nord-Asiatische Continent und die beiden Oceane. Nebst einer Karte. Berl.* 1831. 40 *S.* 8.

Der Titel der kleinen Schrift giebt an, dafs sie zunächst nur eine Ankündigung der wissenschaftlichen Reise seyn soll, welche der Verf. in dem genannten Zeitraume über Petersburg durch Sibirien in mehrfach sich durchkreuzenden Richtungen bis zum Petro-Pauls-Hafen, von dort nach der Insel Sitcha, Kalifornien, Otaheiti, Rio-Janeiro, Portsmouth bis zum Anfangspunkte zurück gemacht hat. Diese sämmtlichen Gegenden sind zwar bereits durch frühere Berichte bekannt, aber keineswegs auf eine solche Weise, dafs nicht von einem guten Beobachter noch eine reiche Ausbeute an interessanten Thatsachen zu erwarten wäre. Hiernach wird schon der historische Theil, welcher die eigentliche Reisebeschreibung enthalten soll, viel Wichtiges darbieten, noch mehr aber ist dieses von der eigentlich wissenschaftlichen Abtheilung zu erwarten. Insbesondere nämlich wandte der geübte Verf. das Passage-Instrument zur Berichtigung von 75 Ortsbestimmungen an, wonach unter andern der Obi von Tobolsk an eine ganz andere Richtung erhält, als die gewöhnlichen Charten ihm geben, so dafs also die Geographie jenes Landes vielfache Berichtigungen erhält. Ein grofser Vortheil aber wird durch die gründlichen physikalischen Kenntnisse des Verfs. gewährt, da die wenigsten Reisen in diesem Theile der Wissenschaften hinreichend bewandert sind. Recht eigentlich schätzbar müssen demnach die magnetischen, thermometrischen und barometrischen Beobachtungen seyn, welche nach einigen bereits mitgetheilten Proben mit grofser Umsicht angestellt sind. Zugleich wurde das Geognostische nicht vernachlässigt, auch ist für die Naturhistoriker durch eine Zugabe gesorgt, welche v. Chamisso, Kluge und Nordmann hinzugefügt haben. Zu wünschen ist nur, dafs das Publicum durch baldige Herausgabe des Reiseberichtes in den Besitz dieser interessanten Mittheilungen komme, welche es so viel begieriger aufnehmen wird, je mehr der Geist durch die neuerdings fast einzig erschienenen politischen und Cholera-Schriften ermüdet sich nach reellerer Nahrung sehnt.

Muncke.

Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche, von C. M. Eisenschmid, Prof. zu Schweinfurt a. M. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1831. 574 u. X S. 8.

Die Hauptdifferenz der katholischen und protestantischen Kirche besteht in der verschiedenen Lehrweise. Die erstere fordert von den christlichen Gläubigen Unterwerfung ihres Geistes unter die Autorität der infalliblen, von Gott eingesetzten Hierarchie; die zweite gestattet freie Forschung und Selbstüberzeugung aus Sachgründen, ohne Beschränkung des Forschens durch Kirchenautorität, welche übrigens Jedem achtbar und ein Gegenstand aufmerksamer Prüfung bleiben soll. Soll über den langwierigen Kampf der streitenden Kirchenpartheien eine Ausgleichung möglich werden, so ist die Berichtigung der Differenz über die Infallibilität der Kirche eine unerläſsliche Vorarbeit. So lange die obersten Principien der Forschungs- und Entscheidungsmethode grundverschieden sind, ist die Annäherung in einzelnen Folgerungen und Lehrsätzen mehr von zufälligen Verhältnissen, als vom Wesentlichen der Sache abhängig.

Den Protestanten wird ohne Unterlaſs zugerufen, daſs sie nur an sich selbst, an ihre individuelle Vernunft glauben und bei consequenter Durchführung des protestantischen Princips alle Gemeinschaft des Glaubens, aller kirchlicher Verein aufgelöst und allseitiger Separatismus und Unglaube erzeugt werde. Zur Abwehrung dieses Uebels sey ein fester Stützpunkt der kirchlichen Organisation nothwendig; dieser finde sich in dem Charakter der von Gott eingesetzten Hierarchie und in der damit zusammenhängenden Infallibilität der Kirche, oder eigentlich der Kirchenprälatie, bei Bestimmung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Die Vorstände der katholischen Kirche behaupten, ihre Entscheidungen über

die christliche Glaubens- und Sittenlehren seyen über vergängliche Zeitmeinungen, über die sogenannten Menschenlehren, erhaben. Nur Gottes Wort werde in ihren amtlichen Entscheidungen angetroffen. Der Beistand des heiligen Geistes, welcher der christlichen Kirche versprochen worden, sey besonders in den allgemeinen Concilien der Bischöfe wirksam. Diese sollten daher als der unerschütterliche Anker des christlichen Glaubens hochgeachtet werden.

Die oberste Frage ist demnach: Beruhen diese so erhaben klingenden Behauptungen auf festem Grunde der Wahrheit? Man kann mancherlei darüber, wie überhaupt über Möglichkeit und Nothwendigkeit einer lehrunfehlbaren Offenbarung, gleichsam *a priori*, d. i. aus Begriffen über die Wirkungsart Gottes und die Bedürfnisse der Menschen argumentiren. Weit näher und für alle entscheidender ist's, nach der Wirklichkeit und demnach reinhistorisch zu fragen: Wo? zu welcher Zeit? für welche Menschen hat sich eine Mittheilung von Lehren kund gemacht, die in ihrer Entstehungsweise, Einkleidung und Fortdauer sich als Ausfluſs einer theoretisch unfehlbaren Kenntniſs gerechtfertigt hat? Nur die gründliche, unbefangene Geschichtforschung, welche die Verhandlungen der Concilien, die Lehren, welche von ihnen entschieden das moralische Betragen, das von den Kirchenprälaten in den Concilien bewiesen worden, untersucht, kann zu einem augenfällig sicheren Urtheile führen. Auf speculativem Wege ist die Beilegung des Streits nicht möglich. Der speculirende Theolog dichtet und construirt die Kirche nach seinen Lieblingsideen und fordert für die dafür gewünschten Vollkommenheiten frommen Glauben, verliert aber den Zustand der Dinge, um die es sich handelt, aus den Augen, und verwickelt wenigstens alle minder geübte Denker in unvermeidliche Labyrinthe.

Sehr lobenswerth demnach ist das Verfahren des Verfs., der den Weg der historischen Untersuchung

einschlug. Früher hatte er schon die Geschichte des Concils von Nicäa geliefert, wie in diesen Blättern vom J. 1830. angezeigt worden ist. In dem neuern Werke fafst Er den Faden wieder auf und sucht die wesentlichsten Data der nach dem nicänischen folgenden Hauptconcilien (mit Ausnahme jener von Basel, Constanz und Trident) dem gebildeten, für die kirchliche Wahrheitsforschung interessirten Publicum darzustellen. Die auf diese Weise bearbeiteten Concilien sind das von Constantinopel vom J. 381, zu Ephesus 431, von Chalcedon 451, das zweite zu Constantinopel 553, das dritte ebendaselbst 680, das zweite zu Nicäa 784, das vierte zu Constantinopel 869; die vier Lateranischen Concilien von den J. 1123, 1139, 1179, 1215; zwei zu Lyon in den J. 1245 und 1274; zu Vienne 1311; zu Florenz 1438.

Die gegebenen Entscheidungen betreffen hauptsächlich die Lehrpunkte von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater; die Göttlichkeit des heil. Geistes und dessen Ausgehen vom Vater und Sohne zugleich; den Glauben, dafs Jesus Christus als wahrer Gott und Mensch nur Eine Person sey, und die Jungfrau Maria nicht nur eine Christusgebärerin, sondern auch eine Gottesgebärerin (ϑεοτοκος, *Deipara)* genannt werden müsse; dafs in einer und derselben Person Christi die göttliche und menschliche Natur ganz, unverletzt, unvermischt und ungesondert geblieben; dafs in Jesus zwei Willen und zwei Wirkungen waren, unbeschadet der Einheit der Person, welcher die Handlungen beider Naturen zukämen, indem die Gottheit wirke, was Gottes, und die Menschheit, was des Menschen sey, dennoch aber alles menschliche göttlich und alles göttliche eigenthümlich menschlich war, und selbst der Ausruf: Gott ist am Kreuze gestorben! nicht anstöfsig werden sollte; ferner dafs die Bilder der Heiligen gottesdienstlich zu verehren, die römisch-katholische Kirche allein seligmachend, die mit der blofsen Erbsünde behafteten Menschen ewig verdammt, die in löslichen Sünden Sterbenden in dem Fegfeuer ge-

reinigt werden, dafs die Ketzer gewaltsam zu verfolgen und die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ketzerische Fürsten zu entbinden, dafs die Ohrenbeichte zur Nachlassung der Sünden nothwendig sey, in dem Abendmahle eine Transsubstantiation des Brodes und Weines geschehe u. s. w. Niemand denkt sich leicht diese Anhäufung der Concilien-Behauptungen so vollständig, in ihrer consequenten Reihenfolge und immerwährenden Zuversicht, nur im heiligen Geiste zu dociren und zu decretiren. Jedem Unbefangenen mufs nun überlassen werden, diese Entscheidungen der Concilien mit ihren Gründen, die öftern Widersprüche derselben, unter sich und gegen die Vernunft und Bibel, das leidenschaftliche Tumultuiren der Bischöfe, den wirksamen Einflufs der weltlichen Fürsten auf die Fassuug der Beschlüsse u. s. w. kennen zu lernen, und sodann nach der sonnenklaren Geschichte sich zu fragen: ob er nun in denselben die Organe des heiligen Geistes zur Fortpflanzung des ursprünglichen Christenthums zu erkennen vermöge? Das Licht unläugbarer geschichtlicher Ueberlieferungen überstrahlt allen speculativen Scholasticismus. Wir wählen wenige Beispiele. Die Lehre von der Persönlichkeit des Geistes war in den ersten Jahrhunderten so wenig eine Glaubenslehre, dafs vielmehr, wie Gregor von Nazianz bemerkte, es zu Basilius Zeiten das Losungswort war, Jemanden aus der Kirche zu jagen, wenn er mit deutlichen Worten sagte: der heilige Geist sey Gott (S. 32.), *ουτε αυτος ὁ θεος, αλλα θεου πνευμα.* Basil. Hom. in S. Bapt. T. I. p. 511. Anthropomorphisch dachte man nur, auch der höchsten Substanz einen inwohnenden Geist zuschreiben zu sollen. — Der römische Bischof Vigilius erklärte in seinen Constitutionen unumwunden, dafs die Verdammung der Schriften des Theodoret und Ibas auf der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 553. ein Widerspruch gegen das Concil von Chalcedon war. Auch Baronius (ad an. 553. §. 225. und §. 237.) und Pagi (ad an. 553.) bezeigen ihr Mifsfallen an den Beschlüssen des

fünften allgemeinen Concils (S. 223. 225.) Auf dem dritten allgemeinen Concil zu Constantinopel im J. 680. wurde dem Stifter des Christenthums ein doppelter Wille, wie in einem frühern Concil eine doppelte Natur, also eine doppelte Persönlichkeit beigelegt. Denn bildet nicht eine eigene Substanz mit einem eigenen Willen auch eine eigene für sich bestehende Persönlichkeit? (S. 251. 254.) Der doppelte Wille darf nicht gedeutet werden als eine doppelte Anregung zum Wollen. Der menschliche Geist hat auch sinnliche und vernünftige Antriebe, aber deswegen nicht doppelten Willen und eine doppelte Seele. Das 4te Concil von Constantinopel im J. 969. Can. II. verwarf die Behauptung, daſs der Mensch eine doppelte Seele habe, eine vernünftige und sinnliche, als Zeichen der Gottlosigkeit.

In den lateranischen Concilien wurden den Christen, welche gegen die Muhammedaner nach Palästina oder Spanien oder gegen Ketzer in Krieg zogen, besondere Ablässe und Nachlaſs der Sünden zugesichert (S. 384. 441. 448.); die Unterstützer der Saracenen sollten excommunicirt und zu Sklaven der Gefangennehmenden gemacht werden (S. 449.) Wer ungetauft in der bloſsen Erbsünde stirbt, ohne andere Sünden begangen zu haben, ist ewig verdammt (S. 531. 552.). *Illorum animas, qui in mortali peccato, vel cum solo originali peccato decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas.*

Ferner sind Eidschwüre gegen das Interesse der Kirche Meineide und dürfen nicht gehalten werden (S. 420.). *Non enim dicenda sunt juramenta, sed potius perjuria, quae contra utilitatem ecclesiasticam et sanctor. patrum veniunt instituta. Concil. Lateran. a.* 1179.

Aus den klaren, bestimmtesten Worten der Concilien-Acten sind die trüglichen Künste derer erkennbar, welche das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche

zu purificiren und als Dogma von der allein wahren Kirche darzustellen suchen, ohne über die Seligkeit der Akatholiken ein ungünstiges Urtheil zu fällen. In dem 4ten lateranischen Concil wurde mit bestimmten Worten entschieden, dafs es nur Eine katholische Kirche gebe, aufser welcher Niemand selig werden könne (S. 432.). *Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur.* (Noch bestimmter erklärt die von allen geforderte tridentisch-römische *Professio Fidei* des Papstes Pius IV. v. J. 1564. *Hanc veram fidem catholicam, extra quam nemo salvus esse potest, veraciter teneo . . atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri . . curaturum juro.)* Alle Arten der Ketzer sollten gewaltsam ausgerottet und für sie zu beten sollte nicht erlaubt seyn (S. 428. 437 ff.). So wurde auch in dem Concil zu Constanz die Seele des Hufs dem Teufel übergeben und es war zur Ausspürung der Ketzerei ein vom Papste mit Zustimmung des Concils bestimmter Fragepunkt, ob Jemand für den Hufs oder Hieronymus von Prag gebetet oder die Aeufserung gethan habe, dafs dieselben von der Strafe befreit und selig werden könnten (Bullar. magn. Tom. I. ad an. 1418. Acta Concil. Constant. de Hardt Tom. IV. p. 1518.). Das Concil von Trident erklärt bei der Lehre von der Rechtfertigung: *Post hanc Catholicam de justificatione doctrinam, quam nisi quisque fideliter et firmiter receperit, justificari non poterit etc.* (Sess. IV. cap. 16.). *Si quis dixerit, (septem) sacramenta novae legis non esse ad salutem necessaria, sed superflua, et sine eis, aut eorum voto per solam fidem (implicitam?) homines a deo gratiam justificationis adipisci, licet omnia singulis necessaria non sint, anathema sit (Sess.* VII. *de sacramentis in gen. Con.* 4.). Der Ausspruch des *Symbol. athanasianum* ist bekannt: *Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem. Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in aeter-*

num peribit. *) Leo XII. schrieb noch im J. 1826. den 2ten Juli an die Anticoncordatisten der Diöcese Poitiers: *Quisquis a catholica ecclesia fuerit separatus, quantumlibet laudabiliter se vivere existimet, hoc solo scelere, quod a Christi unitate disjunctus est, non habebit vitam, sed ira dei manet super eum (Conf. Augustin. Epistol.* CXLI. *ad Donatist.).* Der berühmte Apologet der katholischen Kirche, Bossuet, sprach den Heiden unbedingt die ewige Seligkeit ab (*histoire de Variations Tom.* I. *lib.* 2. §. 19.).

Daſs die verketzerten Lehrer der Kirche, Origenes, Theodor von Mopsvestia, der Papst Honorius, Huſs, Wiclef, eine unsittliche, von Gott abgewandte Gesinnung hatten, ist gegen die Kirchengeschichte anstoſsend; und doch wurde Theodor von Mopsvestia auf dem Concil von Constantinopel im J. 553. gottlos genannt (S. 222.). In der 18ten Sitzung des Concils von 680. wurde der Papst Honorius als ein Werkzeug des Teufels bezeichnet (*Non destitit ab exordio adinventor malitiae cooperatorem sibi serpentem inveniens, Theodorum, Sergium, Pyrrhum, insuper et Honorium, qui fuit papa antiquae Romae; non vacavit per eos scandala suscitare etc.*

Welche abgeschmackte Fabeln zur Begründung von Glaubenslehren gebraucht wurden, lehrt die Synode von Nicäa im J. 787, wo man die Verehrung der Bilder, *την κατα τιμην προσκυνησιν* oder das *τιμητικως προσκυνειν*, als eine heilige Pflicht decretirte. Nur ein Paar der Mährchen, die als Beweis der Rechtmäſsigkeit und Pflichtmäſsigkeit der Bilderverehrung dienen, sollen hier angeführt werden. Ein Greis zündete stets ein Licht vor einem Muttergottesbilde an, und empfahl, so oft er eine Reise machte, der seligsten Jungfrau die Bewahrung

*) Schon die einzige Behauptung, daſs das Seligwerden ohne Glauben an Lehrunfehlbarkeit bestimmter Dogmen — nicht möglich sey, ist der entscheidende Beweis der Fallibilität solcher Behaupter. P.

der Kerzen, die er dann auch jederzeit, wenn er selbst erst nach 6 Monaten zurückkehrte, eben so brennend fand, als wie er ausgegangen war. Der Teufel reizte einen frommen Asceten zur Unzucht, versprach aber ihn von diesem lästigen Kitzel unter der Bedingung zu befreien, wenn er das Marienbild, das er bei sich hatte, nicht mehr verehren wollte. Der fromme Greis mufste schwören, Niemanden etwas davon zu entdecken. Dessen ungeachtet zog er den Abt zu Rathe, der ihm die Auskunft ertheilte, es sey für ihn besser, alle Hurenhäuser der Stadt zu besuchen, als Christus nicht mit seiner Mutter im Bilde anzubeten (S. 267—69.). Den infallibIen Vätern des Concils genügte es nicht, die Nützlichkeit des Gebrauches der Bilder auszusprechen. Dieselben gingen so weit, auch diejenigen, welche die Rechtmäfsigkeit und Pflichtmäfsigkeit der gottesdienstlichen Verehrung der Bilder bezweifelten oder verwarfen, zu anathematisiren. „Wer sich untersteht, anders zu denken oder zu lehren oder nach dem Beispiele der gottlosen Ketzer die kirchlichen Traditionen zu verachten oder etwas von den Heiligthümern in den Kirchen wegzunehmen, es sey nun ein gemaltes Evangelienbuch oder eine Kreuzesfigur oder sonst ein Bild oder Reliquien eines Märtyrs, diese sollen, wenn sie Bischöfe oder Kleriker sind, von ihren Aemtern entsetzt; sind sie aber Mönche oder Laien, so müssen sie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden (S. 277. 278.).

Wie sehr die ruhige, leidenschaftlose Untersuchung der christlichen Wahrheiten mangelte, erhellt aus den heftigen Tumulten, die öfter das Einschreiten der weltlichen Gewalt zur Aufrechthaltung der Ruhe nöthig machten. Man vergleiche zum Belege den nach den Acten dargestellten Tumult zu Ephesus und zu Chalcedon (S. 78. 103.). Selbst die Synode von Toledo (J. 633.) bekennt, dafs leidenschaftliches Toben auf den Concilien das sicherste Kennzeichen des Mangels eines göttlichen Beistandes sey (*Tunc enim deus suorum sacerdotum Concilio interesse credendus est, si tumultu*

omni abjecto sollicite atque tranquille ecclesiastica negotia terminentur (Can. 4.).

Wird die Geschichte der allgemeinen Concilien von katholischen Theologen gründlich betrachtet, so verschwindet der Artikel *de Ecclesia infallibili* aus der Wirklichkeit, und die Controverse verliert ihren obersten Haltpunct, ganz auf historischem Wege. Alle Denkfähige sind zu gewissenhaft freier Erforschung der moralischen und religiösen Wahrheiten berufen, die sich in dem Reiche Gottes durch ihren innern Werth geltend machen. Diese Freiheit darf nicht durch die Kirchenautorität niedergeschlagen werden, wenn nicht die höhere Vervollkommnung des Menschengeschlechtes vereitelt werden soll. Ein vernunftgemäfser Glaube wird nur von denen errungen, welche nicht blindlings der äufsern Autorität vertrauen, sondern durch gewissenhafte Anwendung der individuellen Vernunft sich Selbstüberzeugung erwerben. Die Grundwahrheiten des Christenthums sind so klar und ansprechend, dafs eine Kirchenautorität mit einer wundervoll fortdauernden göttlichen Inspiration oder Geistesleitung entbehrlich ist und nirgends sich als wirklich zeigt. Nur die Macht der Vorurtheile und das Parthei-Interesse wollen eine unbefangene Kenntnifs und Beurtheilung der allgemeinen Concilien nicht aufkommen lassen. Nur verfälschende Darstellungen in den Schulcompendien und in den Schriften der römisch polemischen Partheiführer, die dem hierarchischen Interesse huldigen, werden gelesen und gepriesen.

Heller sehende Theologen, welche die unläugbaren Verirrungen der Concilien auf dem historischen Wege nicht beseitigen zu können sich überzeugt halten, nahmen zu apriorischen Beweisführungen für die Unfehlbarkeit der Kirche ihre Zuflucht. Die Anhänger der absoluten Philosophie gehen von dem absoluten Seyn aus, das sich in dem Leben der zeitlichen Welt offenbart, in Christus und seiner Kirche aber die höchste Potenz der Verklärung kund gebe. Wo aber ist diese in der

Wirklichkeit? Soll das, was nicht ist und sich nicht als wirklich zeigen läfst, das von Gott bewirkte Wahre und Wesentliche seyn?

Andere wählen den Standpunct der praktischen Vernunft und postuliren den Glauben an die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche, weil sie das angemessenste Mittel sey, dem Belehrung-bedürfenden Menschengeschlecht am sichersten zur Erkenntnifs der Wahrheit zu verhelfen. Wie lange noch werden diese künstlichen Blendwerke eines Pseudo-Rationalismus noch gegen alle Geschichte und Erfahrung wirksam bleiben, um die fortgeschrittene christliche Welt von der freien Erkenntnifs der Wahrheit zurückzuhalten? Man sollte denken, dafs solche idealisirende Weltbaukünstler auf gutem Wege seyen, eine ganz andere Welt und Geschichte, als die wirkliche mit ihren manchfaltigen Uebeln und moralischen Verirrungen zu construiren. Die Schilderungen des verderbten Zustandes der Welt müssen durch die Idealistiker purificirt und vermöge des wundervollen Beistands des göttlichen Geistes ein vollkommner Zustand des Menschengeschlechtes construirt werden.

Wozu das Hypothesenspiel von einer unfehlbaren Hierarchie, wenn diese als die Grundsäule aller Wahrheit *a priori* postulirt wird? und doch nie und nirgends so existirte?

Das Christenthum ist eine historische Thatsache und mufs auf historischem Wege erforscht und geprüft werden. Diese Forderung hat Prof. E. auch in seinem neuen Werke erkannt und zur gründlichen Ueberzeugung der Leser sehr häufig die Originalstellen aus den Acten angeführt. Wer an der Richtigkeit der Darstellung zweifelt, kann diese selbst prüfen. „Ich bin mir bewufst," sagt mit Redlichkeit der Verf. in der Vorr. S. IV, „vorsätzlich auch nicht der kleinsten historischen Untreue mich schuldig gemacht zu haben. Sollten meiner Feder aus menschlicher Schwäche Ausdrücke entschlüpft seyn, die man für menschenfeindlich oder spielend hält, so bitte ich wenigstens meine Gegner, zu glauben, dafs

ich keine böse Absicht hegte; und dafs mein Stillschweigen über das Preiswürdige in den Kirchenverordnungen die Vermuthung einer solchen bösen Absicht eben so wenig begründe, weil ich ja dergleichen Verordnungen stets getreu anführte und auch bei tadelnswerthen Vorgängen oft die Thatsachen für sich allein sprechen liefs, ohne die geringste Censur beizufügen." — Mögen wahrheitliebende Freunde der christlichen Religion und Kirche das mit gründlichem Fleifse und mit Wahrheitsliebe abgefafste verdienstliche Werk prüfen und zur Erweiterung des Reiches der Wahrheit benützen!

Die äufsere Ausstattung des Buches, Druck und Papier sind empfehlend. Nichtangezeigte Druckfehler, die dem Rec. auffielen, sind S. 103. Z. 2. v. o. mit dem Mörder des Dioscurus anstatt: dem Mörder Dioscurus; S. 377. Z. 4. v. o. Vergangenheit statt Vergessenheit.

Dr. *Paulus.*

Pastoraltheologie. In Reden an Theologiestudirende. Von Claus Harms, Archidiak. in Kiel. Zweites Buch: Der Priester. (Serva Ordinem et Ordo servabit Te. Benedictus). Kiel, Univers. Buchh. 1831. Auch unter dem Tiiel: *Der Priester, wie ihn die Pastoraltheologie seyn und thun lehret, hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes und der mehreren einzelnen priesterlichen Handlungen. Von Cl. H., Archid. in K. (XII u.* 380 *S.).* 8.

Das Erste Buch dieser Pastoraltheologie ist von uns in diesen Jahrbb. 1831. No. 21. S. 321. angezeigt worden, das vorliegende Zweite bietet uns noch ein neues Interesse dar. Die Frage über Agenden bewegt schon einige Zeit her die evangelische Kirche, ein Harms bietet also erwünscht auch seine originellen Gedanken, aus seiner evangelischen Herzensfülle entsprossen, dem Leser auf jeder Seite dar. Hier nun ist es der Priester, welcher ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit hervortritt, und sich auf jeden Fall mehr Zuneigung er-

wirbt, als der laue Vermittler zwischen Kirche und Nichtkirche. Unser Verf. hält nämlich auf dieses Wort, weil er den höheren Begriff desselben behauptet, trotz dem Mifsbrauch, den die Kirche von jeher damit getrieben, und der doch auch einen Chrysostomus nicht hinderte, die schöne Idee geistreich und bildend auszumalen. Mit gutem Humor, und nicht blos mit Luthers Worten hier und da, sagt H. manches gegen das gemeine Absprechen und vieles für seine Behauptung; dahin gehört auch eine Etymologie, die man aus dem Persischen nehmen könnte, Perestar, d. i. Anbeter, und die witzige Unterscheidung von Leiturg und Liturg; wobei wir indessen seine oder vielmehr eines Rec. der Neander'schen Kirchengeschichte von 1 Petr. 2, 9. nicht gegen jene natürlichere vertheidigen möchten. Doch wir verweisen nur auf die Reden selbst. Die erste ist überschrieben: Priester oder Prediger? Warum nicht Liturg? Herkunft des Wortes Priester. Empirische Auffassung des Begriffes Priester. Ordination und Autorisation. Historische Ermittelung. Die zweite erhebt den Begriff in eine mehr speculative Region, wobei denn das Heilige in Handlungen, Worten, Personen in Betracht gezogen, und von Wahl, Priesterstand, Predigerstolz u. s. w. gesprochen wird. Der Unterschied zwischen dem katholischen und lutherischen Prediger, und was den *character indelibilis* betrifft, wird ebenfalls gut bemerkt. Wir heben heraus, was uns überall hier der Hauptgedanke des Verfs. zu seyn scheint: Es mufs noch etwas besonderes zur Predigt und zu den gottesdienstlichen Verrichtungen hinzukommen, dafs dieses alles als solches wirke, und das ist in der Person dessen, der darin auftritt, zu suchen, es ist das Priesterliche. Eine gewisse Heiligkeit mufs in der Person erscheinen, das ihr die ganz eigne Kraft des Kirchlichen ertheilt. „Das Heilige erscheint, tritt hervor, wird getragen von Handlungen, die sich nicht selber thun, und von Worten, die sich nicht selber sprechen, und die an sich betrachtet nicht

heilig sind, sondern, was sie an sich nicht sind, heilig werden durch die, einerlei hier, nur geglaubte oder wirkliche Heiligkeit einer Person mittelst einer Concomitanz zwischen dieser Person und deren Handlung oder Wort. — Nicht der Erste Beste darf dazu genommen werden, diese Verrichtung kann nimmer in der Commune umgehen nach der Rolle, wie es Spann- und Handdienste thun; es müssen besondere darauf gelehrte und geübte Männer verordnet werden dazu, die es recht machen und es nicht verkehrt machen." Es wird nun etwas verlangt, das von manchen ausgedruckt werden möchte, dafs sie „von dem Heiligen erfüllt, gleichsam wie elektrisch geladen" seyen, dafs der priesterliche Charakter etwas der Majestät eines Königs Analoges habe, und dafs, was bei diesem die Krönung, bei dem Priester die Ordination sey. Hiermit wird also eine Art Weihe verstanden, die nicht etwa blos in der Sittlichkeit des Mannes bestehe, sondern in noch etwas anderem. Er soll „in einer nochmaligen Geburt, wozu die Confirmation bezogen auf die Taufe ein Gleichnifs abgeben könnte, aus dem Geiste erzeugt werden." — Die Indelebilität dieses Charakters besteht darin, dafs ihm derselbe nicht genommen werden kann, „er lege ihn denn selber ab, entweder durch eine Betrübung des heiligen Geistes, oder durch fortwährende Unterlassung die Gabe Gottes zu erwecken, d. i. durch ein freiwilliges Laienleben." Wir sehen wohl, was der Verf. will, und würden sowohl den Scherz über eine magische Kräftigung wie den Ernst über einen kirchlichen Kastengeist als Ungebühr zurückweisen; denn der Sache liegt eine würdige Idee zum Grunde. Sie ist mehr angedeutet als ausgesprochen. Der Geistliche — welche Benennung indessen Hrn. H. weniger gefällt — soll vorzüglich von dem Geiste des Christenthums erfüllt seyn, und derselben in seinem kirchlichen Berufe; wozu er sich tüchtig gebildet hat, durch alle seine Thätigkeiten hindurch sprechen lassen. Wie man aber solche Gottesmänner auffinden möge, um nur einzig und allein solche innerlich

geweihete äufserlich zu weihen, das ist die Schwierigkeit, die Hr. H. wohl berührrt, aber nicht löset; gleichwohl macht sie die Realisirung der schönen Idee, seltne Fälle ausgenommen, so gut wie unmöglich. Doch wollen wir diese so hoch gestellte Würde des Geistlichen nicht aus den Augen lassen; wir dürfen das nicht. Wohl verdiente sie in einer Pastorallehre eine Darlegung, welche wir noch in allen Lehrbüchern vermissen.

In der dritten Rede über Priesterkleidung u.s.w. wird man doch auch den Verf. gerne hören, unerachtet er sich zunächst auf die Sitte seines Landes bezieht, und der Gegenstand an sich, obwohl nicht ganz Nebensache, doch nicht von allgemeinem Interesse ist. Mehr könnte uns die 4te Rede beschäftigen, weil sie die priesterlichen Verrichtungen, d.i. den öffentlichen Gottesdienst mit seiner Anordnung, dem Gesang, Chor, Altardienst u. s. w. betrachtet. Man wird leicht denken, dafs auch hier ein Harms bei Vielen anstöfst, aber auch Vielen zusagt, und wenn er von gemeinen Dingen, z. B. dem präcisen Anfangen der Kirche, dem Singen der Schulknaben u. dergl. spricht, doch nirgends gemein spricht. Er empfiehlt auch unsers Juristen Thibaut, Reinheit der Tonkunst, und führt aus Westenrieders *Centum Theses* an: „Chöre, worin gewöhnlich einzeln und in ihrer Einzelheit sinnlose Worte tausendmal wiederholt und fortgeleiert, Bitten an Gott mit Ungestüm und Trotz im Trompeten- und Paukenton herabgestürmt werden, sind für die Kirche eine ganz und gar unschickliche Musik, welche wohl dem Ohr gefallen, aber keinen gottesdienstlichen frommen Sinn bewirken, weder erbauen noch bessern können." Ueber das Singen der Chöre, des Geistlichen, mit und ohne Orgelbegleitung, die Antiphonien u. s. w. findet man, obwohl in localer Beziehung, Gedanken, die zur reiflichen Ueberlegung einer Sache auffordern, worin sich in unsern Tagen mehr die Meinungen zu trennen als zu vereinigen scheinen. Nicht blos, dafs der Meinende musikalisch oder unmu-

sikalisch ist, macht den Entscheidungsgrund schwierig, sondern es fehlt noch an einem anerkannten liturgischen Princip. Unser Verf. läfst zwar die Liturgik sagen, „die beiden in jedem Gottesdienste darzustellenden Elemente, das lyrische und das doctrinale, erforderten das (vorher Angegebne), so das *stabile* und *mobile*, und in der protestantischen Kirche sey nach deren Wesen das *mobile* auch nirgends aus der Acht zu lassen, wozu wir sagen unsers Orts: recht so, nur dafs doch eben nicht für jeden Sonntag ein besonderes Gebet u. s. w. nöthig sey" u. s. w. Aber wo ist der Grund zu jenem liturgischen Ausspruch? Und warum gerade ein lyrisches Element? Hat man sich irgendwo über einen solchen Grund vereinigt? oder auch nur verständigt? Die gemeinsame Andacht, so dafs jeder Christ in seiner Kirche die seinige belebt findet, und durch die seinige die der Gemeinde beleben hilft, möchte wohl der stillschweigend angenommene Grundsatz seyn, aber wo ist er denn irgend laut anerkannt und befriedigend angewendet? Die wohlthuende Erfahrung ehemaliger Sitte, wo man überall mehr Gesang der Kirchenlieder hörte, steht auch dem Unterzeichneten noch in der Seele, und somit mufs er bei der Wehklage, dafs wir unter dem Namen des Fortschreitens ehemaliges Gut endlich gar verlieren, in den Zuruf unsers freimüthigen Predigers einstimmen: „Freunde, anders mufs das werden, und durch uns. Was ist zu thun? Das können wir thun: empfehlen, loben den Gesang bei aller Gelegenheit; im eignen Hause den Gesang hören lassen" u. s. w. Man lese, was der Verf. über den Kirchengesang, auch über den Mifsbrauch der Orgel, ja über ihre Schädlichkeit sagt, dafs sie nämlich ein Element in den Gottesdienst bringe, das nicht hinein gehöre, der doch vielmehr ein Entsinnlichen im Gotteshause verlange; ferner: wie sich Predigt und Gesang zu einander verhalten, und dergl. m. — kurz man lese mit unbefangner Aufmerksamkeit die ganze 5te Rede über Gesang, Orgel, Gesänge und Gesangbuch gerade jetzt, wo das Liturgische als ein wichtiger

Gegenstand aufs neue in den kirchlichen Angelegenheiten auftritt.

Die 6te Rede spricht von der Predigt, den Kirchengebeten, Bekanntmachungen, vom Segen und von dem Altardienst nach der Predigt, ebenfalls zu einem neuen Nachdenken darüber in der ihm eigenthümlichen Weise auffordernd. Z. B.: „Wo nimmt der Prediger das her, was er predigt? Ich denke darüber nicht völlig übereinstimmend mit der Evangelischen Kirchenzeitung und mit Rud. Stier in dessen Keryktik, und mit andern, wenn ich gleich sage wie sie: Aus der Bibel." Der Verf. verlangt mit Recht etwas Priesterliches auch für die Predigt, das er indessen auch Laien zugesteht, und noch lieber möchte er sagen: „der Priester an den Altar, der Prophet auf die Kanzel." Er erinnert dabei, „dafs die christliche Religion nicht sowohl eine Lehre sey, sondern ein Leben, das geweckt und genährt und behütet seyn will, in Hinsicht auf welches zum wenigsten in Einer Person in der Gemeinde dieses Leben vorhanden seyn und von dieser Person in Worten als auf dem einzigen gewiesenen und sichern Wege, wie Leben sich kund giebt und mittheilt, fortgepflanzt werden müsse." Bei Gelegenheit des Allgemeinen Kirchengebets denkt er des Staats, was aus ihm bei seinem Ausscheiden aus der Kirche werden solle? Rom hat's gewiesen, Amerika wird es unsern Kindern weisen, wenn nicht früher ein Europäischer Staat es dem andern zeigt. — Alles, was jetzt, 1830, 31, in den Staaten vorgeht, dort gährt es, dort schwärt es, und worin man das Heil sucht, ist mir ein Zeichen, dafs es nicht lange so noch bestehen kann." — Ueber Fürbitten auf der Kanzel wird mit gutem Grund und mit Geist auf das Einzelne eingegangen

(Der Beschlufs folgt.)

Praktische Theologie.

(Beschlufs.)

Doch wir würden bei einem jeden Puncte verweilen müssen, wenn wir auch nur dasjenige Interessante hervorheben wollten, wo der Verf. von gewöhnlichen Ansichten abgeht. Wir kommen lieber nochmals auf seine Grundidee zurück. In der 9ten Rede sagt er bei Gelegenheit der Beichte: „ich bin jedoch des Dafürhaltens, wofern nur der Beichtvater sich für einen Priester hält und dafür gehalten wird, so kommt diese Differenz gar nicht zum Vorschein;" es war nämlich die Frage, ob er die Absolution bedingt oder unbedingt ertheilen solle. Wenn wir anders seine Idee recht verstehen, und das fällt uns schwer, denn sie bleibt überall unter einer, wir möchten sagen heiligen Hülle — so ist der Priester der von dem geistlichen Leben durchdrungene und durch seine Ordination als solcher anerkannte Mann, der denn in der Predigt wie im Gebet und in allen Amtsverrichtungen bis in die kleinsten Handlungen des Cultus diese seine christliche Weihe durchsprechen läfst, und, wie sich das von selbst ergiebt, auch in seinem ganzen Leben. So etwas möchte wohl der Verf., wie es uns wenigstens scheint, in dieser Pastorallehre unter einem Priester unserer Kirche gedacht haben. Die Idee ist würdig, aber die Anwendung auf die Ordination und so weiter im Leben schwierig.

Wir möchten manches, ja vieles aus dem Buche hier noch ausdrücklich anführen, auch über manches mit dem Verf. streiten, aber zu beidem wäre hier der Ort nicht; denn dazu bedarf es einer immer weiter führenden Verständigung und Erforschung der liturgischen Principe. Das ganze Buch mufs mit fortgehender kritischer Erwägung gelesen werden. Dazu mufs es Rec.

nachdrücklich empfehlen. Wenn gleich fast das meiste dem Buchstaben nach locale Beziehungen auf das Land des Verfs. hat, so ist doch dieses sammt dem Allgemeineren so sehr aus Geist geflossen, dafs es auch überall zum Geiste spricht, und auch den verschiedenartigen Ansichten Interesse und Nutzen gewähren wird. Von den weiteren Reden, aufser den oben angegebenen, geben wir daher auch nicht noch besonders ihren Inhalt an; sie befassen alles Liturgische, selbst die Kirchenbücher und dergl. Alle sind reich an Gedanken, die hier und da mehr belehren, als die wissenschaftlichen Lehrbücher, überall aber bei so manchem Für und Wider in den gegenwärtigen kirchlichen Berathungen beachtet zu werden verdienen.

Schwarz.

Antiqua versio latina fragmentorum e Modestini libro de excusationibus, in Dig. lib. 26. tit. 3. 5. 6. et lib. 27. tit. 1. obviorum in integrum restituta. Scripsit Dr. C. J. Albertus Kriegel, in supr. cur. Lips. Auditor. Lips. in libr. Baumgaertneriana, 1830. 4to. 85 S.

Der Hr. Verf. dieser Schrift, welcher sich schon durch die mit seinem Bruder gemeinschaftlich unternommene Herausgabe des C. J. dem juristischen Publicum rühmlichst bekannt gemacht hat, gerieth bei Bearbeitung des 26sten und 27sten Buches der Pandecten auf die bekannten, darin und zwar Lib. XXVI. tit. 3. L. 1. tit. 5. L. 21. 22. tit. 6. L. 2. Lib. XXVII. tit. 1. L. 1, 2, 4, 6, 8—10, 12—15. incl. enthaltnen Fragmente aus dem griechischen Werke des Modestinus über die Entschuldigungsgründe der Vormünder, und fand sich nun in Verlegenheit, welche lateinische Uebersetzung er der Ausgabe des C. J. neben dem griech. Texte einverleiben sollte. Hier stand ihm denn eine dreifache Wahl frei, nämlich die schon den Glossatoren bekannte, in den Ausgaben von Haloander und D. Gotho-

fredus enthaltne Uebersetzung, oder aber die von Ant. **Augustinus** verfafste zu gebrauchen, oder endlich eine neue selbst zu verfertigen. Er wählte den ersten Weg, und zwar, wie er selbst Cap. I. §. 1. bemerkt, ungeachtet alle neueren Rechtsgelehrten diese aus Handschriften entlehnte Uebersetzung für rein unverbesserlich gehalten und deshalb auch sich nicht einmal die Mühe gegeben haben, Emendationsversuche zu veranstalten (s. hierüber besonders: **Guadagni** de flor. Codice, cap. 20. **Menagii** amoenitat. cap. 33.) — er wählte dennoch diesen Weg, theils, weil er in jener Uebersetzung unter grofsen Verunstaltungen, welche den spätern Zeiten angehören, einen sehr guten Kern zu finden glaubte, theils aber, „*pro disputandi et cum Doctis Viris de re docta litigandi cupidine innata,*" welcher letzte Grund, wie dem Ref. dünkt, eigentlich nicht in Anschlag hätte kommen sollen; wenigstens verspricht Ref. **seinen** Bericht nicht in diesem Sinne abzufassen, und gegen den Verf., der sich übrigens sehr bescheiden ausdrückt, so zu handeln, als ob er jenen Grund gar nicht angegeben hätte.

Es wollte also der Verf. eigentlich eine Ehrenrettung des alten Uebersetzers vornehmen, und beabsichtigte daher aus den Codd. und Editt. dessen Werk wieder herzustellen, obgleich er selbst Cap. I. §. 2. sagt, dafs er einen ganz neuen Text bilden müsse, wobei jedoch die alte Uebersetzung zu Grunde liegen, und nur gereinigt gegeben werden soll, wofür denn theils die innere Vorzüglichkeit derselben, theils aber ihr Ansehen in der Praxis angeführt wird, von welchen Gründen sich gegen den letzten gewifs nichts einwenden läfst, um so mehr, als ein leichtsinniges Vertauschen des Bekannten und Angenommenen immer nur höchst schädlich und Willkühr erzeugend wirken mufs. Diese so restituirte und emendirte alte Uebersetzung wurde dann mit Varianten und einem oft polemischen Commentare versehen, allein — was Ref. nur sehr billigen kann — der steten Vergleichung

wegen, mit dem griechischen Texte (nach der Ausgabe von Taurellus), der Uebersetzung Haloanders, sowie der von Augustinus verfafsten Version zusammengedruckt; Ref. hätte nur noch gewünscht, dafs der vollständigen Vergleichung zu Liebe auch der, wenn auch schlechte und corrupte Text der gemeinen Uebersetzung, wie sie sich z. B. in der vor ihm liegenden gloss. Ed. von Contius vom J. 1569, sowie in den Gothofredischen Ausgaben findet, mit abgedruckt worden wäre, indem diese Uebersetzung von der Haloandrinischen wieder bedeutend abweicht. Nach diesen Vorbemerkungen wird zuerst von den Bearbeitern dieses Gegenstandes Cap. I. §. 3. gehandelt, die leichtsinnige Arbeit in der Accursischen Glosse dabei, und mit Recht getadelt, indem sie in Beziehung auf die Kritik der latein. Uebersetzung äufserst wenige, und nur unbedeutende Bemerkungen giebt; dann wird die Uebersetzung Haloanders erwähnt, welche besonders darum oftmals mangelhaft ist, weil Hal. den griechischen Text nicht vollständig kannte, und endlich der Uebersetzung von Augustinus Lob ertheilt; der Verf. glaubt jedoch von ihr, besonders wegen der aus den Basiliken und dem Cod. Theod. zu entnehmenden Notizen, häufig abweichen zu müssen. Uebrigens bemerkt Ref., dafs die von dem Verf. nicht erwähnte Originalausgabe dieses letztgenannten Werkes im J. 1543. in Venedig erschienen, und den *Emendationes* beigedruckt ist. Bei der Literatur, welche nur aus dem Commentar von Cujacius zu Lib. XXVII. Dig. tit. 1. und einem schlechten Programm von Breuning besteht, mufs Ref. bedauern, dafs ihm, sowie dem Verf. das Werk von Guadagni, unter dem Titel Diss. VII. ad Graeca Pandectarum, 1786. gefehlt hat, aus welchem unstreitig manches Gute zu schöpfen gewesen wäre; Guadagni erwähnt auch noch in seinem Werke de florentino Codice, ed. Walch, p. 140. eine Uebersetzung der griechischen Stellen von Salvini, welche an Brencmann, und von diesem an Gebauer übergegangen seyn soll. In Cap. II. benennt der Verf. dann noch die

drei Leipziger Handschriften des Infortiatum, deren er sich bediente, und von welchen die erste aus dem Jahre 1226. herrührt, und dadurch merkwürdig ist, dafs ihr die *tres partes* gänzlich fehlen, und sie mit der Glosse des Hugolinus Presbyteri versehen ist; die zweite hatte der sel. Wenck für 150 Jahre jünger, als jene erste angegeben, der Verf. glaubt sie jedoch auf den Anfang des 13ten Jahrh. setzen, also ungefähr für gleich alt mit der ersten erklären zu müssen; das Alter der Dritten setzt endlich der Verf. gleichfalls aus überzeugenden Gründen in das 13te Jahrhundert hinauf, jedoch mehr gegen dessen Ende. Von diesen drei Handschriften sind recht schön gearbeitete Fac-simile beigefügt, nach deren Ansicht aber Ref. mehr geneigt ist, in Ansehung der Handschrift No. II. Wencks Meinung beizutreten, indem solche schlechte, undeutliche und namentlich in den einzelnen Buchstaben so oft verschlungne Schriftzüge in der Regel dem Ende des 14ten oder dem 15ten Jahrh. anzugehören pflegen. Von alten Ausgaben gebrauchte der Verf. nur zwei, nämlich die Edit. von Jacobus Gallicus, Venet. 1477. und die (vierte) Ausgabe von Bapt. de Tortis, Venet. 1495; beide standen dem Ref. nicht zu Gebote; er hat nur die (sechste) Ausgabe von de Tortis von 1497. vor sich liegen, welche indessen schwerlich von der früheren bedeutend abweichen dürfte. Im Cap. III. giebt der Verf. endlich an, dafs er bei der grofsen Verschiedenheit der Lesarten in seinen Handschriften und Ausgaben, die Handschrift No. I. hauptsächlich wegen der Glosse des Hugolinus, zu Grunde gelegt, und durch Vergleichung mit den übrigen Quellen, und seltener auch durch Conjecturen zu verbessern gesucht habe. Er schliefst diese Bemerkungen mit einer Hypothese über die Lebenszeit des alten Uebersetzers, in der er alle bisherigen Theorien verwirft, und annimmt, dafs man die Entstehung der Uebersetzung in das 6te oder 7te Jahrh. und zwar vor Abfassung der Basiliken zu verlegen habe. Seine Gründe hierfür, welche indessen den Ref. nicht zu überzeugen vermocht haben,

sind, dafs die Basiliken bisweilen die latein. Uebers. und nicht den griech. Text im Auge gehabt zu haben scheinen; dafs in L. 8. pr. de excusat. der alte Uebersetzer die Nichtsoldaten *privati* nennt, und dabei zusetzt „*hodie*," was der Verf. S. 53. Note 280. so deutet, dafs damit der Uebersetzer habe zeigen wollen, aus welchem Grunde er sie nicht mit dem gewöhnlichen Ausdruck *pagani* benenne, nämlich, weil jetzt (*hodie*) das Wort *paganus* den Heiden bezeichne, woraus der Verf. folgert, dafs also der Uebersetzer bald nach Einführung der christlichen Religion gelebt habe; endlich, dafs der Uebers. zu gut mit den Amtstiteln bekannt sey, und dafs seine Sprache mehr auf einen Griechen schliefsen lasse, der die latein. Sprache nur späterhin erlernt habe. Allein der erste Grund möchte wohl nichts beweisen, weil bei Excerpten gar leicht ein veränderter Ausdruck möglich ist, der nur zufällig dann mit der latein. Uebers. einstimmt; der zweite Grund pafst auch auf einen, im 12ten oder 13ten Jahrh. lebenden Uebersetzer, der eben so gut nach dem latein. Sprachgebrauche seiner Zeit (*hodie*) den Nichtsoldaten nicht mit dem Worte *paganus* belegen wollte, da auch damals, besonders in der Sprache der canonischen Rechtsquellen, dies Wort den Heiden, keineswegs aber den Nichtsoldaten bedeutete, s. z. B. c. 8. X. de divortiis (4. 19.) c. 10 X. de Judaeis (5. 6.) Der dritte Grund endlich, soviel die Ungelenkigkeit der Latinität anbelangt, spricht mehr gegen, als für den Verf., da bei einem Griechen des 6ten Jahrhunderts, welcher sich mit unserem Gegenstande einmal abgiebt, in der That mehr und bessere Kenntnifs der latein. Sprache zu erwarten ist, als bei einem Italiäner aus dem 12ten Jahrhundert, und was die Kenntnifs der Amtstitel angeht, so läfst sich am Ende davon bei einem Griechen so wenig oder so viele Kenntnifs erwarten, wie bei einem Glossator, so dafs man auf diesen Grund, der übrigens der bedeutendste ist, gewifs nicht allein bauen darf. Dagegen ist es aber höchst unwahrscheinlich, dafs ein Grieche, und zwar im 6ten Jahrhundert,

in welcher Zeit das Justinianeische Rechtsbuch nur noch in den Ländern griechischer Zunge von Rechtswegen gültig war, einen Grund sollte gefunden haben, seinen eigenen griechisch sprechenden Landsleuten einige griechische Stellen jenes Buches in das Lateinische zu übersetzen, und die griechischen Uebersetzungen der lateinischen Theile, von welchen Blastares berichtet, bezeugen gerade die Nothwendigkeit des Gegentheils; vielmehr mufs man entweder annehmen, dafs schon die Compilatoren der Pand. selbst die griechischen Fragmente übersetzt hätten, was aber aus dem nämlichen Grunde unwahrscheinlich, und nach der Beschaffenheit der florentinischen Handschrift geradezu unmöglich ist, oder man mufs, wie die Meisten thun, die Uebersetzung in die Zeit des auflebenden Studiums des römischen Rechts in Italien verlegen, wo sie freilich, der allgemeineren Unbekanntschaft mit der griech. Sprache zu Liebe, ganz eigentlich an ihrem Platze war. Ueber die Frage nach dem Verfasser der alten Uebersetzung, deren Restitution unser Verf. im Auge hat, existiren übrigens bekanntlich mehrere Meinungen (der Verf. läfst sich gar nicht darauf ein), indem Bulgarus (jedoch durch einen offenbaren Schreibefehler), oder Burgundio aus Pisa, s. Savigny Gesch. d. r. R. i. MA. Th. 4. Cap. 35. oder dessen Sohn Bandinus (Guadagni de flor. Cod. Cap. 18.), was jedoch wieder ein offenbarer Irrthum ist (Savigny S. 345.), oder Modestin gar selbst (??), oder endlich, wie Glück, Bd. 31. S. 166. meint, ein ganz Unbekannter, z. B. derjenige, welcher Justinians Novellen lateinisch übersetzte, sie verfertigt haben soll. Unter allen diesen Meinungen scheint nun dem Ref. diejenige unstreitig die richtigste zu seyn, welche den Burgundio als Verfasser nennt, indem dieser (gest. 1194.) nach dem unverdächtigen Zeugnisse des Bischofs Anselm von Havelberg (Menagii amoenitat. cap. 33.) mit der griechischen Sprache vertraut war, und von Odofredus auf eine sehr bestimmte und zugleich gar naive Weise für den Verfasser der Uebersetzung ausgegeben

wird, wo sich denn durchaus kein Grund finden läfst, das Zeugnifs von Odofredus (gest. 1265.), der so bald nach Burgundio lebte, zu verwerfen, besonders da in den Handschriften Burgundio als der Uebersetzer angeführt wird.

Kehren wir nun zu der Arbeit des Hrn. Verfs. zurück, der S. 18—85. seine restituirte Uebersetzung neben dem griech. Texte selbst und den beiden schon angeführten Uebersetzungen mittheilt, so gestattet es freilich der Raum dieser Blätter nicht, überall eine genaue Betrachtung derselben vorzunehmen, doch mögen folgende Bemerkungen ihren Platz finden. Lib. XXVI. tit. 3. L. 1. pr. liest Haloand. ganz unverständlich: *quaerentes*, August. übersetzt schleppend: *qui confirmari possunt*, der alte Uebersetzer richtiger: *queentibus* (warum aber nicht *queuntibus?* und ist dies überhaupt lateinisch? das griech. *δυναμενων* ist freilich ganz klar), aus welchem Worte offenbar durch einen Schreibefehler die Ed. von de Tortis: *quaerentibus* gemacht hat; sehr unnütz setzt Gothofred noch das Wort: *indiscussum* zu. — §. 1. Hier hat unser Verf. richtig *δουναι* mit *dare* übersetzt, während Hal. und Aug. falsch *dari* haben, was sich auch bei Gothofred und Cont. findet, allein einen ganz veränderten Sinn giebt; dagegen ist das *quidem* nach *codicillis* ganz unnütz, daher es Aug. wegläfst, der übrigens hier fast ganz willkührlich übersetzt hat. — §. 2 *ὁ ἡγουμενος* ist wohl nicht richtig durch *qui praeest* gegeben, vielmehr ist hier und öfters der Amtstitel *praeses* oder *praefectus* gemeint; übrigens taugt die alte Uebers. von *ἐπι το πλειστον* mit *ut multum* nicht viel. — §. 3. Besser liest hier der Cod. I. *datum*, als der Verf. *datus*, wegen des nachfolgenden *confirmari*. — Lib. XXVI. tit. 5. L. 1. §. 1. Besser hat der Cod. II. *αιρεσις* mit *conditio* übersetzt, was es auch heifst, als der Verf. mit *electio*, indem nach dem Sinne gar keine Rede von einer Wahl ist, wohl aber von einer Festsetzung oder Bedingung. Ebenso taug

hereditantibus nicht viel, da selbst die späteste Latinität dies Wort nicht kennt, wohl aber ist nur durch einen Schreibfehler aus *heredibus* in den drei Codd. *hereditatibus* entstanden, daher wohl *heredibus* beizubehalten ist. — §. 2. Da der Verf. nach dem alten Interpreten eine Uebersetzung geben wollte, so hätte er billig statt des griech *ἐπιτιμίᾳ* das latein. *existimatione* oder *plena existimatione* setzen sollen. — §. 3. Hier läfst sich kein Grund für des Verfs. willkührliche Veränderung der Lesart des Cod. II. *secundum tempus quo* in *secundum quod tempus* finden, daher Hal. wohl besser übersetzt. — §. 4. Mit grofsem Recht verwirft der Verf. in der Note 50. die in der That ganz entstellende Uebers. von Aug., da *ἐπαρχιακος* ebensowenig *provincialis*, als *ὁ ἐν Ρωμῃ ἀρχων* nur kurzweg *magistratus Romanus* ist; vielmehr bedeutet ersteres Beiwort *praefectorius* oder noch richtiger *praefectianus*, und letztere Benennung offenbar nicht jede Magistratsperson, sondern nur den, den *praefectiani* (Gerichtsdiener des praef. praet. L. 8. Cod. de offic. rector. prov.) vorgesetzten Präfecten, womit der *praefectus praetorio* am wahrscheinlichsten selbst gemeint ist. — Lib. XXVI. tit. 6. L. 2. pr. bei Aug. so frei übersetzt, dafs kaum der allgemeine Sinn übrig geblieben ist. — §. 1. Hier läfst Hal. den ganzen ersten Satz aus. Dagegen ist *ὁσιας χαριν* von dem alten Uebers. ganz sinnlos mit *puritatis gratia* gegeben, ebenso hat Hal. diesen Ausdruck ganz mifsverstanden, wenn er *pravitatis gratia* übersetzt, und Aug. Umschreibung mit *defunctorie* zerstört ebenfalls ganz den Sinn; richtig ist nur die Uebersetzung *dicis gratia* (Guadagni de flor. Cod. p. 142.), und der Verf. hätte seine Anhänglichkeit an die alte Uebersetzung nicht so weit treiben sollen, dafs er sie auch da annahm, wo sie offenbar nichts taugt. — §. 2. In diesem §. kömmt zum ersten Male der latein. Text eines Rescriptes des Kaisers Severus mitten im griechischen Texte vor, was sich nachher öfter wiederholt. — §. 3. Die Uebers. von *δανειστης* mit *fenerator* läfst sich aller-

dings rechtfertigen, da das latein. Wort wie das griechische, nicht blos den Wucherer, sondern auch (was hier gemeint ist) den auf Zinsen leihenden Gläubiger bezeichnet, L. 47. §. 4. de admin. tutor. L. 71. §. 2. de fidejussor. — §. 5. *Si potest* läfst sich wohl nicht rechtfertigen, da unbestimmt gefragt wird; es mufs daher wohl *an possit* verbessert werden. Dagegen ist ὁ κρατιστος mit *egregius* (später auch einmal *nobilissimus)* gut übersetzt, welches Beiwort Aug. ganz wegläfst, ohne einen Grund dafür anzugeben. — Lib. XXVII. tit. 1. L. 1. pr Diese Stelle enthält den Titel des ganzen Werkes von Modestinus, allein unser Verf. hat nicht mit Recht die allzu wörtliche Uebersetzung *excusationem* angenommen, indem das Buch selbst nach der Inscription dieses Fragmentes nicht *excusatio*, sondern *libri excusationum* geheifsen haben mufs, daher auch hier mit den alten Editt. *excusationum* zu lesen ist. — §. 2. Warum hat der Verf. den griech. Text nicht vollständig übersetzt? die Nachlässigkeit des alten Interpreten berechtigt doch nicht dazu! — §. 4. *eo* für *eodem* könnte wohl vertheidigt werden, und da alle Codd. *eo* lesen, so wäre dies besser beibehalten worden. Dagegen ist die alte Uebers. von ἐμπροθεσμως mit *juste* gewifs besser, als das schleppende *intra constitutum tempus* von Aug., sowie auch *rationes*, wodurch die Entschuldigungsursachen ganz gut bezeichnet werden, gar nicht zu tadeln ist. — L. 2. Sehr richtig hat der Verf. ἐντος mit *intra*, und nicht mit *infra* übersetzt, welches letzte offenbar nur ein, durch Abschriften allgemein gewordner Schreibefehler ist. — §. 1. Warum hier der Verf. statt der Lesart des offenbar besten Cod. I. *probationibus*, lieber *demonstrationibus* mit den jüngeren Cod. II. und III. lieset, läfst sich nicht absehen, da ἀποδειξις beides bedeutet, und hier entschieden von Beweis die Rede ist. — §. 4. ist von Aug. ganz entstellt. — §. 6. Hier scheint dem Ref. die alte Lection *comparatus* besser als *computatus*, nur müfste dann *pro* wegbleiben. — §. 8. Offenbar ist *creatus* allein richtig, wegen des vorher-

gehenden ἑκαστῳ, worauf nicht die Mehrzahl *creantur* folgen kann; dagegen ist der von Aug. gemachte Vorwurf der Mangelhaftigkeit der alten Uebers. allerdings gegründet, und der Hr. Verf. hätte wohl gethan, die fehlenden Worte zu ergänzen. — §. 9. Der alte Uebers. hat in dem zweiten Satze das Wort *tres* mit Unrecht zweimal geschrieben, da es in dem griech. Texte nur einmal steht, und auch nur so den richtigen Sinn giebt, d. h. dafs drei Vormundschaften, sie mögen nun Tutelen oder Curatelen seyn, gegen jede weiter angetragne Vormundschaft befreien. Ebenso sollte ἀφηλιξ nicht mit *impubes*, sondern mit *minor* übersetzt seyn, und der Verf., welcher dies selbst zugesteht, hätte billig die fehlerhafte alte Uebers. nicht beibehalten sollen. — L. 6. pr. ist *chartis* (χαρταις) ganz römisch und richtig, nach L. 52. §. 4. L. 76. pr. de legatis III. — §. 1. Vielen Streit haben die ἰατροι περιοδευται erregt, welche gleichfalls eine Excusation geniefsen; der Verf. übersetzt *circuitores* sehr richtig, da schlechthin praktische Aerzte, welche ihre Kranken besuchen, und dabei viel umherzugehen haben, gemeint sind, s. auch L. 42. §. 9. Cod. de episcopis. Zu der Gothofr. Uebersetzung *circulatores* läfst sich kein Grund finden; Hal. hat ganz sinnlos περιοδιοι. Glück Comment. Bd. 31. p. 340. scheint die alte, auch in der Ausgabe von de Tortis beibehaltne Uebersetzung *circuitores* gar nicht gekannt zu haben, sondern hält irrthümlich die Gothofr. Uebers. für die alte; s. auch Menagii amoen. cap 34, welcher die richtige Erklärung mit vielen Gründen unterstützt. — §. 2. Hier hat der alte Interpret geradezu *haeresis* geschrieben, ohne zu übersetzen, weshalb der Verf. in der Note 183. daraus schliefst, dafs er ein Grieche gewesen sey; indessen ist dies wohl im höchsten Grade gewagt, vielmehr hielt der Uebersetzer ἁιρεσις für ein Kunstwort, und übersetzte es deshalb nicht, dachte auch wohl gar an Ketzerei! Richtig übersetzt Glück a. a. O. *conditiones*, während Aug. abermals ganz unrichtig *divisio* schreibt. — §. 3. Sehr passend behält der Verf.

die alte Uebers. von *βουλη* durch *senatus* (statt *curia* oder *ordo decurionum)* bei, welche sich nach L. **33.** **36.** Cod. de decurionibus völlig rechtfertigt. — §. 7 Mit Recht beschuldigt Glück a. a. O. S. 365. Note 70. den alten Interpreten des Unsinns, wenn er *ἀκριβολογειν περι τας ὀυσιας* mit *proprie loqui de substantia* übersetzt, worin ihm Menag. l. c. p. 236 seqq. und besonders Guadagni p. 143. vorangegangen sind; die einzig richtige Uebersetzung ist die von Menagius: *avare contendere de re familiari.* Der Verf hätte sich von seiner *disputandi cupido innata* doch nicht so weit verleiten lassen sollen! — §. 8. Diesen §. hat der Verf. mit wahrem Scharfsinn übersetzt, nur ist zu bedauern, daſs er das Wort *ἀγορανομιων*, welches der alte Interprete gewiſs nicht mit Vorbedacht (wie der Verf. Note 232. sehr sinnreich zu deduciren sucht) sondern aus Versehen ausließs, nicht mit *aedilitates* übersetzte, was es nach Dionys. Halic. VI. c. 90. Zonar. VII. 16. bedeutet. Dagegen ist die Conjectur *stationibus* (*ἐπισταθμιων*) aus *stantes et neque*, wenn auch kühn, doch glücklich zu nennen. — §. 9. ist bei Aug. durchaus falsch übersetzt; richtig aber übersetzt der alte Interprete; und höchstens könnte nach *si* noch *quis* stehen. — §. 18. Hier ist die alte Veränderung von Βηρος in Severus wohl entschieden falsch, obgleich der Hr. Verf. dies bezweifelt; denn nur der Kaiser L. Verus regierte mit dem Kaiser Marcus (Aurelius) zusammen, Severus (Septim.) dagegen mit Caracalla, welcher nirgends Marcus genannt wird. — L. 8. pr. Gewiſs ist die vom Verf. beibehaltne alte Uebers. von *ἰδιωται* mit *privati*, d. h. Nichtsoldaten ganz richtig, allein sein Schluſs daraus auf den griechischen Ursprung des Interpreten wurde schon oben widerlegt. — §. 1. Ganz wahr bemerkt Glück a. a. O. S. 441, daſs Hal. (und ebenso Gothofr.) dadurch, daſs er vor *qui olim* etc. ein Punctum setzt, den Sinn dieses §. ganz zerstört, dagegen ist die alte Interpret. auch hier durchaus richtig. — §. 7. Von der Uebers. von *ἀφηλιξ* gilt, was schon bei L. 2. §. 9. h. t. gesagt

wurde, s. auch L. 1. §. 4. h. t. — §. 12. Welcher Unterschied zwischen *primipilo fungi* und *primipilum exercere* seyn soll, läfst sich nicht wohl begreifen, und der Verf. hat daher sehr wohl gethan, die letzte Uebers. des alten Interpreten beizubehalten. — L. 10. §. 4. Das Wort *retinuent* der alten Uebers. ist völlig unverständlich; richtig möchte wohl, da der Cod. I. *retinent* schreibt, die Lesart von Hal. *renuent* seyn, welches mit der nämlichen Anzahl von Strichen in den Mscpten geschrieben wird, wie *retinent*, und gerade soviel bedeutet, wie *recusent*; auch Gothofr. liest *renuent*. — §. 7. ist wieder ἀφηλιξ stets falsch übersetzt. — §. 8. Hier wäre die Lesart *aegrotus* der sämmtlichen Codd. dem schlechten *aegrotatus* der Ausg. von de Tortis vorzuziehen gewesen, da νοσεω auch mit *aegrotus sum* richtig übersetzt werden kann. — L. 12. §. 1. Eine berühmte Stelle, welche zu vielem Streite Anlafs gegeben hat, s. Glück Bd. 32. p. 63, weil ἑκατερον von dem alten Uebers. mit *alterutrum* gegeben ist, statt *utrumque*, allein der Verf. hat richtig bewiesen, dafs bisweilen *alteruter* in der späteren Latinität für *uterque* vorkömmt, und somit die alte Interpret. gerechtfertigt. Bekanntlich ist *uterque* eben so zweideutig. — L. 13. §. 1. Der Anfangssatz ist in der alten Uebers. sehr schwerfällig, ja beinahe unverständlich; wenn aber *concedatur* gelesen würde, so wäre leicht geholfen! sonst ist der §., zum Theile auch durch glückliche Aenderungen des Verfs. vorzüglich übersetzt. — §. 6. Gewifs heifst ἐντυγχανειν in diesem Zusammenhange nicht blos *adesse*, wie Aug. hat, sondern auch *excusare*, d. h. die Gründe gehörig ausführen, was in der Bedeutung des griech. Worts mit liegt. — §. 10. Hier hätte der Verf., der die Uebersetzung von ὑπομνηματα (Gerichtsacten) mit *submemorationes* noch so ziemlich rettet, doch offenbar die Nachlässigkeit des alten Interpr. verbessern sollen, welcher das Wort χαμοϑεν ganz ausläfst; Glück Bd. 32. p. 82. hat aber bewiesen, dafs es mit *de plano* (s. d. Erklär. bei Glück) übersetzt werden mufs, was der

alte Interpret wahrscheinlich gar nicht verstand. — L. 15. §. 2. Der Verf. hat nach seinen Codd. mit Recht das Wort *quam* vor *senatorum* weggelassen, und dadurch den nämlichen Sinn erlangt, den Aug. durch Umschreibung beabsichtigt; dagegen taugt die Uebers. von Hal. hier gar nichts. — §. 5. Sollten unter den διαψηφισται, oder wie sie der alte Uebers. nennt, *rationarii*, nicht etwa die *rationales* (s. Brisson s. h. v.) gemeint seyn? Nach ihrem Amte bei dem Fiscus konnten sie mit den Volks- und Heereszählungen sehr leicht beauftragt seyn, und das Wort *rationarius* als Amtstitel ist doch nur sehr selten. — §. 9. Die alte Uebersetzung von ὁ πολεως ἀρχων mit *civitatis princeps*, d. h. *duumvir*, scheint der Verf. gegen Glück völlig zu rechtfertigen. — §. 11. Die auffallend scheinende Uebersetzung *qui habet dicere* für *qui potest dicere* findet sich bei Cicero öfters, und ist hier sogar ganz worttreu.

Hiermit schliefst Ref. die Reihe seiner vielleicht schon allzuvielen Bemerkungen, durch welche er bewiesen zu haben hofft, mit welcher Aufmerksamkeit er das verdienstliche Werk untersuchte, mit welchem uns der Verf. beschenkt hat. Als Hauptresultat möchte aber Ref. die, vielleicht ihm von Manchen sehr zum Verbrechen angerechnete Ansicht aufstellen, dafs Haloanders Uebersetzung im Ganzen sehr mittelmäfsig, oft mangelhaft, und namentlich wo sie von der alten Interpr. abweicht, so gut wie ganz falsch ist. Die Uebersetzung von Ant. Augustinus hält Ref. dagegen, so hart dies klingen mag, für ganz unbrauchbar, da sie keine Uebersetzung, sondern eine ganz freie, ja zügellose Umschreibung ist, bei welcher, wie fast jeder §. der hierher gehörigen Fragmente zeigt, eben so oft der Sinn Modestins bei Seite gelegt, als beobachtet worden ist; überdies ist sie weitschweifig und schleppend bis zum Ueberdrufs. Wohl aber hat der Ref. durch den Hrn. Verf. die Ueberzeugung gewonnen, dafs die alte Uebersetzung, selbst mit ihren Mängeln in Wort und

Sprache, doch bei weitem die beste ist, die wir besitzen, und dafs sie in jedem Falle nach der höchst lobenswerthen Ueberarbeitung durch den Hrn. Verf. so beschaffen ist, dafs sie aus den Editt. des C. J. Civ. und der Praxis niemals verdrängt werden darf; Ref. kann daher nur mit dem Wunsche schliefsen, dafs es dem Hrn. Verf. bald gefallen möge, auch die andern griechischen Stellen der Pandecten einer ähnlichen Bearbeitung zu unterwerfen.

C. Guyet.

Einleitung in das gemeine teutsche Privatrecht. Von Dr. Chstn. Ernst Weifse, Domherrn zu Merseburg und ord. Prof. der Rechte zu Leipzig. Nebst einem tabellarischen Grundrisse des teutschen Privatrechts. Zweite vermehrte Aufl. Leipzig, bei J. E. Hartknoch. 1832. 8. *(Die Einleitung* 103 *Seiten; die tabell. Uebersicht* 78 *S.).*

Die *Einleitung* zerfällt in fünf Abschnitte. — I. Abschnitt. Grundbegriffe des teutschen Privatrechts. (Begriff des Privatrechts überhaupt, des teutschen Privatrechts.) — II. Abschn. Quellen des t. Privatrechts. Erste Abtheilung. Geschichte des t. PR. (Die s. g. äufsere Rechtsgeschichte.) Zweite Abth. Systematische Darstellung der (jetzt geltenden) Privatgesetze t. Ursprungs für die t. Bundesstaaten. Dritte Abth. Collisionen des t. PR. (Verhältnifs dieses Rechts zu den fremden Rechten. *Statuta personalia, realia.*) — III. Abschn. Existenz, Gebrauch und Methode des gemeinen t. Pr. — IV. Abschn. Hülfswissenschaften des t. PR. Teutsche Geschichte; Alterthümer; Diplomatik; Rechte verwandter Völker; Sprachkunde. — V. Abschn. Literatur des t. PR. — Es ergiebt sich aus dieser Inhaltsanzeige, dafs der Verf. alle die Gegenstände abgehandelt hat, welche in eine Einleitung in das t. PR. gehören. Ueberall ist

die neueste Literatur angeführt, auch ist das Buch mit einer Fülle einzelner Bemerkungen und Andeutungen ausgestattet.

Der zweite Theil der Schrift, der tabellarische Grundrifs, läfst keinen Auszug zu. Die Ordnung, welcher der Verf. in seinen Vorträgen über das t. PR. folgt, hat mehrere Eigenthümlichkeiten. Im Allgemeinen wird ihr gewifs der Beifall der Kenner werden. Eher könnte man wünschen, dafs der Verf. die Wissenschaft des t. PR. schärfer begrenzt hätte, als es von ihm und von andern Schriftstellern geschehen ist. Vielleicht sollte man schon den Namen: Teutsches Privatrecht verbannen, und statt dieses Namens den des teutschen bürgerlichen oder Civil-Rechts wählen. Dann würde schon in dem Namen der Wissenschaft die Warnung liegen, dafs man in den Vortrag nicht solche Lehren aufzunehmen habe, welche offenbar in andere Theile unseres positiven Rechts, namentlich in das Verfassungs- und in das Verwaltungs-Recht, gehören. Wie jetzt die Sachen stehen, haben wir zwei juristische Wissenschaften, in welche man alles das packt und einträgt, was nicht in besondern Vorlesungen den Rechtsbeflissenen vorgetragen wird, das teutsche Staats- und das teutsche Privatrecht. Beide Wissenschaften könnten in einem jeden Augenblicke die *rei vindicatio* oder die *actio Publiciana* gegen einander anstellen. Und wer möchte dann zu Gericht sitzen? Doch dieses Bedenken kann hier nur angedeutet werden. — Uebrigens hat der Verf. auch diesen tabellarischen Grundrifs durch einzelne Anmerkungen und Andeutungen anziehender und belehrender gemacht.

Ueber das Repartitionsprincip der Staatsschulden bei Länderzerstückelungen, mit Rücksicht auf die neueren Staatsverträge, insbesondere auf den 8. Art. des Lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801, und §. 78 — 80. des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803; — über die Natur der Hypotheken im Gegensatze der Reallasten, nach dem römischen, preufsischen und französischen Rechte und über die der Lehre von den Hypotheken anzuweisende Stelle im Rechtssysteme; — mit Beziehung auf einen besondern Rechtsfall und §. 37. des Reichsdeputations-Hauptschlusses. — Von Dr. Fr. J. Haas. Bonn, bei R. Habicht. 1831. 104 S. 4.

Diese mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgearbeitete Partheischrift betrifft folgenden Rechtsfall: Die Abtei Siegburg, ein landsässiges Stift auf dem rechten Rheinufer im vormaligen Herzogthume Berg gelegen, machte im Julius 1770. bei den Vormündern des minderjährigen Fräuleins de Jacquemont de Rodrique ein Anlehn von 6000 Rthlr. Für diese Schuld wurde die der Abtei gehörende auf dem linken Rheinufer gelegene Herrschaft Güls zum Unterpfande eingesetzt. Die Schuld ist bis auf diesen Tag unbezahlt. Den Gläubigern ist von Seiten Preufsens, den 20. März 1825, die Entscheidung geworden, dafs Frankreich allein für diese Schuld zu haften gehabt habe. — Der Verf. der vorliegenden Abhandlung sucht nun darzuthun, „dafs, bei jeder Separation gemeinschaftlicher Schulden, sey es im völkerrechtlichen oder im privatrechtlichen Verkehre, die Idee, für Hypothekschulden einen andern Theilungsmafsstab anzunehmen, als für blofse Chirographarschulden, und jedes Arrangement, wonach sich die Gröfse der Schuldquote oder der Betrag der den Theilhabern zur Last zu legenden Schulden nach dem Besitze und Erwerbe der Hypotheken richten soll, in sich selbst widersprechend sey, dafs auch die Geschichte der neueren Völkerverträge, von einem solchen argen Mifsgriffe, dessen man die Europäischen Diplomaten

beschuldiget habe, das Gegentheil klar bezeuge." — Rftn schienen die Gründe, auf welche der Verf. diese Behauptung gestützt hat, von entscheidendem Gewichte zu seyn. Auf jeden Fall ist die Schrift ein sehr schätzbarer Beitrag zu der Lehre von der Vertheilung der Staatsschulden überhaupt. Der Verf. würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn er sich entschlösse, diese Lehre ihrem ganzen Umfange nach zu bearbeiten.

The american almanac and repository of useful knowledge, for the year 1832. *Boston, publ. by Gray et Bowen and Carter et Hendee; Newyork etc. XII u.* 312 *S.* 8.

Dieser Almanach, von welchem schon 2 frühere Jahrgänge erschienen sind, kann in doppelter Hinsicht die Aufmerksamkeit europäischer Leser auf sich ziehen; theils wegen der neuen und lehrreichen statistischen Nachrichten, die er in sich schliefst, theils weil sich aus der Auswahl des Stoffes, den die Herausgeber dem nordamerikanischen Publicum darbieten, einigermafsen auf dessen Geschmack und Belehrungsbedürfnifs schliefsen läfst und sicher anzunehmen ist, dafs man sich hierbei nach der Mehrzahl der Käufer werde gerichtet haben. Die Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben so viel Eigenthümliches, dafs der Europäer, auch wenn er durch Reisebeschreibungen und andere Berichte sich viele einzelne Notizen verschafft hat, doch in Ansehung des Gesammtbildes von dem gesellschaftlichen Leben dieser Republikaner noch in grofse Täuschungen verfallen, bald zuviel Licht, bald zuviel Schatten zu erblicken wähnen kann, weshalb denn die Ansichten von jenem Staate und die Erwartungen, die man von der Zukunft desselben hegt, unter uns auf eine kaum glaubliche Weise von einander abweichen. Die nordamerikanischen Politiker sind der Meinung, dafs es für Europa kein anderes Heil gebe, als sich ihren Staatseinrichtungen zu nähern, ein Urtheil, welches ihrer Zufriedenheit

mit ihrer Verfassung und Verwaltung, sowie ihrer unvollkommenen Kenntnifs der europäischen Verhältnisse wohl nachzusehen ist, welches aber, wenn es von einem Europäer nachgesprochen würde, auffallende Nichtachtung unserer Sitten und Gewohnheiten, unserer wirthschaftlichen und wissenschaftlichen Zustände und alles dessen, was einem Staate seine Besonderheit giebt, beweisen würde. Wir können füglich einzelne gute Anstalten mit gehöriger Vorsicht zu uns verpflanzen, aber wir dürfen uns nicht einen anderen Staat so zum Vorbilde setzen, dafs wir, was in ihm sich gut erwiesen hat, auch ohne Weiteres für uns dienlich erachten, und auf jede eigenthümliche Entwicklungsweise im Voraus verzichten. Die unbedingten Bewunderer Amerika's vergessen, wie viel dasselbe der europäischen Cultur verdankt, ohne die es nicht geworden wäre und nicht bleiben könnte, was es ist. — Der vorliegende Almanach geht in Vergleichungen und politische Betrachtungen dieser Art nicht ein, beschränkt sich vielmehr auf Thatsachen, die, wenn gleich weit entfernt von der Vollständigkeit, welche wir wünschen könnten, doch manches Nützliche mit löblicher Genauigkeit enthalten.

Das Buch zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erste, von R. T. Paine in Boston ausgearbeitet, aufser dem eigentlichen Calender viele astronomische, chronologische und meteorologische Belehrungen darbietet. Die Angabe der geographischen Länge und Breite vieler Städte wird zur Berichtigung der Charten gute Dienste leisten. Der längste Tag hat an der Nordgränze 16 St. $53,^{5}$ Min., an der Südspitze, Cape Sable, nur 13 St. $21,^{1}$ Min., der kürzeste dort 7 St. $6\frac{1}{2}$ Min., hier 10 St. $27,^{3}$ Min.

Die 2. Abtheilung, von statistischem Inhalte, hat, einer Privatmittheilung zu Folge, den Hrn. Worcester von der Universität Cambridge in Massachusets zum Verfasser. Voran steht die Adresse von Ge. Washington an seine Mitbürger, v. 17. Sept. 1796, worin er sich die abermalige Wahl zum Präsidenten im Voraus verbat, eine Art von politischem Testamente, welches die edelste

Gesinnung und die geläutertste Staatsweisheit athmet. Möchten die Staatsmänner und Bürger jedes Staats diese Lehren *mutatis mutandis* sich zu eigen machen und befolgen! So lange Amerika diesen Ermahnungen des grofsen Mannes treu bleibt, wird seine Wohlfahrt feststehen. Mit lebhaften Farben schildert er die Nothwendigkeit der Eintracht, die Nachtheile des Partheigeistes, den Werth der Religion und Sittlichkeit, der Gerechtigkeit im Innern und nach Aufsen; ängstlich warnt er vor der blinden Vorliebe für das Ausland, die diesem einen gefährlichen Einflufs verstatten könne. „In einem Staate von der Gröfse des unsrigen," sagt er," ist eine Regierung von so vieler Kraft, als mit der vollkommenen Sicherheit der Freiheit vereinbar ist, unentbehrlich. Die Freiheit selbst findet in einer solchen Regierung, mit angemessen vertheilten und geregelten Gewalten, ihre sicherste Schutzwehr."

Hierauf folgt eine Art von Staatscalender, wobei die Angaben der Besoldung jedes aufgeführten Beamten etwas ächt-amerikanisches ist. Die Bundesregierung ist auf folgende Weise besetzt: Präsident (A. Jackson), 25,000 Doll.; Vicepräsident, zugleich Präsident des Senates (J. C. Calhoun), 5000 D.; Staatssecretär, d. i. Minister des Auswärtigen und des Innern (Edw. Livingston), 6000 D.; Secretär der Schatzkammer (Mac Lane), 6000 D.; Kriegssecretär (Cafs), 6000 D.; Marinesecretär (Woodbury), 6000 D.; General-Postmeister (Barry), 6000 D.; Generalprocurator, 3500 D.; die Ministerialsecretäre *(chief clerks)* beziehen 2000 D.; der Präsident des Obergerichtshofs 5000, die 6 Richter 4500 D. Im Finanzdepartement sind 5 Ober-Rechnungsrevisoren *(auditors)* und 2 *comptrollers* zur letzten Revision; auch werden die Zahlungsanweisungen des Finanzministers von dem betreffenden *comptroller* und *auditor* unterzeichnet. Ferner 1 Generalcassier *(treasurer)*, 1 Staatsbuchhalter *(register)* und 1 Fiscal *(solicitor of the treasure)*. Unter dem Finanzminister steht auch das *general land-office*, welches die Aufsicht über die

der Union gehörenden Ländereien führt und den Verkauf derselben besorgt. In Bezug auf diese Domänen kann man das weite Gebiet der *united states* in 4, durch Meridiane getheilte Streifen theilen, deren östlichster, längs des atlantischen Meeres, gar keine Besitzungen der Union, sondern blos der Privaten und der einzelnen Staaten begreift. Im 2. Streifen der nach der Revolution entstandenen Staaten sind noch viele Grundstücke, auf denen sich Privaten ohne Anrecht niedergelassen haben, im Eigenthume der Union. Der 3. Bezirk gehört zu dem, 1803. von Frankreich für 15 Mill. Doll. erkauften Gebiet von Louisiana, und hat fast noch keine weifsen Bewohner als Jäger und Landstreicher, doch sind die Territorialrechte der Indianer abgekauft. Die westlichste Region erstreckt sich von den *rocky mountains* (Felsbergen) bis ans stille Meer. Da die Engländer behaupten, diese Gegend sey bis jetzt nicht occupirt und könne von dem *primus acquirens* noch erst erworben werden, so wurde 1828. auf 12 Jahre verabredet, dafs keiner von beiden Staaten sie ausschliefsend in Besitz nehmen solle. Die Indianer haben ihre Eigenthumsrechte auf diesen Bezirk noch nicht aufgegeben, den man überdies für sehr unfruchtbar hält. Er enthält zwischen dem Mississippi und dem Meere 750 Mill. acr. oder 55,300 geogr. □Meilen. Hierzu kommen im 2ten und 3ten Streifen

205 Mill. acr., woran die Indianer kein Recht mehr besitzen,
106 „ „ worauf ihre Ansprüche noch bestehen.

Diese Staatsländereien werden auf öffentliche Kosten vermessen, wobei man mehrere genau bestimmte Meridiane zu Anhaltspunkten nimmt, sodann theilt man die Fläche in Stadtmarken *(townships)* von 36 engl. □M. oder 23,040 acres und in Vierecke von 1 □Meile oder 640 acres (1013 preufs. Morgen). Ein solches heifst *section*, und zerfällt in 4 *quartersectios* und 8 halbe Viertel zu 80 acr. Eine Reihe von Stadtmarken heifst *range*. Jeder Bezirk kann durch die Nummern und die

Andeutung der Lage nach den Himmelsgegenden leicht bezeichnet werden. Die Vermessungskosten dürfen in zugänglichem Lande auf die Meile nicht über 3 Doll., in sumpfigem u.s.w. Lande nicht über 4 Doll. betragen. Der Verkauf selbst wird von den *land-offices* besorgt, deren jetzt 42 sind. Von dem Verkaufe auf Credit, welcher sich als unzweckmäfsig erwiesen hat, ist man zurückgekommen, es mufs sogleich baar bezahlt werden, man setzt eine Versteigerung an, wobei das jetzige Minimum von 1¼ Doll. für den acre oder 2 fl. für den preufs. Morgen (vorher 2 Doll.) als Ausrufspreis dient. Wird nicht geboten, so kann dann um diesen Preis aus der Hand abgegeben werden.

Was die auswärtigen Verhältnisse anbelangt, so hat die Union 6 *envoyés extraordin.* und bevollmächtigte Minister, jeden mit 9000 Doll. Gehalt und ebensoviel Legationssecretäre mit 2000 D., ferner 8 *chargés d'affaires* mit 4500 Doll. — Für die Rechtspflege bestehen aufser dem Gerichtshofe zu Washington 28 Bezirksgerichte, ferner sind die Staaten in 7 Sprengel für die wandernden Gerichte getheilt, die in jedem zugehörigen Staate zweimal jährlich von einem Mitgliede des Obergerichtshofes und dem Bezirksrichter gehalten wergen. Diese mangelhafte Einrichtung mag in den schwach bevölkerten westlichen Landestheilen nothwendig seyn, sollte aber in den östlichen billig aufgegeben werden.

Die 5te Volkszählung ist 1830. geschehen. Obschon die Ergebnisse derselben noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, so theilt uns doch der *almanac* die Hauptzahl der Volksmenge von 1830. mit, nämlich 12,856,171, oder nach einer anderen Bestimmung 12,856,407. Der Weimar'sche genealog. histor. statist. Almanach für 1832. giebt 12,952,709, hat aber die Volkszahlen der einzelnen Staaten ganz unrichtig, weshalb es vielleicht manchem unserer Leser nicht unangenehm seyn wird, hier die richtigen Angaben zu erhalten:

Staat	Maine	399,462	Einw.
„	New-Hampshire	269,533	„
„	Vermont	280,679	„
„	Massachusetts	610,014	„
„	Rhode Island	97,210	„
„	Connecticut	297,711	„
„	New-York	1,913,508	„
„	New-Yersey	320,779	„
„	Pennsylvania	1,347,672	„
„	Delaware	76,739	„
„	Maryland	446,913	„
„	Virginia	1,211,272	„
„	North-Carolina	738,470	„
„	South-Carolina	581,458	„
„	Georgia	516,567	„
„	Alabama	308,997	„
„	Mississippi	136,806	„
„	Louisiana	215,575	„
„	Tennessee	684,822	„
„	Kentucky	688,844	„
„	Ohio	937,679	„
„	Indiana	341,582	„
„	Illinois	157,575	„
„	Missouri	140,074	„
Bezirk	Columbia	39,858	„
Gebiet	Michigan	31,260	„
„	Arkansas	30,383	„
„	Florida	34,729	„

Der Weimar'sche Almanach giebt Indiana zu 274,000, Ohio zu 840,000 Einwohnern an, Georgia zu 400,000, Florida zu 14,700. Betrachtet man den Zuwachs seit 1820, so findet man, dafs in der ganzen Conföderation die heutige Zahl um 33 Proc. gröfser ist, als damals. Wollte man aber hieraus auf eine jährliche Vermehrung um $3\frac{1}{3}$ Proc. schliefsen, so würde man irren, weil der Anwachs in einer geometrischen Reihe, also nicht alle Jahre um gleichviel, fortschreitet. Die logarithmische Berechnung giebt $2,^{92}$ Proc. Jahreszuwachs. Indefs fehlt man wenig, wenn man zwischen den beiden Volkszahlen, also hier von 1820 und 1830, das arithmetische Mittel sucht und den Zuwachs in Procenten desselben bestimmt, was viel bequemer ist. Dies giebt hier $2,^{86}$ Procente.

Wie es die starken Auswanderungen aus den östlichen Staaten in die westlichen erwarten lassen, ist in jenen der Anwachs zum Theile sehr mäfsig gewesen; z. B. in Delaware $0,^{53}$, in Virginia $1,^{28}$, in Massachusetts $1,^{53}$ Pr., dagegen war er in New-York $3,^{29}$ und in den westlichen Provinzen beispiellos. So war z. E. die Volksmenge

	1810.	1820.	1830.
in Michigan	4,762 E.	8,896 E.	31,260 E.
„ Illinois	12,282 „	55,211 „	157,575 „
„ Arkansas	1,062 „	14,273 „	30,383 „

Diese 3 Landschaften sind also zusammengenommen innerhalb 20 Jahren zu der 12fachen Einwohnerzahl gelangt, woraus unter der Annahme einer regelmäfsigen geometrischen Progression auf eine Jahresvermehrung von 13⅕ Proc. zu schliefsen ist. Weil aber diese 3 Gegenden noch immer sehr schwach bevölkert sind, vielleicht mit nicht mehr als 30 — 40 Menschen auf die Q. M., so kann die Zunahme noch geraume Zeit fortgehen, und man kann sagen, dafs hier der Staatenbildungsprocefs noch unter unseren Augen erfolgt. Solche so eben entstandene Gesellschaften lassen sich aber auch mit denen, deren Geschichte Jahrtausende umfafst, nicht wohl vergleichen. Die Zahl der Sklaven ist seit 1820. von 1,538,061 auf 2,010,436 gestiegen, sie sind aber ungleich vertheilt, indem 6 Staaten gar keine haben, 4 unter 100, Virginia dagegen 469,724 oder 38 Proc. der ganzen Einwohnerschaft.

Lehranstalten. Es sind 59 *Colleges* vorhanden, von denen 56 zusammen 5584 Schüler und 55 zusammen 417 Lehrer haben. Hierzu kommen folgende höhere Unterrichtsanstalten:

27 theolog. Seminare, wovon 6 katholisch,
17 medicin. Schulen,
9 Rechtsschulen.

Nur an einem einzigen Orte, New Haven in Connecticut, finden sich diese 3 Specialschulen vereinigt, auch ist daselbst ein *college* (Gymnasium), so dafs man eine Universität im deutschen Sinne erkennen kann, welche zusammen 496 Schüler und 25 Lehrer zählt. Gleichwohl werden auch in den Colleges schon neben den humanistischen Studien die Anfangsgründe der besonderen Hauptfächer gelehrt, indem z. B. in der *Virginia University* zu Charlottesville 9 Lehrer und 130 Studenten angegeben werden, wovon 52 die alten, 39 die neuen Sprachen, 60 Mathematik, 47 Physik, 42 Chemie und Materia medica, 32 Medicin, 34 Anatomie und Chirurgie, 16 Moral und 23 Jurisprudenz studiren. Hieraus sieht man, welche Fächer die 9 Professoren vortragen und in welchem Verhältnifs die Zöglinge an den verschiedenen Lehrgegenständen Theil nehmen. Die Geschichte hat keinen eigenen Lehrer und wird vermuthlich von den Sprachlehrern nebenbei abgehandelt. Die Schüler dieser Lyceen, wie man sie nennen könnte, werden durch den Namen *undergraduates* von den *medical, theological* und *law students* der Specialschulen unterschieden.

Von den Volksschulen finden wir nur zerstreute Nachrichten in Betreff einzelner Staaten, die nicht gerade günstig lauten. In einem Theile von Tennessee besucht nur $\frac{1}{3}$ aller Kinder die Schulen, ebenso in Pennsylvania, wo über 250,000 Kinder ohne Unterricht bleiben, und auch viele Schulen im Innern des Staates nur 3 — 6 Monate jährlich geöffnet sind. In Illinois befinden sich 47,895 Kinder, aus denen 12,290 in die Schule gehen. Es ist demnach noch viel zu thun; doch wird das Bedürfnifs eines allgemeiner verbreiteten Unterrichtes von den Gebildeten so lebhaft empfunden, dafs man baldigen Verbesserungen entgegensehen darf.

Die statistischen Nachrichten von den verschiedenen Staaten der Union sind nicht gleichförmig und vollständig, da nur die Einwohnerzahl der Grafschaften und

der gröfseren Städte sowie das Personal der Gerichte und die Anzahl der Pfarreien von den verschiedenen Confessionen überall angemerkt, sonst aber bald dies, bald jenes beigefügt ist. Finanzielle und volkswirthschaftliche Thatsachen sind sehr sparsam eingestreut. Wir heben noch Einiges über die Goldausbeute der Vereinigten Staaten aus. Die Goldregion zieht sich von Virginia mitten durch Nord-Carolina, dann durch den nördlichen Theil von Süd-Carolina, Georgia, Alabama bis Tennessee. Das Gold wird theils aus dem Sande gewaschen, theils aus dem gepochten und gemahlenen Erze durch Amalgamation gewonnen. Es sollen wenigstens **20,000** Menschen mit diesem Gewerbe beschäftiget seyn, die jährlich für 5 Mill. Doll. Gold gewinnen; der gröfste Theil des Erzeugnisses geht ungemünzt nach Europa. Merkwürdig ist hierbei, dafs diese Goldwerke schon in früher Zeit von den Eingebornen oder irgend einem Volke bearbeitet worden seyn müssen, wie dies verschiedene aufgefundene Geräthschaften, namentlich Schmelztiegel von vorzüglicher Güte, beweisen.

Der Ueberblick von Europa beschränkt sich auf die Kaiser- und Königreiche, von denen die Gröfse, Volksmenge, Territorialabtheilung, die Verfassung, das Fürstenhaus und der Zustand des Unterrichtswesens, offenbar zur Nacheiferung besonders herausgehoben, geschildert werden. Die Angaben sind aus guten Quellen, namentlich wird „*Professor Malchus, late Minister of Finance to the King of Wurtemberg,*" bei der Tabelle S. 278. citirt.

K. H. Rau.

1) *C. Cornelii Taciti De situ, moribus, et populis Germaniae libellus. Commentariis instruxit Theophilus Kiefslingius. Lipsiae sumtibus B. G. Teubneri et F. Claudii MDCCCXXXII. X und 172 S. in gr.* 8.

Dafs nach den zahlreichen Ausgaben, die wir von der Germania besitzen, vorliegende Ausgabe keineswegs für überflüssig zu halten, dafs sie vielmehr als eine Bereicherung unserer Literatur des Tacitus anzusehen ist, hoffen wir durch eine Angabe des Charakters derselben und eine nähere Prüfung im Einzelnen zur Genüge nachzuweisen, und damit unser günstiges Urtheil über diese Arbeit in den Augen unserer Leser zu begründen. Auf die Vorrede folgen *Prolegomena* über einige, die Abfassung der Germania betreffende Puncte, die wir nachher näher durchgehen wollen. Daran schliefst sich der Text der Germania, und unter demselben der Commentar, in welchen die Kritik nur in soweit aufgenommen ist, als solches die Gestaltung des Textes und dessen richtiges Verständnifs nothwendig machte. Neue kritische Hülfsmittel zur Bildung des Textes hat der Verf. nicht benützt; diese möchten überhaupt bei der grofsen Seltenheit der Handschriften des Tacitus, schwerlich sich jetzt auffinden lassen; und ohnehin war im Ganzen von den früheren Bearbeitern der Germania, sowie insbesondere von den jüngsten Herausgebern des Tacitus in dieser Hinsicht Mehr geleistet worden, während in andern Beziehungen, namentlich in dem Exegetischen, noch Viel zu leisten übrig geblieben war. Wir wollen damit nicht sagen, als wenn die Kritik der Germania abgeschlossen sey; wir zweifeln nur, ob ohne Entdekkung neuer Handschriften sich noch bedeutende Fortschritte erwarten lassen. Sollte der zu Wien befindliche *Codex Sambuci* wirklich, wie man mich versichert hat, sämmtliche Schriften des Tacitus enthalten (was bekanntlich bei keiner der uns bekannten Handschriften der Fall ist), so liefse sich vielleicht von hier aus auch für die Germania einiger Gewinn erwarten. Unter solchen Um-

ständen wird das von dem Herausgeber in der Kritik beobachtete Verfahren schwerlich Mifsbilligung finden können. „*Criticam*," sagt er S. V, „*in hac ego editione raro tractavi nec nisi iis fere locis, qui paene invitum cogerent, ut de scriptura vulgata vel retinenda vel mutanda disputarem, aut sicubi a textu Bekkeri, quem potissimum secutus sum, recedendum esse intellexissem. Ita animadversiones criticae hic illis insertae aliud mihi agenti vel sponte sunt enatae vel invito extortae, eaedem tamen neque tam multae neque alias ob causas tanti momenti, ut per se solae justam hujus libelli denuo edendi caussam praebere potuerint.*" Desto mehr Gewicht legt der Verf. auf die Erklärung; und das, was er in dieser Hinsicht geleistet hat, rechtfertigt allerdings hinreichend das Erscheinen einer neuen Bearbeitung einer sonst schon in so vielen Ausgaben verbreiteten Schrift. Es hat nämlich der Verf. in den dem Texte untergesetzten exegetischen Noten oder in dem Commentar nicht blos Alles das, was seine zahlreichen Vorgänger, unter denen wir nur Dilthey und Hefs, als die bedeutenderen, nennen, zur richtigen Auffassung der einzelnen Worte, sowie zum Verständnifs der Sache oft mit einer Fülle von Gelehrsamkeit beigebracht hatten, sorgfältig benutzt, er hat mit weiser Auswahl aus der Masse des aufgeschichteten Stoffs die Resultate ihrer Forschungen in seine Ausgabe eingetragen, und daraus in bündiger, befriedigender Kürze das Wesentlichste mitgetheilt. „*Contentus fui* (lesen wir S. VII), *ex amplis copiis ea solum modo decerpere, quae ad scientiam augendam maxime idonea atque ita comparata esse videbantur, ut ab adolescentibus, quibus haec opera est destinata, sine incommodo suo ignorari non possent.*" Aber er ist dabei nicht stehen geblieben, sondern er hat auch Alles, was in den letzten Jahrzehnten, insbesondere seit dem Erscheinen der beiden obengenannten Ausgaben, oder auch schon früher in andern, namentlich solchen Schriften, die einzelne Theile

der Deutschen Vorzeit behandelten, sich für die Germania Erhebliches vorfand, für seine Ausgabe benutzt, und da ihm nicht leicht in dieser Hinsicht Etwas entgangen ist, selbst aus entlegenen oder wenig bekannten und Wenigen zugänglichen Werken, so erhalten wir hier vielfache Aufklärung über nicht wenige Punkte dieser Schrift, sowohl in ihrem ersten Theile, was einzelne Sitten, Gebräuche und dergl. des Deutschen Volkslebens der Vorzeit betrifft, als auch in dem späteren Theile über die Bestimmung der Lage und der örtlichen Verhältnisse so mancher von Tacitus erwähnten Völkerschaften. Bekanntlich fehlt es gerade hier nicht an zahlreichen, oftmals den Gegenstand mehr verdunkelnden als aufhellenden Behauptungen und Hypothesen. Der Verf. ist aber hier mit vieler Vorsicht und Umsicht verfahren, während andererseits die Benutzung der Schriften eines Wersebe, Grimm, Ledebaur u. A. dem Commentar wesentlichen Vortheil gebracht und über mehr als eine Stelle neues Licht verbreitet hat. Dafs neuere Schriften, die sich speciell mit Tacitus oder mit dessen Germania beschäftigen, wie z. B. Becker's auch in diesen Blättern (Jahrg. 1831. No. 43.) angezeigte Excurse benutzt sind, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, da selbst Schriften, die nur gelegentlich eine oder die andere Stelle der Germania berühren, nicht übergangen sind. Ein genaues Register am Schlusse ist über alle einzelnen Bemerkungen beigefügt. So Viel im Allgemeinen über den Charakter dieser Ausgabe, deren Hauptverdienst demnach zunächst in dem Commentar zu suchen ist, zu dessen näherer Prüfung wir hernach schreiten wollen.

Gehen wir nämlich zu dem Einzelnen über, so hat sich der Verf. zuvörderst in den Prolegomenen keineswegs über Alles das verbreitet, was in solchen *Prolegomenis* abgehandelt und besprochen zu werden pflegt, auch insbesondere was diese Schrift des Tacitus betrifft, von früheren Herausgebern, zum Theil wenigstens, zur

Genüge abgehandelt worden ist; er hat sich vielmehr darin auf einige specielle und zum Theil neulich erst in Untersuchung gezogene oder bestrittene Gegenstände berchränkt. „*Nunc quidem,*" bemerkt er ausdrücklich, „*in uno potissimum loco immorabimur, ut, quae de consilio, quod in hoc libello componendo et evulgando Tacitus secutus fuerit, viri docti diversissima inter se protulerunt, paulo diligentius et copiosius excutiamus atque perpendamus.*" Was vorerst die Frage nach den Gründen betrifft, welche den Tacitus zu Abfassung der Germania bewogen, so ist nach dem Verf. die Abfassung der Germania als eine Folge der historischen Studien des Tacitus zu betrachten, welche ihn, zunächst zum Behuf der *Annales* und der darin zu behandelnden Gegenstände auf Deutschland führten und ihm die Veranlassung gaben, seine sämmlichen über Deutschland gesammelten Nachrichten in einer Schrift zu vereinigen, welche ein möglichst getreues Bild dieses Landes und Volkes liefern sollte, und so damit den Römern richtigere Kenntnisse über das schon damals furchtbar zu werden drohende Volk beibringen sollte. Ref. bekennt, dafs ihm manche Aeufserungen des Tacitus, welche in dieser Schrift vorkommen, manche Winke, Seitenblicke und dergl. doch auf den Gedanken bringen, in dieser Schrift Etwas mehr zu finden und bestimmtere Rücksichten, sowie auch bestimmtere Veranlassungen und Absichten und dergl. m. darin zu erblicken, wie er dies näher in seiner Röm. Lit. Gesch. §. 329 b. p. 984. d. zweit. Ausg. angedeutet hat. Nun folgt eine Widerlegung der von Luden gewagten Behauptung, als wenn die Germania nichts als ein Convolut von einzelnen, unzusammenhängenden Bemerkungen wäre, die als Vorarbeiten zu einer künftigen Bearbeitung erst dienen sollten: eine Behauptung, die auch bereits in Seebode's krit. Bibliothek, in der Halle'schen Lit. Zeit., in den Berliner Jahrbb. und zuletzt noch von Hoffmeister bestritten und widerlegt worden

ist (s. die Röm. Lit. Gesch. S. 985. not. 6.). Was die angebliche Ungleichheit in dem Inhalt der Germania und deren Abfassung betrifft, so möchten wir doch hier, gleichsam zur Rechtfertigung des Tacitus, zu bedenken geben, dafs mehrere Umstände hier in Betracht zu ziehen sind, und wir demnach wohl die Behauptung wagen dürfen, dafs in den Augen der Römer jener Zeit und vom Römischen Standpunkt aus oder noch specieller von dem des Tacitus aus, die Schrift keineswegs so ungleichartig und in ihrem Inhalt ungenügend erscheine, als es jetzt, wenn wir von anderm Standpunkt aus und bei unendlich erweiterter Kenntnifs des alten Deutschlands, diese Schrift betrachten, der Fall seyn mag. So wird man z. B. nie aus den Augen verlieren dürfen, dafs Tacitus vom Römischen Belgien oder Niederrhein aus zunächst seine Nachrichten über Deutschland einzog und darum seine Schilderung weit mehr die in den nördlichen und nordwestlichen Theilen Deutschlands damals sefshaften Völkerstämme, als die im Süden Deutschlands wohnenden begreift; wonach denn auch der Inhalt der Note zu Cap. 28. S. 109. zu würdigen ist. Aus diesen und andern Gründen können wir die vom Herausgeber S. 4. 5. aufgestellten Behauptungen nicht unbedingt unterschreiben, weil wir dann befürchten müfsten, ungerechte Vorwürfe gegen den Verfasser der Germania selber zu erheben.

Die in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Angaben des Tacitus allerdings nicht unwesentliche Frage, worauf diese Angaben sich stützen, aus welcher Quelle sie geflossen, ob aus Mittheilungen Anderer, sie seyen schriftlicher oder mündlicher Art (denn dafs es den Römern nicht an Gelegenheit fehlte, Germanische Völker, deren Sitten, Lebensweise, Wohnsitze und dgl. näher kennen zu lernen, ist wohl nicht zu bezweifeln), oder aus Autopsie: diese gewifs nicht unwesentliche Frage führt den Verf. zu der insbesondere neuerdings vielfach besprochenen Frage, ob Tacitus selbst Germanien besucht und

daselbst eine Zeitlang sich aufgehalten habe. Der Verf. beantwortet dieselbe dahin, dafs eine solche Reise, und ein solcher Aufenthalt sich eben so wenig beweisen lasse, als das Gegentheil davon; wornach also die Sache auch fernerhin ungewifs bleiben würde. Dafs ein Aufenthalt des Tacitus in Germanien sich keineswegs beweisen läfst, ist gewifs richtig; indessen scheint doch dem Ref. einige Wahrscheinlichkeit für die Annahme eines solchen Aufenthaltes zu sprechen; immerhin mehr dafür, als dawider, wenn wir es anders annehmen dürfen, dafs Tacitus auf seiner (unbezweifelten) Reise nach Britannien oder auf der Rückreise von da den Niederrhein berührt, vielleicht auch einige Zeit daselbst verweilt und sein Vater wirklich der Procurator von Belgien gewesen, was sich indessen auch kaum zur Evidenz und apodiktischer Gewifsheit wird bringen lassen (vergl. die Röm. Lit. Gesch. §. 207. not. 14. und das daselbst Citirte). Die Behauptung von Becker, wornach die Germania als eine Episode zu den Historien zu betrachten, sucht der Verf. aus Umfang, Anlage und Charakter der Schrift zu widerlegen. (Vergl. unsere obige Anzeige in den Heidelb. Jahrbb. 1831. No. 43.). Endlich kommt der Verf. auf die Zeit des öffentlichen Bekanntwerdens oder der Herausgabe der Germania, wobei er Passow's u. A. Behauptungen bestreitet. Ref. findet kein Bedenken, des Verfs. Worte S. 11. zu unterschreiben: „*Editus est (hic libellus) sub Trajani principio, qui ab anno* 98. *ad* 117. *regnavit et quidem cum Tacitus saltem annum agebat quadragesimum.*" Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 329. a. not. 2. 3. Einige Bemerkungen über eine besondere Vorliebe des Tacitus für die Germanen machen den Beschlufs.

(Der Beschlufs folgt.)

Taciti Germania ed. Th. Kiefsling.

(Beschlufs.)

Wir wollen nun noch einige Belege aus der Erklärung des Textes selber, als Proben und zugleich zur Begründung unseres oben ausgesprochenen günstigen Urtheils anführen. Hier stofsen wir gleich im ersten Capitel auf den Ausdruck *Germania omnis*, welchen der Verf. befriedigend, im Ganzen mit Becker übereinstimmend erklärt; was ebenfalls bei der nächstfolgenden Bemerkung über Rhätien und dessen Umfang der Fall ist. Eben so befriedigt wird man sich bei der Erklärung des Wortes *sinus* finden, bei welchem der Verf. sich im Ganzen an Passow anschliefst und es „*de magnis curvatisque tractibus, quibus septentrionalis Germaniae oram in Oceanum procurrentem recte sibi finxisset,*" oder nach Duker „*de promontoriis et paeninsulis in extremum Oceanum septentrionalem procurrentibus*" versteht. Auch Ruperti schliefst sich im Ganzen an Passow an, dessen Note er auch wörtlich wiedergiebt. Die *immensa insularum spatia* versteht dann Kiefsling von den Dänischen Inseln; gewifs mit mehr Recht, als wenn man an die an den Ausflüssen der Ems, Weser und Elbe liegenden (kleineren und unbedeutenderen) Inseln denken wollte, wenn auch immerhin der Ausdruck *immensus* etwas übertrieben erscheint und nur aus der Römer gänzlichen Unkunde der nördlicheren Gegenden, namentlich der nördlich vor der Elbe gelegenen, und aus Mangel an näherer Kenntnifs der Ostsee oder des Baltischen Meeres in jenem Zeitalter, entschuldigt werden kann. Unter *Oceanus* versteht der Hr. Verf. hier eben so gut die Nord- als die Ostsee. — In den Worten: „*Rhenus Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice ortus, modico flexu in occidentem*

versus septentrionali Oceano miscetur" nehmen wir mit dem Verf. *versus* als Particip, was allein richtig ist, obschon Ruperti lieber hier an eine Präposition denken will, aber bei dem Ausdruck *modico flexu* denken wir nicht an die Beugung bei Arnheim oder bei Nymwegen (der Sprung von den Rhätischen Landen und den dortigen Donauquellen dünkt uns zu grofs), sondern lieber mit Johannes von Müller im 1sten Buch seiner Schweizergesch. Cap. 6. an die Gegenden der *Augusta Rauracorum* oder des heutigen Basel, so dafs die Strecke des Rheins von seinem Austritt aus dem Bodensee bis Basel gemeint sey. Auch Becker hat sich für diese Auffassung erklärt, der nun auch Ruperti so ausschliefslich gefolgt ist, dafs er, gegen seine sonstige Gewohnheit, nicht einmal der andern Erklärungsweisen gedenkt. — Bei Erwähnung der Donaumündungen war es uns auffallend, hier blos eine Verweisung auf die von Hefs angehäuften Citate zu finden; wir hätten eine kurze Bemerkung über die von Tacitus abweichenden Angaben früherer oder späterer Schriftsteller, und über die jetzige Beschaffenheit gewünscht, wie solches z. B. Ruperti gethan hat. — Vergl. auch des Ref. Note zu Herodot IV, 47. — Gleich darauf in den Worten: „*donec in Ponticum mare sex meatibus erumpit*" hat der Hr. Verf. *erumpit* beibehalten und auch gerechtfertigt mit Bezug auf eine von Walther zu Tacit. Annall. II, 6. gemachte, allerdings treffende Bemerkung, wornach von *erumpat*, was Ruperti beibehalten, hier keine Rede seyn kann. Uebrigens glaubt Ref. in diesem Gebrauch des Indicativs nach solchen Partikeln in solchen Fällen, wo ein Cicero und die gleichzeitigen Schriftsteller, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Conjunctiv gesetzt haben würden, allerdings ein Merkmal der späteren Latinität zu erkennen, wie umgekehrt auch in dem in dieser Schrift mehrmals vorkommenden Gebrauch von *quamquam* mit dem Conjunctiv. So steht auch *dum puniuntur* Cap. 12, wo nach dem ältern Sprachgebrauch wohl ein *puniantur* zu erwarten gewesen wäre. — In den in dieser Schrift mehr-

mals vorkommenden Conjunctivis Perfecti, wie *crediderim* (cap. II.), *affirmaverim*, *numeraverim* und ähnlichen (Cap. 2. 4. 29. 45. etc.) findet der Verf. allerdings den Ausdruck der Bescheidenheit, sowie eines gewissen Zauderns; Ref. möchte noch weiter gehen und darin den Ausdruck der persönlichen, individuellen Ansicht des Geschichtschreibers finden, welche derselbe, wo nicht im Gegensatz mit andern Ansichten seiner Zeit, so doch als individuelle Ueberzeugung ausspricht, mit welcher wir denn Ausdrücke, wie *vidimus* (Cap. 8.), *docuimus* (Cap. 18.), *tentavimus*, wo nicht die specielle Ansicht des Geschichtschreibers, sondern die allgemeine seiner Zeit ausgesprochen wird, gewissermafsen als Gegensätze zusammenhalten. Eine gute Erörterung darüber giebt Ruperti zu VIII. §. 4. — Was ebendaselbst Cap. 2. den Sinn der Worte *Adversus Oceanus* betrifft, so zweifeln wir durchaus nicht, dafs darin die Bedeutung liegt: der uns (gleichsam) entgegenströmende (und daher unser weiteres Vordringen zur See erschwerende) Ocean; so dafs also der Ocean gleich einem Strom (nicht aber als ein Meer) gedacht werden mufs, dessen schneller, durch Felsen, Klippen oder sonstige Gegenstände unterbrochener Lauf das Aufwärtsschiffen unendlich erschwert oder gar unmöglich macht. Auf diesen Gebrauch des *adversus* (entgegenströmend = als Flufs) bezieht Ref. die beigefügten Worte *utque sic dixerim*, die der Herausgeber vielmehr darauf beziehen zu können glaubt, dafs der *Oceanus* hier als eine Person, als ein lebendes Wesen figürlich bezeichnet werde, vergl. Cap. 34. Allein dann wüfsten wir das *adversus* noch weniger zu erklären. Ruperti hat sich hier mehr auf Anführung der Ansichten und Erklärungen Anderer, namentlich der von Passow und Orelli, eingelassen, ohne selbst eine Entscheidung zu wagen. — Bald darauf schreibt der Verf. *Tuistonem* (Andere, wie Ruperti, *Tuisconem*, Andere *Thuistonem*), und führt auch die verschiedenen Deutungen dieses Wortes an, mit dessen Schreibung wir übrigens schwerlich sobald auf das Reine kommen werden. In einer ausführ-

lichen Erörterung verbreitet sich der Verf. über die Schlufsworte des zweiten Capitels, wobei zugleich der Unterschied der Wörter *gens* und *natio* näher besprochen wird, indem der Verf. annimmt, dafs Tacitus, wie Cicero, beide Ausdrücke ohne näheren Unterschied *promiscue* gebrauche; was ihn auch auf die Vermuthung oder vielmehr auf den Vorschlag bringt, *cognationis* statt *nationis* zu lesen: ein Vorschlag, den wir immerhin bezweifeln. Uebrigens weicht der Herausgeber in der Interpunction dieser Stelle bedeutend ab, wodurch dann natürlich auch ein anderer Sinn in die Stelle selbst gebracht wird; er setzt nämlich nach *additum* ein Semicolon und fährt dann fort: *„quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint, ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine [Germani] vocarentur,"* so dafs also die Worte *quoniam qui primi etc.* unmittelbar mit den Worten *ita nationis nomen etc.* zu verbinden wären, was uns doch immerhin sehr hart und bedenklich vorkommen will; *a victore* bezieht der Verf. auf die Römer, und *ob metum* erklärt er: *propterea quod eos metuebant.* Das Wort *Germani*, das in einer Handschrift fehlt, glaubt der Verf. als überflüssig weglassen zu können. Doch, wie bemerkt, man lese und prüfe näher die ausführliche Erörterung dieser Stelle. Ruperti ist bei der gewöhnlichen, noch zuletzt von Dilthey gegebenen Lesart stehen geblieben, und hat auch im Ganzen die gewöhnliche Erklärung derselben beibehalten (vergl. S. 27.), von der sich Ref. auch noch nicht zu trennen vermag. — Cap. 3. schreibt der Verf. eben so wie Ruperti, der ausführliche Nachweisungen giebt, *baritus* (nicht *barditus*), mit Rücksicht auf die ursprüngliche Ableitung und Abstammung dieses Wortes von dem Altdeutschen oder Friesischen *baren*, d. i. schreien. Wir müssen dies eben so sehr billigen, als wenn gleich darauf der Verf. mit Dilthey wiederum verbindet: *prout sonuit acies*, was auch Ruperti thut, und

und dann weiter die Worte *aram Ulixi consecratam* von einem dem Ulysses zu Ehren errichteten oder geweiheten Altare versteht. Ohne Grund, wie es uns scheint, ist hier Ruperti geneigt, der andern Erklärung: ein von Ulysses geweiheter Altar, den Vorzug zu geben. Die *Tumulos quosdam Graecis literis inscriptos* auf Runenschrift an Gräbern zu beziehen, möchte schwerlich angehen, da nach den bisherigen Entdeckungen die Runenschrift überhaupt in weit spätere Zeiten fällt. Dann möchte selbst der Gedanke an Celtische Grabesmale näher liegen; ob an Etruscische, wie Ruperti noch hinzufügt, möchten wir eher bezweifeln. — Kurz zuvor schreibt der Herausgeber: *Asciburgiumque;* Ruperti nach Lipsius Ἀσκιπύργιον. — Cap. 5. in den Worten: „*(terra) pecorum fecunda, sed plerumque improcera*" ist es gewifs gerathener, mit dem Verf. und mit Dilthey *improcera* als Neutrum plurale zu nehmen und dazu ein *pecora* zu suppliren; denn *terra-improcera* wäre doch in der That ein Unding, was auch Ruperti nicht einleuchten will; aber *pleraque* zu schreiben, wie derselbe anräth, scheint uns nicht zulässig, und würde als Correctur erscheinen, durch welche das Auffallende und Ungewöhnliche der Verbindungsweise verwischt wird. — Eben daselbst verbreitet sich der Verf. ausführlicher, mit Anführung der verschiedenen Erklärungen über *haud perinde* in den Worten des Tacitus: „*possessione et usu haud perinde afficiuntur.*" Wir glauben allerdings, dafs der Sinn der Redensart kein anderer ist, als *haud valde*, nicht sehr, nicht sonderlich, und können uns füglich Etwas hinzudenken, als z. B.: wie wir Römer oder wie andere Nationen. — In der lange mifsverstandenen Stelle Cap. VII. §. 3: „*in rectum aut uno flexu dextros (sc. equos) agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo posterior sit,*" folgt der Verf., so wie auch Ruperti, der von Becker zuletzt gegebenen Erklärung; gewifs mit vollem Recht. — Cap. 9. halten wir es ebenfalls mit dem Verf. für das Wahrscheinlichste, bei der dort er-

wähnten Isis an eine Hertha zu denken, wie schon Barth annahm, oder an eine Mondsgöttin: Begriffe, die freilich wie in der Isis, so auch vielleicht in der Hertha zusammenfallen. Der Widerspruch oder vielmehr der Mangel an Uebereinstimmung in den Angaben des Tacitus und Cäsar über die Religion der Germanen, der bereits so viele Alterthumsforscher beschäftigt hat, wird sich schwerlich so bald aufklären lassen, da neue Quellen keineswegs zu hoffen sind, deren Ergebnisse nähere Aufklärung darüber erwarten liefsen. Wir stehen indefs kaum an, des Tacitus Angaben den Vorrang zuzuerkennen, und Cäsars Angaben aus mehr oder minder unvollständigen Nachrichten zu erklären, die sich höchstens auf einen und den andern Volksstamm, mit dem er in einige Berührung kam, beziehen. Weitere Vereinigungsversuche der widerstreitenden Angaben (wie solches mehrfach versucht worden), werden immerhin scheitern müssen und erfolglos bleiben. Die ebendaselbst erwähnten *concessa animalia* bringt der Verf. im Gegensatz zu *humanae hostiae*, und will darunter, wie andere Ausleger vor ihm, denen auch Ruperti folgt, verstanden wissen: „*omnis generis animalia praeter homines, quibus Taciti tempore litare humanitas non concederet.*" Die Richtigkeit dieser Erklärung bezweifeln wir wegen der Bestimmtheit des Ausdrucks *concessa;* eben so sehr auch die von Mone versuchte: „solche Thiere, die der Gott durch ein günstiges Vorzeichen zu Opfer erlaubt;" dies scheint uns fast zu Viel in den Ausdruck gelegt, wie bei jener Erklärung zu Wenig. Wir erklären lieber: *cuique deo sacra:* die einem jeden Gott zukommenden, ihm geheiligten und geweiheten Thiere. — Cap. XI. hat jetzt der Herausgeber die Schreibart *incohatur* (für *inchoatur)* vorgezogen oder vielmehr wieder eingeführt. So wenig wir auch bezweifeln, dafs *inchoo* aus *incoho* entstanden ist, so möchten wir doch an der unbedingten Aufnahme dieser letzteren Schreibart noch einigen Zweifel oder Bedenken hegen. Vergl. auch Grotefend Gramm. II. §. 159. 174

Aber Cap. XXX. S. 120. steht im Text, wie in den Noten, *inchoant;* was denn auch wohl, der Gleichförmigkeit wegen, geändert werden müfste. S. jetzt die ausführliche Note von Ruperti zum Dialog. de Oratt. 33. pag. 436 seq. — Cap. XII Ueber den Unterschied zwischen *Scelus* und *Flagitium* wäre jetzt auch Hoffmeister Weltanschau. d. Tacit. §. 12. S. 26. zu vergleichen. Ruperti ist hier etwas kurz, gegen Gewohnheit. In den zunächst folgenden Worten: *sed et levioribus delictis — convicti multantur* sollen die Worte *levioribus delictis* als absoluter Ablativ aufzufassen seyn. Dies dünkt uns hart; warum sollen sie nicht mit *convicti* verbunden werden, das bisweilen mit dem Ablativ construirt wird, wie der Verf. selbst aus einer Stelle Sueton's nachweist? — Cap. XI. schreibt der Verf. mit Hefs und Passow: *quod non simul, nec ut jussi conveniunt*, wo Dilthey und Andere *jussu*, was Ruperti wiederum verworfen hat; auch Cap. XII. billigen wir die Beibehaltung des Indicativs in den Worten: „*Eliguntur — et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt,*" da hier mehr eine erklärende Nebenbestimmung gegeben ist, als ein Zweck- oder Absichtsverhältnifs hervortritt, welches den Conjunctiv *reddant* erforderte. Auch bei Ruperti finden wir *reddunt*, was S. 74. gerechtfertigt wird. — Cap. XIV. wird *praecipuum sacramentum* mit Recht beibehalten und eben so befriedigend erklärt. Die Lesart *principum* kann in keinem Fall Aufnahme finden. — Cap. XVI. erinnern wir bei den *specus subterraneos*, die zur Aufbewahrung des Getreides bestimmt waren, und deshalb von Grotefend als Keller aufgefafst worden, an die in der gesammten alten Welt verbreiteten Sitte (die man noch neuerdings in Polen zur Sicherheit gegen den anrückenden Feind in Vorschlag gebracht hat), wie z. B. bei Etruskern, Griechen, Thrakern, Kappadoken u. A., Getreide in Gruben aufzubewahren. Vgl. K. O. Müller Archäolog. §. 48. not. 2. und dessen Etrusker II. S. 98. — Cap. XVII. in der Erklärung der Worte: *detracta velamina spargunt maculis pellibusque bel-*

luarum ist der Verf. der Erklärung von Passow gefolgt, die auch uns stets die richtige erschien, wornach *spargunt* eben so Viel ist als *distinguunt*, *variant*, und *maculae pellesque belluarum* eben so Viel als *maculae e belluarum pellibus confectae.* — Die vielbesprochenen Worte Cap. XIX.: *literarum secreta* erklärt der Verf. befriedigend mit Dilthey und Adelung, denen auch Ruperti (S. 96.) folgt. — Die Schlufsworte Cap. XXI.: „*Victus inter hospites comis,*" welche mehrere Herausgeber für ein Glossem betrachten, Andere hingegen in Schutz nehmen, Andere an eine andere Stelle etwas weiter oben einschieben wollten, hat der Herausgeber in Klammern als unächt eingeschlossen, indem *victus* keineswegs die Bedeutung *conversatio*, *consuetudo*, wie die Vertheidiger der Aechtheit dieser Stelle annehmen, haben könne, auch das Adjectiv *comis* keineswegs dazu passe; er meint, man solle statt *comis* lesen *communis*, womit dem ganzen Satze aufgeholfen sey; was wir indessen nach unserer unmafsgeblichen Ansicht bezweifeln möchten; denn gilt dieser Satz, wozu dann die Worte: *Quum defecere, qui modo hospes? etc. etc.* Wir nehmen es lieber allgemein als eine kurze Schlufsbemerkung, womit Tacitus seine Erzählung von der Hospitalität der Deutschen beschliefsen will: „Ueberhaupt ist der Umgang, das Zusammenleben der *hospites* freundlich und angenehm; so dafs demnach an freundliche Bewirthung, die nicht wie bei den Römern als ein äufserliches, steifes und erzwungenes Wesen sich darstellt, zu denken ist. Damit stimmt auch Ruperti's Ansicht im Wesentlichen überein, der die Worte selbst mit Recht, ohne Beifügung verdächtigender Klammern im Texte gelassen hat. — Der Cap. XXIII. erwähnte Trank von Gerste oder Waizen kommt schon in Aegypten und an andern Orten vor; vergl. die Note zu Herod. II, 77, welche Stelle auch Ruperti (in s. Note S. 115.) mit einer Masse von andern anführt. — Ibid. *Lac concretum* (d. i. gestandene Milch) erklärt der Verf. mit Verweisung auf Plinius XI, 96. Butter-

milch, Molken, Schlückermilch. — Cap. XXV. am Schlufs verdiente wohl die Synesis in *apud caeteros* (es geht *gentes* vorher) eine kurze Bemerkung oder eine Verweisung auf Ramshorn Grammatik S. 1002 ff. d. zweit. Ausg. Einige andere Citate giebt Ruperti zu d. Stelle S. 123. — In der Erklärung der Anfangsworte des Cap. XXVI.: *fenus agitare et in usuras extendere* wird der Verf. befriedigen; *fenus agitare* nimmt er als: Geld auf Zinsen leihen; und *in usuras extendere* versteht er vom Anatokismus, d. h. Zinsen von den Zinsen nehmen. — Cap. XXVIII. hat der Verf. die Worte *Germanorum natione* von den Klammern, mit welchen Thiersch, Passow und Dilthey sie, als unächt und im Widerspruch stehend mit Cap. 43, 2. eingeschlossen, befreit; dasselbe hat auch Ruperti gethan; freilich stehen sie in den alten Ausgaben und Handschriften; wenn aber ein neuerer Forscher die Asen und Aravisken (Asen und Iranen) mit den Osseten am Kaukasus zusammenbringt und die Sprache der Osseten eine Germanische nennt, so hat der Verf. auf solche Ansichten billigerweise keine Rücksicht genommen. — Cap. XL. läfst der Verf. *Nerthum*, wofür Andere *Herthum* gesetzt, im Texte stehen, bemerkt jedoch, dafs ohne Zweifel hier an die Hertha zu denken sey. Und Ruperti hat wirklich im Texte *Hertham;* s. dessen Note S. 172. Aber Kufahl Gesch. d. Deutsch. I. S. 75. vertheidigt *Nerthus,* das er mit Njörd zusammenstellt, der, wie die Inglinga Sage berichtet, nach Odin Herrscher von Schweden war, und nach seinem Tode, wie Odin, von den dankbaren Schweden als Gott der Fruchtbarkeit und des irdischen Segens verehret worden! In Bezug auf das Herumfahren der Göttin tragen wir hier eine von J. Grimm in d. Gött. Anz. 1830. No. 28. pag. 272. mitgetheilte Notiz nach, dafs nämlich in Schweden vor Alters Frey's Bild auf einem Wagen eben so durch das Land geführt wurde, wie solches hier von Nerthus berichtet wird. Was die hier erwähnte Insel mit dem heiligen Hain betrifft, so scheint es unter der Menge verschiedener Inseln, die

man hier in Antrag gebracht hat, Ref. immer noch am gerathensten, an die Insel Rügen zu denken. Am wenigsten will es uns gefallen, mit Reichard an die Schleswigs Küsten nahe liegende Insel Alsen zu denken, und wir wundern uns, dafs auch Ruperti geneigt ist, diese Erklärung anzunehmen. Kufahl a. a. O. meint gar, man könne vielleicht an den heiligen Hain bei dem Tempel von Upsala, den Adam von Bremen beschreibt, und die Mälarn denken. Doch entscheiden läfst sich die Sache nicht. Eben so wenig wird sich über den Namen der Deutschen Dioscuren *Alcis* Cap. XLIII. etwas Gewisses ausmachen lassen, wenn nicht neue Quellen uns aufgethan werden. Denn die Richtigkeit der Ableitung aus dem Slavischen *holcz*, d. i. Knabe, wovon der Plural *Holczy*, scheint wenigstens Ref. noch nicht so ausgemacht, und er zweifelt daran eben so sehr, als an der Ableitung von unserer guten Stadt Alzey im nahen Rheinhessen, einem angeblich alten Celtensitze, wie man vorgiebt; anderer Erklärungs- und Deutungsversuche zu geschweigen, die auch Ruperti in der Note zu dieser Stelle S. 186 ff. anführt und mit einem Urtheil: „*Omnia haec incerta et quaedam absurda*" beschliefst. Indefs hält Derselbe doch Reichards Vermuthung für wahrscheinlicher. Dieser nämlich bringt den Namen mit der Insel Alsen in Verbindung oder will ihn vielmehr davon abgeleitet wissen. Ref. verweist hier lieber auf eine kürzlich erschienene Schrift von K. Barth: Die Kabiren in Deutschland. (Erlangen 1832. 8.). Der Verf. geht in dieser 400 Seiten starken Schrift von dieser Stelle des Tacitus aus, deren Inhalt in den sechs ersten Paragraphen näher untersucht und beleuchtet wird. Er beweist, wie das Deutsche Alcis ein starkes, schützendes Wesen bezeichnet, das, in einer Zweieinigkeit gedacht, als Brüderpaar, dem Kastor und Pollux ähnlich, uns auf die Anaken oder Kabiren (ebenfalls als Brüderpaar) und damit auch wieder auf die Dioscuren hinführt. Sonach würde der Deutsche Alcis der Naharvalen der samothrakischen Kabirenlehre

angehören, so wie die Deutsche Hertha, die Demeter ist. Wie letzteres der genannte Verf. in einer früheren Schrift zu erweisen gesucht hatte, so ist der Beweisführung des ersteren Punktes die eben genannte durch merkwürdige Forschungen und interessante Combinationen anziehende Schrift gewidmet.

---

2) *C. Cornelii Taciti Opera minora ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit Georgius Alexander Ruperti. Hannoverae in libraria Aulica Hahnii MDCCCXXXII. X und* 848 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

C. Cornelii Taciti Opera ad optt. librr. fidem recognovit etc. Volumen IV. Libellum de Germania, Vitam Agricolae et Dialogum De oratoribus complectens.

Der Charakter dieser Ausgabe, welche die kleineren Schriften des Tacitus, d. h. die *Germania*, *Agricola* und den *Dialogus De oratoribus* enthält, ist der einer Collectivausgabe, mehr für den gelehrten Gebrauch bestimmt, da sie zu diesem Zweck Alles vereint und mit einer Fülle und Vollständigkeit nicht blos etwa die Resultate früherer Forschungen darbietet, sondern diese Forschungen selbst entweder wörtlich oder doch ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheilt, und so in einem vollständigen Ueberblick bei jeder einzelnen Stelle den Gelehrten die Masse des Geleisteten überschauen läfst, in sofern hier mit unermüdlicher Sorgfalt und ungemeiner Fülle in den gegebenen Belegstellen oder Nachweisungen der bisher aufgehäufte Apparat zu Einem Ganzen verbunden und vereinigt erscheint, wobei freilich nicht selten die Schwierigkeit, schnell unter dem aufgeschichteten Material das Richtige und Wahre herauszufinden, hervortritt, zumal da des Herausgebers Thätigkeit keineswegs auf blofses Sammeln beschränkt war, sondern in eigenen zahlreichen Bemerkungen, namentlich da, wo die frühern Herausgeber Etwas über-

sehen, oder ausgelassen, vielfachen Nachweisungen und Belegen, und dergl. m. bemerklich ist, auch selbst die Einrichtung des Commentars für den Gebrauch in sofern vielleicht weniger förderlich ist, als derselbe nicht unter den Text oder nach den einzelnen Stücken, welche Theile dieser Ausgabe bilden, zusammengedruckt ist, sondern nach jedem einzelnen Capitel, wo, den Text des Ganzen also unterbrechend, in kleiner Schrift die Bemerkungen folgen. Da indessen der Gelehrte zunächst diesen Commentar und zwar zu gelehrten Zwecken benutzen wird, so ist dieser kleine Uebelstand minder fühlbar, und bei den andern wesentlichen Vortheilen, die ihm eine solche Collectivausgabe darbietet, wohl zu verschmerzen, in sofern desto reichlichere Nachweisungen und Literarnotizen ihn dafür entschädigen müssen. Man vergleiche z. B. die Angaben der verschiedenen, das Deutsche Alterthum betreffenden Schriften S. 3 ff. oder, um einzelne Punkte anzuführen, die Nachweisungen über die *Raeti* und über *Raetia* S. 8 ff., oder über *Abnoba* S. 12 ff., oder S. 10 ff. über die verschiedenen Kriegszüge der Römer nach Deutschland, oder S. 14 ff. über Germaniens älteste oder Urbewohner, deren Herkunft und deren Benennung S. 24 ff., oder S. 19 ff. über die Cap. II. erwähnten *Carmina antiqua* der Germanen, S. 20 ff. über die Namen *Tuisco*, *Teut*, *Mannus* u. s. w. Dafs über die in demselben Cap. gleich darauf vorkommenden Völkerbenennungen, *Ingaevones*, *Herminones*, *Istaevones* ausführliche Nachweisungen gegeben werden, wird wohl Niemanden befremden, oder wird man vielmehr nach dem, was wir über den Charakter der Ausgabe gesagt haben, schon erwarten; wir müssen aber hier ausdrücklich bemerken, dafs überhaupt in den Notizen und Angaben über die von Tacitus genannten Völkerschaften, namentlich in dem letzten Theile der Schrift, wo die einzelnen, dem Tacitus bekannt gewordenen Völker aufgeführt werden, sich stets die ausführlichsten Erörterungen aus den Schriften der Neueren finden, um die Lage und Wohnsitze derselben nach der heutigen Geographie zu

bestimmen. Dahin gehören auch die ausführlichen Erörterungen über manche das Deutsche Alterthum oder was man Antiquitäten nennt, betreffende Gegenstände, wie z. B. S. 46. über die Deutschen Priester und die Behauptung von einem Stande derselben (vergl. auch Kiefsling S. 59. 60, der in der Kürze die richtige Ansicht mit Verweisung auf Grimm und Becker angiebt), oder über die Deutschen Götter S. 52 ff. (zu Cap. IX.) über die angebliche Isis ibid. S. 56, über die Rhabdomantie der Alten S. 58 ff. zu Cap. X. und Anderes der Art, oder über die verschiedenen Stände der alten Germanen und den politischen Charakter ihrer Volksvereine (S. 62 ff. zu Cap. XI.), über das Wergeld, *mulcta*, *satisfactio etc.* S. 71 ff. zu Cap. XII, desgleichen S. 72 ff. über die Centgerichte u. s. w., S. 91 ff. (zu Cap. XVIII.) über die Bestimmung der Mitgift, der Morgengabe u. s. w. S. 104. (zu Cap. XX.) über Erbschaftsverhältnisse, Testamente und dergl., S. 128. (zu Cap. XXVII.) über die Hünengräber, und gleich darauf S. 129. über die Sitte, Waffen, Pferde und andere Hausthiere, ja selbst Menschen, Sclaven oder andere, dem Verstorbenen theure Gegenstände, mit demselben zu verbrennen oder zu begraben, oder S. 131 ff. (zu Cap. XXVIII.) über den Hercynischen Wald, worüber indefs auch Hr. Kiefsling in seiner Ausgabe eine ausführlichere Erörterung S. 110 ff. gegeben hat. — Dafs neben der Kritik und der eigentlichen Exegese, nebst der sachlichen und sprachlichen Erläuterung auch das Grammatische nicht übergangen ist, zeigen nicht wenige zum Theil selbst ausführlichere Bemerkungen oder Erörterungen über den Gebrauch der Modi und Tempora (z. B. zu Cap. VIII. S. 51. über Perfect. Indicativ und Conjunctiv), oder S. 12. über *donec* und dessen Gebrauch mit dem darauf folgenden Indicativ oder Conjunctiv; über *est* mit folgendem Infinitiv *(est videre)* S. 36; oder über den Gebrauch von *ex* (i. e. *secundum*, nach, gemäfs,) S. 44. zu Cap. VII, oder über den

Gebrauch von *et*, *ac*, *que* in explicativem Sinne, S. 88. zu Cap. XVII, oder über über *adhuc* S 98. (Cap. XIX.) u. s. w. Wir haben blos aus der *Germania* diese Stellen, die sich leicht vielfach vermehren liefsen, angeführt und auch in der vorhergehenden Beurtheilung der Kiefsling'schen Ausgabe stets Rücksicht auf diese Ausgabe genommen, so dafs wir hier nicht näher in die Kritik des Einzelnen eingehen; wir haben nur die Bemerkung beizufügen, dafs die beiden aufserdem in diesem Band enthaltenen Schriften des Tacitus, der *Agricola* und der *Dialogus De oratoribus* auf ganz gleiche Weise wie die *Germania* und nach denselben Grundsätzen behandelt sind, auf sie also unser Urtheil in gleicher Weise anwendbar ist. Da bei Bearbeitung des *Dialogus De oratoribus* Bekker's Ausgabe nicht mehr benutzt werden konnte, denn sie erschien, als bereits des Herausgebers Commentar gedruckt war, so sind in der Vorrede nachträglich die Varianten des Farnesischen Codex, dessen Collation bekanntlich Bekker durch Niebuhr erhielt, mitgetheilt. Auf die allgemeinen Fragen, welche in den Einleitungen oder Prolegomenen zu den drei in diesen Band aufgenommenen Schriften des Tacitus erörtert zu werden pflegen, hat sich der Verf. in diesem Bande nicht eingelassen, weil er diese Punkte im ersten Bande seiner *Opp. Taciti*, auf welche daher hier verwiesen wird, behandelt hat.

Noch aber müssen wir rühmlichst der trefflichen *Indices* gedenken, die über sämmtliche Schriften des Tacitus sich erstreckend, einen grofsen Theil dieses Bandes füllen, S. 467—848, und uns dadurch Werke, wie z. B. das *Lexicon Taciteum* von Bötticher überflüssig machen. Zuerst ein *Index Rerum*, ein sehr vollständiges Sach-, Personen- und Namenregister, S. 467 ff. bis 569. Dann II *Index Verborum*, ein genaues Verzeichnifs aller einzelnen in den Schriften des Tacitus vorkommenden Wörter und Ausdrücke, die nur von einigem Belang sind, mit gleicher Vollständigkeit und Ausführ-

lichkeit, von S. 570 bis S. 798. Endlich III *Index Latinitatis*, worin genau der Gebrauch der verschiedenen Casus, Modi, Tempora, Partikeln, Adjective, Pronomina, Verba u. s. w., der verschiedentlich angewendeten Constructionsarten, rednerischen Figuren und Anderes in die Syntax und Grammatik einschlägige, mit seltener Vollständigkeit und Ausdehnung behandelt ist; von S. 799 bis 848. — Der Herausgeber will nun demnächst die übrigen Bände mit den Bemerkungen anderer Gelehrten und den seinigen folgen lassen. Die typographische Ausstattung ist gewifs befriedigend, Lettern, Druck und Papier vorzüglich.

Chr. Bähr.

Lexicon Taciteum sive de stilo C. Cornelii Taciti, praemissis de Taciti vita, scriptis ac scribendi genere prolegomenis, scripsit Guil. Boetticher, philos. doctor, aa. ll. m. gymnasii quod Berolini floret, Friderico-Guilielmini professor. Motto: *Tac. dial. de orat. c.* 18*: hoc interim etc. Berolini sumptibus G. C. Nauckii MDCCCXXX. XVI S. Vorr. CII S. Proleg. und* 499 *S. Text. gr.* 8.

Je froher die Begierde war, mit welcher Ref. dieses vielversprechende Buch zur Hand nahm, desto gröfser ist der Unmuth, mit dem er sich jetzt seiner Pflicht entledigt, das betheiligte Publicum auf die Mängel desselben aufmerksam zu machen, die einen jeden sehr unangenehm enttäuschen müssen, der mit dem Gebrauche desselben nur irgend einen bestimmten Zweck verbindet. Selbst wer es kaufte, um Tacitus citiren zu können, ohne ihn selbst gelesen zu haben, würde bei der grofsen Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit des Wörterverzeichnisses seine Rechnung schlecht finden, geschweige denn wer mit höheren wissenschaftlichen Ansprüchen daran geht. Man wird es kaum glauben, aber jeder Leser wird sich mit leichter Mühe selbst überzeugen können, dafs sogar der dürftige *Index latinitatis* hinter

der Ernesti-Oberlin'schen Ausgabe, den Hr. B. doch billig, wir wollen nicht einmal sagen, zu übertreffen suchen, aber wenigstens zu Grunde legen mufste, an vielen Wörtern reicher ist, als dieses sich so nennende Lexikon. So fehlen gleich von vorn herein *abrogare*, *abscedere*, *abscindere*, *absentia*, *absolvere*, *absterrere*, *abstinere*, *absumere*, *abunde*, *accipere* mit dem ganzen Reichthum seiner Constructionen, *accire*, *accrescere*, *accusare*, *acerbitas*, *acies*, *acquiescere*, *acquirere*, *actio*, *addere*, *adipisci*, *adhaerere*, *adhibere*, *adhortari*, *adimere*, *adire*, *aditus*, *adjumentum*, *adjungere*, *adlevare*, *administratio*, *admiscere*, *admovere*, *adnare*, *adoptio*, *adscribere*, *adstare*, *adstrictus*, *adversus*, *adversari*, *advehere*, *adversum* (Präpos.), *adulter*, *advocare*, *aeger*, *aemulari* und seine verwandte, *aequare*, *aequinoctium*, *aes*, *aestas*, *aestimatio*, *aetas*, *aeternus*, *aeternitas*, *afferre*, *affirmare*, *affundere*, *aggredi*, *agmen*, *agnoscere*, *ager*, *alacritas*, *albere*, *alere*, *alimentum*, *allevare*, *allicere*, *alligare*, *alloqui*, *altare*, *altercatio*, *alumnus*, *ambages*, *amplecti*, *amputare*, *anceps*, *ancora*, *augere*, *augustus*, ja sogar *animus* u. s. w. Was dagegen Hr. B. vor Oberlin voraus hat, beschränkt sich im ganzen Buchstaben *A* auf folgende: *adgerere*, *adjacere*, *adpellitare*, *adpetere*, *adspectare*, *adnotare*, *alias*, *alloquium*, *ambedere*, *antecapere*, *anteferre*, *antehabere*, *antevertere*, *antistare*, *audenter*, *auditorium*, *augurale*, *avere*, während wir ihm von *an* bis *au* gleichfalls wieder 52 fehlende aus Oberlin aufzählen könnten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Lexicon Taciteum scr. G. Böttichèr.

(*Fortsetzung.*)

Bei Beiden vermissen wir bei flüchtiger Durchsicht die Wörter *abjectus*, *abluere*, *absolutus*, *abusque*, *accidere (crines, Germ.* 19.*)*, *accumulare*, *accuratus*, *adminiculum*, *admiratio*, *adprehendere*, *adproperare*, *adsiduus*, *aestus*, *aestuarium*, *alienigena*, *alter et tertius (Germ.* 11.*)*, *amare*, *amictus*, *amoliri*, *anhelus* u. s. w., wozu sich gewifs noch eine ziemliche Nachlese halten liefse. Ein grofser Theil derselben gehört dem Dialog *de oratoribus* an, den der Verfasser jenes *Index* wahrscheinlich wegen seiner zweifelhaften Aechtheit etwas stiefväterlich behandelt hat, Hr. B. aber eben darum um so weniger hätte vernachlässigen dürfen, als er in den Prolegomenen mit andern neuern Gelehrten seine Aechtheit anerkannt hat, und für seinen Plan einer wissenschaftlichen Darlegung des taciteischen Sprachgebranchs ein Blick auf die chronologische Entwickelung desselben von wesentlicher Nothwendigkeit war. So aber fehlen allein aus jenem Buche an 200 Wörter ganz, die nicht gerechnet, die Hr. B. zwar aus andern Büchern, aber nicht aus dem *Dial. de orat.* anführt; wobei sich jedoch von selbst versteht, dafs auch von jenen viele diesem Buche nicht gerade eigenthümlich sind. Doch kommen auch die übrigen Bücher nicht viel besser weg; aus der Germania allein getraut sich Ref. nach mäfsiger Schätzung über 100 fehlende Wörter nachzuweisen; und wenn ihm auch seine Zeit nicht erlaubt hat, alle auf ähnliche Weise zu controlliren, so hat ihm doch selbst eine oberflächliche Vergleichung schon starke Supplemente dargeboten, woraus er sich hier begnügt, nur die anzuführen, die er auch bei Oberlin vermifst: *aptus*, *arare*, *aridus*, *astus*, *asperitas*, *augescere*, *auspicari*,

blandiri, *caementum*, *carpentum*, *cassis*, *cavare*, *circumcidere*, *circumsistere*, *cisterna*, *coire*, *colonus*, *committere*, *comptus*, *concinere*, *concutere*, *concretus*, *conlatio*, *conluvies*, *conserere*, *demere*, *desiderabilis*, *devexus*, *dicare*, *digerere*, *discindere*, *discrimen*, *ereptor*, *exactio*, *exauctorare*, *excursus*, *expetere*, *explorator*, *extrahere*, *fabulosus*, *figurare*, *foetus*, *fragmen*, *fraudator*, *frenatus*, *frondosus*, *frugifer*, *genitalia*, *gyrus*, *halitus*, *herbidus*, *humor*, *icere*, *impollutus*, *improcerus*, *inaccessus*, *incestus*, *indireptus*, *inexorabilis*, *influere*, *inhorrescere*, *injungere*, *inlabi*, *insomnium*, *interlucere*, *inveterascere*, *jugum*, *laudator*, *lineamentum*, *linter*, *liquor*, *litare*, *macula*, *manica*, *nobilitare*, *obligare*, *opacitas*, *palmetum*, *pampineus*, *pavescere*, *perdomare*, *pestifer*, *piscina*, *praedari*, *procurrere*, *progressus* (Subst.), *protentus*, *provocare*, *quadripartito*, *rarescere*, *receptaculum*, *reconciliare*, *reficere*, *religare*, *reparare*, *resipiscere*, *reverentia*, *ritus*, *sacricola*, *sarmentum*, *scabies*, *sellula*, *spiceus*, *stipes*, *strictus*, *strues*, *subdolus*, *subjecti* (Unterthanen, Ann. XI, 10.), *substringere*, *suffundere*, *superjacere*, *tabernaculum*, *tegulae*, *temeritas*, *torridus*, *tranatare*, *tripartito*, *tueri*, *turpare*, *ululatus*, *vagitus*, *vilitas*; alle die zu verzeichnen, die dort nur mangelhaft belegt, von Hrn. B. aber ganz übergangen sind, würde den dieser Anzeige vergönnten Raum übersteigen; nicht einmal wo Tacitus selbst seinen Gebrauch eines Worts als eigenthümlich bezeichnet, wie z. B. Germ. 2: *utque sic dixerim*, *adversus*, hat Hr. B. Notiz davon zu nehmen für gut gefunden. Er beruft sich in der Vorrede auf den Wunsch des um Tacitus mannichfach verdienten Herausgebers des Agricola, J. A. Becker, ein ähnliches Werk über Tacitus, wie das Schützische Lexikon zu Cicero, und das Ernesti-Schäfer'sche Glossarium zu Livius zu besitzen, und glaubt „*et hunc virum clarissimum et haud dubie multos Taciti amatores voti utcunque compotes reddidisse*," aber, zu geschweigen, dafs jene Indices, die er damit gleich-

sam als seine Muster aufstellt, was Vollständigkeit und Gründlichkeit anbetrifft, wie jeder Philologe weifs, der sie gebraucht hat, schlechte Vorbilder sind — wie konnte er jene Worte im Ernste und mit gutem Gewissen schreiben, wenn er sah, was Hr. Becker eigentlich verlangte: — „*sed locupletior etiam et instructior ornatiorque ... nam ii quos habemus, indices, nec omnem Taciti verborum copiam, nec sermonis elegantiam et idiotismos exhibent*" — wie konnte er sich oder andere zu überreden sich erdreisten, einem Wunsche nur irgendwie Genüge geleistet zu haben, der ausdrücklich Verzeichnung des ganzen Taciteischen Sprachschatzes begehrte, mit einem Werke, das vielleicht kaum die Hälfte von dem bietet, was wir bereits in älteren besafsen?! Was er aber mit eben so mühsam erkünstelter Bescheidenheit als schlechter Latinität hinzusetzt: „*sed quae postea statim addit — — ea non aliter sane in me adhibuerim, quam me quoque meliora et uberiora ab aliis exspectare ingenue profitendo, ea tantummodo conscientia laetus, haud leve me adjumentum doctioribus attulisse*," kann ihn in unsern Augen nicht rechtfertigen. Je mehr ein Werk, wie der Titel des seinigen es verspricht, Bedürfnifs war, je ersehnter er wissen konnte, dafs es dem gröfsern Theile des philologischen Publicums seyn würde, desto heiligere Pflicht war es für ihn, sich nicht mit einem andern, das etwa nachkommen würde, zu trösten, sondern selbst so zu arbeiten, wie er es von einem andern zu sehen gewünscht hätte. Nicht jeder Philologe ist so reich, dafs er sich noch ein zweites Lexikon Taciteum anschaffen könnte, wenn das erste ihm genügt, und in demselben Augenblicke also, wo Hr. B. einsieht, und selbst zu wünschen vorgiebt, dafs seiner Arbeit eine zweite bessere folge, stellt er durch die Herausgabe der seinigen jeder andern einen Damm entgegen, den nicht leicht weder ein Verfasser noch ein Verleger zu übersteigen wagen wird. Wollte er seine Collectaneen zu Tacitus der Oeffentlichkeit übergeben, so hätte er ihnen jeden andern belie-

bigen Titel, nur nicht den eines **Lexikons** geben sollen, der freilich in dem etymologischen Sinne und wie ihn die alten Grammatiker gebrauchen, nichts als eine Sammlung von Wörtern von willkührlichem Umfange bedeutet, in dem Sinne aber, wie er unter uns herrschend geworden, bei vorliegendem Buche eine offenbare Unwahrheit und Täuschung des kaufenden Publicums ist.

Doch ist die mangelnde Vollständigkeit weder der einzige noch der hauptsächliche Tadel, den wir über dieses Werk auszusprechen uns veranlaſst finden; wir würden die ganze vorstehende Rüge unterdrückt haben, wenn wir nur irgend den Plan einer vollständigen Auswahl solcher Wörter bei Hr. B. wahrgenommen hätten, die Tacitus entweder ganz oder in besonderen Bedeutungen und Constructionen eigenthümlich und in sofern für seinen Styl charakteristisch wären; würden gern wenigstens das Geleistete rühmen, wenn es nicht gleichfalls überall die Spuren der Ungründlichkeit und Flüchtigkeit an sich trüge. Alle technischen Ausdrücke, alle Wörter, die bei allen Schriftstellern nur in gleicher und eigentlicher Bedeutung vorkommen, hätten wir Hrn. B. gern erlassen, wenn wir sie auch in einem Lexikon zu einem Schriftsteller ungern vermissen; daſs aber selbst unter den wenigen, die wir oben als fehlend aufzählten, die Mehrzahl nicht von dieser Art, viele sogar sonst ungewöhnlich oder von Tacitus auf ungewöhnliche Art gebraucht sind, wird jeder Kenner der Latinität uns einräumen; wie aber erst, wenn wir berichten, daſs, um nur einige zu erwähnen, Wörter wie *certus*, *claudere*, *constituere*, *excipere*, *gerere*, *gradus*, *habitus*, *impedire*, *inchoare*, *implicare*, *infamis*, *inferre*, *inire*, *instare*, *intra*, *integer*, *interesse*, *invadere*, *jus*, *obligare*, *occupare*, *pollere*, *porrigere*, *probare*, *profanus*, *recusare*, *robur*, *serere*, *tempus*, ausgelassen sind, von deren mannichfaltigen und theilweise sehr abweichenden Gebrauche bei Tacitus sich jeder schon aus den Stellen in Oberlin's Index überzeugen kann? Und

doch hat er auf der andern Seite nicht einmal rein technische Ausdrücke ausgeschlossen, wie wir z. B. aus den Artikeln *fiscus*, *lictor*, *legati*, *procurator*, *primipilaris*, *vexillarius* sehen, welchem letzten namentlich eine eigene kleine Abhandlung gewidmet ist, während z. B. *phalerae*, *annuli*, *centumviri*, *praefectura*, *torques* u. s. w. fehlen. Wenn es daher eine reine Unmöglichkeit ist, sich von dem Plane, der den Verfasser dieses Buchs geleitet, einen deutlichen Begriff zu machen, so können wir uns die Entstehung desselben nicht anders als aus der plötzlichen Veränderung der Absichten erklären, die derselbe der Vorrede nach zu schliefsen, mit diesen Collectaneen früher verbunden hatte. Er wollte nämlich die Annalen mit Commentar ediren, und hatte zu diesem Behufe, wie wir sehn, recht hübsche Sammlungen angelegt, die sich in Form von Noten ganz gut ausgenommen haben würden; indem er sich aber plötzlich entschlofs, sie in systematisch lexikalischer Form abdrucken zu lassen, so berechtigte er zu Ansprüchen und Erwartungen, die sie in dieser Gestalt nicht zu befriedigen geeignet waren. Doch ist die bereits gerügte planlose Unverhältnifsmäfsigkeit der Auswahl, nicht der alleinige Mangel; selbst ein Theil der Wörter, die vorher gerade um besonderer Rücksichten willen Hrn. B.'s Aufmerksamkeit erregt haben mögen, und die daher allerdings mit grofser Ausführlichkeit und Specialität behandelt sind, wie *acer*, *adhuc*, *adigere*, *advertere*, *agere*, *altitudo*, *ambiguus*, *ambitio*, *amoenitas*, *arduus*, *arma*, *ars* u. s. w. bietet am Ende doch nur unvollständige und mangelhaft und flüchtig geordnete Collectaneen dar. So ist von *actor* nur die Bed. διοικητής oder *procurator* aufgezeichnet. Die Bed. *orator* (Dial. de Orat. c. 26.) fehlt; unter *alius* nur ein Paar Beispiele, wo *alii* für *ceteri* steht, nichts über Annal. V, 10: *mari alio* für *altero*, oder Annal. XV, 13: *nihil aliud quam propugnabant*, für welche Redensart wir auch in den Prolegg. p. LXXXV, wo die Ellipsen von *posse*, *facere*, *agere*, *vereri* mitsammen abgethan werden,

nur ein Paar Citate, keine Belege finden; wegen *antiquus* ist auf *vetus* verwiesen, wo aber der interessanten Stelle Germ. V: *simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur*, mit keiner Sylbe gedacht ist; unter *aperire* vermissen wir *ap. specus* Germ. 16; unter *causa* = *jus* die andere Stelle Annal. XV, 2: *causa quam armis retinere parta malueram;* unter *confinium* ist nur für den metaphorischen Gebrauch eine Nachweisung gegeben, der eigentliche, Germ. 3, fehlt; eben so von *dilaniare* Ann. XI, 22; unter *contra* durfte Ann. XIV, 31: *quod contra vertit*, nicht fehlen; eben so wenig die zwar etymologisch ursprüngliche, aber im Sprachgebrauche seltne Construction Hist. V, 23: *castra vi fluminis differebantur;* auch *ducere* ist in drei Bedeutungen nicht erschöpft, vergl. z. B. Germ. 11: *nox ducit diem;* unter *ex* mangelt trotz alles scheinbaren Reichthums eine Hauptbedeutung = *pro* oder *convenienter;* Annal. XIII, 46: *non ex priore infamia;* Germ. 9: *ex magnitudine coelestium arbitrantur* u. s. w. auch jene = *post*, wie Germ. 22: *statim e somno;* unter *exercere* vermissen wir Ann. XI, 7: *agros*, und Germ. 24: *aleam;* unter *exigere* Dial. 42: *nisi jam dies esset exactus;* unter *exitus* die Bed. Folge ebend. c. 9; unter *exundare* Germ. 2: *exundans per Aegyptum multitudo;* bei der Vergleichung von *festinare* und *maturare* wäre Dial. 3: *festino maturare* nicht uninteressant gewesen; bei *interim* durfte *quum interim* Histor. V, 23. nicht fehlen, eben so wenig unter *personare* III, 76: *nocte dieque fluxi et amoena litorum personantes;* unter *plebs* vermissen wir Ann. XV, 10: *plebis frumentum* = *plebejum*, gemeines Korn, Ausschufs, wie aus der Vergleichung mit Pers. Sat. III, 112. hervorgeht; unter *praeferox* Ann. XIV, 38; unter *pretium* die verschiedenen Redensarten *in pretio habere*, Germ. 5, *pretium orbitatis*, c. 20, *pr. nascendi referre*, c. 31 u. s. w.; unter *pro* Histor. V, 11: *pro portis serere proelia*, Germ. 10: *pro praejudicio accipitur* u. s. f.; unter *quaerere* die Bed. *cupere* Germ. 2: *qui sedes*

mutare quaerebant; für *sudatum est* wird nur Silius und Seneca angeführt, als ob es nicht auch bei Tacitus selbst Dial. 4. vorkäme; unter *tolerare vitam* fehlt Ann. XI, 7; unter *ut* der Gebrauch für *quasi* Germ. 45: *mox ut in picem resinamve lentescit;* unter *vincire* die Bed. bekränzen Hist. V, 5. u. s. w. u. s. w. Denn wir müfsten selbst ein Lexikon schreiben, wenn wir alle Mängel dieses Buchs vollständig aufdecken wollten, wozu wir weder Zeit noch Vorarbeiten haben; doch wird obiges schon genügen, um den zu enttäuschen, den der scheinbare Reichthum und die strotzende Citatenfülle desselben bestechen sollte. Wie nun aber ferner dieser aufgehäufte Stoff selbst angeordnet und verarbeitet ist, möge zuerst Hr. B. unsern Lesern selbst sagen: *s. v. acer:* „*ut in aliis multis, in hoc quoque percensendo librorum capitumque ordinem secuti sumus, de significationum varietate minus solliciti, quae ex ipsis locis cuique patebit!*" So steht denn das verschiedenartigste unter einander: *abrumpere* und *abruptus*, die transitive und intransitive Bed. von *accelerare* u. s. f. Doch wäre es auf der andern Seite zu wünschen, Hr. B. hätte wenigstens den Grundsatz der Anordnung nach der Capitelfolge überall befolgt; denn wo er sich auf die einzelnen Bedeutungen eingelassen hat, da stehn die Belege gewöhnlich so bunt durcheinander, dafs dem Leser die Sinne schwinden und Aufschlagen und Vergleichen im höchsten Grade erschwert ist. Dazu kommt, dafs eine genetische Entwickelung derselben, wie wir sie z. B. unter *ingenium* finden, nur selten versucht ist; in der Regel beschränkt sich Hr. B. auf die minder gewöhnlichen, die dann sub 1. 2. 3. ziemlich willkührlich hintereinander stehn; und der Leser erfährt bisweilen nicht einmal, was denn ein Wort eigentlich in der metaphor. Bed. heifst, z. B. *aggerere*, wo es noch obendrein heifst: „*metaphorice apud solum, ut videtur, Tacitum.*" Eine sehr grofse Störung aber verursachen hauptsächlich auch die zahlreichen Citate aus andern Schriftstellern, die dem Buche zwar ein höchst gelehrtes Ansehn

geben, und für den ursprünglichen Zweck von Noten auch sehr brauchbar gewesen wären, hier aber, und namentlich in der Art, wie sie haufenweise ausgeleert und mitten unter die taciteischen Stellen eingestreut oder richtiger gesprochen aufgeschüttet sind, höchst seltsam auffallen und ihren Zweck ganz verfehlen. In manchen Artikeln, wie *adpetere*, *ducere*, *dumtaxat*, *durare*, *electio*, *ferox*, *haud*, *igitur*, *ignoratus*, *impellere*, *importuosus*, *inquies*, *protegere* u. s. w. überwiegen sie diese selbst und ersticken sie so zu sagen unter ihrer Fülle; manche stellen förmliche Abhandlungen über den Gebrauch eines Wortes bei den Römern im Allgemeinen vor, wobei Tacitus eben nur als *unus de multis* in Betracht kommt. Was mufs der Leser denken, wenn er in einem Lexicon Taciteum einen Artikel so anfangen sieht, wie hier z. B. *egerere*, Liv. 6, 3—25, 25—31, 37—38. 7. *Praeter eum saepissime poëtae et argenteae aetatis scriptores*, *maxime Tacitus etc.* Man sieht, es sind dies recht schätzbare Beiträge zur lateinischen Lexikographie, und Hr. B. hätte sich sicher ein weit gröfseres Verdienst erworben, wenn er seine reichen Collectaneen den Herausgebern des neuen Forcellini hätte mittheilen wollen, als sie unter dem Namen eines Lexicon Taciteum zu verarbeiten, für das sie lange nicht reich genug waren, um nicht selbst bei Forcellini borgen gehn zu müssen. Und hier kommen wir auf einen Punct, durch den Hr. B. vielleicht die Blöfsen seiner Arbeit zu verhüllen geglaubt, unserer Ansicht nach aber seine Schwäche und Unreife zu derselben nur noch deutlicher beurkundet hat. Die Absicht, die er dabei hatte, das Verhältnifs des taciteischen Sprachgebrauchs zu der übrigen Latinität im Allgemeinen und ihren verschiedenen Gattungen und Zeitaltern, insbesondere darzulegen, ist zwar ganz vortreflich, sowie überhaupt der allgemeine Plan des Werkes höchst zweckmäfsig ist und nur zu wünschen wäre, dafs gründlichere Sorgfalt, umsichtigeres Studium und gröfserer Tact die Ausführung geleitet hätten — aber da Hr. B. seinem eigenen Geständnisse

zufolge (Vorr. S. L.) es nicht über sich gewinnen konnte *(a me impetrare non potui)*, die lateinischen Schriftsteller, namentlich die spätern, alle selbst durchzulesen, so blieb er in dieser Hinsicht auf Treu und Glauben der Lexika oder vielmehr des Lexikons beschränkt. Denn der nämliche *horror*, den er vor der Lectüre jener Autoren empfand, scheint ihn auch abgehalten zu haben, wenigstens andere Wörterbücher, wie Nizolius, Lucii Aerarium, Parei Lexicon criticum, Rob. Stephanus und Gesners Thesaurus, zu vergleichen, die ihn über manches noch besser als sein Forcellini belehrt haben würden. Aus solcher Nachlässigkeit ist es hervorgegangen, dafs er *sinus* im goldnen Zeitalter mehr den Dichtern zuschreibt, und *ingens* bei Cicero für selten hält; dafs er zweifelt, ob aufser Cicero und Tacitus irgend ein Schriftsteller *individuus* sage, während es doch z. B. auch Senec. Troad. v. 406. hat; dafs er für *aggestus* nur Tacitus und Aurelius Victor, für *sensus*, Gedanke, nur Vellejus, Statius, Tacitus anführt, während jenes auch bei Quintilian. Declam. V, c. 6. extr. dieses z. B. bei Persius I, 69, Seneca ap. Gell. XII, 2. steht, ja nach Quintilian VIII, 5: „*consuetudo tenuit, ut mente concepta sensus vocarentur*" u. s. w. Die Unzulänglichkeit seines Gewährsmannes kennt er freilich aus eigener Erfahrung; vgl. *exturbare*: „*saepius multo quam e Forcellini lexico credas, Cicero usurpat*," und mit sichtbarer Freude macht er sich ein Geschäft daraus, ihn zurechtzuweisen oder durch Nachträge zu ergänzen, wie unter *conscientia*, *decor*, *firmamentum*, *flagrare*, *grassari*, *introspicere* u. s. f., aber dazu reicht sein Stoff nicht immer aus, und dann kann er nur seine Unwissenheit mit einem „*Forcellino quidem auctore*" bekennen; vergl. *fastiditus*, *indolere*, *valescere*. Eben dahin gehört p. 225: *Nepos et alii fortasse nonnulli*, vgl. *obturbare* u. s. f. Selbst was seinen eigenen Schriftsteller betrifft, baut er bisweilen mehr auf Forcellini als auf sich selbst, nicht nur indem er, wie unter *abolere*, gerade auf denselben verweist, um die Taciteischen Bei-

spiele selbst nachzusehn, sondern auch Behauptungen aufstellt, deren Gegentheil Tacitus selbst ihn lehren konnte, wie wenn wir p. 364. lesen: „*positio coeli Agric.* 11, *qua significatione sola argentea aetas h. v. usurpasse videtur*," während Dial. 16. aus Cicero's Hortensius die Stelle wörtlich citirt ist: *is est magnus et verus annus, quo eadem positio coeli siderumque rursus existet* u. s. w., ein Beispiel, woran man überhaupt sehn kann, wie mifslich und fruchtlos es ist, in der Art, wie Hr. B. hier verfährt, durch mechanisches Summiren und Vergleichen der Stellen, wo ein Wort in den wenigen erhaltenen Schriften des Alterthums vorkommt, auf die gröfsere oder geringere Classicität desselben einen Schlufs folgern zu wollen. Wir läugnen nicht, dafs jedes Zeitalter und jeder Schriftsteller seine Lieblingsausdrücke hat, aber eigentlich sind es doch nur neue Bedeutungen, Wortbildungen und Verbindungen, worin sich die Verschiedenheit des Charakters und die Eigenthümlichkeit der Zeiten und Gattungen kund giebt; wie oft ist es nicht reiner Zufall, dafs das nämliche Wort von dem einen Autor zehn-, von dem andern funfzigmal gebraucht ist? und wie seltsam nimmt es sich daher nicht, wenn wir lesen, dafs ganz gewöhnliche Wörter, wie *caritas*, *flectere*, *hactenus*, *haurire*, *imago*, *indere*, *induere*, *ingenium*, *intendere*, *irritus*, *miscere*, *pretium*, *proprius*, *ratio*, *tristis*, *turbidus*, *vacuus*, *validus*, *vis* und dergl. „*maxime Tacito frequentantur*" oder „*inter omnes scriptores saepissime ap. Tac. inveniuntur*," oder „*apud neminem saepius leguntur*," bisweilen freilich, wie unter *congruere*, Cicero, oder unter *incruentus*, Livius ausgenommen, natürlich weil wir von diesen noch mehr als von Tacitus besitzen. Hr. B. steht hier, was freilich dem Schulmann leicht widerfährt, ganz auf dem Standpuncte des Schülers, dem man, weil der Genius der Sprache noch nicht in ihm lebt, mit Regeln nachhelfen mufs, was gewöhnlich, was ungewöhnlich, was dichterisch, was ciceronianisch u. s. w. sey, während für den, der der

Sprache mächtig ist, alle Wörter nur entweder lateinisch oder unlateinisch, übrigens jedes an seiner Stelle das richtige ist. In welche Widersprüche sich Hr. B. durch dieses Abzählen und Wägen nach den Auctoritäten des Wörterbuchs verwickelt hat, mögen folgende Stellen zeigen, von welchen wir eben so wenig begreifen, was er sich dabei gedacht, als für wen er sie bestimmt hat: „*abstrudere praeter nonnullos alios ... apud solum fortasse Tacitum*" — „*absurdus non raro quidem apud Ciceronem, Sallustium, Vellejum et alios quosdam legitur, sed saepissime apud Tacitum*" — „*accingere cum Livio saepissime Tac. praeter eos poëtae et aureae aet. scriptores*" — wer bleibt denn da am Ende noch übrig? Die gewöhnlichsten Wörter sollen dichterisch seyn: „*Accola vox poëtica, sed praeter Tacitum apud Livium quoque Ciceronem aliosque nonnullis locis obvia;*" eben so „*abdere poëtica, sed apud Ciceronem Tacitumque haud raro obvia vox;*" vergl. *inglorius*, *insons*, *involvere*, *rutilus;* ja sogar „*loqui aliquid pro de aliqua re poëtarum more a Cicerone, Livio aliisque recepto!*" Welchen beschränkten schülerhaften Mafsstab Hr. B. hat, sieht man auch aus solchen Aeufserungen, wie: „*circumstare apud priores quoque saepius quam vulgo creditur,*" oder: „*effugium notissima quidem, sed minus saepe obvia apud priores ceterosque omnino scriptores;*" und wenn man auch zu seiner Entschuldigung annehmen will, er habe zunächst für Schüler geschrieben, so passen dagegen für diese wieder jene Nachträge zum Forcellini und jene diffuse Häufung von Stellen überhaupt nicht. Vielmehr ist das Buch doch am Ende noch weit brauchbarer für den Mann vom Fache, der sich des reichen Materials mit Sichtung und Kritik bedienen und die gelungenen Bemerkungen von den unreifen und übereilten scheiden kann, ohne, wie es bei dem Schüler der Fall seyn würde, sich entweder von jenen auch für diese blenden, oder von diesem auch für jene mifstrauisch machen zu lassen. Freilich zeigt alles dies nur, dafs

Hr. B. sich gar kein bestimmtes Publicum für sein Buch gedacht hat und also auch in sofern planlos und vorschnell an die Herausgabe dieser Collectaneen gegangen ist, aus welchen er sonst vielleicht ein sehr gutes Buch, sey es nun eine Ausgabe des Tacitus oder ein wahres Lexicon Taciteum, hätte bilden können. Denn gern will Ref. alle die gerügten Mängel auf Hrn. B.'s Uebereilung schieben, obschon er nicht verhehlen kann, dafs ihm auch manche Artikel aufgestofsen sind, deren Behandlung tiefer liegende Schwächen zu verrathen schien. So soll (p. 54. vergl. p. 387.) *aliquis* aus *alius quis* entstanden und daher jene bekannte Construction zu erklären seyn, wo jenes für dieses zu stehen scheint, wie z. B. Cic. de offic. I, 7: *aut ira aut aliqua perturbatione incitatus;* aber was sagt denn Hr. B. zu solchen Stellen, wo *ullus* eben so vorkommt, wie Terent. Adelph. III, 2. 51: *neque pretium neque ullam rem intercessisse;* Cic. Tuscul. I, 1: *neque cum Graecia neque ulla cum gente?* oder griech. τὶς, z. B. Plat. de republ. II. p. 382. c.: *διὰ μανίαν ἤ τινα ἄνοιαν*, oder, was seinem Beispiele, *neque aliquid quam iram*, vollkommen entspricht, Xenoph. Mem. Socr. IV, 3. 9: *εἰ ἄρα τι ἐστὶ τοῖς θεοῖς ἔργον ἢ ἀνθρώπους θεραπεύειν?* soll hier auch τὶς aus *ἄλλος τις* entstanden und *alius quis* seine *propria signif.* seyn, oder zeigt diese Aehnlichkeit des griechischen Sprachgebrauchs nicht deutlich, dafs diese Construction nicht auf etymologischem, sondern auf syntaktischem Wege erklärt werden mufs, und schon in der Satzverbindung mit *quam*, *ἢ*, selbst das *alius* enthalten liegt, das daher eben so gut wie *potius*, *μᾶλλον*, auch fehlen kann? — P. 145. soll *decor* in der silbernen Latinität (auch bei den Dichtern der goldenen, z. B. Ovid, konnte Hr. B. hinzufügen) s. v. a. *decus* bei Cicero seyn; aber glaubt Hr. B., dafs Cicero hätte sagen können: *decus oris cum quadam majestate?* Hätte er Döderlein's Synonymen, die sonst grofse Auctorität bei ihm haben, auch hier consultirt, so hätte er Bd. II. S. 77. gefunden: „*fulgor* bezeichnet meist einen perma-

nenten Glanz, wie *decor* den Anstand und die Schönheit, beide in *abstracto*, dagegen *fulgur* eine temporäre Feuererscheinung, wie *decus* eine einzelne Aeufserung der Schönheit, beide in *concreto*;" und obschon es daher auffallen mufs, bei Cicero weder den Nom. *decor*, noch den Accus. *decorem* zu finden, so zweifeln wir doch, ob die beiden Stellen, die Forc. nach Nizolius von *decor* ableitet, Acad. I, 9. und Fin. I, 10, so geradezu mit Hrn. B. von *decus* abzuleiten seyn möchten. Falsch ist auch, dafs *decorus* bei den ältern s. v. a. *honestus* sey, wie schon die Unterscheidung bei Cicero de Offic. I, 27 fgg. zeigt; sie unterscheide sich wie im Gr. *πρέπον* und *καλόν*. — Auch *educere* (p. 168.) ist nicht ganz s. v. a. *educare*, jenes vielmehr wie *ἐκτρέφειν*, aufziehen, dieses nur *τρέφειν*, erziehen; rücksichtlich der Form verhalte sie sich wie *dicere* und *dicare*. — P. 243. wird *imperare* in der (seitdem auch von Böckh in dem Ind. lectt. hib. 1830. behandelten) Stelle Hist. 1. 52. nach dem schlechten Vorgange von Cortte zu Cic. ad Famil. IX, 25, der zwar eine grofse sprachliche Gelehrsamkeit, aber gar keine Einsicht im grammatischen Bau besafs, durch *parere* erklärt, als ob je befehlen auch gehorchen heifsen könnte, und die passivische Bed. beider Constructionen *ad imperandum* und *aviditas imperandi* diesem Verbum eigen und nicht vielmehr in der Gerundialconstruction selbst begründet wäre, wie *censendi causa* u. a m. bei Ramshorn §. 169, Not. 3, S. 651. u. a. O. — *Impotentia* (p. 245.) wird erklärt: „*imperandi cupido, quum quis sibi non imperat;*" aber so wahr das letztere ist, wie folgt das erstere daraus, und wie liegt es in dem Worte überhaupt? — *Indago* (p. 252.) soll eigentlich und ursprünglich bei den Dichtern von der Jagd, und dann metaphorisch auch bei Prosaisten vorkommen; aber wie kann ein rein technisches Wort ursprünglich dichterisch seyn? Hätten wir prosaische Jagdschriftsteller, so fänden wir es sicher auch hier; so aber können es Livius und Tacitus freilich nur, wie Herodot sein *σαγηνεύειν* auf das Umstellen und Umzingeln der Feinde übertra-

gen. Doch hat auch dies Hr. B. nur sehr ungenau durch: „*ad strategemata refertur*" ausgedrückt, so daſs es fast scheint, er habe die eigentliche Bed. des Wortes: Stellnetz (vergl. Stat. Achill. I, 459.) gar nicht berücksichtigt. — P. 347: *Penitus* soll aus *pene intus* entstanden seyn; also auch *radicitus*, *funditus* aus *radice*, *fundo*, *intus?* Wie nahe lag es nicht, es als ein ähnliches Adverb von *penus* zu nehmen, um so mehr, als die Quantität diese Etymologie begünstigt, jene verwirft? Eher noch lieſse sich die Abl. von *spatium* aus d. äol. *σπάδιον* für *στάδιον* vertheidigen; aber wie gehört sie in ein Lex. Taciteum? — S. 441. lesen wir: „*statio ap. Tacitum i. q. annus est Dial.* 17;" aber auch Hist. III, 9: *stationem hostium irrumpere;* Annal. I, 64: *stationes perfringere?* Wie kann man sich so ausdrücken, als ob entweder dieses Wort bei Tacitus nie andere Bed. hätte, oder doch wenigstens von keinem andern Schriftsteller in jener metaphor. Bed. hätte gebraucht werden können? Solche und ähnliche Stellen scheinen uns allerdings zu beweisen, daſs es Hrn. B. zur Zeit noch an der klaren Umsicht und Gründlichkeit fehlt, die zur rationellen Auffassung und Darstellung sowohl einer Sprache im Allgemeinen, als auch, wozu noch viel mehr gehört, der eines einzelnen Schriftstellers nöthig ist; und dieses Urtheil bestätigt denn auch der eigentlich grammatische Theil des Buchs, wohin namentlich die Prolegomena gehören, zur Genüge. Den literar-historischen Theil der Prolegg., so weit diese sich über Leben, Schriften, und historiographischen Charakter des Tacitus verbreiten, müssen wir hier um der Kürze willen übergehn, um so mehr, da sie meist Bekanntes in einer dürftigen und keineswegs anschaulichen und flieſsend geschriebenen Uebersicht wiederholen, und bemerken nur, daſs sie sich durch eine Partheilichkeit für den Schriftsteller auszeichnen, welche allein schon eine wahre und treue Schilderung desselben unmöglich macht. Bei weitem verdienstlicher ist die Abhandlung *de stilo Taciti*, namentlich *de stili Tacitei varietate*, *brevitate*, und *colore poëtico;* freilich

aber auch mehr als erster Versuch in diesem Umfang und als Materialiensammlung, die immerhin dankenswerth bleibt, wenn ihr auch die Vollständigkeit und Genauigkeit immer noch abgeht. Wir wollen uns daher auch mit Nachträgen nicht aufhalten, deren wir sonst gleich oben zu liefern im Stande wären, sondern rühmend erwähnen, dafs Hr. B. sich die grofse Mühe gegeben hat, theils Listen der Wörter zu entwerfen, die Tacitus entweder ganz eigenthümlich oder nur mit Dichtern oder gleichzeitigen oder spätern Schriftstellern gemein sind; theils nach der Reihefolge der Grammatik selbst die Eigenthümlichkeit seiner Sprache in den einzelnen Redetheilen darzustellen, theils Beispiele der grammatischen und poetischen Figuren, Verwechselungen, Auslassungen u. s. w. nach Rubriken zu sammeln; nur Eine Unvollständigkeit können wir auch hier nicht zu rügen unterlassen, dafs nämlich nicht alle Fälle von Zeugma, Hendiadys und dergl. Constructionen aufgenommen sind, wo keine Stelle aus der andern, sondern jede nur aus sich selbst erklärt werden kann, und es also mit einzelnen Beispielen nicht genug ist. So fehlt Germ. **24**: *tanta lucrandi (sc. cupiditate) perdendive temeritate;* c. **25**: *impetu et ira i. e. irae;* c. **28**: *similitudine et inertia i. e. inertiae;* Histor. **V. 22**: *utque ad fallendum silentio (sc. utebantur) ita coepta clade cuncta clamore miscebant;* Annal. **XIV, 38**: *cujus adversa pravitati ipsius (sc. tribuebat) prospera ad fortunam reipublicae referebat.* Die beiden letzten Beispiele hätte freilich Hr. B. wahrscheinlich unter die Ellipsen p. LXXXVII. gestellt; indefs genügt eine solche äufserliche Erklärung schlechterdings nicht, wo der Grund der Kürze, sich in einem Anakoluth oder einer Verschmelzung zweier Constructionen nachweisen läfst. Bei weitem mehr jedoch, als an der Unvollständigkeit der gesammelten Beispiele finden wir an der Unvollständigkeit der ganzen Ausführung, und an der Anlage und Behandlung auch dieses Theils auszusetzen. Einmal beschränkt sich die ganze Charakteristik des taciteischen Styls auf die grammatische Seite desselben; die rhetorische, die bei einem

Schriftsteller dieser Periode überhaupt, und, unserer festen Ueberzeugung nach, bei Tacitus insbesondere von der wesentlichsten Wichtigkeit ist, finden wir so gut wie gar nicht berücksichtigt. Freilich hätte dazu eine unbefangenere Ansicht des Schriftstellers gehört, als Hr. B. sie zu besitzen scheint, wenn er S. XXXIII fgg. jede Theilnahme desselben an der stylistischen Geschraubtheit des silbernen Zeitalters läugnet und *brevi manu* jedem den gesunden Menschenverstand abspricht, der Tacitus rhetorische Ostentation und spitzfindiges Wortgepränge unterlegen wolle; von Nachahmung der ältern Schriftsteller spricht er ihn zwar nicht frei, weist aber auch diese nur in ein Paar Wörtern, die er mit Cicero, und ein Paar Redensarten, die er mit Livius gemein habe, nach; Wörter und Redensarten, die unserer Ansicht nach Tacitus, vorausgesetzt, dafs er lateinisch verstand, sicher nicht erst aus Büchern zu schöpfen brauchte, wie *abdere*, *avere*, *grandis*, *lubricus*, *haec atque talia*, *non alibi magis* u. s. w. Eben so wenig finden wir über diesen Punct in dem Abschnitte *de poetico stili Tacitei colore*, wo er vielleicht am ersten hingehört hätte, in sofern genau betrachtet die Dichter dieser Zeit bei weitem mehr aus der Rhetorik, als die rhetorisirenden Schriftsteller aus der Poesie entlehnten; aber auch hier finden wir nur ein Paar Beispiele von Metapher und Metonymie, *quum inanima pro animatis usurpantur*, und *nominibus junguntur verba quae proprie ad appellationem pertinent*, und auch diese keineswegs unter dem Gesichtspuncte der Rhetorik aufgefafst; das übrige sind aufser Beispielen von Versen im prosaischen Contexte, was allerdings auch zur rhetorischen *elocutio* (und zwar *compositio vocabb.*) gehört, Sammlungen poetischer Wörter, d. h. solcher, die Hr. B. in seinen Lexicis hauptsächlich mit poetischen Auctoritäten belegt fand, und Gräcismen, von deren Mehrzahl wir noch dazu zweifeln möchten, ob sie je von Dichtern gebraucht worden, wie *abolendae infamiae scil. causa*, *est mihi cupienti* und dergl.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Lexicon Taciteum scr. G. Bötticher.

(Beschlufs.)

Zweitens sind auch in sprachlicher Rücksicht weder die etymologischen noch die syntaktischen Eigenthümlichkeiten erschöpft; selbst in dem Abschnitte über Wortbildung, der unstreitig einer der gelungensten und erschöpfendsten ist, vermissen wir die aufserordentlich häufigen Negativa mit *in;* unter dem Dativ fehlt die Constr. statt *in* m. Accus., z. B. *inniti*, *incumbere* u. s. w., unter dem Pronomen die Constr. Germ. c. 11: *quid subitum* für *subiti;* unter dem Accusativ *imbui aliquid* (Histor. V, 5.), *insidere* (Germ. 43.) etc., unter dem Genitiv der Gebrauch für den Dativ, wie Histor. V, 6: *humor in usu medentium est* u. s. w., wie es denn auch bei einer Anordnung, die ohne alle scientifische Entwickelung als ein reines Agglomerat erscheint, kaum anders ausfallen konnte. Namentlich ist es drittens ein nicht zu läugnender, dabei höchst störender und erschwerender Misstand, dafs der grammatische Theil selbst wieder zwischen den Prolegomenen und dem Lexikon getheilt, und nicht selten die nämliche Materie halb dort und halb dort behandelt ist. Schon an sich ist es auffallend, mitten unter den Artikeln eines Wörterbuchs viele Seiten hindurch Rubriken, wie *Accusativus*, *Adjectivum*, *Conlocatio Verborum*, *Genitivus*, *Gerundium*, *Heteroclita*, *Indicativus*, *Infinitivus*, *Participium*, *Pronomen*, *Singularis*, *Supinum*, *Syncope*, *Tempora*, zu erblicken; sachlich unangenehm aber wird es, wenn man bedenkt, dafs diese Rubriken eigentlich alle in den Prolegomenen ihre Stelle haben sollten, ja grofsentheils wirklich haben, so dafs nun weder eine wissenschaftliche Uebersicht noch eine Leichtigkeit des Nachschlagens möglich ist. Dazu kommt, dafs selbst andere Gegenstände beiläufig unter

diesen Rubriken abgehandelt werden, wie z. B. unter *Accusativus* die abweichenden Verbindungen von *jubere*, und eine Menge Constructionen von *ad* und *in*. Unstreitig ist auch dies eine Folge der oben gerügten Planlosigkeit und Uebereilung, von der denn auch viertens die Unverhältnifsmäfsigkeit herrührt, die wir zwischen den einzelnen Artikeln wahrnehmen. Während uns in einigen die Fülle der Beispielsammlung fast überwältigt, werden wir in andern mit einem allgemeinen „*Tacito frequens*" oder „*haud raro*" oder auch „*nonnunquam*" abgespeist, ohne auch nur einen Beleg für Angaben zu finden, die zum Theile selbst noch näher zu beleuchten seyn möchten, wie z. B. dafs das Plusquamperfect bisweilen statt des Perfects oder Imperfects zu stehen scheine, dafs *nuntiare*, *ponere*, *premere*, u. s. w. häufig statt ihrer Composita stünden u. s. w. Was endlich fünftens die Behandlung im Einzelnen betrifft, so können wir auch hier nur unsere obige Bemerkung wiederholen, dafs wir unter manchen gelungenen und fleissigen Parthien Aeufserungen und Auslegungen gefunden haben, die uns an dem Berufe des Hrn. B. für eine Arbeit wie diese sehr zweifelhaft machten; dafs er die Redensart *abolendae infamiae* p. LXI. als einen *genit. finis et consilii* darstellt, während er sie p. CI. durch ein ausgelassenes *causa* erklärt, wollen wir nicht einmal rügen, indem letzteres nur als der Ausdruck für jenes und beides im Grunde als Eins betrachtet werden kann; wenn er aber hinzusetzt: „*quo etiam pertinet d i e s r e r u m v e r b i s t e r e r e et locutiones similes,*" so thut er der Stelle Histor. III, 50. sicher Unrecht; *dies rerum* ist einfach der Tag, der den Thaten angehört, auf den eigentlich die Thaten Anspruch hätten, und ist lediglich eine rhetorische, keine grammatische Figur. Ebend. werden die beiden Redensarten: *desertus suis* und *opibus aut sapientia delecti* unter Einer Rubrik, der ausgelassenen Präposition beim Ablativ zusammengestellt, obschon hier der Mafsstab, dort das thätige Subject ausgedrückt ist, weshalb denn auch wahrscheinlich *suis*

als Dativ zu nehmen seyn möchte. Auch in den Beispielen, die er p. 5. für dieselbe Behauptung aufstellt, glauben wir manche Dative zu erkennen, z. B. gleich Ann. I, 1: *temporibus Augusti dicendis non defuere ingenia* u. s. w. Nach p. LXIII. soll in dem Satze: *nisi propere subvenisset, amissa Britannia foret*, das Imperfect statt des Plusquamperfects stehn, als ob nicht das Imperfect des Hülfsverbums mit dem Part. Perf. Pass. verbunden bereits das Plusquamperfect bildete; wenn es ebendas. heifst: „*perfectum saepissime aoristi vice fungitur*," so ist das fast eben so unzweckmäfsig ausgedrückt, als wenn er p. 177. das *et* in seinen mannichfaltigen Bedeutungen bei Tacitus mit dem hebr. *Vav* vergleicht; warum nicht einfach: es bedeutet pflegen, namentlich, da es ja auch als historisches Tempus die Stelle des Aorists vertritt. Die Constr. *est mihi volenti* (Agric. c. 18 u. s. w.) wird p. LXV. unter die Participia absoluta gerechnet; p. 25. der Accusativ in: *in medium relinquam*, als ein Zeugma durch: „*in dubium vocatum relinquam in medio*" erklärt u. s. f. Wie bisweilen das verschiedenartigste unter Einem natürlich ganz äufserlichen und zufälligen Gesichtspuncte zusammengefafst ist, haben wir schon vorhin ein Beispiel gegeben; der einzige Artikel *Ablativus* aber liefert deren mehrere; man vergl. z. B. nur p. 7, wo als „*Abl. pro Genit.*" die Constructionen *postulare aliquem repetundis* und *egens aliqua re* so neben einander gestellt sind, dafs man meinen sollte, der Abl. stünde in beiden ganz aus dem nämlichen Grunde und nicht aus eben so verschiedenen, wie in der gewöhnlichen Sprache der Genitiv. Dafs unter diesen Umständen für Texteskritik und Exegese einzelner Stellen in diesem Buche nicht viel zu erwarten ist, brauchen wir kaum ausdrücklich zu bemerken; Hr. B., einzig auf's Sammeln bedacht, scheint wenig mehr als den gedruckten Text berücksichtigt zu haben, und hat daher denn auch reine Conjecturen angeführt, ohne auch nur ein Wort darüber zu erinnern; z. B. unter *valetudinarium*, wo

die Lesart *quosque alios* von Gronov und nicht von Tacitus herrührt; *extundere* hat er sogar aus der einzigen Stelle Dial. 9. in das Wörterverzeichniſs aufgenommen, wo es doch nur Conjectur von Lipsius und, wie Orelli gezeigt hat, schlechterdings unnöthig ist.

K. Fr. Hermann.

Der Militär-Etat des Königreichs Hannover in politischer und finanzieller Hinsicht zur Berichtigung der öffentlichen Meinung beleuchtet von Karl Jacobi, Major im Königl. Hannover'schen General-Stabe. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhdl.

Das vorliegende Werkchen beschäftigt sich mit einer Ansicht, die unter den Bewohnern kleinerer teutscher Staaten, welche nicht über die engen Grenzen ihres Heimathlandes hinausblicken, sehr weit verbreitet ist und von Tage zu Tage sich weiter zu verbreiten scheint. Wir meinen die Ansicht, daſs ein Heer von zehn bis zwanzig tausend Mann, „ein unglückliches Mittelding zwischen Spaſs und Ernst, zu schwach zur Landesvertheidigung, zu stark für den Zweck einer Landespolizeiwache," ohne bedeutenden Nutzen die besten Kräfte des Staates aufzehre und durch die Erschöpfung der Finanzen die Vernachlässigung der für die Wohlfarth des Volkes wichtigsten Anstalten herbeiführe. Es ist dieſs die Ansicht, von welcher ausgehend die Stimmführer der öffentlichen Meinung in jenen kleineren Staaten so häufig das ganze Heer als etwas ihrem Staate Fremdartiges, nur von auſsen, fremder Zwecke wegen Aufgedrungenes betrachten und deswegen verlangen, daſs es so sehr beschränkt werde, als dieſs nur immer ohne Verletzung der darauf bezüglichen Bundesgesetze möglich ist. Je häufiger nun aber bei dieser, fast in allen kleineren Staaten wiederkehrenden Forderung die Frage entstehen muſs, wie weit denn nun eigentlich die Verpflichtung gehe, welche durch jene Gesetze den einzelnen Staaten aufgelegt werde und wie sich der wirkliche Stand des zu vermindernden Heeres

zu dem durch jene Verpflichtungen nothwendig gemachten verhalte, desto weniger kann eine Schrift ohne Interesse seyn, deren Verfasser, mit der nöthigen Sachkenntnifs ausgerüstet, jene Frage zu beantworten versucht und zugleich durch die genaue Darstellung der inneren Verhältnisse in dem Heere eines Bundesstaates Stoff zur Vergleichung und Beurtheilung der Einrichtung aller übrigen an die Hand giebt.

Die nächste Veranlassung zum Erscheinen dieses kleinen Buches bot eine Flugschrift unter dem Titel: „Die Militärverfassung des teutschen Bundes, zunächst in ihrer Anwendung auf das Königreich Hannover," deren ungenannter Verfasser behauptet, dafs „trotz der ungeheuren Leistungen, welche der teutsche Bund von seinen Mitgliedern verlange, doch Hannover, unbeschadet seiner bundesmäfsigen Verpflichtungen und seiner militärischen Stellung, jährlich von seinem jetzigen Militär-Etat 975,000 Rthlr. ersparen könne." Diese Behauptung nun sucht Hr. J. zu widerlegen und zu beweisen, dafs der hannover'sche Militär-Etat in keiner Beziehung überspannt sey. Wenn sich das nun auch eigentlich wohl nicht gut darthun läfst und die künstlichen Auslegungen und Rechnungen des Verfs. daher wohl nicht immer ganz treu und richtig sind, — so bleibt gleichwohl die Schrift wegen der Menge genauer Angaben, die dem Verf. seine Stellung zu geben erlaubte, sehr lesenswerth.

Nach einer Einleitung, in welcher Hr. J. diejenigen, welche eine Herabsetzung des Militär-Etats verlangen, mit einer Erbitterung angreift, die seiner Sache nur schaden kann, da sie leicht Zweifel an der Lauterkeit der Beweggründe, die ihn zu Herausgabe dieser Schrift vermochten, erregen könnte, geht er auf die Prüfung der einzelnen Angaben seines Gegners über. Nun, sagt er, sey es zwar bei der hier vorliegenden Untersuchung eigentlich ganz gleichgültig, ob der Bund übertriebene Mafsregeln zur Sicherstellung Teutschlands angeordnet habe oder nicht, der Verf. der Flugschrift

wolle ja nur prüfen, ob der hannover'sche Militär-Etat durch die Bundespflichten motivirt sey, diese Pflichten selbst stehen fest, indefs weist er doch beiläufig nach, dafs nach der Gröfse der Heere, die in den Kriegen der neuesten Zeit im Felde erschienen und nach der Masse von Truppen, welche von anderen grofsen Staaten unterhalten werden, die Anstrengungen, die man dem teutschen Volke zumuthe, nöthig seyen, um seine Ehre gegen etwaige Eroberungspläne der Nachbaren im Osten und im Westen aufrecht zu erhalten, zumal da die innere Kraft, welche bei Bundesheeren immer geringer sey, durch Vermehrung der Masse ersetzt werden müsse. Dann, auf den eigentlichen Gegenstand der Schrift übergehend, sucht er zu zeigen, dafs Hannover, wenn es seinen Bundespflichten auf eine ehrenhafte Weise genügen wolle, in Friedenszeiten nicht nur sein einfaches Contingent von 13,054 Mann, sondern wenigstens das $1\frac{1}{2}$fache Contingent, also 19,581 Mann halten müsse. Nun sey der wirkliche Bestand des hannover'schen Heeres auf 20,592 Mann anzuschlagen, nicht auf 21,296, wie der Verf. der Flugschrift gethan, da Landdragoner, Feldjäger und Invaliden nicht dazu gehören. Diese Zahl übertreffe also die nur wenig, welche durch die Gesetze des Bundes gefordert werde; ja die geringe Ueberschreitung, die sich noch vorfinde, sey eben jener Gesetze wegen sogar nothwendig, da nach ihnen schon im ersten Jahre eines Bundeskrieges aufser jenen 19,581 Mann noch weitere 6527 Mann gefordert werden können und dazu wenigstens ein Stamm von geübten Soldaten gehalten werden müsse. Auch seyen die kostspieligeren Truppengattungen, Artillerie, Kavallerie, Ingenieure in Hannover nicht zahlreicher, als es die Militärordnung des Bundes verlange. Um diefs zu beweisen, theilt der Verf. sehr genaue Angaben über die Zahl der einzelnen Truppengattungen mit, ohne dafs er doch, so künstlich seine Rechnungsweise auch ist, seinen Satz hinreichend durchzuführen vermag. Auch könne man nicht sagen, Hannover mache von den Erleichterungen, die der Bund ge-

statte, keinen umfassenden Gebrauch, namentlich könne man die Einführung des preufsischen Landwehrsystemes, die der Verf. der Flugschrift verlange, nicht als eine Erleichterung betrachten, da dieses System zwar in militärischer Beziehung kaum etwas zu wünschen übrig lasse, die Körper- und Vermögenskräfte der Bürger aber mehr, als irgend eine andere Militär-Einrichtung, in Anspruch nehme. Endlich sey auch die hannover'sche Armee nicht im Verhältnifs ihrer Stärke eine der kostspieligsten in Teutschland. Um diefs nachzuweisen, theilt der Verf. wieder sehr genaue Angaben über die Kosten mit, welche die hannover'sche Armee in ihren einzelnen Theilen verursacht, und vergleicht diese dann mit dem Aufwande, der zur Erhaltung anderer teutscher Heere gemacht wird, namentlich des preufsischen, hessen-darmstädtischen, baden'schen, würtembergischen, sächsischen und bairischen. Aus dem Allen gehe also hervor, dafs, selbst wenn Hannover sich darauf beschränken wolle, nur seinen Bundespflichten genau nachzukommen, keine grofsen Ersparnisse an dem bisherigen Militär-Etat zu machen seyen. Es sey aber zudem eine ganz irrige Ansicht, dafs sich ein Staat gerade auf Stellung seines Contingentes beschränken müsse; denn nicht nur sey es der Sicherheit wegen nothwendig, dafs nach dem Ausmarsche des Contingentes noch eine bewaffnete Macht im Lande zurückbleibe, sondern die Klugheit fordere überhaupt, dafs jeder Staat seine Vertheidigungsmittel so hoch bringe, als ihm seine Kräfte nur immer ohne Verletzung wichtigerer Rücksichten zu thun erlauben; denn wenn auch ein kleinerer Staat mit aller Anstrengung nicht eine zur selbstständigen Vertheidigung hinreichende Macht aufzustellen vermöge, so könne er sich durch solche grössere Rüstungen doch wenigstens als Bundesgenosse einer grofsen Macht eine weniger abhängige Stellung erkaufen. Dafs aber die Kräfte Hannovers bei dem jetzigen Stande seines Heeres nicht übermäfsig angestrengt werden, dies beweise die Vergleichung sowohl mit dem Stande des Heeres in früheren Zeiten, als mit dem Verhältnisse des

Militär-Aufwandes anderer Staaten zu ihren Kräften. Hierbei giebt Hr. J. interessante Beiträge zur Geschichte des hannover'schen Heeres seit dem Ende des siebenjährigen Krieges und Nachweisungen über die verhältnifsmäfsig gröfseren militärischen Anstrengungen anderer Staaten. Zuletzt schliefst er mit der Behauptung, dafs durch das Uebermafs des Heeres weder Verarmung noch allgemeine Unzufriedenheit der Bewohner Hannovers herbeigeführt worden sey, wie der Verf. der Flugschrift angebe. Beides sey theils gar nicht so grofs, theils rühre es von ganz anderen Ursachen her. Bei dieser letzten Auseinandersetzung hätte Ref., wie in der Einleitung, wieder eine gröfsere Mäfsigung der Ausdrücke gewünscht, da durch ihre Heftigkeit das Buch sich gar zu sehr als eine Partheischrift darstellt und dadurch an Glaubwürdigkeit verliert.

Vorlesungen zur Aesthetik, vornämlich in Bezug auf Göthe und Schiller. Von Dr. Wilhelm Ernst Weber, Direktor der Gelehrtenschule zu Bremen. Hannover 1831. *Hahn'sche Hofbuchh. XVI u.* 321 *S.* 8.

Indem wir diese Vorlesungen durchlasen, gewährte es uns vor allen Dingen ein heiteres, höchst erquickliches Gefühl, zu sehen, dafs hier der Begriff der Aesthetik einmal wieder in seiner schönen Bedeutung klar und lebendig aufgefafst ist. Leider geschieht dies jetzt selten, wo wir zwar jährlich mehrere Aesthetiken erscheinen sehen, die aber mehr oder weniger, statt uns das Schöne selbst zur Kenntnifs zu bringen, die absoluten Bedingungen, unter denen das Schöne in uns zur Anschauung wird, oder sich in uns selber erzeugt, um als Kunstwerk in die Aufsenwelt einzutreten, darlegen, indem sie diese Bedingungen wissenschaftlich aus den nothwendigen, allgemeinen Formen des Daseyns herleiten, also eine philosophische Disciplin aufstellen. Wir erkennen mit vollster Ueberzeugung die Verdienstlichkeit, ja sogar die Nothwendigkeit einer solchen philosophischen Dis-

ciplin an, wenn die Philosophie, als Wissenschaft von dem Leben in seinen nothwendigen Momenten, in sicherer, abgerundeter Vollendung hervortreten soll; aber diese Disciplin verschafft uns denn doch nicht die Kenntnifs von dem Schönen, sondern nur die Einsicht, wie das Gefühl des Schönen und das Genie zu dem Organismus des Geistes, hinsichtlich seiner nothwendigen Momente, sich verhält; sie ist eine Philosophie über das Schöne, da hingegen die Aesthetik eine Lehre vom Schönen selbst ist. Was auch grofse Männer, wie Kant, Fichte, Schelling, die den menschlichen Geist in seiner Unendlichkeit philosophisch zu erfassen bestrebt waren, für unsterbliche Verdienste haben mögen, indem sie das Ich, in sofern es sich im Leben der Schönheit offenbart, ihren trefflichen Untersuchungen unterwerfen; so gelingt es ihnen doch nicht, uns eine Kenntnifs von dem Schönen zu geben, das uns als Objectivität mit selbstständigem Leben entgegentritt. Hier kommen wir nun auf das Geschäft der Aesthetik; sie soll uns nämlich das Schöne lehren, sowie es uns in seiner Objectivität mit selbstständigem Leben entgegentritt. Das kann aber nur geschehen, wenn wir schöne Gegenstände uns zur Anschauung bringen, und mit klarem Urtheil den harmonischen Bezug ihrer Gestalt auffassen. Da es übrigens die Grenzen dieser Recension überschreiten würde, dieses weiter auszuführen und Beweise dafür beizubringen, so begnügen wir uns hier mit dieser kurzen Andeutung und mit der Bemerkung, dafs Hr. Weber den Begriff der Aesthetik ganz richtig aufgefafst hat, weil sein oben angezeigtes Buch auf eine preiswürdige Art Beiträge zu dieser Wissenschaft liefert.

Wir wenden uns jetzt zur Beurtheilung des Buches hinsichtlich seines besondern Inhaltes. Wir werden streng und unpartheiisch urtheilen, indem wir überall, aber ganz besonders in der Aesthetik, es für verwerflich halten, preis- und lobenswürdige Erscheinungen durch saft- und kraftlose Lobhudelei zu schänden. Sollte dem-

nach der Verf. manchen strengen Tadel finden, so erinnern wir ihn an seine, S. 261. befindlichen schönen Worte: „Natürlich, ja ehrenvoll ist es, daſs man den Geschmack, die Lebenskunst eines Reichen nach einem strengen Maſsstabe beurtheilt; dem armen Schelme überläſst man, sich einzurichten, wie er kann."

Der Inhalt des Werkes besteht aus elf Vorlesungen, die während der Jahre 1824—30. in den Museen zu Frankfurt a. M. und zu Bremen gehalten worden sind. Wir führen sie jetzt einzeln an. „Zur Beurtheilung Göthe's in Bezug auf Schiller." Zwei Vorlesungen. Die erste Vorlesung zeigt uns die Bestrebung, Schiller mit Göthe in eine feindliche Opposition zu bringen, in ihrer Unhaltbarkeit auf. Sie macht uns darauf aufmerksam, „daſs Göthe und Schiller, zwei im Leben befreundete und sich wechselseitig gar mannichfach berührende Geister, die man jetzt von einander trennen, ja sich entgegensetzen will, nur nach dem Umfange ihrer Gaben auf zweierlei Stufen dichterischer Erhebung stehen." Wie nun aufgezeigt wird, daſs der eine Grund dieser Bestrebung in jener frömmelnden und künstelnden, bleichwangigen und hohläugigen Afterästhetik, „die von dem andächtelnden Wesen ausgeht, als müsse die Poesie nun durchaus keinen andern Wirkungskreis in der Seele des Menschen suchen, als den ganz gemeinen pädagogisch-moralischen" zu suchen sey, wie diese Afterästhetik geschildert und wie nachgewiesen wird, „daſs die Dichtkunst an sich selbst eine sittliche That ist, in sofern sie, von der Begeisterung durch ein Urbild des Schönen und Vortrefflichen ausgehend, in freier Thätigkeit dem in der Erscheinung Rohen, Unzusammenhängenden, Beängstigenden der Sinnen- und Sittenwelt, Gestaltung, innere Nothwendigkeit, Adel der Idee mittheilt, und aus den unvollkommenen und gebrechlichen Ingredienzien der wesenheitlichen Schöpfung eine zweite, höhere, harmonische, wohlthätig über den Schmerz des Lebens emportragende, hervorzaubert;" dies alles muſs in der Vorlesung selbst nachgelesen wer-

den, und jeder ächte Verehrer des Schönen wird nicht ohne Erheiterung und Erhebung dieses thun. Die zweite Vorlesung führt das in der ersten aufgestellte Thema vollends durch. Als ganz vortrefflich müssen wir die Schilderungen der Muse Göthe's und Schillers, wie auch die der neumittelaltrigen Schule bezeichnen. Von der letztern wird gesagt: „sie ist ein phantastisches, unerklärbares Etwas, das sich gleichsam wie ein angenehmes Jucken über die ganze Haut des innern Menschen verbreitet; sie wird erzeugt durch eine Mischung von halb andächtigem, halb lüsternem Gekitzel, d. h. groteske, altgothische Recken- und Räckelhaftigkeit, und neumodische, schwächlich-starkmüthige Empfindelei." Dafs dabei die ächte Romantik des Mittelalters, wie sie sich in den Erzeugnissen älterer und jüngerer Meister darstellt, anerkannt wird, ist einleuchtend. Ob nun gleich sich in dieser Vorlesung viel Treffliches findet, so findet sich doch auch wieder Einiges, das eine Rüge nothwendig macht. Es ist erstens literarhistorisch unwahr, dafs das Streben, Göthen über Schillern zu setzen, seinen andern Hauptgrund in jener romantischen Schule finde, wie sich leicht ein jeder aus den bekannten kritischen und ästhetischen Ansichten jener Schule überzeugen kann. Dafs Göthe's köstlicher Ansicht von der plastischen Kunst jene Schule entgegen ist, kann hier nicht in Anschlag kommen, da in dieser Hinsicht Göthe mit Schiller keinen bedeutenden Berührungspunkt darbietet. Wenn zur Zeit des Befreiungskrieges, und darnach, Schiller von vielen über Göthen gesetzt wurde, so liegt das wohl darin, dafs Schillers schön und kräftig ausgesprochene politische Ansicht dem Zeitgeiste mehr zusagte. Zweitens müssen wir rügen, dafs hier eben die politischen Ansichten Göthe's und Schillers übergangen sind, da doch gerade diese ein Hauptgrund der Heruntersetzung Göthe's unter Schiller sind. Was in einer spätern Vorlesung über die Göthe'schen politischen Ansichten gesagt wird, dient zu keiner Entschuldigung, denn es bezieht sich dort nur auf Göthe.

Drittens ist hier die einseitige und etwas flache Ansicht vom Mittelalter zu rügen. Das Mittelalter war doch zur Zeit der reinsten Entfaltung seines Wesens wirklich etwas mehr als eine bloſse „Zeit des Ueberganges aus gewaltsamer Zerstörung und Verwirrung der gesellschaftlichen Elemente zu würdiger und gedeihlicher Gestaltung." Es trug ein kräftiges, eigenthümliches Leben in sich, das sich gemäſs der Bedingungen des Daseyns zu einer wesentlichen, in sich selbst ruhenden Erscheinung ausbildete.

„Ueber Göthe's Tasso. Zwei Vorlesungen. Die erste dieser Vorlesungen hat uns durchaus nicht zugesagt. Was soll hier die in die Breite gezogene politische Betrachtung, da gerade Göthe's Tasso uns aus solchen beängstigenden Verhältnissen herausheben soll? Auch die Schilderung des idealen und realen Strebens ist schief. Auf diese Art kommt ein flacher und geistloser Liberalismus zu dem unverdienten Titel eines idealischen Strebens. Selbst ein nach unbedingter Herrschaft strebender Monarch (welches Streben wir freilich nicht realisirt zu sehen wünschten) kann von einem idealischen Streben begeistert seyn;

Denn Sehnsucht hält, vom Staub zum Thron,
Uns all' in festen Banden.
(*Westöstlicher Divan*).

Was aber auch dieser ersten Vorlesung abgeht, reichlich wird es uns durch die zweite ersetzt. Sowohl die Aufzeigung der historischen Thatsachen, auf welche sich Göthe's Tasso bezieht, verdient Dank, als auch, und dies besonders, die Betrachtung, wie aus diesem historischen Stoffe Göthe sein hohes Dichtwerk schuf. Hier entfaltet der Verf. ein schönes Talent eines ästhetischen Kritikers. Ohne doch den Eindruck des Ganzen zu vernichten, treten die einzelnen Personen in ihrer sichern, abgerundeten Objectivität hervor und lassen uns sehen, wie sie gerade so und nicht anders im freien, poetischen Leben des Kunstwerks ihr nothwendiges Daseyn haben. Die Vorlesung giebt uns nicht etwa blos

eine Charakterisirung der Personen des Drama, sondern eine Charakterisirung des Drama selbst. Wirklich weh thut es uns daher, hier die Ausstellung machen zu müssen, daſs gerade die Zeichnung von Tasso, in Vergleich der der andern Personen, sehr schwach ist. Eine solche in's Allgemeine zerflieſsende, declamatorische Stelle, wie sie sich S. 65 — 68. von den Worten an: „In Tasso's Charakter u. s. w." bis „offenbar würde," befindet, hätten wir bei dem übrigen Vortrefflichen dieser Vorlesung nicht erwartet.

„Ueber Göthe's natürliche Tochter." Zwei Vorlesungen. Das nämliche Lob, welches wir der zweiten Vorlesung über Tasso beigelegt haben, müssen wir auch diesen beiden Vorlesungen zugestehen. Besonders das, was in der erstern Vorlesung über Vornehmheit und ihre Nothwendigkeit in der menschlichen Gesellschaft gesagt wird, befriedigt alle Forderungen, und wäre schon allein fähig, dem Verf. ein dauerndes Lob zu erwerben. Der Auszug aus den *Memoires historiques de Stephanie Louise de Bourbon-Conti* ist ein sehr dankenswerther Anhang.

„Die Geschichte der Braut von Corinth, aus einem antiken Aktenstücke." Eine Vorlesung. Diese Vorlesung ist sehr unbefriedigend; denn die Mittheilung jenes Aktenstückes und die bloſse Bemerkung, daſs diese Mittheilung vielleicht dazu beitrage, „die schlimm gedeutete Willensmeinung des Dichters einer günstigeren Beurtheilung zu empfehlen," reichen doch wirklich nicht hin, „auch an dem genannten kleinen Meisterstücke von neuem klar zu machen, wie glücklich die Natur ihren Liebling bei der Gabe bedacht, jedem Gegenstande irgend eines Vorkommens, sey es idealischer oder historischer Art, diejenige Seite abzugewinnen, von welcher aus er sich im Spiegel der Dichtkunst schicklich darstellt und der empfänglichen Seele mit einem deutlichen, wahren und sicheren, mit einem Worte, einem plastischen Eindrucke sich aufprägen mag." Eben so wäre denn auch über Tasso und die natürliche Tochter nichts weiter zu sagen

gewesen, als dafs man das historisch zum Grunde liegende mit jener Bemerkung mittheilte. Vielleicht beschränkten hier äufsere Rücksichten den Verf.

„Ueber den Wilhelm Tell von Schiller." Eine Vorlesung. Auch diese Vorlesung können wir als sehr gelungen bezeichnen. Wir stimmen ganz mit dem Verf. überein, dafs der Tell das vollendetste Dichtwerk Schillers sey. Das Urtheil über Rudenz ist doch zu hart. Zwar gestehen wir zu, dafs die durch diesen Rudenz und Bertha gebildete Episode sich am schwächsten ausnimmt, doch war er mehr als einer, „der den Anspruch verjährter Standesvorurtheile in aufgeblähter Unerfahrenheit geltend zu machen denkt." Wir erinnern hier an die Worte Attinghausens: „Gebunden bist du durch der Liebe Seile." Auch der ganze zweite Auftritt des dritten Aufzugs läfst uns etwas Besseres in Rudenz erblicken. Es würde den Raum zu sehr ausdehnen, die Beweisstellen aus diesem Auftritt anzuführen. Auch das Gespräch des Rudenz am Todtenbette Attinghausens mit den drei Schweizern hätte den Verf. milder gegen Rudenz stimmen sollen.

„Ihr habt getagt — geschworen auf dem Rütli —
Ich weifs — weifs alles, was ihr dort verhandelt,
Und was mir nicht von euch vertrauet ward,
Ich hab's bewahrt gleichwie ein heilig Pfand.
Nie war ich meines Landes Feind; glaubt mir!
Und niemals hätt' ich gegen euch gehandelt."

Wir finden die Episode, die durch Rudenz und Bertha gebildet wird, schön. Die Liebe vollendet hier die Vaterlandsliebe, und beide reifen im Schutze der Freiheit zur menschenbeglückenden Frucht. Darum konnte auch das Stück mit der Ehe der zwei Liebenden schliefsen. Gerade dieser Schlufs ist schön; denn das einfache Streben der wackern Landleute, allen legalen Bestand bestehen zu lassen und ihn dann nur aufzuheben, wenn er dem wahrhaft Menschlichen zu nahe tritt, hat der Dichter in diesem einfachen Schlusse mit bewunderungswürdiger Kunst concentrirt.

Rudenz und Bertha haben durchaus keine zufällige poetische Existenz, sondern das ganze Drama verlangt nothwendig ihr Daseyn.

„Ueber Leopold Schefers Novellen." Drei Vorlesungen. Da wir mit diesem Dichter noch zu wenig bekannt sind, so können wir auch nur weniges über diese Vorlesungen bemerken. In der erstern ist der Verf. gar zu redselig, und man kann sie wohl eine leere, und dabei leider auch affectirende, Declamation nennen; es scheint, als habe der gewaltige Panegyricus auf Jean Paul den Verf. ganz aufser Athem gebracht. Die zweite und dritte sind gemäfsigter, nur hat letztere folgenden botanischen Anfang: „Ein schöner Blüthenflor auf der goldblumigen Wiese der Musen gezogen, den wir hier vor uns haben! Wähle sich, wie ein jeder durch Duft oder Farbe nach der bescheidenen Lilie oder Viole, nach dem üppigen Jasmin, nach der glühenden und würzigen Rose, nach dem stolzen Kaktus, der prachtvollen Strelizie, der anmuthig betäubenden Volkammerie getrieben wird!" Aber auch durch das verfehlte Streben im Ausdrucke, wie es sich in diesen drei Vorlesungen, aber ganz besonders in der erstern von ihnen, kund giebt, leuchtet der schöne Sinn des Verfassers durch; das Bewufstseyn von der hohen Würde der Poesie und die Begeisterung für ihre herrlichen Zwecke. Auch finden sich oft Stellen, wo im einfach gediegenen Ausdruck jener schöne Sinn sich darstellt, wie z. B. folgende, wo von dem falschen Begriff der Natürlichkeit in der Kunst die Rede ist. „Wer wollte doch unternehmen, die physische Natur mit den Scenen ihrer Ruhe so gut wie ihrer Krämpfe durch die Leistungen der Einbildungskraft zu überbieten? Nur dafs sie das Effectvolle dieser Scenen auffasse, ihr Bedeutendes zusammenstelle, ihr Wesentliches ihnen ablausche und zu einem freien Ganzen durch die Macht ihrer Darstellung verbinde, das kann die Sache der Dichtkunst seyn. Dagegen wird sie auf der andern Seite nicht vergessen, dafs ihr die physische Natur nur als Folie der beseelten dienen kann. Denn jene Nachzeichnungen

von Stilleben, durch welche die Malerei bei der Sinnlichkeit ihrer Mittel uns noch Verwunderung abzunöthigen vermag, würden durch das körperlose Wort zum Todten werden und des Interesses ermangeln."

Indem wir hier unsere Beurtheilung schliefsen, wollen wir nur noch bemerken, dafs, wenn wir hier manchen strengen Tadel aussprachen, es doch nicht unsere Absicht war, das Buch für mehr tadelnswürdig als lobenswürdig zu erklären. Im Gegentheil! es würde uns sehr leid seyn, wenn sich nur irgend einer durch unsern Tadel von der Lesung dieses Buches abschrecken liefse, und ihm somit das Vergnügen und der Nutzen, welche es ihm gewährt hätte, entgingen. Ferner noch können wir aus diesem Buche die angenehme Hoffnung schöpfen, dafs der Verf. nicht aufhören wird, durch schriftstellerische Arbeiten gediegene ästhetische Ansichten zu befördern. Dies läfst sich bei seinem Gemüthsreichthum erwarten. Daher können wir folgende, von ihm ausgesprochene Worte als ein erfreuliches Versprechen betrachten. „Aus dem Kampfe gegen das Schlechte geht der Sieg des Guten auch in der Literatur hervor, und nichts scheint mir verderblicher als jene Schlafhaubengesinnung, wo man die Hände in den Schoofs legt, weil man denkt, sich zu regen hilft doch nichts. Wer im Aesthetischen das Mittelmäfsige als eine Potenz anerkennt, der stellt einen Zusammenhang auf zwischen dem Vollkommenen und dem Verkehrten, den man zwar in der Bildung des Subjects, nicht aber im Werthe der Leistung darf gelten lassen. Es sinkt mehr als Eine Nachtwolke am Himmel des Geistes, die Hähne krähen, es röthen sich die Spitzen der Berge: auf seinem Posten ein Wächterlied, dafs ihn der am Morgen gerade gewaltigere Schlaf nicht schmählich übermanne, kann einem wacker gesinnten Krieger nicht schaden."

Dr. *A. Ernst Umbreit.*

Encyclopaedia Americana. Popular-Dictionary of Arts, Sciences, Litterature, History, Politics and Biography brought down to the present tome on the Bani of the seventh Edition of the German Conversationslexicon, edited by Francis Lieber D. P. — Philadelphia Carey et Lea 1830. *gr.* 8. *Appendix. Indian Languages of America.*

Wir haben alle Ursache, die Aufmerksamkeit unserer Sprachforscher und Sprachgelehrten auf den im Appendix dieser Amerikanischen Encyclopädie enthaltenen Aufsatz über die Indischen Sprachen zu lenken, da er zugleich der einzige ist, in welchem Alles, was über diesen Gegenstand bisher bekannt geworden, gesammelt und verarbeitet worden ist, also in dieser Hinsicht auf eine bisher nicht erreichte Vollständigkeit Anspruch machen kann, überdem auch von einem Manne abgefafst ist, der sich als tüchtiger Sprachforscher und gründlicher Kenner der Indischen Sprachen in mehreren Schriften bewährt hat. Es ist nämliche derselbe Hr. Pickering, dem wir unter Anderm auch das erste Griechisch-Englische Lexikon verdanken, das zuerst in Amerika erschien und dann — merkwürdig genug — in Europa, zu Edinburgh nachgedruckt wurde, nicht anders, als wie es Everett's Uebersetzung der Buttmann'schen Grammatik ergangen, welche zuerst in Boston erschien und dann zu Cambridge nachgedruckt wurde. Der Aufsatz, auf den wir hier zunächst Rücksicht nehmen, bildet einen Theil des oben angeführten von Hrn. Dr. Lieber (einem Deutschen, der seit mehreren Jahren in Boston lebt) herausgegebenen Encyclopädischen Werkes, worin Derselbe mit rühmlichem Eifer die Resultate Deutscher Forschungen in Amerika zu verbreiten und diesen Welttheil mit den Früchten Deutscher Gelehrsamkeit bekannt zu machen sucht, und zwar mit einem, seinen Bemühungen entsprechenden, günstigen Erfolge, da das umfassende Werk bereits, ungeachtet seines grofsen Um-

fangs, doch, wie versichert wird, bereits über 5000 Subscribenten zählt. Eine gewifs sehr erfreuliche Erscheinung!

Wenn wir nun näher den Inhalt jenes Aufsatzes betrachten, so ist es allerdings auffallend, dafs bei diesen Indischen Sprachen nicht die grofse Verschiedenheit, wie sie in den Sprachen des Ostens bemerkbar ist, hervortritt, dafs vielmehr allen ein gewisser fester Grundcharakter eingeprägt ist, den ein neuerer Gelehrter, Hr. Ponceau, treffend mit dem Ausdrucke polysynthetisch bezeichnet hat, weil er mit dem Reichthum der Sprache an Worten und Formen zugleich in Verbindung steht. Es werden nämlich Theile verschiedener Wörter zusammengesetzt, wodurch zugleich die ursprüngliche Bedeutung einzelner Worte mit erhalten wird und so zu sagen keineswegs verschwindet oder in der Zusammensetzung und Bildung untergeht. In diesem polysynthetischen Charakter, welchen alle Amerikanischen Sprachen von Grönland an bis zum Cap Horn herab zeigen, sind diese Sprachen völlig verschieden von allen Sprachen der alten Hemisphäre. In Nordamerika kommen im Ganzen drei Muttersprachen vor; das Caralit (die Sprache der Bewohner Grönlands, der Eskimeaux u. s. w.), das Delaware, und das Irokesische; eben so viele in Mittel-Amerika (das Proonchi zu Guatimala), das Mexikanische, sowohl das eigentliche, als der Tarascan-Dialekt; in Südamerika zwei, das Caraibische und Araucanische. Unter diesen Sprachen, die hier näher charakterisirt werden, war der Delaware-Dialekt im Ganzen der verbreitetste, weshalb auch dieser mehr im Einzelnen hier berücksichtigt wird. Der Artikel *(mo* oder *m')* wird hier selten gebraucht. Bei den verschiedenen Casus findet keine eigentliche Flexion statt, so dafs in dieser Hinsicht die Sprache keineswegs den Charakter einer organischen Sprache (wie z. B. das Sanskrit in so hohem Grade) zeigt. Blos im Vocativ und in dem Ablativ, der zu lokalen Verhältnissen (in, an, aus) gebraucht wird, findet eine Beugung der Endsylben statt; der Genitiv wird

durch unmittelbares Vorsetzen an den Nominativ gebildet, zuweilen auch durch das Praefixum *w'*. Ingleichen wird der Dativ und Accusativ angedeutet theils durch Verbindung mit dem Verbum, theils durch Suffixa und Affixa. In der Anwendung der Numeri herrscht in den einzelnen Dialekten grofse Verschiedenheit, indem einige blos den Singular besitzen, andere einen Plural, der ebenfalls durch Verbindung mit dem inseparabeln *Pronomen possessivum* gebildet wird, andere neben beiden Numeris sogar einen Dualis. Eben so wenig wird das Genus durch Flexion unterschieden; als Hauptunterschiede kommen hier belebte und leblose Wesen in Betracht; das Femininum und Masculinum wird dann durch ein beigesetztes weiblich oder männlich bezeichnet. Die Diminutive werden bei belebten Wesen durch das Suffixum *tit*, bei unbelebten durch das Anhängsel *es* bezeichnet. Adjectiva und Numeralia kommen wenig vor; die meisten Adjective werden durch Verba ausgedrückt; die Gradus derselben aber durch vorgesetzte Worte (wie unser mehr, am meisten) bezeichnet. Der oben bemerkte Unterschied zwischen belebten und leblosen Wesen tritt auch bei den Pronominibus hervor, welche hiernach in zwei Classen zerfallen. Sonst sind die inseparabeln Pronomina häufiger, als die separabeln; an Demonstrativen und Relativen fehlt es gar nicht. In den Verbis herrscht grofse Verschiedenheit, indem fast jeder Redetheil auf eine besondere Art damit verbunden werden kann; die Grundidee des Verbum bildet freilich ein *sum*, das dann verschiedene Modificationen erhält, je nachdem es mit einem Handeln oder Leiden oder irgend einem andern Zustand verbunden ist. Und, merkwürdig genug, auch in der Zusammensetzung mit Verbis tritt der eben berührte Unterschied zwischen dem Belebten und Leblosen hervor. So zeigt z. B. ein *i* oder *e (in* oder *en)* in der letzten Sylbe des Wortes an, dafs das Ding, wovon man spricht, belebt ist oder nicht. In der Mexikanischen Sprache ist das Object eines activen oder transitiven Verbums durch Formen verbunden (die so-

genannten *transitions)*, wobei ein einziges Wort die active und passive Person bezeichnet. In dem Delaware existiren die Hülfsverba Seyn und Haben keineswegs für sich allein, jenes ist stets mit Wörtern, die einen Zustand, dieses mit solchen, die einen Besitz andeuten, verbunden. Adjective, wenn sie einen Verbalsinn bekommen, erhalten dann auch eine verschiedene Form. Eigentlich unregelmäfsige Verba scheinen gar nicht zu existiren, zunächst sind es besonders *Impersonalia*, welche als Irregularia gelten; auch die Conjugationen (deren Mehrere im Delaware acht annehmen) sind höchst regelmäfsig. Dabei können die Verba sowohl in positiver als in negativer Form conjugirt werden; es finden sich ferner häufig Reciproca und Reflexiva, auch Causativa u. s. w. Eigenthümlich und auf die Kindheit der Sprache hinweisend ist der Umstand, dafs kein Subject oder Object mit dem Verbum verbunden werden kann, ohne dafs nicht auch ein Personalpronomen (er oder ihn) dabei steht. Zur Unterscheidung des Activs und Passivs giebt es keine verschiedene Formen; die ganze Verschiedenheit wird durch die Zusammensetzung bewirkt. Gewöhnlich zählt man drei Tempora, ein Präsens, ein Präteritum und ein Futurum, welches letztere stets eine Verbindung eines Adverbiums mit einem Verbum, insbesondere einer Negation, enthält; die Futurendung *atsh* oder *tsh* wird dann bald an das Verbum selbst, bald an das Adverbium gehängt. Die Modi sind im Ganzen übereinstimmend mit den unsrigen vier Modis; in dem Delaware wird noch ein Lokalrelativmodus (wo? wohin geh' ich) angenommen; und bei der Massachusetts-Sprache kommt noch ein Optativ hinzu. Zahlreiche Beispiele, welche von allen diesen Fällen hier angeführt werden, müssen wir übergehen, aber wir wollen am Schlufs noch einige merkwürdige Abweichungen der Cherokee- oder Tsullakee-Sprache anführen, die zu einem von dem Delaware verschiedenen Stamme gehört. Diese Sprache hat neben dem Singular und doppelten Plural (wie das Delaware) noch einen

Dualis sowohl bei Verbis als bei Nominibus und Pronominibus, wovon die erste Person wiederum zwei verschiedene Formen hat, die eine, wenn von zwei Personen die eine zur andern spricht; die andere, wenn die eine von zwei Personen von der einen zu einer dritten spricht. Kommt die Handlung, welche das Verbum anzeigt, mehr als Einem Object zu, oder soll das Object im Plural verstanden werden, so wird dies durch alle Personen und Zeiten hindurch mittelst eines vorgesetzten *t*, *te* oder *ti* angedeutet. Eben so findet sich auch eine besondere Form, welche anzeigt, dafs Jemand dasselbe gewöhnlich oder regelmäfsig thue. Conjugationen sollen nur sechs in dieser Sprache vorhanden seyn, dagegen fünf Modi (ein Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Infinitiv und Potentialis), wozu noch ein anderer Modus hinzukommt, welcher die Freiheit, Etwas zu thun, ausdrückt. Wie die übrigen Indianischen Sprachen, hat sie gleichfalls die drei oben genannten Tempora, nur zerfällt das Perfect oder Praeteritum in zwei Tempora; das eine wird gebraucht, um anzuzeigen, dafs die sprechende Person bei dem Vorfall zugegen war, das andere, wenn der Erzähler blos von Hörensagen von der Sache unterrichtet ist; jenes hat die Endung *u*, dieses die Endung *e* oder *ei*. Merkwürdig ist überhaupt in diesen Sprachen die geringe Anzahl von einsylbigen Worten; man zählt deren in Allem nur fünfzehn, welche sämmtlich, mit Ausnahme des einzigen *na*, welches bald Pronomen, bald Advêrbium ist, Interjectionen sind; auch schliefsen alle Wörter sich mit einem Vokal.

Noch bemerken wir ausdrücklich, dafs in der angezeigten Abhandlung alle diese und andere Fälle mit Beispielen hinreichend belegt sind, und dafs zugleich auch interessante Bemerkungen über Buchstaben, Alphabet und dgl., sowie weitere Nachweisungen der über diesen Gegenstand abgefafsten Schriften mitgetheilt sind.

KURZE ANZEIGEN.

Verhandlungen einer Synode der Hochdeutschen Reformirten Kirche in den Verein. Staaten von Nord-Amerika. Gehalten zu Hayerstaun, Maryl. am 26. *Sept.* 1830. *York, Penns. bei Mary u. Flory.* 1830. 8. (33 *S.*).

Obgleich nur wenige Blätter, so haben sie doch für den Leser in Deutschland ein mehrfaches Interesse. Denn vorerst gewähren sie uns den Anblick einer ehrwürdigen Synode von einer sehr ansehnlichen, in ihrem inneren Wesen festgehaltenen und thätigen Kirchengemeinschaft. Die Hochd. Ref. Kirche hat ihre sogenannten Classical-Versammlungen, nämlich für die Classis von Ost-Pennsylvanien, für die Libanon-, Susquehanna-, Zions-, Maryland-, West-Pennsylvanien- und Nord-Carolina-Classe, welche jährlich statt finden an einem Sonntage von Ostern bis Pfingsten. Auch ist alljährlich die Synode; für das Jahr 1831. wurde dazu der letzte Sonntag im Sept. und der Ort Härrisburg, Penns. bestimmt, wo denn die Abgeordneten, von jeder ein Prediger und einer oder zwei der Aeltesten sich einfinden. Ferner zeigt schon die Form dieser Synodal-Versammlung einen christlichen Sinn. Sie wird mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet, während an denselben Sonntage auch die Kirchen anderer Benennungen (*denominations*, wie man die verschiedenen Religionspartheien ächt liberal zu bezeichnen pflegt), namentlich die Lutherische und die Methodistische auf gewisse Art daran Theil zu nehmen scheinen, weil ausdrücklich die Texte, worüber in deutscher und englischer Sprache in denselben gepredigt werden, angegeben sind. Auch sind Abgeordnete von den mit ihr in Correspondenz stehenden Synoden als berathende Mitglieder aufgenommen, von der Methodisten-Kirche, von der Presbyter. General-Assembly, wie auch von der Niederdeutschen Syn., von der Luther. Syn. in Ost-Penns. (der Pred. Uhlhorn), von der General-Syn. der Luth. K., und dabei geschieht Erwähnung, wie auch ihre Abgeordnete bei den Synoden jener Kirchen eine freundliche Aufnahme gefunden. Die neun Sitzungen, welche statt fanden, begannen und schlossen jedesmal mit Gottesdienst. Auch hören wir gerne den Inhalt der Verhandlungen, die, wie aus Allem erscheint, würdig geführt werden, z. B. die Nachrichten aus den Provinzen, die kirchlichen Bedürfnisse, die Anordnungen wegen der Lehrer und dergl. Wir müssen folgende Stellen aus der 7ten Sitzung mittheilen, weil sie uns einen Blick in das dortige kirchliche Lehrwesen thun lassen: „1) Die Committee, welcher es aufgetragen war, ein Tentamen mit den Herren Knöpfel und Ibbeken anzustellen, berichtet, dafs weil Hr. I. nicht gegenwärtig

wäre, sie ihre Pflicht nur an Hrn. Kn. erfüllen könnte, und dafs derselbe in Hinsicht der Wissenschaft vollkommenes Genüge geleistet, aber in etlichen Lehrsätzen unserer Kirche verschieden gesinnet sey; dennoch ist die Committee der Meinung, dafs, weil er noch jung ist, und erst vor einigen Tagen Amerika betreten hat, er sich rathen lassen wird. Uebrigens überläfst die Committee ihn der Entscheidung der Synode. Beschlossen, dafs diese Sache noch aufgeschoben werde, bis Hr. Kn. seine Erscheinung vor der Synode mache." — 4) Die Examinations-Comm. berichtet: die Studenten aus dem Seminar haben alle in der griechischen Sprache einen solchen Grund gelegt, dafs wenn sie sich ferner befleifsigen, sie darin eine Fertigkeit erlangen werden. In der hebr. Sprache sind sie nicht geprüft worden, allein auch darin sollen einige etwas gethan haben. Nur in der Dogmatik wurde ein Examen gehalten, worin sie Befriedigung gegeben haben. In der Kirchen-Geschichte und Kirchen-Regierung hat die Comm. sie zwar nicht geprüft, allein nach ihrer Aussage haben sie auch davon Kenntnifs. Hr. J. B. Kneip, ein Student des Hrn. Wack, ist in seiner theol. Kenntnifs nur schwach, in den Sprachen hat er sich nicht erboten, geprüft zu werden. — — Die Comm. schliefst mit der Bemerkung, dafs sie bedaure, so kurze Zeit bei der Synodal-Vers. zu diesem so wichtigen Geschäfte zu haben. A. Helfenstein, Wack, Geiger, Bruner, Comm." — Indessen liefs die Synode doch auch Hrn. Kneip zur Ordination zu. — Besonders interessiren uns die Nachrichten von dem Aufblühen des theolog. Seminar. der Deutsch-Reform. Kirche, unter Hrn. Prof. Dr. Mayer, das, wie hier berichtet wird, von Carleil nach York verlegt worden. — Endlich freuen wir uns, auch hier die Namen werther Freunde, Reilly und Kurtz, ehrenvoll unter der Versammlung zu finden, den ersteren als Präsidenten der Synode, den zweiten als berathenden Abgeordneten der Luther. Gen. Synode. Beide sind in Deutschland persönlich geehrt, da sie vor einigen Jahren auf ihrer Reise zum Zwecke der theologischen Seminarien auch uns als vorzügliche Männer des Predigtamts bekannt geworden sind, und sich überall Freunde erworben haben. Ihre Bemühungen treten, wie es scheint, mit gutem Erfolge in das Leben. Freilich sind für die grofse Erndte dort der Arbeiter noch wenige, und es ist zu wünschen, dafs diejenigen junge Geistliche, welche etwa aus Deutschland dorthin gehen, als tüchtige Arbeiter von ächt evangelischem Geiste erfunden werden; auch für den guten Namen unserer theologischen Bildung mufs uns daran liegen.

Schwarz.

Archiv für Geschichte und Literatur. Herausgegeben von F. E. Schlosser und G. A. Bercht. Frankfurt am Main, bei Siegmund Schmerber. 416 *S. gr.* 8.

Der Unterzeichnete pflegt seiner eignen Bücher in der Regel in den hiesigen Jahrbüchern nicht zu gedenken, und es erscheint in diesem Augenblicke der achte Theil seines universalhistorischen Abrisses der alten Geschichte, ohne dafs er einen der Theile angezeigt hätte, in Rücksicht des Archivs, dessen Redaction der Herr Dr. Bercht in Frankfurt eigentlich ganz allein besorgt, hat er bisher eine Ausnahme gemacht, und glaubt daher den dritten Band wie die beiden ersten anzeigen zu müssen. Die Erscheinung dieses dritten Bandes, den er jetzt anzuzeigen hat, ward durch zufällige Umstände verzögert, und er ist etwas stärker geworden, als die vorigen, weil der erste Aufsatz einen grofsen Raum einnimmt. Dieser Aufsatz, über Napoleon und seine neuesten Tadler und Lobredner, der auch unter einem besondern Titel ausgegeben und verkauft wird, steht S. 1—253. und begreift die Einleitung und die nöthigen Vorbemerkungen zu der Geschichte, welche künftig folgen soll. Es sind darin die ersten vier Jahre von Bonaparte's öffentlichem Leben und diejenigen Züge seines Charakters, worüber Freunde und Feinde einstimmig sind, mehr angedeutet als ausgeführt. Der Verfasser dieses Aufsatzes mufs es den Lesern dieser Blätter überlassen, ob es ihnen der Mühe werth scheint, seine Bemerkungen im Archiv nachzulesen, da er nicht wohl im Stande ist, hier einen Auszug mitzutheilen. Bedauern mufs er, dafs sich mehrere Druck- oder Schreibfehler eingeschlichen haben, und dafs er den Zettel verloren, worauf er die einzelnen Fehler und die Seiten, wo sie sich finden, bemerkt hatte. Er hofft, einem aufmerksamen Leser werden sie nicht entgehen. Zwei fallen ihm eben auf: Seite 72. Z. 13. v. o. steht, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, der Name Thibaudeau statt Bernadotte, und S. 215. Z. 15. v. o. Landau statt Lindau. Man darf übrigens nicht vergessen, dafs es hauptsächlich darauf abgesehen war, dem Leser zu zeigen, wie man durch Mährchen und Lügen hindurch seinen Weg suchen und finden könne. Oft ward, wo es die Ueberzeugung foderte, nur mit grofser Anstrengung und nicht ohne Schmerz das Härtere gesagt, damit der Verfasser seinem Wahlspruch: *amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas,* treu bleibe. Eine ähnliche Härte gegen einen bekannten Gelehrten hat ihm im vorigen Jahr einen öffentlichen Angriff in einer Schmähschrift, die er indessen nicht gelesen hat, zugezogen, dessen er nur darum hier erwähnen mufs, weil der Vorwand des Angriffs aus diesen Jahrbüchern hergenommen ist. Er will hier den Lesern der Jahrbücher in Beziehung auf seine Anzeige des 2ten Theils des Archivs die Vorrede mittheilen, um eine unangenehme Materie nicht doppelt behandeln zu müssen, und zugleich, damit Jedermann wisse, dafs er

wie bisher, ohne auf persönliche Streitigkeiten einzugehen, seinen Weg fortsetzen wird. Die Vorrede ist folgende:

Eine Schmähschrift gegen seine Person, welche das Archiv veranlafst hat, von einem bekannten Gelehrten, dem Hofr. Heeren in Göttingen, kennt der Unterzeichnete dem Titel nach nur aus einer politischen Zeitung (denn gewissen Leuten oder ihren Creaturen ist kein Mittel zu klein). Diese Schrift würde er gelesen und ernstlich widerlegt haben, weil ihr Verf. ein für unsere Zeit und Literatur sehr bedeutender Mann ist, wenn er nicht erfahren hätte, dafs der Herr Hofrath, statt die gründlichen Artikel des Dr. Bercht zu widerlegen, des Unterzeichneten Person angreife, weil er in den Heidelberger Jahrbüchern gesagt hatte, jene Artikel hätten ihn überzeugt, dafs schriftstellerische Eitelkeit und Sucht zu glänzen die ärgsten Feindinnen der Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Treue, Einfalt seyen, die er für die ersten Pflichten und Eigenschaften des Geschichtschreibers oder Lehrers der Geschichte halte. Es ist freilich wahr, der Unterzeichnete hätte seinen Abscheu vor der Art Geschichte, die der Herr Dr. Bercht in jenen Aufsätzen ihres Schimmers entkleidet und nackt hingestellt hatte, weniger hart aussprechen können; aber Schmähung war das, was er sagte, darum noch nicht, so lange nicht das, worauf er sich berief, widerlegt war. Uebrigens will er einmal annehmen, was doch nicht wahrscheinlich ist, es wäre dem Herrn Hofrath und Ritter gelungen, in jener Flugschrift seinem Publicum zu beweisen, dafs der Unterzeichnete ein schlechter Mann sey: wären dadurch des Dr. Bercht Gründe, die ihn und viele Andre überzeugt und zum Unwillen gereizt hatten, widerlegt? Würde nicht vielmehr diese Methode, die Gründe, Belege, Beweise zu ignoriren, Alles, was er von leerem Hochmuth, Sophistik, Redegeklingel etwa sagen konnte, bestätigen? Ward doch er statt des Dr. Bercht angegriffen, obgleich Jedermann in Heidelberg weifs, auch er selbst dem Hofrath Dahlmann in Göttingen und Andern geschrieben und sogar öffentlich erklärt hatte, dafs der erste Aufsatz ohne sein Wissen gedruckt sey? Den zweiten Aufsatz des Dr. Bercht hat der Herr Hofrath selbst hervorgerufen und der Unterzeichnete hat ihn gesehen, ehe er abgedruckt war, hat aber auch kein Wörtchen hinzugesetzt. In dem heftigen Ausdruck seines Unwillens über die vom Dr. Bercht aufgedeckte Sophisterei und Augendienerei bedarf nur ein Ausdruck, den er gebraucht hat, vielleicht für die Schwachen und Blödsichtigen einer Erklärung. Dies ist der, wo er sagt, die von ihm getadelten und verabscheuten Lehrer, so berühmt sie seyn möchten, betrögen die Jugend um die Erkenntnifs. Jeder Verständige wird einsehen, dafs dies nichts anderes heifsen kann, als sie gäben Worte statt Sachen, Schatten statt Seele, und erschütterten durch Rhetoren- und Sophistenkünste die heilige und ewige Wahrheit voller und inniger Ueberzeugung, die niemals heute dies und morgen etwas anders eingeben kann. Er hört von seinen Freun-

den, dafs sich der Hofrath Heeren in Rücksicht der Wahrheit und Aechtheit seiner Lehre auf die Beweise der Zufriedenheit seiner Obern beruhe, die er trage, also wohl auf den Orden. Um solchen Trost beneiden wir Niemand; nur freut sich der Unterzeichnete, bei der Gelegenheit zu erfahren, dafs in Hannover doch Orden auch für Aufrichtigkeit und Wahrheit ertheilt werden.

Zur Vertheidigung seiner Person würde der Unterzeichnete kein Wort hinzusetzen, auch wenn er des Herrn Hofrath und Ritter Schmähschrift gelesen hätte: denn wem könnte an einer unbedeutenden Persönlichkeit etwas liegen, wenn jene Künste, gegen die er sich bitter und hart erklärt hatte, über Aufrichtigkeit, Gradheit, deutsche Treue, die er vertheidigte, wirklich obsiegten? Selbst diese Vorrede hätte er nicht einmal geschrieben, wenn er nicht gern hätte sagen wollen, dafs er dadurch, dafs er seinen Widerwillen und Abscheu gegen die ihm aus Dr. Berchts Aufsätzen durch Belege und Beispiele zuerst bekannt gewordene Manier, Flitter für Gold zu verkaufen, aussprach, die Gelehrsamkeit und anderweitigen Verdienste des Herrn Hofrath und Ritter gar nicht habe angreifen wollen.

Damit die Leser sehen, dafs auch der Dr. Bercht keine Feindschaft gegen den berühmten Professor nährt, wollen wir aus dem Zusatz, den er der Vorrede des Unterzeichneten beigefügt hat, nur eine einzige Stelle ausheben. Er sagt: Zweitens klagt Herr Hofr. Heeren, eine Stelle im zweiten Bande des Archivs wiederum auf sich deutend, dafs er das Ende unserer Angriffe wohl nicht erleben werde. Er hat es schon erlebt. Das Archiv wird seiner ohne Noth nicht mehr gedenken Wie langweilig auch, wenn wir unsern Lesern in jedem Bande einen Artikel über den Herrn Hofr. Heeren auftischen wollten! Dann könnte er mit einigem Rechte sagen, das Archiv sey gegen ihn gerichtet. Aus diesem Grunde ist sogar einer Reihe von Briefen über die Ideen, die uns ein bedeutender Gelehrter eingesendet hatte, die Aufnahme versagt worden, obgleich sie mit Geist und Geschmack geschrieben waren. Wir hören, dafs sie anderswo erscheinen werden.

Ungezogene Angriffe eines — Laien kann man füglich ignoriren. Wahrlich eine schöne Pietät, die sich in rohen Schimpfwörtern Luft macht! Wir zum wenigsten müfsten den Anchises bedauern, der an solchem Aeneasdienst sein Wohlgefallen hätte.

So weit der Dr. Bercht. Wir fahren jetzt fort, den Inhalt dieses dritten Bandes anzugeben. Von Seite 254—358. findet sich ein Aufsatz unter dem Titel: Beitrag zur innern Geschichte von Arragonien, den der Verfasser dieser Anzeige vor dem Druck mit dem gröfsten Interesse gelesen und den er mit Vergnügen aufgenommen hat. Er hofft, das Publicum wird mit ihm in dem Urtheile übereinstimmen, dafs der Verfasser des Aufsatzes zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Solche Bestimmtheit der Begriffe und solcher Tact wird sehr selten bei unsern jüngern Schriftstellern gefunden. Der Ver-

fasser ist der Dr. Gervinus, der hier in Heidelberg Geschichte vorträgt, gegenwärtig aber seiner Gesundheit und seiner Studien wegen auf ein Jahr nach Italien gereiset ist. Die Geschichte von Arragonien ist in dem Aufsatze, besonders in Beziehung auf die gegenwärtig überall lebhaft angeregten Streitigkeiten über Verfassung und Regierung behandelt. Die Arragonische Geschichte und die Parallelen haben den Verf. dieser Anzeige auf gleiche Weise angezogen. In dem dritten Aufsatz S. 358—407. giebt der Herr Dr. Bercht Nachricht von den amtlichen Beiträgen zur neuesten Geschichte des Cantons Bern. Der Verfasser dieser Anzeige hatte von Sr. Excellenz dem Herrn Amtschultheifs von Wattenwyl ein Exemplar des Berichts u. s. w. geschenkt erhalten, er bat den Herrn Dr. Bercht, der Bern besser kennt als er, einen Auszug daraus mitzutheilen. Dieser hat mehr gethan; es würde indessen sonderbar seyn, wenn der Unterzeichnete hier auseinandersetzen wollte, was der Dr. Bercht dabei geleistet hat und wie dieses durch Zusammenfassen des Wesentlichen geschehen ist. Die Verständigen werden das auf den ersten Blick erkennen, und Unwissende würden dem Lobe des Unterzeichneten mifstrauen. Auf zwei Beilagen von Bedeutung zu diesem Aufsatz wollen wir die Freunde actenmäfsiger Geschichte aufmerksam machen. Beilage A. Seite 403—405. enthält ein Document über die Sendung des Grafen Senft Pilsach in die Schweiz, dem Herr Dr. Bercht folgende Einleitung vorausschickt. „Ueber die Sendung des Herrn Grafen von Senft sind so viel irrige oder entstellte Nachrichten in das Publicum gekommen, dafs es nicht überflüssig scheinen kann, nachfolgende den Protocollen entnommene Darstellung des wahren Sachverhalts hier zum erstenmal bekannt zu machen." Die zweite Beilage ist die actenmäfsige Ehrenrettung der Berner oder einzelner Berner Patrizier wegen des Eindringens der verbündeten Armeen in die Schweiz. Dann folgen von S. 406—416. zwei vom Herrn Archivdirector von Rommel in Cassel mitgetheilte Actenstücke, wodurch die Urkunden der Sammlung zu der Geschichte Philipps des Grofsmüthigen von Hessen ergänzt werden. Das Erste, Seite 407—413, ist des gefangenen Landgrafen Philipps des Grofsmüthigen Schreiben aus Schwabach den 13. Jul. 1547. an den Herrn von Granvella dem Aelteren, worin er ihm berichtet, auf welche Art er in Kaiserliche Gewahrsam gezogen worden, und um Förderung seiner Erledigung bittet. Das zweite Stück sind Landgraf Philipps des Grofsmüthigen Lebensregeln für seinen Sohn Ludwig, oder wie er selbst es überschrieben hat: Memorial-Zettel, was sich unser freundlicher lieber Sohn Landgrave Ludwig gehalten soll, und was unser treuer Rath und Bedenken ist, S. 412—416.

F. C. Schlosser.

Ueber die Moral. Nach dem Französischen des Malebranche von K. Ph. Reidel, Dr. der Philosophie und Prof. am Gymnasium zu Bruchsal. Heidelberg, 1831.

Der Hr. Uebersetzer dieser Schrift verwahrt sich zwar in der Vorrede dagegen, seine eigene Lebensansicht darin zu geben, er hält jedoch ihren Ideengang für wichtig genug, um wieder darauf aufmerksam zu machen; denn ein wissenschaftlicher Geist herrsche darin, ja sie müsse ihrer Tendenz nach „für die reinste Entwickelung der christlichen Moral angesehen werden." Rec. kann in allem dem nicht der Meinung des Uebersetzers seyn, und bedauert, dafs er seine Mühe auf eine Schrift verwendet hat, die der Erinnerung und Aufbewahrung nicht werth ist. Der darin herrschende wissenschaftliche Geist ist wenig mehr als logische Consequenz aus Principien, welche für uns ganz der Geschichte angehören, und hier noch dazu nur vorausgesetzt werden. Philosophisch steht die ganze Darstellung völlig aufserhalb der gegenwärtigen Entwickelungsreihe der Ethik. Den christlichen Charakter derselben aber weifs Rec. eben so wenig zu finden, es wäre denn, dafs man ihn in die religiöse Begründung des Princips setzen wollte; denn die Durchführung zeigt vielmehr etwas Steifes und Beschränktes, worin sich der lebendige, freie sittliche Geist des Christenthums schlecht ausprägt.

Das Princip, von dem Malebranche ausgeht, ist das der göttlichen Ordnung, die wir erkennen, weil die menschliche Vernunft ein Theil der allgemeinen göttlichen Vernunft ist, die höchste oder einzige, alle andere in sich begreifende Tugend ist Liebe zur göttlichen Ordnung. Zwar haben sich ähnliche religiöse Principien in der theologischen Moral fast zu allen Zeiten wieder gefunden, aber immer hat eine schärfere philosophische Kritik auch gezeigt, dafs wir erstens ein ganz leeres, formales Princip darin haben, da, was göttliche Ordnung sey, erst im einzelnen Fall beurtheilt werden müfste, das sittliche Handeln also daraus unmittelbar gar keine Bestimmung erhält, zweitens aber auch gar keinen sittlichen Zweckbegriff darin erhalten, da die göttliche Ordnung schon seyn mufs, und nicht erst der Gegenstand eines Sollens seyn darf.

Ferner die Freiheitslehre, und damit auch die Zurechnung, liegt ganz im Dunkeln. Die Freiheit des Geistes wird neben die Stärke des Geistes gestellt. Die Stärke des Geistes ist die Kraft der Aufmerksamkeit im Nachdenken; die Freiheit des Geistes ist die Kraft, seine Zustimmung, theils im Erkennen, theils im Lieben zurückzuhalten. Stärke und Freiheit des Geistes werden durch Uebung gestärkt und zur Gewohnheit. Auf solche Freiheit die sittliche Zurechnung zu gründen, ist natürlich unmöglich und wird von M. auch gar nicht unternommen und die Zurechnungslehre fehlt eigentlich ganz. An einer andern Stelle ist zwar von einem Unterschied zwi-

schen natürlicher und freier Liebe die Rede, aber damit ist nur gemeint, dafs jene durch das Wohlgefallen oder die Begierde, diese durch die Vorstellungen der Vernunft (Verstand) erregt sey; also wieder nichts von Freiheit des Willens.

Merkwürdig ist, wie sich die materialistischen oder vielmehr dualistischen Cartesianischen Lehren über das Verhältnifs zwischen Körper und Geist in der Moral aussprechen. Die Seele subsistirt für sich und soll allein auf Gott gerichtet seyn; durch die Sinne aber wird sie mit dem Körper verbunden und damit von Gott abgezogen. Die Moral fordert daher Kasteyung der Sinne, weil Schwächung der Sinne uns mehr von der Verbindung mit dem Körper befreit. Die Sinne sollen nur der Erhaltung des Körpers dienen — wir sollen daher das Sinnliche nur für diesen Zweck, aber ohne Liebe und ohne Furcht, geniefsen. Eben so sollen auch die Einbildungskraft und die Leidenschaften unterdrückt werden, denn diese hängen von den Sinnen ab, aber sie erweitern und verstärken noch die Sinnenlust, indem sie in den durch die sinnlichen Eindrücke in dem Gehirn verursachten Furchen bestehen, vermittelst welcher diese Eindrücke erneuert und noch tiefer gemacht werden können. So wird M. hier fast ascetisch feindselig gegen alles Sinnliche; ja sein logischer Systemgeist zeigt sich u. A. auch in seinem Hafs gegen das Poetische, der sich so stark ausspricht, dafs er den s. g. schönen Geist, d. h. den Zustand einer starken und gebildeten Einbildungskraft als denjenigen Zustand bezeichnet, der der Wirksamkeit der Gnade am meisten entgegenstehe.

Doch genug zum Beleg der oben ausgesprochenen Ansicht über den Werth des Ganzen. Die Sprache der Uebersetzung ist ganz der Sache angemessen: klar, bestimmt, einfach. Wie viel oder wenig freilich der Uebers. dem Original treu geblieben sey, kann Rec., der es nicht verglichen hat, nicht beurtheilen; doch wäre es vielleicht besser gewesen, wenn eben so wie das eigenthümlich Philosophische, auch das eigenthümlich Theologische unverändert gelassen worden wäre, da dies unserer Denkart wohl nicht mehr entfremdet seyn wird, als jenes (zum Theil angeführte), und da ja das Ganze mehr einen historischen als selbstständigen Werth hat.

H. Schmid.

Kurz gefafste Oldenburgische Chronik vom Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Conferenzrath Runde. Zweite verbesserte, und bis zum Tode des Herzogs Peter Friedrich Ludwig fortgesetzte Ausgabe; mit dessen Brustbild und einer Schlufsvignette, in Steindruck. Oldenburg in der Schulze'schen Buchhandlung. 1831.

Die erste Ausgabe dieser Chronik erschien im Jahre 1823, bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der Erhebung Oldenburgs zu einem

selbstständigen Herzogthume und die Geschichte der 50, oder, bei der neuen Ausgabe, 56 Jahre, die seit jener Erhebung verflossen, ist der eigentliche Gegenstand des Buches. Zwar enthält es nämlich eine allgemeine Geschichte Oldenburgs von den frühesten Zeiten an: aber die Darstellung der Ereignisse vor 1773 bildet doch gleichsam nur die Einleitung zu der Erzählung der Begebenheiten seit diesem Jahre. Namentlich ist es die Regierung des letzten Herzogs, Peter Friedrich Ludwig, welche mit viel gröſserer Genauigkeit und Weitläufigkeit behandelt wird, so daſs die Geschichte der 44 Jahre, die jener Fürst zusammen (erst als Administrator im Namen seines geisteskranken Vetters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm, dann als Herzog im eignen Namen der Regierung vorstand) von den 215 Seiten, die das Buch umfaſst, gerade 100 einnimmt. Aber nicht nur in räumlicher Beziehung zeichnet sich dieser Theil des Buches vor den anderen aus, sondern auch dadurch, daſs hier vorzüglich der Verf. selbstständig auftritt. Denn während bis zum Jahre 1733 sein Buch nur in einem kurzen Auszuge aus dem bekannten Werke Halem's über die oldenburgische Geschichte besteht, sind es von da an eigne F o r s c h u n g e n und seit 1800 eigne A n s c h a u u n g e n, aus denen der Verf. schöpfte. Wenn daher das Buch überhaupt durch die zweckmäſsige Auswahl der Begebenheiten und die faſsliche Weise der Darstellung namentlich für Nichtgelehrte eine sehr brauchbare Uebersicht der oldenburgischen Geschichte darbietet, so hat dieser letzte Theil auch höheren, wissenschaftlichen Werth, und muſs unter die Urquellen der oldenburgischen Geschichte eingereiht werden. Freilich möchte man leicht versucht seyn, die Unpartheilichkeit des Zeugnisses in jener Geschichte des letzten Herzogs, der Verhältnisse des Verfassers wegen in Zweifel zu ziehen; denn es ist ein Beamteter und zwar ein von dem Regenten, dessen Geschichte er schreibt, hochgestellter Beamteter, der selbst einen rühmlichen Antheil an der Verwaltung nahm, welcher das Zeugniſs giebt. Allein erstens ist bei einer Regierung, wie die Peter Friedrich Ludwig's war, überhaupt ein solches Verhältniſs für die Wahrheit viel weniger bedenklich, als es in den meisten anderen Fällen seyn würde, da während dieser Regierung wirklich so viel Gutes geschah, der Regent wirklich ein so würdiger, von Fürstenlaunen freier Mann war, daſs selbst sein ergebenster Anhänger sich nicht leicht versucht fühlen wird, mehr als die Wahrheit zu sagen, um das Andenken seines Gönners bei der Nachwelt mit Lob zu schmücken. Zweitens muſs man nur das Buch von dem richtigen Standpunkte aus betrachten, um ihm sogar dann, wenn vielleicht, dem Verf. selbst unbewuſst, seine Anhänglichkeit einigen Einfluſs auf seine Darstellung geübt haben sollte, seine Bedeutung zu sichern. Man muſs es ansehen gleichsam als die Rechenschaft, welche ein hoher Beamteter in gedrängter Kürze ablegt im Namen des Herzogs über das, was während seiner Regierung geschehen, über die Anwendung der in seine Hände niedergelegten Gewalt. So stellt sich

auch das Buch in seiner äufseren Form dar. Ohne je in einzelne Umstände, selbst bei den wichtigsten Begebenheiten einzugehen (wie denn z. B. die interessanten Versuche der Oldenburger im J. 1813, sich durch eigne Kraft zu befreien, kaum eine der sehr kleinen Seiten des Buches füllen), ohne ein Urtheil über die Handlungen des Regenten zu fällen, ist es eine treue, vollständige Aufzählung seiner Regierungsacte, gerade nur so umständlich, dafs auch der mit den einzelnen Verhältnissen weniger bekannte Nicht-Oldenburger die Beschaffenheit jedes derselben erkennen und würdigen kann. Das Buch schliefst mit dem Tode des würdigen Herzogs und mit dem Regierungsantritte seines Sohnes und Nachfolgers, womit zugleich die herzogliche Regierung endet, indem dieser sich den grofsherzoglichen Titel beilegte, den schon der wiener Congrefs 1815 dem Regenten Oldenburgs zugestanden, der vorige Herzog aber weder damals für seinen Curanden, noch später bei seinem eignen Regierungsantritte für sich selbst angenommen hatte. Diesen Zeitpunkt hält aber der Verf. für um so geeigneter, die Gränze seines Werkes zu bilden, als, wie er sagt, mit ihm die Zeit gekommen ist, in welcher die verheifsene landständische Verfassung in's Leben treten wird, welcher er durch seine Geschichte, namentlich seine Darstellung der fortschreitenden Entwickelung in den inneren Rechtsverhältnissen gleichsam eine historische Basis in den Gemüthern geben wollte.

Mittler.

Ueber Faraday's neueste Entdeckung. Zur öffentlichen Sitzung der kön. Akademie der Wissenschaften am 28sten März 1832. von Fr. W. J. v. Schelling u. s. w. 31 *S.* 8.

Faraday's neueste Entdeckung über die Hervorrufung der Elektricität durch Magnetismus ist allerdings wichtig genug, um in einer öffentlichen Sitzung jeder Akademie mitgetheilt zu werden, um so mehr, da nicht alle Mitglieder auf jede neue Erfahrung gleichmäfsig aufmerksam seyn können. Sicher wird man auch den kurzen Vortrag darüber allgemein mit Vergnügen gehört haben, insbesondere da Hr. v. Schelling bekanntlich die Kunst der blühenden Rede besitzt, und es sehr in seiner Gewalt hat, die interessanteste Seite eines Gegenstandes nicht blos hervorzuheben, sondern auch das Ganze mit vielen die Phantasie anregenden Bemerkungen zu durchweben. Die Wissenschaft hat übrigens nichts durch diese Mittheilung gewonnen, indem sie nicht über die Nachricht im österreichischen Beobachter hinausgeht, die nichts weiter sagte, als dafs die lange vergebens gesuchte Umkehrung des wichtigen Oersted'schen Versuches dem scharfsinnigen Britten endlich gelungen sey; selbst von den durch Nobili construirten Apparaten, viel weniger von den in Paris gleichzeitig zur Prüfung

benutzten, wird irgend eine Notiz mitgetheilt. Inzwischen müssen dennoch die teutschen Physiker dem gefeierten Philosophen danken, dafs er durch Hervorhebung der Wichtigkeit solcher Entdeckungen dem einflufsreicheren Publicum zeigt, wie vortheilhaft es seyn würde, wenn die experimentirenden Naturforscher in unserem lieben Vaterlande nicht gröfstentheils mit so dürftigen Hülfsmitteln versehen wären, dafs es auch den fleifsigsten unmöglich wird, mit den Ausländern gleichen Schritt zu halten; denn der geistreiche Davy würde die Allgewalt der Volta'schen Säule schwerlich so frühe schon aufgefunden haben, wenn ihm nicht von Anfang an solche Riesenapparate zu Gebote gestanden hätten. Um so weniger aber kann Ref. den Vorwurf ungerügt lassen, welchen Hr. v. Schelling den teutschen Physikern, die in den letzten zwanzig Jahren fast allein das Wort führten, S. 31. macht, „nämlich dafs nach ihrer Ansicht in einer möglichst geist- und gedankenlosen Empirie das wahre Heil zu suchen sey;" vielmehr hat Ref. sich durch persönliche Bekanntschaft mit den bedeutendsten Naturforschern des Auslandes zur Genüge überzeugt, und kann durch lebhaften mit ihnen bis zur Stunde unterhaltenen Briefwechsel nachweisen, wie sehr jene den Fleifs und Scharfsinn der teutschen Gelehrten schätzen, und wie innig sie bedauern, ihrer Sprache nicht genügend mächtig zu seyn. Der verstorbene Gilbert wird namentlich durch Hrn. v. Schelling in dieser Beziehung genannt, und vermuthlich bezieht sich auch auf ihn die Frage, „welche namhafte Erweiterung die Wissenschaft ihnen verdanke." Zwar hat sich Gilbert seiner Zeit durch keine eigentlich neue und ausgezeichnet wichtige Entdeckung berühmt gemacht, allein dennoch hat er der Wissenschaft viel und selbst noch mehr, als durch einen solchen einzelnen Fund geschehen konnte, wesentlich genützt, indem er sich mit Ernst und Nachdruck dem Irrwahne entgegensetzte, welcher damals sich über einen grofsen Theil von Teutschland zu verbreiten drohete. Denn was würde aus der geistigen Bildung und den wissenschaftlichen Leistungen unsers lieben Vaterlandes geworden seyn, wenn die statt einer richtigen und gesunden Naturphilosophie Ueberhand nehmenden phantastischen Verirrungen in den mystischen Aberglauben an Wünschelruthe, Wasserfühlen, Schwefelkiespendelschwingungen, magnetische Polarität des menschlichen Körpers, ungeometrische Vermengungen von Polen, Kreisen und Ellipsen u. s. w. u. s. w., deren einstige Wiederkehr nach Verlauf eines Jahrhunderts P. Bayle richtig vorausprophezeihet hatte, ganz allgemeinen Eingang gefunden hätten.

Muncke.

Leipzig, b. Reclam. Das Wesen des Rationalismus und das Verhältnifs desselben zur christlichen Kirche und zum christl. Staate. Ein theologisches Votum, zunächst mit Beziehung auf die Schriften Dr. Bretschneiders und Dr. Ullmanns. Zugleich eine Denkschrift zur dritten Jubelfeier der Augsburg. Confession. — Von Dr. Andreas Gottlob Rudelbach, Superintendent, Consist. Rath u. Pastor Primarius zu Glauchau. 1830. 164 *S. in* 8.

Kurz zuvor, ehe Rec. diese nach dem Titel zu drei- oder vierfachem Gebrauch gegen das — Unwesen des Rationalismus bestimmte Schrift zu lesen bekam, ergötzte er sich an einer Anekdote, welche Leibnitz in einem Brief an die Gräfin Kilmansegg (s. *Recueil de div. Pièces sur la Philosophie, Religion naturelle &c. T.* II. *p.* 45.) aufbewahrt hat. L. will zunächst sich selbst in seiner Controvers mit Newton, und somit auch Jeden, welcher gerne Leibnitzischer Geistesverwandter seyn möchte, durch eine sehr wahre Ironie von irgend polemischer Heftigkeit abwarnen. Ein ehrsamer Schustermeister zu Leyden erschien in jeder Disputation (aufmerksamer als wohl jetzt oft von Sachverständigeren zu geschehen pflegt), und war dabei nach seinen Mienen

*) Gegenwärtig von der Facultät zum Redactor des theologischen Antheils an den Jahrbüchern gewählt, werde ich für mich selbst hauptsächlich auf Schriften Rücksicht nehmen, aus deren Beurtheilung die verschiedenen Standpunkte, von denen aus die Theologie bearbeitet wird, erkennbar werden. Daher vornämlich meine ausführlichere Recensionen von Dr. Olshausens Commentar über die 3 Evangelien, als einem Beispiel von Verwendung guter philolog. Vorkenntnisse auf ein nach mystischer Methode gebildetes Exegesiren; von Usteri's paulinischem, nach Dr. Schleiermachers Dogmatik betrachtetem, Lehrbegriff, von Steigers Antirationalismus gegen die Wegscheiderische Dogmatik und von der Hengstenberg. Christologie. Daher auch jetzt diese Blicke auf einen noch heftigeren Ausfall des bis zum Irrationalismus gesteigerten Supernaturalismus.

nicht selten gar sehr belustigt. Bekanntlich waren damals dergleichen akademische Uebungen noch nicht ein bloſses *Pro-forma*, sondern öffentliche Prüfung der Sachkenntnisse und Geistesgewandtheit für Respondenten und Opponenten (die sich es gewöhnlich in unsern Zeiten bequemer zu machen pflegen). Je heftiger gefochten wurde, desto sichtbarer schien der Meister Cordonnier zu merken, wer Unrecht habe oder vom Gegner stark getroffen sey. Endlich einmal fragt ihn ein Bekannter: ob Er denn Latein genug verstehe? — „Kein Wort! Aber ich freue mich, wenn Einer einen tüchtigen Hieb bekömmt." — Und wie wisset Ihr denn dies, Meister! fragte natürlich der Freund. — „Je nun! Dazu habe ich ein gutes Mittel. „Der Freund war noch neugieriger. Der Schustermeister — (unsere Theosophen kennen ja seit Jakob Böhme allgemein die Verwandtschaft dieses Metier mit der höhern Geisterkunde!) — war nicht karg, seine psychologische Wahrheitsprobe zu verrathen. „*C'est, que quand je vois à la mine de quelqu'un qu'il se fâche et qu'il se met en colère, je juge, que les raisons lui manquent.*" (= Sehe ich einem am Gesicht an, daſs er verdrüſslich wird und in Zorn kommt, so merke ich, daſs es ihm an Gründen fehlt.)

Der Hr. Pastor Primarius zu Glauchau, dessen Denkschrift wir zu beleuchten haben, versichert oft und viel „den Kampf im Namen des Herrn zu führen, so daſs er sich an Dessen Streit- und Ehrentage [der also jetzt eingebrochen seyn müſste?] nicht verstecken wolle. S. 82. Die zwei Stichwörter, Toleranz und Aufklärung, die nur durch ihre Beziehung auf die christliche Liebe und Wahrheit [des Verfs.?] ihre wahre Bedeutung erhalten, seyen auſserdem ein teuflisches Blendwerk (S. 95.), die Gewissen der Christen einschläfernd, so, daſs sie „den Feind [den Rationalismus, d.i. die Wahrheitforschung, welche möglichst vollständig die ganze menschliche Rationalität oder Grunderkenntniſskraft, auch auf die Religion anwendet] innerhalb der Mauern aufnahmen, der nun, ein zweiter

Sinon, jubelnd die Brandfackeln schwinge" — [wogegen demnach Hr. R. das christliche Troja als ein zweiter Laokoon nach Aeneid. II. zu sichern sich unterwunden hat!]

Je weiter die Feder des Verfs. in diesem einseitigen Zweikampf vorwärts sich bewegt, desto mehr rückerinnert Er sich [aus den Jugendjahren?] dafs man „in der Schule nur mit Floretten fechte" (S. 97.), und denkt auf „Hiebe, die an Fleisch und Bein kommen." Diese zu führen, geht Er von S. 116. in „den kleinen Krieg" über, gegen die (damals) neuesten Apologeten des Rationalismus, namentlich Dr. Ullmann und Bretschneider, [deren baldigen, rühmlich unerschrockenen Vorgang indefs Männer, wie Dav. Schulz und Cölln, wie Baumgarten-Crusius und Schott, wie Zimmermanns wahrhaft allgemeine Kirchenzeitung, Röhr, Fritzsche zu Rostock u. A. mit motivirten Beistimmungen, und so viele andere durch laute Anerkennung geehrt haben, während der Verf. vorsichtig genug des zu allererst nach seiner Redlichkeit aufgetretenen Dr. Neanders Gründe „mit dem Schwerdt seines Geistes," S. 160, nicht berühren mochte, gegen Fritzsche in Halle aber mit jener Demuth abspricht, die Er gewifs nicht von Christi Geist gelernt hat.] Zwar scheint nun dem Hrn. Primarius alles, was von der rationalen Seite herkommt, ohnehin zum voraus bald miserabel, S. 135, bald federleicht, S. 147. Dennoch hätte Er grofse Lust, den kirchlichen Bindeschlüssel (S. 119. 123.) wider die, welche Er angreift, zu gebrauchen; was freilich das leichteste Mittel zum Siegen für Ihn seyn möchte, weil ein eigentlicher Bindeschlüssel nur, wenn ein Kerkermeister Gefangenen Ketten anlegt, statt findet. Der gelehrte Verf. ignorirt nämlich dabei in seinem Eifer, dafs, wie längst durch die (verwünschte?) Berichtigung einer nur altbischöflich-orthodoxen und aus der römischen Angewöhnung auch in die Schmalkaldischen Artikel herübergekommenen Bibelauslegung bekannt ist,

der kanonische Mifsbegriff von einem **bindenden Schlüssel Petri** aus der pseudorationalen Vermischung zweier verschiedener Metaphern, des Bildes vom Binden (Verbindlichmachen, Röm. 7, 2. Apg. 20, 22. *ορyοςλυειν*, ungültigmachen, Mt. 5, 19. Joh. 5, 18. 7, 23. 10, 35.) und des von Schlüsseln, d. i. von dem evangel. Pflichtauftrag, hereinzuführen in das Himmelreich (Mt. 16, 19. Vgl. Jes. 22, 21.) — entstanden ist. Was ignorirt man aber nicht, wenn man des heiligen Zelus voll sich fühlt (= *quand'on se fâche et se met en colère)*. Begegnet doch dem (ohne Zweifel auf sächsischen Schulen philologisch besser unterrichteten) Verf. das Unglück, den Rationalen eine ψευδονύμη γνωσις, S. 63, vorzuwerfen, wogegen diese im schlimmsten Falle nur eine ψευδωνυμος γν. haben zu können, versichern werden.

Um dergleichen Merkmale oder Flecken einer „höheren Auslegung im Geiste" unbekümmert, schreitet der Kämpfende oder in die Luft streichende (1 Kor. 9, 26.) immer rascher voran, um gegen „den **Kopf- und bodenlosen Sophismus**" S. 136. als eine falsche Lehre, welche [ungeachtet sie noch nie eine **fleischliche** Machthülfe statt der gründlichen Lehrfreiheit für sich begehrt hat] „**fleischlichen** Wesens und Ursprungs, so wie **fleischlicher** Art sey (S. 128.), nicht **mit fleischlichen Waffen** (S. 126.) zu streiten. Sollte Hr. R. nicht wenigstens die eckelhafte Geschmacklosigkeit empfinden und scheuen, welche bei diesem gehäuften, rohen Wiederholen eines occidentalisch indecenten und selbst im Criminal-Wörterbuch von **Fleisches**sünden antiquirten Ausdrucks solche Leser, die eine reinere Kanzelberedtsamkeit lieben, wahrhaft aneckeln mufs. Er meint aber vielmehr, alles **im Lichte des** [ihm eigenen?] **Geistes würdigend**, S. 154, die rationalistische Theologie mit ihrem **marktschreyerischen** Inhalt in ihrer ganzen Armuth und **Nacktheit** (!) **dastehen** zu sehen, sich selbst aber zu diesem naiven Anblick

mit der Geifsel der Satyre S. 155. mehr lustig als ernsthaft [*in pontificalibus?*] hingestellt zu haben.

Nicht etwa nur der Schustermeister von Leyden, sondern, da der Verf. in seiner Art von Kanzelrhetorik deutsch geschrieben hat, wahrscheinlich ein grofser Theil seiner Leser wird schon wegen dieses zelotischen Tons und Gangs der ganzen Denkschrift in aller Demuth (S. 56.) sich zu denken erlauben: Sie declamiren, mein Herr! mit den bekannten Wendungen des frömmelnden Dialekts der Alleinbegnadigten; Sie ereifern sich aber zugleich erstaunlich in ihrer immer vom Herrn abgeleiteten Kampflustigkeit. Ist diese (fleischliche?) Heftigkeit Ihnen (S. 126.) „die Besiegelung des Geistes und die Kraft Ihres Glaubens, welcher doch die Welt überwinden soll." Sie behaupten, zum Schlufs des Ganzen, S. 163, mächtiges Vertrauen zu dem, der Sie (so?) ausgerüstet habe „mit den Waffen der geistlichen Ritterschaft." In Einem Athem rühmen Sie sich, wenig zu achten des „Tobens der Feinde" (wovon wir doch noch keinen, Ihrer nach S. 114. „leidenschaftlosen" Prüfung ähnlichen, Laut gehört haben!) und reden dann ganz rührend von dem überschwenglich eingehauchten Trost, wenn Sie und Ihresgleichen vom Herrn mächtig gemachte geistliche Ritter *manchmal unterliegen zu müssen scheinen.* Leicht könnte dieses zelotische Galimathias daran schuld seyn, dafs aus dem Scheinen immer mehr bei allen, die rings um uns her ruhig und verständig denken, Ernst wird. *Quand nous voyons quelqu'un, qui se fâche, qui se met en colère, nous jugeons, que les raisons* (der volle Gebrauch der Rationalität) *lui manquent.*

Wer noch nicht tiefer in die Sache selbst hineingeht, wer sogar den bald trotzigen bald verzagten Streitton gegen den „Rationalismus als gegen ein Werk des Teufels und eine Empörung im Gottesreich" (S. 138.) gerne der aufgereizten Partheiliebe des Verfs. verzeihen

möchte, der wird doch durch alle die Stellen desto aufmerksamer werden, wo Er die ihm verhaſste Vereinigung zwischen Vernunft und Schrift, zwischen allgemein erkennbarer und historisch positiver Christusreligion, mit offenbar absichtlicher Inconsequenz bald äusserst verächtlich gemacht, bald höchst gefährlich dargestellt haben will. Nach S. 114. soll „dem Rationalismus eine Trivialität ankleben, welche überhaupt jedes wissenschaftliche Streben von ihm ausschlieſse und ihm einstweilen sogar das Fortschreiten bis zum consequenten Irrthum des Pantheismus unmöglich mache." — Wohl dieser Trivialität, daſs ihr nicht die Genialität des Verfs. zu Theil wird, die, allzu unschuldig in ihrer Denkschwäche, schon durch den Kirchenglauben vor Pantheismus gesichert zu seyn meint.

Der Verf. versteht demnach, in dem Lichte des (Ihm eigenen) Geistes immer noch nicht, daſs allerdings allein der Rationalismus, durch sein Hervorheben der Spiritualität im Menschen, der unserm Zeitalter so nöthige Gegensatz gegen den Materialismus geworden ist. Er versteht nicht, daſs eben derselbe durch überweisendes Ableiten der wichtigsten Denk- und Willenswirkungen von der Individualität oder Ichheit der Menschengeister den Pantheismus, oder das Verwandeln alles des Einzelbestehenden in ein absolutes Eines, als — eine dem Selbstbewuſstseyn widersprechende, und an sich ungenügende Hypothese zugleich durch ihre Ueberflüssigkeit beseitigt und auflöst. Nur weil die sich selbst klar und deutlich betrachtende Rationalität jene beide gewagte Fictionen eines auf kurze Zeit beliebt gewordenen speculativen Phantasierens in ihrer vermeintlichen Genialität stört und ihres denkstolzen Schimmers beraubt, versuchten es einige Dictatoren im Philosophieren, ob nicht die unverständigere Jugend und die Laienwelt von der wohlgeordneten Verständigkeit im Wissen und Wollen durch den vornehmtönenden Spott weggeschreckt werden könnte, daſs nichts trivialer sey als

der sogenannte kalte (das heifst, der weder phantastische noch empfindelnde) Verstand. Und weil es dem Verf. nur darum zu thun ist, alle erdenkbare Verächtlichkeit und Gehässigkeit auf den Rationalismus zu werfen und zu häufen, so findet Er es seinen Zwecken angemessen, auch von jenen Absprechern, deren Systeme Er sonst auf seinem Standpunct zum voraus, auch ohne sie zu verstehen, verdammen müfste, den etwa für die studierende Jugend berechneten Vorwurf der Trivialität oder Genielosigkeit zu borgen und als Makel auf das System der vor aller Eccentricität warnenden verständigen und vernünftigen Denkkraft (fleischlich?) hinzuschleudern.

Wer sich so unbedenklich alles, wenn es nur dem selbstgewählten „Feinde" irgend schaden zu können scheint, erlauben mag, der bedenkt und begreift dann ohnehin desto weniger, wie leicht der Kirchenglaube, wenn derselbe gerade so, wie der Verf. ihn ausgelegt wissen will, auf Eingebungs-Unfehlbarkeit gegründet wird, in einem Alles umfassenden oder verschlingenden Pantheismus zu verwandeln wäre. Denn ist Alles unmittelbare Eingebung, unmittelbare Gabe, unmittelbare Gnadenwirkung aus dem absoluten Einen, was wäre consequenter, als geradezu anzuerkennen, dafs alle die selbst, welche ohne jenes unmittelbare Eingeben, Kraftgeben, Gnadegeben, Nichts wären, und nur durch das unmittelbare Einwirken des absoluten Einen etwas sind oder werden, vielmehr gar nichts individuelles und geistig an sich bestehendes sind, sondern, ohne weitere Umwege, als unmittelbare Modificationen und partielle Selbstanschauungen des Einen Absoluten pantheistisch zu denken wären.

Käme der Hr. Primarius in Stunden des Nachdenkens je so weit, diese Folgerichtigkeit zu durchschauen und dann zu begreifen, dafs dagegen nur das bescheidene, doch nicht in Demuth sich zernichtende Festhalten an der menschlichen, wenn gleich nichtvollkommnen, doch kraftreichen und selbstständigen Ichheit die mate-

rialistische Selbsterniedrigung sowohl, als die pantheistisch zernichtende Selbstvergötterung, von den Denkgeübten und Denkglaubigen abzuhalten vermag; vielleicht würde Er dann doch die ruhig beobachtende und weiter forschende Besonnenheit des nicht überfliegenden, aber die nähere Wirklichkeit klarsehenden Rationalismus einigermafsen zu Ehren kommen lassen. Wenigstens um seiner eigenen philosophischen Ehre willen würde Er sich künftig hüten, die moralische Hochachtung der menschlichen, zur besten Anwendung all ihrer Kräfte sich verpflichtenden Ichheit als Egoismus, als materielle ungöttliche Selbsterhebung (S. 58.), ja, als das Princip der Sünde (S. 65.) verschreyen zu wollen. Achtung der Würde der Menschheit und Selbstliebe von Selbstsucht zu unterscheiden, lernt und lehrt man doch in einer christlich vernünftigen Kinderlehre. Man lernt aber dort auch, oder man sollte lernen, dafs man nicht einmal am Gegner die gerechte Selbstschätzung des menschlichen Ich für Hochmuth und Teufelartigkeit ausgeben dürfe.

Für jetzt hat es der Verf. seinen Zwecken gemäfser gefunden, die rationalistische Methode und Lehre, bald als das verächtlichste Unding, bald als eine der Kirche und dem Staat gefährliche Uebermacht, überall der Vorausverdammung preiszugeben. Auch nach dem zusammengedrängten Schlufssatz S. 161. ist der Rationalismus Ihm ein „so gehaltloses System, so rein ersonnen, um der Willkühr und Glaubensscheu Einzelner zu schmeicheln, dafs es nie einen eigenthümlich volksmäfsigen oder wissenschaftlichen Charakter annehmen könne." Ist dies, wozu ereifert sich denn Hr. Dr. R. so überschwenglich gegen das, was an sich Null wäre? Allerdings aber widerlegt Er über diesen nur angenommenen Schein, das rationale System wie unbedeutend wegschimpfen zu können, sich selbst.

Die unläugbare Offenkundigkeit nöthigt Ihn S. 68 ff., mit einem seiner halbgetreuen Mitkämpfer, dem Verf.

eines andern sogen. theologischen Gutachtens über Absetzung der Rationalisten, einzugestehen, dafs seit (wenigstens) 50 Jahren die rationalistische Denkweise in einem kirchlichen Besitzstande sey. Sie ist es in der ungefähr seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählich wieder protestantisch oder selbstprüfend gewordenen Evangelischen Kirche; und selbst innerhalb der deutschkatholischen Kirche ist sie es in einem gewissen Grade, in sofern es nicht fehlen konnte, dafs auch dort gerade die besten Köpfe die berichtigende Denkfreiheit im Philosophieren, Kritisieren, Exegesieren und in der Dogmengeschichte wetteifernd benutzten. Die Kraft des Geistes und der Rede aber verfehlt unmöglich, Platz für sich und einen immer mehr entschiedenen Besitzstand zu gewinnen. Und diesen erhielt die rationalere Theologie gewifs nicht blos durch akademische und pastoralische Lehrer, sondern bei weitem mehr durch die meisten derjenigen sogenannten Laien oder Nichttheologen, welche der Religionsüberzeugungen bedürfen und sie aufrichtig suchen, sie aber wahrhaftig durch das, was seit 1550 bis 1750. nach der (nun ohnehin durch die Kirchenunion beseitigten) Concordienformel tausendmal wiederholt worden ist, nicht mehr finden konnten. Dennoch wurden dieselbe seit der Freilassung des Forschens unter König Friedrich d. Grofsen vornämlich auch von nichttheologischen Denkern gesucht und gefunden, weil abermals, wie Luther von seiner Zeit (in einem Schreiben vom 19. März 1521. an seinen Churfürsten Friedrich, s. de Wette I, 577.) gesagt hat, eine Zeit eingetreten war, wo man in all der etwas cultivirteren Welt anhob, zu fragen, nicht was, sondern „warumb" dies oder das gesagt sey.

Seitdem nach Wolf und (Reinbeck und) Baumgarten die Theologie nebst der Philosophie deutsch reden lernen mufste, seit in dem Deutschreden das scholastisch und afterpietistisch abgeschmackte in seiner ganzen ungeistigen Geschmacklosigkeit immer mehr der theilneh-

menden Lesewelt auffallend und unerträglich wurde, seit zugleich Friedrich der Grofse seine („fleischlich" unscheinbare?) Uebermacht durch geistige freie Bewegung aller Kräfte der menschlich gültigen Rationalität schuf und das Muster gab, wie nur durch schnelle Gedankenmittheilung, durch das ungehemmte Vorhalten des Dafür und Dawider, das achtsame Publicum in Staat und Kirche baldmöglichst das überzeugende und das brauchbare erkennen und anwenden lerne, da entstund freilich das verwünschte fragen: Warum? die Besitzergreifung der unabweisbaren Ratio, statt des Hängens an der persönlichen oder standesmäfsigen Auctorität (des: Wer?) und statt der durch ihre Verjährung *(praescriptio)* altersschwach gewordenen *Traditio* und *Consuetudo* eines blos gebotenen Was. Ja, da entstund das dem Verf. so verhafste, jetzt mit dem schönen Namen des Rationalismus benannte Unheil, durch dessen gar zu naiv erzählte Entstehungsgeschichte der Verf. aufs unbedachtsamste seinem ganzen Klage- Protest Sehnen und Nerven abgeschnitten hat.

Er bejammert nämlich (wie unklug und irrational!) den für den theologischen Rationalismus (ohne alle Gewaltunterstützung, also rein durch seine innere und eigenthümliche Ueberzeugungskraft) gewonnenen und sehr verbreiteten Besitzstand in der Kirche nicht läugnen zu können. Er bekennt zugleich S. 16, dafs Männer, wie Buddeus, Mosheim, Ernesti, Spalding, Jerusalem, Zollikofer, dazu stufenweise die Vorbereiter gewesen sind. Schon bei Buddeus, Mosheim u. And. habe sich doch bei Vertheidigung des Glaubens (an eine unfehlbare und deswegen für unmittelbar ausgegebene Offenbarungs Theologie) gezeigt, dafs „die ursprüngliche Glaubenskraft der Reformatoren im Sinken war." [Das heifst: Schon diese Männer waren in historisch exegetischer Gelehrsamkeit so gestiegen und zu philosophisch ästhetischer Bildung so getrieben worden, dafs sie das, worin die Reformatoren antipapistisch und antipatristisch

das Wahre gesehen und aus den Mifsbräuchen der mittelalterlichen Finsternifs hervorgehoben hatten, mit vielen neuen Gründen geltend erhielten und auch eine höchst nöthige Verbesserung des Predigtamts und der Pastoralstudien begannen, dafs sie aber auch mehr und mehr bemerkten, in wiefern die Reformatoren (theils aus Furcht, in ihrem unter der Tradition und der Scholastik aufgewachsenen Zeitalter nicht mehr für Christen gehalten zu werden, theils wegen der Unmöglichkeit, sich sogleich nach allen Seiten zu orientiren und auch wegen grofser Mängel in Sprachkenntnifs und Dogmengeschichte) vieles Feinere zu berichtigen und in den von den sogenannten Freidenkern mit Heftigkeit durchbrochenen Kreis der sonsther erkennbaren Wahrheiten miteinzuführen übrig gelassen hatten.]

Joh. Aug. Ernesti und seine Schule, fährt der Verf. fort, diente hernach dem Unglauben, unter dem Palladium des Immer-weiter-gehens und Hellermachenwollens zuerst zur Vormauer, zuletzt zur Schutz- und Trutzwaffe, so dafs [da freilich das exegetisch und historisch unrichtige am wenigsten als Grundlage von Glaubensartikeln fest zu erhalten ist] „alles tiefere christliche verflacht" [das heifst: verständlich gemacht], „durch Spalding, Jerusalem, Zollikofer aber in eine falsche Popularität aufgelöst" [oder vielmehr den denkenden sowohl als den empfindenden Gemeindegliedern verdeutscht = verdeutlicht und näher gebracht] wurde.

Begriff denn aber der Verf. nicht zum Voraus, dafs, wenn er diese Männer von allgemein anerkannter Vortrefflichkeit als Vorläufer und Vorbereiter der rationalen Theologie (leider! der Geschichte gemäfs) aufstellen müsse, und wenn Er nun als die Nachfolger derselben, wie Er S. 17. wirklich thut, nach Steinbart und Semler, auch Henke, Löfler, W. A. Teller und Herder nenne, ein jeder mit dem Geist der theolog. Literatur nur etwas bekannte Laie ihn sogleich fragen würde:

Wen haben denn nun Sie, mein Herr Antirationaliste! auf Ihrer Seite, von dem wir mehr als von jenen Vorzüglichen erfahren sollten, was auf Besitzstand in der nicht zum Nachbeten gestifteten evangelisch-protestantischen Kirche Anspruch zu machen habe?

Der Verf. erklärt selbst, dafs durch jene Vorgänge, also durch lauter unabänderlich hochgeachtete Vormänner, der Rationalismus herbeigeführt wurde. Er mufs zugeben, dafs derselbe in denen von ihnen zwanglos unterrichteten Generationen von Gemeindelehrern, und sofort bei einem grofsen Theil der überhaupt gebildeteren und geistreicheren Gemeindeglieder einzig durch verständige Selbstüberzeugung (ohne dafs Friedrich der Grofse irgend Religionsedicte oder Cabinetsordren für seine persönliche Religionsmeinungen zu geben gedacht hat) Eingang sich verschafft und das, was Er selbst Besitzstand nennt, erhalten habe. Auch mufs Hr. R. unstreitig zugeben, dafs der Rationalismus seinen Besitzstand in der Kirche niemals durch solche (nicht fleischliche?) Mittel, wie das Concordienbuch, nämlich durch die Wahl zwischen Unterschreiben oder Abgesetztwerden, und durch dogmatische Vereidungen erhalten, vielmehr gegen das im Besitz Veraltete nur durch sich und seine helleren Gründe geltend gemacht habe.

Alle auf den Gang der Dinge aufmerksame Gemeindeglieder wissen zwar gut, dafs wohl für die Theologie des Verfs., niemals aber für den Rationalismus das bekannte Sprüchelchen erscholl: Schreibt, lieber Herre, schreibt, damit Ihr bei der Pfarre bleibt! Wer eine solche Reihe von Männern, wie sie Hr. R. selbst aufzählt, von Mosheim bis auf Herder zu Vorbereitern seines kirchlichen Besitzstandes hatte, bedurfte, um bei den Verständigeren aufgenommen zu werden, weder der ministeriellen Absetzungsdrohungen noch der prinzlichen Begünstigungswinke. Fragen dann die zwanglos überzeugte Gemeindeglieder als sogenannte Laien, den Verf., an welche andere Gewährsmänner, die etwa jene

rationalistische Occupation eines Besitzstandes in der Kirche kräftig zu hindern vermocht hätten, Er sie zu weisen wüſste, so meint S. 69, „es genüge, auf Namen, wie J. A. Bengel, Oetinger, de Marées, Köster, Hegelmaier, Köppen in Rostock [?], Balle, Kleuker hingewiesen zu haben."

Meint nicht jeder Kundige, seinen Augen kaum trauen zu können. Der fromme und gelehrte Prälat Bengel (gestorben 1752.) hat wohl in seinem „Abriſs der sogenannten Brüdergemeinde" (1751.) sehr kräftig gegen Zinzendorfianer, als Ultra's im Supernaturalismus warnend geschrieben, gegen Rationalismus aber nie auf eigenthümliche Weise sich erklärt. Der Theosoph, Oetinger, der Liebhaber des *sensus communis* und der *Theologia vitae* eben so wenig; und mit des Verfs. Art von Orthodoxie hätte dieser geniale Mann auf keinen Fall übereingestimmt. Dem Dr. Hegelmaier zu Tübingen muſs Rec., als sein Schüler, nachrühmen, daſs Derselbe, wenn gleich den Fundamenten der Orthodoxie vertrauend, doch um je antirationalistisch zu werden, viel zu liberal und tolerant gesinnt war. Und gesetzt auch, die übrigen von den Genannten und noch ein ganzer Catalogus ähnlicher Namen, die Hr. R. S. 68. seine *testes veritatis* nennen möchte, hätten gegen das, was allmählich, nach dem Geiste der obengenannten theolog. Heroen, als rationale Theologie in kirchlichen Besitzstand kam, zu ihrer Zeit vor Notarius und Zeugen im Namen aller *obscurorum virorum* Protest eingelegt, was würden, wenn es um Personen und Auctoritäten zu thun wäre, dergleichen *Dii minorum gentium* auch dem Nichttheologen gelten, der die polemischen Zeitproducte derselben kaum noch im Moder der Bibliotheken suchen lassen könnte.

Desto schlimmer, wird Hr. R. ausrufen. Denn Ihm enthält nach S. 141. eben die Concordienformel (dieses nunmehr endlich überall, wo Union der Kirchen möglich werden sollte, beseitigte *Symbolum Discordiae*)

„die eigenthümlich lutherischen Principien von dem gänzlichen Unvermögen der Vernunft, ohne den Geist Gottes geistliches zu fassen. Und daher kommt es dann, dafs jenen Allgemeingeachteten nicht, desto mehr aber den Un-verständigen gerade das geoffenbart ist, was den Hrn Primarius als die ächte alte *Theologia regenitorum* (S. 148.) allein anspricht, und Ihm die neu einzuführende *Theologia ectypa* ist, welche ein (lithographirter?) Abdruck des göttlichen Wissens selbst, oder der *Theologia archetypa* seyn soll. Schade nur, dafs niemand das Creditiv sehen kann, vermöge dessen Hr. R. durch den Geist Gottes mehr geistliches und geistiges zu fassen erhalten habe, als Mosheim, Jerusalem, Spalding u. A., die denn doch auf jeden Fall, wenn sie nun einmal jenen bei dem Hrn. R. einheimischen Geist Gottes nicht erhalten hätten, auch wegen dieses (bedauernswürdigen?) Mangels nicht einmal verantwortlich seyn könnten.

Eine Probe von diesem Geist ist zunächst des Verfs. Entdeckung S. 147, dafs alles Unheil sich ungefähr von 1760. oder von der Zeit herschreibe, da „man an der geoffenbarten Wahrheit der (mosaischen) Schöpfungsgeschichte zu zerren und zu zweifeln anfing." Denen, die Ihm oder dem wegen seiner Bizarrerie und barsch ausgesprochenen Halbwahrheiten zum Orakel gewordenen Haman glauben wollen, versichert Er S. 155. in diesem Geist: „es wäre leicht nachzuweisen, dafs die wahren Entdeckungen der Naturwissenschaften von Newton und Haller bis auf de Luc und Cuvier herab dieser Offenbarung die Fackel vortragen." Sein Geist, welcher, wie der hamanisirte, in der „Philosophie des Nichtwissens" besonders stark ist, weifs also nicht, dafs man nie eine naturwissenschaftliche Deutung jenes Schöpfungsliedes der Genesis möglich finden kann, wenn man nicht die sieben Tage, deren jeder doch ausdrücklich im Bibeltexte durch das Entstehen aus Abend und Morgen als ein natürlicher Tag

angegeben ist, in sieben grofse, lange Zeiträume und Epochen der Naturentwicklungen umdeutet. Auch wurde per allmählich soweit über unser einzelnes Sonnensystem hinausblickenden Himmelskunde dadurch keine Fackel vorgetragen, dafs in jener Schöpfungsoffenbarung neben Sonne und Mond die Sterne (dieses Heer von andern Sonnensystemen nebst denen wenigstens dem Mond weit überlegenen Planeten) im Vs. 16. nur wie ein unbedeutender Anhang genannt sind und überhaupt der Himmel nur noch wie ein um unsere Erde, als Centrum, „ausgedehntes Firmament" zu beschreiben war.

Dergleichen unverkennbare Beweise, dafs auch die Erkenntnisse Mose's und des prophetischen Alterthums gerade wie alle menschliche Einsichten und Wissenschaften, nicht wie Mittheilungen eines unfehlbar Wissenden gegeben, sondern nach der langsam allmählichen Steigerung der menschlichen Geister vom Unrichtigen zu Berichtigungen vorgerückt sind, scheinen jedoch dem Verf. nicht ganz unbekannt, nur aber in der Stille sehr unangenehm zu seyn. Dagegen hat Er denn — und dies ist der Hauptinhalt seiner Denkschrift — ein eigenthümliches Abwendungsmittel aller wissenschaftlichen Gegenbemerkungen und einen so ziemlich neuen Angriffsplan zu Vertreibung des Rationalismus aus der Kirche durch die Staatsregierungen zu erfinden unternommen. Er versucht auf die Evangelisch-protestantische Kirche anzuwenden, was Mr. de Mennais in neuerer Zeit für das (nichtgallicanische, vielmehr jesuitische) System der Römischen in Frankreich consequenter und beredter zur Schutz- und Trutzwaffe zu machen gesucht hat.

„Der Wissenschaft," meint Hr. R. (S. 146.), „soll ihre Ehre bleiben, so lange sie dem Geiste dient, der den Glauben und die Schrift eingegeben hat." Alle Wissenschaftslehrer mögen sich also merken, über dieses Ancillieren nicht hinausgehen zu wollen. (In Frankreich hatte man z. B. zu Strafsburg kurz vor dem Schlufs

der altbourbonischen Restauration noch Absetzung zu befürchten, wenn der Physiker die Geogonie nicht nach Genes. 1. darzustellen wufste. Wer weifs, wie weit es die Neubourbonische unter einem Unterrichts-Minister von dem Kenntnifskreis eines Girod de l'ain in dieser Unterjochung der Wissenschaften bringen könnte, wenn sie nur selbst erst in der Restauration mehr gesichert und von dem Ancilliren gegen die Charte mehr befreit wäre. Zu Speyer wurde einem protestantischen Professor der Geschichte, dem gelehrten Forscher, Neumann, vor wenigen Jahren kurzweg bedeutet, dafs er das Vertrauen der Regierung verloren habe. Und warum? Er hatte den Durchgang durch das rothe Meer unbedenklich durch Annahme einer verstärkten Ebbe und Fluth begreiflicher, also glaublicher gemacht, weil J. D. Michaelis dieses in den (sonst doch selbst den Römlingen nicht unbekannten) Anmerkungen zu seiner Uebersetzung schon 1775. nach protestantischer Lehr- und Ueberzeugungsfreiheit mit einer für Lehrgebote überflüssigen, an sich desto wissenschaftlicheren Gründlichkeit nachgewiesen hatte. Dagegen meinten die Freunde des bekannten „Speyerer Katholiken," dafs auch die Geschichte nur im Dienst ihrer infalliblen Kirchenthums-Exegese sprechen und ihr ancilliren müsse, den katholischen Gymnasiasten aber nicht einmal eine Möglichkeit gezeigt werden dürfe, Geschichtdata durch Vereinbarkeit mit der Naturkenntnifs glaublicher zu finden. Zu Zweibrücken wird sogar so eben noch der Gymnasial-Professor Zimmermann pfäffisch verfolgt, weil Er als Protestant in der Reformationsgeschichte die Nothwendigkeit, dafs die Reformatoren gegen die damals enormen Mifsbräuche — verbessernde Neuerer wurden, gezeigt hat und folglich dem Glauben an infallible Auctorität der Menschen nicht fröhnen, nicht ancillieren will.

(Der Beschlufs folgt.)

Dr. *Rudelbachs Votum über das (Un-) Wesen des Rationalismus.*

(Beschlufs.)

Das blofse Dienen oder Ancillieren all der übrigen Wissenschaften gegen die Theologie (des Verfs.) versteht sich nach S. 157 ff. von selbst, weil „die Wechselwirkung zwischen beiden in einem Verhältnifs zwischen der höhern und der niedern Empirie und Speculation besteht, und es also klar ist (so schreibt der Verf. ungescheut!), dafs kein Widerspruch zwischen beiden statt finden kann, insofern die niedere nicht eine Transcendenz behauptet, die ihr nicht gebührt." Wonach sich also alle Wissenschaftlichen zu achten haben!! Will irgend die Wissenschaft auf die Theologie einen andern Einflufs haben, so ist dieses (Nichtancillieren) blos „eine doppelte ungläubige Ansicht, einerseits der fälschlich sogenannten Theologen, anderer Seits der Wissenden oder Zu wissen vorgebenden, als Versuch einer Auflösung des Geoffenbarten. (Es versteht sich also, Ihr Wissenschaften alle! dafs das Niedere der höhern Sphäre der Erkenntnifs nichts von Spuren möglicher und wirklicher Fehlbarkeit entgegenhalten darf; vielmehr hat es sich blos unterzuordnen und im Zusammenstimmen mit der höhern Wahrheit sein Heil zu suchen, so, wie es im Mittelalter Grundsatz war, und durch Bonifacius VIII. eine dreist ausgesprochene, päbstlich irrefragable Decretale ward: dafs das Untere dem Obern, das Irdische dem Himmlischen, folglich das *Imperium* dem *Sacerdotium* und die Weltweisheit der Gottesweisheit, sc. dem patristischen Scholasticismus der Kirchenauctoritäten, unterworfen seyn mufs.)

Sind (oder wären) durch diese Zurechtweisung alle wissenschaftliche Kritiken und Einwendungen gegen die Theologie (des Verfs.) als gegen das geoffenbarte Hö-

here beseitigt, so ist es nun nach seinem Plan blos um die Erhaltung des **Kirchenglaubens** zu thun, der nach S. 142. seinem Wesen nach vom Wachsthum der Erkenntnifs unabhängig und unveränderlich, ja im Jahr 1830. wie im J. 1530. und bis auf die ersten apostolischen Zeiten zurück derselbe sey. Nach S. 143. ist es (dem Verf.) „klar, dafs — der **Glaube an sich** von dem Schriftverständnisse (auch für unsere Zeit?) unabhängig sey, da ja doch (S. 144.) viele Tausende in den ersten Zeiten des Christenthums, auch ohne die heiligen Bücher zu kennen, geschweige denn in den Sinn oder die Auslegung derselben eingedrungen zu seyn, gläubig geworden seyen und selbst herrliche Früchte des Glaubens getragen haben."

So sehr vergifst der hierdurch in das katholische Kirchensystem sich verirrende Verf., dafs, solange die Apostel und Hörer Jesu lebten, die Ueberlieferung des Glaubens wohl eine mündliche und unmittelbare seyn konnte, dafs es aber ein eigenthümlich katholischer Fundamentalsatz ist, wie wenn der christliche Glaube, besser als durch die neutestam. Schriften, durch die (bei weitem nicht mehr unmittelbare) Tradition gesichert seyn könnte. Er vergifst, dafs gerade um dieser Ueberschätzung der Glaubens-Tradition willen Luther, Zwingli und alle um das „Warum" des Glaubens bekümmerte Protestanten die Schrift oder die schriftliche gleichzeitige Ueberlieferung als die einzige (historische) Quelle des Christenthums anerkannt und ebendeswegen unablässig eine freie (nicht von Willkührlichkeit, aber auch nicht von einer vorgeschriebenen Glaubenssatzung, sondern von den möglichsten Erkenntnifsmitteln abhängige) Schrifterklärung als Basis ihres Kirchenglaubens gefodert haben. Wenigstens will Hr. R. dieses protestantische Princip, die Ableitung des Glaubens aus der heil. Schrift, S. 27 28. selbst den Grundsatz der Schmalkald. Artikel: *Sola Scriptura S. condat articulos fidei*, durch eine Andersdeutung auf die Seite rücken, weil in ihm die Furcht entsteht, dafs der Rationalismus die Schrift selbst gebrauchen möchte, um in

dem Kirchenglauben, wie ihn der Verf. sich auslegt und durch Hinzudeuten vervollständigt haben will) manches als nichtbiblisch und nicht urchristlich zu entdecken und auszuscheiden.

Bekanntlich befand sich die rationale Theologie oder das Christenthum der Denkglaubigen in der unabwendbaren Verlegenheit, alsdann, wenn vermöge des gewöhnlichen Dogma von infallibler Inspiration nicht allein der religiöse, sondern auch der historische, der physikalische, der psychologische Bibelinhalt als infallibel vertheidigt werden müfste, zwischen vielen biblischen Ueberlieferungen nichtreligiöser Kenntnisse und den unläugbaren jetzigen Erkenntnissen der Erfahrung, der Vernunft, des Verstandes und des Geschmacks eine äusserst bedenkliche Collision zugeben zu müssen. Bekanntlich mufsten daher die historisch genauen Bibelforscher immer entschiedener annehmen und durchgreifender nachweisen, dafs zwar in dem 2- bis 4tausendjährigen Zeitablauf des Alten und Neuen Testaments die göttliche, allmähliche Erziehung der Menschen durch die Jüdische zur urchristlichen Religion authentisch offenbar werde, dafs aber alle andere in diesen alterthümlichen Schriften neben dieser Religion überlieferte, geschichtliche oder wissenschaftliche Behauptungen von dem zur Religion nöthigen Inhalt sehr unterschieden und nicht zur Religionsoffenbarung gerechnet werden sollten. Dagegen beharrt nun des Verfs. auf den ganzen Bibelinhalt ausgedehnte Eingebungstheologie (consequent) darauf, dafs alles darin für unmittelbar geoffenbart und für gleich wahr anzunehmen sey.

Eben dieses Glauben an einen durchgängig gleich infalliblen Inhalt der biblischen Schriften aber sucht Hr. R. sich und Andern, denen Er die Denkglaubigkeit wie eine Wahnglaubigkeit verhafst machen will, durch eine neue Art von Entdeckung möglich zu machen. So, wie manche Philosophieen der letzten Jahrzehnde sich in eine dem geraden Menschenverstand unzugängliche Höhe versetzt haben und

auch dort in ihrer nur unter sich kämpfenden Isolierung, ohne dafs Wissenschaften und Erfahrungslehren der übrigen Mitwelt von ihnen Notiz nehmen, absolut regieren und die höhere Wahrheit dictatorisch decretieren, eben so fingiert sich der Verf. nach S. 157, dafs seine *Theologia (ectypa?)* eine höhere und eine niedere Sphäre der Empirie und Speculation habe. Nur die niedere Sphäre sey es, in welcher der Rationalismus die biblische Religion als etwas nur allmählich offenbar und vollkommner gewordenes erblicke, vieles andere aber (wie z. B. jenes Schöpfungslied 1 Mos. 1.) als etwas nach den Zeitbegriffen überliefertes beurtheile. In der höhern Sphäre hingegen sey dieses alles zur Offenbarungswissenschaft (S. 150.) gehörig und der Naturwissenschaft (S. 151.) als das eingegebene und heilige überlegen. Dafs der Glaube durch die Fortschritte der Wissenschaft verändert werden könne, sey nur eine Träumerei der Schulgelehrten (S. 146.). Die Wissenschaft soll in Ehren bleiben, so lange sie dem Geiste diene, der den Glauben und die Schrift eingegeben."

Am Ende also würde diese dienende Wissenschaft, oder die durch Erfahrung, Geschichte und Nachdenken uns gewordene Summe von Gewifsheiten entweder mit allen in der Bibel überlieferten Meinungen (z. B. dafs Gott über die Menschenschöpfung Gen. 6, 6. Reue haben, dafs er von einem Vater die Schlachtung eines Sohnes fordern, dafs er den Propheten allen, bis auf Einen, einen Engel als Lügengeist 1 Kön. 22, 22. 2 Chron. 18, 20. zuschicken konnte u. dergl.) demüthig übereinstimmen oder wenigstens zugeben müssen, dafs, was sie jetzt in der niedern Sphäre (philosophisch und rationalistisch) unwahr finde, doch in der Sphäre der höhern (antirationalistischen) Weisheit „als des Herrn Wort in Ewigkeit (theologisch) wahr bleibe."

Weil nun dieses, eigentlich altscholastische Unterscheiden: wie wenn etwas philosophisch unrichtig, und doch theologisch wahr und richtig seyn könnte, nach der gegenwärtigen Anerkennung der rationalen Grund-

sätze bei den meisten Theologen und bei den noch viel zahlreicheren nichttheologischen Denkern unmöglich statt findet, hat sich der im Namen des Herrn kämpfende Verf. einen neuen Anklageplan gegen den Rationalismus als baaren Antichristianismus im Lichte des Geistes ausgedacht, dafs nämlich die Regenten jener Reinigung des Kirchenglaubens als einem antisocialen und antimonarchischen Erfolg zuvorzukommen und daher solchen Auslegern des Glaubens, wie der Verf. sich zeigt, durch ihre Macht eine siegende Kraft zu geben schuldig wären, um — durch solche (dennoch nicht fleischliche?) Waffen von den Stellen, wo er seine Gründe und Ansichten entwickeln könnte, zwar „mit allem Glimpf und christlicher Schonung" (S. 69.) jedoch wie „aus einem (blos?) irdischen Besitzstand" factisch zu vertreiben.

Die Beweisführung für diesen glimpflichen Verfolgungsplan ist möglichst einfach. Die Rationalisten sind geradezu als Ungläubige und Nichtchristen zu verurtheilen, weil sie das (sogenannte) Apostolische Glaubenssymbolum, folglich den alleinrechten Christenglauben [etwa verwerfen? Nein! nur] zum Theil anders, als der Hr. Primarius, auslegen und anwenden. Den Societätsrechten der [gegen Glaubenszwang immer protestierenden] Kirche sind die Regierungen demnach schuldig, solche Ungläubige als antisocial abzusondern [und wenigstens mundtodt zu machen], welche im Glauben an Unveränderlichkeit des Kirchenglaubens nicht zur kirchlichen Societät des Verfs. gehören.

Ihm ist es sogar (S. 18.) „traurig, dafs die Vertheidiger des Christenthums, vom Antichrist gleichsam geblendet, sich es gefallen liefsen, den christlichen Glauben unter den System-Namen des Supernaturalismus zu fassen, als ob die Divergenz lediglich theoretischer oder speculativer Art sey, da sie doch tief im innersten Leben des Geistes wurzele." Genug; die Regierungen haben, da der Verf. mit seinen Gründen für seinen Glauben nicht ausreicht, den Mangel seiner geistigen Macht durch fleischliche Mittel der Staats-

gewalt zu ergänzen. Wer im Kirchenglauben nicht zur Societät des Verfs. gehört, den dürfen die Regierungen nicht mehr zu den Gesellschaftsmitgliedern reden lassen, wenn gleich diese als Protestanten Freiheit gründlicher Gedankenmittheilungen und nichts von Glaubenszwang wollen.

Allerdings hat der Verf. die höchste Höhe des Antirationalismus, die consequent erstiegene Spitze des Glaubens an infallible menschliche Ueberlieferung und Auctorität beschrieben. Ob er dadurch seiner Parthei einen Dienst gethan, ob er ihr dadurch Proselyten gewinnen konnte, beurtheile Jeder. Er selbst bekennt, dafs ohne Nothhülfe von der Staatsgewalt sie sich nicht erhalte. Er will Vorfechter oder, noch besser, Haupt einer kirchlichen Societät seyn, die sich zu einer evangelisch-protestantischen ohne Protestantismus durch irgend eine Staatsgewalt machen zu lassen Lust hätte.

Dr. **Paulus.**

Folgende neueste Schriften über die Schulen zeigen wir zur Uebersicht nach einander an:

1) *Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung von C. C. G. Zerrenner, Königl. Preufs. Cons. u Schulr. Direct. des Kön. Schullehrer-Semin. und des Taubstummen-Inst. zu Magdeburg, Schulinspect. das. u. Ritter des rothen A. O. Magdeburg bei W. Heinrichshofen.* 1832. 8. *(VIII und* 114 *S.)*.

Die Kön. Preufs. Regierung gab dadurch einen ihrer vielfachen Beweise von ihrer Sorgfalt für das Schulwesen, dafs sie einen ihrer vorzüglichsten Schulmänner, den verdienstvollen Verf. mit einer Reise zu dem Institut in Eckernförde beauftragte. Wir haben in diesen Blättern schon früher dieser trefflichen Normal-Anstalt der Kön. Dänischen Regierung im Holsteinischen gedacht, in welcher unter der Leitung der würdigen Männer **Eggers**,

von Krohn und Hansen insbesondere für die Elementarschüler der wechselseitige Unterricht in der Art angewendet wird, dafs man sieht, inwiefern die Grundidee Lancasters von dem verwerflichen Mechanismus getrennt aufgefafst und praktisch gemacht werden möge. Daher verspricht diese Anstalt eine Belehrung für die Elementarschulen aller Länder zu seyn. Hr. CR. Z. hat sie mit Liebe und Urtheilsreife anerkannt. Auch würdigt er die Sache. „Sie ist, wie er in der Vorr. sagt, wahrlich von hoher Wichtigkeit, sie gehört zu den interessantesten Erscheinungen in der pädagogischen Welt, und erhält durch die Erscheinungen der neuesten Zeit in der bürgerlichen Welt doppelt hohe Bedeutung, da gerade diese letztern die Bildner des Volkes mahnen, mit Ernst und Umsicht zu erwägen, was die Zeit von ihnen fordert, was sie als das, was vorzüglich Noth thut, darstellt, und wo die Schutzwehr gegen die Verirrungen und Greuel zu finden ist, durch die schon mehre Völker sich in unsern Tagen beschimpft und in Noth und namenloses Elend gestürzt haben."

Der 1ste Abschn. giebt den Ursprung und Begriff der wechselseitigen Schuleinrichtung an, weiset vorerst das Vorurtheil ab, als sey es Lancasterianismus, theilt dann das Geschichtliche mit, auch manches minder Bekannte, insbesondere die Anordnung der Normalschule zu Eckernförde betreffend, und ist schon in dieser Hinsicht von allgemeinem Interesse. Der Name wechselseitige Schuleinrichtung wurde statt des üblicheren gewählt, um sie von der Lancasterschule zu unterscheiden, wozu auch nach des Verfs. Urtheil die Dänische Benennung: indbyrdes Undervüsning (Unterweisung unter sich) nicht bezeichnend genug sey. Denn das ganze Leben der Schule ist da in wechselseitiger Thätigkeit zur Erreichung des Schulzweckes geregelt. Das Wesen dieser Einrichtung wird im 2ten Abschnitt vorgelegt. Es ist schon in den Grundsätzen der Kön. Verordnung v. J. 1822. angedeutet, welche Hr. Z. mittheilt, aber in diesem Abschn. klar ausgeführt. Die

wesentlichen Merkmale sind in der Classification und in dem durch alle Stufen hindurch reichenden Unterricht des Lehrers selbst zu finden. Durch letzteres unterscheidet sich diese Schule von allen andern des gegenseitigen Unterrichts, und bewährt jene Benennung; denn es ist eigentlich Einrichtung der Schule. Ein drittes Merkmal ist die Anstellung der Gehülfen; und hierauf möchten wir die Leser besonders aufmerksam machen. Ref. hat schon vor mehreren Jahren in den Freim. Jahrb. für die deutschen Volksschulen auf jene Anstalt aufmerksam zu machen gesucht, als auf eine neue Entwicklungsstufe für unsere Volksschulen, *) und freut sich nun um so mehr, dieses durch die Beobachtung eines so urtheilsfähigen Mannes nicht nur bestätigt, sondern auch zur besseren Kenntnifs in das Publicum gebracht zu sehen. Er verweiset also statt alles Weiteren auf diese Schrift. Sie führt in das Einzelne belehrend ein.

Der 3te Abschn. handelt von einigen äufseren Einrichtungen. Der Verf. macht noch mit einigen Bildungsanstalten bekannt, die sich ebenfalls in dem Christians-Pflegehause zu Eckernförde befinden, eine Gesangschule, eine Musik-, eine Handwerks- und eine Gymnastik-Schule. Auch noch mit einigen andern Lehranstalten.

Im 4ten Abschn. bemerkt der Verf. Einiges über den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung im Vergleich mit der gewöhnlichen. Der Unterricht verliert bei derselben nicht nur nichts, sondern gewinnt sogar in jeder Hinsicht, wie hier nachgewiesen wird. Ganz besonders sind darin die Vortheile zu finden, dafs die Schulversäumnisse nicht nur erträglicher, sondern auch seltner werden, dafs bei einem minder guten Lehrer die Kinder besser als sonst besorgt werden, und dafs man auch eine gröfsere Anzahl von Schülern erfolgreich unterrichten kann. Auch werden Vortheile für den Erziehungszweck

*) 1827. H. 9, welche Stelle Hr. CR. Z. S. 90. citirt. — Die Briefe über die wechselseitige Schuleinrichtung zu Eckernförde von Diekmann gaben schon im J. 1826. darüber ausführliche Nachricht und Belehrung.

und die Schulzucht gerühmt. Ref. möchte bei allen diesem nur das Bedenken haben, das uns bei jeder Schuleinrichtung, die unsern Beifall erhält, zur unbefangenen Erwägung auffordert, und welches der Verf. auch selbst am Schlufs erinnert, dafs auf die Persönlichkeit des Lehrers bei weitem das meiste ankommt. Der treffliche wird in jeder Einrichtung Gutes schaffen, während unter einem, wir wollen nicht sagen schlechten, sondern pedantischen die beste zu einer mechanischen Form erstirbt. Das darf indessen nicht gegen die bessere Form gleichgültig machen, die denn auch dem besseren Lehrer alles erleichtert.

Der 5te Abschn. erhöht das Verdienstliche dieser Beobachtungen und Bemerkungen durch die Vorschläge, wie die wechselseitige Schuleinrichtung einzuführen und zu benutzen sey. Natürlich will dieser vorzügliche Kenner des Schulwesens nichts von Zwang und Befehl, sondern allmählige Einführung durch Vorbereitung der Lehrer und durch Unterstützung und Leitung von Seiten des Staats. Eine vollständige Literatur über diesen Gegenstand, und noch einige Erinnerungen gegen abweichende Urtheile schliefsen diese verdienstliche Schrift, die wir in die Hände aller Schulbehörden wünschen, und auch den Geistlichen und Schullehrern auf dem Lande mehr im Fortschreiten zum Besseren frommen werden als alle politische Zeitblätter.

Wir schliefsen die Anzeige an von 2 andern Schriften über das Schulwesen aus neuester Zeit:

1) *Bericht des Hrn. M. V. Cousin, Staatsraths, Prof. d. Philos. Mitgl. des Instit. u. des Kön. Conseils für den öffentl. Unterr. über den Zustand des öffentl. Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preufsen. Erste Abtheilung: Frankfurt a. M., Grofsherz. Weimar, Königr. Sachsen. Als Beitrag zur Kenntnifs des deutschen u. französ. Unterrichtswesens aus dem Französ. übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von J. E. Kröger, Dr. der Philos. Katecheten am Waisenhause in Hamburg, d. Hamb. Gesellsch. zur Beförd. der Künste u. s. w. Ehrenmitglied. Nebst dessen Rede: Ueber Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. Altona, bei J. Fr. Hammerich.* 1832. 8.

Aus öffentlichen Nachrichten ist bekannt, dafs Hr. Cousin, ein schon früher auf deutschen Universitäten (auch zu Heidelberg) persönlich hochgeschätzter Gelehrter aus Frankreich, von Hrn. Montalivet, Minister des öffentl. Unterr. zu Paris i. J. 1831. mit einer Sendung zu jenem im Titel angegebenen Zweck beauftragt worden. Auch ist schon mehreres aus seinem Bericht an den Minister in deutschen Tagesblättern erschienen. Hr. Dr. Kröger, durch sein Archiv für Waisen- und Armen-Erziehung und andere pädagog. Schriften, wie auch durch seine praktische Wirksamkeit als einer unserer ausgezeichnetesten Pädagogen rühmlichst bekannt, der selbst Reisen durch Deutschland in ähnlicher Absicht unternommen hat, erwirbt sich durch diese Uebersetzung ein vaterländisches Verdienst, welches er durch seine historisch, statistisch und praktisch gehaltreichen Anmerkungen, die zum Theil über den Lehrstand in Frankreich specielle Kunde geben, noch gemeinnütziger gemacht hat. Hr. Prof. Cousin hat ihm diese erste Abth., die im Febr. d. J. erschien, selbst zugesendet, mit dem Versprechen, ihm auch die Fortsetzung seines Berichts sogleich nach der Erscheinung mitzutheilen; Hr. Kr. hatte indessen schon eben diese Briefe übersetzt, als sie im vor. J. in der *Revue de Paris* mitgetheilt worden. Mit Recht sagt der Uebers., *dafs* „der mit deutscher Wissenschaft befreundete Verf., der mit seltner Thätigkeit und scharfem Blick das Eigenthümliche des deutschen Schulwesens so umsichtig aufzufassen und auf sein Vaterland zu beziehen verstand, mit vorurtheilsfreiem Sinn einheimische Mängel freimüthig aufdeckt und fremde Vorzüge offen anerkennt," zur Ehre für die Bildungsanstalten unsers Vaterlandes spreche, dafs wir aber eben darum, ohne auf Lorbeern ruhen zu wollen, erkennen sollen, „wie sehr wir Ursache haben, mit unserm Zustande zufrieden zu seyn, und wie geringe Veranlassung, andere Völker zu beneiden, und wie sorgsam die meisten deutschen Regierungen die geistige Bildung und sittliche Veredlung unter uns befördern."

Hr. C. richtete seine Reise nach Berlin, und fand auf derselben, wie er sich ausdrückt, „grofse, öffentliche Unterrichtsanstalten aller Art und aller Stufen in Frankfurt, Weimar und Leipzig. Das Gymnasium zu Frankfurt a. M. bot sich ihm unter den deutschen Gelehrtenschulen zuerst dar, und gab ihm sogleich in seinem ausführlichen Bericht Gelegenheit, diese Anstalten zu rühmen. Ueber die dortigen Volksschulen ist das günstige Urtheil durch Einschaltung von dem Hrn. Uebers. vervollständigt. Auch bei andern deutschen Gelehrtenschulen zu Weimar, Schulpforte, Leipzig und überhaupt den Sächsischen macht der Berichterstatter den Minister auf ihre Vorzüge aufmerksam, insbesondere im Gegensatz gegen die französischen *Colleges*. Was das Volksschulwesen betrifft, so verweilt er mit Lob bei dem Weimar'schen, und die Lehranstalten der Universitäten hat er vornämlich zu Jena, sodann zu Leipzig in ihren Einrichtungen dargestellt. Wir sehen der Fortsetzung dieses Berichts und dem Erfolge desselben entgegen; indessen wird schon dieses Bändchen, worin die bis jetzt in franz. Sprache erschienenen Briefe sind, grade durch diese Uebersetzung dem deutschen Publicum interessante Kunde geben.

---

2) *L'instituteur primaire par l'auteur du visiteur des écoles. Paris, libraire classique de L. Hachette &c.*

Der ungenannte Herausgeber läfst einen Erziehungskundigen Mann, der im Elsafs da, wo die französische Sprache herrscht, als Schulmann thätig gewesen, in Abendunterhaltungen seine Gedanken vortragen. Zuerst spricht der Pädagog gegen die Verkehrtheit der Buchstabenmethode und hofft, dafs sie durch die Lautmethode bald werde völlig verdrängt werden; er will auch, dafs man mit dem Schreiben der Buchstaben anfangen, und dann damit das Lesenlernen verbinden solle. In einer Note führt der Herausgeber die *Graphiamalégie* des

Mr. **Romain** als eine Angabe der Art an: wir erinnern hierbei an das oben von Hrn. Zerrenner gerühmte Institut zu Eckernförde, wo das Schreibendlesenlernen bereits methodisch ausgebildet ist. An einigen folgenden Abenden erzählt jener Hausfreund von seinen Schuljahren und seiner Wanderschaft nach Yverdun, Zürich, Rastadt, Karlsruhe, Dresden, verweilt bei dem verewigten Pestalozzi, spricht auch mit Achtung von andern Schulmännern, z. B. von Demeter, und erzählt mehreres von der Art, wie Dinter als Director der Schule in Dresden vorgestanden. Dem Deutschen mag folgendes Geständniſs nicht uninteressant seyn: „Der Geist einer deutschen Normalschule ist wesentlich von dem, der bei uns herrscht, verschieden;" zwar finde man in der französischen die Namen, aber die Sachen stünden wie entgegengesetzte Pole von den deutschen weit ab. Weiter spricht der pädagogische Wandrer über Rochow und dessen hinterlassene Anstalt zu Rekahn, über Basedow und das Dessauer Philanthropin, über das Hallische Waisenhaus unter Niemeyer, über die Normalschulen zu Eisenach und Weimar, über Salzmann und Schnepfenthal. Daſs Campe *(„ce Berquin de l'Allemagne")* aus einem Schulinspector ein Buchhändler geworden sey, konnte er ihm nicht verzeihen, und deshalb besuchte er ihn nicht. Die Urtheile dieses Franzosen über alles das *sind* zwar nur kurz und flüchtig, aber mit Scharfblick, und daher für uns von Werth.

Wichtiger für den Deutschen sind die Nachrichten über den Zustand der Elementarschulen in Frankreich, womit der Erzähler vom 6ten Abend an seine Gesellschaft unterhält. Wir erfahren da, wie es sich seit der Stiftung des wechselseitigen Unterrichts zu Paris (1815.) verhalten, und daſs sich Paris nie verdienter um Europa gemacht, als bei dieser allgemeinen und erhabenen Bewegung. *(Le mouvement fut général et fut sublime. Paris jamais ne mérita mieux de l'Europe.)* Als besonders thätige Männer hierin werden **Hamel** und

Guizot und das mit allem Recht gerühmt. Den Zustand der Landschule, bei welcher der junge Mann nach seiner Bildungsweise als Gehülfe eintrat, fand er erbärmlich, doch gelang es ihm unter schweren Kämpfen, eine Schule nach seiner Idee im Elsafs zu errichten, welche den Beifall der Regierung erhielt, so dafs er mit der Organisation einer andern, und eigentlichen Normalschule beauftragt wurde. Die Beschreibung ist anziehend. Was von einem Elementarlehrer *(Instituteur primaire)* vorerst als das Minimum zu fordern sey, ist mit richtigem Blick aufgefafst, was er zu seiner vollständigen Bildung zu studiren hat, gut angegeben, die Wichtigkeit der äufseren Methode anerkannt, und eine kurze Belehrung in allgemeinen Regeln darüber ertheilt. Das deutsche Publicum findet hierin in soweit nützliche Unterhaltung, als es einerseits den besseren Zustand unsers Schulunterrichts damit vergleicht, andrerseits sich der Bemühungen edler Männer in Frankreich erfreut, die dem Schulwesen dort zu Fortschritten zu verhelfen suchen.

Jener Schulfreund beurtheilt hierauf mehrere der bekannten Methoden. Er nennt eine **individuelle** diejenige, wo sich der Lehrer mit jedem Schüler einzeln beschäftigt; im Gegensatz einer **simultanen**, wo der Lehrer alle zugleich unterhält, und vielleicht gar mehrere Classen zugleich. Letztere hat den Vorzug vor jener, dafs sie alle Schüler in Thätigkeit setzt, aber sie steht noch derjenigen nach, welche man die **wechselseitige** nennt, deren Fehler man jedoch vermeiden mufs. Als die vorzüglichste aber rühmt er die *Methode universelle* (allumfassende?). Von dieser spricht er begeistert: *„La Methode Jacotot est peut-être la plus célèbre de toutes; elle est du moins la plus universelle"* (d. h. für alle Lehrgegenstände). Was sagen die deutschen Schulmänner zu dieser Lobpreifsung? Zur Empfehlung bei dem Zeitgeiste dient ihr freilich schon das Vorwort: *il est temps, que l'élève s'emancipe;* und dann das grofse Ausrufswort: *Jamais methode plus*

universelle, jamais reforme plus radicale; jamais émancipation plus complète de la jeunesse ne fut annoncée!! Wie eben dieser französische Beurtheiler von der Wirkung dieser Methode — wir müssen es mit dem französirenden Worte bezeichnen — enchantirt ist, hiervon zeugt folgendes Urtheil. Jacotot eröffnet bekanntlich mit der Calypso im Telemaque seinen Zauber. Davon hören wir nun folgende Wunderkraft. „Wenn euer Zögling ein Hundert Seiten gelernt hat, so wird er seine Sprache besitzen — — er wird sie reden, wie euer geistreichster Schriftsteller; wie Fenelon, wenn er ein Franzose ist; wie Tasso, wie Milton, wie Calderon, wie Schiller, wie Cicero oder Demosthenes, wenn er von einer andern Nation ist. Er wird schreiben wie diese grofsen Männer, ihr braucht ihm nur Feder und Papier zu geben und die schönsten Vorschriften ihm vorlegen." Nun, was sagen wir dazu? — Ferner: „Eine Methode, die noch einige leichte *(légères)* Aehnlichkeiten mit der Jacotot'schen darbietet, ist die Sokratische — — wie heute Jacotot, so Sokrates im 5ten Jahrh. vor Chr., beide dachten, dafs der Zögling das am besten lerne, was er selbst fände u. s. w." Ja wohl einige Aehnlichkeiten und zwar *légères!* Denn beide lehrten ein Wissen im Nichtwissen. Was nun vollends Sokrates zu dieser Ehre der Gleichstellung sagen würde, wenn er *einen* nach Jacotots Kunst abgerichteten 12jährigen Schüler hören müfste über alles Mögliche improvisiren! Er vermochte freilich viel schwerer die Gorgiasse zum Wissen ihres Nichtwissens zu bringen, als ein Jacotot seine Schüler sammt und sonders zum Wissen dessen, das sie nicht wissen. — Doch, lafst uns jene Anpreissung, und noch einiges Andere, in den Angaben über die katechetische und heuristische Methode, nebst den eingerückten Probekatechisationen einem Manne zu gut halten, der bei Pestalozzi und Dinter sich zwar aufgehalten, der mit Urtheil und Geist so manches Treffliche sagt, der aber zu unbekannt mit den Fortschritten der Methodik in Deutschland seyn mag; und

Ref. hätte lieber diese ganze Abendunterhaltung übergangen, fände er sich nicht verpflichtet, die Deutschen hierbei zu erinnern, dafs wir das Bessere, das wir wirklich haben, dankbar erkennen, und nicht in den oft gerügten Fehler gerathen, durch Ausländisches sich hinreifsen zu lassen, um ungerecht gegen sich selbst zu seyn. Doch wollen wir darum nicht ungerecht gegen das Ausland seyn, und vielmehr in praktischer Anerkennung des Guten, das wir auch da finden, unsern Charakter freier, ächt liberaler Bildung behaupten. Darum erfreuen wir uns des vielen Guten auch in dem vorliegenden Buche, insbesondere des Strebens, dem wir den besten Erfolg wünschen.*) Was der Schulfreund in den weiteren Abendunterhaltungen gegen den dort noch üblichen Schlendrian Besseres für den Lese-, Schreibe-, Zeichnen-, Rechnen-Unterricht, was er über Grammatik, Orthographie und dergl., was er für Schulfeste, Prüfungen, Prämien, Bibliotheken u. s. w., was er zuletzt als seine Idee einer Uebungsschule *(école d'application)* vorschlägt — das alles erscheint als aus einem menschenfreundlichen Eifer entquollen, und strebt zu dem vaterländischen Zwecke, in Frankreich die dringend ersehnte Verbesserung der Volksschulen herbeizuführen. Der würdige Herausgeber hat sich ein Verdienst hierzu er-

---

*) Und so erfreuen wir uns besonders über die grofsartige Bemühung ausgezeichneter Männer zu Paris, welche die Verbesserung des Unterrichts in Frankreich zu bewirken suchen; die oben angezeigten Briefe des gelehrten Hrn. Prof. Cousin sind ein Beweis von dieser weisen Fürsorge. Auch lesen wir so eben Beweise solcher Bemühungen in einer trefflichen Zeitschrift, die seit vor. J. zu Paris erscheint unter dem Titel: *Le Semeur, Journal politique, philosophique, et litteraire*, die geistreiche Beurtheilung des nicht unwichtigen pädagogisch-polit. Werks: *De la liberté d'enseignement, ouvrage couronné par la Societé de la Morale chretienne, la Société des Methodes, et la Soc. de l'enseignement elementaire; par Prosper Lucas.* der Rec. kommt auch auf Jacotot zu sprechen, gesellt ihn aber — nicht zu Socrates, sondern zu Helvetius.

worben. Denn alle Verbesserung soll allmählig geschehen, und wo man nicht das Beste sogleich einführen kann, ist schon das wenn auch nur einigermafsen Bessere ein gedeihlicher Fortschritt. Auch der deutsche Schulmann wird ihm für diese Herausgabe danken.

Schwarz.

---

3) Von dem Unterzeichneten selbst ist in der Ostermesse 1832. erschienen:

Die Schulen. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äufseren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwicklungsgange der Menschheit. Von F. H. C. Schwarz, Dr. der Theol. u. Philos., Grofsh. Bad. Geh. Kirchenr. u. ord. Prof. d. Theol. u. s. w. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre. Leipzig bei G. J. Göschen. gr. 8. (XVII u. 440 S.).

Der Vorzug, welchen Deutschland in dem Schulwesen besitzt, ist anerkannt, und so wie der Verf. dieses in seiner Erziehungslehre nach allen Beziehungen hin aufzuzeigen gesucht, so in dem vorliegenden Buche noch bestimmter dadurch, dafs er alle Fortschritte, welche bisher darin gemacht worden, im Leben und in der Lehre, genau und unpartheiisch beobachtet, und hiernach denn seine Idee ausgebildet und ausgesprochen hat. Dieses schien ihm zeitgemäfs, und das *Ganze*, welches seine Erziehungslehre (2te umgearb. Ausg. 1829—30.), theils historisch, theils theoretisch und praktisch darzulegen sucht, verlangte noch als besondere Bearbeitung dieses wichtigen Zweiges, eine Belehrung über die Schulen. Ist zwar der jetzige Zustand derselben eine höhere Stufe, so ist er doch keineswegs ein vollkommner. Auch droht ihm sogar ein Unheil. Der Verf. fühlt die heilige Berufspflicht, seine Kräfte, so gering sie auch seyn mögen, noch möglichst aufzubieten, um demselben durch Belehrung entgegen zu wirken. Er glaubt das nicht besser sagen zu können, als wenn er den Schlufs der Vorrede hierher setzt.

(Der Beschlufs folgt.)

Schulwesen.

(*Beschlufs.*)

„Das Buch mag reden; es verlangt aber aufmerksame und unbefangene Leser. Wenn Leser, die vom Zeitgeist eingenommen sind, sich davon wegwenden, weil es nicht ihre Farbe trägt, so bedauert das der Verf. weniger für sich als für die edlen Kräfte, die sich einer irre führenden Bewegung ergeben. Dennn unter den sogenannten Liberalismus versteckt sich leicht eine absolutistische Denkart von der schlimmsten Richtung, welche, wenn es ihr gelänge, die nächste Generation in die ärgste Zügellosigkeit stürzen, und der jetzt heranreifenden einen jammervollen Untergang unter ihren Enkeln bereiten würde. Doch davon haben wir hier nicht weiter zu reden. Mit derselben Freimüthigkeit, welche dem Verf. auch keine Gegenpartei absprechen darf, und welche kein Leser in der ganzen Erziehungslehre vermissen und besonders in dem Schlufswort übersehen wird, mufs er hier noch ausdrücklich erklären, dafs er das Treiben, welches die Jugendbildung von Gott loszureifsen sucht, und nun auch in die Jugendbildung einzudringen droht, für einen Hochverrath an der Menschheit halte. Der alte Jugendfreund fühlt sich gedrungen, das zu sagen. Gott wird das Unheil abwenden; ja, Freunde, wir säen auf Hoffnung."

Der Inhalt ist: Erster Theil: Die Schulen an sich. Begriff der Schule. Anstalten für die ersten Lebensjahre. Kleinkinderschulen, ihre Geschichte, Wichtigkeit, Einrichtung. Die Volksschulen; Elementar-, Mittel-, Oberschule; Knaben- und Mädchen-Schulen; polytechnische Schule. Gelehrtenschule. Die verschiednen andern Anstalten für die Jugend. Zwecke, Erfordernisse, Plane u. s. w. sind dabei angegeben. —

Zweiter Theil. Die Schulen in ihren äusseren Verhältnissen. Die Schullehrer; ihre Bildung, Vorbereitungsarten, Prüfung, Anstellung, Besoldung. Das Schulrecht, in Beziehung auf die Eltern, auf den Staat, auf die Kirche. Die Gesetzgebung für die Schulen, mit Angabe der wesentlichen Gesetze, sowohl die Lehrer als den Schulbestand, wie auch die Schulen unter einander betreffend. Das Schulwesen im Ganzen des Volks; wie Einheit und Freiheit des Unterrichts, so auch wie die Selbstständigkeit und Abhängigkeit der Schulen zusammen bestehen, und wie ein vollständiges Schulwesen zusammen wirke und fortschreite. Bestimmung desselben in der Entwicklung der Menschheit als Volkserziehung und Nationalbildung, und als Streben zum höchsten Ziele.

Sollte der Verf. irgend einen Punct vergessen haben? Er weifs keinen. Noch einige der dieses Jahr erschienenen Schriften, die dahin einschlagen, und ein allgemeines Interesse an dem Hauptgegenstand beurkunden, kamen ihm zu rechter Zeit in die Hand, um sie wenigstens zu vergleichen, ob allenfalls sein Schulbuch, wenn er es in einem andern als gewöhnlichen Sinne so nennen darf, unbeachtet gelassen hätte; das oben angezeigte von Zerrenner, über das Wesen u. s. w. der wechsels. Schuleinr. erhielt er zu spät, um es gehörigen Orts anführen zu können; des Gegenstandes hat er gedacht.

Noch mufs er einen Druckfehler in der Vorrede zu verbessern bitten. S. VI. Z. 8. v. u. steht den wahren st. der wahren, welches den Sinn verdunkelt. Denn es heifst da von dem Servilismus: „Eben der, welcher wie es grade heute und morgen kommt, den Machthabern schmeichelt, jetzt nämlich denen unter dem Volk, welche lieber ihre Meinung unter dem Namen der öffentlichen laut verkündigen, als der (nicht den) wahren des Gemeinsinnes das Wort vergönnen."

Schwarz.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Für den Unterricht in höheren Bürgerschulen bearbeitet von M. G. F. Leo, Katechet u. Nachmittagspred. zu St. Petri, Hülfslehrer an der Bürgerschule, u. ord. Mitglied der histor. theol. Gesellsch. zu Leipzig. Zweiter Theil. 1832. *(VI u. 208 S.). gr.* 8. *Leipzig bei Kaiser.*

Der Erste Theil ist von uns im vor. Jahrg. der Heidelb. Jahrb. im 5ten H. S. 428 fg. angezeigt worden, und mit Billigung im Ganzen bis auf Einiges, das wir tadelten. Auch dieser Zweite Theil verdient dasselbe Lob, besonders was den frommen, christlichen Sinn und die gute Erzählungsweise betrifft; läfst aber ebenfalls noch Einiges zu wünschen übrig. Er enthält als Vierte Periode, von Luther bis auf unsere Zeiten, zwei Abschnitte. Erster Abschn. — bis zum Schlusse des Trident. Conciliums. 1) Die Geschichte der Reformation durch Luther und Zwingli (in der Rubrik „der Bauernkrieg" kommt nichts von dem eigentlichen in Schwaben und Franken vor, welcher doch hier am wenigsten fehlen durfte); 2) ihre weitere Verbreitung *a*) in Frankreich, *b*) in England, *c*) in Schottland, *d*) in den Niederlanden (warum nicht auch in Dänemark, Schweden u. s. w.?); die Gefahren, welche ihr drohten. Zweiter Abschn. Von jener Synode bis auf unsere Zeiten, 1) Die Geschichte der protestant. (soll heifsen lutherischen), 2) — der reformirten, 3) — der römischen, 4) — der griechischen Kirche.

Schwarz.

---

1) *C. Crispi Salusti orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis. Ad fidem codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius. Turici, typis Orellii, Fuesslini et sociorum. MDCCCXXXI.* 55 *S. in gr.* 8.

In dieser Ausgabe sind folgende Stücke aus den verlorenen Historien des Sallustius enthalten: 1) *Oratio Lepidi Cons. ad populum Romanum*, aus dem ersten

Buch; 2) *Oratio L. Philippi in Senatu*, ebenfalls aus Buch I; 3) *Oratio Cai Cottae ad populum Romanum* aus Buch III; 4) *Epistola Cn. Pompei ad Senatum*, aus Buch III, so wie 5) *Oratio Macri trib. pleb. ad plebem;* 6) *Epistola Mithridatis*, aus dem vierten Buch. So oft auch bisher die übrigen Schriften des Sallustius, wir meinen den *Catilina* und *Ingurtha*, herausgegeben worden sind, und fast keine Messe vergeht, die uns nicht eine und die andere Ausgabe des Sallustius brächte, so ist doch den noch erhaltenen merkwürdigen Resten der verlorenen Historien wenig Aufmerksamkeit (mit Ausnahme von Gerlach) geschenkt worden, obschon dieselben es in jeder Hinsicht verdient hätten, und schon die reine Sprache, der gedrängte und doch einfach-klare Styl die Lectüre derselben selbst vor den übrigen viel gelesenen Schriften des Sallustius empfehlen konnte. Die Stücke, die uns hier mitgetheilt werden, erscheinen nun in einer vielfach berichtigten Gestalt, befreit von zahlreichen Interpolationen, welche sich seit der Ausgabe des J. Britannicus vom J. 1495. durch die Ausgaben herab bis auf die neueste Zeit bei gänzlicher Vernachlässigung der Kritik leicht fortgepflanzt hatten; wofür der Herausgeber in den beiden oder vielmehr in den drei alten Vaticanischen Handschriften und einigen alten Ausgaben allerdings brauchbare und bisher wenig oder gar nicht benutzte Hülfsmittel fand. So wird man sich nicht wundern, wenn theils aus diesen Hülfsmitteln, theils nach der eigenen Ueberzeugung des Herausgebers der bisher eingeführte Corte'sche Text an nicht weniger als hundert Stellen berichtigt worden ist, weshalb wir nur wünschen müssen, dafs es dem Herausgeber recht bald möglich werden möge, vereint mit seinem Freunde Gerlach, die in der Vorrede angekündigte kritische Ausgabe der Fragmente der Historien des Sallust nebst den (auch nach unsrer Ueberzeugung unächten) Briefen des Sallust an Cäsar zu liefern, weil wir dann hoffen können, diese wichtigen Reste eines Werkes, dessen Verlust wir nicht genug beklagen können, in lesbarer Gestalt zu erhalten.

Aber es ist nicht blos die verbesserte Gestalt des Textes, von der wir hier zu berichten haben; es ist vor Allem die zweckmäfsige Einrichtung dieser Bearbeitung, deren wir hier gedenken müssen, weil sie, eigenthümlich in ihrer Art, als Muster ähnlicher zunächst *in usum scholarum* bestimmten Ausgaben dienen kann. Während nämlich unter dem Text zunächst die Abweichung von Corte's Ausgabe bemerkt ist, so folgen dann, ebenfalls unter dem Text in einer zweiten Abtheilung: *Quaestiones*, worin eigentlich eine fortlaufende, in Fragen gebrachte Erklärung des Textes in kritischer, grammatischer und sprachlicher Hinsicht gegeben ist, in der Art, dafs der Schüler, der die Ausgabe gebraucht, durch eigenes Nachdenken die Antwort zu finden genöthigt wird, und dem Lehrer, der ihm die Sache vorlegt und unter dessen Anleitung er diese Stücke durchliest, davon Rechenschaft zu geben hat. Auf diese Weise wird das eigene Nachdenken des Schülers auf eine treffliche Weise gefördert, er selbst zu tieferem und gründlicherem Studium angeregt und mit den Grundsätzen der Kritik, so wie mit den Lehren der Grammatik und dem Sprachgebrauch auf eine Weise bekannt und vertraut gemacht, die bleibender und gründlicher als jede andere, und schwerlich auf irgend einem andern Wege zu erlangen ist. Wir würden daher eine solche Methode jeder andern, die man bei ähnlichen *in usum scholarum* bestimmten Ausgaben (wir meinen natürlich nicht blofse Textesabdrücke) befolgt hat, vorziehen, insbesondere derjenigen, wo in mehr oder minder ausführlichen erklärenden Bemerkungen, sie seyen in lateinischer oder in deutscher Sprache abgefafst, dem Schüler die Sache oft zu leicht gemacht, ihm zu Viel erklärt, sein eignes Nachdenken zu Wenig in Anspruch genommen und sein Geist zu weiterer Forschung durchaus nicht angeregt wird, wo also die grofsen Vortheile, welche durch gründliche Studien des Alterthums und durch eine planmäfsige, anhaltende Beschäftigung mit den classischen Schriftstellern des Alterthums, als den einzigen

und wesentlichsten Mitteln geistiger, allgemein wissenschaftlicher Bildung, erzielt werden sollen, und billigerweise erzielt werden müssen, nimmermehr gewonnen werden können, und in dem Bestreben, den Schüler mit möglichst geringem Aufwand von Zeit und Mühe desto schneller weiter zu fördern, gerade das Gegentheil, oberflächliche, ungründliche Kenntnifs und dergl. m. hervorgebracht wird, und was das Schlimmste, der Sinn und die Liebe für diese Studien, die nur in dem eignen Forschungsgeiste und in dessen zweckmässiger Leitung ihre wahre Nahrung findet, nach und nach gänzlich abstirbt. Aus diesen allgemeinen Gründen, denen wir noch manche specielle beifügen könnten, finden wir den neuen Weg, den Hr. Orelli eingeschlagen hat, eben so zweckmäfsig als empfehlenswerth. Wir nennen ihn einen neuen Weg, weil wir, abgesehen von einzelnen, im Ganzen seltenen Fällen, wo sich Herausgeber und Bearbeiter von Schulausgaben der Fragen (auf welche dann aber meist unmittelbar die Antwort in einem Citat oder in einer Nachweisung auf eine Grammatik erfolgte) bedient hatten, noch nirgends dies in einer solchen Weise, so vollständig durchgeführt, gefunden hatten. Freilich ist ein solches Unternehmen für den Bearbeiter mit keinen geringen Schwierigkeitsn verbunden, die theils in der passenden Auswahl der Fragen, theils in der gehörigen Stelluug und Einrichtung derselben liegen, und hier wird man bald den geübten Meister erkennen, der überall die Aufmerksamkeit auf das Rechte zu lenken, der die Frage selber gehörig zu stellen weifs, damit nicht über dem Unbedeutenden und minder Wesentlichen das Bedeutende, worauf es zunächst ankommt, das Wichtigere, übersehen und über dem Unwichtigen in den Hintergrund gestellt werde. Denn freilich möchten wir auch Alle, die sich den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, das nur in der oben bemerkten Weise ausgeführt, nützlich seyn kann, in jeder andern Weise aber schädlich und nachtheilig wird, da es gerade das Gegentheil des zu erwar-

tenden Resultats befürchten läfst, nicht gewachsen fühlen, davon abmahnen, so sehr wir auch im Interesse der Wissenschaft und der Förderung gründlichen Studiums der Alten auf unsern gelehrten Bildungsanstalten wünschen müssen, dafs man auf dem hier eingeschlagenen Pfade fortfahre und das Beispiel, das hier gegeben und das als Muster für solche Ausgaben dienen kann, befolge. Wir geben als Probe dieser Behandlungsweise einige Beispiele aus dem Eingang der ersten Rede: *gentis. Quid de hac forma notandum?* [es bezieht sich dies nämlich, setzen wir hinzu, auf die Anwendung der Form *gentis* im Plural für *gentes*]? Dann zu den folgenden Worten *ne, quae ipsi nefanda aestimatio etc.* die Frage: *Undenam ortae sunt corruptelae v.v.* (nun folgen die einzelnen, falschen Lesarten der verschiedenen Ausgaben;) — *quom] thesis: „haec scriptura non solum in Salustio, sed etiam in Cicerone ubique restituenda."* — *intestabilior] Forcellinus Graece reddit ἀδόκιμος, ἀμάρτυρος, Gesnerus μυσαχθής (μυσαρός). Quid de his interpretationibus judicandum?* — *metu vestro] Estne ablativus instrumenti, an, quod Cortius ratus est, significat: „pejor, quam vos timetis? an, ut Dureau de Lamalle: metu vestro: espèce d'ablatif absolu: „La crainte étant votre lot."* — *captivis]* — *captis Vatic. tertius. Cur praestat illud?* — *in tutandis periculis et teneamini] Quomodo Graece dicas? Aldina secunda in vitandis.* Oder einige Beispiele aus §. 3: *scaevus] Codd. Vaticc. cur praeferendum alteri lect. saevus?* — *Cur consulum (Vaticc.) non consulis?* — *Cur falsa Douzae suspicio: plerisque — — vortunt?* — *Cur locum non habet furit? ut primus dedit Aldus.* — *Num legendum deterremini?* §. 4. *obviam eundum] Graece.* — *Unde orta interpolatio vv. speratis taedium etc.? Quid judicandum de hac Cortii editione: „Videamus, an tutum active sumpserit Crispus pro eo, quod tuentur dominationem?"* — Oder §. 6: *Socii et Latium*

quomodo usitatius dicitur? Tertiam rationem Salustianam quaere Jug. 43. (*Livius* 31, 35.) — *Quomodo corrigenda vulgata lectio Sestianae* §. 30. *socii Latini? Cur rejiciendum aliorum mercede? — humanas hostias — solvere injuriam: Graece? — Cur Wasse malebat unam — — finem?* Und in dieser Weise sind durchgängig auch die übrigen hier mitgetheilten Stücke behandelt; wir würden gern mehr daraus anführen, und auf manche schöne, sprachliche oder kritische Bemerkung, die dem Zwecke des Ganzen entsprechend, mehr blos angedeutet als ausgeführt ist, hinweisen, wenn uns nicht der beschränkte Raum davon abhielte; auch, wie wir hoffen, die vorgelegte kleine Probe die Leser von dem Geist, der in dem Ganzen waltet und von der herrschenden Behandlungsweise hinreichend überzeugen wird. Von S. 35. an folgen nun Scholien, d. h. Bemerkungen zum Verständnifs der in diesen Reden vorkommenden Gegenstände, Erklärungen schwieriger und bestrittener oder auf verschiedene Weise von den frühern Erklärern aufgefafsten Stellen in sehr befriedigender Weise, wobei auch manche schätzbare Bemerkung von Gerlach u. A. aufgenommen ist, und selbst die bisher wenig gekannten und benutzten französischen Bearbeiter des Sallustius, wie Burnouf und Dureau de Lamalle, berücksichtigt sind.

---

2) *C. Plinii Caecilii Secundi Epistolae selectae. Specimen novae editionis criticae auditoribus suis offert Jo. Casp. Orellius. Turici typis Friderici Schulthessii MDCCCXXXII.* 34 *S. in kl.* 4.

Als Probe einer neuen Bearbeitung der Briefe des Plinius bietet uns hier Hr. Orelli eine Auswahl von einzelnen Briefen in einer von der bisherigen freilich ziemlich abweichenden Gestalt, die uns wohl zeigen kann, wie sehr vernachlässigt in kritischer Hinsicht diese in jeder Hinsicht so lesens- und empfehlenswerthen Briefe sind, wie nothwendig daher eine neue kritische Bear-

beitung, oder mit andern Worten, eine neue Recension des Textes derselben ist. Dazu würde freilich vor Allem eine genaue Collation des *Codex Mediceus* erforderlich seyn, und wir können daher Nichts sehnlicher wünschen, als dafs die Hoffnung des Herausgebers, diese Collation zu erhalten, recht bald erfüllt werden möge und er selbst dadurch in den Stand gesetzt werde, diese neue so nothwendige Recension des Textes zu liefern. Dann würde Plinius gleich Cicero in anderer Gestalt vor uns erscheinen. Vorliegende Probe läfst uns darauf einen Schlufs machen, zumal wenn wir erwägen, was selbst ohne jene Collation Hr. Orelli bereits hier geleistet hat, blos mit den bereits von Corte beigebrachten Hülfsmitteln, der *Editio princeps* (Venedig 1471.), der *Editio Romana* des Pomponius Lätus (die er jedoch selbst nicht besafs und vergleichen konnte; eine andere, von keinem der bisherigen Kritiker benutzte Ausgabe des Philipp Beroaldus vom Jahr 1498, zeigte, wenige Interpolationen des Beroaldus abgerechnet, mit der Römischen in den meisten Fällen vollkommne Uebereinstimmung), und mit Vergleichung der neuesten Ausgaben von Gierig, Schäfer und Titze. Es sind im Ganzen die früheren Herausgeber des Plinius überhaupt nicht mit der kritischen Genauigkeit, die man mit Recht jetzt überall verlangt, verfahren; am meisten aber hat sich der letzte Herausgeber zu Schulden kommen lassen, durch die Art und Weise, wie er ohne alle Krisis aus seinem beliebten Prager Codex jedwede Lesart, welche dieser darbot, aufnahm; wodurch es denn gekommen, dafs nicht blos manche schlechtere und falsche Lesart, sondern selbst offenbare Solöcismen und Barbarismen in den Text des Plinius sich eingedrängt haben Um dieses harte Urtheil gerechtfertigt zu finden, werfe man nur auf die Reihe von Stellen, welche Hr. Orelli nur aus den zehn ersten Briefen als Probe und Beleg zu dem Gesagten zusammengestellt hat, und man wird schwerlich dieses Urtheil ungerecht finden, wenn z. B. III, 5. statt *dormiebat* aus dem Prager Codex ein *dedormiebat* aufgenommen

worden, oder I, **3**. *exclude* für *excude*, oder I, **20**. ἔκλειπε (statt ἐγκατέλειπε) oder ἠκούσατε für ἀκηκόειτε, oder mehrmals *non* statt *nisi* und Einiges Andere der Art, was man lieber in der *Praefatio* selber nachlesen mag.

Die Einrichtung der Ausgabe ist von der Art, dafs unter dem Text zuerst die Abweichungen von der Schäfer'schen Recension bemerkt sind, und dann in einer zweiten Abtheilung die übrige *varia lectio* in gedrängter Kürze nach dem vom Herausgeber auch anderwärts schon befolgten Verfahren. Wir wollen nicht die zahlreichen einzelnen Fälle anführen, in welchen der Herausgeber die bessere Lesart zurückgeführt hat, da schon ein oberflächlicher Blick in die Aufgabe selbst dies lehren kann. Folgende Briefe sind darin enthalten: I, **3**. **5**. **9**. **10**. **12**. **20**. II, **1**. **6**. **7**. III, **5**. **7**. **16**. IV, **11**. **13**. V, **8**. **13**. VI, **10**. **11**. **16**. **20**. VII, **19**. **27**. **33**. X, **97**. **98**. Bei den beiden letzten Briefen sind freilich die kritischen Schwierigkeiten noch weit mehr in Anschlag zu bringen, und die Worte des Herausgebers über den schlimmen Zustand der Kritik des zehnten Buchs, das eigentlich nur in einem einzigen, jetzt verlornen Codex erhalten ist, verdienen alle Beherzigung: „*Tota enim ejus* κρίσις *erroribus etiam nunc est referta densisque obsita tenebris.*" Die Bologner *Edit. princeps*, von welcher eine neue kritische Behandlung ausgehen müfste, ist noch nicht verglichen, auch dem Herausgeber noch nicht zugekommen. Wir stimmen daher gern in seinen Wunsch am Schlusse überein: „*Quod si unquam tam felici mihi esse contingat, ut nanciscar Ed. principem Bononiensem, hunc librum decimum singulari studio tractare mihi propositum est: ideoque viros doctos, qui fortasse in hunc libellum incident, rogatos velim, ut eam mecum communicent, nisi si qui ipse tam utilem ac prope necessariam operam suscepturus sit. Ignominia enim ista ut tandem liberentur Latinae literae, summopere optandum videtur.*

---

3) *Helperici, sive, ut alii arbitrantur Angilberti Karolus Magnus et Leo Papa. E cod. Turicensi sec. IX. emendavit Jo. Casp. Orellius, civitati Turicensi a bibliotheca. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Sociorum MDCCCXXXII.* 34 S. in kl. 4.

Das merkwürdige Gedicht, das zwar bereits früher schon bekannt, doch hier in einer vielfach berichtigten Gestalt erscheint, zunächst inmittelst einer für verloren gehaltenen und jetzt wieder aufgefundenen, ehedem St. Gallen'schen jetzt Zürich'schen Handschrift, verdiente allerdings einen neuen Abdruck, da es einerseits nicht ohne Talent und Geist geschrieben ist, auch von glücklicher Nachbildung des Virgilius, wie wir solches kaum in früheren Zeiten finden, zeugt, andererseits aber auch einen Begriff geben kann von der Art und Weise, mit welcher die Studien zur Zeit Karl's des Grofsen betrieben wurden und von dem Erfolg, mit welchem überhaupt die Bemühungen dieses Fürsten für Erhaltung und Wiederbelebung der classischen Literatur durch die von ihm angelegten Schulen begleitet waren. Denn so ungewifs auch der Verfasser des Gedichts ist, in jedem Fall gehört dasselbe in die Periode Karl's des Grofsen oder doch in die unmittelbar darauf folgende Zeit. In der Handschrift selbst gehen dem Gedicht die Worte *fer̄ help'c*, geschrieben von derselben Hand, welche das Uebrige schrieb, voraus, worauf eine andere spätere Hand des sechszehnten Jahrhunderts die Worte beifügte: *Ferius Helpericus auctor seq. carminis;* was wohl die Veranlassung war, den Verfasser des Gedichts *Ferius Helpericus* zu benennen, obwohl es bei näherer Betrachtung bald sich ergab, dafs der bekannte St. Gallen'sche Mönch *Helpericus*, dessen Zeitalter freilich auch zwischen 975—1090. schwankt, keineswegs Verfasser dieses Gedichts seyn konnte. Nun verfiel man auf Alcuin; Hegewisch auf den als epischen Dichter bekannten und mit dem Beinamen des Homerus ausgezeichneten Angilbert, und diese Ansicht hat insbesondere Perz weiter ausgeführt. Unser Herausgeber führt meh-

rere erhebliche Gründe gegen diese Ansicht, die er verwerfen zu müssen glaubte, auf; in jedem Fall aber müsse der aus unrichtiger Auffassung jenes *fer̄* entstandene Name *Ferius* gestrichen werden, da jenes *fer̄* wahrscheinlich nicht Anderes bedeutet als *fecit*, indem *fer̄* für *fec̄* geschrieben ist. Dafs der Name *Helpericus* oder *Hilpericus* jenem Zeitalter überhaupt nicht fremd ist, beweisen mehrere Beispiele, immerhin aber meint der Herausgeber, dafs der *Helpericus*, den wir als Verfasser des vorliegenden Gedichts zu betrachten hätten, von jenem St. Gallen'schen Mönche dieses Namens, sowie von einem Mahler *Hilpericus Lupus* wohl zu unterscheiden sey; doch äufsert er sich in einer Schlufsbemerkung S. 38. dahin, dafs bei Erwägung aller Umstände kein sonderlicher Grund oder Hindernifs vorhanden, dem zuletzt genannten Maler das Gedicht abzusprechen, der so gut, wie ein Michel Angelus Bonarota, ein Salvator Rosa u. A., Maler und Dichter gewesen seyn könne. Dies ist das Resultat der von dem Herausgeber mit eben so viel Gelehrsamkeit als einer musterhaften kritischen Umsicht über den Verfasser des Gedichts geführten Untersuchung; dann folgt der Text, und nach dem Text die *Varietas Lectionis*, die uns hinreichend zeigt, wie viele Verbesserungen der Herausgeber in dem oft sehr entstellten und verdorbenen, nun aber lesbar gewordenen Texte vorgenommen und wie sehr dadurch der hier gelieferte Abdruck von den früheren abweicht. Ueber die alte Handschrift, aus dem Ende des neunten oder dem Anfang des zehnten Jahrhunderts, welche Hr. Orelli zu Wiederherstellung des Textes benutzte, wollen wir auf das Vorwort des Herausgebers, wo die Handschrift, die noch mehreres Andere theologischen Inhalts und dergl. m. enthält, genau beschrieben wird, verweisen; wir finden darin unter Andern einige Lateinische Dichtungen späterer Zeit, die meist schon bekannt sind, dann insbesondere das Gedicht des Q. Serenus Samonicus *De curandis morbis*, verbessert auf Karl's des Grofsen

Befehl durch einen gewissen **Jacobus**, der uns aber gar nicht näher bekannt ist, und einen Prolog in Versen dazu gemacht hat, den Hr. Orelli S. 18. abdrucken liefs; ferner die Periegesis des Priscianus, dann die freilich durch einen christlichen Leser sehr interpolirten Sentenzen des Publius Syrus und einiger Andern. —

Am Schlusse des Ganzen, welches dem durch seine grofsen Verdienste um die altdeutsche Literatur rühmlichst bekannten Freiherrn von Lafsberg dedicirt ist, ist noch (als eine recht passende Zugabe) das *Officium Turicense de Sancto Carolo* nach Canisius und Walch abgedruckt. — Möge uns der unermüdet thätige Herausgeber noch öfters mit solchen, zwar unerwarteten, aber desto angenehmeren Gaben erfreuen!

---

4) *Phaedri fabulae novae XXXII, e codice Vaticano redintegratae ab Angelo Majo. Supplementum editionis Orellianae. Accedunt Publii Syri codd. Basil. et Turic. antiquissimi cum sententiis circiter XXX nunc primum editis. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXXII.* 60 S. *in gr.* 8.

Wir haben bereits im vorigen Jahrgang No. 78. pag. 1241. dieses Supplementum's, wovon uns der erste Bogen zu Gesicht gekommen war, gedacht, und wollen jetzt den genaueren, damals versprochenen Bericht nachtragen. Wir erhalten nämlich in diesem Supplementum

I) die zwei und dreifsig Fabeln, die aus einer Handschrift des in der Geschichte der Kritik des Phädrus wohlbekannten Erzbischofs Nic. Perotti im Jahre 1809. zu Neapel durch Jannelli und Cassiti zuerst unter dem Titel (unter welchem sie in der Handschrift zusammengetragen sind): *Epitome fabularum Aesopi, Avieni Phaedri*, bekannt gemacht worden waren, nachdem freilich schon längst vorher Abschriften davon genommen worden waren. Seitdem sind diese Fabeln mehrfach, auch in Deutschland, wieder abgedruckt und ein lebhafter Streit über ihre Aechtheit oder Unächtheit ge

führt worden, in sofern sie für Werke des alten Fabeldichters Phädrus oder eines andern späteren Verfassers zu halten seyen. Ref. will nicht wiederholen, was er über diese Streitfrage in der Röm. Lit. Gesch. §. 157. p. 213. 2te Aufl. bemerkt hat, er will auch nicht die schwierige Frage (die indefs jetzt ihrer Entscheidung schon näher gebracht seyn dürfte) entscheiden, obwohl er davon überzeugt ist, dafs Perotti selbst Verfasser dieser Fabeln keineswegs seyn kann, sondern nur Sammler derselben, da sie, wie Hr. Orelli schon früher an einem andern Orte ganz richtig bemerkt hat, in der ganzen Anlage, in Erfindung und Darstellung von den übrigen (jetzt anerkannt ächten) Fabeln des Phädrus keine Verschiedenheit zeigen. Hr. Mai war so glücklich, neben jener Neapolitanischen Handschrift, die bisher als die einzige galt, diese Fabeln auch in einer andern Vaticaner Handschrift No. 368, welche noch einige andere neuere Dichtungen von geringerer Bedeutung enthält, und auf Pergament geschrieben, aus dem Ende des funfzehnten oder aus dem Anfang des sechszehnten Jahrh. stammt, zu entdecken, wo sie sechs und vierzig Folioseiten füllen und ganz in derselben Ordnung folgen, wie in der Neapolitanischen, deren Text so sehr mit dem der Vaticanischen übereinstimmt, dafs beide allerdings aus einer und derselben Quelle geflossen zu seyn scheinen, nur verdient die Vaticanische durch grössere Vollständigkeit und Integrität noch den Vorzug, wodurch sie den Herausgeber in den Stand setzte, die einzelnen Lücken der Neapolitaner auszufüllen und einzelne Fehler zu berichtigen, so dafs wir jetzt einen weit vollständigeren und berichtigteren und dadurch lesbarern Text dieser zwei und dreifsig Fabeln erhalten haben. Hr. Orelli giebt nun zuvörderst einen genauen Abdruck der Mai'schen Bekanntmachung [aus dem dritten Bande der *Classicc. auctt. e codd. Vaticc. editt. (Rom.* 1831.) p. 278 ff.], dann aber hat er auch den Bemerkungen Mai's die abweichenden Lesarten der Ausgaben von Jannelli, Cassitti, Bothe und Zell unter dem Texte beige-

fügt und mit eigenen zahlreichen Verbesserungsvorschlägen an nicht wenigen, zugleich verdorbenen oder verunstalteten Stellen begleitet. Sie sind sämmtlich von der Art, dafs spätere Herausgeber wenig Bedenken tragen werden, sie in den Text selber aufzunehmen. Auf diese Weise hat diese Bearbeitung allerdings wesentliche Vorzüge vor dem theuren Italiänischen Abdruck, der wohl nur Wenigen zu Gesicht kommen dürfte.

II. Das andere Supplementum betrifft die in der Vaticaner Handschrift befindlichen Fabeln des Phädrus. Es ist dies die unter verschiedenen Namen bekannte und jetzt nach mancherlei Schicksalen nach Rom gekommene Handschrift, die früherhin bald *Codex Danielis* oder *Vetus Danielis Charta*, bald *Codex Petavianus* oder *Vossius* oder *Regius* genannt wird, bisher aber nur im Allgemeinen bekannt war (vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 156. not. 16. 2te Aufl.). Da sie uralt ist, etwa aus dem zehnten Jahrhundert, so ist sie für die Entscheidung der Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit der Fabelsammlung des Phädrus allerdings von Wichtigkeit, obwohl es sehr zu beklagen, dafs sie nur eigentlich ein Fragment ist, welches acht Fabeln des ersten Buchs (nämlich No. IX. XII. XIII. XVII. XVIII. XIX. XX. XXI.) enthält, wie wir jetzt aus Hrn. Mai's genauern Bericht in dem dritten Bande des genannten Werkes p. 307 ff. ersehen. Demnach mufs auch Ref. seine Angabe (welche auf die bisher bekannt gewordenen, freilich, wie es sich jetzt ergiebt, minder genauen Angaben sich stützte) in der Röm. Lit. Gesch. S. 312. Z. 2. von unten, dafs nämlich diese Handschrift die sieben ersten Fabeln des Phädrus enthalte, berichtigen. Hr. Orelli hat S. 29 ff. Alles aus der Römischen Ausgabe genau abdrucken lassen und den Werth des Abdruckes durch mehrfache eigene kritische Bemerkungen oder Verbesserungsvorschläge erhöht.

III. Ein vielfach berichtigter Abdruck der Sentenzen des Publius Syrus, zunächst nach zwei bisher

unverglichenen Handschriften, einer sehr alten Basler des zehnten Jahrhunderts und einer andern Züricher, die freilich von Interpolationen wimmelt, aber doch mit etwa dreifsig neuen Sentenzen die Sammlung vermehrt. Auch hier ist unter dem Text mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit und in derselben bezeichnenden Kürze das Wesentliche der *Varia lectio* nach den Ausgaben von Joh. Conrad Orelli und Bothe und A. mitgetheilt, und mancher beachtungswerthe Verbesserungsvorschlag beigefügt.

Noch müssen wir am Schlusse des *Appendix* S. 57 ff. gedenken, welcher zunächst einen Nachtrag zu der in der früher in diesen Blättern bereits angekündigten Ausgabe des Phädrus enthaltenen neuen Bearbeitung der Reste des *Germanicus* enthält, aus dem von Iriarte herausgegebenen *Catalog. MSS. gr. Madrit.* 1769, wo Seite 203 folg. aus einer Madriter Handschrift ein Stück der *Prognostica* mitgetheilt wird. Der Herausgeber, der erst später in den Besitz dieses seltenen Buches gelangte, theilt nun in dieser Nachschrift die Resultate seiner Collation in der genauen Angabe der Abweichungen von seinem Texte mit, worauf die längere Stelle S. 199. II. Vs. 1—54. vollständig und ergänzt folgt, dann die übrige *Varietas Lectionis* dieses Madriter Codex (der aus dem zwölften Jahrhundert stammt und dem von Hrn. Orelli benutzten Basler Codex sehr ähnlich ist), mit der Ausgabe des Hugo Grotius.

Ch. Bähr.

Bauer (Dr. Anton) Vergleichung des ursprünglichen Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover mit dem revidirten Entwurfe, wie solcher den Ständen des Königreichs mitgetheilt worden. (Zugleich als Fortsetzung der Anmerkungen zu dem Entwurfe). Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht 1831. *VI u.* 155 *S.* 8.

Vergleichungen eines Entwurfs in seiner ursprünglichen Gestalt mit den Veränderungen, welche derselbe durch eine vorgenommene mehrfache Prüfung erhalten hat, sind schon an sich auf mehr als eine Weise belehrend, und von allgemeinem Interesse. Aber sie werden es noch mehr durch eine wissenschaftliche Behandlungsweise, wie solche die vorliegende Schrift in einem hohen Grade auszeichnet. Denn die darin zwischen beiden Entwürfen gezogene Parallele beschränkt sich nicht etwa auf eine blofse trockene Zusammenstellung des Alten und Neuen, sondern der Verf. hat den ursprünglichen und den revidirten Strafentwurf mit Freimüthigkeit, aber ohne Partheilichkeit, einer fortlaufenden vergleichenden Kritik unterworfen, und im Interesse der Wahrheit eben so redlich das Gute und Zweckmäfsige aus Gründen anerkannt, wie das Zweckwidrige aus Gründen zu widerlegen gesucht. Bei den allgemein anerkannten Vorzügen des Hannover'schen Strafentwurfs, sowohl seiner Form als seinem Inhalte nach, liefs sich nun schon zum Voraus mit Sicherheit erwarten, dafs derselbe auch bei der zu seiner Revision niedergesetzten Kommission eine gerechte Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste finden würde; und diefs erkennt auch der Verf. mit Freuden an, indem er S. 9. bemerkt, dafs namentlich von den 118 Artikeln des allgemeinen Theils der revidirte Entwurf 95, also mehr als $^6/_7$, unverändert aufgenommen habe. Auch an der Anordnung und an dem System ist nichts geändert. Dagegen sind manche Bestimmungen vereinfacht, manche verbessert, im Ganzen aber ist das Streben sichtbar, strengere Strafbestimmungen aufzustellen, als der ursprüngliche Entwurf enthält. Denn so z. B. hat der revidirte Entwurf die Todesstrafe häufiger, und selbst qualificirte Todesstrafen angedroht, das Strafquantum auch sonst vielfach erhöht, und endlich das richterliche Ermessen mehr beschränkt. Wer sich daher an eine Prüfung der beiderseitigen Entwürfe wagt, mufs seine Untersuchung auf die schwierigsten und bestrittensten Gegenstände

der Strafgesetzgebungs-Wissenschaft und Strafpolitik richten — aber auch hier mit Bedauern anerkennen, wie wenig sich bis jetzt unter den Theoretikern und Praktikern eine übereinstimmende Ansicht über ein gerechtes Strafmaafs gebildet hat! Schon die vielen Kritiken, welche über den ursprünglichen Entwurf erschienen, bezeugen diefs zur Genüge. Denn was die eine (mildere) Parthei als Vorzüge an ihm rühmt, rechnet ihm die andere (strengere) zum Fehler an! Dafs nun der Verf. der vorliegenden Schrift mit jenem System der grösseren Strenge und Beschränkung des richterlichen Ermessens nicht einverstanden seyn werde, das läfst sich schon nach seinen Anmerkungen und Motiven zum ursprünglichen Entwurf, worin der Verf. seine Ansicht über das Strafrecht ausführlich entwickelt hat, zum Voraus erwarten; und so wird denn am Ende durch — Stimmenmehrheit auf dem Landtage entschieden werden müssen, worüber man seither auf wissenschaftlichem Wege nicht einig werden konnte, noch je sich vereinigen dürfte. Denn die Vernunft will ein gerechtes, d. h. der Verschuldung in jeder Hinsicht (absolut) entsprechendes Strafquantum. Allein ein solches läfst sich nicht auffinden. Denn da sich kein innerer nothwendiger Zusammenhang zwischen irgend einer bürgerlichen Strafe und einem bestimmten Verbrechen nachweisen läfst, so ist eben daher auch der Beweis unmöglich, dafs grade diese Strafe, und dieses Quantum (z. B. von Freiheitsstrafe) diesem oder jenem Grade der Verschuldung in jeder Hinsicht correspondire. Und doch sind wir nach der Vernunft genöthigt anzunehmen, dafs für jeden Fall eine streng gerechte Entscheidung möglich sey, und müssen daher auch Rossi beistimmen, wenn er *Liv.* 1. *chap.* 13. seines *Traité de droit pénal* sagt: *dès qu'on dépasse d'un atome le mal mérité, il n'y à plus de justice!* Allein die menschliche Gerechtigkeit ist nun einmal nur eine menschliche, und daher eine unvollkommene Gerechtigkeit. Als solche mufs sie sich mit der blofsen Annäherung an die Idee der Gerechtigkeit begnügen, und daher reducirt sich denn die so wichtige Frage über das bürgerliche Strafmaafs darauf, wie der Gesetzgeber sich der Idee eines gerechten Strafmaafses am mehrsten annähern könne? Allein schon die Stellung dieser Frage zeigt, wie wenig auch auf diesem Wege auf eine Uebereinstimmung der Ansicht zu hoffen sey. Zwar glaubt Rossi die Schwierigkeit dadurch zu lösen, dafs er von dem Principe ausgeht: das bürgerliche Strafquantum dürfe das moralische (absolute) nicht übersteigen. Allein bis jetzt wenigstens hat uns Rossi keine Strafskala nach der Idee des Sittengesetzes aufgestellt, sondern den Leser nur darauf ver-

tröstet, daſs er in einer späteren Schrift vielleicht das Unmögliche leisten werde. Auch weiſs Ref. sehr wohl, daſs ihm vor Kurzem der Vorwurf gemacht wurde, er verkenne die Aufgabe der Strafgesetzgebungs-Wissenschaft ganz und gar, und mache Schwierigkeiten, wo keine seyen! Allein darauf kann er mit gutem Gewissen seinem Beurtheiler jede Antwort schuldig bleiben. Denn — um nur zwei Punkte hervorzuheben — so wird durch Festsetzung eines *maximum* und *minimum* der Strafe, und durch die gesetzliche Anordnung von Strafzumessungsgründen, der Richter noch keineswegs in den Stand gesetzt, ein in jeder Hinsicht (absolut) gerechtes Strafquantum auszusprechen. Denn die dem Gesetzgeber entgegenstehenden Hindernisse müssen auch dem Richter entgegen seyn, und in sofern wird er niemals mit Bestimmtheit entscheiden können, ob auf ¼ oder ½ Jahr Zuchthausstrafe mehr oder minder zu erkennen sey; und doch ist dies keine indifferente Frage! Noch auffallender ist es, den Unterschied zwischen sechs Batzen mehr oder minder bei einer Entschädigungsklage, deren Gröſse noch obendrein der Beschädigte selbst bestimmen darf — und ½ oder ¼ Jahr Zuchthaus mehr oder minder zu verkennen!! — Indem nun Ref. lediglich von der Idee eines approximativ gerechten Strafmaaſses ausgeht, und sich zur Prüfung der Schrift des Verfs. wendet, hält sich derselbe um so mehr davon überzeugt, daſs der würdige und verdienstvolle Verf. die gegenwärtige Beurtheilung seiner Schrift lediglich als eine im Interesse der Wahrheit geschriebene Kritik an- und aufnehmen werde, da Ref. die schönsten Beweise von des Verfs. Selbstverläugnung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Wahrheit in Händen hat. Auch maſst Ref. sich keineswegs an, seine Ansichten, gegenüber dem Verf., für unbezweifelbare Wahrheit auszugeben, sondern er betrachtet sie nur als einen Beitrag zur Erforschung der Wahrheit auf dem endlosen Gebiete der Wissenschaft.

Im §. 1. führt der Verf. aus, daſs nach dem Commissionsentwurfe das Werk den Titel eines Strafgesetzbuchs und einer Strafproceſsordnung führen solle, wogegen der revidirte Entwurf jene Bezeichnung in Kriminalgesetzbuch und Kriminalproceſsordnung umgeändert habe, und daher auch von Kriminalgerichten, Kriminalstrafen, kriminellen Strafen u. s. w. rede. Dieſs hält der Verf. für eine unzweckmäſsige Aenderung, weil sie nicht nur gegen die Sprachreinheit, die Sprachrichtigkeit, und den neueren Sprachgebrauch verstoſse, sondern auch auf falsche Nebenvorstellungen führe, und auf die Sache selbst ihren Einfluſs äuſsere (S. 1—6.). Allein darin

kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen. Denn 1) dürfte es wohl nicht gegen die Sprachreinheit verstofsen, sich eines Ausdrucks zu bedienen, welcher längst in Deutschland das Bürgerrecht erhalten hat, wie dies der Fall ist mit den Namen: Kriminalgesetzbuch, Kriminalordnung u. s. w.; und wahrscheinlich wählte auch die Revisions-Commission diese Bezeichnung, um das Werk von einer demnächst zu erlassenden Polizeiordnung, also um zwei Arten der Strafgesetzgebungen von einander zu unterscheiden. Der Verf. meint freilich, dafs eine Polizeiordnung, wenn sie gleich ebenfalls viele Strafbestimmungen enthalten müsse, deshalb doch nicht eine Strafgesetzgebung, ja nicht einmal eine Polizeistrafgesetzgebung sey, weil hier die Gebote und Verbote den Hauptinhalt ausmachten, während die hinzugefügten Strafdrohungen nur die Garantie dieser Vorschriften seyen. Allein, abgesehen davon, dafs in einer Polizeiordnung nur Strafen anderer Art für andere Uebertretungen angeordnet sind, als im Kriminalgesetzbuch, so kann man offenbar mit eben dem Rechte, insbesondere nach des Verfs. Warnungstheorie, sagen, dafs ja auch das Kriminalgesetzbuch Gebote und Verbote zu seinem Hauptinhalt habe, welche ihre Garantie durch die hinzugefügte Strafdrohung erhalten sollen! Denn der Gesetzgeber gebietet die Unterlassung gewisser Handlungen, und zwar bei Strafe. Freilich enthalten die mehrsten Strafgesetzgebungen, wie Falk (Encyklopädie §. 18. Anm. 25.) bemerkt, keine ausdrücklichen Verbote der strafbaren Handlungen, sondern setzen diese Verbote voraus, und bestimmen blos, wie die Uebertretung derselben zu bestrafen sey; vielleicht mit alleiniger Ausnahme der 10 Gebote Mosis, in welchen Mord, Diebstahl u. s. w. ausdrücklich verboten sind. Allein man kann auch dieses zugestehen, ohne dafs dadurch die Polizeiordnung aufhört ein Strafgesetzbuch zu seyn. Vielmehr würde sie sich dann in doppelter Beziehung von der Kriminalgesetzgebung unterscheiden, eines Theils durch die Verschiedenheit der Strafe und der Uebertretungen, andern Theils durch die Form. Denn das Kriminalgesetzbuch setzt die Verbote voraus, wogegen die Polizeiordnung ausdrückliche Gebote und Verbote enthält. In beiden Fällen hat das Gesetz an die Uebertretung eine bürgerliche Strafe geknüpft, und in sofern mufs nach deutschem Sprachgebrauch beiden Gesetzgebungen das Merkmal »Straf« zukommen. Denn dafs der Begriff der Strafe nur auf gewisse Arten physischer Uebel zu beschränken sey, läfst sich eben so wenig behaupten (Thibaut Beiträge zur Kritik der Feuerb. Theorie S. 27.), als dafs bei dem Kriminalgesetzbuch die Strafe die Haupt-, und die Verbote nur die Nebensache seyen, bei dem Polizeistrafgesetzbuch da-

gegen die Gebote und Verbote die Haupt-, und die Strafen nur die Nebensachen seyen! Man kann sich daher für die Umänderung des Namens »Strafgesetzbuch« in »Kriminalgesetzbuch« allerdings darauf berufen, daſs widrigenfalls die Polizeiordnung — gegen den Sprachgebrauch — aus der Liste der Strafgesetzgebungen gestrichen werden müſste, da doch auch nach ihr Strafen angedroht sind, auf dieselben erkannt, und die erkannten Strafen auch exequirt werden. Noch weniger kann Ref. 2) glauben, daſs jene Bezeichnung eine Sprachunrichtigkeit enthalte. Sonst müſste man auch die Ausdsücke: Civilgesetzbuch, Civilgesetzgebung, Civilproceſs u. s. w. verwerfen. Eben so wenig ist sie 3) gegen den neueren Sprachgebrauch. Denn noch immer sind uns die Ausdrücke: Kriminalrecht, Kriminalrechtswissenschaft, Kriminalordnung u. s. w. geläufig, und werden *toto die* gebraucht, und dürften 4) wohl eben so wenig zu falschen Nebenvorstellungen führen. Denn sie sind in Deutschland schon zu lange recipirt, als daſs man dabei nur an die römischen *crimina* denken sollte! Wem fällt es z. B. wohl ein, sich unter dem verdienstvollen »Kriminaldirector« Hitzig einen bloſsen Vorsteher des Gerichts über römische *crimina* zu denken? Auch haben wir ja noch immer Hand- und Lehrbücher »des Kriminalrechts« z. B. von Feuerbach, von Grolman, von Martin, von Henke; ferner ein Archiv des »Kriminalrechts«; Annalen und eine Zeitschrift »für die Kriminalrechtspflege« von Hitzig; desgleichen »Kriminalistische Beiträge« von Hudtwalker und Trummer, u. s. w. Wer wollte dabei wohl immer nur an römische *crimina* denken? Endlich 5) dürfte die Bezeichnung Kriminalgesetzbuch wohl eben so wenig geeignet seyn, nachtheilig auf die Sache selbst zu wirken. Denn der einmal bestehende Unterschied zwischen leichten und schweren Verbrechen, zwischen leichten und schweren Strafen wird dadurch weder aufgehoben, noch auch nur verwischt. Vertheidigt doch der Verf. selbst (Anm. Bd. 2. S. 28 fg.) den Begriff des Verbrechens im weiteren Sinn, mit Inbegriff der Vergehen; und unter diesen Umständen ist nicht wohl einzusehen, weshalb das »Kriminell« nicht auch von den Vergehen gebraucht werden sollte, da dieser Ausdruck nach deutschem Sprachgebrauch mit »verbrecherisch« zusammenfällt. Ref. glaubt diesem allen nach, daſs das: *in verbis simus faciles* u. s. w., ungeachtet der Protestation des Verfs., auch hier zur Anwendung komme, und hält dafür, daſs der Verf. diesem Wortstreite viel zu viel Raum auf sechs Seiten gegönnt habe.

Der Verf. wendet sich im §. 3. zu den im revidirten Entwurfe weggelassenen Bestimmungen des ursprünglichen

Entwurfs, von welchen Ref. nur einige der wichtigsten hervorheben will. Dahin gehört: 1) die Vorschrift des Art. 3: daſs nach dem Gesetzbuch auch diejenigen Verbrechen gestraft werden sollen, welche von Inländern an dem deutschen Bunde oder an eiuem zu demselben gehörigen Staate begangen worden. Der Verf. vermuthet, diese Vorschrift sey deshalb weggelassen, weil man dabei nur politische Vergehungen im Auge gehabt (und in sofern sey die Weglassung allerdings zu billigen), und die nicht politischen Vergehungen wohl unter den Worten »oder an Ausländern verübt worden« begriffen seyen, indem man unter Ausländern auch ausländische Staaten zu verstehen habe. Letzteres möchte indeſs wohl zu bezweifeln seyn. Denn nach gemeinem Sprachgebrauche findet eben so gewiſs ein Unterschied zwischen Ausländern und ausländischen Staaten, wie zwischen Einheimischen und dem einheimischen Staate Statt. So wie nun Niemand unter dem Ausdruck: Einheimische (Staats-Unterthanen) auch den einheimischen Staat begriffen denkt, so kann auch der Ausdruck: Ausländer (auswärtige Unterthanen, Fremde) nicht wohl den ausländischen Staat in sich begreifen. In den Anmerk. Thl. 1. S. 301. suchte der Verf. die obige Vorschrift durch Berufung auf den in der deutschen Bundesacte ausgesprochenen Zweck des Bundes zu rechtfertigen, durch welchen die Glieder verpflichtet seyen, für die Erhaltung der äuſseren und inneren Sicherheit Deutschlands mitzuwirken. Allein gegenwärtig will der Verf. nur von der Bestrafung der nicht politischen Verbrechen eines Staatsunterthanen im Staatsgebiet gegen einen andern deutschen Staat (z. B. durch Verfertigung falscher Papiere) geredet wissen, und muſs sich daher nach einem anderen Rechtsgrunde für die Bestrafung derselben umsehen. Dieser wird jetzt S. 11. (vgl. Anm. Thl. 2. S. 42.) darin gesetzt: der Inländer dürfe dem beleidigten Staate nicht ausgeliefert werden, und dadurch bringe er mittelbar dem eignen Staate Gefahr; daher denn Manche ein eignes Verbrechen, nämlich das der Verletzung des völkerrechtlichen Friedens, daraus machten! Allein dieser Rechtsgrund beweist offenbar mehr als er beweisen soll, folglich gar nichts. Denn danach müſste der Inländer auch wegen politischer Verbrechen, und zwar nicht bloſs gegen deutsche Bundesstaaten, sondern auch gegen auswärtige Staaten, mit welchen der einheimische Staat in völkerrechtlichem Verkehr stände, gestraft werden. Denn die mittelbare Gefährdung des eignen Staats, und die Verletzung des völkerrechtlichen Friedens kann doch nicht wohl auf bloſse nicht politische Verbrechen gegen einen deutschen Bundesstaat beschränkt werden! Allein nach Ref.'s Dafürhalten kann weder unbedingt

behauptet werden, dafs die Straflosigkeit des Unterthanen wegen der gegen einen fremden Staat begangenen Verbrechen, nothwendig dem eignen Staate, wenn auch nur mittelbar, Gefahr bringe, indem der Unterthan sehr wohl versucht seyn kann, sich Etwas gegen einen fremden, ihn nicht verpflichtenden Staat zu erlauben, was er gegen den einheimischen Staat nicht unternommen haben würde; noch läfst sich ein völkerrechtliches Princip begründen, wonach der einheimische Staat verpflichtet wäre, Vergehungen seiner Unterthanen gegen fremde Staaten zu strafen. Es würde daher nur auf dem Wege eines vertragsmäfsigen Uebereinkommens zwischen den deutschen und auswärtigen Staaten eine Bestrafung möglich seyn, und dann würde man mit Recht von der Verletzung des völkerrechtlichen Friedens reden können. — 2) Nicht aufgenommen ist der Art. 65. des Commissionsentwurfs, nach welchem »die unter der männlichen oder väterlichen Gewalt des Thäters stehenden Miturheber im Zweifel nur als Gehülfen bestraft werden sollen, es müfste sich denn aus den Umständen ergeben, dafs sie nicht wegen jener Abhängigkeit zu den Verbrechen mitgewirkt haben.« Der Verf. sucht zwar diesen Artikel zu retten, allein wie Ref. dünkt, aus unzureichenden Gründen. Sollen nämlich jene Personen im Zweifel nur als Gehülfen gestraft werden, und bringt man daneben die allgemeine Vorschrift der Art. 94 u. 102. (die ja offenbar durch den Art. 65. nicht ausgeschlossen werden) zur Anwendung, wonach Jugend, Befehl und Ueberredung die Strafbarkeit herabsetzen: so würde die Strafe, wenn der Thäter noch jung war oder überredet wurde, selbst bei den schwersten Verbrechen so bedeutend herabsinken, dafs sie kaum eine ernstliche Strafe genannt werden könnte! Aufserdem läfst sich mit Recht bezweifeln, ob das Abhängigkeitsverhältnifs an sich eine solche Berücksichtigung verdiene, wie der Art. 65. ihm gewähren will. Denn abgesehen davon, dafs schon nach Art. 94. No. 2. Ueberredung und Befehl die Strafbarkeit der Ehegattin und der Kinder herabsetzen, und dafs in unsern Tagen sich das Abhängigkeitsverhältnifs in der Ehe und väterlichen Gewalt factisch sehr vermindert hat, endlich auch schon das gemeine Recht das richtige Princip anerkennt, die Untergebung verpflichte nicht zum Gehorsam in strafbaren Handlungen: so dürfte noch der Art. 65. zu einer gefährlichen handwerksmäfsigen Beförderung von Verbrechen in Familien führen, und müfste consequenterweise auch noch auf andere Personen ausgedehnt werden, die sich factisch in einem noch gröfseren Abhängigkeitsverhältnisse befinden. Vgl. die Krit. Beleuchtung S. 163 fg. — 3) Nach dem Art. 77. (92.) hatte der Verf. in seinen Anm. Thl. 2. S. 359. zur Entscheidung der streitigen

Rechtsfrage, ob und in wie weit der Satz: *volenti non fit injuria* in strafrechtlicher Hinsicht gelte, einen Zusatzartikel vorgeschlagen, der aber nach S. 17. der vorliegenden Schrift nicht aufgenommen wurde. Er lautet so: »durch die von dem Betheiligten ausdrücklich oder stillschweigend ertheilte Einwilligung in die dem Strafgesetz zuwiderlaufende Handlung, wird diese nur dann straflos, wenn sie blos in einer nicht gemeingefährlichen Verletzung seines Eigenthums (oder seiner individuellen Ehre?) besteht.« Ref. glaubt, daſs dieser Zusatz aus dem Grunde nicht aufgenommen wurde, weil er eines Theils zu eng, andern Theils zu weit ist. Denn wer wird z. B. von einer strafbaren Entführung reden, wenn ein von aller Gewalt unabhängiges Mädchen sich mit ihrem Willen entführen läſst? Oder von einer strafbaren Selbsthülfe, wenn der Pfandgläubiger, der Commodatar, der Depositar eingewilligt hatten, daſs der Gläubiger sich sein Eigenthum aus ihrem Zimmer holen dürfe? Wer von einem strafbaren Menschenraube, wenn eine von aller Gewalt unabhängige Person sich von einer herumziehenden Gaukler- oder Seiltänzergesellschaft wegführen läſst? Oder von einer widerrechtlichen Gefangennehmung, wenn Jemand einwilligte, sich 24 Stunden lang in ein fremdes Zimmer einschlieſsen zu lassen, u. s. w.? In sofern giebt es also auſser den im Zusatzartikel enthaltenen Fällen der Verletzung fremden Eigenthums (durch Entwendung, Betrug, oder widerrechtliche Beschädigung), sofern dieselbe nicht gemeingefährlich ist (wie z. B. bei der Brandstiftung der Fall ist), auch noch andere Fälle, wo die Einwilligung zur Straflosigkeit führen muſs! Und was endlich die Verletzung der individuellen Ehre betrifft, so dürfte doch wohl die Einwilligung sich von einem Andern *verbaliter* oder *realiter* injuriiren, oder gar um seinen guten Namen bringen zu lassen, für ein *pactum turpe* anzusehen seyn, welches schon deshalb keine Berücksichtigung verdienen kann, weil der Staat umgekehrt für die Erweckung des Ehrgefühls der Unterthanen wirken soll (Bauer die Warnungstheorie §. 7.)! Erwägt man nun die zahlreichen Controversen, die bis auf den gegenwärtigen Augenblick über den Rechtssatz: *volenti non fit injuria* herrschen, und würdigt sie auch eines flüchtigen Ueberblicks: so dürfte wohl der Art. 77. (92.) die Sache zu leicht genommen haben, und einer Verbesserung bedürfen! Während Manche, wie z. B. Gönner im N. Arch. des Krim.Rechts Thl. 7. S. 482, Tittmann Handb. §. 36 u. 149, *Bentham Principes du Code pénal P. 1. chap.* 14, und (nach Röm. Rechte?) Wächter Lehrbuch Thl. 1. §. 59. Anm. sich unbedingt für die Anwendbarkeit des *volenti non fit injuria* erklären, unterscheiden Andere, wie z. B. Feuerbach Lehrb.

§. 35, Grolman Kr. Rechtsw. §. 26 u. 141, u. *G. L. Gravere Spec. de eo, an injuria volenti facta poenis sit coercenda? Groning.* 1825, zwischen veräufserlichen und unveräufserlichen Rechten ohne jedoch darüber einverstanden zu seyn, welche Rechte zu diesen, welche zu jenen gehören (N. Arch. d. Kr. Rechts Thl. 11. S. 80 fg.). Mittermaier dagegen (N. Arch. des Kr. Rechts Thl. 9. S. 707.) erkennt im Allgemeinen die rechtliche Möglichkeit des Verzichts an, meint jedoch, dafs sich keine allgemeine Regel aufstellen lasse, weil die besonderen Umstände der That entscheiden müfsten! Auch *Rossi Traité de droit pénal Lib. 2. chap.* 13. a. E. begnügt sich mit einer blofsen Andeutung. Nach Andern, z. B. Quistorp Handbuch §. 66. und Grolman l. c. §. 259. Anm. b., soll die Einwilligung, wenn der Thäter seine Handlung für straflos hielt, ihm zur Milderung gereichen und den *dolus* zur *culpa* herabsetzen. Wiederum Andere erklären den Thäter im Allgemeinen für völlig strafwürdig, sind sich jedoch über die Ausnahmen nicht einig, in welchen Straflosigkeit eintreten soll. Dahin gehören z. B. Rofshirt Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts S. 432 fg., Jarke Handbuch §. 18, Trummer zur Philos. des Rechts, insbes. des Strafrechts §. 59, Abegg Untersuchungen aus dem Geb. der Strafrechtswiss. S. 62 fg., v. Link über das Naturrecht unserer Zeit S. 27—30. Anm. Diesen Ansichten gegenüber suchte Ref. im N. Arch. des Kr. Rechts Bd. 11. No. 4 u. 10. den Satz zu begründen, dafs in Ermangelung einer gesetzlichen Vorschrift, die Einwilligung nur bei denjenigen Verbrechen in Betracht kommen könne, die ihrem Begriffe nach durch das Merkmal: *invito laeso* bedingt seyen, indem, wenn es an diesem Merkmale fehle, die Handlung entweder vermöge ihrer sonstigen Merkmale in ein anderes Delict (z. B. die Nothzucht in einfaches *stuprum*) übergehe, oder, wenn sie unter kein sonstiges Strafgesetz gebracht werden könne, das Verbrechen seinem ganzen Begriffe nach wegfalle, weil alsdann eine an sich erlaubte Handlung vorliege. Zur Erörterung können die obigen Beispiele dienen, und auch unter den Injurien giebt es Fälle, die lediglich durch das Merkmal *invito laeso* zur Injurie werden, wohin z. B. das Betasten eines Frauenzimmers, das Küssen u. s. w. gehört; was aber keineswegs im Allgemeinen von den Injurien behauptet werden kann. Alle übrigen Verbrechen sind ihrem Begriffe nach durch das Merkmal *invito laeso* nicht bedingt, und daher kann bei ihnen die Einwilligung juridisch gar nicht in Betracht kommen, weder als Aufhebungs- noch auch nur als Milderungsgrund der Strafe; und von dieser Ansicht geht auch z. B. bei Tödtungen und Körperverletzungen die Praxis der französischen und der englischen Gerichte aus. Vergl.

N. Arch. des Kr. Rechts Bd. 9. S. 707. Bd. 11. S. 287. Hitzig Annalen 3. S. 145. Archenholz Brittische Annalen Thl. 7. S. 42. der Karlsruher Ausg. Dafs aber diese Theorie zu einer ungerechten Härte führt, ist gewifs, indem sie die verschiedenartigen Stufen der Strafbarkeit nicht berücksichtigt. Denn danach würde z. B. derjenige, welcher einem schwer Verwundeten auf dem Schlachtfelde auf dessen Bitten den Gnadenstofs gäbe, gleich demjenigen als Mörder verurtheilt werden müssen, der aus Gewinnsucht (gegen Lohn) einen lebenssatten Menschen mit kaltem Blut ums Leben brächte! Wenn daher auch der Gesetzgeber bei Verbrechen dieser Art die Einwilligung nicht für einen allgemeinen Milderungsgrund erklären will, so sollte er doch die Motive, welche derartigen Handlungen zum Grunde liegen, würdigen, und mit Rücksicht darauf dem Richter gestatten, auf eine mildere Strafe zu erkennen (N. Arch. Bd. 11. S. 292—94.). Was dagegen die zuerst genannten Verbrechen betrifft, die ihrem Begriffe nach durch das Merkmal: *invito laeso* bedingt sind: so scheint eine Erklärung des Gesetzgebers hier kaum nöthig, weil der Richter die Principien, nach welchen Fälle der Art zu entscheiden sind, schon aus dem Begriffe und Thatbestande der Verbrechen für sich ableiten kann. Soll etwa dadurch einer irrigen Ansicht der Gerichte über das *volenti non fit injuria* begegnet werden, so müfste die Erklärung jedenfalls anders lauten, als im Baier. Strafgesetzb. Art. 123, und im Zusatzartikel zum Art. 77. (91.) des Entwurfs, weil diese sich blofs auf die Verletzung des Eigenthums beschränken, worauf sie nach der obigen Ausführung nicht beschränkt werden können.

Im § 4. mit der Ueberschrift: »Zusätze« tadelt der Verf. mit Recht, dafs der Art. 23, wonach der Richter berechtigt seyn soll, unter gewissen Voraussetzungen und Einschränkungen die verwirkte ordentliche Freiheitsstrafe in Staatsgefängnifs zu verwandeln, den Zusatz erhalten habe, »dafs diese Verwandlung bei der Bestrafung gewisser Fälle des Duells nothwendig seyn solle.« Der Tadel trifft nicht blofs die Form, sondern auch die Sache. Was nämlich vorerst den Zusatz in formeller Hinsicht betrifft, so ist nicht einzusehen, weshalb er die fraglichen Fälle des Duells nicht gradezu mit Staatsgefängnifs bedroht, indem die ordentliche Freiheitsstrafe dadurch zu einer leeren Scheindrohung herabsinkt, welche sich weder mit der Würde des Gesetzes verträgt, noch irgend einen Nutzen stiften kann. Denn die Zeiten des Mittelalters sind doch wohl vorüber, in welchen zu »mehrerer Forcht willen« Schreckensstrafen angedroht wurden, die niemals exequirt wurden, noch exequirt

werden sollten (Mittermaier im N. Arch. des Cr. Rechts Thl 9. S. 51. Jarke Handbuch Thl. 1. S. 31. Anm.). Was die Sache selbst betrifft, so können allerdings auch Fälle vorkommen, wo die Duellanten die gewöhnliche Freiheitsstrafe verdienen (S. 21 u. 22. S. 115.). — Einen Zusatz hat ferner der Art. 64. (67.) erhalten. Dieser Zusatz bezieht sich auf den Fall, wo von einer Bande ein schwereres Verbrechen begangen wurde, als nach dem Zweck der Bande im Allgemeinen und der für die einzelne That getroffenen Verabredung, beabsichtigt war; und dann soll »dasjenige Mitglied der Bande, welches dabei gegenwärtig war, falls es nicht dasselbe aus allen Kräften zu verhüten erweislich bemüht gewesen, als Miturheber des schwereren Verbrechens bestraft werden.« Diesen Zusatz tadelt der Verf., theils weil er nach Art. 63. nicht nothwendig gewesen, indem dieser die Grundsätze vom Komplott auch auf die Bande anwende; theils weil er mit der Bestimmung des Art. 62. nicht im Einklang stehe, wonach nur die Häupter des Komplotts unter der obigen Voraussetzung, und zwar auch nur als Gehülfen bestraft werden sollen. Allein diese Argumente sind deshalb unbeweisend, weil ja eben die Ansicht der Revisions-Commission ersichtlich ist, die Bande wegen ihrer objectiv gröfseren Gefährlichkeit nach strengeren Grundsätzen als das Komplott zu beurtheilen. Es fragt sich daher nur, ob die getroffene Abänderung sich aus allgemeinen Gründen rechtfertigen lasse. Der Verf. läugnet auch diefs, weil sie zu allgemein und zu hart sey. Denn es geschehe häufig, dafs, wenn eine Bande eins der von ihr bezweckten Verbrechen ausführe, einzelne Mitglieder derselben aufser dem beabsichtigten Verbrechen auch noch ein anderes, vielleicht schwereres Verbrechen ausübten, von dem die übrigen entweder keine Kenntnifs gehabt, oder welches sie doch nicht hätten verhindern können. Allein auch dieses Argument dürfte nicht zur Widerlegung dienen. Denn der gedachte Zusatz setzt eines Theils voraus, dafs das schwerere Verbrechen von der Bande, also nicht blofs von einzelnen Mitgliedern derselben verübt wurde, andern Theils dafs die Nichttheilnehmer dabei gegenwärtig waren, folglich von dem schwereren Delict Kenntnifs haben konnten, und endlich verlangt er auch nur, dafs die Nichttheilnehmer bemüht gewesen seyn sollen, das schwerere Verbrechen zu verhüten, nicht aber, dafs sie es wirklich verhüteten, indem unter dieser Voraussetzung der ganze Zusatzartikel als überflüssig wegfallen müfste. Wenn daher einzelne Mitglieder z. B. bei der Ausführung des Diebstahls durch Einbruch oder beim Raube, besondere Excesse (Nothzucht, grausame Mifshandlungen u. s. w.) be-

gingen, so kann diefs nicht der Bande zur Last fallen, weil die Nothzucht, die grausamen Mifshandlungen u. s. w. ja nicht von ihr gemeinschaftlich beschlossen und ausgeführt, sondern nur von einzelnen Mitgliedern ausgegangen sind. Dagegen dürfte die gröfsere objective Gefährlichkeit der Bande jenen Zusatz rechtfertigen.

Zu den wesentlichen Veränderungen (§. 5) gehört die im ursprünglichen Entwurf vorgeschlagene Enthauptung mit dem Fallbeile, in die von der Revisions-Commission wieder eingeführte Hinrichtung mittelst des Schwerdtes. In seinen Anm. Thl. 1. S. 317—19, Thl. 2. S. 61. hatte sich der Verf. sehr lebhaft für die Guillotine erklärt *), weil sie die gröfste Schnelligkeit mit vollkommener Sicherheit der Hinrichtung vereinige! Auch ist sie nach Lichtenberg (verm. Schrift Thl. 5. S. 496 fg.) das am wenigsten schmerzhafte Mittel, den Kopf vom Leibe zu trennen. Denn das Beil hackt und klemmt, das Schwerdt hackt und schneidet, und klemmt also auch, weil es hackt, während die Guillotine allein im eigentlichen Wortverstande schneidet, und daher mit langer Schneide, grofsem Gewicht und hohem Falle das sanfteste Mittel zur Hinrichtung ist. Man hat sich dagegen auf das: *infandum regina jubes etc.* berufen — gleichsam als hätten wir in Deutschland die Gräuel der französischen Revolution zu bereuen, oder als könnten sie durch die Verpflanzung der Guillotine auf deutschen Boden hervorgerufen werden! Man hat es ferner für unwürdig erklärt, von einer Maschiene hingerichtet zu werden — als ob nicht auch hier der Verbrecher durch Menschenhände, welche die Maschiene leiten, ums Leben käme! Man beruft sich auf die ehrliche Pön des Schwerdts, als ob andere Hinrichtungsarten unehrlich wären, und namentlich die Guillotine, unter welcher so viele ehrenwerthe Männer fielen, u. s. w. — Eine zweite wichtige Veränderung besteht darin, dafs als qualifizirte Todesstrafe, statt der im urspr. Entwurfe vorgeschlagenen ausgezeichneten Kleidung, die Schleifung des Verbrechers zur Richtstätte auf einer Kuhhaut angeordnet ist! Allerdings giebt es unter den todeswürdigen Verbrechen Grade der Strafbarkeit, und daher finden sich noch gegenwärtig manche Vertheidiger äusserer, und selbst innerer Qualificationen der Todesstrafe (na-

---

*) Interessante historische Notizen darüber finden sich in Grolman's Bibl. für P.R.W. Thl. 1. Stück 1. S. 387—93, und bei Lichtenberg verm. Schriften a. a. O., und in dessen Erklärungen zu den Hogarthischen Kupferstichen Thl. 11. S. 154 fg.

mentlich des Rades), wohin z. B. Oersted (Grundregeln S. 404, Prüfung des neuen Baier. Strafentw. S. 77.), Jarke (Handb. 1. S. 261. und in Hitzig's Zeitschr. 3. S. 114.), Wächter (in der Tübing. Krit. Zeitschr. 3. S. 52 fg.), und Gans (Krit. Beleuchtung S. 56.) gehören; und in sofern kann man nicht unbedingt (S. 28.) behaupten, dafs die Verwerflichkeit aller innerlich qualificirten Todesstrafen, so wie äusserer schärfender Zusätze ganz allgemein anerkannt sey. Gewifs ist freilich, dafs viele Stimmen sich dagegen erhoben haben, z. B. Böhmer (im N Arch. des Kr. Rechts 4. S. 61. 62.), der Verf. in seinen Anm., und Mittermaier im N. Arch. des Kr. Rechts Thl. 6. S. 393. Thl. 10. S. 147 fg.! Allein während Letzterer die ausgezeichnete Kleidung, in welcher der Verbrecher nach Art. 9. zum Tode geführt werden soll, nöthigenfalls zulassen will, spöttelt umgekehrt Gönner in seinen Motiven S. 47 u. 48. über die französische Masquerade, und auch Gans a. a. O. und Trummer (in der Tüb. Krit. Zeitschr. 3. S. 389.) haben sich dagegen erklärt. Der Verf. selbst hat in dieser Beziehung seine Ansicht geändert. Denn während er in den Anm. Thl. 1. S. 319. die im Baier. Strafgesetzbuch angeordnete halbstündige Ausstellung am Pranger mifsbilligte, weil nur schmerzlose Qualificationen gerechtfertigt werden könnten; und daher nur die ausgezeichnete Kleidung übrig bleibe, stimmt jetzt der Verf. in dem 2ten Thl. der Anm. S. 66. und in gegenwärtiger Schrift dem Baier. Strafgesetzbuch bei, und erklärt die Gründe, aus welchen er vordem mit Mittermaier diese Schärfung verworfen habe, für eine mifsverstandene Humanität. Dafs dagegen der Verf. das Schleifen zur Richtstätte auf einer Kuhhaut mifsbilligen werde (S. 29 fg.), liefs sich wohl erwarten. — Eine dritte Verbesserung betrifft den Art. 36. (41.). Dieser, welcher festsetzte, dafs im Fall das vollendete Verbrechen mit Todesstrafe bedroht sey, die Strafe des beendigten Versuchs bis zu langjähriger Kettenstrafe steigen solle, ist dahin abgeändert, dafs selbst lebenslängliche Kettenstrafe statt finden solle! Mit Recht erinnert der Verf. dagegen, dafs diese Strafe für den beendigten Versuch (Romagnosi nennt ihn das vereitelte Verbrechen) viel zu schwer sey, wenn man nicht dem subjectiven Strafmaafs ein ungebührliches Uebergewicht über dem objectiven einräumen wolle. Denn wenn z. B. Jemand *animo occidendi* auf einen Andern angelegt, aber die Pistole versagt hat, oder der Schufs vorbeifuhr, mithin gar keine Verletzung eingetreten ist: so müfste man das objective Strafmaafs so gut wie ignoriren, wenn in diesem Falle auf lebenslängliche Kettenstrafe erkannt werden dürfte.

Zum warnenden Beispiel kann uns grade hierin der Code pénal dienen, welcher seine übertriebene Härte dem vorherrschenden Principe des subjectiven Strafmaafses verdankt, und aus diesem Grunde gegenwärtig einer Reform entgegensieht, deren Nothwendigkeit man in Frankreich längst allgemein anerkannt hat. Der Verf. vermuthet indefs, die Revisions-Commission habe eigentlich nur den Fall im Auge gehabt, wo mit dem beendigten Versuche eines Verbrechens noch ein anderes vollendetes Verbrechen, z. B. mit dem Versuche der Ermordung eine vollendete schwere Körperverletzung concurrire; ein Fall, den man mit Unrecht qualifizirten Versuch nenne, indem es vielmehr ein Zusammentreffen eines vollendeten Verbrechens und eines Versuchs *(conc. delictorum idealis)* sey. Allein Ref. kann in diesem Puncte dem Verf. nicht beistimmen, am wenigsten aber in dem angegebenen Beispiele eine Concurrenz zweier Verbrechen finden. Denn 1) gehört zum Thatbestande des Versuchs nicht nothwendig ein Nicht-Erfolg. Vielmehr kann der Versuch bald einen Erfolg haben, bald nicht (was Sache des Zufalls ist), und bleibt in beiden Fällen seinem Begriffe nach ein Versuch, weil es an den gesetzlichen Requisiten der Vollendung fehlt. Mithin kann der Erfolg keine andere Wirkung haben, als dafs er die Strafbarkeit des Thäters mehr oder minder erhöht. Allein dadurch wird an dem Begriffe des Conats nichts geändert. Nicht minder 2) ist es ein anerkanntes Princip, dafs wenn eine verbrecherische Handlung als wesentliches Merkmal in einer anderen enthalten ist, der Begriff des *concursus delict. idealis* auf Fälle der Art ganz unanwendbar ist. Daher denn z. B. bei der Nothzucht, bei der Entführung, beim Morde nicht das *stuprum*, das *crimen vis* und die Körperverletzung noch besonders bestraft werden können. Diefs Prinzip findet seine Anwendung nicht blofs auf das consummirte Verbrechen, sondern mufs es auch auf den Conat finden. Mithin kann der Erfolg des beendigten Versuchs keinen *conc. del. idealis* begründen, sondern nur die Strafbarkeit des Conats erhöhen; auf ähnliche Weise, wie es sich gemeinrechtlich mit gewissen s. g. vagen Privatverbrechen, z. B. mit der Kinderaussetzung, dem Meineide, der Fälschung u. s. w. verhält, die zwar ohne allen Erfolg consummirt sind, aber um so strafwürdiger werden, je schwerer der eingetretene Erfolg war. Endlich 3) kann auch aus dem Grunde in dem obigen Falle keine Concurrenz von Verbrechen (consummirte Körperverletzung und *delictum perfectum homicidii)* angenommen werden, weil zur Körperverletzung wesentlich der *animus non occidendi* erfordert wird, d. h. eine auf blofse Verletzung gerichtete Willensbestimmung (Feuer-

bach Lehrb. §. 244.), es mithin an einem wesentlichen Merkmale fehlt, um die Handlung unter das Strafgesetz von Körperverletzung zu bringen. Auf andere Weise kann auch die wichtige Gränzlinie zwischen der versuchten Tödtung und der vollendeten Körperverletzung nicht gezogen werden. Endlich 4) erhellt diefs auch daraus, dafs wenn man die äufsere Handlung mit ihrem Erfolg unter die Körperverletzung bringen wollte, alsdann zur Begründung eines *conc. idealis* der blofse *animus occidendi* übrig bliebe, der aber als blofser *animus* nicht dem Strafgesetz unterliegt! — Dagegen ist auch Ref. mit dem Verf. darin einverstanden, dafs in dem obigen Falle kein qualificirter Versuch anzunehmen sey. Denn dieser setzt nach der richtigeren Ansicht (vergl. Ref.'s Versuche S. 366. 309.) ein vollendetes Verbrechen voraus, welches als Mittel zur Begehung eines anderen, aber unvollendet gebliebenen Verbrechens dienen sollte. Diefs ist z. B. der Fall, wenn Jemand eine Brandstiftung veranstaltete, um zu stehlen, oder verwundete, um zu rauben, aber an dem Act der Entwendung gehindert wurde. Hier findet ein wirklicher *concursus delictorum* Statt, indem Niemand behaupten wird, dafs Brandstiftungen und Körperverletzungen zum Thatbestande der Entwendung gehören, oder integrirende Theile derselben sind. Da man indefs über den Begriff des qualificirten Versuchs seither nicht einig werden konnte, so dürfte es wohl, um Mifsverständnisse zu verhüten, zweckmäfsiger seyn, ihn aus der Gesetzgebung zu verweisen. Auch ist er keineswegs nothwendig, weil in dergleichen Fällen die gewöhnlichen Grundsätze vom *conc. delictorum* zur Anwendung kommen.

Die im Art. 41. (49.) vorgenommene Veränderung der Fassung des rechtswidrigen Vorsatzes findet Ref. nicht tadelnswerth. Zwar glaubt der Verf., es reiche zu diesem Begriffe nicht hin, dafs der Thäter das Bewufstseyn der Unerlaubtheit der Handlung habe, zu deren Begehung oder Unterlassung er sich bestimme, sondern er müsse aufserdem noch wissen, dafs sie dem Strafgesetze zuwiderlaufe, mithin ein Verbrechen sey! Dieser Einwand scheint Ref. von des Verfs. Warnungstheorie herzurühren (denn wenn das Gesetz warnen soll, so mufs man es auch kennen!), und hängt zugleich mit des Verfs. Ansicht, dafs unerlaubte Handlungen erst durch das Strafgesetz zu Verbrechen werden, zusammen. Allein was den ersten Punct betrifft, so mufs man sich mit dem alten Satze: *impossibilium nulla datur obligatio* trösten. Denn wenn auch der Gesetzgeber die Unterthanen vor der Begehung verbrecherischer Handlungen warnen will,

so läfst sich diefs doch nicht erzwingen, und insofern kann der Gesetzgeber auch nicht verhindern, dafs Mancher das Strafgesetz nicht kannte, und sich daher auch nicht warnen lassen konnte. Was den zweiten Punct betrifft, so glaubt Ref. umgekehrt, dafs das Verbrechen nicht aus dem Strafgesetz komme, sondern demselben voraufgehe, mithin durch das Strafgesetz nur der Unterschied zwischen dem Verbrechen überhaupt, und dem bürgerlich strafbaren Verbrechen begründet werde. Diesemnach reducirt sich die Streitfrage darauf: genügt zum Begriffe des rechtswidrigen Vorsatzes das Bewufstseyn der verbrecherischen Qualität der Handlung, oder mufs dazu noch das Bewufstseyn, dafs sie bürgerlich strafbar sey, hinzukommen? Nach Ref.'s Ansicht läuft indefs diese Streitfrage auf einen blofsen Wortstreit hinaus. Denn wenn der Thäter das Bewufstseyn der verbrecherischen Qualität der Handlung, nicht aber ihrer bürgerlichen Strafbarkeit hatte, was würde davon die Folge seyn? Doch nicht etwa die, dafs der *dolus* dadurch zur blofsen *culpa* umgewandelt wird, wie diefs vordem Feuerbach seiner Theorie zu Liebe behauptete, aber längst zurückgenommen hat? Oder dafs die Unkenntnifs des Gesetzes dem Thäter zur Milderung gereicht, weil er sich vielleicht hätte warnen lassen können, wenn er das Strafgesetz gekannt hätte? Da nun der Verf. weder dieses noch jenes zugiebt, so bleibt am Ende nur die beliebte Fiction übrig: man mufs annehmen, dafs der Thäter das Strafgesetz gekannt habe, weil er es hätte kennen sollen. Allein auf diese Weise verurtheilt man den Verbrecher so zu sagen *in contumaciam*, und macht sich ganz unnöthige Schwierigkeiten, indem man ja in der Sache selbst das Prinzip anerkennt, dafs zum *dolus* das Bewufstseyn der Unerlaubtheit der Handlung genüge; und auf diesem Bewufstseyn kann auch der Gesetzgeber im Allgemeinen mehr bauen, als auf der Furcht vor der Strafe. Zwar giebt es verbrecherische Handlungen, die nicht bürgerlich strafbar sind. Allein nach dem Prinzip: *nulla poena sine lege* kann der Thäter hier nie in Gefahr gerathen, wegen seines Bewufstseyns der verbrecherischen Qualität der Handlung gestraft zu werden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Bauer, Strafgesetzentwurf für Hannover.

(Fortsetzung.)

Der Art. 73. No. 2. des urspr. Entwurfs sicherte Straflosigkeit demjenigen Theilnehmer eines Komplotts zu, welcher so viel an ihm lag, die Uebrigen von der Ausführung des Verbrechens abzuhalten bemüht war. Allein der Art. 61. No. 2. des revidirten Entwurfs läſst dieſs nur dann gelten, wenn die Ausführung des Verbrechens durch sein Bemühen vollständig gehindert wurde. Der Verf. miſsbilligt diese Strenge, theils weil der Theilnehmer, welcher nach besten Kräften zur Verhütung des Verbrechens gewirkt habe, nicht für den unverschuldeten, ungünstigen Erfolg gestraft werden dürfe; theils weil der wirksame Antrieb, welcher dem wankend gewordenen Theilnehmer durch die Aussicht auf Straflosigkeit gegeben werde, durch jene Aenderung aufgehoben werde. Allein nach psychologischen Gesetzen muſs durch die Bestimmung des Art. 61. No. 2. der Antrieb zur Verhütung des Verbrechens umgekehrt um so mehr erhöht werden! Denn wenn der Theilnehmer weiſs, daſs er das Unrecht, welches schon in der Zusicherung seines Beistandes zur Vollführung des gemeinschaftlich beschlossenen Verbrechens liegt (und insofern kann von der Bestrafung eines Unschuldigen niemals die Rede seyn) — daſs er dieses Unrecht nur durch die vollständige Verhütung des Verbrechens wieder gut machen kann, so wird und muſs er nach psychologischen Gesetzen seine Thätigkeit verdoppeln; und wenn dann auch sein Vorhaben miſslingt, so braucht er ja nur nicht an der Vollführung des Verbrechens Theil zu nehmen, um gewiſs zu seyn, daſs ihn (als bloſsen *socius intellectualis)* jedenfalls nur eine geringe Strafe treffen werde, welche auſserdem durch die von ihm bewiesene thätige Reue vermindert wird. Eben so wenig kann Ref. hier einen Widerspruch mit den Art. 62. 64. 330. anerkennen. Denn diese sprechen ja nicht von der Vollführung eines gemeinschaftlich beschlossenen Verbrechens, sondern davon daſs von den Komplottanten oder Bandegliedern Einzelne ein schwereres Verbrechen verübten, als beschlossen wurde, und dann sollen die Uebrigen schon dann straflos seyn, wenn sie nur aus allen Kräften bemüht waren, dasselbe zu verhüten. Beide Fälle sind doch verschieden!

Auch in den Bestimmungen über die Nothwehr sind mancherlei Abänderungen getroffen. (S. 34—40.) Namentlich hat der Art. 78. des revidirten Entwurfs die Rechte, zu deren Schutz die Nothwehr zulässig seyn soll, einzeln aufgezählt, nämlich: Leib, Leben, Ehre und Gut; wogegen der Commissions-Entwurf nur das allgemeine Merkmal der Unersetzlichkeit aufgenommen hatte, weil die Nothwehr nur da Statt finde, wo ohne sie das angegriffene Recht rettungslos verloren seyn würde. Auch noch gegenwärtig hält der Verf. dieses Merkmal für unentbehrlich, glaubt jedoch, dafs es wohl in den Worten »zur Rettung« liege. Allein man mag das Wort Rettung so viel betrachten, wie man will, so findet man darin nichts der Art! Vielmehr wollte die Revisions-Commission das Merkmal »Unersetzlichkeit« durch Aufzählung der einzelnen hieher gehörigen Rechte entbehrlich machen, also damit sagen, dafs nur Leib, Leben, Ehre, und Gut zu den unersetzlichen Gütern zu zählen seyen; oder sie hielt das Merkmal »Unersetzlichkeit« *(in abstracto* oder *in concreto)* für viel zu schwankend und unbestimmt, um darauf eine gesetzliche Vorschrift zu gründen, und strich es daher gradezu weg. Und dafür läfst sich auch Manches sagen. Denn so z. B. kann die Gesundheit, so unschätzbar sie auch ist, doch im Allgemeinen *(in abstracto)* nicht zu den unersetzlichen Gütern gezählt werden, indem ja tagtäglich schwer Kranke völlig genesen; und eben so wenig kann der Angegriffene mit Sicherheit aus den besonderen Umständen der That *(in concreto)* erkennen, ob ihm ein unersetzlicher Schade an seiner Gesundheit bevorstehe! Eben so wenig kann es irgend einen Fall geben, wo ohne Ausübung der Nothwehr die Ehre rettungslos verloren seyn würde! Es ergiebt sich hieraus, dafs durch die gedachte Aenderung des Art. 78. die Gränzen der Nothwehr sehr ausgedehnt werden. Denn so z. B. läfst sich aus der Fassung des Art. 92. des urspr. Entwurfs nicht entnehmen, ob die Nothwehr auch zum Schutze der angegriffenen Ehre zulässig sey, was Manche — wie nach gemeinem Rechte — wohl läugnen würden. Allein auf der andern Seite hat der Art. 78. die weitere Ausdehnung der Nothwehr durch den Zusatz, dafs »die Art der Selbstvertheidigung mit der Gefahr in einem angemessenen Verhältnisse stehen müsse«, wieder beschränkt. Mit Recht fragt man aber, was das heifsen solle? Denn findet z. B. ein angemessenes Verhältnifs zwischen der Vertheidigung der gefährdeten Gesundheit und der Tödtung des Angreifers Statt, oder nicht? Darf der Angegriffene zur Vertheidigung seiner Ehre den Angreifer verwunden oder gar tödten, oder besteht zwischen der angegriffenen Ehre und der Verwundung oder Tödtung kein angemessenes Ver-

hältnifs? Und kann man endlich wohl von irgend einem Falle der Eigenthumsbeeinträchtigung behaupten, dafs mit ihr die Tödtung oder schwere Verwundung des Diebes in einem angemessenen Verhältnisse stehe? Auf diese Weise sinkt das Selbstvertheidigungsrecht entweder zu einem wahren Nichts herab, oder wird äufserst erschwert. Denn nach Art. 78. mufs der Angegriffene, bevor er zur Nothwehr schreitet, sorgfältig den Werth des in seiner Person angegriffenen Rechtsobjects erwägen, und unter den möglichen Verletzungen diejenige wählen, welche im Allgemeinen dem Werthe des gefährdeten Rechts entspricht, weil er sonst einen strafbaren Excefs begeht. Allein wer lehrt ihn denn, irdische Güter des Menschen, die in sich selbst so verschiedenartig sind, wie z. B. Ehre und Eigenthum auf der einen, und Gesundheit und Leben auf der andern Seite, gegen einander abzuwägen? Giebt es hier keinen objectiven Maafsstab, so mufs der subjective entschieden, und danach müfste es entweder der individuellen Ansicht des Angegriffenen überlassen werden, jene Schätzung und Abwägung nach eignem Gutdünken zu übernehmen — was aber leicht zu einer Ueberschätzung des Werths des bedrohten Guts, zumal im Zustande der Gefahr, führt; oder die Entscheidung müfste dem vernünftigen Ermessen des Richters überlassen werden. Allein auch dieser entbehrt hier alles sicheren Anhalts, und kann, durch subjective Ansicht irre geleitet, leicht zum Nachtheil des Angegriffenen entscheiden. Denn so z. B. giebt es Manche, welche läugnen, dafs zwischen der Eigenthumsbeeinträchtigung und der Tödtung oder Verwundung ein angemessenes Verhältnifs bestehe. Jedenfalls werden also durch den Art. 78. alle sicheren Gränzen ausgeschlossen, und insofern stimmt auch Ref. mit der Ansicht des Verfs. überein, dafs diese Verbesserung eine Verschlimmbesserung sey. Allein darin kann er dem Verf nicht beistimmen, dafs nach der ferner vorgenommenen Veränderung der zweiten Hälfte des Art 95, der Excefs der Nothwehr auch dann gestraft werden müfste, wenn der Angegriffene durch den plötzlichen lebensgefährlichen Angriff in einen alle Zurechnung ausschliefsenden Zustand der Bestürzung versetzt wurde. Die Revisions-Commission hat vielmehr die zweite Hälfte des Art. 95. deshalb mit Stillschweigen übergangen, weil er nur eine Anwendung der allgemeinen Vorschrift ist, dafs alle im Zustande einer unverschuldeten Sinnenverwirrung begangenen Verbrechen straflos sind. —

Von vorzüglicher Wichtigkeit ist die Abänderung des besonders bekannt gewordenen Art. 112. des urspr. Entwurfs. Dieser gestattet nämlich dem Richter, wegen Menge und Wichtigkeit zusammentreffender mildernder Umstände, bei den un-

bestimmten Strafgesetzen unter das *minimum* herabzugehen, und bei den bestimmten Strafgesetzen auf eine mildere Strafart als die *poena ordinaria* zu erkennen, also z. B. die Todesstrafe in Freiheitsstrafe zu verwandeln. Nach dem Art. 97. des revidirten Entwurfs soll dagegen dem Richter in einem solchen Falle das Milderungsrecht nicht zukommen, sondern nur ein Antrag auf Milderung aus Gnade an das Kabinetsministerium Statt finden. »Hierdurch — bemerkt der Verf. — ist der Entwurf des Strafgesetzbuchs einer seiner gröfsten Zierden und seiner wichtigsten Grundlagen beraubt worden« Allein die Ansichten über die Zweckmäfsigkeit einer solchen Verfügung sind bekanntlich sehr getheilt. Denn während Einige sie als höchste legislative Weisheit anpreisen, wie z. B. der Verf., und mit ihm Mittermaier (Neuest. Zustand S. 80 fg., Bemerk. über den Hann. Entw. in den Heidelb. Jahrb. 1824. S. 674 fg.), haben Andere z. B. Wagner (Zeitschr. für Oestr. Rechtsw. 1827. Bd. 1. S. 291.), Pfizer (Tübing. Krit. Zeitschr. 3. S 97.), Trummer (ebendas. Bd. 3. S. 423.) und Oersted (neuer Beitrag S. 201.) sich nachdrücklich dagegen erklärt. Auch Gönner in seinen Motiven S. 172. verwirft jenes Milderungsrecht bei der Anwendung der bestimmten Strafgesetze, will es jedoch (S. 176.) bei den unbestimmten Straffällen gelten lassen, mithin dem Richter gestatten, ausnahmsweise unter das *minimum* herabzugehen. Diese Unterscheidung scheint beim ersten Anblick inconsequent. Allein man kann doch dafür sagen, dafs die unbestimmten Straffälle eben diejenigen sind, die ihrer Natur nach sehr verschiedene Gradationen der Strafbarkeit zulassen, wogegen bei den bestimmten Straffällen die angedrohte Strafe im Allgemeinen der Schwere der That correspondirt, sie mithin ihrer Natur nach nicht so verschiedene Gradationen der Strafbarkeit zulassen. Allein Ref. glaubt doch, dafs es richtiger sey, beide Fälle auf gleichmäfsige Weise zu entscheiden, obschon nicht geläugnet werden kann, dafs jenes Milderungsrecht verderblicher bei den bestimmten Straffällen, als bei den unbestimmten wirken kann. Denn im Allgemeinen läfst der Art. 112. manche begründete Einwendungen zu. Vorerst setzt er dem richterlichen Ermessen nicht die nöthigen Schranken. Denn die Begriffe: »viele« und »wichtige« (Milderungsgründe) sind höchst relative Begriffe, und wer einmal für milde Strafen gestimmt ist, und insbesondere sich von der Recht- und Zweckmäfsigkeit der Todesstrafe nicht überzeugen kann, dem kann es kaum an Mitteln fehlen, in den Umständen der mehrsten Verbrechen viele und wichtige Milderungsgründe zu entdecken! Ja der Art. 112. überläfst sogar dem richterlichen Ermessen, selbst zu bestimmen, was als Milderungs-

grund gelten soll. Denn daſs hier an die gesetzlichen Milderungsgründe nicht zu denken ist, liegt klar am Tage. Wenn nämlich der Richter genöthigt ist, auf die *poena ordinaria*, oder auf das *minimum* zu erkennen, so sind in dem ersten Falle keine gesetzlichen Milderungsgründe vorhanden, im zweiten die vorhandenen bereits erschöpft. Diesemnach autorisirt also der Art. 112. den Richter noch über die gesetzlichen Milderungsgründe hinauszugehen, und eröffnet dadurch seinem Ermessen einen höchst gefährlichen Spielraum. Denn was kann man nicht Alles als Milderungsgrund gelten lassen! Und welche Nachtheile entspringen nicht aus dem zu groſsen richterlichen Ermessen! Dieſs haben schon Sir Romilly (im N. Arch. des Kr. Rechts Bd. 6. No. 4.) und Will. Roscoe (üb. die Besserung der Verbrecher u. s. w., übers. von Spangenberg S. 64 fg.) aus der Praxis ihres Landes mit kräftigen Zügen nachgewiesen. Doch was bedarf es der Berufung auf die englische Praxis? Schon unsere gemeinrechtliche Praxis — wenn anders von einer solchen die Rede seyn kann, weil sich keine Uebereinstimmung in ihr nachweisen läſst — beurkundet diese Wahrheit von alten Zeiten her! Insbesondere hat sich jetzt in viele Gerichte ein so milder Geist und eine so schlaffe Humanität geschlichen, daſs manche Regierungen für nöthig gefunden haben, Fiscale einzuführen, um auf Cassation ungesetzlicher Straferkenntnisse zu dringen (Martin Jahrb. der Gesetzg. u. Rechtspflege in Sachsen. Bd. 1. H. 1.); und daſs Lichtenberg (Verm. Schrift. Bd. 3. S. 80.) am Ende noch Recht behalten dürfte, wenn er im prophetischen Geiste ausrief: er sehe schon mit Entzücken die Morgenröthe einer empfindsamen peinlichen Gerichtsordnung über dem Horizont von 1800. heraufdämmern! Und grade in diesen Zeiten einer zu groſsen Milde und Humanität — wogegen sich indeſs auch manche kräftige Stimme erhoben hat — ist es um so miſslicher, das richterliche Ermessen, ohne die nöthige Begränzung, und bei einem ohnehin schon milden Strafgesetzbuch, wie es der Entwurf zu seyn sich rühmt, zu erweitern. Auch ist es ganz inconsequent, dem Richter nur ein Milderungs-nicht aber auch ein Strafschärfungsrecht nachzulassen. Denn wenn anders die Gerechtigkeit will, daſs wegen besonderer mildernder Umstände, welche dem Gesetzgeber entgangen sind, eine leichtere Strafe als die gesetzliche zuerkannt werden soll: so muſs auch umgekehrt nach der Idee der Gerechtigkeit, wegen besonderer erschwerender Umstände, an welche der Gesetzgeber nicht gedacht hat, das *maximum* erhöht, oder auf ein anderes *genus poenarum* erkannt werden dürfen. Oder will man etwa aus bloſser, unzeitiger Milde die Idee der Gerechtigkeit nur zur Hälfte realisirt wissen? Man

wende dagegen nicht ein: *nulla poena sine lege.* Denn es gilt hier der *lex condenda!* Man berufe sich auch nicht darauf, dafs das Strafschärfungsrecht ein gefährliches Recht sey. Denn es setzt ja — gleich dem Milderungsrechte *ex clausula generali* — voraus, dafs die Umstände von der Art seyen, dafs der Gesetzgeber selbst sie nothwendig hätte berücksichtigen müssen, wenn er sie gekannt hätte.

Will man gleichwohl jenes Strafschärfungsrecht deshalb als ein gefährliches Recht verwerfen, weil es zu Mifsbräuchen führen könne, so trifft dieser Einwand ja auch das Milderungsrecht des Art. 112; und es läfst sich auch keineswegs behaupten, dafs es besser sey, zu mild als zu streng zu strafen. Denn beides widerstreitet auf gleiche Weise der Idee der Gerechtigkeit. Je besser die Gesetzgebung ist, um so gewisser wird zwar der Verbrecher schon aus den Händen des Richters empfangen, was die Gerechtigkeit verlangt. Allein man darf nicht vergessen, dafs die bürgerliche Gerechtigkeit nur eine menschliche ist, und daher die Unvollkommenheiten aller menschlichen Einrichtungen theilt! Wenn man nun erwägt, dafs Strafgesetze nur für das Allgemeine gegeben werden, und sich nicht in eine Kasuistik unerschöpflicher Fälle verlieren können, mithin das Strafquantum auch nur nach einem mittleren Proportionalmaafse möglich ist, und es eben daher Fälle giebt, und ewig geben wird, auf welche die Bestimmung des Strafgesetzes nicht vollkommen pafst; wenn man sodann die Gefährlichkeit eines weit greifenden richterlichen Ermessens erwägt, und endlich die Begnadigung nicht als eine launenhafte Begünstigung des Verbrechers und des Verbrechens, sondern als einen Act der Gerechtigkeit auffafst, durch welche das materielle Recht mit dem formellen ausgeglichen werden soll: so kann das Begnadigungsrecht weder zufällig noch überflüssig noch gefährlich genannt werden, sondern ist vielmehr ein nothwendiger, durch die Unvollkommenheit der bürgerlichen Strafgesetzgebung gerechtfertigter Umweg, wodurch im Staate die Idee der Gerechtigkeit realisirt werden soll, weil die graden Wege, die dazu führen könnten, bei weitem unsicherer und gefährlicher sind. Und mehr als eine gerechte Strafe will doch der Art. 112. nicht — wenn es nicht etwa darauf abgesehen ist, dem Regenten dadurch das Begnadigungsrecht zu entziehen. Denn durch die Reception des Art. 112. würde der Regent in die misliche Lage gebracht, das Begnadigungsrecht nur bei den von den Gerichten als gerecht erkannten Strafen ausüben zu können, wodurch denn die gerechte Strafe in eine ungerechte verwandelt würde. Zwar fragt es sich eben, ob das Begnadigungsrecht nicht etwa überflüssig sey? Allein

Ref. kann diefs aus den angegebenen Gründen nicht zugestehen, zumal die Mifsbräuche, welche damit getrieben werden können, das Begnadigungsrecht an sich nicht verwerflich machen. — Der Verf. sucht freilich, wie sich erwarten läfst, den Art. 112. zu retten, indem er 1) bemerkt, dafs man ohne den Art. 112. nur für sehr wenige Fälle absolut bestimmte Strafen (z. B. Todesstrafe und Dienstentsetzung), und bei den relativ bestimmten Strafen entweder überhaupt kein *minimum,* oder doch meist nur ein weit geringeres *minimum,* insbesondere eine geringere Strafart festgesetzt haben würde. Allein dieser Ausweg würde der Commission doch nicht zu dem erwünschten Ziele verholfen haben! Denn unfehlbar würde dann die Revisions-Commission bei jedem einzelnen Artikel strengere Strafbestimmungen festgesetzt haben. Der Verf. behauptet 2) dafs die Begnadigungsanträge die aus der Vernichtung des Art. 112. entstehende Lücke nicht ergänzen könnten. Allein es dürfte nicht einzusehen seyn, weshalb, was der Richter vermag, nicht auch der Begnadiger vermögen sollte, und insofern kann durch das Wegfallen des Art. 112. keine Lücke entstehen. Zwar vermeint der Verf., es könne in dem hier vorausgesetzten Falle von keiner Begnadigung die Rede seyn, sondern es sey ein wirkliches Richten. Allein das Richten geht ja von dem Richter des Staats (den Gerichten), das Begnadigen vom Regenten aus, wie man diefs seither allgemein angenommen hat; und eben so wenig läfst sich aus dem Begriffe der Begnadigung darthun, dafs die Verwandlung oder Milderung der Strafe auf dem Wege der Gnade aufhöre eine Begnadigung zu seyn, so oft sie auf einem Rechtsgrunde beruhe, und insofern einen Eingriff in die richterliche Sphäre enthalte. Vielmehr ist das die wahre Begnadigung, die auf einem Rechtsgrunde oder auf Gründen der Zweckmäfsigkeit beruht. Eben so wenig kann man mit dem Verf. sagen, dafs wenn das Gericht, gebunden durch das Gesetz, auf eine zu harte, der Verschuldung nicht entsprechende Strafe erkenne, es sich überzeugt habe, die volle gesetzliche Strafe sey nicht verwirkt. Verwirkt ist sie allerdings, weil sie eine rechtlich nothwendige Folge der Uebertretung ist. Aber der Richter, und mit ihm der Verbrecher und das Publicum dürfen erwarten, dafs die verwirkte Strafe aus höheren Gründen vom Regenten gemildert werde. Man kann daher dem Verf. nur zugeben, dafs es allerdings für den Richter eine schwere Aufgabe ist, durch den Buchstaben des Gesetzes gefesselt, auf eine Strafe zu erkennen, die er für ungerecht hält. Allein wenn anders bedeutende Milderungsgründe concurriren, so darf er ja mit Zuversicht hoffen, dafs die zuerkannte Strafe doch nicht vollstreckt werde;

und auch sonst mufs ja der Richter vielfach gegen seine Ueberzeugung — nach dem Gesetze — Recht sprechen. Diefs ist z. B. der Fall, wenn er auf Todesstrafe, von deren Recht- und Zweckmäfsigkeit er sich nicht überzeugen kann, erkennen soll; wenn er wegen mangelhaften Beweises genöthigt ist, den Angeschuldigten, von dessen Schuld er völlig moralisch überzeugt ist, frei zu sprechen, und überhaupt, wenn er von andern Grundsätzen, es sey milderen oder strengeren, als das geltende Strafgesetzbuch, ausgeht. Allein dergleichen Uebelstände kann keine Gesetzgebung der Welt dem Richter ersparen; und wie schlimm würde es dagegen nicht stehen, wenn statt des objectiven Willens des Gesetzes überall die subjective Meinung des Richters entscheiden dürfte! — Der Verf. findet 3) in der Vorschrift des Art. 97. ein Mifstrauen gegen die richterliche Gewalt, und eine Beeinträchtigung derselben. Allein man kann darin nur eine weise Beschränkung des richterlichen Ermessens finden; und dafs die Gerichte seit undenklichen Zeiten, also nach gemeinem Rechte, das im Art. 112. enthaltene Milderungsrecht ausgeübt haben sollten, dürfte gleichfalls zu bezweifeln seyn. 4) Soll es in Ansehung der Folgen nicht gleichgültig seyn, ob der Richter, oder ob der Begnadiger auf eine andere Strafart erkenne, z. B. die Zuchthausstrafe in Arbeitshaus verwandele. Allein, da das richterliche Urtheil durch die Begnadigung aufgehoben wird, so müssen damit auch die nachtheiligen Folgen desselben wegfallen; es möchte denn die Begnadigung unter Beschränkungen ertheilt seyn. Doch läfst sich freilich nicht läugnen, dafs es für den Delinquenten und dessen Familie schmerzlicher seyn kann, die mildere Strafe erst auf dem Wege der Gnade zu empfangen! 5) Soll der Art. 97. zu einem Widerspruch des Gesetzes mit sich selbst führen. Allein die Art. 94 u. 95. sprechen ja von den s. g. Strafminderungs-Gründen, worunter man diejenigen Gründe versteht, welche den Richter bei der Anwendung der (relativ oder absolut) unbestimmten Strafgesetze, zum Behuf der Ausmessung der Strafe, leiten sollen; wogegen der Art. 97. von den s. g. Strafmilderungs-Gründen redet, worunter man diejenigen Gründe versteht, aus welchen der Richter bei der Anwendung der bestimmten Strafgesetze ausnahmsweise von der *poena ordinaria* (z. B. von der Todesstrafe) abweichen darf. Sofern nun die relativ unbestimmten Strafgesetze ein *maximum* und *minimum* der Strafe festsetzen, kommen die Art. 94 u. 95. zur Anwendung, d. h. der Richter hat danach das Strafquantum entweder innerhalb des *maximum* und *minimum* auszumessen, oder auf das *maximum* oder *minimum* zu erkennen. Ueber das *maximum* hinaus, und unter das *minimum* herab darf er aber nicht gehen,

weil er an die gesetzliche Vorschrift gebunden ist. Wenn nun der (verworfene) Art. 112. des urspr. Entwurfs das Gegentheil bestimmt, so können die Gründe, aus welchen der Richter ausnahmsweise vom *minimum* abweichen darf, nur mit dem Namen der Strafmilderungs-Gründe bezeichnet werden. Denn das *minimum* (so wie das *maximum*) ist offenbar etwas Bestimmtes, und zwar absolut Bestimmtes, wenn der Art. 112. wegfällt. Auf diese Weise wird zwar der angebliche Widerspruch gehoben. Allein es zeigt sich auch hier, wie leicht die Unterscheidung zwischen Strafmilderungs- und Strafschärfungsgründen auf der einen, und Strafminderungs- und Straferhöhungsgründen auf der andern Seite zu Mifsverständnissen führt; und dafs sie sich auch sonst weder als nothwendig, noch als zweckmäfsig erweisen lasse, glaubt Ref. an einem andern Orte (Krim. Versuche No. 9.) dargethan zu haben. Auch Gönner (Motive S. 239 fg.) deducirt die Begriffe von Milderung und Minderung nur historisch, keineswegs aber als in der Sache selbst gegründet! Zwar meint Rofshirt (Entwickelung u. s. w. S. 43. Anm.), dafs nur bei den bestimmten Strafgesetzen eine ordentliche oder regelmässige Strafe denkbar sey. Allein, setzen wir, es gäbe — wie diefs Manche wollen — kein einziges bestimmtes, sondern nur unbestimmte Strafgesetze: so könnten wir ja (auffallend genug!) gar keinen Begriff von einer ordentlichen Strafe haben. Auch läfst sich, wie schon der alte Durantes in seinem *Speculo juris* bei Falk Encyklop. S. 129. Anm. 80. (vergl. mit Ref.'s crim. Vers. S. 238.) mit Recht bemerkt, bei den unbestimmten Strafgesetzen deshalb eine *poena ordinaria* denken, weil erst mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Fälle eine allgemeine Regel entwickelt werden mufs, bevor die Eigenschaften des besonderen Falles in Erwägung gezogen werden können. Daher hat sich denn auch für die unbestimmten Straffälle überall in Praxi eine ordentliche Strafe bilden können, z. B. für die *delicta carnis*, für Injurien u. s. w. — Der Verf. stellt endlich 6) zur Rechtfertigung des Art. 112. noch eine eigenthümliche Ansicht vom Milderungsrechte auf, worin Ref. ihm am wenigsten beistimmen kann. Er läugnet nämlich, dafs die Art. 97 — 103. von einer strafrechtlichen Milderung sprächen. Denn so z. B sey die Jugend des Thäters für den Richter nicht als Milderungsgrund aufgestellt, sondern als ein Grund, aus welchem der Gesetzgeber selbst die ordentliche Strafe herabsetze. Diese geringere Strafe sey also keine gemilderte Strafe, sondern bilde für die genannten Fälle die gesetzliche Strafe. Allein diese Ansicht führt dahin, dafs man die gemilderte Strafe gradezu für eine ungesetzliche erklären mufs, und überhaupt fiele

damit der ganze Begriff der Milderung weg. Denn die Strafmilderungsgründe sind ja immer durch das Gesetz bestimmt, und der Richter darf nur aus gesetzlichen Gründen von der *poena ordinaria* abweichen (Ref.'s Vers. S. 250 fg.): Milderungs- und Schärfungsgründe — im Gegensatz der Minderungs- und Straferhöhungsgründe — sind vielmehr besondere, aufserhalb der allgemeinen Vorschrift gelegene, gesetzliche Gründe, aus welchen der Richter ausnahmsweise von der *poena ordinaria* abweichen darf; und zu diesen gehören doch wohl Jugend (Art. 102.), Greisenalter und unverschuldete langwierige Untersuchungshaft (Art. 103.)! Dafs der Richter hier verpflichtet ist, diese Gründe anzuwenden, ändert an dem Begriffe des richterlichen Milderungsrechts nichts. Denn auch der Art. 112, wenn er recipirt wäre, würde ja den Richter verpflichten, wegen vieler und wichtiger Milderungsgründe von der ordentlichen Strafe abzuweichen, und unter das *minimum* herabzugehen. Allein wer denkt sich wohl unter dem richterlichen Milderungsrechte ein blofses Recht, eine blofse Befugnifs, wie wenn es lediglich von seinem Gutdünken abhinge, ob er es zur Anwendung bringen wolle oder nicht? Sein Recht ist zugleich eine Pflicht, wogegen das Milderungsrecht des Regenten, wie es nun einmal besteht, weniger eine Pflicht, als ein blofses Recht ist. Geht man dagegen von des Verfs. Ansicht aus, so könnte selbst das Zusammentreffen vieler und wichtiger mildernder Umstände (Art. 112) nicht mit dem Namen eines Milderungsgrundes bezeichnet werden. Denn, wenn der Richter auf eine mildere Strafe als die *poena ordinaria* und das *minimum* erkennt, so ist ja auch diese mildere Strafe nach Art. 112. eine gesetzliche, folglich das Zusammentreffen von mildernden Umständen — kein Milderungsgrund, sondern nur ein Grund, aus welchem der Gesetzgeber selbst die *poena ordinaria* herabgesetzt hat. Der Verf. hat diesemnach — um die etwas weitläuftigen Untersuchungen über den Art. 112. zu schliefsen, die aber durch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigt werden (S 57.) — seine Hauptargumente für den Art. 112. auf eignen Ansichten von der Begnadigung, von der Verwirkung der Strafe, und vom richterlichen Milderungsrechte gegründet, die schwerlich gerechtfertigt werden dürften.

Der §. 6. (S. 59—98.) enthält einen interessanten, sehr empfehlungswerthen Aufsatz über die Abschaffung der Todesstrafe, worin der Verf. mit Mittermaier und Andern zu dem Resultate kommt, dafs die Humanität schon ihren grofsen Triumph feiere, wenn man die Todesstrafen auf die schwersten Verbrechen beschränke, die Qualificationen bei derselben abschaffe, und dem Richter gestatte, beim Zusammenflusse

vieler und wichtiger mildernder Umstände (Art. 112.) von der Todesstrafe abzuweichen. Zu diesem Resultate gelangt der Verf. durch eine gewissenhafte Prüfung der wichtigsten, für und wider die Zulässigkeit der Todesstrafe vorgebrachten Gründe. Vielleicht dürfte sich in dieser Beziehung eine zweckmäſsigere Anordnung treffen lassen, als der Verf. gewählt hat. Nach Ref.'s Dafürhalten theilt man die Gründe für und wider die Todesstrafe am richtigsten in zwei Hauptclassen. Sie bestehen nämlich 1) entweder nur in Folgerungen aus irgend einer strafrechtlichen Theorie, zu welcher sich die Vertheidiger und Gegner der Todesstrafe bekennen; oder 2) sie bestehen unabhängig von allem Streite der Strafrechts-Theorien. Was nun die Gründe und Gegengründe der ersten Classe betrifft, so kann man auf diese, so lange der Streit der Straftheorien noch fortbesteht, kein groſses Gewicht legen. Denn es hängt hier Alles davon ab, zu welcher Theorie sich die streitenden Partheien hinneigen. So z. B. müssen die Vertheidiger der Präventions- und der Besserungstheorie die Rechtmäſsigkeit der Todesstrafe läugnen, während die Anhänger der Wiedervergeltungs- und der Abschreckungs- oder Warnungstheorie ihre Rechtmäſsigkeit anerkennen. Erhebt man sich nun über den Streit der Straftheorien, so muſs man sich nach andern Gründen für oder wider die Todesstrafe umsehen, und diese bilden die zweite Classe. Die hieher gehörigen Gründe und Gegengründe zerfallen wieder in Gründe für oder wider die Rechtmäſsigkeit, und in Gründe für oder wider die Zweckmäſsigkeit der Todesstrafe. Da nun das Rechtsgemäſse in der Uebereinstimmung mit einem allgemein gültigen Gesetze, das Rechtswidrige in dem Widerstreite mit demselben besteht, und es der allgemein gültigen Gesetze nur drei giebt, nämlich das allgemeine Rechtsgesetz, das Sittengesetz, und das Religionsgesetz; da ferner der Beweis der Zweckmäſsigkeit oder der Zweckwidrigkeit der Todesstrafe nur auf zwiefachem Wege geführt werden kann, entweder *a priori* (aus psychologischen Gründen) oder *a posteriori* (durch die Erfahrung): so muſs die zweite Hauptclasse in fünf Unterabtheilungen zerfallen, von welchen die drei ersten in Gründen für oder wider die Rechtmäſsigkeit, die beiden letzten in Gründen für oder wider die Zweckmäſsigkeit der Todesstrafe bestehen. Es ergeben sich hiernach fünf Hauptbeweise gegen die Todesstrafe, welche sind: 1) der juridische Beweis gegen die Rechtmäſsigkeit der Todesstrafe, den man auf der Fiction eines Vertrags gründet; 2) der moralische Beweis gegen die Rechtmäſsigkeit der Todesstrafe, darauf gegründet, daſs es dem Sittengesetze widerstreite, ein Wesen zu vernichten, welches

dazu da sey, um sittliche Zwecke zu erfüllen; 3) der religiöse Beweis gegen die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe, welcher sich darauf gründet, dafs der Staat frevelnd in den Plan der Gottheit eingreife, wenn er ein Wesen vernichte, welches vielleicht noch nicht reif für das Jenseits sey; 4) der psychologische Beweis gegen die Zweckmäfsigkeit der Todesstrafe, darauf gegründet, dafs nach den erkennbaren Erscheinungen des menschlichen Gemüths (nach psychologischen Gesetzen) die lebenslängliche Freiheitsstrafe ein weit wirksameres Mittel zur Verhütung von Verbrechen sey; endlich 5) der Erfahrungsbeweis gegen die Zweckmässigkeit der Todesstrafe, wonach derselben die abschreckende Wirkung abgesprochen wird. — Was nun den ersten dieser Beweise betrifft (Beccaria, und jetzt auch Lucas), so beruht derselbe auf einer reinen Fiction, nämlich darauf, dafs dem Staate durch Vertrag das Strafrecht eingeräumt sey, Niemand aber sein Recht auf Leben vertragsmäfsig aufgeben könne, oder habe aufgeben wollen (S. 68. Ref.'s Straftheorien S. 50.). — No. 2. (Fichte) läfst sich mit Oersted Grundregeln S. 76 dadurch widerlegen, dafs man sagt: Die bürgerlichen Strafen beruhen auf einer Vernunftnothwendigkeit. Denn sie sollen die Rechtsordnung im Staat begründen, ohne welche es dem Menschen nicht möglich seyn würde, für sittliche Zwecke mit Freiheit und Selbstthätigkeit zu wirken. Insofern ist es also kein Widerspruch vor dem Sittengesetz, durch die Todesstrafe die der Erfüllung des Sittengesetzes entgegenstehenden Hindernisse aufzuheben. — No. 3. (Lucas vom Strafsystem S. 193. N. Arch. des Kr. Rechts Thl. 8. S. 725.) beruht auf einem reinen Anthropomorphismus, und ist am bündigsten von v. Arnim Bruchst. über Verbr. und Strafen Thl. 1. S. 137. widerlegt. — No. 4. (Lucas S. 267. 247.) läfst sich eben so sehr aus psychologischen Gründen, als durch die Erfahrung widerlegen (S. 65 u. 83. Krim. Beiträge 1. 3. S. 22. N. Arch. des Kr. R. Thl. 9. S. 325.). — Endlich No. 5. (vorz. Lucas) erhebt die Ausnahmen zur Regel, zieht unrichtige Folgerungen aus den ungleichartigsten Fällen, und verwechselt insbesondere die Folgen, welche aus der zu häufigen Anwendung der Todesstrafen entstehen, mit den Wirkungen der Todesstrafe überhaupt. (S. 75 fg. N. Arch. Thl. 10. S. 362. Meine Rec. in der Allg. Litt. Zeit. 1831 No. 13 — 15. *Rossi Traité* 3. 6.). Aufserdem macht der Verf. auf einige allgemeine Fehler aufmerksam, welche bei dieser grofsen Streitfrage häufig mit unter liefen. Diese sind: 1) dafs man über eine einzelne Strafart entscheiden wolle, ohne zuvor den Rechtsgrund der Strafgewalt überhaupt, und die obersten Grundsätze des Strafrechts, namentlich hinsichtlich des Maafs-

stabes der Strafbarkeit erforscht zu haben. Diefs ist allerdings wahr. Allein dann zieht man die Frage über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe in das schlimme Gebiet der Strafrechts-Theorien hinein! 2) Dafs man hauptsächlich solche Gesetzgebungen in's Auge fasse, welche von der Todesstrafe einen zu häufigen Gebrauch machten, die Arten und Martern der Hinrichtung vermehrten und vervielfältigten. (Im Code pénal sind bekanntlich mehr als 30 mit dem Tode bedrohte Verbrechen, und vor dem Jahre 1819. gab es in England noch 223 todeswürdige Verbrechen; Mittermaier Krit. Zeitschr. 1. S. 62.). 3) Dafs man immer nur die Bestrafung eines einzelnen, wirklichen Uebertreters, und zwar hauptsächlich den Act der Hinrichtung im Auge habe, da es doch blofs auf die Beurtheilung der Rechtmäfsigkeit der gesetzlichen Androhung der Todesstrafe ankomme. Dieses Argument hat fast den Anschein eines juridischen Kunstgriffs, indem es unsere Aufmerksamkeit von der Execution auf die blofse Androhung lenken soll — und da nimmt sich denn freilich die Todesstrafe auf dem Papiere anders aus wie im Leben! Allein die Frage nach der Rechtmäfsigkeit einer Strafe läfst sich unabhängig von aller Strafandrohung aufwerfen und beantworten; und zu diesem Zweck mufs man in das Wesen und die Natur der Strafe selbst eindringen, folglich sie auch in ihrer Vollstreckung in's Auge fassen. Dagegen hätte der Verf. 4) noch hinzufügen können, dafs man aus einzelnen Erfahrungssätzen nur allzu geneigt ist, eine Regel zu bilden, und sich auf psychologische Gesetze stützt, die sich gar nicht begründen lassen. Nunmehr deducirt der Verf. im Sinne der relativen Straftheorie (auf ähnliche Weise wie Feuerbach, Oersted, Romagnosi und Andere) die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe auf folgende Weise: Die Staatsgewalt (der Gesetzgeber) hat das Recht und die Pflicht, die zur Begründung der Rechtsordnung unentbehrlichen Mittel anzuwenden. Das Strafgesetz ist aber der Ausdruck der Vorstellung des Gesetzgebers von dem Grade der bürgerlichen Strafwürdigkeit oder der Gröfse eines Verbrechens, durch die Bedrohung desselben mit einer dieser Gröfse entsprechenden Strafe. Nun giebt es aber Verbrechen, die auf einer so hohen Stufe der Strafbarkeit stehen, und aus so mächtigen Antrieben entspringen, dafs der Gesetzgeber nur durch Androhung der härtesten und wirksamsten Strafe theils die ganze Gröfse eines solchen Verbrechens aussprechen, theils den Entstehungsgründen desselben entgegenwirken, theils der Strafe die Natur einer gerechten Vergeltung geben kann. Die Todesstrafe ist aber unter allen Strafarten theils die schwerste, theils deren Androhung die wirksamste, wie sich aus psy-

chologischen Gründen und aus der Erfahrung erweisen läfst. Hiernach ist also der Gesetzgeber berechtigt, dieselbe durch das Gesetz anzudrohen, so oft die Androhung der gröfsten und wirksamsten Strafe für das allein zureichende, und daher ganz unentbehrliche Mittel zur Verhütung eines gewissen Verbrechens, mithin zum Schutze der Rechtsordnung zu halten ist. Aus dieser Deduction leitet der Verf. ab: 1) dafs nur die allerschwersten Verbrechen mit der Todesstrafe zu bedrohen seyen. (Welche Verbrechen zu den allerschwersten zu zählen seyen, ergiebt die Deduction nicht, und doch hängt viel davon ab, ob es 1 oder 2 todeswürdige Verbrechen mehr oder weniger giebt.) 2) Dafs dem Richter das Recht zustehen müsse, beim Zusammentreffen vieler und wichtiger Milderungsgründe von der gesetzlichen Todesstrafe abzuweichen. Allein Ref. glaubt, dafs dieser Satz keineswegs aus der obigen Deduction folge, theils weil sie sich lediglich auf die Rechtmäfsigkeit der Androhung der Todesstrafe durch den Gesetzgeber beschränkt, also dabei von der Person des Richters absieht; theils weil sich nicht erweisen läfst, dafs bei an sich todeswürdigen Verbrechen, wenn sie unter mildernden Umständen verübt wurden, die Androhung der Todesstrafe zur Begründung der Rechtsordnung entbehrlich sey. 3) Dafs innerlich qualifizirte Todesstrafen, und die denselben gleichstehenden äufseren Qualificationen rechtswidrig und unzweckmäfsig seyen. Allein auch diefs dürfte aus jener Deduction nicht folgen, indem sie vielmehr in ihrer Consequenz — weil nämlich qualifizirte Todesstrafen mehr abschrecken, oder wenn man will, warnen, als einfache Todesstrafen — grade zum Gegentheil führt. Man mufs sich daher gegen die Qualificationen auf andere Gründe berufen! Die Surrogate, welche die Todesstrafe ersetzen sollen, zu welchen insbesondere die Pönitentiarien, die Deportation und der bürgerliche Tod gehören, verwirft der Verf. mit Recht, wobei sich jedoch S. 84. die etwas auffallende Behauptung findet: es sey ein greller Widerspruch, zugleich lebendig und todt zu seyn. So wenig auch Ref. zu den Vertheidigern des bürgerlichen Todes gehört, so kann er doch keinen Widerspruch darin finden, bei lebendigem Leibe seine Rechtsfähigkeit zu verlieren, zumal der Verf. selbst diese Strafe eine Fiction, und zwar eine Fiction des bürgerlichen Todes nennt. Dagegen ist gewifs, dafs jene Surrogate die grofse Lücke nicht ausfüllen, welche durch die Abschaffung der Todesstrafe entstehen würde (S. 83.); und daher bliebe, sie zu ersetzen, nur die lebenslängliche Freiheitsstrafe übrig. Allein dann müfste entweder unser bisheriges Strafsystem, bis zur geringsten Strafe abwärts gerechnet, eine gänzliche Reform erleiden — und diefs

würde zu einer gefährlichen Milde führen, wozu es vor der Hand an allen rechtlichen Gründen fehlt; oder man müſste die bisherigen todeswürdigen Verbrechen auf eine gleiche Stufe der Strafbarkeit mit den Verbrechen des zweiten Grades stellen — und dieſs würde eine Ungerechtigkeit seyn, welche selbst durch die Noth nicht entschuldigt werden könnte. Auch die Erfahrung, diese groſse Lehrmeisterin, hat die Unentbehrlichkeit der Todesstrafe dargethan, indem sie in allen Staaten, worin sie aufgehoben wurde, später wieder eingeführt ist (N. Arch. Bd. 10. S. 361.).

Ref. wendet sich jetzt zu dem besonderen Theile des Entwurfs (S. 99 fg.), und will auch hier die wichtigsten Abänderungen hervorheben. Diese bestehen 1) in einer Erhöhung der Strafbestimmungen, theils durch Festsetzung eines höheren *maximum*, oder eines höheren *minimum*, oder durch beides zugleich; theils durch Vermehrung der Fälle, in welchen Todesstrafe eintreten soll, nämlich beim Zweikampf, bei der Brandstiftung und dem Todtschlag. 2) Enthält der revid. Entwurf gröſsere Beschränkungen des richterlichen Ermessens durch genauere Strafbestimmungen. Hiedurch, bemerkt der Verf., werde das durch den Art. 97. des revid. Entwurfs entzogene Milderungsrecht noch weit fühlbarer. Allein die Revisions-Commission würde ja offenbar in Widerspruch mit sich selbst gerathen seyn, wenn sie im Einzelnen eine gröſsere Strenge und Beschränkung des richterlichen Ermessens eingeführt, und gleichwohl das im Art. 112. bestimmte allgemeine Milderungsrecht anerkannt hätte. Dieſs hieſse mit der einen Hand wieder nehmen, was mit der andern gegeben war! Im Allgemeinen dürfte sich indeſs das hier aufgestellte System der Strenge wohl nicht rechtfertigen lassen, obgleich Ref. in einzelnen Punkten damit einverstanden ist. — Was vorerst die Bestrafung des s. g. Majestätsverbrechens (im Gegensatze des Hochverraths) betrifft, so hält es schwer, für dieses Delict ein proportionirtes Strafmaaſs aufzufinden. Denn es gilt hier, die Würde und Ehre des Regenten und seiner Familie gegen die allgemeine Menschenwürde und Menschenehre abzuwägen! Der urspr. Entwurf Art. 152. No. II. hatte für die Bedrohung der Person des Regenten mit einer thätlichen Miſshandlung 6—10 jährige Karrenstrafe festgesetzt. Der revid. Entwurf Art. 139. II. macht dagegen das *maximum* zum *minimum!* Ferner ist für die Bedrohung der Königin oder des Kronprinzen statt der Zuchthausstrafe (Art. 153. II.) 8 jährige Kettenstrafe angeordnet. Ref. gesteht mit dem Verf., daſs er diese Strafbestimmungen für zu schwer hält. — Ferner hat der revid.

Entw. Art. 167. die Straflosigkeit der Befreiung eines nächsten Angehörigen ohne Gewalt und Bestechung (Art. 179. des ursp. Entw.) nicht anerkannt. Hiernach, bemerkt der Verf., würde also die Ehegattin des Hugo Grotius und die Gräfin Lavalette zu bestrafen seyn! Allein bewiesen wird durch diesen Einwand wenigstens nichts, indem dergleichen heroische Thaten zwar wohl unsere Bewunderung erregen, aber darum doch unerlaubt seyn können. Wichtiger scheint dagegen der Einwand, dafs eine Handlung der Art ja nur Beihülfe zu einer nach Art. 169. (181.) straflosen Handlung sey. Allein diefs Argument beweist mehr als es beweisen soll, und eben darum gar nichts. Denn danach hätte der Art. 179. a. E. nicht auf die nächsten Angehörigen des Delinquenten beschränkt, sondern auf alle Personen ausgedehnt werden müssen. Eben so wenig beweisend ist das Argument: die innige Verbindung mit dem Befreieten lasse diese Beihülfe nicht als eine Begünstigung des von diesem begangenen Verbrechens ansehen. Denn theils folgt diefs keineswegs aus der blofsen innigen Verbindung des Thäters mit dem Befreieten, theils kann man im Allgemeinen nicht behaupten, dafs die Befreiung eines Gefangenen als eine Begünstigung des von diesem verübten Verbrechens anzusehen sey, indem sie ja dann kein selbstständiges Delict, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen von der Begünstigung zu beurtheilen wäre. Beim ersten Anblick scheint es freilich inconsequent, dafs die Revisions-Commission die Selbstbefreiung eines Gefangenen an sich — für straflos, aber die Beihülfe dazu für eine strafbare Handlung erklärt. Allein wenn man — wie diefs zu geschehen pflegt — die Straflosigkeit der Selbstbefreiung auf den mächtigen Trieb der Selbsterhaltung gründet, so ergiebt sich von selbst, dafs dieser Entschuldigungsgrund lediglich dem Gefangenen, nicht aber dritten Personen, die ihn befreieten, zu Gute kommen kann. Auch kommen noch sonst Fälle vor, wo die Beihülfe zu einer an sich straflosen Handlung, strafbar ist (N. Arch. des Kr. Rechts Bd. 11. S. 77.), und insofern trifft den revid. Entwurf nicht der Vorwurf der Inconsequenz, wenigstens nicht von dieser Seite her. Ob aber die Rev. Commission nicht auch die Bestimmung des Art. 181. (169.) hätte verwerfen sollen, ist eine andere Frage!

(Der Beschlufs folgt.)

Bauer, Strafgesetzentwurf für Hannover.

(Beschlufs.)

Ref. wenigstens kann sich von der Straflosigkeit der Selbstbefreiung eines Gefangenen nicht überzeugen, und aus diesem Grunde auch die Straflosigkeit der Beihülfe zur Selbstbefreiung, sie gehe aus von wem sie wolle, nicht anerkennen! Denn theils kann der Befreiete sich nicht auf den Nothstand berufen, weil er sich durch eigne Verschuldung in diese Lage gebracht hat; theils verletzt er durch sein Entweichen das unzweifelhafte Recht des Staats auf Gehorsam, und gefährdet durch seine Flucht zugleich die öffentliche Sicherheit. Endlich enthält auch die Erklärung der Straflosigkeit das indirecte Zugeständnifs der Staatsgewalt, dafs sie von den Sträflingen kein Recht auf Gehorsam in Anspruch nehme, und dafs ihre Gefangenhaltung auf keinem Rechtsgrunde beruhe. Denn es wird ja für eine erlaubte Handlung erklärt, sich selbst zu befreien, und zum Ueberflufs macht noch gar das Gesetz darauf aufmerksam, dafs sie bei dieser Handlung nichts zu riskiren haben! Man beruft sich freilich darauf, dafs der Unterthan nicht die Pflicht habe, sich in Geduld untersuchen und abstrafen zu lassen, weil diefs dem mächtigsten aller sinnlichen Triebe im Menschen, dem Selbsterhaltungstriebe widerstreite, und folgert daraus, dafs der Staat eben deshalb kein Recht haben könne, ihn für seine Entweichung zu strafen. Allein diefs Argument beruht auf einer falschen Deduction oder Ableitung des Rechts aus der Pflicht, indem vielmehr umgekehrt die Pflicht durch das Recht begründet wird. Giebt es daher ein Recht des Staats auf Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher (und diefs Recht wird Niemand läugnen): so folgt daraus die Pflicht des Gehorsams von selbst, weil jedem Recht eine vollkommene oder Zwangsverbindlichkeit correspondirt; und von dieser Pflicht kann weder der Selbsterhaltungstrieb, noch die Liebe der Angehörigen entbinden. Der Selbsterhaltungstrieb ist nur ein Trieb gleich andern Trieben, und da wird doch Niemand behaupten, der Unterthan brauche nur seinen Trieben — und zwar je mächtiger sie sind, um so sicherer zu folgen, um gegen alle Strafe gesichert zu seyn. Diefs würde aller Strafjustiz ein Ende machen! Insofern kann also der Selbsterhaltungstrieb

nur da zur Straflosigkeit führen, wo durch ihn keine Pflicht verletzt wird, oder wo es dem Schutze eines widerrechtlich angegriffenen Guts gilt, wie diefs im Zustande der Nothwehr der Fall ist. Dürfte hingegen der Gefangene sich darauf berufen, dafs er widerrechtlich von der Staatsgewalt detinirt sey, so würde diefs abermals aller Strafjustiz ein Ende machen! — Schliefslich drängt sich noch Ref. die Frage auf, weshalb denn der gefangene Sträfling, welcher sich selbst befreite, so viel besser gehalten werden soll, als der Verbannte, der ohne obrigkeitliche Erlaubnifs in das Königreich zurückkehrte? Letzteren trifft nach Art. 182. (Art. 170.) die Strafe der Ausstellung verbunden mit Arbeitshaus bis zu dreijähriger Kettenstrafe, während Jener mit aller Strafe verschont wird. Man könnte dagegen einwenden, dafs bei dem Verbannten die Strafe ja eben darin bestehe, dafs er nicht wieder in das Königreich zurückkehren dürfe. Allein besteht nicht auch die Freiheitsstrafe ebenfalls darin, dafs der Verbrecher vor erstandener Strafzeit nicht wieder in die bürgerliche Gesellschaft des Königreichs zurückkehren darf? Worin liegt also der so wesentliche Unterschied zwischen beiden Fällen, zumal da, wo der Selbsterhaltungstrieb den Verbannten wieder in das Königreich zurückführte, weil er auswärts kein Unterkommen finden konnte? Beide Handlungen kommen ja darin überein, dafs sie in einer Uebertretung des richterlichen Straferkenntnisses bestehen, und in beiden Fällen liegt ja das Rechtswidrige lediglich in der Form der Handlung, indem vorausgesetzt wird, dafs die Selbstbefreiung des Gefangenen, und die Rückkehr des Verwiesenen ohne Gewaltthätigkeiten geschah. Doch — die Inconsequenz löst sich wohl dadurch, dafs nach Art. 27 u. 33. die Verweisung nur Ausländer, namentlich Vagabonden und Bettler, trifft, mit welchen man wohl glaubte weniger Umstände machen zu dürfen! —

Eine sehr wesentliche Aenderung des Commissions-Entwurfs betrifft die Strafe des Zweikampfs, indem der revid. Entwurf die meisten Strafbestimmungen desselben beträchtlich, selbst bis zur Todesstrafe, erhöht, und den Einflufs des Unterschiedes zwischen dem Herausforderer und dem Herausgeforderten vermindert hat. Um nun über die Zweckmäfsigkeit dieser Veränderungen ein bestimmtes Urtheil fällen zu können, hält der Verf. es für nöthig, einige allgemeine Bemerkungen über das Duell, aus dem Gesichtspuncte der Strafpolitik, vorauszuschicken (S. 108—19.). Die erste Frage betrifft natürlich die Stellung dieses Delicts. Der Verf. zählt es mit den Mehrsten zu den öffentlichen Vergehungen, weil das Duell »allerdings wirkliche Selbsthülfe sey, indem im Staate »alle Gewalt vom Staate ausgehen müsse.« Allein richtiger

zählen es Mittermaier, Wächter, und Andere zu den Privatvergehungen, obgleich Ref. manche für diese Ansicht vorgebrachten Gründe übertrieben findet. Denn so z. B. meint Wächter (Lehrb. 2. S. 56.), daſs wenn der Zweikampf wegen Umgehung des Richters oder Störung der öffentlichen Ordnung ein Verbrechen sey, so müsse man es auch als Verbrechen und strafbare Selbsthülfe anerkennen, wenn zwei Bürger ihr bestrittenes Rechtsverhältniſs durch das Loos oder einen Schiedsrichterausspruch oder einen Vergleich beilegen würden — oder wenn zwei völlig Bepanzerte davon, wer dem Andern zuerst mit einer Gerte einen Schlag zufügen könne, die Entscheidung ihres Streites abhängig machen wollten?? Allein eine richtige Consequenz kann zum Glück nie dahin führen, an sich erlaubte, und sogar den Unterthanen durch das Gesetz anempfohlene Handlungen für Verbrechen zu erklären! Dagegen kann auch Ref. den Zweikampf nicht für eine qualifizirte Selbsthülfe ansehen. Denn wenn er gleich mitunter den Charakter der Selbstrache annimmt, so ist dieſs nur ein Nebenpunct, wodurch er in besonderen Fällen motivirt wird. Vielmehr ist das Duell seiner eigentlichen Natur nach, wie Möser in seinen patriot. Phantas. (Thl. 4. No. 35.) sehr wahr bemerkt, nur eine Genugthuung, welche die Streitenden der öffentlichen Meinung bringen. Daher sind denn Wunden nicht wesentlich dabei, und Duelle unvermeidlich, wenn auch die Streitenden keinen Groll gegen einander hegen, noch sich an einander rächen wollen. Geht man von diesem, gewiſs richtigen Gesichtspuncte aus, so ist das Duell keine qualificirte Selbsthülfe, und kann daher auch nicht zu den öffentlichen Vergehungen gerechnet werden. Der Verf. wendet zwar ein, daſs im Staate alle Gewalt vom Staate ausgehen müsse. Allein die richterliche Gewalt kann weder dadurch, daſs der Beleidigte keine Injurienklage anstellte, noch überhaupt anders als durch die eigenmächtige Vornahme einer Handlung verletzt werden, zu welcher der Richter allein autorisirt ist. Zu diesen Handlungen gehört aber der Zweikampf nicht, und insofern ist er zu den Privatdelicten, und zwar zu den s. g. vagen (unbestimmten, indeterminirten) Privatdelicten (Feuerbach Lehrb. §. 388.) zu zählen, indem zum Thatbestande des Zweikampfs weder ein bestimmter ausschlieſslicher *animus* noch Erfolg erfordert wird. Denn die Absicht der Duellanten ist nicht nothwendig auf Verletzung, am wenigsten auf eine bestimmte Art derselben gerichtet, kann aber allerdings darauf gerichtet seyn, und zwar entweder auf Tödtung, oder auf Verwundung; und eben so wenig setzt das Duell einen bestimmten ausschlieſslichen Erfolg voraus, indem es seiner Natur nach nicht nothwendig eine Ver-

letzung erfordert, dieselbe aber auch eintreten kann, und zwar bald in einem höheren, bald in einem minderen Grade. Insofern treffen hier alle Merkmale der s. g. indeterminirten Privatverbrechen zu. Der Verf. nennt das Duell freilich nicht Rechtsverbrechen, sondern Polizeiverbrechen. Allein diefs läuft auf einen Wortstreit hinaus. Denn strafwürdig sind vom legislativen Standpuncte aus alle gemeingefährlichen Handlungen, und zu diesen gehört auch der Zweikampf, weil er aus einem, vom Staat und von der Vernunft zu mifsbilligenden Grunde, gegenseitig eine Gefahr für Leben und Gesundheit begründet; und daher kann die Einwilligung in den Kampf nicht zur Straflosigkeit führen. Allein mit Recht bemerkt der Verf., dafs das Duell 1) dieser Einwilligung wegen — und überhaupt seinem ganzen Wesen nach, als eine Genugthuung, welche der öffentlichen Meinung von den Streitenden gebracht wird — nicht nach den Grundsätzen, oder nach der Analogie der Körperverletzung und Tödtung beurtheilt werden könne, wie diefs jetzt auch Feuerbach in der kürzlich erschienenen 11ten Aufl. seines Lehrb. anerkannt hat. Eben so wahr bemerkt 2) der Verf., dafs die Streitenden durch die öffentliche Meinung in einen wahren Nothstand versetzt werden, zumal die Staatsgewalt keinen hinreichenden Schutz gegen die mannigfachen Kränkungen gewähren kann, welche aus der Verweigerung des Duells entspringen; und eben so gewifs läfst sich auch die Macht der öffentlichen Meinung nicht durch schwere Strafdrohungen beugen. »Das Gesetz der Ehre, bemerkt sehr wahr Garve (verm. Schrift. 1. S. 249.), ist ein allgemeines Gesetz in Europa, und mufs, wenn es der Verbesserung bedarf, in allen Ländern zugleich abgeändert werden; die Reformen, welche man in Einem Lande *allein* zu machen versucht, während die andern dem alten Systeme ergeben bleiben, werden auch in jenem nicht lange bestehen.« Endlich 3) wird die subjective Strafbarkeit der Streitenden auch noch dadurch herabgesetzt, dafs ihre Absicht nicht nothwendig auf die Verletzung, sondern nur auf den Kampf gerichtet ist, weil die öffentliche Meinung, welcher sie nothgedrungen dieses Opfer bringen, nur den Kampf, nicht aber Verletzungen will. Denn das weifs jeder der Duellanten, dafs die öffentliche Meinung schon durch eine gewisse Anzahl von Gängen befriedigt ist, wenn auch beide unverletzt den Kampfplatz verlassen sollten. Diesemnach kann man denn die Regel aufstellen, dafs die im Zweikampfe zugefügten Verletzungen im Zweifel als unbeabsichtigt (culpose Verletzungen) anzusehen sind, wenn nicht die besonderen Umstände das Gegentheil ergeben. Allein auch dann wenn die Verletzung beabsichtigt war, läfst sich doch die Bestimmung des

Art. 173. No. I. des revid. Entwurfs nicht rechtfertigen, wonach ein auf den Tod eines Theils verabredeter Zweikampf, wenn wirklich ein Theil getödtet wurde, mit der Todesstrafe bedroht ist. Denn auf diese Weise wird der Duellant dem gemeinen Mörder gleichgestellt! Man darf doch nicht vergessen, dafs ja auch Zweikämpfe der Art durch die Macht der öffentlichen Meinung hervorgerufen werden, und dafs, wenn die Umstände auch wirklich nicht von der Art waren, um nach der öffentlichen Meinung einen Kampf auf Tod und Leben einzugehen, die Streitenden sich zum wenigsten in einem verzeihlichen Irrthum befanden, indem es schwer hält, hier eine sichere Gränzlinie zu ziehen. Unter mildernden Umständen soll freilich der Richter nach Art. 173. auf lebenswierige Kettenstrafe erkennen dürfen. Allein dafs auch diese Strafe viel zu hart sey, ergiebt sich aus dem so eben Bemerkten. Allerdings kann es Umstände geben, wo der Duellant als Mörder die Todesstrafe verdient, namentlich wenn er durch dolose Uebertretung der Duellgesetze, z. B. durch zu frühes Schiefsen den Gegner tödtete. Allein für Fälle der Art bedarf es keiner besonderen Strafbestimmung, indem hier, wie auch die französische Praxis anerkennt (N. Arch. des Kr. Rechts Thl. 6. S. 170. Thl. 10. S. 288.), die gewöhnlichen Grundsätze von Tödtung und Körperverletzung zur Anwendung kommen. Denn das Duell besteht als solches durch gewisse Gesetze, und unterscheidet sich dadurch von Raufhändeln, Prügeleien u. s. w. — Mit Recht tadelt auch der Verf. die Fassung des Art. 173, indem er eine blofse Scheindrohung enthält, wovon schon oben die Rede war. Endlich rügt der Verf. noch, dafs dem wichtigen Unterschiede zwischen dem Herausforderer und dem Herausgeforderten nicht der gebührende Einflufs auf die Strafbestimmung eingeräumt sey, indem jener (im juridischen Sinne aufgefafst) als Anstifter bei weitem strafbarer sey, als dieser, und auch die Politik eine härtere Bestrafung desselben erfordere, um muthwillige Beleidiger, Händelmacher und Raufbolde mehr in Schranken zu halten. Der Art. 175. zähle dagegen den Unterschied zwischen dem Anstifter des Duells und dem Genöthigten nur zu den vom Richter zu beachtenden Strafzumessungsgründen. Allein es läfst sich doch nicht unbedingt behaupten, dafs der Herausforderer im jurid. Sinne (der Nöthiger zum Duell) immer strafbarer sey, als der Herausgeforderte, indem man nur allzuleicht durch eine ganz geringfügige, ja selbst unbeabsichtigte Ehrenkränkung, einem empfindlichen Gegner gegenüber, den Anlafs zu einem Duell geben kann, ohne deshalb eine härtere Strafe zu verdienen. Insofern giebt der Art. 175. dem Richter freiere Hand, jenen Unterschied nach

allen Seiten hin zu würdigen, und der Sache nach ist er ja auch nach dem Commissions-Entwurfe ein Strafzumessungsgrund!

Auch die Strafe der Brandstiftung ist in den Art. 183 fg., besonders durch Bedrohung einer gröſseren Zahl von Fällen mit der Todesstrafe, erhöht worden. Der ursprüngl. Entwurf Art. 196—98. bestimmt die Strafbarkeit derselben hauptsächlich nach dem Unterschiede zwischen Brandstiftung mit und ohne Gefahr für Personen, wogegen der revidirte Entwurf von dem Unterschiede zwischen Brandstiftung an Gebäuden und an andern Gegenständen ausgeht, und sowohl erstere, als letztere in die, durch Todesstrafe ausgezeichneten und sonstigen Fälle zerlegt. Unlogisch (S. 122.) kann man diese Anordnung keineswegs nennen, sondern der rev. Entw. geht nur von einem anderen Gesichtspuncte für die Strafbarkeit der Brandstiftung aus, wie der urspr. Entwurf. Während nämlich dieser die volle Strafbarkeit nur da annimmt, wo Gefahr für fremdes Eigenthum und Person zugleich vorhanden ist (S. 121.), setzt jener die Strafbarkeit der Brandstiftung darin, daſs eine Sache angezündet wird, wodurch entweder eine Gefahr für das Leben von Menschen herbeigeführt wird (daher denn z. B. auch einzeln stehende Wohngebäude Gegenstand dieses Delicts sind), oder eine Gemeingefahr für die Wohnungen Anderer begründet wird; und danach wird z. B. die volle Strafbarkeit der Brandstiftung dadurch nicht ausgeschlossen, daſs zufällig der Eigenthümer und die Nachbarn abwesend waren! Der rev. Entwurf wollte dadurch, wie es scheint, der Einwirkung des Zufalls auf dem Strafgebiete begegnen, weil — was auch der Thäter wissen muſs — das Anzünden von Wohngebäuden oder von Sachen, die in unmittelbarem Zusammenhange mit denselben stehen, regelmäſsig eine Gefahr für Menschenleben und für fremdes Eigenthum begründet, und es daher dem Thäter nicht zur Milderung gereichen kann, daſs zufällig *in concreto* keine Gefahr für die Person vorhanden war. Hiernach beruht denn die Strafbarkeit der Brandstiftung *in abstracto* (in der Vorstellung des Gesetzgebers) nur auf der möglichen (*in concreto* regelmäſsig vorhandenen) Gefahr für Leben und fremdes Eigenthum, und daher bedarf es denn nicht (wie nach dem urspr. Entwurfe), jedesmal *in concreto* des Beweises, daſs eine zwiefache Gefahr wirklich vorhanden gewesen; vielmehr genügt, daſs sie vorhanden seyn konnte, wenn auch wirklich *in concreto* entweder nur eine Gefahr für fremdes Eigenthum, oder für Menschenleben, oder zufälligerweise keins von beiden vorhanden war, indem der bloſse Zufall die Gefährlichkeit der Handlung *in abstracto* nicht aufhebt. Man kann sich für diese Ansicht theils auf die Analogie

des bewaffneten Diebstahls berufen, welcher gleichfalls in der Vorstellung des Gesetzgebers *(in abstracto)* qualificirt ist durch die bloſs mögliche (auch *in concreto* regelmäſsig vorhandene) Gefahr für menschliches Leben und Gesundheit; theils darauf, daſs nach des Verfs. Ansicht das Anzünden eines isolirt stehenden Wohngebäudes, welches zufällig unbewohnt oder von dem Bewohner auf einige Stunden verlassen war, gar nicht als Brandstiftung gestraft werden könnte, weil hier weder eine Gefahr für Leben, noch für die Weiterverbreitung des Feuers, mithin keine Gemeingefährlichkeit vorhanden ist. Aus diesen Gründen substituirte wohl der rev. Entwurf der Eintheilung des urspr. Entwurfs eine andere. Allein Ref. kann sich doch mit dem Verf. nicht von der Zulässigkeit der schweren Strafdrohung des Art. 183. überzeugen, welcher die Todesstrafe ohne Unterschied, ob das Wohngebäude bewohnt oder nicht bewohnt war, und ob der Thäter darum wuſste oder nicht, festsetzt. Denn wenn auch der Begriff der Brandstiftung nicht zu eng gefaſst werden darf, so folgt daraus noch nicht, daſs die darunter begriffenen Fälle einer gleichen Strafe unterliegen müssen. In dieser Beziehung ist Ref. mit den Gründen des Verfs. (S. 123 fg.) vollkommen einverstanden, obwohl kürzlich wegen des Ueberhandnehmens der Brandstiftungen in manchen Ländern besonders schwere Strafen angedroht sind. Ref. erinnert dabei namentlich an eine, vor 3 oder 4 Jahren (wenn er nicht irrt, im J. 1829.) in Schwarzburg-Sondershausen erlassene Verordnung, welche nicht weniger als vier absolut bestimmte Strafen (!) für die Brandstiftung festsetzt, nämlich für das *del. consummatum* der s. g. qualificirten Brandstiftung (Feuerbach Lehrb. §. 363. No. 1.) den Feuertod, für das *del. perfectum* derselben die Schwerdtstrafe, für das *del. consummatum* der einfachen Brandstiftung (Feuerbach l. c. No. 2.) die Schwerdtstrafe, und für das *del. perfectum* derselben lebenslängliche Zuchthausstrafe. Muſs man nicht erstaunen, noch in unsern Tagen so etwas zu erleben!

Auch beim Todschlag zeigt sich der rev. Entwurf in seiner gewohnten Strenge! Denn im Art. 229. bestimmt er als Regel ein höheres *maximum* der Kettenstrafe, und für den Fall, daſs der Vorsatz des Thäters bestimmt und gradezu auf Tödtung gerichtet war, die Todesstrafe. Der Verf. sucht dagegen auszuführen, daſs die Todesstrafe für den Todschlag eine verhältniſsmäſsig viel zu schwere Strafe sey, hat indeſs gegen die Erhöhung des *maximum* der Kettenstrafe nichts eingewandt, und wohl mit Recht. Zwar pflegt man in unsern Tagen den Todschlag sehr milde zu beurtheilen. Allein mit Recht tadelt schon Tittmann (Handb. §. 158.) die zu

große Milde der neueren Strafgesetzgebungen und Strafentwürfe, welche nur mehrjährige Freiheitsstrafe festsetzen, indem keine Gemüthsbewegung so groß sey, daß nicht bei ihr die Erkenntniß der Unrechtmäßigkeit der Tödtung vorhanden sey, und der Staat die Pflicht habe, das Leben der Unterthanen auch gegen die wilden Ausbrüche des Affects zu schützen. Daß selbst rückfällige Todschläge vorkommen können, zeigt der interessante Kriminalfall in Feuerbach's actenm. Darstellung Thl. 2. S. 274 — was vordem Mittermaier (Grundfehler S. 16), aber ohne Grund, bezweifelte. Dagegen verwirft auch Feuerbach a. a. O. Thl. 1. S. 453. die Todesstrafe beim Todschlag. Man könne, meint er, hier eigentlich nur eine Fahrlässigkeit annehmen, weil der Mensch seinen Affecten nicht Widerstand geleistet habe, müsse aber dabei die Affecte von den Leidenschaften, z. B. den Zorn von der Rachsucht unterscheiden. Allein dieß Argument beweist mehr als es beweisen soll. Denn danach müßte auch bei Verbrechen in der Leidenschaft verübt, z. B. beim Morde, eigentlich nur eine Fahrlässigkeit angenommen werden, weil der Delinquent das Verbrechen nicht begangen haben würde, wenn er seinen Leidenschaften Widerstand geleistet hätte. Auch müßte dann der Consequenz gemäß bei allen im Affect begangenen Verbrechen, also nicht bloß beim Todschlag, eine Fahrlässigkeit angenommen werden, und daraus würde sich denn die wichtige Folgerung ergeben, daß Verbrechen im Zustande des Affects verübt nur als consummirte Verbrechen gestraft werden könnten, weil zur Strafbarkeit des Conats *dolus* vorausgesetzt wird, oder m. a. W. weil es keine strafbare *culpa adtentata* giebt. — Ref. weiß zwar wohl, daß Manche (z. B. jetzt auch Jarke Handb. Thl. 3. S. 347.) namentlich beim Todschlag die Möglichkeit eines Versuchs läugnen. Allein dieß läßt sich weder gemeinrechtlich, noch aus der Natur des Affects erweisen. Die P. G. O. zählt den Todschlag ganz unläugbar zu den dolosen Tödtungen. Denn theils spricht der Art. 137. (im Gegensatz der Art. 134 u 146.) von der vorsätzlichen Tödtung, und theilt dieselbe in den Mord und in den Todschlag (Martin Lehrb. § 112. Anm. 4.); theils folgt die Annahme des *dolus* schon aus der Schwere der angedrohten Strafe (der Schwerdtstrafe), und fast noch mehr aus der Gleichstellung der Strafen des Mordes und des Todschlags vor den Zeiten der P. G. O.; theils schließen Affecte ihrer Natur und der Erfahrung nach, den *animus occidendi* nicht unbedingt aus, vielmehr haben Delinquenten einer besseren Art ihn nicht selten unumwunden eingestanden — und insofern läßt sich denn auch die Möglichkeit eines versuchten Todschlags nicht läugnen (Martin §. 124. Anm. 1. Ref.'s

Crim Vers. S. 292 fg.). Endlich würde das Läugnen des *animus occidendi* zu einer gesetzwidrigen Erweiterung des Mordes führen, indem der Richter den des *animus occidendi* geständigen, oder sonst überwiesenen Todschläger — als Mörder bestrafen müßte! Dieser gemeinrechtlichen Theorie folgt auch der rev. Entw., und wie Ref. bedünkt, mit vollem Rechte. Zwar läugnet auch Mittermaier (im N. Arch. d. Kr. Rechts Thl. 10. S. 542, 43.) beim Todschlag den *animus occidendi*, weil die Natur des Affects jede bestimmte Richtung des Willens ausschliefse. Allein diefs dürfte sich weder psychologisch (aus der Natur des Affects) noch aus der Erfahrung erweisen lassen, indem Ref. sich erinnert, mehr als einen Fall von Tödtungen im Zorne, und in einer plötzlich entstandenen Eifersucht gelesen zu haben, wo der Delinquent unumwunden den *animus occidendi* eingestand, und gleichwohl nur als Todschläger bestraft werden konnte. Auch der Rev. Commission mufsten ähnliche Fälle vorschweben! Und worin besteht denn das Auffallende? Liegt es nicht vielmehr grade in der Natur des Affects der Eifersucht, dafs der Vorsatz des Thäters gradezu und bestimmt auf Vernichtung des Gegenstandes seiner Liebe gerichtet ist, weil er sie jedem Andern mifsgönnt? Und können nicht auch im Affect des Zorns ähnliche Fälle vorkommen? Ref. wenigstens sieht darin nichts Unmögliches, nichts Unnatürliches, nichts der Natur des Affects Widerstreitendes! Allein man mufs sich hüten, aus diesen Fällen gleich eine allgemeine Regel zu bilden; vielmehr mufs man, wie diefs der Rev. Entwurf in der Sache ganz richtig gethan hat, beim Todschlag zwei Hauptfälle von einander unterscheiden, den ersten, und am mehrsten strafwürdigen, wenn der Thäter den *animus occidendi* hatte, den zweiten, wenn diefs nicht der Fall, sondern nur ein *dolus alternativus* oder *indirectus* vorhanden war. In beiden Fällen kann dem Thäter die Handlung zum *dolus* zugerechnet werden! Denn das Bewufstseyn der Widerrechtlichkeit der Handlung, wenn gleich getrübt und geschwächt, bleibt selbst dem im höchsten Affect handelnden Menschen, und dieser wird sich nie damit entschuldigen, dafs er seine Handlung für rechtlich gehalten habe, sondern nur damit, dafs er den heftigen Anreizungen nicht habe widerstehen können (Mittermaier im N. Arch. Bd. 2. S. 531.). Eben so wenig wird der Entschlufs das Verbrechen zu begehen durch den Affect ausgeschlossen. Da nun zum *dolus* nichts weiter erfordert wird, als das Bewufstseyn der Widerrechtlichkeit der Handlung und der Entschlufs sie dennoch zu begehen, so sind hier offenbar alle Merkmale des *dolus* vorhanden, und daher theilt man denn den *dolus* in den vorbedachten *(praemeditatus, ex proposito)* und den übereilten *(ex impetu*,

repentinus) ein. Vergl. v. Weber im N. Arch. des Kr. Rechts Thl 7. S 575, Hitzig Annalen 4. S. 235, *Romagnosi Genesi del diritto penale Vol. 3. P. 6. cap. 3.* Schliefst nun der Affect den dolus nicht aus — und darin kommt er mit den Motiven überein (Oersted neuer Beitrag S. 105—8) — so kann er, gleich diesen, keine andere Wirkung haben, als dafs die Strafbarkeit des Thäters dadurch herabgesetzt wird. Und nun entsteht die Frage: setzt der Affect bei der Tödtung die Strafbarkeit des Thäters in der Art herab, dafs die Todesstrafe unbedingt auszuschliefsen ist? Die neueren Strafgesetzgebungen und Strafentwürfe erkennen diefs einstimmig an (Arch. des Kr. Rechts Bd. 8. S. 332, 33.), obschon sie in der Festsetzung des *maximum* und *minimum* auf's Aeusserste von einander abweichen (lebenslängliche Kettenstrafe, Kettenstrafe von 10—20 Jahren, Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit, auf 20 Jahre, 6—12 jährige Karrenstrafe oder unter mildernden Umständen 4—8 jähriges Zuchthaus, Gefängnifs von 2—10 Jahren; zum Beweise, wie wenig man gegenwärtig noch über ein gerechtes Strafmaafs einig ist!). So gewifs nun auch Ref. billigen mufs, dafs der Rev Entwurf den Todschlag *animo occidendi* besonders hervorgehoben hat, und ihn für strafwürdiger erklärt, als die übrigen Fälle des Todschlags (und darin liegt eine wahre Verbesserung in dieser schwierigen Lehre): so ist doch die hiefür angeordnete Todesstrafe, gegen den Mord gehalten, eine ganz unverhältnifsmäfsige, und daher nach dem relativen Strafmaafsstabe nicht zu rechtfertigende Strafe. Es genügt hier auf Feuerbach's treffliche Charakteristik des Mordes und Todschlags zu verweisen. »Der Mörder, sagt Feuerbach in seiner Kritik des Kleinschrod'schen Entw. Thl. 3. S. 81, geht auf den Tod des Andern aus, der Todschläger wird nur dazu fortgerissen; jener handelt aus innerem Antriebe, dieser aus Impuls äufserer Antriebe; bei jenem ist die gesetzwidrige Triebfeder in dem Gemüthe eingewurzelt und herrschend, in diesem hingegen ist diefs nicht vorauszusetzen; jener ist in der Regel eigentlich kalter Bösewicht, nicht dieser.« Da nun das Strafgesetz sich nicht auf das blofs objective Strafmaafs beschränken darf, sondern daneben auch die subjectiven Gründe, durch welche die Strafbarkeit des Thäters herabgesetzt oder erhöht wird, berücksichtigen soll, und daher zwei in sich verschiedenartige Verbrechen, wie der Todschlag und der Mord, nicht mit gleicher Strafe bedroht werden dürfen; da ferner auch *in Praxi* die für den Todschlag nach Art. 137. der P.G.O. festgesetzte Todesstrafe regelmäfsig auf dem Gnadenwege in Freiheitsstrafe verwandelt wird, obschon sich nicht behaupten läfst, dafs *in Praxi* selbst nicht einmal mehr auf Todesstrafe

erkannt werde (Tittmann Handb. §. 158. Anm. *m.* Wächter in der Tüb. Krit. Zeitschr. II. S. 55. VI. S. 277. Knapp Würtemb. Kr. Recht S. 233, 34. v. Hohnhorst Jahrb. des Badischen Oberhofger. Thl. 1. S. 237. v. Schirach Schlesw. Holst. Krim. Recht §. 53.); da ferner die Nothwendigkeit anerkannt ist, von den Todesstrafen einen möglichst seltenen Gebrauch zu machen, und es zweckwidrig ist eine Drohung auszusprechen, von der sich mit Sicherheit erwarten läfst, dafs sie doch nicht exequirt werde: so dürfte wohl die Todesstrafe beim Todschlag unbedingt zu verwerfen seyn, also auch dann, wenn der Thäter erweislich den *animus occidendi* hatte. Die übrigen Einwendungen des Verfs. scheinen dagegen Ref. nicht begründet, weil sich allerdings beim Todschlag zwei Hauptfälle unterscheiden lassen. Wenn demnach 1) der Verf. behauptet, der *animus occidendi* mache den Todschläger zum Mörder, so kann diefs um so weniger zugestanden werden, da der Umfang des Mordes dadurch auf eine höchst gefährliche Weise erweitert würde. Auch setzt ja der Todschlag nach Art. 228. nur voraus, dafs der Entschlufs zur lebensgefährlichen Handlung im Zustande des Affects gefafst, und in demselben fortdauernden Zustande ausgeführt wurde; und diese Merkmale sind auch auf den *animus occidendi* vollkommen anwendbar. Zwar brauchen beim Todschlage Entschlufs und Ausführung nicht nothwendig in denselben Moment zu fallen, indem es auch Fälle eines längere Zeit andauernden Affects giebt (Feuerbach actenm. Darst. 1. No. 14. Mittermaier und Zachariä Krit. Zeitschr. I. H. 2. S. 226.); und eben so gewifs kann beim Todschlag auch eine Ueberlegung in Ansehung der Ausführung und der Mittel Statt finden, ohne dafs deshalb die Handlung zum Morde wird, wenn nur Alles in demselben fortdauernden Affecte geschieht. Endlich ist auch gewifs, dafs zum Morde kein völlig freier Zustand erfordert wird, sondern in der Regel Leidenschaften und Affecte dabei im Spiele sind, indem kalte Ueberlegung und planmäfsige Ausführung z. B. mit der Rachsucht sehr wohl vereinbar sind, welche bald mit bald ohne Affecte das Gemüth bewegt (Klein Annal. Bd. 16. No. 5. Grolman Bibl. I. Heft 3. S. 250. Feuerbach a. a. O. I. S. 105. II. S. 165. Jarke Handb. Thl. 3. S. 219.). Hiedurch, so wie durch das Vorhandenseyn des *animus occidendi* kann allerdings für den Richter die Frage äufserst schwierig werden, ob eine Tödtung als Mord oder als Todschlag anzusehen sey (v. Almendingen in der Allg. Litt. Zeit. 1808. Juli). Allein die Gränzlinie zwischen Mord und Todschlag wird dadurch keineswegs verwirrt, wie der Verf. meint. Eben so wenig kann 2) Ref. dem Verf. beistimmen, wenn er sagt: der Tod-

schlag *animo occidendi* passe nicht unter den im Art. 228. enthaltenen, mit grofser Umsicht gebildeten Begriff des Todschlags, welcher nur auf das in der Hitze des Affects geschehene Beschliefsen und Ausführen einer lebensgefährlichen Handlung gerichtet sey, und daher blofs unbestimmten *dolus (dolus eventualis, alternativus)* voraussetze. Denn die Beibringung einer tödtlichen Verletzung *animo occidendi* kann doch wohl auch eine lebensgefährliche Handlung genannt werden! Ferner 3) behauptet der Verf. zu viel, wenn er in allen Fällen des Todschlags nur einen unbestimmten *dolus* annimmt, und verfällt endlich 4) in eine Inconsequenz, wenn er die Todesstrafe für den Fall, dafs der *animus occidendi* sich wirklich ausmitteln liefse, als zu hart verwirft. Denn nach des Verfs. unter No. 1 und 2. ausgesprochenen Ansicht müfste der Richter ja dann auf die Strafe des Mordes, also immer auf Todesstrafe erkennen!

Der Art. 276. des urspr. Entwurfs hatte bei Injurien die *actio injuriarum aestimatoria* abgeschafft, wogegen der Rev. Entwurf sie beibehalten will. Der Verf. erklärt sich freilich (S. 134.) aus triftigen Gründen für ihre Abschaffung. Allein da auch die im urspr. Entwurf beibehaltenen Strafen der Abbitte, des Widerrufs und der Ehrenerklärung eben so zweckwidrige Strafen sind (v. Zeiller in Wagners Zeitschr. 1827. 1. S. 237 fg): so bliebe zuletzt nichts übrig, als für alle Injurienfälle eine öffentliche Strafe festzusetzen, und diese Rücksicht mochte wohl die Revisions-Commission zur Beibehaltung der *act. injur.* bestimmt haben. So lange wir nicht im Stande sind, einer bestehenden Strafart etwas Zweckmäfsigeres zu substituiren, dürfte es richtiger seyn, sie vor der Hand beizubehalten, indem das Einreifsen leichter ist, als das Wiederaufbauen. Selbst die allgemein anerkannten Strafarten haben ihre bedeutenden zweckwidrigen Seiten. Allein sollen wir sie darum ohne Weiteres abschaffen? — Eine zweite Frage betrifft die *exceptio veritatis,* welche der Art. 269. des Rev. Entwurfs ausschliefst, wenn die beleidigende Aeufserung »unbefugter Weise«, und »um dem Andern zu schaden» geschah. Diefs tadelt der Verf. mit Recht, und wer mit den gemeinrechtlichen Kontroversen über die Zulässigkeit der *exc. veritatis* auch nur einigermafsen bekannt ist, wird gestehen müssen, dafs durch jene Bestimmung so gut wie Nichts gewonnen ist. Denn wie schwankend und unbestimmt ist nicht der Ausdruck »unbefugter Weise«! Wenn dagegen der Verf. die Zusatzworte »um dem Andern zu schaden« deshalb für unrichtig erklärt, weil zur Injurie nicht die Absicht dem Andern zu schaden, sondern dessen Ehre zu kränken gehöre: so dürfte dieser Einwand wohl unbegründet seyn.

Denn theils ist des Verfs. Behauptung zu allgemein, indem der *animus injuriandi* nur zum Thatbestande der subjectiv injuriösen Handlungen gehört, wogegen die objectiv injuriösen durch den bloſsen *dolus*, also ohne den eigentlichen *animus injuriandi*, zu Injurien werden (N. Archiv des Krim. Rechts 4. S. 272 fg.); theils hat der Verf. nicht zwischen Verläumdung und Injurie im engeren Sinn — worauf es doch grade ankommt, weil die *exceptio veritatis* nur auf die Verläumdung beschränkt ist — unterschieden. Der Verläumder bezweckt ja eben, den Gekränkten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, folglich ihm zu schaden, und dieſs hat der Rev. Entwurf mit Recht anerkannt. Mit den Injurien im engeren Sinn verhält es sich dagegen anders, indem der Beleidiger weder die Absicht zu schaden hat, noch durch reine Schelt- oder Schimpfwörter, Realinjurien u. s. w. die öffentliche Meinung gegen den Beleidigten bestimmt werden kann. Denn es liegt darin kein Vorwurf unrechtlicher oder unsittlicher Handlungen, und nur der Ruf schlechter Handlungen kann dem Menschen in der öffentlichen Meinung schaden! Endlich kommen Injurien in der Regel nicht einmal zur öffentlichen Kenntniſs, und können auch aus diesem Grunde den Gekränkten nicht in der öffentlichen Meinung herabsetzen. — Dagegen kann Ref. der Bestimmung des Rev. Entwurfs nicht beistimmen, daſs die *exceptio veritatis* nur dann von dem Vorwurfe der Verläumdung befreien soll, wenn der Vorwurf der schlechten Handlung »nicht in der Absicht dem Andern zu schaden« geschah. Denn, bemerkt sehr wahr Grolman (Magaz. für die Philos. des Rechts H. 1. S. 48.): »die Wahrheit zu sagen, ist nie Verläumdung, sondern grade das Entgegengesetzte. Es mag freilich in manchen Fällen lieblos seyn, geschehene Handlungen weiter zu verbreiten; allein darum ist es nicht verboten, noch kann es verboten werden, da vielmehr auf dieser Befugniſs wirkliche Thatsachen und vorgefallene Handlungen auszubreiten, einzig und allein sowohl die Möglichkeit eines guten, als eines schlechten Rufs beruht.« Ferner würde es eine Verkehrung aller natürlichen Verhältnisse seyn, dem Schuldigen einen gleichen Schutz vor dem Gesetz mit dem Unschuldigen zu gewähren; und sehr treffend bemerkt auch Oersted (Prüfung des Baier. Strafentwurfes S. 334.), daſs wenn das Gesetz den Unterthan gegen verdiente Beschuldigungen und Vorwürfe sichere, es dadurch zugleich den wahren Schutz vernichte, den die Ehre des unschuldig Angegriffenen vor dem Gesetz finden solle! Der Schuldige und der Unschuldige würden auf diese Weise in Eine Kategorie gebracht, und dem ersteren ein Recht auf Ehre und guten Namen zugesprochen, welches ihm nach der

öffentlichen Meinung nicht zukommt. Und endlich, wenn die Wahrheit nicht frei herausgesprochen werden dürfte, so würde eine für Recht- und Sittlichkeit verderbliche Heuchelei im Staate einreifsen, und Niemand fernerhin im Stande seyn, den Schlechten von dem Rechtlichen und Sittlichen zu unterscheiden, da es doch grade im öffentlichen Interesse liegt, dafs der Schlechte unter seinen Mitbürgern für das gelte, was er ist. So sagt auch das Röm. Recht *(L. 18. pr. D. de injur.): peccata nocentium nota esse et oportere et expedire!* Ja es können Fälle vorkommen, wo man sich grade dadurch um das Publikum verdient machen kann, dafs man es aus seiner bisherigen Täuschung über einen für rechtlich gehaltenen Menschen reifst. Verdienste der Art würde freilich der Rev. Entwurf nicht anerkennen. Denn die *exceptio veritatis* könnte dem s. g. Beleidiger nicht zu Statten kommen, weil er ja die Absicht hatte, dem Beleidigten zu schaden! Allein wer möchte darin dem Art. 269. beistimmen? — Es mufs also die *exceptio veritatis* auch dann für zulässig erklärt werden, wenn die Verbreitung der schlechten Handlung in der Absicht geschah, um dem Andern zu schaden. Denn dieser Schade kann nur darin bestehen, dafs die öffentliche Meinung gegen ihn gestimmt wird, also — dafs er für das erkannt wird, was er wirklich ist, damit das Publicum nicht ferner in Täuschung über ihn erhalten werde. Liegt darin wohl etwas Strafwürdiges? Ref. kann es wenigstens nicht darin finden, und was unter Umständen lieblos seyn kann, darum noch nicht widerrechtlich finden. Allein die Wahrheit darf nicht mifsbraucht werden, und daher kann unter Umständen der Beweis der Wahrheit zwar wohl von dem Vorwurfe der Verläumdung, nicht aber der Injurie im engeren Sinn befreien. Dies soll wohl durch das Wort »unbefugter Weise« ausgedrückt werden. Allein dieses Merkmal ist viel zu vag und unbestimmt, um darauf mit Sicherheit irgend eine Entscheidung gründen zu können; und insofern kann Ref. beiden Zusätzen des Art. 269. nicht beistimmen.

Im Art 285. des rev. Entwurfs ist der Diebstahl am Eigenthum des Staats von den ausgezeichneten Diebstählen ausgeschlossen, was gewifs zu billigen ist. Denn das vom urspr. Entwurfe anerkannte Princip (Feuerbach Lehrb. §. 109.), dafs die Verletzung desselben Rechts in der Person des Staats (oder einer Gemeinheit) strafbarer sey, wie in der Privatperson, weil sie eine Mehrheit von Personen treffe, widerstreitet schon dem Begriffe einer moralischen Person, nach welchem die Glieder derselben keinen Ratenantheil am Vermögen der Gesammtheit haben, sondern die moralische Person als solche das Rechtssubject ist, und insofern der physischen

Person gleichsteht. Will man sich mehr an die Sache, als an den Begriff der moralischen Person halten, so kann man mit eben dem Rechte den umgekehrten Satz aufstellen, dafs hier der Schade unter Viele vertheilt, und grade dadurch vermindert werde. Aus diesem Grunde haben z. B. *Bentham Princ. du droit pénal P. 1. chap. 5.* und *Rossi Traité de droit pénal Liv. 2. chap. 8. p. 209.* jenes Princip gradezu umgekehrt. Allein richtiger mufs man mit Oersted Grundregeln §. 20. die verschiedenen, unter diefs Princip fallenden Fälle von einander unterscheiden, und in Ansehung der Vermögensverletzungen (durch Entwendung oder Betrug) keinen Unterschied zwischen der physischen und der moralischen Person machen; ausgenommen in Ansehung des Kirchendiebstahls, dessen Stsafbarkeit durch besondere Umstände erhöht wird. Der Entwurf zählt indefs zu den qualificirten Diebstählen auch noch die an milden Stiftungen verübten Entwendungen. — [Zum Schlufs will Ref. noch die schwierige Frage über den Einflufs des Werths des Entwendeten, rücksichtlich der Bestrafung des Versuchs des Diebstahls berühren. Der Art. 308. des urspr. Entwurfs läfst hier den Betrag entscheiden, auf dessen Entwendung die Absicht des Diebes gerichtet war; wogegen nach Art. 302. des revid. Entw. darauf gesehen werden soll, wie hoch jener Werth nach Wahrscheinlichkeit sich ungefähr belaufen haben würde, falls der versuchte Diebstahl vollendet worden wäre. Der Verf. billigt diese Verbesserung, weil sich jener Werth sicherer ausmitteln lasse, als der Umfang der Absicht des Diebes. Allein diefs dürfte doch zu bezweifeln seyn. Wahrscheinlich schwebte der Revisions-Commission der — nicht seltene — Fall vor, wo der Dieb nicht einzelne bestimmte Sachen entwenden wollte, sondern aufs Unbestimmte zum Stehlen ausging, und auf diesen Fall würde denn der Art. 308. des urspr. Entwurfs nicht passen. Allein nach der Verbesserung der Revidenten (Art. 302.) soll der Richter das Maafs der Strafe nach Gründen der Wahrscheinlichkeit, also des blofsen Verdachts, bestimmen; und diefs widerstreitet doch allen rechtlichen Prinzipien! Auch läfst sich in den wenigsten Fällen das Ungefähr auch nur ungefähr bestimmen. Denn wie häufig geht nicht der Dieb auf's Unbestimmte zum Stehlen aus, und da kann denn doch, wenn er z. B. in ein unverschlossenes Haus einging, selbst nicht einmal ungefähr bestimmt werden, wie viel er aus sämmtlichen Zimmern des Hauses entwandt haben würde! Namentlich ist nicht einzusehen, wie etwas, und gar sicherer (wie der Verf. meint) ausgemittelt werden kann, was selbst nicht einmal in der Absicht des Diebes lag, und lediglich vom Zufall abhing. Denn wenn er z. B. nur eine Taschenuhr

entwenden wollte, aber zum Unglück in ihrer Nähe sich Geld, Pretiosen und andere Dinge vorfanden, die er hätte entwenden können, wenn die Entwendung der Uhr nicht mifslungen wäre: so kann ihm doch dieser Zufall nicht imputirt werden, und seine strafwürdige Absicht noch über die Absicht hinaus gestraft werden! Es existirt hier ja weder ein strafbarer *animus*, noch eine zur Vollführung desselben vorgenommene äufsere Handlung! Ueberhaupt läfst sich noch bezweifeln, ob der Gesetzgeber alle Strafzumessungsgründe des vollendeten Verbrechens beim *conatus delinquendi* berücksichtigen darf, und zwar deshalb, weil der Versuch sich grade dadurch characterisirt, dafs bei ihm nicht alle Merkmale vorhanden sind, welche das vollendete Verbrechen ausmachen und zusammengenommen den Grad der Strafbarkeit desselben bestimmen. Diefs zeigt sich z. B. schon beim vollendeten Diebstahl im Gegensatze des versuchten; — dort eine wirkliche Entwendung, ein wirklicher Schaden, hier nur eine beabsichtigte Entwendung, ein beabsichtigter Schaden! Da nun der Grad der Strafbarkeit des vollendeten Diebstahls durch die Gröfse der Entwendung bestimmt wird, hierüber aber nicht die Absicht des Thäters (z. B. wenn er mehr oder weniger entwandte, als er sich vorgenommen hatte), sondern die wirkliche Vermögensbeeinträchtigung entscheidet, und von einer solchen beim versuchten Diebstahl nicht die Rede seyn kann: so dürfte sich wohl daraus ergeben, dafs die Gröfse der Entwendung, als Strafzumessungsgrund des vollendeten Diebstahls, nicht beim Versuch desselben zur Anwendung kommen kann. Will man ihr (mit dem urspr. Entwurfe) die beabsichtigte Gröfse der Entwendung substituiren, so kann die Absicht des Thäters in vielen Fällen nicht ausgemittelt werden, und wenn sie sich auch ausmitteln läfst, so ist und bleibt doch immer zweifelhaft, ob und in wie weit er seine Absicht erreicht oder nicht erreicht haben, oder, durch die Gelegenheit verführt, über dieselbe hinausgegangen seyn würde. Geht man dagegen (mit dem Rev. Entwurfe) von dem ungefähren Betrag der Entwendung nach Gründen der Wahrscheinlichkeit aus, so verfällt man nur zu leicht in die aller unwahrscheinlichsten Berechnungen. —

Hiermit schliefst Ref. die Anzeige dieses Werks, welches sich, gleich den übrigen Schriften des Verfs. durch grofse Klarheit, Schärfe und Präcision auszeichnet, und einen sehr schätzbaren Beitrag zur Strafgesetzgebungs-Wissenschaft und Strafpolitik liefert.

Hepp.

